

Bundesinterventionen in der Bankenkrise 1931 – 1937

Eine vergleichende Studie am Beispiel
der Schweizerischen Volksbank
und der Schweizerischen Diskontbank

Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von Jan Baumann von Deutschland

Angenommen im Wintersemester 2004/2005
auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Hansjörg Siegenthaler
Zürich, 2007

Vorwort

Mit dem Thema der Dissertation bin ich erstmals in Berührung gekommen, als ich 1995 für das Projekt «Schweizer Bankgeschichte 1880–1940» von Prof. Dr. Y. Cassis arbeitete. Wenig später veranlasste die Debatte über nachrichtenlose Vermögen und die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg den Bundesrat dazu, die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) einzusetzen. Ich war inzwischen Assistent von Prof. Dr. H. Siegenthaler in Zürich geworden und blieb bis Juli 1998 im Fachbereich Wirtschaftsgeschichte der Universität tätig (vgl. Lebenslauf am Schluss dieses Buches). Daneben begann ich im Mai 1997, im Forschungsteam der UEK die Archive zu durchforsten.

Die Quellenbestände in den Kellern der Banken erstreckten sich über unzählige Laufkilometer. Rasch wurde klar, dass eine Dissertation über die Bankenkrise der 1930er Jahre erst nach rigoroser Eingrenzung der Fragestellung möglich sein würde. Mein Untersuchungsobjekt erblickte ich in der Tatsache, dass in der Krise zwei von acht Schweizer Grossbanken die Hilfe des Bundes erhielten; zwei Banken, die zudem unterschiedlicher kaum hätten sein können: hier die Volksbank in Bern als *die* «Mittelstandsbank» des Landes – dort die Diskontbank in Genf, die wegen besonders gewichtiger Auslandengagements 1931 als erstes überregionales Kreditinstitut in Schieflage geriet. Warum die Rettung der Volksbank gelang, die Sanierung der Diskontbank indes scheiterte, ist Gegenstand dieser Studie.

Heutige Leserinnen und Leser mögen Ähnlichkeiten entdecken zu den Ereignissen um die Swissair mehr als ein halbes Jahrhundert später. Das Grounding der Schweizer Fluggesellschaft im Oktober 2001 schockierte die Öffentlichkeit tief. Das Unternehmen erhielt einen Notkredit des Bundes und zusätzliche Finanzierungszusagen à fonds perdu, um noch eine Zeit lang weiterfliegen zu können;

2002 übertrug die Swissair ihre Flugzeuge an die Nachfolgegesellschaft Swiss und stellte den Flugbetrieb definitiv ein. Den Zusammenbruch der Airline und die sich daran entzündende Debatte verfolgte ich als Zeitungsleser, während ich die Doktorarbeit schrieb. Persönlich habe ich mir auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den hier präsentierten Fallstudien und dem Swissair-Debakel folgenden Reim gemacht: Ob die Rettung eines Unternehmens mit staatlicher Unterstützung gelingt, scheint nicht von finanziellen Gegebenheiten abzuhängen. Das nötige Geld lässt sich auftreiben. Entscheidend dürfte vielmehr sein, ob sich die Beteiligten – wenigstens befristet – auf eine Koalition der Interessen verständigen können. Schlägt eine solche Verständigung fehl, misslingt die ganze Übung.

Zum Kontext meiner Dissertation gehören die Arbeiten der UEK (Bergier-Kommission). In gewisser Weise ist die vorliegende Studie ein Nebenprodukt der UEK-Forschungen von 1997 bis 2002: Als Doktorand habe ich mich Fragen zugewandt, die vom Forschungsauftrag der Kommission nicht oder nur am Rand abgedeckt waren. Auf die Überschneidungen, die teils unvermeidlich, teils beabsichtigt sind, werde ich im Einleitungskapitel eingehen. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Kommission und allen Kolleginnen und Kollegen im Forschungsteam für die anregende Zusammenarbeit danken. Ein besonderer Dank geht an die Professoren Harold James und Jakob Tanner sowie an die leitenden Mitarbeiter Dr. Benedikt Hauser und Marc Perrenoud, die sich innerhalb der UEK vertieft mit der Rolle der Banken befasst haben und mit denen ich inspirierende Gespräche führen durfte.

Finanziell beigetragen zur Entstehung dieses Buches hat die Forschungskommission der Universität Zürich, indem sie mich im Jahr 2002 durch einen Forschungskredit unterstützte; ich danke ihr dafür bestens. Einen grossen Dank möchte ich aussprechen an die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs in Bern, des Archivs für Zeitgeschichte der ETH in Zürich, des Wirtschaftsarchivs in Basel, des Archivs der Credit Suisse Group und ganz besonders an die Archivare der UBS und der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ohne die tatkräftige Unterstützung von UBS-Archivar Dr. Urs A. Müller wäre mir der Zugang zu einem zentralen Quellenbestand verwehrt geblieben. SNB-Archivar Dr. Patrick Halbeisen war für mich ein kundiger Lotse durch die Flut der historischen Unterlagen, von ihm habe ich auch zahlreiche inhaltliche Anstösse erhalten.

Ich schätze mich ausserordentlich glücklich, dass Hansjörg Siegenthaler mein wissenschaftlicher Lehrer, Arbeitgeber und Doktorvater war. Er hat mir beigebracht, wie wichtig es ist, mit echten, präzise formulierten Fragen an die Arbeit zu gehen. Der Einfallsreichtum und die Genauigkeit, mit denen er wissenschaftlichen Fragen auf den Grund geht, sind bis heute ein Ansporn für mich.

Herzlich danke ich allen, die mir über die Jahre mit Rat und Tat zur Seite standen und denen ich mich persönlich verbunden fühle, namentlich Maren Baumann, Nicole Brand, Marlen Eisenring, Maja Fueter, André Kienzle, Tobias Straumann, Franco Tonozzi und Oliver Zimmer.

Das Buch widme ich meinen geliebten Eltern, Anke und Friedrich Baumann. Sie haben mich stets in meinem Vorhaben unterstützt, was ich sehr zu schätzen weiss.

Jan Baumann, im Juli 2007

Inhalt

1	EINLEITUNG	13
1.1	Thema, Fragestellung und Thesen	14
1.1.1	Drei Thesen	22
1.2	Gliederung der Arbeit	34
1.3	Methodische Vorbemerkungen: Handeln und Diskurs	35
1.3.1	Zur Rationalitätshypothese in der Unternehmensgeschichte	35
1.3.2	Individuelle Rationalität und Deutungsmuster	44
1.4	Literatur und Forschungsstand	55
1.5	Quellenlage	64
1.5.1	Bundesarchiv, SNB-Archiv und private Bankarchive	64
1.5.2	Gedruckte Quellen und Zeitungen	67
2	STRUKTUREN UND PROZESSE IM ÜBERBLICK	69
2.1	Depression und nationale Wirtschaftspolitik	71
2.1.1	Intermediäres System und die Bankiers	76
2.1.2	Interventionspolitischer Lernprozess	82
2.1.3	Kontroversen der Krise	87
2.1.4	Die wirtschaftspolitische «Verständigung»	91
2.1.5	Renaissance korporativer Vorstellungen	96
2.1.6	«Mittelstands»-Diskurs und die Volksbank	98
2.2	Der Finanzplatz in den 1930er Jahren	107
2.2.1	Die Stellung des Schweizer Finanzplatzes	107
2.2.2	Die schweizerische Bankenlandschaft	112
2.3	Die Finanzkrise von 1931	117
2.3.1	Zusammenbruch des internationalen Zahlungsverkehrs	118

2.3.2	Stillhalteabkommen für Bankkredite an Deutschland	121
2.3.3	Eingefrorene Guthaben im Ausland	123
2.3.4	Was ist eine Bankenpanik?	127
3	DIE DISKONTBANKKRISE	133
3.1	Die Ausgangslage auf dem Platz Genf	133
3.1.1	Politische Gegensätze in Genf	133
3.1.2	Genf als internationales Finanzzentrum	137
3.1.3	Privatbankiers haben das Sagen	138
3.1.4	Das Comptoir d'Escompte: die Grossbank der Westschweiz	144
3.1.5	Der Zusammenbruch der Banque de Genève	148
3.2	Der Versuch zur Rettung der Diskontbank	157
3.2.1	Der Bundesrat greift ein	158
3.2.2	Erste Genfer Fusion und Grossbankenbeteiligung	160
3.2.3	Liquiditätsfragen und die Sicht der Nationalbank	167
3.2.4	Das Garantiekonsortium der Grossbanken	170
3.2.5	Stand nach der ersten Rettungsaktion im Herbst 1931	173
3.2.6	Verschlechterung der Lage durch externe Faktoren	174
3.2.7	Einbindung der Kantonalbanken	177
3.2.8	Bundeshilfe – aber keine Staatsgarantie	183
3.2.9	Der politische Kontext auf Bundesebene	186
3.2.10	Die Entstehung der Eidgenössischen Darlehenskasse	197
3.2.11	Koordinationsprobleme und Kooperationsanreize	229
3.3	Die Sanierung scheitert	243
3.3.1	Das Projekt im Überblick	244
3.3.2	Schlüsselfragen und Kontroversen in der Projektierungsphase	247
3.3.3	Differenzen im Bundesrat	260
3.3.4	November 1932 – Politisierung und der Plan Gautier	270
3.3.5	Die Parlamentsdebatten in Bern und Genf	280
3.3.6	Vom Sanierungsversuch zum Zusammenbruch	291

3.3.7	Schalterschluss der Diskontbank	301
3.3.8	Schlussfolgerungen	316
4	DIE VOLKSBANKSANIERUNG	319
4.1	Grossbank der kleinen Leute	320
4.1.1	Erste Krisensymptome	322
4.1.2	Rückkehr zur Tradition?	326
4.1.3	Der «Run» auf die Volksbank von 1931	327
4.1.4	Erster Führungswechsel – die SNB stellt einen Bankchef	330
4.1.5	Verzögerung der Sanierung bis 1933	333
4.2	Auftakt zur Sanierung	345
4.2.1	Das Unternehmen bleibt eine Genossenschaft	346
4.2.2	Abbau von Auslandsrisiken notwendig	348
4.2.3	Sanierung «nur mit Staatshilfe möglich»	351
4.2.4	Der Bundesrat stellt sich hinter die Bank	354
4.2.5	Einbindung der parlamentarischen Elite	357
4.2.6	Die Notenbank vermittelt diskret im Hintergrund	358
4.2.7	Der Bundesrat entscheidet unter Druck	365
4.2.8	Beschleuniger für das Bankenaufsichtsgesetz	369
4.2.9	Die Suche nach den Schuldigen beginnt	372
4.2.10	Darlehenskasse und SNB helfen	375
4.2.11	Die Botschaft an das Parlament	377
4.2.12	Delegierte und Kommissionen reden mit	379
4.3	Das Parlament schöpft Vertrauen	384
4.3.1	Volksbankfreunde unter den Sozialdemokraten	385
4.3.2	Zustimmung der Konservativen	389
4.3.3	Der Ständerat winkt die Vorlage durch	394
4.3.4	Die «Mittelstandsbank» als Einigungssymbol	395
4.4	Die Volksbank im Umbau – neue Führung	397

4.5	Der Erneuerungsprozess schreitet voran	406
4.5.1	Unstimmigkeiten bei der Statutenrevision	407
4.5.2	Die Basis der Genossenschaftler schreitet zur Wahl	414
4.5.3	Erste Ergebnisse der Untersuchungskommission	418
4.5.4	Das neue Regime gewinnt Konturen	420
4.5.5	Sanierungserfolge und Verantwortlichkeitsuntersuchungen	424
4.5.6	Die Zahlen sprechen für die neue Volksbank	425
4.5.7	Beharren auf der alten Rechtsform	428
4.5.8	Prozesse gegen alte Bankleitung geraten ins Stocken	432
4.6	Zweite Sanierung von 1937	446
4.6.1	Valutaverluste als Kernproblem	448
4.6.2	Geschwächte Ertragslage	452
4.6.3	Tauziehen um die geeignete Sanierungslösung	453
4.6.4	Das Parlament wird umgangen	457
4.6.5	Der Bundesrat beharrt auf paritätischer Lastenverteilung	459
4.6.6	Gemässigte Reaktionen in der Öffentlichkeit	463
4.6.7	Zustimmung der Basis	466
5	SCHLUSSWORT	473
5.1	Volksbank – die Bank des «Mittelstands»	475
5.2	Diskontbank – der politische Konsens fehlt	478
5.3	Fazit	483
6	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	485
6.1	Literatur	485
6.2	Gedruckte Quellen	510
6.3	Ungedruckte Quellen	511

7	ANHANG	515
7.1	Schweizerische Diskontbank: Chronologie der Krise	516
7.2	Schweizerische Volksbank: Chronologie der Sanierung	517

1 Einleitung

«We should begin by recognizing that there is no such thing as laissez-faire»
(Douglass C. North).¹

Bundesrat Jean-Marie Musy, der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, brach sofort seine Sommerferien ab und eilte vom Bündner Kurort Tarasp nach Genf. Dort traf er am 16. Juli 1931 die führenden Bankiers des Platzes zu einer Lagebesprechung. Niemand konnte damals wissen, ob die Bankenkrise von Österreich und Deutschland auf die Schweiz übergreifen werde. Die Gefahr war nicht zu unterschätzen. Nur zwei Monate zuvor hatte die Wiener Credit-Anstalt, das grösste Bankhaus Österreichs, die internationale Finanzwelt mit der Nachricht schockiert, sie sei dringend auf staatliche und private Hilfe angewiesen, um ihre Bilanz zu sanieren. Das Ereignis bildete den Auftakt einer Finanzkrise in ganz Europa. Diese führte am 13. Juli – drei Tage vor der Genfer Krisensitzung mit dem Bundesrat – zum Zusammenbruch der Danat-Bank in Deutschland.² Die Schweizerische Diskontbank, die einzige Grossbank der Westschweiz, kam ins Gerede, nicht mehr ganz sicher zu sein.³

Um einen Sturm auf die Schalter des Instituts zu verhindern, beschlossen die in Genf versammelten Bankiers am 16. Juli, den

¹ NORTH, Douglass C.: Understanding Institutions, in: Ménard, Claude (Hg.): Institutions, Contracts and Organizations. Perspectives from New Institutional Economics (Presidential Address, Second Annual Conference of the International Society for New Institutional Economics, Paris, September 1998), Cheltenham 2000, S. 7-10, S. 7.

² SCHUBERT, Aurel: The Credit-Anstalt Crisis of 1931, Cambridge 1991, S. 7-18. BORN, Karl Erich: Die deutsche Bankenkrise. Finanzen und Politik, München 1967, S. 64ff.

³ Die Diskontbank hiess damals *Comptoir d'Escompte de Genève*. Den Namen *Banque d'Escompte Suisse* resp. *Schweizerische Diskontbank* nahm sie nach der Fusion mit der *Union Financière* im September 1931 an. In der Schweiz gab es zu jener Zeit acht Grossbanken. Für Quellenbelege zur Bankensitzung vom 16. Juli 1931 mit Bundesrat Musy vgl. das Kapitel 3 über die Diskontbankkrise.

Bund und andere Finanzhäuser um Unterstützung zu ersuchen. Zunächst musste lokal der Diskontbank geholfen werden. Später war ein weiteres wichtiges Kreditinstitut an der Reihe, die Schweizerische Volksbank in Bern. Auch sie sollte grosszügige Refinanzierungshilfe erhalten – vor allem vom Bund. In der Krise kooperierten die Bankiers und stritten dabei eifrig über die Verteilung der anfallenden Lasten. Gemeinsam bildeten sie Stützungskonsortien, leiteten die Fusion von in Schieflage geratenen Instituten ein, bemühten sich um Sonderkredite der Zentralbank und des Bundes. Meist arbeiteten die Teilhaber, Generaldirektoren und Verwaltungsräte der Institute mit den Bundesbehörden eng zusammen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement übernahmen in den kollektiven Aktionen eine Schlüsselfunktion als Vermittler zwischen den unternehmerischen Einzelinteressen. Die Währungshüter der SNB waren beunruhigt über die Störungen im internationalen Finanzsystem und wollten negativen Einflüssen auf die Kreditversorgung, den Schweizerfranken und die Staatsfinanzen vorbeugen. Deshalb berief die Zentralbankleitung zahlreiche Bankiersversammlungen ein, entsandte Experten zu den kriselnden Instituten und setzte sich bei der Landesregierung für staatliche Hilfe an einzelne Unternehmen ein. Derweil berieten der Bundesrat und die Parlamentskommissionen in Bern neue Gesetze – solche zur Beteiligung des Staates an privaten Kreditinstituten im aktuellen Notfall und solche zur strengeren Aufsicht über den Bankensektor.

1.1 Thema, Fragestellung und Thesen

Am Beispiel der Volksbank und der Diskontbank gehe ich in dieser wirtschaftshistorischen Dissertation den Ursachen nach, die im einen Fall zum Erfolg, im anderen zum Scheitern zweier gross angelegter Rettungsprojekte auf dem Schweizer Finanzplatz führten.

Die beiden Fallstudien bilden den Hauptteil der Arbeit und basieren auf ausführlichem Quellenstudium in öffentlichen und privaten Archiven. Die Analyse stellt den Zusammenhang her zum Wandel im schweizerischen Politsystem, der gleichzeitig stattfand. In der Bundeshauptstadt entschied die Politik über die künftigen Rahmenbedingungen der Finanzbranche, was 1935 zur Einführung einer eidgenössischen Bankenaufsicht führte. Die Auseinandersetzung über das Gesetz veränderte die öffentliche Wahrnehmung der ganzen Bankbranche. Nun kamen Probleme und Risiken ans Licht, die man vorher nicht gesehen hatte. Dabei waren die Gesetzgebung und die Sanierung einzelner Gesellschaften miteinander verknüpft: Ohne die manifesten Schwierigkeiten der Kreditwirtschaft hätte es auf dem bundespolitischen Parkett nämlich keine Kontroverse über die öffentliche Unterstützungswürdigkeit von Banken gegeben. Und die Pläne für ein Bankenaufsichtsgesetz hätten sehr wahrscheinlich weiter in den Schubladen der Bundesverwaltung geschlummert.⁴

Analytisch lassen sich die Krisenbewältigung im Einzelfall und der institutionelle Wandel trennen. Historisch gehörten diese Vorgänge zusammen. Beide Prozesse stellten staatliche Interventionen in die Finanzwirtschaft dar. Doch waren es Interventionen unterschiedlicher Art: Aus ordnungstheoretischer Sicht macht es einen Unterschied, ob die Politik lediglich die institutionellen Regeln neu gestaltete (Gesetzgebung) oder ob der Staat als Akteur selbst in den Ablauf der Dinge eingriff und damit Prozesspolitik betrieb.⁵

⁴ Zu den massiven Verzögerungen der Bankengesetzgebung nach dem Ersten Weltkrieg siehe BÄNZIGER, Hugo: Die Entwicklung der Bankenaufsicht in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert, Bankwirtschaftliche Forschungen, Bd. 95, Bern 1986, hier bes. S. 207. Bänziger bemerkt, dass der sogenannte «Entwurf Landmann» aus dem Jahr 1916 bis zum Ausbruch der Bankenkrise 1931 im Volkswirtschaftsdepartement liegenblieb. Der Gesetzesentwurf war 1917 auf den Widerstand der Bankiers gestossen, die von der Regulierung ihrer Geschäftstätigkeit Nachteile befürchteten. Siehe dazu ähnlich URECH, W.: Die staatliche Beaufsichtigung der Banken in der Schweiz, Diss. Aarau 1944, hier bes. S. 4 und 9.

⁵ Zur Unterscheidung zwischen Intervention als Regeländerung (oder Regelsetzung) versus Intervention als Prozesspolitik (diskretionärer Eingriff) siehe MOLITOR, Bruno: Wirtschaftspolitik, 5., überarbeitete und ergänzte Auflage, München 1995, S. 8-10. Vgl. einfürend

Berücksichtigt man den Unterschied zwischen Regelsetzung und Prozesssteuerung, fällt auf, dass im Rahmen der bundesrätlichen Wirtschaftspolitik der 1930er Jahre vor allem die direkten Staatsingriffe (Prozesspolitik) deutlich zunahm – und zwar keineswegs nur im Bankensektor. Beispielsweise bestimmte Bern seither massgeblich die Preise und die Mengen der Landwirtschaftsproduktion.⁶ Dagegen fiel die staatliche Regulierung auf dem Weg der Rechtssetzung – und das gilt ganz ausgeprägt für den Bankensektor – trotz Krise wenig interventionistisch aus; das hiess konkret: Der Staat liess den Unternehmen durch die liberale Ausgestaltung des Bankengesetzes grossen Spielraum für autonome Entscheidungen.

Das Zusammentreffen von schwacher Regulierung und engagierter Direkthilfe durch den Bund ist bezeichnend: Darin schlug sich nieder, dass die privaten Banken staatliche Ressourcen für ihre Zwecke in Anspruch nehmen konnten, ohne dafür auf regulativer Ebene einen sonderlich hohen Preis zahlen zu müssen. Aus Bankensicht war die Zunahme der Staatsintervention – je nachdem, in wel-

ABELSHAUSER, Werner: Markt und Staat. Deutsche Wirtschaftspolitik im 'langen 20. Jahrhundert', in: Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Reinhard Spree, München 2001, S. 117-140, hier S. 118. Eine Übersicht über ordnungstheoretische Ansätze findet sich in AMBROSIUS, Gerold: Staat und Wirtschaftsordnung: eine Einführung in Theorie und Geschichte, Stuttgart 2001, siehe hier bes. S. 22-50. Vgl. PETERS, Hans-Rudolf: Ordnungspolitik, in: Otmar Issing (Hg): Allgemeine Wirtschaftspolitik, 3., überarbeitete Auflage, München 1993, S. 23-53, hier S. 27f. und 36.

⁶ Einen Überblick bietet RUTZ, Wilfried: Die schweizerische Volkswirtschaft zwischen Währungs- und Beschäftigungspolitik in der Weltwirtschaftskrise – wirtschaftspolitische Analyse der Bewältigung eines Zielkonflikts, Veröffentl. d. schweiz. Instituts für Aussenwirtschaft- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, Bd. 22, Zürich und St. Gallen 1970, hier bes. S. 148ff, bes. S. 152f. Die Preis-Mengen-Vorschriften in der Milchwirtschaft setzten den Marktmechanismus faktisch ausser Kraft. Vgl. BAUMANN, Werner und Peter MOSER: Subventionen für eine mächtige Bauernlobby? Ursachen und Auswirkungen der staatlichen Agrarsubventionen 1880-1970, in: Die Finanzen des Bundes im 20. Jahrhundert, Studien und Quellen (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs), Bd. 26, Bern 2000, S. 157-178, hier S. 167-169. Die enorme Steigerung der Bundesausgaben für die Landwirtschaft ging hauptsächlich auf das Konto der Krisenmassnahmen. Diese waren ein typischer Fall von diskretionärer Subventionspolitik. Zugleich wies diese Politik, wie Baumann und Moser zu Recht betonen, den Weg zu einer «stillen Modernisierung» der Agrarpolitik nach korporatistischem Muster. Siehe dazu die Schlussfolgerungen von Baumann und Moser, ebenda, S. 170-172.

cher Form sie erfolgte – nicht von vornherein ein unerwünschter Eingriff in die Privatsphäre der Marktteilnehmer. Sondern die gesteigerte Interventionsdichte war insgesamt das Ergebnis eines interessenpolitischen Kräftemessens zwischen Bund, SNB und Banken, in dessen Rahmen sich die Banken an gezielter Staatsintervention zur Stützung ihrer Branche durchaus interessiert zeigten.

Es wäre allerdings verfehlt, anzunehmen, die Finanzbranche hätte einen exklusiven Zugang zum Bund und zu dessen Ressourcen gehabt. Im Kampf um staatliche Protektion konkurrierten die Bankiers mit anderen mächtigen Wirtschaftsgruppen. So verstanden es die Exportindustrie, das Gewerbe, die Tourismusbranche und vor allem die Bauern bestens, ihre oft gegenläufigen wirtschaftspolitischen Interessen in Bern einzubringen. Nicht selten zogen die Banken in diesem Konkurrenzkampf den Kürzeren.⁷ Im Unterschied zur Landwirtschaft und zum Gewerbe bezog die Kreditwirtschaft in der

⁷ Ein Beispiel: In den Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland – dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz – führten die Devisenrestriktionen ab 1931 (schrittweise Einführung des Verrechnungsverkehrs/Clearing) zu einem Konflikt um die behördlich verknüpften Zahlungsmittel zwischen dem schweizerischen Waren- und Dienstleistungsexportsektor einerseits und den Bankiers andererseits. Der Bundesrat entschied 1931, den Waren- und Fremdenverkehr prioritär zu behandeln und die Interessen des Kapitalverkehrs vorläufig zurückzustellen. Die Konkurrenz zwischen «Arbeit» und «Kapital» im Rahmen des gebundenen Zahlungsverkehrs ging in den folgenden Jahren weiter – mit wechselndem Erfolg für die eine oder andere Seite. Siehe dazu FRECH, Stefan: Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 3, Zürich 2001, S. 48-52 und 58-64. Im Zusammenhang mit der Frankenabwertung von 1936 hat Gérald Arlettaz Anfang der 1980er Jahre die These aufgestellt, wonach die Schweizer Finanzinteressen bei Bund und Notenbank in den 1930er Jahren eindeutig Vorrang vor einer Förderung der Binnenwirtschaft gehabt hätten und darum die Währung so spät von der alten Goldparität gelöst worden sei. Vor dem Hintergrund neuer Forschungen zum Thema muss diese These relativiert werden. Siehe zu dieser Debatte ARLETTAZ, Gérald: Crise et déflation. Le primat des intérêts financiers en Suisse au début des années 1930, in: Relations internationales, Nr. 30, 1982, S. 159-175; DAVID, Thomas, Sébastien GUEX und Marc PERRENOUD: Nationale und Internationale Aspekte der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre. Einleitende Bemerkungen, in: Traverse, 1997, Bd. 1, S. 21-25, hier S. 22f. BAUMANN, Jan und Patrick HALBEISEN: Die Internationalisierung des Finanzplatzes Schweiz und ihre Folgen für die Währungspolitik: Konsens und Konflikte zwischen der Nationalbank und den Geschäftsbanken 1919-1939, Beitrag für das Kolloquium Switzerland as a financial centre in international perspective (1913-1965) in Lausanne, 1./2. Oktober 1999; MÜLLER, Phillip: La bataille pour le franc. La Suisse entre déflation et dévaluation (1931-1936). Mémoire de licence, Université de Lausanne 2001.

Weltwirtschaftskrise denn auch keine direkten Bundessubventionen. Einen grossen Teil aller Lasten und Verluste, die bei der Krisenbereinigung im Finanzsektor anfielen, übernahm ohnedies nicht der Staat. Vielmehr war er von Privaten zu verkraften, den Aktionären und den Gläubigern der Geschäftsbanken. Einmal abgesehen von Volks- und Diskontbank bewältigten die meisten anderen Grossbanken ihre Probleme ohne finanzielle Staatshilfe.⁸ Trotzdem: Das Verhältnis zwischen Bund und Banken wurde spürbar enger. Aus den gemeinsamen Nothilfen an einzelne Institute unmittelbar nach Ausbruch der Finanzkrise erwuchs eine intensive Zusammenarbeit, aus der sich die Banken nicht mehr so rasch zurückziehen konnten – selbst wenn sie gewollt hätten.

Teilweise gelang der Kreditwirtschaft die Delegation von Aufgaben an den Bund: Bern stellte für die Sanierung einzelner, existenzgefährdeter Gesellschaften hohe Summen aus der Bundeskasse bereit. So beteiligte sich der Bund 1933 am Genossenschaftskapital der Volksbank mit 100 Millionen Franken und wurde für einige Jahre Mehrheitseigner dieses landesweit agierenden Instituts. 100 Millionen Franken waren viel Geld, wenn man bedenkt, dass die gesamten Anlagen und Wertschriften der Eidgenossenschaft damals rund 430 Millionen Franken betrug.⁹ Auch die Diskont-

⁸ Auf diesen Punkt macht Paul Ehrensam aufmerksam. Er bezieht sich dabei auf Berechnungen aus der Zeit unmittelbar nach der Krise: Der damalige Vizepräsident der Eidgenössischen Bankenkommission, Paul Rossy, berechnete die «Opfer», welche die Aktionäre und die Gläubiger von sechs Grossbanken zu erbringen hatten, auf 637 Mio. Fr. bei einer kumulierten Bilanzsumme (1930) von 5445 Mio. Fr. EHR SAM, Paul: Die Bankenkrise der 30er Jahre in der Schweiz, in: 50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht, hrsg. v. Eidgenössische Bankenkommission, Koordination Urs Zulauf, Zürich 1985, S. 83-118, hier S. 89f. Ehrensams Quelle ist ROSSY, Paul: Die Reorganisation des schweizerischen Bankwesens, Schweizerische Bankpersonal-Zeitung, o. O. vermutlich 1937 (Separatdruck), S. 8. Zu den Sanierungen der Kantonalbanken von Neuchâtel, Bern und Graubünden vgl. zusammenfassend Ehrensam, Bankenkrise, S. 115f. Bei den Kantonalbanken (mit kantonaler Staatsgarantie) musste das Dotationskapital wieder aufgestockt werden.

⁹ Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, Mitteilungen der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank, 26. Heft, Zürich 1944., S. 197f.

bank kam ab 1931 in den Genuss eines umfassenden Refinanzierungsprogramms, in dessen Rahmen sich neben dem Bund und dem Kanton Genf die eigens geschaffene Eidgenössische Darlehenskasse stark engagierte. Weiter beteiligte sich am Rettungsprogramm für die Westschweizer Grossbank zum einen ein Grossbankenkonsortium mit der Schweizerischen Kreditanstalt (Credit Suisse) und dem Schweizerischen Bankverein (SBV, heute UBS) an der Spitze, zum anderen eine Gruppe von Kantonal- und Lokalbanken.

Neu war in beiden Fällen, dass sich der schweizerische Bundesstaat erstmals in seiner Geschichte als Aktionär oder Genossenschafter privater Kreditinstitute betätigte. Ein Vorgang, der in der Öffentlichkeit entsprechend viel zu reden gab. Der Schritt liess sich allerdings relativ leicht rechtfertigen: Die Finanzmärkte und der internationale Kapitalverkehr befanden sich im Ausnahmezustand; die Stabilität der Landeswährung und die Kreditversorgung der gesamten Wirtschaft standen auf dem Spiel. Unter Aktionären, Anleihensgläubigern, Sparern und Kreditnehmern herrschte Verunsicherung über die Solidität der Schweizer Banken. Da konnte der Schalterchluss einer einzelnen Grossbank rasch eine Kettenreaktion auslösen und gravierende Folgen für weitere, unbeteiligte Finanzinstitute haben. Diese Gefahr war den staatlichen Akteuren ebenso bewusst wie den Marktteilnehmern. Einem Flächenbrand im Kreditsystem mussten die Bundesbehörden und die Nationalbank aus Rücksicht auf die gesamte Volkswirtschaft entgegenwirken. Das wurde von ihnen erwartet.

Zudem berief sich die Regierung darauf, dass ausländische Staaten seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 ebenfalls umfangreiche Stützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Kreditkrise ergriffen hatten. In der Botschaft des Bundesrats über die Reorganisation der Diskontbank vom 3. April 1933 hiess es zur Bundesbeteiligung an der Bank in entschuldigendem Ton: «Glücklicherweise bedeutet

eine solche Massnahme für unser Land ein Novum und hoffentlich einen vereinzelt Ausnahmefall, im Gegensatz zu den Verhältnissen im Auslande, wo der Staat sich genötigt gesehen hat, in zahlreichen Fällen umfassende Hilfsaktionen für einzelne Banken oder für das Bankgewerbe überhaupt zu unternehmen.»¹⁰ Dass sich trotz dieser ambivalenten Haltung «eine gewisse staatliche Interessennahme» gegenüber den Banken «geradezu aufdrängt[e]», waren sich die Parlamentarier in Bern sicher – auch die bürgerlichen.¹¹

In der abstrahierenden Sprache der Ökonomie könnte man sagen: Die drohenden negativen externen Effekte einer Bankenpanik liessen den stabilisierenden Eingriff des Staates in die Finanzbranche angebracht erscheinen. Die Stabilität von Währung und Kreditversorgung stellte so gesehen ein öffentliches Gut dar: Stabilität nützte allen Wirtschaftsteilnehmern; doch nur der Staat war bereit, die Kosten auf sich zu nehmen, um die notwendigen Voraussetzungen der Stabilität auf dem Finanzplatz herzustellen.¹² Für die Interventionen ins Marktgeschehen führten die zeitgenössischen Akteure

¹⁰ Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 85. Jg., 1933, S. 622.

¹¹ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1934, S. 442. Die zitierten Formulierungen stammen von Nationalrat Roman Abt (Bürger-, Gewerbe- und Bauernpartei), der politisch weit rechts stand. Siehe dazu BAUMANN, Werner: Von der Krise zur Konkordanz, in: Guex et. al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 97-114, S. 102f.

¹² Die Ökonomie kennt verschiedene Ursachen für sogenanntes Marktversagen. Häufig werden positive oder negative externe Effekte (Externalitäten) genannt. Wann immer ein Marktversagen vorliegt, wenn also durch Marktkoordination kein ökonomisch effizientes Resultat zustande kommt, ist ordnungspolitisch der staatliche Eingriff ins Marktgeschehen gerechtfertigt. Siehe dazu PRZEWORSKI, Adam: States and Markets. A Primer in Political Economy, Cambridge 2003, S. 28ff. Allerdings ist das Theorem des Marktversagens umstritten. Siehe dazu WALLIS, Joe and Brian DOLLERY: Market Failure, Government Failure, Leadership and Public Policy, Houndmills 1999, S. 16-31. Vgl. FREY, Bruno S. und Gebhard KIRCHGÄSSNER: Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung, 2., völlig neubearbeitete Auflage, München 1994, S. 348. Zur verwendeten Begrifflichkeit (öffentliches Gut, Marktversagen) siehe BERNHOLZER, Peter und Friedrich BREYER: Grundlagen der politischen Ökonomie, 3., völlig überarbeitete Auflage, Bd. 1: Theorie der Wirtschaftssysteme, Tübingen 1993, S. 95f. und 121f.; HOTZ-HART, Beat, Stefan MÄDER und Patrick VOCK: Volkswirtschaft der Schweiz, 3. Aufl. (bearbeitet durch Daniel Schmuki und Patrick Dümmler), Zürich 2001, S. 91.

effektiv solche volkswirtschaftlichen Argumente ins Feld, wenn auch nicht in derselben Begrifflichkeit. Sie sprachen vom «Schutz der Landeswährung» und der Wahrung des «Landeskredits».¹³ Die öffentlichen Mittel für die Erhaltung des «Landeskredits» mobilisierten die Akteure des Bundes und der Notenbank im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse – so lautete zumindest ihre Begründung. Sie taten dies freilich auch zu ihrem eigenen Vorteil; zumindest kann (oder muss) man dies den staatlichen Akteuren aus politökonomischer Sicht unterstellen: Ohne stabile Währungs- und Kreditverhältnisse konnte es rasch zu erheblichen Problemen in der Finanzierung des Bundeshaushalts kommen. Dies hätte nicht nur die Funktion der staatlichen Instanzen eingeschränkt, sondern auch die Alimentierung ihrer Funktionsträger. Um die zusätzlichen Mittel für die erweiterten Staatsaufgaben bereitzustellen, nahm der Bund damals durch die Ausgabe von Anleihen tatsächlich umfangreiche Mittel am Kapitalmarkt auf. Dabei profitierte die Eidgenossenschaft namentlich bei der «Wehranleihe» 1936 von den ausgesprochen günstigen Marktverhältnissen, die auf dem Schweizer Finanzplatz anzutreffen waren. Indem die Bundesbehörden den Geschäftsbanken bei der Bewältigung der Finanzkrise halfen und die Systemstabilität sicherten, taten sie indirekt sich selbst einen Gefallen.¹⁴

Politökonomische Zusammenhänge dieser Art waren in mehrerer Hinsicht bedeutsam für das Geschehen um Volks- und Diskontbank. Die Arbeit wird deshalb die einzelnen, von den betroffenen

¹³ «Das höhere Landesinteresse fordert von uns gebieterisch ein Eingreifen», mahnte Bundesrat Musy 1933. Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 8, SNB, 4.1, 4040. Siehe dazu Kapitel 3 über die Diskontbankkrise. In der Quellensprache waren die Begriffe Landesinteresse, und Landeskredit notorisch.

¹⁴ Siehe zur Wehranleihe DEGEN, Bernhard: «Plebiszit mit dem Portemonnaie» oder «Plebiszit des Portemonnaies»? Anmerkungen zur Wehranleihe 1936, in: Studien und Quellen, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 26, Bern 2000, S. 123-156. Vgl. für den Zusammenhang von Währungsstabilität, Bundeshaushalt und Wirtschaftspolitik auch TANNER, Jakob: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986, hier bes. S. 31-57 (Kapitel 2).

Firmen unternommenen Schritte zur Krisenbewältigung und die Interventionen des Bundes als zwei Seiten ein und desselben Vorgangs nachzeichnen. Ebenfalls untersucht wird die öffentliche Debatte über die staatlichen Direktinterventionen in den Medien und im Bundestag. Denn öffentliche Akzeptanz – respektive öffentliche Missbilligung – der Sanierungsprojekte waren Faktoren, die deren Erfolgchancen maßgeblich beeinflussten. Für diese öffentliche Debatte über die Banken und ihre Krise verwende ich bewusst nicht den poststrukturalistisch geprägten Begriff «Diskurs», sondern Wörter wie Streit, Diskussion oder Auseinandersetzung.¹⁵ Der Diskurs-Begriff bleibt bestimmten Einzeldiskursen vorbehalten, die im Verlauf der Debatte zur Restrukturierung gesellschaftlicher Orientierung beitragen. Was das bedeutet, möchte ich in der Einleitung noch präzisieren.

1.1.1 Drei Thesen

Die folgenden drei Thesen verdeutlichen anhand der konkreten Fallbeispiele die Interdependenzen zwischen den strukturellen Voraussetzungen, den politischen Diskussionen und dem Handeln der Protagonisten:

- 1. Der Erfolg der Volksbanksanierung und das Scheitern der Diskontbank waren das Ergebnis politischer Entscheidungen.*

Die unterschiedliche geschäftliche Entwicklung der beiden Banken spielte zwar eine Rolle. Sie war aber nicht der ausschlaggebende Faktor. Wichtiger war das Geschehen auf politischer Ebene: Beide Rettungsprojekte liefen parallel zum Prozess der staatlichen Regulierung (Bankenaufsicht). Dabei versuchten die Promotoren der

¹⁵ «Es besteht im Deutschen tatsächlich wenig Anlass, von ‚Diskurs‘ zu reden, wenn es ‚Text‘, ‚Aussage‘ oder ‚Diskussion‘ auch tut“, schreibt SARASIN, Philipp: *Subjekt, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16, Kulturgeschichte Heute*, hrsg. v. Wolfgang Hardtwig und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1996, S. 131-164, hier S. 141.

Sanierung von Volks- und Diskontbank – allen voran die SNB und die Geschäftsbanken –, ihre Schritte auf die Veränderung des Aufsichtsrahmens abzustimmen. Das *Timing* war bedeutsam. So erhielt die Genfer Diskontbank nur gerade so lange grosszügige Direkthilfe vom Bund und von den Banken, bis keine ernste Gefahr mehr vom Zusammenbruch des Instituts ausging. Die Beteiligten definierten die Gefahr indes unterschiedlich: Für die SNB und das Finanzdepartement stand die Furcht vor der Destabilisierung des Kredit-systems im Vordergrund. Dagegen ging es den Banken im entscheidenden Jahr 1934 – wie sich aufgrund zahlreicher Hinweise schliessen lässt – primär um die Frage, ob ein Zusammenbruch der Diskontbank die Politik dazu veranlassen werde, die Bankenaufsicht zu verschärfen. Das Risiko einer beengenden Regulierung hatte sich in den knapp drei Jahren seit Krisenausbruch effektiv verkleinert, denn die durch die Krise in Gang gesetzte Gesetzgebung war inzwischen fortgeschritten und stand kurz vor dem Abschluss. Im April 1934, als die Diskontbank ihre Schalter für immer schloss, lag das Bankengesetz fast fertig vor, die wichtigsten Streitpunkte waren geklärt.¹⁶ Diese Gleichzeitigkeit war alles andere als ein Zufall.

Die These 1 postuliert, dass Bund, SNB und beteiligte Bankiers im Bewusstsein der regulierungspolitischen Umstände handelten. Sie gingen im Fall der Diskontbank davon aus, dass es in politischer Hinsicht ab einem bestimmten Zeitpunkt möglich war, auf weitere Rettungsaktionen zu verzichten. Die politischen Folgekosten eines Bankrotts waren gesunken. Die Schuld am Scheitern konnten SNB und Bankiers zudem der neuen, linken Regierung in Genf anlasten, die sich aus (ganz anderen) politischen Gründen weigerte, eine Abmachung zur bescheidenen Mitfinanzierung des Projekts einzuhäl-

¹⁶ Bänziger, Bankenaufsicht, 1986, S. 209; Die Grundzüge der neuen Gesetzgebung bestanden aus Vorschriften über innere Organisation der Banken, externe Revision, Eigenmittel, indirekte Staatsaufsicht usw. Urech, Beaufsichtigung, 1944, S. 10ff.

ten. Diese Analyse des Geschehens differenziert zwischen dem Zeitpunkt des Krisenausbruchs 1931 und der Entscheidungssituation im Frühling 1934. Sie macht geltend, dass die Ereignisse in der Bundespolitik auf die Sanierungsbemühungen einwirkten. Nicht, dass die Entscheidungsträger 1934 keine andere Wahl gehabt hätten, als die Diskontbank fallenzulassen. Sie trafen ihre Wahl lediglich unter veränderten Voraussetzungen und kamen – mit Blick auf die neuen Umstände – zu anderen Schlüssen.

Methodisch unterstellt die Analyse den Akteuren ein Kalkül nach der Massgabe rekonstruierbarer Ziele: Die SNB wollte Währung und Finanzsystem stabilisieren; die Banken suchten zu vermeiden, dass ein spektakulärer Bankenkrach die Politik dazu provozierte, die Bankenaufaufsicht einzuschränken. Diese Ziele blieben über die ganze Zeit dieselben. Was sich veränderte, waren – politökonomisch formuliert – die erwarteten Kosten: Kosten, die auf die Bankiers zukommen konnten, falls sie die Diskontbank ihrem Schicksal überliessen. Diese erwarteten Kosten (in Form einer regulativen Verschärfung) lagen 1934 viel tiefer als 1931. Die Promotoren waren deshalb 1934 nicht mehr bereit, die Prämie zu bezahlen, die in Form eines Sanierungsbeitrags an die Diskontbank anfiel. Das politische Risiko hatte sich verringert, was die Prämie zu teuer erscheinen liess. Warum hätten die Bankiers unter den neuen Voraussetzungen am ursprünglichen Sanierungsplan festhalten sollen? Es gab keinen triftigen Grund dazu. Und tatsächlich: Das Negativ-Szenario einer Verschärfung der Bankenaufsicht trat nicht ein. Insofern ging das Kalkül der Bankiers auf. Auch eine Systemkrise brach mit dem Schalterschluss der Diskontbank nicht aus, was das Direktorium der SNB und das Finanzdepartement beruhigte.¹⁷

¹⁷ Die Arbeit unterstellt den Akteuren der Volksbanksanierung grundsätzlich ähnliche Kalküle, wie hier am Beispiel der Diskontbank ausgeführt.

Die zweite These bezieht sich auf Prozesse der öffentlichen Kommunikation im Krisenkontext der 1930er Jahre:

2. Erfolg oder Misserfolg des Krisenmanagements hingen davon ab, ob ein öffentlicher Konsens über die Existenzberechtigung der betroffenen Bank hergestellt werden konnte.

Was das Image im Publikum anging, hatten Diskont- und Volksbank bereits bei Ausbruch der Krise unterschiedliche Voraussetzungen: Die Volksbank stiess bei Verwaltung, Parlament und Medien von vornherein auf offene Ohren und bekam relativ leicht staatliche Hilfe. Die Promotoren ihrer Rettung konnten geltend machen, dass das Institut von seiner Tradition her auf die Bedürfnisse des schweizerischen Mittelstandes ausgerichtet war. Das machte die Volksbank populär. Wegen ihres mittelständischen Charakters sprach sie in einer Zeit der gesellschaftlichen Orientierungskrise und der Rückbesinnung auf bürgerliche Werte die politische Mehrheit an. Aber auch linke Politiker zeigten Sympathie für das genossenschaftlich organisierte Institut der «kleinen Leute».

Um im Krisenkontext der 1930er Jahre – als das Publikum die im Auslandgeschäft festgefahrenen Grossbanken äusserst kritisch beurteilte – für die Rettung eines Finanzunternehmens dermassen positive Resonanz zu erzeugen, mussten die involvierten Beamten, Politiker und Manager Überzeugungsarbeit leisten. Diese Arbeit, die beispielsweise an den Delegiertenversammlungen der Volksbank anfiel, scheint den Promotoren der Sanierung gelungen zu sein, wobei sie dank der populären «Volksbanktradition» eine vergleichsweise leichte Aufgabe hatten. Ihnen spielte der Krisenkontext gewissermassen in die Hände: Die Volksbanksanierung wurde zum Element des gesellschaftlichen Restabilisierungsprozesses. Promotoren, Politiker und das breite Publikum gewöhnten sich daran, von der Volksbank als «Mittelstandsbank» zu reden. Schliesslich sahen auch alle, die sich zum Thema äusserten, das Institut aus dieser Per-

spektive. In der öffentlichen Kommunikation verwob sich die politische Debatte über die Volksbanksanierung mit dem damaligen «Mittelstands»-Diskurs. Unter Diskurs verstehe ich hier in einer ersten Annäherung an den poststrukturalistischen Diskursbegriff «historisch eingrenzbar thematische Redezusammenhänge, die Möglichkeiten und Grenzen sinnvoller Rede und kohärenten sozialen Handelns bestimmen» (Sarasin).¹⁸ Der in der öffentlichen Rede geschaffene Deutungszusammenhang zwischen «Mittelstand» und Volksbank ebnete das Terrain für die politisch breit abgestützte Sanierung des Unternehmens unter Einsatz von Bundesgeldern.

Ganz anders erging es der Diskontbank, die ebenfalls auf staatliche Hilfe angewiesen war: Das Westschweizer Kreditinstitut scheiterte und musste liquidiert werden, weil seine Sanierung von einem bestimmten Zeitpunkt an weder auf kantonaler noch auf eidgenössischer Ebene die nötige öffentliche Zustimmung fand. Für die Promotoren der Diskontbanksanierung war es am Ende sogar ratsam geworden, zum Unternehmen auf Distanz zu gehen. Die Firma gehörte in der öffentlichen Anschauung nicht zum erhaltenswerten Bestand der schweizerischen Volkswirtschaft. Ihr haftete nichts Mittelständisches an. Sogar innerhalb des Bundesrats gab es Stimmen, die das Genfer Institut als übermässig auslandorientiertes Finanzunternehmen rasch abzuschreiben gedachten. In der Beurteilung der Bankaktiven durch Bundespräsident Edmund Schulthess (FDP) schwangen 1933 zudem antisemitische Vorurteile mit, die sich auf das von der Bank gezeichnete Bild negativ auswirkten. Die Diskontbank war dem obersten Magistraten des Landes etwas Fremdes, um das sich der Bund nicht sonderlich zu kümmern brauche, liess er durchblicken. Die Auseinandersetzung im Bundesrat über die Diskontbank war überdies von der persönlichen Feind-

¹⁸ Sarasin, *Subjekte, Diskurse, Körper*, 1996, S. 142.

schaft zwischen Schulthess und Ratskollege Musy beeinflusst. Schulthess' Polemik gegen das Diskontbankrettungsprojekt, das von Musy persönlich eingefädelt worden war, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Weder in der Öffentlichkeit noch in der schweizerischen Regierung war man sich also über die Notwendigkeit einig, die Diskontbank zu retten.

Zentral für These 2 ist der methodische Bezug zum Krisenkontext: Nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch befand sich die Schweiz Anfang der 1930er Jahre in einer Krise. Was das konkret hiess, wird noch zu zeigen sein.¹⁹ In dem spezifischen Krisenkontext – der von grosser, phasenweise fundamentaler Unsicherheit gekennzeichnet war – weitete sich die Debatte über Krisenphänomene stark aus. In fast allen Sphären gesellschaftlicher Wirklichkeit verloren damals handlungsleitende Deutungen für viele Menschen ihre Selbstverständlichkeit. Die Elite in Politik, Wirtschaft und Kultur, die Parteien, die Verbände und die Gewerkschaften sowie – allen voran – neue soziale Bewegungen brachten ihre divergierenden Vorstellungen in die Debatte über gesellschaftliche Leitbilder ein. Ob nationale Identität, Wirtschaftsordnung, Sozialpolitik oder Bildung – überall standen Orientierungsfragen an.²⁰ Faschismus und

¹⁹ Zur Krisentheorie, auf die ich mich beziehe, siehe SIEGENTHALER, Hansjörg: Regelvertrauen, Prosperität und Krise. Die Ungleichmässigkeit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung als Ergebnis individuellen Handelns und sozialen Lernens, Tübingen 1993, hier Kapitel V, S. 84-106. Siehe für die Interpretation der 1930er Jahre als Orientierungskrise auch die Beiträge von Oskar Scheiben, Kenneth Angst, Heinz Kleger und Kurt Imhof im Sammelband von ERNST, Andreas et al. (Hg.): Kontinuität und Krise. Sozialer Wandel als Lernprozess. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Schweiz, Festschrift für Hansjörg Siegenthaler, Zürich 1994.

²⁰ Eine Auswahl aus der einschlägigen Literatur zum Thema in chronologischer Reihenfolge: RUFFIEUX, Roland: La Suisse de l'entre-deux-guerres, Lausanne 1974; JOST, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914-1945), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, hrsg. von Beatrix Mesmer et al., Basel und Frankfurt/M. 1986, S. 731-819; SCHEIBEN, Oskar: Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928-1936. Ein Beitrag zur Reformismusdebatte, Diss. Zürich 1987; DEGEN, Bernhard: Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918-1929), Basel 1991; ANGST, Kenneth: Von der «alten» zur «neuen» Gewerbepolitik. Liberal-

Nationalsozialismus in Italien und Deutschland verstärkten das Krisenbewusstsein. Teile der schweizerischen Öffentlichkeit begannen Anfang des Jahrzehnts, sich an den politischen Entwicklungen in den Nachbarländern zu orientieren. So sympathisierten etwa die Erneuerungsbewegungen der Schweizer «Fronten» mit den Nazis. Eine antisemitische, an die Angst vor «Überfremdung» appellierende Rhetorik stiess in den oberen Chargen der eidgenössischen Verwaltung auf Echo und leitete deren Fremdenpolitik an.²¹ Überhaupt dominierten im Konzert der Abwehr- und Integrationsdiskurse die nationalistischen und die reaktionären Töne.

Die Finanzprobleme der Banken wurden nun als Teil einer umfassenden, sozialen und kulturellen Krise angesehen: Das führte dazu, dass die Meinungen über die Diskont- und die Volksbank diametral auseinanderdrifteten. Öffentliche Diskurse – namentlich der konservativ-korporatistisch geprägte «Mittelstands»-Diskurs – hatten mit den einzelbetrieblichen Eigenschaften der in Rede stehenden Unternehmen zwar nur bedingt etwas zu tun. Doch im Krisenkon-

orporatistische Neuorientierung des Schweizerischen Gewerbeverbands (1930-1942), Zürich 1992; MORANDI, Pietro: Krise und Verständigung: Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933-1939, Zürich 1995; La Crise des années '30 / Die Krise der 30er Jahre, TRAVERSE. Zeitschrift für Geschichte, 1997, Bd. 1; GUEX, Sébastien et al. (Hg.): Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998.

²¹ KREIS, Georg: Der «homo alpinus helveticus». Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre, in: Marchal, Guy P. und Aram Mattioli (Hg): Erfundene Schweiz. Konstruktion nationaler Identität, Zürich 1992, S. 175-190; WECKER, Regina: Eugenik – individueller Ausschluss und nationaler Konsens, in Guex et al. (Hg), Krisen und Stabilisierung, 1998, S. 165-180; WERNER, Christian: Für Wirtschaft und Vaterland: Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947, Diss. Zürich 2000; MÄCHLER, Stefan: Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917-1954, in: Aram Mattioli (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1884-1960, Zürich 1998, S. 357-421; JOST, Ulrich: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der Neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992, S. 130ff; Siehe auch die grundlegende Studie über den schweizerischen Überfremdungsdiskurs von KURY, Patrick: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945, Zürich 2003. Vgl. ZIMMER, Oliver: ‚A Unique Fusion of the Natural and the Man-made‘. The Trajectory of Swiss Nationalism, 1933-39, in: Journal of Contemporary History, Vol. 39 (1) 2004, S. 5-24.

text verwoben sich die Deutungen. Die Volksbank wurde im Diskurs zur «Mittelstandsbank» stilisiert. Das half bei den Sanierungsbemühungen, war also funktional aus Sicht der Sanierungspromotoren. Ich möchte den Akteuren in diesem Punkt allerdings nicht ein Kalkül oder gar propagandistische Absichten unterstellen. Ich glaube, dass alle Beteiligten vom mittelständischen Charakter der Volksbank überzeugt waren. Dagegen fehlte der Genfer Diskontbank ein derartiger «Image»-Vorteil. Auch sonst verfügte die Bank nicht über Eigenschaften, an die sich in der medialen Darstellung positiv anknüpfen liess: Das Institut war eine Schöpfung der diskreditierten Genfer Finanzelite und hatte sich während des Booms der 1920er Jahre mit waghalsigen Auslandengagements verspekuliert – keine günstige Ausgangslage, um im Publikum gut anzukommen. Dazu kam auf kantonaler Ebene die geharnischte Pressekampagne gegen das Unternehmen und seine Sanierungspromotoren. Die Kampagne wurde ausgerechnet vom radikalen Führer der Genfer Sozialisten inszeniert, der ab November 1933 die Kantonsregierung leitete. Die öffentliche Kommunikation über die Diskontbank erschwerte deren Rettung somit ganz erheblich.

Gegenstand von These 3 sind betriebswirtschaftliche Faktoren.

3. Die ökonomischen Eigenschaften von Volks- und Diskontbank wurden in der öffentlichen Debatte unterschiedlich interpretiert. Die Wahrnehmungsdifferenzen hatten einen erheblichen Einfluss auf das Entscheidungsverhalten.

Betriebswirtschaftliche Unterschiede zwischen den beiden Banken gab es auf mehreren Ebenen: in der Möglichkeit zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des Betriebs ebenso wie in der strategischen Neuausrichtung. Auch die Notenbankkredite und die bundespolitischen Stützungsmaßnahmen mussten beispielsweise auf Fragen nach dem noch vorhandenen Unternehmenswert abgestimmt werden. Der Diskontbank war – aus bankwirtschaftlich unmittelbar ein-

sichtigen Gründen – nicht auf die gleiche Art zu helfen wie der Volksbank. Ein Blick in die Geschäftsberichte genügt, um das zu erkennen. Zu denken ist etwa an die Zahl der Spargeld-Einleger, an die Grösse und die Zusammensetzung des Kreditportefeuilles sowie an eine Vielzahl weiterer Eigenschaften der Unternehmen. Diese Strukturen setzten Anreize für das Handeln im Unternehmen; sie setzten aber auch Anreize für das Handeln in der Politik: Die Frage, bis zu welchem Mass sich Politiker für ein Finanzinstitut einzusetzen bereit waren, hing nicht nur vom gesellschaftlichen Kontext ab, sondern auch von Bilanzkennzahlen. Was das heisst, möchte ich für Volks- und Diskontbank getrennt zeigen:

a) Die *Volksbank* konnte dank ihrer herausragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung als zweitgrösste Bank der Schweiz auf eidgenössische Unterstützung hoffen. Ein gewisser staatlicher Support war ihr fast schon sicher, auch ohne den politischen Bonus als «Mittelstandsbank» und unabhängig von der Gefahr einer finanzwirtschaftlichen Systemkrise. Die Bank war schlicht und einfach zu gross, um fallengelassen zu werden – «too big to fail», würde man heute sagen. Zu viele private Sparer, Gewerbetreibende und Industrieunternehmen standen in geschäftlicher Verbindung mit dem Institut, hatten dort ihr Geld angelegt oder Kredite bezogen. Diese Volksbankkunden zählten, sofern sie stimmberechtigte Bürger waren, zum schweizerischen Souverän und waren somit potenzielle Wähler der politischen Entscheidungsträger (Prinzipal-Agent-Theorem).²² Auch in einem anderen Kontext – losgelöst von der

²² Das Prinzipal-Agent-Theorem geht von einem (oft impliziten) Vertragsverhältnis aus zwischen einem ‚auftraggebenden‘ Prinzipal (z. B. Stimmbürger oder Aktionär eines Unternehmens) und einem ‚beauftragten‘ Agenten (z.B. Parlamentarier oder Unternehmensleiter). Es wird unterstellt, dass Prinzipal und Agent in der Regel nicht die gleiche Zielfunktion haben, woraus sich Probleme der Kontrolle und des opportunistischen Verhaltens ergeben können. Institutionelle Koordinationsmechanismen müssen dann Anreize schaffen, damit der Agent im Sinne des Auftraggebers handelt. Siehe zur Einordnung des Theorems RICHTER, Rudolf und Eirik FURUBOTN: *Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung*, Tübingen 1996, S. 201ff; Vgl. KASPER, Wolfgang und Manfred E. STREIT:

gesellschaftlichen und makroökonomischen Krisenlage – wären die Entscheidungsträger des Bundes wahrscheinlich zum selben Schluss gekommen hinsichtlich der Unterstützungswürdigkeit eines dermaßen wichtigen Kreditinstituts. Es wäre für die Führung von Bund und Finanzwirtschaft in jedem Fall unklug gewesen, einem Unternehmen dieser Bedeutung nicht zu helfen.²³

Historisch von Interesse ist aber, in welcher Weise die Akteure die volkswirtschaftliche – und zugleich eminent politische – Bedeutung der Volksbank beurteilten. Die «Bedeutung» der Volksbank ergab sich ja nicht allein schon aus der puren Anschauung materieller Gegebenheiten durch die involvierten Manager oder das Direktorium der SNB – wie vertraut mit der Materie die Akteure auch immer gewesen sein mochten. Die Beurteilung dessen, was als volkswirtschaftlich bedeutsam zu gelten hatte, war ein theoriegeleiteter Vorgang, ein Akt der Interpretation. Unabhängig von der Frage, ob sich solche Interpretationsvorgänge historisch-methodisch überhaupt rekonstruieren lassen, muss in Rechnung gestellt werden, dass die Entscheidungsträger die Dinge damals auslegten. Sie diskutierten in ihrer Binnenperspektive Fakten als gedeutete Fakten und nicht in direktem Zugriff auf Tatsachen. Die ihnen vorliegenden Bilanzen und Expertengutachten waren so interpretationsbedürftig wie Bundesratsreden zum 1. August. Dass dem rückblickenden Historiker diese Deutungen nicht unmittelbar zugänglich sind, sondern nur vermittelt durch die Interpretation der Quellen, ist

Institutional Economics. Social Order and Public Policy, Cheltenham u. Massachusetts 1999, S. 65-69; PIERENKEMPER, Toni: Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Stuttgart 2000, S. 257f.

²³ Der Vergleich mit Krisenhilfen jüngerer Datums, die vom Staat auf politischen Druck initiiert wurden und an denen sich private Banken massgeblich beteiligten, liegt nahe: Ein prominenter Fall ist die schweizerische Fluggesellschaft Swissair resp. ihre Nachfolgesellschaft Swiss, ein anderer der deutsche Baukonzern Philipp Holzmann AG. Vgl. zur Holzmann-Sanierung die kritische Betrachtung von HELLWIG, Martin: Banken zwischen Politik und Markt: Worin besteht die volkswirtschaftliche Verantwortung der Banken?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 1, Heft 3, 2000, S. 337-356, hier bes. S. 338f.

ohnehin klar und muss hier nicht weiter diskutiert werden. «Es geht in der geschichtlichen Erkenntnis immer um mehr als um das, was in den Quellen steht» (Reinhart Kosellek).²⁴

Die volkswirtschaftliche Bedeutung war das Ergebnis eines mehrstufigen Interpretationsprozesses.²⁵ Ohne auf die theoretischen Hintergründe dieser Überlegungen einzugehen, möchte ich mit Blick auf den konkreten Fall behaupten: Hätten die Promotoren der Volksbanksanierung den politischen Kontext anders interpretiert, hätten sie ihr Engagement anders begründet; anders gehandelt hätten sie nicht. Es gab mehr als nur ein Argument, dem Unternehmen unter die Arme zu greifen: Die Sorge um die Stabilität des Finanzsystems in einer besonders kritischen Phase, die positive Symbolkraft einer geglückten Sanierung und die volkswirtschaftliche Bedeutung ergänzten sich. Welche Argumente zu welchem Zeitpunkt im Vordergrund standen, ist eine empirische Frage, die das Kapitel über die Volksbanksanierung beantworten wird.

b) Auch die Geschichte der *Diskontbank* hatte ihre materiellen Voraussetzungen. Die Entscheidungen der Akteure wurden weder durch zeitgenössische Diskurse noch durch den Kontext der drohenden Systemkrise determiniert. Wie aus den Bilanzzahlen hervorgeht, war die Stellung des Genfer Instituts innerhalb der Bankbranche weniger wichtig als jene der Volksbank: Die Diskontbank hatte

²⁴ KOSELLEK, Reinhart: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschliessung der geschichtlichen Welt, in: Ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1992, S. 176-207, hier S. 204. Vgl. SARASIN, Philipp: *Geschichte und Diskursanalyse*, Frankfurt a. M. 2003, S. 56.

²⁵ Man könnte die Sache komplizieren und darauf hinweisen, dass mit der Rekonstruktion einer Binnenperspektive der Akteure noch nicht viel gewonnen ist, da sich die Erwartungen der Akteure aus dem (historisch näherungsweise rekonstruierbaren) Erfahrungsraum nicht erschliessen. Zum Wechselspiel von Erfahrung und Erwartung siehe KOSELLEK, Reinhart: *Moderne Sozialgeschichte und historische Zeiten*, in: Pietro Rossi (Hg.): *Theorien der modernen Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1987, S. 173-190, hier S. 186f; Vgl. grundlegend KOSELLEK, Reinhart: "Erfahrungsraum" und "Erwartungshorizont" – zwei historische Kategorien, in: Ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1979, S. 349-375.

1930 eine Bilanzsumme von 470 Millionen, die Volksbank eine von 1,7 Milliarden Franken. Staatliche und private Unterstützung in erheblichem Ausmass erhielt die Diskontbank zunächst trotzdem. Aber primär aus Rücksichtnahme auf die Gefahr einer Destabilisierung des Finanzplatzes, nicht wegen ihrer selbst. Hätte keine Destabilisierung gedroht, wäre man den Genfern vielleicht nicht einmal 1931 so weit entgegengekommen, wie man es aus krisenbekämpfungspolitischen Erwägungen tat.

Die historisch entscheidende Frage stellte sich im April 1934, als es für die Beteiligten darum ging, eine vorab vereinbarte Finanztransaktion zugunsten der Bank effektiv zu vollziehen. Nun zeigte sich, dass die Nothilfe des Bundes an die Genfer Grossbank kein Element der gesellschaftlichen Verständigung und Restabilisierung war. Dass ihr statt Popularität in Medien und Politik eher schon Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Feindschaft entgegenschlug. Man betrachtete die Diskontbank als volkswirtschaftlich verzichtbar und obendrein als betriebswirtschaftlich schlecht disponiert. Zu behaupten, dass dies im Rahmen der zeitgenössischen Debatte bereits ein zwingendes Ausschlusskriterium für weitere staatliche Unterstützungsleistungen darstellte, würde zu weit gehen. Doch galt auch hier (wie bei der Volksbank): Die situative Einschätzung durch die Akteure nahm Bezug auf das politische Umfeld. Hätten die Entscheidungsträger dieses Umfeld anders interpretiert, hätten sie über die Zukunft des Instituts anders entschieden. Bund, SNB und private Bankiers hätten der Diskontbank trotz organisatorischer Hürden nochmals finanziellen Support gewährt, sofern es politisch opportun gewesen wäre. Fazit: Stabilisierungstechnisch inzwischen ungefährlich, verständigungspolitisch unattraktiv, galt die Diskontbank nun auch als volkswirtschaftlich unbedeutend. 1931 hatte man das noch anders gesehen. Die Bank war in drei Jahren zu einer vernachlässig-

baren Grösse geworden. Prompt entfiel die eidgenössische Krisenhilfe; die Bank musste schliessen.

1.2 Gliederung der Arbeit

Die Einleitung in Kapitel 1 erläutert den methodischen Zugang zur Untersuchung der Fallbeispiele. Der Ansatz ist ökonomisch, das heisst: Die Studie orientiert sich am ökonomischen Handlungsmodell. Wie in der politischen Ökonomie üblich findet dieses Modell nicht allein für wirtschaftliche Entscheidungen Verwendung, sondern für rationales Handeln generell. Über weite Strecken geht es in dieser Arbeit darum, so genau wie möglich das (begrenzt) rationale Kalkül der Akteure zu rekonstruieren. Zudem werde ich in der Analyse zeitgenössische Diskurse in ihrer Bedeutung für das Handeln einbeziehen. Am Schluss des Einleitungskapitels gehe ich auf den Forschungsstand sowie auf die Literatur über die Bankenkrise und die Bankenregulierung in der Schweiz der Zwischenkriegszeit ein.

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in drei Themenblöcke (Kapitel 2 bis 4). Die Schweiz erlebte in den 1930er Jahren eine wirtschaftliche Wachstums- und zugleich eine gesellschaftliche Modernisierungskrise. Zum Auftakt skizziert Kapitel 2 diese doppelte Krisenlage. Sie machte den spezifischen Kontext der Banksanierungsprojekte aus. Darauf stellt das Kapitel kursorisch die Strukturen des schweizerischen Finanzplatzes zu Beginn der Untersuchungsperiode dar und bereitet das notwendige Hintergrundwissen sowie relevante statistische Angaben auf, um die Fallstudien einordnen zu können. Kapitel 3 beschreibt den Fall der Diskontbank, Kapitel 4 denjenigen der Volksbank. Auf den Hauptteil folgt als fünftes Kapitel das Schlusswort, das die Ergebnisse zusammenfasst und interpretiert.

1.3 Methodische Vorbemerkungen: Handeln und Diskurs

Bankiers sind vernünftige Leute, Politiker meistens auch. Zumindest verhalten sie sich, aus der Beobachtungsperspektive betrachtet, häufig so. Die Hypothese ökonomischer Rationalität liegt in einer historischen Arbeit über Banken und Politik auf den ersten Blick nahe. Doch ist es keineswegs zwingend, so anzusetzen.²⁶

1.3.1 Zur Rationalitätshypothese in der Unternehmensgeschichte

Das historische Material zu Volks- und Diskontbankkrise bearbeite ich gestützt auf die Rationalitätsunterstellung des ökonomischen Handlungsmodells. Aus diesem – methodisch eingeschränkten – Blickwinkel kann die Frage nach den Erfolgsfaktoren der beiden Bankensanierungen konsistent behandelt werden. Ein weiterer Vorteil der Rationalitätsunterstellung besteht in ihrem quellenkritischen Potenzial: Häufig geht aus den verfügbaren Archivalien nicht explizit hervor, aus welchen Gründen die Akteure diese oder jene Entscheidung trafen. Solche Überlegungen wurden in den Quellen sogar eher selten ausformuliert. Und selbst wenn die Akteure die Gründe ihres Handelns ausdrücklich zu Protokoll gaben, wäre es naiv, zu glauben, sie hätten dabei immer die «ganze Wahrheit» auf den Tisch gelegt. Mit Hilfe der methodischen Rationalitätsunterstellung können Handlungspläne rekonstruiert werden, auch wenn sie dem schriftlichen Quellenmaterial nur bruchstückhaft zu entnehmen sind. Plausibilitätsüberlegungen sind zwar kein Ersatz für

²⁶ Die methodisch-theoretischen Vorbemerkungen stützen sich auf SIEGENTHALER, Hansjörg: Theorienvielfalt in den Geschichtswissenschaften und die besondere Aufgabe der Ökonomie, in: Jan-Otmar Hesse, Christian Kleinschmidt und Karl Lauschke: Kulturalismus, Neue Institutionenökonomik oder Theorienvielfalt. Eine Zwischenbilanz der Unternehmensgeschichte, Essen 2002, S. 161-173; SIEGENTHALER, Hansjörg, Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 25, 1999, S. 276-301. Vgl. SIEGENTHALER, Hansjörg: Understanding and the mobilisation of error-eliminating controls in evolutionary learning, in: Pavel Pelikan und Gerhard Wegner: The Evolutionary Analysis of Economic Policy, Cheltenham 2003, S. 245-260.

gute Quellen, können aber helfen, Leerstellen im Material mit vernünftig begründeten Annahmen zu füllen. Darin betrachte ich für meine Arbeit den heuristischen Nutzen des ökonomischen Modells. An einem genau definierten Punkt werde ich den Ansatz um einen diskursgeschichtlichen Blick ergänzen. Diese partielle methodische Öffnung ist unverzichtbar, um wichtige Zusammenhänge aufzuzeigen. Zu offensichtlich ist, dass bestimmte Diskurse für die Geschichte der Schweizer Bankenkrise bedeutsam waren, als dass man die Augen davor verschliessen könnte.

In der wirtschafts- und unternehmensgeschichtlichen Forschung herrscht Freiheit der Methode und Theorienvielfalt.²⁷ Gewisse Trends sind dennoch auszumachen. So lässt sich feststellen, dass die Neue Institutionenökonomik (NIÖ) von vielen Forschenden als geeigneter Bezugspunkt für die theoretische Fundierung ihrer Arbeit angesehen wird. Das Kürzel NIÖ steht für einen mikroökonomischen Theoriestil, der den Fokus auf Transaktionskosten, auf Verfügungsrechte («property rights») und Prinzipal-Agent-Probleme, auf Anreizstrukturen und besonders auf die institutionellen Restriktionen des Handelns legt. Die NIÖ arbeitet mit der Prämisse einer begrenzten Rationalität der Akteure («bounded rationality»). Das Nutzenkalkül findet demnach zum einen stets unter der Voraussetzung limitierter (nicht vollständiger) Information statt. Beschränkt sind zum anderen die mentalen Kapazitäten zur Infor-

²⁷ Unter dem Titel «Aufbruch zu neuen Paradigmen» hat Paul Erker in einem breit angelegten und informativen Forschungsbericht dargestellt, in welche (verschiedenen) Richtungen sich die deutschsprachige Unternehmensgeschichte in jüngerer Zeit bewegt hat. Eine methodisch-theoretische Klammer oder ein eindeutig dominierendes Paradigma gibt es in der Unternehmensgeschichte nicht. ERKER, Paul. Aufbruch zu neuen Paradigmen. Unternehmensgeschichte zwischen sozialgeschichtlicher und betriebswirtschaftlicher Erweiterung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 37, 1997, S. 321-365. Erkers systematisierende Sammelrezension hat eine Fortsetzung gefunden mit ERKER, Paul: «A New Business History?» Neuere Ansätze und Entwicklungen in der Unternehmensgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 42, 2002, S. 557-604.

mationsverarbeitung.²⁸ Beizufügen ist, dass das Handlungsmodell der Ökonomie – schon in der Neoklassik und nicht erst in der NIÖ – individuelle Entscheidungen lediglich so modelliert, *als ob* das Handeln der Akteure ein Ergebnis individuellen Nutzenmaximierens wäre, ohne dabei über individuelle Beweggründe, über Bewusstseinsprozesse und Motive etwas auszusagen («as-if»-Hypothese).²⁹ Statt an einer psychologisierenden Erklärung sind Ökonomen und Ökonomen primär an der Prognosefähigkeit ihrer Modelle interessiert.³⁰ Institutionenökonomische Wirtschaftsgeschichtsschreibung ist so gesehen Prognose im Nachhinein.

²⁸ Zum Begriff der Bounded Rationality (Herbert Simon) vgl. den Jubiläumsband des Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE), 150/1, 1994, hier bes. das Editorial Preface von FURUBOTN, Eirik G. und Rudolf RICHTER: The New Institutional Economics, Bounded Rationality and the Analysis of State and Society; RICHTER, Rudolf: Institutionen ökonomisch analysiert. Zur Entwicklung auf einem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, Tübingen 1994, hier bes. S. 4. Vgl. BUTSCHEK, Felix: Wirtschaftsgeschichte und Neue Institutionenökonomie, in Eckart Schremmer (Hg.): Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Gegenstand und Methode, 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997, VSWG-Beiheft 145, Stuttgart 1998, S. 89-100, S. 93f. Siehe auch BENDOR, J.: Bounded Rationality, International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences, hrsg. v. Neil J. Smelser et al., Amsterdam 2001, S. 1303-1307.

²⁹ Zur ökonomischen Rationalitätshypothese siehe einführend BECKER, Gary: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens (übers. von Monika und Viktor Vanberg), 2. Aufl., Tübingen 1993; KIRCHGÄSSNER, Gebhard: Homo Oeconomicus, 2. Aufl. Tübingen 2000. Anregungen zu den folgenden Ausführungen entnehme ich TANNER, Jakob: Die ökonomische Handlungstheorie vor der „kulturalistischen Wende“? Perspektiven und Probleme einer interdisziplinären Diskussion, unveröffentlichtes Manuskript, Universität Zürich 2004. Siehe auch TANNER, Jakob: „Kultur“ in den Wirtschaftswissenschaften und kulturwissenschaftliche Interpretationen ökonomischen Handelns, in Friedrich Jaeger und Jörn Rüsen (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften, Bd. 3: Themen und Tendenzen, Stuttgart 2004, S. 195-224. Spezifikation und Limiten des ökonomischen Handlungsmodells sind Gegenstand der Debatte innerhalb des Fachs. Zentrale Bedeutung hat die Frage der Modellierung von Präferenzen individueller Akteure. Siehe dazu FEHR, Ernst und Urs FISCHBACHER: Why social preferences matter – the impact of non-selfish motives on competition, cooperation and incentives, The Economic Journal, Bd. 112, (March) 2002, C1-C33.

³⁰ Laut den Vertretern der «positive economics» (Milton Friedmann) ist Prognosefähigkeit sogar das einzige relevante Kriterium für die Qualität einer Theorie. Butscheck, Wirtschaftsgeschichte und Neue Institutionenökonomik, 1998, S. 94. Siehe zum ahistorischen Charakter und universalistischen Anspruch der ökonomischen Theorie Siegenthaler, Geschichte und Ökonomie, 1999, S. 282-285. «Die Absage der Ökonomie an die Geschichtlichkeit des Handelns» sieht Siegenthaler nicht etwa als Schwäche, sondern methodisch gesehen als eine heuristische Stärke an. Vgl. Ebenda, S. 287f.

Ausgangspunkt der NIÖ ist die Kritik an den vereinfachenden Annahmen der ökonomischen Neoklassik zum individuellen Tauschakt. Aus institutionenökonomischer Sicht vollziehen sich Transaktionen eben nicht, wie im neoklassischen Standardmodell angenommen, unter Bedingungen vollständiger Konkurrenz, bei vollständiger Information der Wirtschaftssubjekte, die aufgrund stabiler Präferenzen rein zweckrational und in Abwesenheit aller Kosten entscheiden (Null-Transaktionskosten-Welt). Vielmehr sind nur schon die Wahlentscheidungen eine kostspielige Angelegenheit (Informationskosten). Ihre Entscheidungen treffen die Akteure zudem unter wandelbaren institutionellen Voraussetzungen. Diese Restriktionen des Handelns haben erheblichen Einfluss darauf, welche Transaktionskosten anfallen und wie hoch sie sind.³¹ Ökonomisch lassen sich Institutionen definieren als «Spielregeln einer Gesellschaft» oder als «die von Menschen erdachten Beschränkungen menschlicher Interaktion».³² Sie gestalten Anreize nicht nur in wirtschaftlichen Transaktionen, sondern generell bei individuellen Wahlentscheidungen, auch in der Politik. Wie bei den benachbarten Ansätzen – der Transaktionskostenanalyse, der Vertragstheorie, der Public-Choice-Theorie und der Neuen Politischen Ökonomie – gilt die Rationalitätshypothese auch in der

³¹ Siehe zum Theorieangebot der NIÖ an die Unternehmensgeschichte BUTSCHEK, Felix: Wirtschaftsgeschichte und Neue Institutionenökonomie, in Eckart Schremmer (Hg.): Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Gegenstand und Methode, 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997, VSWG-Beiheft 145, Stuttgart 1998, S. 89-100, hier bes. S. 93; BERGHOF, Hartmut: Transaktionskosten: Generalschlüssel zum Verständnis langfristiger Unternehmensentwicklung? Zum Verhältnis von Neuer Institutionenökonomie und moderner Unternehmensgeschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1999, Bd. 2, S. 159-176. Grundlegend: NORTH, Douglass C.: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992 (Originalausgabe in engl. Sprache 1990). Siehe einführend zur den Grundannahmen der Institutionenökonomik Richter/Furubotn, Institutionenökonomik, 1996. Eine Zusammenstellung der institutionenökonomischen Kritik an der Neoklassik findet sich bei NIEBERDING, Anne und Clemens WISCHERMANN: Unternehmensgeschichte im institutionellen Paradigma, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 1998, Heft 1, S. 35-48, S. 37f.

³² North, Institutionen, 1992, S. 3.

Institutionenökonomie ebenso für Tauschakte auf Märkten wie für aussermarktliche Entscheidungsprozesse.³³

Ein international führender Vertreter der Institutionenökonomik innerhalb der Wirtschaftsgeschichte ist Douglass C. North, von dem auch das Motto zur Einleitung dieser Arbeit stammt. Ich habe es gewählt, weil darin gut zum Ausdruck kommt, was als theoretischer Input der NIÖ in die vorliegende Untersuchung einfließt, nämlich der Hinweis auf die allgegenwärtige Macht der Institutionen: Ohne Institutionen geht in der menschlichen Gesellschaft gar nichts. Das gilt im Wirtschaftsleben wie in allen anderen Lebensbereichen; und in diesem Sinn ist «laissez-faire» in der Wirtschaftspolitik schlicht ein Ding der Unmöglichkeit.³⁴ Märkte sind stets institutionalisiert. Sollen sie effizient funktionieren, müssen sie stabil in einem geeigneten institutionellen Rahmen verankert sein. Damit die vielbeschworene unsichtbare Hand des Marktes walten kann, sind die strukturellen Voraussetzungen von Menschen entsprechend zu gestalten.³⁵ In seinen wirtschaftshistorischen Arbeiten untersucht North auf hohem Abstraktionsniveau die Entwicklung ganzer Volkswirtschaften über sehr lange Zeiträume hinweg. Der Wandel der Institutionen, also der formellen und informellen Regeln, Normen, Konventionen und Verhaltenserwartungen, steht dabei im Zentrum: «Today's and tomorrow's choices are shaped by the past. And the past can only be made intelligible as a story of institutional

³³ Kasper/Streit, *Institutional Economics*, S. 285-341; BRENNAN, Geoffrey und James M. BUCHANAN: *Die Begründung von Regeln: konstitutionelle politische Ökonomie*, Tübingen 1993; KIRSCH, Guy: *Neue Politische Ökonomie*, 4., überarb. und erw. Aufl., Düsseldorf 1997.

³⁴ Siehe Fussnote 1: «(...) there is no such thing as laissez-faire.»

³⁵ North bringt schreibt: «There is no such thing as an efficient market that is not structured by the players to produce that result. You do not get it by having government in absence. You get it by government and voluntary organizations together producing the structure that will create the characteristics that you want.» North, *Understanding institutions*, 2000, S. 7.

evolution.»³⁶ North hat mit diesem Ansatz ein Programm lanciert, das von vielen Forschenden aufgenommen und weiterentwickelt wurde. Nicht nur in der Wirtschaftsgeschichte, sondern auch in der Theorie der Unternehmung hat sich das institutionelle Paradigma etabliert.³⁷

Im Unterschied zur angelsächsischen hat die deutschsprachige Unternehmensgeschichtsforschung auf die Modelle der Institutionenökonomik zunächst mit Skepsis reagiert. Kritisiert wurde ihr hoher Abstraktionsgrad. Die Theorie lässt eine unternehmensgeschichtliche Operationalisierung in der Tat manchmal schwierig erscheinen.³⁸ Kritisiert wird auch, dass es die NIÖ mit ihrer Aufweichung der neoklassischen Optimierungshypothese zu wenig weit treibe; dies schränke die Möglichkeit zum Anschluss an kulturalistische Methoden der Geschichtsforschung ein.³⁹ Die Debatte über

³⁶ North, Douglass C.: *Institutions, institutional change and economic performance*, Cambridge 1990, Preface vii. Im Rahmen des Sammelbegriffs Institutionen lassen sich drei Kategorien unterscheiden: a) internalisierte Zwänge und Verhaltenserwartungen, b) informelle gesellschaftliche Normen und c) positives Recht. Vom ökonomischen Institutionenbegriff streng abzugrenzen sind Organisationen wie beispielsweise die staatliche Verwaltung, Unternehmen, Parteien oder Verbände. Sie werden in anderen Zusammenhängen oft auch als Institutionen bezeichnet, nicht aber in der Institutionenökonomie. Gemäss dem institutionellen Paradigma gehören Organisationen zur den Akteuren, deren Handeln durch Institutionen eingeschränkt wird. Siehe dazu RASONYI, Peter: *Promotoren und Prozesse institutionellen Wandels: Agrarreformen im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Berlin 2000, S. 16f. sowie die dort zitierte Literatur.

³⁷ Siehe den Überblick bei Berghoff, *Transaktionskosten*, 1999, S. 160 und die dort zitierte Literatur sowie Erker, «*A New Business History*», 2002, S. 563-565.

³⁸ Ich beziehe mich explizit nur auf die deutschsprachige Forschung, nicht auf die angelsächsische. Vgl. Berghoff, *Transaktionskosten*, 1999. AMBROSIUS, Gerold: *Neue Institutionenökonomik und Kommunalisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein wirtschaftshistorisches Fallbeispiel zur Illustration einiger theoretischer Argumente*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1999, Bd. 1, S. 35-53; Erker, «*A New Business History?*», 2002, S. 564 und die dort zitierte Literatur.

³⁹ Jakob Tanner macht darauf aufmerksam, dass sich zwei Konzeptionen von begrenzter Rationalität («bounded rationality») unterscheiden lassen: Die konventionelle Formulierung nach Herbert Simon hält an der Optimierungsprämisse der Neoklassik fest und schränkt sie lediglich durch transaktionskostentheoretische Überlegungen ein. Dagegen gibt das Konzept einer «truly bounded rationality» die Optimierungshypothese preis. Ein auf diese Weise «kulturalistisch aufgeweichter» institutionenökonomischer Ansatz sei besonders geeignet, um ihn mit kulturalistischen Ansätzen der historischen Forschung zu verbinden. Tanner,

diese Fragen ist nicht abgeschlossen. Immerhin zeigt die Diskussion, dass die Heuristik der ökonomischen Handlungstheorie in einer mehr oder weniger stark institutionenökonomisch verfeinerten Fassung für Unternehmenshistorikerinnen und -historiker attraktiv ist.⁴⁰ Unter den Anhängern eines solchen Paradigmas gibt es «Hardliner» wie Toni Pierenkemper, der mit Nachdruck dafür plädiert, «die eigentümliche innere Logik ökonomischen Handelns im Unternehmen zu explizieren», und der sich sicher ist, dass genau hier «das spezifische Erkenntnisproblem der Unternehmensgeschichte» liege, «und nirgendwo sonst».⁴¹ An diese enge Auslegung halten sich in der Forschungspraxis indes die wenigsten; Pierenkemper ist mit seinem Votum für eine methodische Fixierung auf Fragen zweckrationalen unternehmerischen Entscheidens bei den Kollegen auf wenig Begeisterung gestossen.⁴² So kommt es, dass etwa Hartmut Berghoff in seinem Einführungsbuch zur Unternehmensgeschichte – bei aller Sympathie für die Neue Institutionenökonomik – ein «offensives Bekenntnis zum

ökonomische Handlungstheorie, Manuskript 2004, S. 13-17. Vgl. Tanner, “Kultur” in den Wirtschaftswissenschaften, 2004, S. 210-212.

⁴⁰ Erker, «A New Business History?», 2002, S. 563-565 und S. 603f. Siehe auch WISCHERMANN, Clemens und Hans Peter ELLERBROCK (Hg.): Die Neue Institutionenökonomik und die Wirtschaftsgeschichtsschreibung, Dortmund 2004. Ein Blick in führende internationale Fachzeitschriften wie *The Economic History Review* oder *Journal of Economic History* genügt, um zu sehen, dass die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte ökonomische Modelle routinemässig und mit Erfolg anwendet. Siehe für einen Überblick auch die diversen Länderbeiträge in AMATORI, Franco und Geoffrey JONES: *Business History around the World*, Cambridge 2003. Vgl. zur methodischen und empirischen Interdependenz zwischen Ökonomie und Geschichte TILLY, Richard: *Wirtschaftsgeschichte als Disziplin*, in: *Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen*, hrsg. v. Gerold Ambrosius, Dietmar Petzina und Werner Plumpe, München 1996, S. 11-26. Siehe auch STOLZ, Peter, *Wirtschaftsgeschichte. Wege zu einer Partnerschaft mit der Wirtschaftstheorie*, in: *Economics Today. Konsens und Kontroverse in der modernen Ökonomie*, hrsg. v. Aymo Brunetti et al., Zürich 1998, S. 237-253.

⁴¹ PIERENKEMPER, Toni: Was kann eine moderne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten? Und was sollte sie tunlichst vermeiden, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 44. Jg., Heft. 1, 1999, S. 15-31, hier S. 21.

⁴² Siehe POHL, Manfred: Zwischen Weihrauch und Wissenschaft? Zum Standort der modernen Unternehmensgeschichte. Eine Replik auf Toni Pierenkemper, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 44. Jg., Heft 2, 1999, S. 150-163.

reflektierten Eklektizismus» ablegt.⁴³ Berghoff favorisiert eine gesellschaftsgeschichtlich integrierende Perspektive, welche die vier Beobachtungsfelder Wirtschaft-, Sozial-, Kultur- und Politikgeschichte als gleichermaßen wichtige Dimensionen der Unternehmensgeschichte ausleuchtet und sich nicht auf institutionenökonomische Aspekte beschränkt.⁴⁴

Im Sinn der Interdisziplinarität versucht inzwischen eine ganze Reihe von Forschenden in der Unternehmensgeschichte, die Brücke zu schlagen vom ökonomischen Paradigma zu benachbarten sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Das ist vielversprechend. Dieser Brückenschlag muss aber mindestens so «reflektiert» erfolgen, wie er «offensiv» vorgetragen wird (Berghoff, siehe oben). Die Idee besteht darin, die Heuristik der Ökonomie unternehmensgeschichtlich möglichst konsequent auszuschöpfen und erst dann Methoden der Kulturwissenschaften einzusetzen.⁴⁵ Für eine solche Arbeitsweise sprechen sich beispielsweise auch Anne Nieberding und Claus Wischermann aus: Sie befassen sich in einem neueren Beitrag mit dem Phänomen «Unternehmenskultur» und fragen, welche institutionenökonomische Bedeutung Sinnkonstruktionen haben, die innerhalb einer als «Lebenswelt» aufgefassten Unternehmung auftreten.⁴⁶ Damit nehmen sie auf die wissenschaftssoziologische Lebensweltkonzeption von Berger/Luckmann (gesellschaftliche

⁴³ BERGHOFF, Hartmut: *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, Paderborn 2004, S. 8. Siehe auch Berghoff, *Transaktionskosten*, 1999, hier bes. S. 171.

⁴⁴ Berghoff, *Moderne Unternehmensgeschichte*, 2004, S. 29. Siehe auch BERGHOFF, Hartmut: *Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt. Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte am Beispiel Hohner, 1857-1961*, Paderborn 1997, bes. S. 13-27.

⁴⁵ Siehe die Beispiele bei Berghoff, *Transaktionskosten*, 1999, S. 166-171. Besonders überzeugend erscheint mir das Vorgehen von WISCHERMANN, Clemens: *Frühindustrielle Unternehmensgeschichte in institutionalistischer Perspektive*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 19, 1993, S. 453-474; Dieser Aufsatz basiert auf der Forschungsarbeit von WISCHERMANN, Clemens: *Preussischer Staat und westfälische Unternehmer zwischen Spätmerkantilismus und Liberalismus*, Köln 1992.

⁴⁶ NIEBERDING, Anne und Clemens WISCHERMANN, *Unternehmensgeschichte im institutionellen Paradigma*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 1998, Heft 1, S. 35-48.

Konstruktion von Wirklichkeit) Bezug und übertragen sie auf die «Miniaturgesellschaft» des Unternehmens.⁴⁷ Nieberding und Wischermann fassen die Unternehmenskultur als eine betriebliche «Subsinnwelt» auf – als «Horizont des Fraglosen» oder als die «für Eigentümer und Beschäftigte selbstverständliche Wirklichkeit». Unternehmenskultur gleicht als kollektive kulturelle Prägung die Präferenzen der Mitarbeitenden aneinander an. Durch die vertrauensbildende Wirkung können – unter gewissen Umständen – die Transaktionskosten innerhalb des Unternehmens sinken. Allerdings ist, wie Nieberding und Wischermann betonen, die Unternehmenskultur nur ein Faktor unter vielen und kein neuer Königsweg der Unternehmensgeschichte.⁴⁸

Man könnte diesen Begriff von Unternehmenskultur gebrauchen, um im Fall der Volksbanksanierung die Bedeutung der «Volksbanktradition» ins Blickfeld zu rücken (Topos von der Bank als Genossenschaft der kleinen Leute und des Mittelstandes). Nachzugehen wäre dann der Frage, wie das Selbstverständnis der Bank als «Mittelstandsbank» ihre Sanierung unternehmensintern erleichterte. Das wäre ein interessantes Forschungsvorhaben, doch kann und will ich es nicht angehen. Das hat zum einen mit der Quellenlage zu tun, die es im Fall der Volksbank nicht erlaubt, unternehmensinterne Prozesse detailliert nachzuzeichnen. Das liegt zum anderen aber in meiner Fragestellung begründet: Zwar bringe ich die «Volksbanktradition» durchaus ins Spiel, um zu erklären, warum die Sanierung des Instituts grösseren Erfolg versprach als jene der Diskontbank. Ich argumentiere aber anders als mit dem Verweis auf eine langfristige, kulturell verwurzelte Sinnwelt innerhalb der Unternehmensorganisation. Eine solche Volksbankwelt mag es gegeben haben. Es

⁴⁷ BERGER, Peter und Thomas LUCKMANN: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1969. Siehe Nieberding/Wischermann, 1998, S. 42.

⁴⁸ Nieberding/Wischermann, Unternehmensgeschichte, 1998, S. 42-44.

geht in dieser Arbeit aber nicht um die unternehmensinternen, sondern die externen Kommunikationsvorgänge, oder genauer: um die politische Auseinandersetzung mit der Volksbank und ihrer Sanierungswürdigkeit unter Einsatz öffentlicher Gelder.

1.3.2 Individuelle Rationalität und Deutungsmuster

Der Hinweis auf die Relevanz von Prozessen der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit (Berger/Luckmann) ist dennoch wichtig und führt weiter: Wie Berghoff, Nieberding, Wischermann und andere werde ich mich im Werkzeugkasten kulturalistischer Forschungsansätze bedienen, um den Einfluss solcher Konstruktionsprozesse auf die Volks- und die Diskontbanksanierung zu prüfen. Ich halte mich dabei an eine Empfehlung Hansjörg Siegenthalers, beim Griff in den Werkzeugkasten zurückhaltend zu sein.⁴⁹ Vorsicht ist angebracht, denn zu rasch verliert man angesichts der real existierenden Theorienvielfalt die Übersicht oder versucht am Ende, inkompatible Theorien zu kombinieren. Wie Siegenthaler zeigen kann, macht zudem die Heuristik der Ökonomie als Handlungswissenschaft den interdisziplinären Dialog mit kulturalistischen Ansätzen schwierig. Unmöglich macht sie ihn nicht.⁵⁰ Das Problem ist, dass im ökonomischen Modell die Koordination des Handelns nicht über kulturell geprägte Verständigung läuft, sondern über das rationale Kosten-Nutzen-Kalkül individueller Akteure.

Das rationale Kalkül modelliert die Ökonomie so, dass sie auf die Variable «Intersubjektivierung gemeinten Sinns» – auf kommuni-

⁴⁹ Siegenthaler, *Theorienvielfalt*, 2002, S. 161.

⁵⁰ Die Problematik kann ich hier in der gebotenen Kürze nur andeuten. Siehe dazu ausführlich Siegenthaler, *Geschichte und Ökonomie*, 1999, hier bes. S. 287-290. Die Unterstellung «konsistenten Denkens und Handelns, d. h. die Unterstellung subjektiver Rationalität» begründet die wissenschaftliche Kohärenz und Erklärungskraft der Ökonomie. Im gleichen Zug wird die Ökonomie durch ihre universalistische Rationalitätshypothese aber auch zu einer ahistorischen Wissenschaft. Siegenthaler, *Theorienvielfalt*, 2002, S. 169 und Siegenthaler, *Geschichte und Ökonomie*, 1999, S. 282f.

kative Verständigung unter den Akteuren in Form von Gesprächen oder mittels Texten – verzichten kann. Prozesse der Verständigung kommen in ökonomischen Modellen so gut wie nie vor. Schon gar nicht, wenn die Koordination modellgemäss über Märkte stattfindet. «Märkte erbringen Koordinationsleistung auch dann, wenn individuelle Akteure wenig voneinander wissen, wenig davon wissen, was sich andere Menschen ausdenken, wenig davon wissen wollen, was andere Menschen wissen» (Siegenthaler).⁵¹ Diese Modellierung, die Handlungsträger reduktionistisch als orientierungssichere Nutzenmaximierer sieht, gilt wie gesagt nicht nur bei dezentralen Entscheidungen an Güter- oder Faktormärkten, sondern auch auf dem Feld der Politik. Wer sich ökonomisch mit dem politischen Geschehen befasst, thematisiert gewöhnlich die Anreizphänomene; Verständigungsprobleme interessieren meist nicht.⁵² Eine ökonomische Analyse politischer Entscheidungen geht vom Paradigma der Rationalität als Hypothese über das Entscheidungsverhalten aus.⁵³ Für Prozesse der Intersubjektivierung «gemeinten Sinns» erklären sich im Gegenzug die Sozial- und Kulturwissenschaften zuständig. Diese Arbeitsteilung steigert die Herausforderung, ausgehend von einer unternehmensgeschichtlichen Fragestellung – die sich auf das Denkmodell der Ökonomie stützt – Prozesse der Intersubjektivierung von Deutungsmustern angemessen ins Blickfeld zu bekommen. Nach der kulturalistischen Wende in der Geschichtswissenschaft («linguistic turn») der 1990er Jahre ist die Kluft zwischen den Disziplinen gewachsen. Das macht die Aufgabe auch nicht einfacher.⁵⁴

⁵¹ Siegenthaler, *Geschichte und Ökonomie*, 1999, S. 290.

⁵² In einer evolutionsökonomischen Perspektive können solche Verständigungsprobleme indes sehr wohl adressiert werden. Siehe dazu Siegenthaler, *Understanding*, 2003.

⁵³ BERNHOLZ, Peter und Friedrich BREYER: *Grundlagen der Politischen Ökonomie*, Band 2: *Ökonomische Theorie der Politik*, Tübingen 1994, hier bes. S. 3.

⁵⁴ Zur wachsenden Kluft siehe HESSE, Jan-Otmar, Christian KLEINSCHMIDT und Karl LAUSCHKE: *Einleitung: Herausforderungen und Perspektiven der Unternehmensgeschichte*,

Siegenthaler schlägt vor, die Brücke von der Ökonomie zu kulturalistischen Ansätzen folgendermassen zu bauen. Seine Überlegungen setzen streng mikroökonomisch bei der *individuellen* (nicht der intersubjektiven) Koordination des Handelns an. In einem zweiten Argumentationsschritt werden Probleme der individuellen Koordination des Handelns als gesellschaftliches Phänomen thematisiert: nämlich als ein Problem der kognitiven Orientierung der Menschen im Kontext der Krise. Und zwar sind die – empirisch nachweisbaren – Krisen Situationen fundamentaler Unsicherheit, in der Akteure das Vertrauen in kognitive Regeln verlieren, nach denen sie ihre Entscheidungen treffen und ihre Handlungspläne entwerfen.⁵⁵ Gemeint sind Regeln der Selektion, Klassifikation und Interpretation von Information, über die Akteure unter Bedingungen struktureller Stabilität verfügen (Regelvertrauen), nicht aber unter Bedingungen fundamentaler Unsicherheit.⁵⁶ Wenn Menschen an diesen Regeln zu zweifeln beginnen, setzen sie zwangsläufig ihre Handlungsfähigkeit aufs Spiel. Und stecken sie erst einmal in einer Orientierungskrise, vermeiden sie es wo immer möglich, ihre Ressourcen langfristig festzulegen. Sie schrecken vor zukunftsgerichtetem Handeln zurück.⁵⁷ Zukunftsgerichtete Entscheidungen bedingen Regelvertrauen. Fehlt dieses, ist eine Entscheidung nach rationalem Kalkül unmöglich.

Das ist die mikroökonomische Seite des Problems. Nun zur historischen Kontextualisierung: Wie sich zeigen lässt, gab es in der neue-

in: Dieselben (Hg.): Kulturalismus, Neue Institutionenökonomik oder Theorienvielfalt. Eine Zwischenbilanz der Unternehmensgeschichte, Essen 2002, S. 9-15, hier S. 9f. Zur kulturalistischen Wende in der Geschichtswissenschaft siehe auch Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, 2003, bes. S. 11f. und die dort zitierte Literatur.

⁵⁵ In seinen neueren Arbeiten meidet Siegenthaler den Begriff Orientierungskrise aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind. Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, S. 32f. und Ders. Geschichte und Ökonomie, 1999, S. 294.

⁵⁶ Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, S. 10.

⁵⁷ Siegenthaler, Geschichte und Ökonomie, 1999, S. 291; Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, hier bes. S. 34f.

ren Geschichte wiederholt Phasen, in denen ein Mangel an Regelvertrauen zu einem gesellschaftlich verbreiteten Phänomen wurde, nicht nur zum Problem einzelner Individuen. Die wirtschaftliche Wachstumsschwäche, die in diesen Phasen auftrat, hatte ihre tiefer liegende Ursache im Verlust von Regelvertrauen einer grossen Zahl von Personen.⁵⁸ Im Zuge solcher *Modernisierungskrisen* veränderten sich die Spielregeln des politischen Systems und die institutionellen Rahmenbedingungen ökonomischer Entscheidungen diskontinuierlich. Die Krisen waren also sowohl Zeiten der ökonomischen Schwäche als auch Zeiten des beschleunigten sozialen Wandels. Historische Umbruchszeiten dieser Art gab es in der Schweiz nachweislich in den 1880er Jahren, in den frühen 1920ern, dann – nach der Krise der 1930er Jahre – abermals in den späten 1960ern und frühen 1970ern und wieder Ende der 1980er Jahre.⁵⁹

Was den spezifischen Krisenkontext der 1930er Jahre ausmachte, lässt sich am einfachsten anhand eines zeitgenössischen Zitats zeigen: Der Berner Ökonomieprofessor und gewerkschaftsnahe Intellektuelle Fritz Marbach formulierte es 1933 so: «Die Krise ist nicht nur eine materielle, sondern in hohem Masse auch eine geistige. Zweifellos hat die ökonomische Krise wesentliche ökonomische Bestimmungsgründe. Sie hat aber auch wesentliche ande-

⁵⁸ Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, hier bes. S. 2f.

⁵⁹ Zum «Krisenkalender» siehe SIEGENTHALER, Hansjörg: Supranationalität, Nationalismus und regionale Autonomie: Erfahrungen des schweizerischen Bundestaates – Perspektiven der Europäischen Gemeinschaft, in: Winkler, Heinrich August und Hartmut Kaelble: Nationalismus, Nationalitäten, Supranationalität, Stuttgart 1993, S. 316, Anmerkung 8. Vgl. ERNST, Andreas, Thomas GERLACH, Patrick HALBEISEN, Bettina HEINTZ, Margrit MÜLLER: Wachstum, Krise und soziales Lernen, in: Dieselben (Hg.): Kontinuität und Krise, 1994, S. 9-30, hier S. 10. Für weitere historische Analysen der verschiedenen Krisenphasen, die sich an diesem Krisenkalender orientieren, vgl. die vier Bände in der Reihe «Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik», hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft (AGGS) 1998. Auch für andere westliche Industrieländer liesse sich ein „Krisenkalender“ schreiben, der die grossen wirtschaftlichen Wachstumseinbrüche mit Phasen fundamentalen Lernens synchronisiert.

re.»⁶⁰ Marbach schrieb weiter, man sei der Krise gegenüber «so schwerfällig», «weil ihre ganze Phänomenalität so phantastisch-vieldeutig ist, dass wir sie in der bisher üblichen linear-kausalen, unelastisch-starren und äusserlichen Betrachtung allein nicht erfassen können.»⁶¹ Die Vieldeutigkeit der Krise sei das eigentliche Problem, befand Marbach; ihm kam das «phantastisch» vor und zugleich sehr real. So fühlten sich Zeitgenossen, wenn sie Zweifel an den Regeln der Interpretation von Information bekamen (Verlust von Regelvertrauen).

Über den gesellschaftlichen Transformationsprozess der 1930er Jahre liegen mittlerweile mehrere substanzielle Forschungsbeiträge vor, auf die ich hier summarisch verweise.⁶² Gestützt auf die theoretischen Überlegungen und die empirischen Forschungsergebnisse kann für die Zeit von 1931 bis 1937 eine gesellschaftliche Orientierungskrise vorausgesetzt werden. Die Schwierigkeiten vieler Zeitgenossen, ihre Handlungsentscheide auf der Basis von Regelvertrauen individuell zu treffen, sind historisch belegt. Mangel

⁶⁰ MARBACH, Fritz: Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz, Bern 1933, S. 8. Der Volkswirtschaftsprofessor Marbach war einer der politischen Vordenker der Gewerkschaften. Das Zitat stammt aus einem Text, den er als Reaktion auf die nationalsozialistische Machtergreifung in Deutschland und die «frontistische Erneuerung» in der Schweiz 1933 zuerst als Sonderbeilage im Organ des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes (SMUV) und wenig später in Buchform publizierte.

⁶¹ Marbach, Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten, 1933, S. 9.

⁶² Vgl. für eine Analyse der 1930er Jahre auf der Grundlage dieser Überlegungen SIEGENTHALER, Hansjörg: Die Rede von der Kontinuität in der Diskontinuität des sozialen Wandels – das Beispiel der dreissiger Jahre, in: Schweiz im Wandel: Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte, Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Sebastian Brändli et al., Basel und Frankfurt/M. 1990, S. 419-434. Siehe auch SIEGENTHALER, Hansjörg: Wege zum Wohlstand: Das Beispiel der USA, der Schweiz und Brasiliens, in: Fischer, Wolfram, Lebensstandard und Wirtschaftssysteme. Studien im Auftrage des Wissenschaftsfonds der DG Bank, Frankfurt a. M. 1995, S. 175-212, hier bes. S. 193ff. Eine neuere Untersuchung von Restabilisierungs-Diskursen in den Dreissigerjahren auf Basis umfangreicher historischer Quellen liegt vor mit Morandi, Krise und Verständigung, 1995. Vgl. für eine kommunikationstheoretische Auseinandersetzung mit Siegenthalers Konzeption fundamentalen Lernens: IMHOF, Kurt: Die Ästhetik der Unsicherheit. Eine Annäherung an das verständigungsorientierte Handeln, in: Ernst et al. (Hg.), Kontinuität und Krise, 1994, S. 417-434. Weitere wichtige Studien sind: Scheiben, Krise und Integration, 1987; Angst, Gewerbepolitik, 1992; Guex et al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung, Zürich 1998.

an Regelvertrauen veranlasste die Menschen dazu, ihre gängigen Denkmuster zu überprüfen. Sie taten dies in kommunikativen Prozessen: indem sie miteinander redeten; indem sie – wie Fritz Marbach 1933 – Zeitungsartikel und Bücher «zur geistigen Lage» schrieben. In seinem Werk beschäftigt sich Siegenthaler eingehend mit der Frage, wie sich das Regelvertrauen in Modernisierungskrisen durch intersubjektive Kommunikation rekonstituiert. Dazu hat er eine Theorie *fundamentalen Lernens* entwickelt, die unter anderem auf das Konzept der «radikalen Interpretation» des Philosophen Donald Davidson rekurriert.⁶³ Es würde zu weit führen, diese theoretischen Bezüge darzulegen. Nur so viel sei gesagt: Für eine analytische Verbindung des ökonomischen Handlungsmodells mit dem Konzept der «radikalen Interpretation» von Davidson spricht, dass beide von der universalistischen Rationalitätshypothese ausgehen.⁶⁴

Thema der vorliegenden Arbeit ist nicht der Prozess der gesellschaftlichen Restabilisierung während der 1930er Jahre, sondern die Bankenkrise. Nun fand aber deren Bewältigung parallel zur gesellschaftlichen Restabilisierung statt und wurde sogar als einer Etappe des Prozesses angesehen. Für meine Argumentation genügt es, auf einen Punkt hinzuweisen, der für die Restabilisierung eine zentrale Rolle spielte und den Brückenschlag zur orientierungsstiftenden Bedeutung zeitgenössischer Diskurse ermöglicht: Im Krisenkontext bezogen sich die Menschen auf tradierte Wissensbestände, um wieder Regelvertrauen zu fassen. Man kann sich diese tradierten Wissensbestände als kollektiv verfügbare Deutungsmuster vorstellen oder sie als «semantische Konstrukte» und «semantische Spiel-

⁶³ Siegenthaler, *Geschichte und Ökonomie*, 1999, S. 294; Siegenthaler, *Theorienvielfalt*, 2002, S. 168.

⁶⁴ Eine Zusammenfassung dieser Überlegungen findet sich in: Siegenthaler, *Understanding*, 2003, S. 249-252. Vgl. zu den sprachanalytischen Grundideen der «Radical Interpretation» DAVIDSON, Donald: *Wahrheit und Interpretation*, Aufsätze, Frankfurt a. M. 1990.

regeln» bezeichnen.⁶⁵ Man kann sie auch als historisch beschreibbare «Redeweisen» oder diskursive Formationen nachzeichnen, wie das die historische Diskursanalyse tut (ich komme darauf zurück). Jedenfalls sahen sich die Menschen im Kontext der Modernisierungskrise und der damit einhergehenden fundamentalen Unsicherheit auf solche Denk- und Deutungsmuster als einem letzten noch verbliebenen Ansatzpunkt der Reorientierung zurückgeworfen. Durch den gemeinsamen Bezug auf Tradition schufen sie wieder Vertrauen in kognitive Regeln.⁶⁶ Interaktive Kommunikation war für diesen Verständigungsprozess unverzichtbar.

Zum Prozess der Restabilisierung gehörte das Reden über die Krise in der Öffentlichkeit:⁶⁷ Wortgewandte Vordenker aus allen politischen Lagern machten sich in Ansprachen, Zeitungsartikeln und Büchern einen Reim auf die Zusammenhänge und stabilisierten auf diese Weise für sich und andere das Vertrauen in handlungsleitende kognitive Regeln.⁶⁸ Oft fand die Kommunikation in sozialen Bewegungen statt. Die dort angebotenen Orientierungen waren für viele Menschen ein Anreiz, sich überhaupt in sozialen Bewegungen zu engagieren.⁶⁹ Die Bewegungen bezogen sich mit ihren Interpreta-

⁶⁵ «Semantische Konstrukte» nennt sie Zimmer, «Volksgemeinschaft», 1996, S. 106. Vgl. für den Begriff «semantische Spielregel» Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, S. 53f. und 184f.

⁶⁶ «Die Rede von historischer Kontinuität und die Diskontinuität des sozialen Wandels sind dialektisch aufeinander bezogen.» Siegenthaler, Rede von der Kontinuität, 1990, S. 420.

⁶⁷ Auf die methodischen Probleme, die sich in der Verwendung der Kategorien „Öffentlichkeit“ und „öffentliche Meinung“ stellen, möchte ich nicht näher eingehen. Siehe dazu IMHOF, Kurt: «Öffentlichkeit» als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 46, 1996, S. 3-25; ERNST, Andreas: Öffentlichkeit – das unsichtbare Wesen mit der grossen Wirkung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG), Vol. 46, 1996, Nr. 1 (Thema Öffentlichkeit), S. 60-80.

⁶⁸ Siegenthaler beschreibt dies für die 1930er Jahre anhand der Krisendeutungen des Völkerrechtlers Max Huber sowie der Reden des rechtskatholischen Intellektuellen Gonzague de Reynold. Siegenthaler, Die Rede von der Kontinuität, 1990.

⁶⁹ Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, S. 48f. Vgl. SIEGENTHALER, Hansjörg: Organization, Ideology and the Free Rider Problem, in Journal of Institutional and Theoretical Economics, 145, 1989, S. 215-231.

tionsangeboten auf «ideologische Ressourcen» (Imhof),⁷⁰ und genau dies machte sie für Menschen mit Orientierungsbedürfnis besonders attraktiv. Am Beispiel des Begriffs Volksgemeinschaft hat Oliver Zimmer gezeigt, wie in den 1930er Jahren eine nationale Einheitssemantik konstitutiv wurde für die nationale Selbstfindung.⁷¹ Mit derartigen Diskursen über nationale Identität trugen soziale Bewegungen zur Verständigung auf einen kollektiven Begriff von Volksgemeinschaft bei.⁷²

Was waren das für Diskurse? Dazu eine provisorische Antwort: Das «mittelständisch-kleingewerbliche Forderungspaket» (Zimmer), das im Umkreis des Gewerbeverbands damals geschnürt wurde, stellte ideologisch stark darauf ab, was ich vereinfachend als den «Mittelstands»-Diskurs jener Jahre bezeichne. Dieser Diskurs verband die berufsständischen Konzepte des zeitgenössischen Korporatismus mit der Idee, dass der ökonomisch bedrängte – gleichzeitig politisch von allen Seiten umworbene – schweizerische «Mittelstand» (Handwerk, Gewerbe, Kleinhandel und Bauerntum) besondere Protektion durch die Politik verdiene. Die Rede von der Schutzbedürftigkeit des Mittelstands als des imaginierten Mittelpunktes der Volksgemeinschaft war ein Leitmotiv. Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, bezogen sich nicht nur Bürgerliche, sondern auch die gemäßigten Linken affirmativ auf den Topos des schützenswürdigen

⁷⁰ IMHOF, Kurt: «Öffentlichkeit» als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG), Vol. 46, 1996, Nr. 1 (Thema Öffentlichkeit), S. 3-25, hier S. 21.

⁷¹ ZIMMER, Oliver: Die «Volksgemeinschaft». Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933-1939, in: Kurt Imhof, et. al. (Hg.): Konkordanz und kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Bd. 2, Zürich 1996, S. 85-109, hier bes. S. 85, 88 und 90.

⁷² Es handelte sich zum einen um die gewerkschaftsnahe «Richtlinienbewegung» mit einflussreichen Stimmen wie dem Gewerkschaftssekretär Max Weber oder dem (bereits erwähnten) Berner Ökonomen Fritz Marbach; zum anderen um die mittelständische «Neue Schweiz», eine Erneuerungsbewegung, die 1933 antrat, und die mit ihren rechtskonservativen, korporatistischen Ordnungsvorstellungen für kurze Zeit auf grosse Resonanz in der schweizerischen Öffentlichkeit stiess. Sie stand nicht den Gewerkschaften nahe, sondern dem Schweizerischen Gewerbeverband. Vgl. Angst, Gewerbepolitik, 1992.

Mittelstandes. Fritz Marbach publizierte sein Buch «Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten» in der erklärten Absicht, mittelständische Kreise für die gewerkschaftliche Sache anzusprechen. Schon der Titel deutete an, worum es ging: Durch einen konstruktiven Dialog müsse der Mittelstand vor der ideologischen Verführung durch die Fronten geschützt werden, meinte Marbach.⁷³ Hier traten – mitten in der Orientierungskrise – links wie rechts die gleichen Deutungsmuster als Leitmotiv auf. Alle redeten vom Schutz des Mittelstandes, meinten aber nicht notwendigerweise das Gleiche.

Die «Schlacht der Diskurse» (Foucault) wurde nun zur Ebene, auf der sich die öffentliche Wahrnehmung von Diskont- und Volksbank entschied.⁷⁴ Ich verwende hier das Wort Diskurs in einer Weise, die sich meiner Meinung nach mit dem methodischen Vorgehen der historischen Diskursgeschichte wenigstens ansatzweise vereinbaren lässt.⁷⁵ Angesprochen ist damit ein methodischer Zugang, der den historischen Gebrauch diskursiver Formationen in den Mittelpunkt stellt. Diskursgeschichte will den «kognitiven Status der gebrauchten Wörter und Wortgruppen im Kontext der unterschiedlichen sprachlichen Praktiken» klären und dazu die «sprachliche Sinnkonstituierung» herausarbeiten (Bödeker).⁷⁶ Ein solcher Ansatz fragt, welche Aussagen zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort auftauchen.⁷⁷ Es geht um Aussageketten in ihrem historischen Kontext.

⁷³ Marbach, *Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten*, 1933.

⁷⁴ Das Zitat «Schlacht der Diskurse» bei FOUCAULT, Michel: «Der Diskurs darf nicht gehalten werden für ...», in: Ders. *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. III (1976-1979), hrsg. v. Daniel Defert und François Ewald, Frankfurt a. M. 2003, S. 164-165, hier S. 165.

⁷⁵ Zu Ansatz und Methode der Diskursgeschichte siehe LANDWEHR, Achim: *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001.

⁷⁶ Vgl. BÖDEKER, Hans Erich: *Ausprägungen der historischen Semantik in den historischen Kulturwissenschaften*, in: Hans Erich Bödeker (Hg.): *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte*, Göttingen 2002, S. 7-28, S. 17f.

⁷⁷ Landwehr, *Geschichte des Sagbaren*, 2001, S. 98.

Wichtig ist die begriffliche Klärung des Verhältnisses von Krisenkontext und Diskurs: In der Orientierungskrise beziehen sich Akteure auf existierende Aussageketten in neuer Weise. Versteht man Diskurs als «Aussagen, die sich hinsichtlich eines bestimmten Themas systematisch organisieren» (Landwehr), kann man das öffentliche Reden über den «Mittelstand» in den 1930er Jahren als eine solche – bereits formierte – Redeweise ansehen: als eine diskursive Formation mit gewisser struktureller Stabilität. Dank dieser Stabilität eignet sich die Formation als semantische Spielregel für die Orientierungstiftung. Auf eine Aussage – wie etwa: der Mittelstand hat Anspruch auf politische Protektion – bezog sich damals die öffentliche Auseinandersetzung. Die Diskursteilnehmenden referierten auf den «Mittelstand», um sich und andere für ihre Ideen einzunehmen. Ähnlich vollzog sich das in der Fremdenpolitik. Auch auf diesem Handlungsfeld bezogen sich Akteure in ihrer Rede auf einen tradierten Überfremdungsdiskurs. Sie machten ihre Aussagen zum Bestandteil dieses Diskurses, dabei formten sie den Diskurs aktiv mit, trieben ihn weiter, führten ihn fort.⁷⁸

Ob eine Verschränkung von ökonomischer Handlungstheorie und Diskursanalyse erkenntnistheoretisch völlig konsistent möglich ist, möchte ich offenlassen.⁷⁹ Der «Grundlagenstreit in der Geschichts-

⁷⁸ Sie die methodischen Überlegungen bei Kury, *Über Fremde reden*, 2003, S. 81.

⁷⁹ Es finden sich in der neueren Literatur zum Thema Exponenten einer Diskurskonzeption (*à la* Michel Foucault), die einen solchen Versuch der methodischen Kompatibilisierung nur mit Hohn und Spott quittieren würden. So gibt etwa Peter Schöttler eine eingängige Faustregel vor, die mit einem Schlag jeden und jede polemisch ausgrenzt, der oder die diskursanalytisch über einzelne Sach-Diskurse forschen will: «Immer, wenn das Wort Diskurs in Verbindung mit den Präpositionen ‚über‘, ‚um‘, ‚an‘ oder ‚zu‘ auftritt (oder auftreten könnte), hat der Autor oder die Autorin nicht Foucault im Hinterkopf, sondern Habermas – und oft nicht einmal den.» SCHÖTTLER, Peter: Wer hat Angst vor dem «linguistic turn»? in: *Geschichte und Gesellschaft*, 23, 1997, S. 134-151, hier S. 141, zitiert nach SCHRAGE, Dominik: Was ist ein Diskurs? Zu Michel Foucaults Versprechen, «mehr» ans Licht zu bringen, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt a. M. 1999, S. 63 –74, hier S. 63. Über die grundlegenden Unterschiede zwischen der Diskurskonzeption von Foucault und derjenigen in der Diskursethik von Jürgen Habermas siehe Landwehr, *Geschichte des Sagbaren*, 2001, S. 73-89.

wissenschaft» wogt – viele Jahre nach dem «linguistic turn» – immer noch.⁸⁰ Wenigstens hat sich etwas schon geklärt: Der gegen die Diskursgeschichte ins Feld geführte Vorwurf, sie erhebe den Diskurs zum «eigentlichen Subjekt der Geschichte zuungunsten der historischen Akteure», ist in dieser Absolutheit unberechtigt. Zwar wird das Subjekt in der Diskursgeschichte nicht als ein autonomes Wesen gedacht.⁸¹ Das Subjekt wird aber nicht negiert, sondern auf eine bestimmte Weise kontextualisiert.⁸²

Was die theoretischen Annahmen dieser Arbeit angeht, halte ich zusammenfassend fest: Die Auseinandersetzung über die Sanierung der Volks- und der Diskontbank fiel in eine Zeit der gesellschaftlichen Orientierungskrise. In diesem Kontext verwob sich die Debatte über die staatliche Unterstützung der Banken mit der Diskussion über ganz andere Fragen. Die Bankensanierungen avancierten zum Politikum. Das Kalkül der Beteiligten ist deshalb nur die eine Seite der Krisenbewältigung. Die andere Seite ist der Prozess der öffentlichen Kommunikation unter der Bedingung verbreiteter Orientierungsschwäche. In diesem Rahmen spielte die Bewältigung der Bankenkrise eine Rolle als Element der gesellschaftlichen Restabilisierung. Die vorliegende Arbeit betrachtet beide Seiten und setzt sie zueinander in Beziehung. Sie interessiert sich für das individuelle Kalkül, das Rechnen und Taktieren der Beamten, Bankiers und Politiker und fragt, welchen Effekt die öffentliche Debatte darauf hatte.

⁸⁰ Vgl. zum «Grundlagenstreit» Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, 2003, S. 11 und die dort zitierte Literatur.

⁸¹ Landwehr, *Geschichte des Sagbaren*, 2001, S. 98f. Landwehr bezieht sich hier auf SARASIN, Philipp: *Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte*, in: Wolfgang Hardtwig und Hans-Ulrich Wehler (Hg.): *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996, S. 131-164, hier 159f.

⁸² Innerhalb der Diskursanalyse gibt es zum Status des Subjekts allerdings ganz verschiedene Auffassungen. Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, 2003, S. 28f.

1.4 Literatur und Forschungsstand

Zur schweizerischen Bankengeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts liegen mehrere Überblicksdarstellungen vor. Youssef Cassis hat in Aufsätzen die Entwicklung auf dem Finanzplatz in ihren wesentlichen Zügen beschrieben.⁸³ Dabei konnte er sich auf grundlegende Arbeiten von Franz Ritzmann sowie auf einen Fundus von älteren Werken zeitgenössischer Experten und Beobachter stützen.⁸⁴ Auch nachdem in jüngerer Zeit substantielle Beiträge zur Finanzgeschichte der Zwischenkriegs- und Kriegszeit hinzugekommen sind, trifft bis heute die Bemerkung von Cassis aus dem Jahr 1993 zu, wonach in der Schweiz von einer Verzögerung der bankhistorischen Forschung gegenüber dem Ausland gesprochen werden muss. Dieser «retard de la Suisse» ist zum Teil die Folge der restriktiven Archivpolitik der Schweizer Banken. Die stets auf Diskretion bedachten Bankmanager sind nicht eben bekannt dafür, Historikerinnen und Historikern grosszügigen

⁸³ CASSIS, Youssef: Commercial Banks in 20th-Century Switzerland, in: Youssef Cassis, Gerald D. Feldman and Ulf Olsson (Hg.): *The Evolution of Financial Institutions and Markets in Twentieth-century Europe*, Aldershot 1995, S. 64-77; CASSIS, Youssef: *Le marché financier et les banques suisses*, in: Maurice Lévy-Leboyer (Hg.): *Les banques en Europe de l'Ouest de 1920 à nos jours*, Paris 1995, S. 177-185; CASSIS, Youssef: Banks and banking in Switzerland in the nineteenth and twentieth centuries, in: *Handbook on the History of European Banks*, hrsg. v. European Association for Banking History E.V., Chief Editor: Manfred Pohl, Frankfurt a. M. 1994, S. 1015-1022; Cassis, Youssef: Swiss international banking, 1890-1950, in: Geoffrey Jones (Hg.): *Banks as multinationals*, London 1990, S. 160-172. Vgl. das Länderkapitel von KÖRNER, Martin: Schweiz, *Europäische Bankengeschichte*, hrsg. v. Hans Pohl im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, Frankfurt a. M. 1993, S. 415-418. Ein Überblickswerk für das breite Publikum ist MOTTET, Louis H.: *Geschichte der Schweizer Banken. Bankier-Persönlichkeiten aus fünf Jahrhunderten*, Zürich 1987 (franz. Originalausg. 1986).

⁸⁴ RITZMANN, Franz: *Die Schweizer Banken. Geschichte – Theorie – Statistik* (Bankwirtschaftliche Forschungen, Bd. 8), Bern und Stuttgart 1973; Ritzmann, Franz: Die Entwicklung des schweizerischen Geld- und Kreditsystems, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 100. Jg., 1964, S. 235-272. Zu den typischen „Insider“-Beiträgen gehört das Buch des damaligen SNB-Direktoriumsmitgliedes (1956-68) IKLÉ, Max: *Die Schweiz als internationaler Finanzplatz*, Zürich 1968. Für eine Zusammenstellung der älteren Literatur siehe CASSIS, Youssef: *L’histoire des banques suisses, aux XIXe et XXe siècles*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 41, 1991, S. 512-520 sowie TANNER, Jakob: Die internationalen Finanzbeziehungen der Schweiz zwischen 1931 und 1950, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 47, 1997, S. 492-519.

Einblick in geschäftliche Unterlagen zu gewähren, auch wenn diese vor mehr als einem halben Jahrhundert entstanden.

Cassis spricht meiner Ansicht nach zu Recht von einem «climat de grand secret qui imprègne tout ce qui touche à la banque dans notre pays».⁸⁵ Damit bezieht er sich auf das Schweizer Bankkunden-geheimnis, das Bankexponenten regelmässig ins Feld führen, um zu begründen, warum sie externen Forschern den Zugang zu ihren Archiven verwehren – respektive diesen auf ein absolutes Minimum beschränken.⁸⁶ Wer Argumente für eine möglichst restriktive Auslegung der Rechtslage sucht, findet sie in einem Gutachten, das der ehemalige Chef des Rechtsdienstes der Schweizerischen Kreditanstalt im Auftrag des Vereins für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) erstellt hat.⁸⁷ Nicht alle Banken teilen diese Sichtweise. So pflegt etwa die Grossbank UBS eine verhältnismässig offene Archivzugangspolitik (mehr dazu im Abschnitt über die Quellenlage).

Durch die Untersuchungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) von 1997 bis 2002 hat sich an der tief verwurzelten Kultur der Geheimhaltung, auf die Cassis

⁸⁵ CASSIS, Youssef: Introduction: Problèmes de l'histoire de la banque en Suisse, in: Youssef Cassis und Jakob Tanner (Hg.): Banken und Kredit in der Schweiz (1850-1930), Zürich 1993, S. 9-18, hier S. 9. Siehe auch Cassis, L'histoire des banques suisse, 1991, S. 512.

⁸⁶ Zur neueren Diskussion über die Entstehung und Entwicklung des Bankgeheimnisses siehe: GUX, Sébastien: Les origines du secret bancaire suisse et son rôle dans la politique de la Confédération au sortir de la Seconde Guerre mondiale, in: Genèses, 34, 1999, S. 4-27; VOGLER, Robert Urs: Das Bankgeheimnis – seine Genese im politisch-wirtschaftlichen Umfeld, in: Schweizer Monatshefte, 80. Jg., 2000, Heft 3, S. 37-43; HUG, Peter: Steuerflucht und die Legende vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses. Funktion und Risiko der moralischen Überhöhung des Finanzplatzes Schweiz, in: Tanner, Jakob und Sigrid Weigel (Hg.): Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges, Zürich 2002, S. 269-321.

⁸⁷ DE CAPITANI, Werner: Bankgeheimnis und historische Forschung. Rechtsgutachten zuhanden des Vereins für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), hrsg. v. Verein für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), Zürich 2002. De Capitani war von 1962 bis 1996 Mitglied des Rechtsdienstes der SKA, von 1977 bis 1996 dessen Chef. Daneben übte er andere Funktionen aus. So amtierte er von 1992 bis 1996 als Präsident der Juristischen Kommission der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

anspielt, so gut wie nichts geändert. Das habe ich als Forscher der UEK und als Doktorand persönlich erlebt. Die Berichte der UEK (Bergier-Kommission) sowie weitere, in dieser Phase entstandene Forschungsbeiträge zur Rolle der Schweiz in der NS-Zeit haben dennoch neue Erkenntnisse hervorgebracht und den Stand der bankhistorischen Kenntnisse – nach Massgabe sehr spezifischer Fragestellungen – erhöht.⁸⁸ Die Forschungsergebnisse sind in die vorliegende Dissertation eingeflossen. Allerdings ist die Bankenkrise in den UEK-Berichten kein Schwerpunktthema, sodass sich inhaltliche Überschneidungen mehrheitlich auf die Rahmenbedingungen des Finanzplatzes während der Krise beschränken. Für die UEK-Studie «La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme»(2002) habe ich als Mitarbeiter der Kommission ein Kapitel über diese Rahmenbedingungen verfasst.⁸⁹ Es bildet auszugsweise und in überarbeiteter Form die Grundlage eines Teils von Kapitel 2 dieser Dissertation.

Eine eigenständige bankhistorische Gesamtschau der Jahre 1924 bis 1945 hat Michel Fior vorgelegt. Das Buch stützt sich stark auf Quellen aus dem Archiv des ehemaligen Schweizerischen Bankvereins (heute UBS), wo dessen Autor eine Zeit lang arbeitete.⁹⁰ Fiors

⁸⁸ UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG (UEK): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002. Darin behandelt ein 25seitiges Kapitel zusammenfassend die Aktivitäten der Banken von 1930-1945 mit dem Schwerpunkt auf den Finanztransaktionen während des Zweiten Weltkriegs (S. 261-287). Der Schlussbericht beruht auf den Ergebnissen zahlreicher Einzelstudien. Siehe dazu die Liste der Publikationen der UEK im Anhang des Schlussberichts. Bankenhistorisch relevant sind die Beiträge von Barbara Bonhage et al., Stefan Frech, Benedikt Hauser, Peter Hug, Stefan Karlen et al., Mario König, Martin Meier et al., Hanspeter Lussy, Marc Perrenoud et al., Christiane Uhlig et al. Bettina Zeugin et al.

⁸⁹ PERRENOUD, Marc, Rodrigo López, Florian Adank, Jan Baumann, Alain Cortat et Suzanne Peters: La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme: Les relations des grandes banques avec l'Allemagne (1931–1946), hrsg. v. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 13, Zürich 2002.

⁹⁰ Als ehemaligem UEK-Mitarbeiter und Angestellten der UBS lag Fior umfangreiches Quellenmaterial des Bankvereins im Basler Konzernarchiv vor. FIOR, Michel: Les banques suisses, le franc et l'Allemagne. Contribution à une histoire de la place financière suisse (1924-1945), Genève 2002.

Ergebnisse sind hier berücksichtigt worden. Dazu kommen weitere unternehmens- und finanzgeschichtliche Beiträge jüngerer Datums: Zu erwähnen sind die zwei von der Credit Suisse Group in Auftrag gegebenen Werke über die Geschichte der CS-Banken. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Schweizerischen Kreditanstalt als des wichtigsten Instituts der Gruppe.⁹¹ Der Historiker und leitende Konzernmitarbeiter, Joseph Jung, behandelt in den Werken unter anderem Aspekte aus der Geschichte der Schweizerischen Volksbank, die 1993 von der CS Holding übernommen wurde. Die Volksbankensanierung von 1931 bis 1937 wird aber nur cursorisch dargelegt.⁹² Zur Konzernliteratur mit wissenschaftlichem Anspruch zählen schliesslich die Jubiläumsschriften der Kreditanstalt von 1957 und – was die heutige UBS betrifft – des Bankvereins von 1972.⁹³ Beide Bücher enthalten wertvolle Hinweise zur Bankenkrise.

Bereits die interessierten Zeitgenossen haben die Bankenkrise zum Gegenstand der Darstellung gemacht. So enthält das dreibändige Werk «Kapitalexport und Zahlungsbilanz» von Eduard Kellenberger (erschienen 1939 und 1942) zahlreiche Informationen zum Thema.⁹⁴ Ein Meilenstein der Forschung ist die Dissertation von Daniel Bodmer aus dem Jahr 1948 mit dem Titel «L'intervention de la confédération dans l'économie bancaire suisse (notamment durant la période de 1929 à 1936)». Sie thematisiert nicht direkt die

⁹¹ JUNG, Joseph: Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group. Eine Bankengeschichte, Zürich 2000; JUNG, Joseph: Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2001.

⁹² Kapitel über Volksbankensanierung in Jung, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, 2001, S. 83-90.

⁹³ Die beiden wichtigsten, historisch substanziellen Jubiläumsschriften sind: BAUER, Hans: Schweizerischer Bankverein 1872-1972, hrsg. v. Schweizerischen Bankverein anlässlich seines hundertjährigen Jubiläums, Basel 1972; JÖHR, Walter Adolf: Schweizerische Kreditanstalt 1856-1955. Hundert Jahre im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft, hrsg. v. der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich 1956.

⁹⁴ KELLENBERGER, Eduard: Kapitalexport und Zahlungsbilanz, Bd. I bis III (Theorie und Praxis des schweizerischen Geld-, Bank- und Börsenwesens seit Ausbruch des Weltkrieges (1914-1939), Bern 1939 und 1942. In die Kategorie der zeitgenössischen Beiträge mit hohem Informationswert gehört auch Rossy, Reorganisation, 1937.

Bankenkrise, sondern die Interventionspolitik des Bundes, liefert dessen ungeachtet aber die erste gründliche Gesamtschau der Krisenbewältigung. Das 17-seitige Kapitel über die Hilfsaktionen zugunsten der Diskontbank und die 12 Seiten über die Volksbanksanierung beschreiben alle Sanierungsschritte und sind eine Grundlage meiner Arbeit. Bodmer war ein Kenner der Materie und arbeitete viele Jahre als Sekretariatsvorsteher der Eidgenössischen Bankenkommision, die mit dem Bankengesetz 1935 ins Leben gerufen worden war.⁹⁵ Sein Text atmet den Zeitgeist. So schreibt er gleich im ersten Satz: «L'ingérence de l'Etat dans l'économie est un problème d'une actualité incontestée. Ce phénomène a marqué de son empreinte le développement récent de la vie sociale sous toutes ses formes.»⁹⁶ Für ihn stellten die Bundesinterventionen eine «Einmischung» (ingérence) des Staates in die Marktwirtschaft dar. Bodmer kommt dann aber zu dem für ihn glücklichen Befund, dass der Interventionismus, «dangereux qu'il soit», in der Schweiz nicht überhandgenommen habe.⁹⁷ Die Regulierung sei im Vergleich zum Ausland sogar sehr moderat gewesen. Bodmers ordnungspolitische Erörterungen mögen heute etwas antiquiert wirken. Ohne seine normativ aufgeladene Kritik an einer starken staatlichen Regulierung zu teilen, stimme ich seiner Bilanz jedoch zu: Der Finanzplatz blieb trotz Zunahme staatlicher Interventionen in den 1930er Jahren schwach reguliert.

Die neuere Literatur zum Thema folgt generell dieser Einschätzung. In meiner Arbeit steht indes nicht die Regulierung an sich im Mittelpunkt, sondern der Vergleich ihrer Wirkung auf die Volks- und die Diskontbanksanierung. Ausserdem arbeite ich mit anderen

⁹⁵ Bänziger, Bankenaufsicht, 1986, S. 205.

⁹⁶ BODMER, Daniel: L'intervention de la Confédération dans l'économie bancaire suisse, Basel 1948, S. 5.

⁹⁷ Bodmer, L'intervention, 1948, S. 190-192.

Quellen als Bodmer, der zu seiner Zeit als Doktorand keinen Zugang zu den Akten von SNB, Finanzdepartement und Geschäftsbanken hatte.

Für die Arbeit von grossem Nutzen ist die 1960 erschienene Dissertation von Werner Scheuss über den Zusammenbruch der Diskontbank. Scheuss gibt Einsichten auf der Basis der ihm verfügbaren, öffentlichen Quellen.⁹⁸ Sein erklärtes Ziel ist es, «zu zeigen, welche Faktoren zum Niedergang einer bedeutenden Bank beigetragen haben».⁹⁹ Das Fazit lautet: Neben den ungünstigen volkswirtschaftlichen Umständen verursachten betriebswirtschaftliche Fehlentscheide der Diskontbankleitung die Krise. Das Institut habe während der Expansion bis 1931 ungenügend Reserven gebildet, angesichts hoher Risiken über eine zu geringe Liquidität verfügt und sich im Ausland unverhältnismässig stark engagiert. Vor allem sei man gefährliche Klumpenrisiken eingegangen. Schuld am Zusammenbruch war die «fehlerhafte Verteilung der Risiken».¹⁰⁰ Gefehlt habe es ausserdem an einer «gesunden Wirtschaftsgesinnung» und den notwendigen Managementkapazitäten der Bankleitung, schreibt Scheuss.¹⁰¹ Ich halte diese Analyse, die sich auf das Geschehen vor Ausbruch der Krise bezieht, für überzeugend. Doch glaube ich nicht, dass die von Scheuss herausgearbeiteten Faktoren erklären können, warum die Sanierung der Bank scheiterte. 1934 mangelte es nicht an einer «gesunden Wirtschaftsgesinnung», sondern an politischer Unterstützung für die Diskontbank.

⁹⁸ SCHEUSS, Werner: Der Zusammenbruch und die Liquidation der Schweizerischen Diskontbank, Diss. St. Gallen 1960. Im Vorwort bedankt sich Scheuss für «spärliche Unterlagen», die er von der Eidgenössischen Bankenkommission und dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel erhalten hat. Ansonsten arbeitet er mit Geschäftsberichten, Zeitungsartikeln und gedruckten amtlichen Dokumenten.

⁹⁹ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, Vorwort, S. III.

¹⁰⁰ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 79f.

¹⁰¹ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 96-98 (Schlusswort).

Die erste historische Spezialstudie zur Bankenkrise stammt von Paul Ehram. Sie erschien 1985 in einem Sammelband zum 50-jährigen Jubiläum der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK).¹⁰² Auf gut 30 Seiten gibt Ehram einen Überblick über das Geschehen. Er bereitet anhand von Statistiken wichtige Eckdaten zu den Dimensionen der Bankenkrise auf. Ausserdem befasst er sich mit den Hilfsaktionen des Bundes zugunsten einzelner Banken – darunter Volks- und Diskontbank. Bei Ehram finden sich zudem Informationen zu weiteren Hilfsaktionen des Bundes nach Inkrafttreten des Bankengesetzes im März 1935. Das neue Gesetz vereinfachte massgeblich das Prozedere in Bankensanierungen (Stichwort: Fälligkeitsaufschub für Banken). Unter diesen juristisch-institutionell verbesserten Bedingungen war zum Beispiel die Sanierung der Bank Leu einfacher durchzuführen als vor Inkrafttreten des Bankengesetzes und der dazugehörigen Verordnungen und Bundesratsbeschlüsse.¹⁰³ Ehram stellt dem Krisenmanagement der Bundesbehörden insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Der Bundesrat und die SNB hätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten klug, rasch und flexibel auf die Krise reagiert. Ausserdem streicht Ehram die Fortschritte heraus, die dank des neuen Gesetzes und der Bankenkommission als Aufsichtsorgan erzielt worden seien. Insgesamt überwiegt in seiner Arbeit die juristische Perspektive.

Das historische Standardwerk über die Entwicklung der Bankenaufsicht ist Hugo Bänzigers Dissertation aus dem Jahre 1986.¹⁰⁴ Bänziger behandelt die Bankengesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert und setzt den Schwerpunkt seiner Untersuchung auf die

¹⁰² EHRSAM, Paul: Die Bankenkrise der 30er Jahre in der Schweiz, in: 50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht, hrsg. von der Eidgenössischen Bankenkommission, Koordination Urs Zulauf, Zürich 1985, S. 83-118.

¹⁰³ Mit Bundesratsbeschluss vom 27. April 1936 entwickelte die Regierung das Recht weiter, um über eine „technisch“ nochmals verbesserte Rechtsgrundlage zu verfügen. Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 105-113.

¹⁰⁴ Bänziger, Bankenaufsicht, 1986.

Schlüsselperiode der 1930er Jahre. Die staatlichen Interventionen zur Sanierung einzelner Institute stellt er in diesen Zusammenhang und sieht sie primär als Auslöser für eine Verbesserung des Gläubigerschutzes. Demnach erfolgte die Einführung der Bankenaufsicht auf Bundesebene vor allem im Interesse der Sparer. Bänziger macht darauf aufmerksam, dass die Sanierung der Volksbank ein bedeutender Schritt war auf dem Weg zur politischen Verständigung über Möglichkeiten und Grenzen der Bankenaufsicht: Die Ansichten über Ausmass und Organisation der Kontrolle seien bis zum Frühjahr 1933 noch zu weit auseinander gegangen. Erst die Beteiligung der Eidgenossenschaft an der Volksbank im Herbst des Jahres habe einen gesetzgeberischen Kompromiss ermöglicht. Nach langem Ringen fand sich ein Mittelweg, der sowohl die Regulierungsskepsis der Banken ernst nahm, als auch der Forderung nach staatlicher Kontrolle aus dem Lager der politischen Linken halbwegs gerecht wurde. In der parlamentarischen Beratung wurde der Gesetzestext kaum verändert, sondern fast nur noch mit technischen Bestimmungen über das Vorgehen bei Stundung, Fälligkeitsaufschub, Liquidation und Nachlassverfahren ergänzt.¹⁰⁵ Mit dem Hinweis auf die symbolisch-politische Bedeutung der Volksbanksanierung hat Bänziger meiner Arbeit einen wichtigen Impuls gegeben (auch wenn er die symbolische Bedeutung selbst nicht weiter ausführt). Ausserdem kann ich dank seiner Darstellung darauf verzichten, den Wandel der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Detail nachzuzeichnen. In den Fallstudien nehme ich jeweils Bezug auf die Ergebnisse seiner Forschung.

Wichtige Anregungen gibt ausserdem ein Aufsatz von Patrick Halbeisen. Der Historiker und Leiter des SNB-Archivs thematisiert darin den engen Zusammenhang von Bankenkrise und Banken-

¹⁰⁵ Am 8. November 1934 verabschiedete das Parlament das Gesetz, das auf den 1. März 1935 in Kraft trat. Bänziger, Bankenaufsicht, 1986, S. 209.

regulierung und sucht nach einer Erklärung dafür, dass die Regulierung der Branche so schwach ausfiel.¹⁰⁶ Den hohen Selbstregulierungsgrad des Finanzplatzes führt Halbeisen auf das geschickte Krisenmanagement von Bund, Notenbank und Geschäftsbanken zurück. Die gelungene Kooperation habe weiter gehende Staatseingriffe obsolet gemacht. Das «markant liberale Konzept» (Nikolaus Senn)¹⁰⁷, welches das Bankengesetz prägte, war gewissermassen das Gegenstück zum besonders eng geknüpften Netzwerk zwischen Finanzdepartement, SNB und Finanzwirtschaft. Auf der Basis von SNB-Quellen skizziert Halbeisen ausserdem auf wenigen Seiten das Krisenmanagement am Beispiel der Diskontbank.¹⁰⁸ Die missglückte Aktion ist für ihn ein Beleg, dass man auf schwere Störungen im Kreditsystem institutionell schlecht vorbereitet war. Eben darum, weil formalisierte Verfahren fehlten, war die spontane Kooperationswilligkeit der Akteure umso wichtiger. Doch im Fall Diskontbank wurden die «Grenzen der Bankensolidarität» bald einmal erreicht.¹⁰⁹ Und nach Einschätzung Halbeisens haben die Entscheidungsträger zudem den beschönigenden Angaben der Diskontbankleitung über die Qualität der Bankaktiven zu viel Vertrauen geschenkt. «Mit einem externen Sanierer, der die Situation von Beginn weg schonungslos analysiert hätte, wäre die Rettungsaktion vielleicht wie im Falle der Volksbank ein Erfolg gewesen», vermutet Halbeisen.¹¹⁰

¹⁰⁶ Einleitend schreibt Halbeisen: «Die schwache Regulierung der Banken ist erklärungsbedürftig, wurde das Bankengesetz doch mitten in der Bankenkrise erlassen, als die Banken unter massivem Druck standen.». Halbeisen, Bankenkrise, 1998.

¹⁰⁷ SENN, Nikolaus: Der Einfluss bankengesetzlicher Bestimmungen auf die Entwicklung des schweizerischen Finanzplatzes, in: 50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht, hrsg. von der Eidgenössischen Bankenkommision, Koordination Urs Zulauf, Zürich 1985, S. 243-256, hier S. 245, zitiert nach Halbeisen, Bankenkrise, S. 76.

¹⁰⁸ Halbeisen, Bankenkrise, S. 68-74.

¹⁰⁹ Halbeisen, Bankenkrise, S. 70.

¹¹⁰ Halbeisen, Bankenkrise, S. 74.

Zahlreiche Aspekte der Volks- und der Diskontbanksanierung sind somit in der Literatur zur Bankenkrise schon beleuchtet worden. Die abermalige Beschäftigung mit dem Thema lohnt sich dennoch. Bisher hat nämlich niemand einen historischen Vergleich der beiden Sanierungsprojekte durchgeführt, der den gesellschaftlichen Wandel im Kontext der Krise als Erklärungsvariable einbezieht. Diese Perspektive liefert neue Einblicke. Zudem wertet die vorliegende Arbeit bislang unberücksichtigte Quellen aus und führt die Ergebnisse in einer Gesamtschau zusammen.¹¹¹ Literatur, die nach Annahme dieser Dissertation im Jahr 2004 erschienen ist, habe ich in der vorliegenden Druckfassung nicht berücksichtigt.

1.5 Quellenlage

Kapitel 3 und 4 zeichnen die Sanierung der Volks- und der Diskontbank auf der Basis der historischen Quellen nach. Handlungsträger waren der Bund (Finanzdepartement), die Notenbank (Direktorium der SNB) sowie die führenden Geschäftsbanken, allen voran der Schweizerische Bankverein (SBV) und die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) – ausserdem natürlich die betroffenen Unternehmen Volksbank und Diskontbank. Für die Rekonstruktion der Sanierungsversuche kann die Quellenlage als günstig bezeichnet werden. Die zentralen Aktenbestände möchte ich im Folgenden kurz beschreiben (vgl. Quellenverzeichnis).

1.5.1 Bundesarchiv, SNB-Archiv und private Bankarchive

Die Akten der relevanten historischen Akteure befinden sich heute zum grossen Teil im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, im Archiv der SNB sowie in den Unternehmensarchiven der UBS und

¹¹¹ Auf eine Aufzählung der umfangreichen Literatur zur Finanzkrise in den anderen Ländern Europas und in den USA verzichte ich an dieser Stelle und verweise auf Kapitel 2, wo Hinweise auf die wichtigsten internationalen Standardwerke zu finden sind.

der Credit Suisse Group (CSG). Die Sicht des Bundes schlägt sich in den Protokollen des Bundesrats, den Akten des Finanzdepartements sowie in den Protokollen der Eidgenössischen Darlehenskasse nieder.¹¹² Die Wahrnehmung und die Aktivitäten der SNB gehen aus den Protokollen ihres Direktoriums sowie des SNB-Bankrats und des Bankausschusses (Aufsichtsgremium über die operative Arbeit der SNB-Leitung) hervor. Zu beiden Banken hat die SNB umfangreiche Dossiers angelegt, die neben Protokollauszügen, offiziellen Verträgen und Gutachten auch die Korrespondenz zum Thema enthalten.

Private Akten zur Diskontbank:

Die UBS (ehemals Schweizerische Bankgesellschaft) fusionierte 1998 mit dem Bankverein und integrierte in der Folge dessen historische Akten. Die CSG übernahm 1993 die Volksbank einschliesslich des Firmenarchivs.¹¹³ Im Unterschied zur CSG hat mir die UBS grosszügigen Zugang zu den Akten aus der Untersuchungsperiode gegeben. Darunter befinden sich die Dossiers des Bankvereins zur Diskontbank aus der Zeit der Sanierung 1931 bis 1934 und der anschliessenden Liquidation. Abklärungen haben ergeben, dass im Staatsarchiv des Kantons Genf zudem geschäftliche Akten der Diskontbank respektive des Comptoir d'Escompte erhalten sind. Sie stammen allerdings aus dem 19. Jahrhundert.¹¹⁴ Dass Dokumente der Bank aus dem Untersuchungszeitraum, etwa die Protokolle des Verwaltungsrats, nach der Liquidation des Unternehmens in priva-

¹¹² Die Aufzählung ist nicht vollständig. So habe ich in einzelnen Sachfragen beispielsweise auch die Protokolle der Finanzkommissionen von National- und Ständerat im Bundesarchiv konsultiert.

¹¹³ Siehe zur Chronologie auch die Informationen auf den Internet-Websites der beiden Unternehmen www.ubs.com und www.credit-suisse.com.

¹¹⁴ Die Recherche im Verzeichnis der Wirtschaftsbestände in öffentlichen und privaten Archiven der Schweiz und Liechtensteins (arCHeco) mittels der Suchmaschine www.ub.unibas.ch/wwz/vsa/vsa-d.htm ergibt in den Archives de l'Etat de Genève einen Bestand zur Banque d'escompte aus den Jahren 1795 bis 1869.

ten Archiven aufbewahrt worden wären, ist mir nicht bekannt. Die Quellenlage für die Diskontbank ist trotz der genannten Lücken insgesamt mehr als ausreichend. Sowohl in den öffentlichen Archiven (Bundesarchiv, SNB) als auch in den privaten Beständen des Bankvereins findet sich eine Fülle wertvoller Informationen. Erhalten sind im historischen Konzernarchiv der UBS (UBS AG) diverse Protokolle von Sitzungen der Diskontbank-Manager mit den Vertretern des Rettungs-Konsortiums, das unter der Führung des Bankvereins und der Kreditanstalt stand, ausserdem die Syndikats-Verträge, verschiedene Gutachten sowie grosse Teile des Schriftwechsels zwischen den involvierten Unternehmen, Ämtern und Personen.

Private Akten zur Volksbank:

Was die Akten der Volksbank betrifft, so hat mir die heutige Aktenherrin, die Credit Suisse Group – mit einer Ausnahme – keinen Zugang zum historischen Konzernarchiv gewährt. Einzig die Protokolle der Delegiertenversammlungen der Volksbank von 1928 bis 1938 durfte ich einsehen.¹¹⁵ Da die Versammlung der Genossenschaftler und ihrer Delegierten halböffentlich waren und auch von Pressevertretern besucht wurden, finden sich in den Protokollen zwar nur wenige Informationen, die nicht auch in den Zeitungen standen. Als Ergänzung sowie für die quellenkritische Kontrolle der Presseberichterstattung sind die Protokolle aus dem Konzernarchiv dennoch nützlich.

Kernbestand für meine Forschung zur Volksbank waren die Akten der SNB. Dank der Beratung und Unterstützung durch Patrick Halbeisen, den Archivar der SNB, konnte ich, was den Reichtum der Quellen angeht, aus dem Vollen schöpfen. Das Bundesarchiv

¹¹⁵ Ausserdem habe ich vom Konzernarchiv der CS eine Sammlung der Statuten und der Geschäftsberichte der Volksbank aus dem Untersuchungszeitraum erhalten.

verfügt zudem über wichtige Gegenakten zur SNB: Dort ist beispielsweise die Korrespondenz zwischen SNB-Direktorium und Finanzdepartement systematisch abgelegt. Die Dossiers im Bundesarchiv (BAR) enthalten ausserdem die Protokolle des Bundesrats zum Traktandum Volksbank, deren Mehrheitsgenossenschafterin die Eidgenossenschaft 1933 wurde.¹¹⁶

1.5.2 Gedruckte Quellen und Zeitungen

Die Presse-Dokumentationen im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich und im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel (SWA) ergeben eine gute Zusammenstellung der Mediendebatte über die beiden Banken. Die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) war das Sprachrohr des Freisinns und teilte mit der FDP den Anspruch, die staatstragende Kraft der Schweiz zu sein.¹¹⁷ Das bürgerliche Leitmedium verfolgte das Geschehen um die Banken aufmerksam. Artikel über die Unternehmen, die in anderen Blättern erschienen, wurden im Redaktionsarchiv der NZZ systematisch abgelegt. Diese Sammlung befindet sich heute im Archiv für Zeitgeschichte der ETH (AfZ), wo ich sie durchsehen konnte. Enthalten sind darin zahlreiche Beiträge aus dem zürcherischen «Volksrecht» und der Berner «Tagwacht», den beiden führenden Zeitungen der Deutschschweizer Sozialdemokratie in der Untersuchungsperiode.¹¹⁸ Dazu kommt «Le Travail» als die Stimme der Genfer Sozialisten.

Abgerundet wird die Dokumentation durch die amtlichen Quellen. Als wichtigste Veröffentlichungen zu nennen sind hier das steno-graphische Bulletin der Bundesversammlung (National- und Stän-

¹¹⁶ Durch eine Durchsicht weitere Bestände im Bundesarchiv habe ich diese Sammlung ergänzt. Siehe dazu das Verzeichnis der verwendeten Quellen am Schluss dieser Arbeit.

¹¹⁷ Kleger, *Demokratiekonflikte*, 1993, S. 174.

¹¹⁸ Kleger, *Demokratiekonflikte*, 1993, S. 222. Vgl. Zollinger, Konrad: *Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933*, Zürich 1991, hier bes. S. 88f.

derat) und das Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das die Botschaften des Bundesrats zu Bundesgesetzen sowie die Gesetzestexte in Entwurfs- und Schlussfassung publizierte.

2 Strukturen und Prozesse im Überblick

Das Kapitel bereitet wichtige Informationen zur schweizerischen Wirtschaftsentwicklung Anfang der 1930er Jahre auf und skizziert anschliessend unter dem Stichwort Korporatismus die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft, die sich lange vor der Weltwirtschaftskrise etabliert hatte. Die Banken und ihre Verbände waren in diese institutionalisierte Form der Kooperation eingebunden. An den intermediären Strukturen, die Verwaltung und Privatwirtschaft verbanden, änderte sich in der Krise äusserlich gesehen wenig. Regierungs- und Verbandsspitzen setzten ihre Praxis fort, auf semi-formellen Kommunikationswegen – beispielsweise vermittelt durch den Wirtschaftsdachverband «Vorort» – Entscheidungen abzustimmen. Innerhalb dieses Rahmens diskutierten Bund, Verbände und Unternehmenselite inhaltlich aber nicht nur über Massnahmen gegen die Krise, sondern auch, ob das Verhältnis von Staat und Wirtschaft grundsätzlich neu zu regeln sei. Vordenker aller Parteien forderten den Bruch mit bestehenden Strukturen. 1933 und 1934 mehrten sich darüber hinaus in der breiten Öffentlichkeit die Zeichen eines Verlusts an Regelvertrauen (Siegenthaler). Vorstösse zum abrupten institutionellen Wechsel, beispielsweise zur Totalrevision der Bundesverfassung, waren Tagesthemen. Schliesslich aber rückte die Mehrheit der politischen Kräfte nicht vom Willen ab, die demokratischen Prinzipien und eine liberale Wirtschaftsordnung zu erhalten.

Die fundamentale Neuausrichtung – etwa am Modell des italienischen Faschismus oder des deutschen Nationalsozialismus – fand nicht statt (auch wenn sie von einigen herbeigeseht wurde). Dennoch veränderte sich die politische Landschaft: Die schweizerische Sozialdemokratie begann, ihr antikapitalistisches Programm zu überdenken. Ebenso gründlich ging man im bürgerlichen Lager über die Bücher. Dieses Um- und Überdenken sowie die damit ver-

bundene Veränderung des politischen Klimas hatten erhebliche Auswirkungen auf die Banken. Dass genau in dieser Zeit der gesellschaftlichen Reorientierung die Sanierungen der Diskont- und der Volksbank in ihre kritische Phase traten, war zunächst zwar nur eine Koinzidenz und hatte ursächlich nichts miteinander zu tun. Doch zwangsläufig verknüpften sich mit der Zeit die Diskussionen auf den verschiedenen Ebenen, da die Politiker, die Bankiers, die Medien und das Publikum die Zusammenhänge zwischen den Ebenen in der Debatte herstellten und Bankfragen auch aus politischer Warte betrachteten. Die gesellschaftliche Krise überlagerte die Debatte über die Unternehmenssanierungen.

Anhand der Diskussion über die wirtschaftspolitische Schützenswürdigkeit des gewerblichen und des bäuerlichen Mittelstands weist dieses Kapitel nach, wie sehr der Erfolg einzelner finanzwirtschaftlicher Rettungsaktionen vom politischen Kontext beeinflusst werden konnte. Die öffentliche Akzeptanz einer Bank hing davon ab, wie gut sie sich ins gesellschaftliche Umfeld einfügte. Deshalb nahmen die Institute in ihrer strategischen Neuausrichtung bewusst auf krisenkontextspezifische Empfindlichkeiten in der Bevölkerung Rücksicht. Dies hatte zum einen Rückwirkungen auf die Überlebenschance einer Bank (sofern sie auf öffentliche Gelder angewiesen war), zum anderen auf ihre unternehmerische Strategie.

Zu den förderlichen oder umgekehrt eher abträglichen Bedingungen der Sanierungsprojekte gehörten neben der Frage der öffentlichen Akzeptanz selbstverständlich auch das Geschehen auf dem Finanzmarkt und die Wettbewerbssituation. Das Kapitel wird im zweiten Teil einen Überblick über die Grundstrukturen des Finanzplatzes geben und die Lage auf den Märkten für Bankdienstleistungen nachzeichnen. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem umfangreichen Auslandengagement der Schweizer Banken, das in der Weltwirtschaftskrise deren Hauptproblem werden sollte. Wegen

der zahlreichen Einschränkungen im grenzüberschreitenden Kapitalverkehr konnten die im internationalen Geschäft besonders aktiven Grossbanken nach Ausbruch der Finanzkrise 1931 nicht mehr auf ihre Auslandguthaben zugreifen und gerieten deshalb in Schwierigkeiten. Das Auslandengagement aus der Zeit der 1920er Jahre war bankwirtschaftlich betrachtet eindeutig der wichtigste Krisenfaktor. Je nachdem, wie rasch und wie geschickt die Grossbanken dieses Problem angingen, hatten sie mehr oder weniger gute Aussichten, die Krise zu überstehen.

2.1 Depression und nationale Wirtschaftspolitik

Die Grosse Depression war für die Schweiz ein externer Schock enormen Ausmasses.¹¹⁹ Das Volumen des Welthandels schrumpfte allein innerhalb des Jahres 1930 um rund 20 Prozent. In den folgenden Jahren sank der internationale Warenverkehr abermals je um rund einen Drittel. Zum Einbruch des globalen Handelsvolumens kam der Preisrückgang auf den Absatzmärkten als weiteres Problem hinzu. Unter dem weltweiten Preiszerfall (Deflation) litt in der Schweiz zuerst die Exportwirtschaft. Die Schweizer Ausfuhren

¹¹⁹ Zur Geschichte der Grossen Depression in Europa siehe CLAVIN, Patricia: *The Great Depression in Europe, 1929-1939*, Basingstoke 2000, hier über den Zusammenhang zwischen dem New Yorker Börsencrash von 1929 und die europäische Entwicklung siehe bes. S. 96ff. Siehe zur Einführung auch FEINSTEIN, Charles H., Peter TEMIN und Gianni TONIOLO: *The European Economy between the Wars*, Oxford 1997, für die Zahlenangaben bes. S. 103-104. Vgl. ALDCROFT, Derek H.: *Depression and Recovery in Europe in the 1930s*, in: *Traverse, Zeitschrift für Geschichte*, Jg. 1997, Bd. 1, Die Krise der 30er Jahre, S. 49-67. Einen guten Überblick auf Basis der Statistiken des Völkerbunds gibt Rutz, *Volkswirtschaft*, 1970, S. 89-98. Von dort stammen die im Text genannten Zahlen zur Schweiz. Siehe für die Entwicklung in der Schweiz ausserdem SIEGENTHALER, Hansjörg: *Die Schweiz 1914-1984*, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hrsg. v. Wolfram Fischer, Bd. 6, Stuttgart 1987, S. 482-512, hier S. 498f. sowie KNESCHAUREK, Francesco: *Der schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren*. Dargestellt auf Grund der Periode 1929 bis 1939, *Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen*, Reihe A, Heft 30, Zürich und St. Gallen 1952, S. 115-155. Über den Zusammenhang von Goldstandard und Ausbreitung der Krise (Eichengreen-Temin-These) siehe BALDERSTON, Theo: *Introduction: The 'Deflationary Bias' of the Interwar Gold Standard*, in: *Theo Balderston (Hg): The World Economy and National Economies in the Interwar Slump*, Basingstoke 2003, S. 1-26.

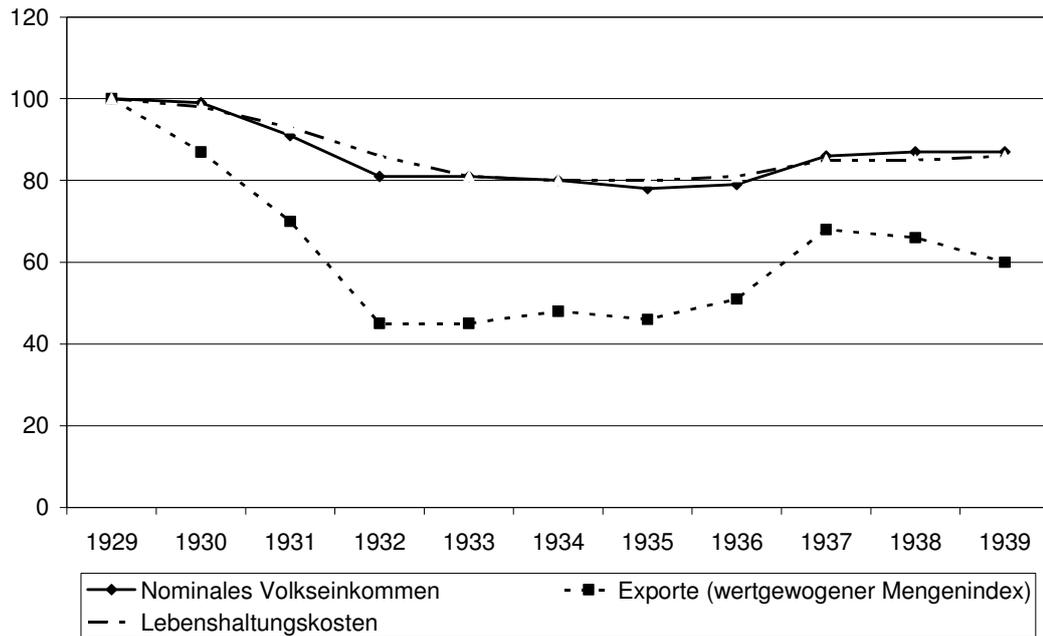
verringerten sich wertmässig zwischen 1930 und 1933 von 100 Indexpunkten auf nur noch 36 Punkte. Damit lag das Niveau zwei Drittel tiefer als in der vorangegangenen Hochkonjunktur. Ab 1932 erfasste die Depression auch die Binnenwirtschaft. Im internationalen Vergleich war die Krise in der Schweiz wohl etwas weniger dramatisch; sie dauerte dafür aber länger. Erst 1936 zeichnete sich ein Aufschwung ab, und 1938 lag das reale Volkseinkommen pro Kopf immer noch unter dem Vorkrisenniveau.

Die Zahl der Vollzeitstellensuchenden stieg in der Schweiz von gut 8100 Personen (1929) auf ein historisches Hoch von rund 93 000 im Jahr 1936. Damals waren 4,7 Prozent der Erwerbsbevölkerung ohne Beschäftigung. Für schweizerische Verhältnisse war das eine sehr hohe Arbeitslosenquote, die im 20. Jahrhundert nie mehr überschritten werden sollte.¹²⁰ In einzelnen Sektoren war die Lage desolat. So nahm die Zahl der Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter um etwa ein Viertel ab; besonders schlecht erging es den Arbeitnehmenden der Exportindustrie (Textil-, Metall-, Maschinen-, Uhrenproduktion), wo 1933 über 29 000 Arbeitslose gezählt wurden.¹²¹

¹²⁰ Ritzmann, Historische Statistik, 1996, S. 422. Siehe dort auch zur rückläufigen Preisentwicklung (Deflation) den Landesindex der Konsumentenpreise, S. 503.

¹²¹ Die Erwerbsbevölkerung belief sich gemäss Volkszählung von 1930 auf 1,9 Millionen, die Gesamtbevölkerung auf 4 Millionen Personen. Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 105. Jost, Bedrohung und Enge, 1986, S. 781.

Konjunkturindikatoren 1929 bis 1939



Index 1929 = 100

Quelle: Kneschaurek, der schweizerische Konjunkturverlauf, 1952.

Die konzeptionelle Antwort der schweizerischen Regierung auf das Sinken der Weltmarktpreise und den Einbruch der Handelsvolumina lautete zunächst: «Abbaupolitik». Grundidee dieser Strategie war es, die Schweizer Wirtschaft, vor allem den Exportsektor, durch einen simultanen Preis- und Lohnabbau wieder international konkurrenzfähig zu machen. So wollte man die Voraussetzungen für einen raschen Aufschwung schaffen. Zugleich versuchte der Bund auf diese Weise, eine starke Verschuldung des öffentlichen Haushalts zu vermeiden. Genau wie die Idee der simultanen Preis- und Lohnsenkung entsprach solch ein finanzpolitischer Sparkurs den Maximen der damaligen ökonomischen Orthodoxie.¹²² Doch die

¹²² Zu den Grundzügen der Abbaupolitik siehe Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 180-186; PRADER, Gaudenz: 50 Jahre schweizerische Stabilisierungspolitik. Lernprozesse in Theorie und Politik am Beispiel der Finanz- und Beschäftigungspolitik des Bundes, Basler sozial-ökonomische Studien, Bd. 14, Zürich 1981, S. 74-98; ALLGOEWER, Elisabeth: Überinvestition oder Unterkonsumtion? Die Grosse Depression in der Schweiz. Beiträge der Wirtschaftstheorie zu ihrer Erklärung und Bewältigung, in: Thomas Geiser, Hans Schmid, Emil Walter-Busch (Hg.): Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Perspektiven, Bern 1998, S. 187-216, hier S. 198-203. Vgl. Tanner, Staat und Wirtschaft, 1998, S. 248.

schliesslich von Bern in die Praxis umgesetzte Mischung aus teils expansiven, teils restriktiven Massnahmen – hier punktuelle Krisenhilfe und Preisstützung, dort das Streben nach Lohn- und Preisabbau – half insgesamt wenig, um aus der Krise herauszukommen. Im heutigen Urteil der Ökonomen trug das heterogene Massnahmenbündel eher dazu bei, den Konjunkturaufschwung zu verzögern, statt ihn zu beschleunigen.¹²³

Die «Abbaupolitik» blieb unter anderem darum erfolglos, weil sie aus Gründen der politischen Rücksichtnahme nur unvollständig verwirklicht werden konnte. Bundesrat und Regierungsparteien stiessen bei der Umsetzung des in Aussicht genommenen Austeritätsprogramms auf zu grossen Widerstand der Kantone und der landwirtschaftlichen Interessen – und natürlich auch auf die Kritik der politischen Linken.¹²⁴ Aus Einsicht in diese Zusammenhänge reagierte der Bundesrat – wie die Regierungen der meisten Industriestaaten damals – auf die wirtschaftliche Not nicht länger mit dem Abbau staatlicher Leistungen, sondern mit kurz- und mittelfristigen Unterstützungsmassnahmen für Arbeitssuchende, mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen und mit Konkurrenzschutz für einzelne Branchen, beispielsweise für das Hotelgewerbe, die Stickerie- und die Uhrenindustrie sowie den Detailhandel. Zusätzlich schottete der Bund im Einvernehmen mit der heimischen Industrie und Landwirtschaft die schweizerischen Binnenmärkte in protektionistischer Weise ab.¹²⁵ Der Wirtschaftshistoriker Harold James hat die Einschränkung der Aussenwirtschaftsbeziehungen, die zeit-

¹²³ Allgoewer, *Überinvestition oder Unterkonsumtion?* 1998, S. 196; Prader, *50 Jahre*, 1981, S. 55–75; Rutz, *Volkswirtschaft*, 1970, S. 147–194. Siehe auch Baumann, *Von der Krise zur Konkordanz*, 1998, S. 101.

¹²⁴ Morandi, *Leitbild*, 1998, S. 223.

¹²⁵ Rutz, *Volkswirtschaft*, 1970, S. 147–180; ACKERMANN, Charbel und Walter STEINMANN: *Trennung und Verflechtung von Staat und wirtschaftender Verwaltung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie zur parastaatlichen Verwaltung*, hrsg. v. Martin Lendi, Zürich 1982, 3 Bde., Bd. 1: *Historische Entwicklung*, S. 77–99.

gleich in ganz Europa sowie in Übersee zu beobachten war, unter den Titel «End of Globalization» gestellt. Er beschreibt damit exakt die Lage, in die sich die kleine (einst offene) Volkswirtschaft Schweiz versetzt sah, respektive die Lage, in die sie Bund und Wirtschaftsverbände manövrierten – je nachdem, wie gross man den handelspolitischen Entscheidungsspielraum des Schweiz veranschlagen möchte.¹²⁶

Die Krise dauerte an. Ein zweites Problem neben der Inkonsistenz der Wirtschaftspolitik bestand darin, dass der Bundesrat und die Nationalbank bis zur Abwertung von September 1936 strikte an der Goldparität des Schweizerfrankens festhielten. Damit gaben die Währungsverantwortlichen – auch in dieser Frage dem zeitgenössischen Dogma folgend – der Wechselkursstabilität oberste Priorität. Die unerschütterliche Orientierung am Goldstandard trug – nicht intentional, aber faktisch – dazu bei, dass die Weltwirtschaftskrise mit voller Wucht auf die heimische Industrie und das Gewerbe durchschlug, also nicht durch Wechselkursanpassungen gedämpft werden konnte. Entsprechend tief waren die Spuren, welche die starre Parität des Frankens gegenüber den Leitwährungen Dollar und britisches Pfund in der Schweizer Wirtschaft hinterliess.¹²⁷ Die

¹²⁶ James zeigt, dass in der Grossen Depression der liberale Kapitalismus des 19. Jahrhunderts förmlich kollabierte. Strukturell seit längerem angelegte Spannungen brachen auf. JAMES, Harold: *The End of Globalization: Lessons from the Great Depression*, Harvard 2001. Siehe darin auch den Abschnitt über die Schweiz, S. 89-92. Zum Thema der Aussenhandelspolitik der Schweiz vgl. HUG, Peter und Martin KLÖTER (Hg.): *Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus: schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik, 1930-1960. Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien*, Zürich 1999.

¹²⁷ Siehe zur Geschichte der Frankenabwertung Müller, *Bataille pour le franc*, 2001; TANNER, Jakob: *Goldparität im Gotthardstaat: Nationale Mythen und die Stabilität des Schweizer Frankens in den 1930er- und 1940er Jahren*, in: *Studien und Quellen*, hrsg. v. Schweizerisches Bundesarchiv, Nr. 26, Bern 2000, S. 45-82; Baumann/Halbeisen, *Internationalisierung*, 1999; Aldcroft, *Depression*, 1997. Über die Frage, in wie fern das Festhalten am Goldstandard die Weltwirtschaftskrise verstärkt hat, gibt es eine längere, international vergleichende Forschungsdebatte. Siehe dazu BERNANKE, Ben und Harold JAMES: *The Gold Standard, Deflation, and Financial Crises in the Great Depression: An International Comparison*, in: R. Glenn Hubbard (Hg.): *Financial Markets and Financial Crises*. Chicago 1991, S. 33-68; EICHENGREEN, Barry: *Golden Fetters. The Gold Standard*

Banken unterstützten grundsätzlich diese Politik des Bundesrats und der Nationalbank, da der «harte Franken» der Stabilität des Finanzsystems und somit der Stellung der Schweiz als Finanzdrehscheibe förderlich war. Gleichzeitig versuchten einzelne Kreditinstitute, sich vor den Risiken einer – irgendwann vielleicht doch noch eintreffenden – Frankenabwertung zu schützen, indem sie ihre Guthaben teilweise in Gold und Golddevisen tauschten.¹²⁸

2.1.1 Intermediäres System und die Bankiers

Einige generelle Erklärungen zur Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft sind notwendig, um zu zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten den Bankiers krisenpolitisch zur Verfügung standen. Bund und Kantone regierten schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gemeinsam mit den führenden Interessenorganisationen der Wirtschaft. In der Praxis waren die bürgerlich beherrschten Wirtschaftsverbände zu wichtigen Durchführungsorganen staatlicher Steuerung avanciert.¹²⁹ Vom klassisch-liberalen Ideal eines nur minimal ins Marktgeschehen eingreifenden Staates hatte sich die Realität weit entfernt.¹³⁰ In deutlicher Abweichung von der liberalen Doktrin, der sich die bürgerlichen Parteien nach wie vor ideologisch

and the Great Depression, 1919-1939, New York 1992 (2. Auflage 1995); Zur Einführung in diese Debatte siehe EICHENGREEN, Barry: Vom Goldstandard zum Euro. Die Geschichte des internationalen Währungssystems, Berlin 2000, S. 105–126. Siehe für eine Interpretation mit Blick auf die Schweiz MEIER, Martin et. al.: Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948. Strukturen – Verhandlungen – Funktionen, Veröffentlichung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 10, Zürich 2002, S. 44.

¹²⁸ Siehe hierzu die ausführlichere Analyse in Perrenoud, Place financière, 2002, Kapitel «Les banques et la dévaluation», S. 54-68.

¹²⁹ Linder, Entwicklung, 1983, S. 262-265 und S. 267f.; Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964, S. 48-50 und 55f. Siehe auch HUG, Peter: Innenansichten der Aussenpolitik – Akteure und Interessen, in: Brigitte Studer (Hg.): Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848-1998, Zürich 1998, S. 203-236, hier bes. S. 219f.

¹³⁰ Vgl. Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 66. Siehe auch Linder, Entwicklung, 1983, S. 270. Linder weist darauf hin, dass der strukturerhaltende Interventionismus und die Praxis der so genannten Verbandspolitik zu einem Ausgleich der divergierenden Gruppeninteressen von Industrie, Handel, Gewerbe und Bauerntum beitragen. Eine Diskussion zeitgenössischer ordnungspolitischer Konzeptionen findet sich bei AMBROSIUS, Gerold: Staat und Wirtschaftsordnung. Eine Einführung in Theorie und Geschichte, Stuttgart 2001, S. 16-39.

verpflichtet fühlten, zogen die etablierten verbandsstaatlichen Lösungsmuster massive Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit nach sich. Während der Abschied vom «Laissez-faire» ideologisch innerhalb des Bürgertums noch nicht stattgefunden hatte, war er praktisch eine Tatsache. Institutionenökonomisch betrachtet gab es sowieso nie ein reines Laissez-faire, es sei denn als ordnungspolitisches Ideal.¹³¹

Auf der intermediären Ebene der Interessenvermittlung spielten der Handels- und Industrieverein («Vorort») sowie der Gewerbe- und der Bauernverband eine tragende Rolle. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hatte dagegen auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen in der Bundeshauptstadt zunächst kaum Einfluss.¹³² Erich Gruner hat das symbiotische Zusammenwirken von Wirtschaftsverbänden und Behörden folgendermassen beschrieben: «Die wirtschaftlichen Organisationen übernahmen gerade diejenigen Aufgaben von öffentlicher Bedeutung, welche die liberale Doktrin dem freien Spiel der Kräfte zur Erledigung hatte überlassen

¹³¹ Das Motto zu Beginn der Einleitung (Kapitel 1) bringt diesen Umstand zum Ausdruck. North, *Understanding institutions*, 2000, S. 7. Der Zeitgenosse Daniel Bodmer schrieb 1948: «Toutefois le principe du 'laissez faire, laisser passer' n'a jamais pu être mis en pratique dans le sens absolu conçu par la doctrine.» Bodmer, *Lintervention*, 1948, S. 5.

¹³² Siehe dazu die grundlegenden Arbeiten von GRUNER, Erich: 100 Jahre Wirtschaftspolitik. Etappen des Interventionismus in der Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 100. Jg., 1964, S. 35-70, hier bes. S. 45; GRUNER, Erich: *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie*, Zürich-Erlenbach 1956. Siehe ausserdem TANNER, Jakob: *Staat und Wirtschaft in der Schweiz: Interventionistische Massnahmen und Politik als Ritual*, in: Studer, Brigitte (Hg.): *Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848-1998*, Zürich 1998, S. 237-258, hier S. 245; SIEGENTHALER, Hansjörg: *Die Schweiz 1914-1984*, in: Fischer, Wolfram et al. (Hg.): *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 6, Stuttgart 1987, S. 482-512, hier S. 500. Einen guten Überblick bietet ausserdem LINDER, Wolf: *Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaates in der Schweiz*, in: *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. 1, Bern 1983, S. 255-379. Vgl. für das Folgende WERNER, Christian: *Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947*, Zürich 2000, S. 31-39. Die Entwicklung in einzelnen Sektoren analysieren BAUMANN, Werner: *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Lauer und der Schweizerische Bauernverband 1897-1918*, Zürich 1993; ANGST, Kenneth: *Von der «alten» zur «neuen» Gewerbepolitik. Liberalkorporatistische Neuorientierung des Schweizerischen Gewerbeverbands (1930-1942)*, Zürich 1992.

wollen.»¹³³ Bezeichnenderweise erfüllten die Verbände diese Funktion weitgehend in privater Selbstverwaltung. Sie waren zugleich «Initianten und Stellvertreter der Staatsintervention».¹³⁴

Das Lobbying der Verbände lag bis zu Beginn der 1930er Jahre fest in bürgerlicher Hand. Mit «bürgerlich» sind namentlich die Freisinnigen (FDP), die Katholisch-Konservativen (KVP, heute CVP) und die Anhänger der Bürger-, Gewerbe- und Bauernpartei (BGB, heute SVP) gemeint, die sich im gemeinsamen Abwehrkampf gegen den Sozialismus als «Bürgerblock» formiert hatten.¹³⁵ Die Bildung eben dieses Bürgerblocks hatte ausgehend vom Schockerlebnis des Landesgeneralstreiks 1918 mit der Wahl des ersten BGB-Vertreters, Rudolf Minger, in den Bundesrat 1929 ihren Abschluss gefunden.¹³⁶ Die ideologische Geschlossenheit der Bürgerlichen darf jedoch nicht überschätzt werden. Sie sollte nicht zuletzt durch die internen Richtungskämpfe der 1930er Jahre zu einer prekären Angelegenheit werden.¹³⁷

¹³³ Gruner, *Wirtschaftsverbände*, 1956, S. 106. Der zeitgenössische Historiker Emil Dürrenmatt sprach in diesem Zusammenhang 1928 von einer «Verwirtschaftlichung der Politik». Siehe dazu: Tanner, *Staat und Wirtschaft*, 1998, S. 244-246. Tanner bezieht sich auf DÜRR, Emil: *Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien*, Basel 1928.

¹³⁴ Gruner, *Wirtschaftsverbände*, 1955, S. 100.

¹³⁵ Siehe zum Selbstverständnis der Bürgerlichen WIGGER, Erich und Andreas ERNST: *Innovation und Repression. Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg*, in: Kurt Imhof, Heinz Klegler und Gaetano Romano (Hg.): *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich 1993, S. 109-172. Christian Werner betont in seiner Analyse der Erneuerungsbewegungen der Dreissigerjahre den Aspekt der identitätsstiftenden Wirkung des bürgerlichen Antisozialismus: «Der Begriff ‚bürgerlich‘ schuf eine Identität für alle Bestrebungen, die in Opposition zu den Sozialisten standen.» Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, S. 25. Werner bezieht sich dabei auf MAIER, Charles S.: *Recasting Bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany and Italy in the Decade after World War I*, Princeton 1975.

¹³⁶ Altermatt, *Bundesräte*, 1992, S. 372-377.

¹³⁷ GEHRKEN, Michael: *Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität: Krise und Stabilisierung des Freisinns zwischen 1929 und 1947*, Bern, 2002, hier bes. S. 16. Vgl. GEHRKEN, Michael: «Werfen wir nicht unsere liberale Gesinnung über Bord», in Sébastien Guex et. al. (Hg.), *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2)*, Zürich 1998, S. 115-126.

Auch im Finanzsektor hatte sich die routinemässige Zusammenarbeit staatlicher Instanzen mit den privaten Interessenvertretern seit Anfang des Jahrhunderts bewährt: Die Nationalbank kooperierte nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit ab 1907 auf der Basis von Absprachen und freiwilligen Vereinbarungen mit den Banken («*Moral Suasion*»)¹³⁸. Man kann davon ausgehen, dass im regelmässigen Kontakt zwischen dem Direktorium der SNB, dem Finanzdepartement und den Spitzenvertretern der Branche eine Kommunikationsgemeinschaft entstand, in der das informelle Gespräch mindestens so wichtig war wie die offizielle schriftliche Korrespondenz. Die dichte Vernetzung dieser Elitengemeinschaft, die sich aus den führenden Bundes- und Bankenkreisen rekrutierte, dürfte die Verständigung in Streitfragen oftmals erleichtert haben; gerade dann, wenn im Sach-Dissens die Interessen auseinanderliefen, der Regelkonsens über die Art und Weise der Konfliktaustragung aber bestehen blieb.¹³⁹ Die soziale Vernetzung war zweifellos

¹³⁸ Schon in der Entstehung des Nationalbankgesetzes von 1905 zeigte sich der dominierende Einfluss der Verbände auf den politischen Entscheidungsprozess deutlich: Die SNB erhielt die Form einer privaten Aktiengesellschaft, nachdem sich das Konzept einer Staatsbank als politisch undurchsetzbar erwiesen hatte. Tanner, Staat und Wirtschaft, 1998, S. 246; Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964, S. 54; ZIMMERMANN, Rolf: Volksbank oder Aktienbank? Parlamentsdebatten, Referendum und zunehmende Verbandsmacht beim Streit um die Nationalbankgründung, 1891-1905, Zürich 1987, hier bes. S. 224-37. Zur Geldpolitik der SNB vor der Weltwirtschaftskrise vgl. Ruoss, Eveline: Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank 1907-1929. Grundlagen, Ziele und Instrumente, Zürich 1992; GUÉX, Sébastien: La politique monétaire et financière de la Confédération suisse, 1900-1920, Lausanne 1993. Zum Begriff der *Moral Suasion* vgl. allgemein Molitor, Wirtschaftspolitik, 1995, S. 39. In der Geldpolitik der Notenbanken war damals und ist bis heute die *Moral Suasion* allgemein üblich. Vgl. ISSING, Otmar: Einführung in die Geldpolitik, 3., wesentlich überarbeitete Auflage, München 1990, s. 122-124.

¹³⁹ Dieser elitesoziologische Aspekt ist bisher für die Schweiz kaum erforscht worden. Die vorliegende Arbeit kann allenfalls indirekt Anschauungsmaterial dazu beisteuern. Für interessante Hinweise zum Thema der sozialen Netzwerke von Finanz und Verwaltung vgl. CASSIS, Youssef and Jakob TANNER (with Fabienne Debrunner): Finance and financiers in Switzerland, 1880-1960, in: Youssef Cassis (Hg.): Finance and Financiers in European History, 1880-1960, Cambridge 1992, S. 293-316. Siehe auch Baumann/Halbeisen, Internationalisierung, 1999. Den Begriff der Kommunikationsgemeinschaft verwendet Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, hier bes. S. 43f. Wie Siegenthaler ausführt, beschränken sich gemeinsam geteilte Wissensbestände und kognitive Regeln meist auf abgrenzbare soziale Gruppen oder – um beim Fall der Schweizer Finanzelite zu bleiben – auf ein soziales

eng: In der Regel sassen dieselben Personen aus Bank- und Behördenkreisen zusammen, sei es, dass man sich über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik austauschte oder über Interventionen des Bundes und der Notenbank zu beratschlagen hatte.¹⁴⁰

Was die Interessenvertretung in Bern betraf, hatte sich die Bankbranche gut organisiert. Wichtigste Standesorganisation war die 1912 gegründete Schweizerische Bankiervereinigung in Basel, der Dachverband der Banken. Die Bankiervereinigung vertrat die Anliegen ihrer Mitglieder in Gesetzgebungs- und Steuerfragen sowie beim Abschluss von Staatsverträgen; sie engagierte sich in der Wahrnehmung von Kapitalschutzinteressen und bezog Stellung zu währungspolitischen Angelegenheiten. In der Vereinigung sprachen die Bankiers auch ihre Geschäftskonditionen ab und legten diese in einheitlichen Konventionen fest.¹⁴¹ Seit 1907 war ausserdem der Verband der Schweizerischen Kantonalbanken aktiv; 1920 wurde der Verband Schweizerischer Lokalbanken gegründet, 1934 konstituierte sich die Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers. Zusätzlich zu diesen Verbänden existierten Kartelle für die Durchführung grosser Anleihengeschäfte, namentlich das 1897 gebildete

Netzwerk von Geschäftsleuten und Funktionären. Dass der kommunikative Austausch zwischen SNB, Finanzdepartement und Bankiers sehr rege war, lässt sich historisch belegen. Dazu genügt ein Blick in die umfangreichen Direktoriumsprotokolle, Geldmarktberichte und Korrespondenzakten im Archiv der Schweizerischen Nationalbank. Für einen Überblick über neuere unternehmensgeschichtliche Elite-Forschungen im deutschsprachigen Raum siehe Erker, «A New Business History?», 2002, S. 590ff. Wegweisend ist in dieser Hinsicht die Studie von REITMAYER, Morten: Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 136), Göttingen 1999. Siehe auch ULRICH, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers. Die wirtschaftliche Bedeutung von 1918 bis 1938 (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Bd. 20), Frankfurt a. M. 1998.

¹⁴⁰ Für Beispiele siehe die Fallstudien in Kapitel 3 und 4.

¹⁴¹ SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG Basel: 50 Jahre Schweizerische Bankiervereinigung 1912 – 1962, Jubiläumsbericht und 50. Jahresbericht über das Geschäftsjahr vom 1. April 1961 bis 31. März 1962, Basel 1962, S. 13-59; PFENNINGER, R.: Bankenverbände, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1939, Bd. 1, S. 170-172; BINDER, H.: Untersuchungen über Arbeitsteilung, Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft im schweizerischen Bankwesen, Zürich 1931.

Kartell Schweizerischer Banken (mit den Grossbanken und der Kantonalbank von Bern als Mitgliedern). Eine Emissionsgruppe der Kantonalbanken schloss sich 1911 mit diesem Grossbankenkartell zum gemeinsamen Emissionssyndikat zusammen. Die Konkurrenz im inländischen Emissionsgeschäft war damit faktisch beseitigt.¹⁴²

Der mit der Emissionstätigkeit der Banken verbundene Kapitalexport nahm in den 1920er Jahren einen starken Aufschwung. Das gab Anlass zu Diskussionen: Prominente Bauernvertreter und Sozialdemokraten opponierten gegen die vermeintliche Überbeanspruchung des Kapitalmarkts und argumentierten, die rege Marktaktivität der Grossbanken treibe die Zinsen nach oben, was wiederum der Binnenwirtschaft schade. Nach langer Auseinandersetzung regelte die SNB die Sache durch ein Gentlemen's Agreement mit den Banken. Dieses Agreement von 1927 war der Musterfall einer parastaatlichen Regulierung auf intermediärer Ebene: Vertragspartner waren die Grossbanken und die Zentralbank (letztere hatte den Bund zu informieren).¹⁴³ Alle Beteiligten legten Wert auf die Feststellung, dass ein Gentlemen's Agreement keine hoheitliche Regulierung war, sondern eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Marktteilnehmern und der als Währungsbehörde autonom agierenden SNB.¹⁴⁴ In den folgenden Jahrzehnten kam es zu rund 30 weite-

¹⁴² Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 50f.; SCHNEEBELI, Hermann: Die Schweizerische Nationalbank 1907-1932, Festschrift, hrsg. v. Schweizerische Nationalbank, Zürich 1932, S. 399-403. Siehe auch MATTER, Albert: Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken, 1907-1957, Basel 1957.

¹⁴³ Ausführlicher zum Gentlemen's Agreement siehe SANCEY, Yves: Le Gentlemen's agreement de 1927. Lutte autour de la (non)-politisation de l'exportation du capital, Travaux de science politique, Nouvelle série 9, Lausanne 1995; SANCEY, Yves: Les banques et l'Etat en Suisse. Eléments pour une genèse de la politique bancaire de la Confédération (1914-1927), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 46, 1996, S. 81-107. Siehe für eine zeitgenössische Darstellung KELLENBERGER, Eduard: Theorie und Praxis des schweizerischen Geld-, Bank- und Börsenwesens seit Ausbruch des Weltkrieges (1914-1939), 2. Heft, Kapitalexpert und Zahlungsbilanz, 1. Band, Bern 1939, S. 251-258. Vgl. Schneebeli, Nationalbank, 1932, S. 410-413.

¹⁴⁴ «Les gentlemen's agreements à participation étatique apparaissent le plus souvent comme un substitut à l'adoption de règles de droit formel.» POLTIER, Etienne: Les gentlemen's agreements à participation publique, Revue de Droit Suisse, Vol. 106, 1987, cahier 3, 1987,

ren derartigen Agreements. Das 1934 verabschiedete Bankengesetz änderte nichts am hohen Grad der Selbstorganisation und Selbstregulierung der Banken. Wie gesagt besteht über den ausgesprochen liberalen Charakter des Bankengesetzes kein Zweifel.¹⁴⁵

2.1.2 Interventionspolitischer Lernprozess

Unter dem Eindruck der ökonomischen Depression verstärkten Behörden und Wirtschaftsverbände ihre Kooperation und bauten gleichzeitig ihren kollektiven Steuerungsanspruch aus. Dieses Phänomen ist keineswegs einzigartig für die Schweiz, sondern lässt sich in fast allen Industrieländern in dieser Zeit beobachten. So wird mit Blick auf die markante Zunahme staatlicher Steuerung in den 1930er Jahren in der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte von einem «*Defining Moment*» gesprochen, in dem sich das institutionelle Arrangement zwischen Markt und Staat nachhaltig wandelte («New Deal»)¹⁴⁶. Auch in den meisten westeuropäischen Ländern

S. 327, zitiert nach Sancey, *Banques et l'Etat*, 1996, S. 82. Vgl. MERZ, Peter: Notenbankpolitik mit Vereinbarungen. Die Praxis der Schweizerischen Nationalbank aus juristischer Sicht, St. Gallen/Wattwil, 1981; TUCHTFELDT, Egon: Gentlemen's Agreements als Instrument der schweizerischen Geldpolitik, in: Clemens-August Andreae, K. H. Hansmeyer, und G. Scherhorn (Hg.): *Geldtheorie und Geldpolitik*, Berlin 1968. Siehe für eine gute Übersicht über die intermediären Strukturen auf dem Finanzplatz auch SANCEY, Yves: *Place financière suisse et émergence d'une régulation para-étatique durant l'Entre-deux-guerres*, in: Guex, Sébastien et al. (Hg.), *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich 1998, S. 81-93, hier S. 84.

¹⁴⁵ Schon Daniel Bodmer hat in seiner Dissertation aus dem Jahre 1948 festgestellt, dass das Gesetz 1934 keine direkte, sondern nur eine indirekte Kontrolle durch den Staat mit sich brachte. «La loi suisse ne connaît pas de contrôle direct des banques par l'Etat. Nous n'avons affaire qu'à un contrôle ordonné et surveillé par un organe public autonome [die eidg. Bankenkommission, JB]. Partant, il faudra distinguer entre un contrôle primaire privé et un contrôle secondaire public.» Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 142. Die Liberalität der Regulierung betont HALBEISEN, Patrick: *Bankenkrise und Bankengesetzgebung in den 30er Jahren*, in: Sébastien Guex et al. (Hg.), *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik*, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 61-79, hier bes. S. 61 und 74f. Vgl. ähnlich MORSCHER, Lukas: *Die Regulierung der schweizerischen Finanzmärkte: eine wirtschaftsrechtliche Untersuchung zum Verhältnis von hoheitlicher Regulierung und Selbstregulierung*, Schweizer Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrecht, Bd. 146, Zürich 1992.

¹⁴⁶ Bordo, Goldin und White, *Defining Moment Hypothesis*, 1998.

brachte die Weltwirtschaftskrise die Wende vom klassischen Ordnungs- zum modernen Interventionsstaat. Während die internationale Zusammenarbeit der Behörden in Währungs- und Handelspolitik einen Tiefpunkt erlebte, übernahm der Staat in der nationalen Politik umso mehr Verantwortung. Anfänglich verfolgten die Regierungen – auch die schweizerische – noch die klassisch-liberalen Krisenüberwindungsstrategien. Nachdem die deflationär wirkende Austeritätspolitik («Abbaupolitik») gescheitert war, fand der Gegenentwurf nach den Ideen von John Maynard Keynes vermehrt Anklang, setzte sich aber noch nicht sofort durch.¹⁴⁷ In der Schweiz kann bis nach dem Zweiten Weltkrieg sicherlich nicht von einer keynesianischen Wirtschaftspolitik gesprochen werden. Die Krise war sozusagen die Inkubationsphase der keynesianischen Konjunktursteuerungspolitik. Diese nahm aber erst in der Nachkriegszeit in der Schweiz konkrete Formen an.

Eine feinere Periodisierung für die schweizerische Entwicklung während der Krise erlaubt es, nochmals zu differenzieren: Im Zeitraum zwischen 1931 und dem Übergang zur Kriegswirtschaft 1936/37 lässt sich zwischen zwei Teilabschnitten unterscheiden. Die Unterscheidung bezieht sich auf die signifikante Verzögerung zwischen Wahrnehmung der Krisenproblematik durch die verantwortlichen Eliten in Politik und Wirtschaft einerseits und der Ausbildung und Umsetzung einer neuen Interventionspraxis andererseits. Zwischen Krisenausbruch und neuer Krisenpolitik fand ein wirtschaftspolitischer *Lernprozess* statt, der einige Zeit benötigte und dem – wie für einen solchen Vorgang unter Bedingungen

¹⁴⁷ Auch im Heimatland des britischen Ökonomen Keynes war die nationale Wirtschaftspolitik keine keynesianische. In der Geldpolitik erfolgte mit der Aufgabe der alten Goldparität der Bruch mit der klassischen Orthodoxie, während die Stützungsmaßnahmen in einzelnen Branchen der Wirtschaft noch dem Muster punktueller Intervention folgten. Eine antizyklische, expansive Politik betrieb die britische Regierung in den Dreissigerjahren nicht. Ambrosius/Hubbard, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas, 1986, S. 250-252, 258f., 260f.

fundamentaler Unsicherheit gar nicht anders denkbar – eine klare Richtung fehlte: Zunächst versuchte der Bund, dem Schock, der durch den Wachstums- und Preiseinbruch verursacht worden war, mit heterogenen Sofortmassnahmen zu begegnen. Den lahmgelegten Leitsektoren der Wirtschaft (Exportindustrie, Landwirtschaft) sollte notfallmässig auf die Beine geholfen werden, und zugleich sollte die gefährdete Stabilität des Finanzplatzes erhalten bleiben. Dabei sahen sich die Akteure des Bundes und der Notenbank sowie die Leistungsträger der Wirtschaft zu Improvisationen gezwungen – gaben etwa der Diskontbank einen Überbrückungskredit, um eine Eskalation der Vertrauenskrise in Genf zu verhindern. Sie hofften anfänglich noch auf einen baldigen konjunkturellen Wiederaufschwung und bauten darauf, dass Marktmechanismen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht rasch wiederherstellen würden.¹⁴⁸

Erst ab 1933 ging die Debatte über die Krisenbekämpfung in ein anderes Stadium über.¹⁴⁹ Man stellte nun im Kreis der politischen und wirtschaftlichen Elite einst unhinterfragte Regeln offen zur Disposition, prüfte Alternativen, entwarf Gegenmodelle, führte eine

¹⁴⁸ Der Glaube an die Selbstheilungskräfte des Marktes war ein bestimmendes Element der damaligen ökonomischen Doktrin. Siehe dazu ALLGOEWER, Elisabeth: Überinvestition oder Unterkonsumtion? Die Grosse Depression in der Schweiz. Beiträge der Wirtschaftstheorie zu ihrer Erklärung und Bewältigung, in: Thomas Geiser, Hans Schmid, Emil Walter-Busch (Hg.): Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Perspektiven, Bern 1998, S. 187-216.

¹⁴⁹ Siegenthaler verwendet in seinem Modell des Krisenverlaufs den Begriff der «vernetzten Gewinnern» und bezeichnet damit idealtypisch die gesellschaftlicher Akteure, die in einer Modernisierungskrise besonders lang an hergebrachten kognitiven Mustern und Orientierungen festhalten. Die Elite aus Politik, Wirtschaft und Verbänden, die in den Dreissigerjahren die Wirtschaftspolitik der Schweiz bestimmte, ist mehrheitlich diesem Typus der «vernetzten Gewinner» zuzurechnen. Doch in einigen Parteien und Verbänden – etwa im Umkreis des Schweizerischen Gewerbeverbands – befanden sich auch Protagonisten vom Typus der «vernetzten Verlierer». Diese Protagonisten eines systemkritischen Krisendiskurses fanden ab ca. 1933 mit ihren Voten vermehrt Gehör. Zur Typologie siehe Siegenthaler, Regelvertrauen, 1993, S. 165-177. Zur antiliberalen Weichenstellung innerhalb des Gewerbeverbands siehe Angst, Gewerbepolitik 1992, S. 134-136. Im Juni 1933 ging der Spitzenverband des schweizerischen Gewerbes aufs Ganze und forderte in einer Resolution weitreichende Reformen nach dem Muster der korporativen Ordnungsdoktrin.

ordnungspolitische Grundsatzdebatte – mit offenem Ausgang. Die Schweiz befand sich auf dem Höhepunkt der Orientierungskrise. Im Einleitungskapitel habe ich bereits die Grundzüge dieses Krisenkontextes skizziert: Der Mangel an Regelvertrauen und die Suche nach Orientierung machten die Menschen besonders mobilisierbar. Soziale Bewegungen, die den Menschen orientierungsstiftende Gewissheiten offerierten, hatten Zulauf. Die demokratischen Spielregeln der Politik büssten in dieser Zeit für viele Leute ihre Selbstverständlichkeit ein. Die ökonomische Krise war so gesehen nur das Oberflächenphänomen der Orientierungskrise, welche die gesellschaftlichen Grundorientierungen erschütterte. Während das wirtschaftliche Wachstum blockiert war, standen sich wirtschaftspolitisch – stark vereinfacht gesagt – drei gegensätzliche Auffassungen gegenüber:¹⁵⁰ das liberale, das sozialistische und das korporativistische Programm. Die Zuordnung solcher programmatischer Begriffe ist für diese Phase aber besonders problematisch. Denn ein Kennzeichen der Situation war ja gerade, dass keine tradierte Denkrichtung unhinterfragt blieb. Geschweige denn, dass sich eine von ihnen als dominante Theorie einfach so hätte durchsetzen können. Vielmehr ging im fundamentalen Lernprozesses die Eindeutigkeit der

¹⁵⁰ «In Form markt-, plan und verbandswirtschaftlicher Problembewältigungsdoktrinen konkretisierten und konkurrenzierten sich drei verschiedene Versionen möglicher Zukünfte», schreibt dazu Angst, *Gewerbepolitik*, 1992, S. 48. Vgl. hierzu und für das Folgende MORANDI, Pietro: Die Entstehung eines neuen wirtschafts- und sozialpolitischen Leitbildes in der Schweiz der 1930er Jahre und die ordnungspolitische Debatte der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.): *Inventare. Werkstatt Bundesverfassung. Kommentare und Inventar der Quellen zur Geschichte der Schweizerischen Bundesverfassung 1848-1998*, zusammengestellt von S. Arlettaz, Leitung A. Kellerhals-Maeder, Bern 1998, S. 198-248. Mit dem Krisencharakter dieser Phase befasst sich SIEGENTHALER, Hansjörg: Die Rede von der Kontinuität in der Diskontinuität des sozialen Wandels – das Beispiel der dreissiger Jahre, in: *Schweiz im Wandel: Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte; Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. Sebastian Brändli et al., Basel und Frankfurt a. M. 1990, S. 419-434. Siehe auch TANNER, Jakob: Staat und Wirtschaft in der Schweiz: Interventionistische Massnahmen und Politik als Ritual, in: Studer, Brigitte (Hg.): *Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848-1998*, Zürich 1998, S. 237-258, hier bes. S. 248-250.

Orientierungen zuerst einmal verloren, bevor die Restabilisierung neue Orientierungssicherheit brachte.

Wichtig ist mit Blick auf die Sanierungen im Bankwesen folgender Zusammenhang: In die erste Periode von 1931 bis 1933 fallen die eidgenössischen Stützungsbemühungen zugunsten der Genfer Diskontbank. Die zweite Periode von 1933 bis 1937 war die Zeit, in der die Volksbanksanierung über die Bühne ging. Die zeitliche Verschiebung um zwei, drei Jahre konnte vor dem Hintergrund des diskontinuierlichen gesellschaftlichen Wandels weitreichende Konsequenzen haben (unabhängig davon, ob diese Folgen von irgendjemandem intendiert waren). Der Volksbank sollte es, so lässt sich rückblickend erkennen, zugutekommen, dass man sich mit ihrer Sanierung etwas Zeit liess. Das Abwarten steigerte die Erfolgchancen der Operation – nicht nur finanziell und stabilisierungstechnisch, sondern auch politisch. Denn die Rettung der Bank konnte 1933 als ein eidgenössisches Verständigungswerk inszeniert werden, was 1931 noch nicht möglich gewesen wäre. Das Institut galt nun in aller Munde als «Mittelstandsbank», als ein Kreditinstitut für die breite Bevölkerung, deren sich Politiker aller Parteien mit Vorliebe annahmen. Die Volksbanksanierung war ein klarer Fall von «Politik als Ritual»: Mit der rettenden Bundesbeteiligung, für die sich sowohl linke als auch rechte Parlamentarier aussprachen, wurde wirtschaftspolitische Konkordanz öffentlichkeitswirksam praktiziert. Damit kam man im Prozess der gesellschaftlichen Restabilisierung tatsächlich einen Schritt weiter. Und die Sanierung der Bank brachte dies ebenfalls voran.¹⁵¹

¹⁵¹ Siehe zu Begrifflichkeit EDELMANN, Murray: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns, Frankfurt a. M. 1990 (Originalausgabe in engl. Sprache erstmals 1964 erschienen). Zur Wirkungsgeschichte des Konzepts vgl. LIPP, Carola: Politische Kultur oder das Politische und Gesellschaftliche in der Kultur, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16: Kulturgeschichte Heute, hrsg. von Wolfgang Hardtwig und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1996, S. 78-110, hier S. 87-89. Jakob Tanner berücksichtigt in seiner Analyse des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft in der jüngeren

2.1.3 *Kontroversen der Krise*

Anders als die Konjunktur entwickelte sich die wirtschaftspolitische Debatte äusserst dynamisch. Wie angedeutet, nahm die Intensität der Auseinandersetzung in der zweiten Phase von 1933 bis 1936 sogar zu. Vor allem veränderte sich deren Qualität, wie folgendes Beispiel zeigt. Der Zürcher ETH-Ökonom Eugen Böhler konstatierte 1934: Noch selten sei ein solcher «Tiefstand des Vertrauens und Glaubens in jedem Sinn des Wortes» festzustellen gewesen. «So klar aber die Tatsachen der Krise und so handgreiflich das Ziel der Reform zu liegen scheinen, so gegensätzlich und verworren sind die Auffassungen über die Ursachen der Krise und über die Mittel zu ihrer Beseitigung.»¹⁵² Die von Böhler angesprochenen Meinungsverschiedenheiten betrafen nicht nur den Weg zur Überwindung der ökonomischen Baisse, sondern auch die Ordnung des Verhältnisses von Wirtschaft und Staat. Dabei knüpften die Debattierenden im Krisenkontext an ideologische Traditionsbestände und Denkmuster an, um ihre divergierenden Ordnungsentwürfe möglichst glaubwürdig zu machen.¹⁵³ Die kulturellen Quellen der schweizerischen «Volksgemeinschaft» wurden wortreich beschworen, je nach politisch-ideologischer Perspektive der Sprechenden auf unterschiedliche Weise.¹⁵⁴

Schweizergeschichte die symbolische Dimension politischen Handelns im Sinne von Edelman. «Politikerinnen und Politiker beschliessen nicht nur über Massnahmen die dann möglichst effizient zum Einsatz kommen sollen, sondern die Politik stellt auch einen Raum dar, in dem Selbstdarstellung geübt und Rituale inszeniert werden“, schreibt Tanner. Politische Rituale sind oft mehr als «Scheinpolitik» und können grosse Wirkung erzielen. Sie tragen dazu bei, «nationalen Konsens» und soziale Stabilität zu festigen. Tanner, *Staat und Wirtschaft*, 1998, S. 243.

¹⁵² Böhler, *Korporative Wirtschaft*, 1934, S. 11.

¹⁵³ Siegenthaler hat dies exemplarisch am Beispiel der zeitgenössischen Krisendeutungen der beiden konservativen Intellektuellen Max Huber und Gonzague de Reynold gezeigt. Seine Quellen stammen beide aus dem Krisenjahr 1934. Siegenthaler, *Kontinuität in der Diskontinuität*, 1990. Zur Theorie vgl. den Abschnitt über methodische Fragen in Kapitel 1.

¹⁵⁴ Zimmer, *Trajectory of Swiss Nationalism*, 2004, hier bes. S. 10.

Man sprach und schrieb von einer Krise sowohl des Liberalismus als auch des Sozialismus. Es konkurrierten inhaltlich gegensätzliche Krisendiskurse, die sich durch ihre je eigene Krisendiagnose auszeichneten. Rechts der Mitte gingen politische Erneuerungsbewegungen zum liberalen Verfassungsstaat auf Distanz. Als vermeintliche Alternative fanden im Rechtsbürgertum – weit über die «Fröntler»-Kreise hinaus – konservativ-korporative Ideen und demokratiefeindliche Ordnungskonzepte Anklang.¹⁵⁵ In bezeichnender Zweideutigkeit schrieb etwa der katholische Rechtsintellektuelle Gonzague de Reynold den Satz: «Die Schweiz ist krank, sie muss sich einem Arzt anvertrauen. Sie braucht einen Mann und nicht nur Männer. Einzig und allein die Autorität eines Führers während der Übergangsperiode wird uns vor der Diktatur retten!»¹⁵⁶ Die Resonanz auf autoritäre Gegenentwürfe – und dazu zählte auch die 1934 lancierte Volksinitiative zur Totalrevision der Bundesverfassung – war bei weitem nicht nur positiv. Aber sie war, ob zu- oder ablehnend, auf alle Fälle sehr stark.¹⁵⁷

Mitte des Jahrzehnts setzte sich in der Schweiz dann doch der *liberale Korporatismus* als orientierungstiftendes, wirtschaftspolitisches Leitbild durch – und nicht eine Variante der autoritären oder berufsständischen Konzepte aus der rechten Ecke. Ein Markstein der Restabilisierung war die deutliche Ablehnung der Volksinitiative für eine Totalrevision der Verfassung im September 1935. Danach hatten antidemokratische Regelungsentwürfe keine nen-

¹⁵⁵ Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964, S. 56f.; Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 224 und die dort zitierte Literatur; Angst, Gewerbepolitik, 1992, S. 42f.; Werner, Wirtschaft und Vaterland, 2000, S. 43ff.; WEBER, Quirin: Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit, Freiburg 1989. Siegenthaler, Rede von der Kontinuität in der Diskontinuität, 1990.

¹⁵⁶ DE REYNOLD, Gonzague: Die Schweiz im Kampf um ihre Existenz, Luzern 1934, S. 77, zitiert nach SIGG, Oswald: Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892-1939, Einsiedeln 1978, S. 176.

¹⁵⁷ Einzelheiten der Initiative zur Totalrevision bei Sigg, Volksinitiativen, 1978, S. 176-179.

nenswerte Chance im politischen Wettstreit mehr.¹⁵⁸ Die frontistischen und katholisch-konservativen Stosstrupps, welche die Totalrevisionsinitiative lanciert hatten, verloren rasch an Kraft und politischem Einfluss.

Das neue Paradigma des liberalen Korporatismus war auf sozialen Ausgleich zwischen allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen ausgerichtet. Es basierte auf verbandsmässig organisierten Verfahren zur Aushandlung von Kompromissen zwischen den wirtschaftlichen Interessen und knüpfte damit an den klassischen Korporatismus des 19. Jahrhunderts an. In diesen Bahnen konnte sich während der folgenden Jahrzehnte die politische Interessenvermittlung auf geregelte Weise vollziehen.¹⁵⁹ Zwar etablierte sich der liberale Korporatismus erst nach dem Zweiten Weltkrieg vollumfänglich als System der intermediären Interessenvermittlung. In der Zwischenkriegszeit wurde für das Funktionieren dieser gesellschaftlichen Konfliktlösungsstrategie jedoch bereits der Grundstein gelegt, beispielsweise durch die parlamentarische Vorbereitung der so-

¹⁵⁸ Rund 72 Prozent Neinstimmen. Zimmer, *Trajectory of Swiss Nationalism*, 2004, S. 11-12; Angst, *Gewerbepolitik*, 1992, S. 43; SIGG, *Volksinitiativen*, 1978, S. 179; STADLER, Peter: Die Diskussion um die Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933-1935, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1969, S. 75-169.

¹⁵⁹ Der Begriff des *liberalen Korporatismus* ist am klarsten herausgearbeitet und für die Schweiz angewendet worden von KATZENSTEIN, Peter J.: *Corporatism and Change. Austria, Switzerland, and the Politics of Industry*, Ithaca and London 1984, hier bes. S. 29. Die prägenden Elemente sind: a) eine von den relevanten Akteuren geteilte Ideologie der Sozialpartnerschaft, welche den offenen, unversöhnlichen Klassenkonflikt von vornherein als Option ausschliesst; b) Existenz nationaler Interessensorganisationen in der Form von mitgliederstarken Spitzenverbänden, die mit Autorität als Wortführer auftreten können; c) Bereitschaft aller relevanten Gruppen zu permanentem Bargaining zwischen den gegensätzlichen Interessen, was schliesslich zum politischen Ausgleich durch routinisierte Formen der Konfliktaustragung führt (Verhandlungskultur). In der Politologie wird der Begriff des Korporatismus nicht einheitlich verwendet. Siehe zur Begriffsgeschichte und Theoriebildung LEHMBRUCH, Gerhard: *Corporatism*, in: *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, hrsg. v. Neil J. Smelser et al., Amsterdam 2001, S. 2812-2816; REUTTER, Werner: *Korporatismustheorien. Kritik, Vergleich, Perspektiven*, Frankfurt a. M. 1991. Den Hinweis auf die uneinheitliche und problematische Verwendung des Korporatismusbegriffs verdanke ich STAMM, Thomas: *Korporatismus oder «eine eidgenössische Wirtschaftsdiktatur»? Der Vorort und die Wirtschaftsordnung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, unveröffentl. Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Albrecht Ritschl, Universität Zürich 2003.

nannten «Wirtschaftsartikel», die 1947 mit wenigen Änderungen in die Bundesverfassung aufgenommen wurden.¹⁶⁰

Die Literatur spricht im Zusammenhang mit dem Übergang zur Verständigungspolitik gelegentlich von einem neo-korporatistischen Modell, um begrifflich den Unterschied zwischen den konservativ-korporativen Ordnungsvorschlägen der Zwischenkriegszeit einerseits und dem sozialwissenschaftlich-analytischen Konzept des Korporatismus andererseits zu markieren.¹⁶¹ Meiner Ansicht nach ist es sinnvoll, die Schweiz ab Ende der 1930er Jahre in die Gruppe der Länder einzureihen, die von einer liberalen oder auch pluralistischen Form des Korporatismus geprägt waren. Ob man dieses neue Arrangement als eine Form von Korporatismus oder von Neokorporatismus bezeichnet, ist nicht so wichtig. Der Klarheit dient dagegen die Abgrenzung des politologischen Begriffs Korporatismus von den historischen Korporatividealen, auf die sich die Debattierenden der Zwischenkriegszeit unmittelbar bezogen. Der Hauptunterschied zwischen dem modernen, sozialwissenschaftlichen Konzept und den historischen Korporatividealen besteht darin, dass der wissenschaftliche Begriff primär auf die freiwillige (nicht

¹⁶⁰ Der Bundesrat initiierte 1934 die Ausarbeitung der Wirtschaftsartikel, um die interventionspolitischen Massnahmen der Krisenzeit zu systematisieren und auf eine einheitliche gesetzliche Basis zu stützen. 1939 lagen die Wirtschaftsartikel im Entwurf vor. Tanner, Staat und Wirtschaft, 1998, S. 249. Zur Durchsetzung des politischen Leitbilds des liberalen Korporatismus im Ausgang der Weltwirtschaftskrise siehe Morandi, Leitbild, 1998; Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964; NEIDHART, Leonhard: Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums, Bern 1970, hier bes. S. 287ff.; HOTZ, Beat: Politik zwischen Staat und Wirtschaft. Verbandsmässige Bearbeitung wirtschaftspolitischer Probleme und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Aktivität des Staates im Falle der Schweiz, Diessenhofen 1979. BERNEGGER, Michael: Die Schweiz und die Weltwirtschaft. Etappen der Integration im 19. und 20. Jahrhundert, in: Paul Bairoch und Martin Körner (Hg.): Die Schweiz in der Weltwirtschaft, Zürich 1990, S. 429-464, hier S. 454ff.

¹⁶¹ Den Begriff Neokorporatismus verwenden etwa Degen/Kübler, Gewerkschaften, 1998, S. 131; Imhof, Lernen von Aussen?, 1993, S. 290. Siehe auch CAWSON, Alan: Introduction, Varieties of corporatism: the importance of the meso-level of interest intermediation, in: Cawson, Alan (Hg.): Organized Interests and the State. Studies in Meso-Corporatism, London 1985, S. 1-21, hier S. 8.

zwangsstaatliche) Vermittlung der Interessenorganisationen im Rahmen einer liberalen Verständigungskultur abstellt, wogegen sich die historischen Varianten mehr oder weniger ausgeprägt an ständestaatlichen oder vormodern-berufsständischen Traditionen orientierten. Die damaligen Erneuerer wollten alte Traditionen aus einem konservativen Impetus heraus restaurieren.¹⁶² Was schliesslich entstand, war eine moderne Form des Interessenausgleichs.

2.1.4 Die wirtschaftspolitische «Verständigung»

Der skizzierte politische Strukturwandel der Zwischenkriegszeit figuriert in den einschlägigen historischen Darstellungen auch unter dem Titel «Übergang zur Verständigungsdemokratie». Häufig wird daneben die Chiffre «vom Klassenkampf zur Konkordanz» verwendet.¹⁶³ Prägende Elemente des Wandels war in der Tat die politische Integration der Sozialdemokratie in den Bundesstaat und der Übergang zur Sozialpartnerschaft.¹⁶⁴ Möglich wurde dies nicht zuletzt durch das wirtschaftspolitische Umdenken der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Die Wende, die innerhalb der Linken zum Bruch mit der marxistischen Orthodoxie führte, bereitete sich in der gewerkschaftsnahen «Richtlinienbewegung» gedanklich vor.¹⁶⁵ Das wirtschaftspolitische Reformprogramm der Richtlinienbewegung lag mit der 1934 lancierten «Kriseninitiative» in kondensierter Form vor. Die Initiative wurde 1935 vom Volk zwar knapp verworfen.¹⁶⁶ Doch anders als die Promotoren einer Totalrevision der Verfassung blieben die Autoren der Kriseninitiative, etwa der Gewerkschaftssekretär und spätere Bundesrat Max Weber,¹⁶⁷ im konstruktiven Dialog mit den Bürgerlichen und verfolgten eine Linie der vorsichtigen Annäherung an

¹⁶² Siehe dazu KASTENDIEK, Hans: Korporative Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften – Überlegungen zu einer historisch orientierten gesamtgesellschaftlichen „Korporatismus“-Analyse, in: Manfred Glagow (Hg.): Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität, Bielefeld 1984, S. 89-114.

sozialliberale Konzepte. Die Richtlinienbewegung war so gesehen das intellektuelle Labor für die Ausarbeitung des ordnungspolitischen Kompromisses, auf den man sich beim Übergang zum liberalen Korporatismus einigte.

¹⁶³ In der Konkordanz geht es um einen bestimmten Stil der Konsensdemokratie. Die Konkordanz ist verknüpft mit dem helvetischen Föderalismus und der direkten Demokratie. Siehe dazu LINDER, Wolf: Politische Kultur, in: Handbuch der Schweizer Politik, hrsg. von Ulrich Klöti et al., Zürich 1999, S. 13-33, hier S. 24.

¹⁶⁴ Als Schlüsselereignis der Verständigung gilt klassischerweise das «Friedensabkommen» zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften in der Metall- und Maschinenindustrie von 1937, obwohl es in der damaligen Öffentlichkeit nicht sonderlich grosse Aufmerksamkeit erzeugte. Siehe dazu Baumann, Von der Krise zur Konkordanz, 1998, S. 108; KÜBLER, Markus: Die Integration des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in das Politische System der Schweiz in den Jahren 1908 bis 1939, Bern 1998. Wie Bernhard Degen und Markus Kübler hervorheben, wird die Entwicklung hin zum Friedensabkommen «im Sinne einer Metaerzählung – vom Klassenkampf zur Konkordanz – gern überbewertet.» DEGEN, Bernhard und Markus KÜBLER: Die Gewerkschaften zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Guex et. al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 127-143, hier bes. S. 127 und 137. Vgl. Scheiben, Krise und Integration, 1987. Wichtiger für die politische Integration als das Friedensabkommen waren sehr wahrscheinlich das Bekenntnis der SP zur militärischen Landesverteidigung und die Zustimmung zu Militärkrediten an den beiden Parteitag von 1935 und 1936. Siehe dazu Morandi, Leitbild, 1998, S. 200. Siehe auch MOOSER, Josef: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 47, 1997, S. 685-708. Die «Geistige Landesverteidigung» ist in diesem Zusammenhang ein weiteres Stichwort. Deren historische Einordnung ist in der neueren Literatur umstritten. Siehe zu dieser Debatte JOST, Hans-Ulrich und IMHOF Kurt: Geistige Landesverteidigung. Helvetischer Totalitarismus oder antitotalitärer Basiskompromiss?, ein Streitgespräch in: Die Erfindung der Schweiz 1848-1998: Bildentwürfe einer Nation, Katalog zur Sonderausstellung im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, 26. Juni – 4. Oktober 1998, hrsg. v. Schweizerischen Landesmuseum Zürich in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft Zürich, Zürich 1998, S. 364-380. Imhof betont gegenüber Jost die liberalen Elemente der geistigen Landesverteidigung. In ihrem Zeichen sei ein «identitätsstiftender Loyalitätsverband» entstanden. Imhof, Lernen von Aussen?, 1993, S. 290f.

¹⁶⁵ Dazu näher Scheiben, Krise und Integration, 1987, hier bes. Kap. 4.2, S. 159ff. . Morandi, Krise und Verständigung, 1995, hier bes. S. 365ff.

¹⁶⁶ Die Abstimmung am 2. Juni 1935 erbrachte 567 425 Nein-Stimmen gegen 425 242 Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 84,4 Prozent. Sigg, Volksinitiativen, 1978, S. 188.

¹⁶⁷ Wahl in den Bundesrat 1953. Zu Person und Wirkung siehe Altermatt, Bundesräte, 1992, S. 452ff. sowie die dort zitierte Literatur. Siehe auch HOHL, Marcela: Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Max Weber, St. Gallen 1983; Morandi, Krise und Verständigung, 1995, S. 126ff. Neben vielen anderen Funktionen hatte Max Weber ab 1934 ein Mandat im Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksbank inne, wo er als ein Vertreter des mehrheitsbeteiligten Bundes sass (Kapitel 4 über die Volksbanksanierung). Das Personal der wirtschaftspolitischen Reorientierung war also teilweise identisch mit den Protagonisten der Krisenbewältigung im Bankensektor.

Die neuen Ideen gaben nicht nur innerhalb der politischen Linken viel zu diskutieren. Auch auf der bürgerlichen Seite öffnete sich der Freisinn – zumindest teilweise – für die gemässigten Programmvorschläge aus dem sozialdemokratischen Lager. Bisweilen versuchten Freisinnige, den linken Vorschlägen genuin bürgerliche Alternativen entgegenzustellen, die wenigstens auf die gleichen Probleme eine Antwort offerierten, auch wenn die Antwort dann recht anders ausfiel als die Ideen linker Provenienz. Es gab in der FDP allerdings neben Freunden der Richtlinienbewegung auch viele stramme Rechtsfreisinnige, die mit den reaktionären, autoritären und profaschistischen Ideen der Frontenbewegung offen sympathisierten. Die inneren Divergenzen der Partei – von einer Spaltung zu sprechen, wäre übertrieben – lagen nicht zuletzt daran, dass dem Freisinn das Gesamtkonzept abhandengekommen war. Die führende Organisation des Bürgertums wusste nicht so recht, wo ihr der Kopf stand.¹⁶⁸ Es dauerte Jahre, bis sich die FDP in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts sammelte und auf eine einheitliche Linie festlegte.¹⁶⁹

Derweil erlebten die «*Fronten*» wie etwa die «Nationale Aktion» oder die «Neue Schweiz» ihren kurzen Frühling.¹⁷⁰ Sie erlangten im Jahr der Machtergreifung Hitlers 1933 hohe Attraktivität für Teile des schweizerischen Bürgertums.¹⁷¹ Das Land erlebte in dieser

¹⁶⁸ Morandi, Leitbild, 1998, S. 203f.; Morandi, Krise und Verständigung, 1995, S. 244f., 253ff. und 326ff. Gruner schreibt: «Dem Freisinn fehlte, obwohl er immer noch die Regierungsverantwortung trug, jede einheitliche wirtschaftspolitische Konzeption.» Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964, S. 57.

¹⁶⁹ Ein wichtiger Schritt in diese Richtung fand am FDP-Parteitag von Mai 1937 statt. Morandi, Krise und Verständigung, 1995, S. 326-328. Eine profunde Analyse der damaligen FDP-Krise liegt neuerdings vor mit GEHRKEN, Michael: «Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität». Krise und Stabilisierung des Freisinns zwischen 1929 und 1947, Diss. Bern 2002.

¹⁷⁰ WOLF, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930-1945, Zürich 1969.

¹⁷¹ Das zeigt sich an der Nähe einiger prominenter FDP-Politiker zu den Erneuerungsbewegungen. Siehe dazu Werner, Wirtschaft und Vaterland, 2000, hier bes. S. 58f. Die FDP begegnete den Erneuerungsbewegungen während des Frontenfrühlings «mit grosser Widersprüchlichkeit», betont Gehrken, Krise und Stabilisierung des Freisinns, 2002, S. 221.

Zeit einen «wahren Boom rechter Gegenentwürfe» (Mattioli).¹⁷² Rechtsintellektuelle schürten die latenten «Überfremdungs»-Ängste der Bevölkerung, verschafften sich im Publikum mit schärferen Tönen besseres Gehör.¹⁷³ Antisemitismus avancierte zu einem dominierenden kulturellen Code, die Abwehrhaltung gegen alles Fremde war weit verbreitet.¹⁷⁴

Starke Wirkung entfaltete gleichzeitig der antiliberalen, modernisierungskritische Konservatismus, der bereits seit der Jahrhundertwende in katholischen Intellektuellenzirkeln gepflegt und gedanklich ausgebaut worden war.¹⁷⁵ 1933/34 befanden sich innerhalb des christlichen Konservatismus die radikalen Kräfte im Vormarsch. Flammender Antisozialismus paarte sich mit latentem Antisemitismus. Beides verbanden die Protagonisten des politischen Katholizismus mit öffentlicher Propaganda für eine berufsständische

¹⁷² Verfehlt wäre es, das damals sehr breite, ausufernde Spektrum rechtsgerichteter Positionen pauschal mit dem Etikett ‚faschistisch‘ zu versehen. Mehr Sinn macht es, für die Schweiz der Zwischenkriegszeit zwischen einer liberalen, autoritären und im engen Sinn faschistischen Rechten zu unterscheiden. Mattioli, *intellektuelle Rechte*, 1995, S. 8 (für das Zitat) und 15.f.

¹⁷³ KURY, Patrick: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945, Zürich 2003, hier bes. S. 79f. über die «Überfremdung» als kultureller Code; ALTERMATT, Urs: Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918-1945, Frauenfeld 1999, S. 172ff.; MÄCHLER, Stefan: Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917-1954, in: Aram Mattioli (Hg.): *Antisemitismus in der Schweiz 1884-1960*, Zürich 1998, S. 357-421; JOST, Hans-Ulrich: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der Neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992; MATTIOLI, Aram: Die intellektuelle Rechte und die Krise der demokratischen Schweiz. Überlegungen zu einem zeitgeschichtlichen Niemandsland, in: Ders. (Hg.): *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918-1939*, Zürich 1995, S. 1-27; KREIS, Georg: Der «homo alpinus helveticus». Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre, in: Marchal, Guy P. und Aram Mattioli (Hg.): *Erfundene Schweiz. Konstruktion nationaler Identität*, Zürich 1992, S. 175-190. Siehe auch ZIMMER, Oliver: ‚A Unique Fusion of the Natural and the Man-made‘. The Trajectory of Swiss Nationalism, 1933-39, in: *Journal of Contemporary History*, Vol. 39 (1) 2004, S. 5-24.

¹⁷⁴ Hohen Zulauf genossen die profaschistischen Erneuerungsbewegungen durch junge Männer zwischen 20 und 40 Jahren, die sich von den traditionellen Parteien nicht mehr angesprochen fühlten. Wolf, *Faschismus*, S. 23f.

¹⁷⁵ Mattioli, *intellektuelle Rechte*, 1995, S. 8. Vgl. BRASSEL-MOOSER, Ruedi: *Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre*, Zürich 1994.

Ordnung, wobei katholische Kreise darunter weniger ein konkretes staatspolitisches Ordnungsmodell verstanden als vielmehr eine religiös-sittliches Ideal.¹⁷⁶ Ein führender Vertreter des rechtsgerichteten Katholizismus war kein Geringerer als der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Jean-Marie Musy, der in der Bankenkrise eine Schlüsselrolle spielte. Der aus dem französischsprachigen Fribourg stammende Jurist sass seit 1919 im Bundesrat.¹⁷⁷ Er orientierte sich an der katholischen Soziallehre, die den Berufsständen als Korporationen eine zentrale Rolle im Staatsaufbau zuordnete.¹⁷⁸

Für die Interpretation von Musys Handlungsweise in der Bankenkrise ist sein ideologischer Hintergrund wichtig. Der Magistrat intervenierte genau so ins Bankensystem, wie man das von einem Anhänger des katholischen Korporatismus erwarten konnte: Er brachte seine persönliche Autorität als Bundesrat ins Spiel, um die Banken zu einer solidarischen Aktion innerhalb der Branche – um

¹⁷⁶ Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, 1989, hier bes. S. 6f.

¹⁷⁷ Zuvor hatte er sich in seiner Funktion des Staatsrates (Finanzdirektion) einen Namen gemacht als Sanierer der Freiburger Kantonsfinanzen und als Präsident der Freiburger Staatsbank. Von 1913 bis 1919 war Musy Mitglied des 40-köpfigen Bankrats der Schweizerischen Nationalbank (Aufsichtsorgan). Auf Bundesebene vertrat der Nationalrat (ab 1914) eine konservative ‚Law-and-Order‘-Politik. Er wurde Ende der 1920er Jahre ein führender Kopf der Schweizerischen Vereinigung für wirtschaftliche Solidarität (SVS). Diese Gruppierung richtete ihre Propaganda gegen Sozialismus und Sozialdemokratie. Zudem setzte sie sich für eine sozialpolitische ‚Ausöhnung‘ gemäss konservativ-katholischen Solidaritäts-Idealen ein. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, 2000, S. 53f.; KAISER, Chantal: *Bundesrat Jean-Marie Musy, 1919-1934*, Freiburg 1999. Altermatt, *Bundesräte*, 1992, S. 355-360. Zum SVS gehörte auch der Generaldirektor und Verwaltungsratspräsident der Nestlé, Louis E. C. Dapples. Seinem Namen werden wir im Zusammenhang mit der Diskontbanksanierung begegnen. Weitere Gründungsmitglieder des SVS waren Rudolf G. Bindschedler (Generaldirektion SKA) sowie die Unternehmer Ernst Schmidheiny und Heinrich (Henri) Heer (u.a. Bank Leu & Co.). Sowohl Dapples als auch Bindschedler waren ausserdem Mitglied des im Frontenfrühling gegründeten «Bund für Volk und Heimat» (BVH). Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, 2000, S. 58, 63, 80, 116, 321. Nachfolger Musys als einer der zwei Vertreter der Katholisch-Konservativen Partei im Bundesrat war der 1934 zum Innenminister gewählte Philipp Etter. Dazu näher Mattioli, *intellektuelle Rechte*, 1995, S. 8 und die dort zitierte Literatur; Altermatt, *Bundesräte*, 1992, S. 389-394. Siehe auch Sarasin, Philipp: *Metaphern der Ambivalenz*. Philipp Etters «Reden an das Schweizervolk» von 1939 und die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Ders. *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a. M. 2003, S. 177-190.

¹⁷⁸ Siehe zur katholischen Soziallehre Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, 1989, hier bes. S. 7-10.

nicht zu sagen innerhalb des Bankiers-Standes – zu veranlassen. Die Aufgerufenen sollten die Probleme im Finanzsektor gemeinsam, aber möglichst aus eigener Kraft lösen und auf eine staatliche Unterstützung nur subsidiär zurückgreifen können, meinte Musy. Darin kam die grosse Skepsis zum Ausdruck, welche die Katholisch-Konservativen gegenüber der dauerhaften Ausdehnung bundesstaatlicher Steuerungskompetenzen hegten. Sie fürchteten stets, dass der Bund einen wachsenden Teil der gesellschaftlichen Aufgaben für sich vereinnahmen könnte. Ein zentralistischer Staat war ihnen zuwider.¹⁷⁹

2.1.5 Renaissance korporativer Vorstellungen

Anklang fanden die zeitgenössischen Korporatismuskonzepte bei allen bürgerlichen Parteien – den Katholisch-Konservativen, den Freisinnigen, in der Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei sowie vor allem im Dunstkreis der Erneuerungsbewegungen. Ein gewisses Interesse für korporative Lösungen war bis hinein in die Gewerkschaftsbewegung vorhanden.¹⁸⁰ Gemeinsam hatten die verschiedenen Stränge des zeitgenössischen Korporatismus das Ziel, die Regeln von Markt und Wettbewerb durch eine berufsständische Ordnung zu ersetzen. Gestützt auf die Verbände und Korporationen wollte man die Wirtschaft kollektiv kontrollieren und so die kapitalistischen Marktkräfte zähmen. Wie dies genau zu geschehen habe, darüber waren sich die verschiedenen Richtungen der Korporatismusbewegung nicht einig. Es gab die sozialkatholische, die frontistisch-autoritäre und die gewerblich-mittelständische Strömung:¹⁸¹ Die katholischen Organisationen und die christlichen

¹⁷⁹ Das galt nachweislich auch für Bundesrat Musy. Weber, Korporatismus statt Sozialismus, 1989, S. 128.

¹⁸⁰ Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964, S. 57-58.

¹⁸¹ Werner, Wirtschaft und Vaterland, 2002, S. 45; Angst, Gewerbepolitik, 1992, S. 45f. Angst stützt sich stark ab auf BÖHLER, Eugen: Korporative Wirtschaft: eine kritische Würdigung, Erlenbach 1934, hier bes. S. 14. Böhler unterschied 1. eine autoritative, 2. eine

Gewerkschaften sahen obligatorische Berufsgemeinschaften als das geeignete Instrument, um den Klassenkampf zu überwinden und sozialistische Einflüsse auf Arbeiterinnen und Angestellte zu bannen. Die Frontisten wollten nach faschistischem Vorbild neue Berufskammern als öffentlich-rechtliche Zwangsorgane einführen. Die Gewerbevertreter wiederum favorisierten nicht alt-ständische Korporationen, sondern moderne berufsverbandliche Lösungen, die direkt auf die bestehenden Branchenorganisationen des Gewerbes abstellten. Die führenden Gewerbevertreter wollten diese Verbandslösungen durchaus staatlich verbindlich machen, strebten also eine Zwangsmitgliedschaft an.¹⁸²

Die gewerblich-mittelständische Variante gewann im Krisenkontext von allen Modellen die stärkste Resonanz. Unter dem Präsidium des freisinnigen Nationalrats August Schirmer erhob der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) dieses Korporatismuskonzept 1931 sogar zum offiziellen Arbeitsprogramm.¹⁸³ Zugleich öffnete sich der Gewerbeverband personell und ideologisch der mittelständischen Erneuerungsbewegung «Neue Schweiz». Deren Protagonisten brachten mit Zeitungsartikeln und Pamphleten ihre vehement fortschritts- und kapitalismuskritische Mittelstands-Ideologie unter die Leute. Die Chefideologen der Mittelstandsbewegung lieferten dem ökonomisch bedrängten Gewerbe (Handwerk, Kleinhandel, Baugewerbe etc.) schlüssige und einfach verständliche Kriseninterpretationen sowie eine ausgeprägt wertkonservative Orientierung. «Sie erspürten und reaktivierten ein über alle Berufs- und Bran-

katholische und 3. eine mittelständische Richtung des Korporatismus. Analog dazu Keller, Paul: Die korporative Idee in der Schweiz (Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen), St. Gallen 1934.

¹⁸² Werner, Wirtschaft und Vaterland, 2000, S. 45f.

¹⁸³ Angst, Gewerbepolitik, 1992, S. 129-136, hier bes. S. 134. Auf Wunsch der FDP-Parteileitung wurde Schirmer im Juli 1933 eingeladen, vor dem ständigen Ausschuss für Handel, Industrie, Gewerbe und Finanzwesen über «die Mittelstandspolitik im Rahmen unserer Partei» zu referieren. Gehrken, Krise und Stabilisierung des Freisinns, 2002, S. 244f.

chengrenzen hinweg virulentes Bedürfnis nach Gruppenideologie», schreibt dazu Angst in seiner historischen Untersuchung der damaligen Gewerbepolitik.¹⁸⁴

2.1.6 «Mittelstands»-Diskurs und die Volksbank

Als politische Leitformation des Mittelstands entfaltete die gewerbenahe Erneuerungsbewegung «Neue Schweiz» während des Frontenfrühlings mit ihrer forcierten Propaganda enorme Breitenwirkung.¹⁸⁵ Die Bewegung konnte auch einen konkreten politischen Erfolg verbuchen: Auf ihre Bestrebungen ging der eidgenössische «Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften» vom 14. Oktober 1933 zurück. Das Gesetz brachte dem mittelständischen Detailhandel einen gewissen Schutz gegen die befürchtete Verdrängung durch aufstrebende Nahrungsmittelgrossverteiler, namentlich gegen die Migros von Gottlieb Duttweiler.¹⁸⁶ Von modernistischen Wachstumsprojekten im Stil der Migros wollte man in den eher auf Subsistenz als auf Wachstum ausgerichteten Kleinhandelskreisen nichts wissen. Emphatisch bekundeten die Vordenker der «Neuen Schweiz» den mittelständischen Selbstbehauptungswillen des Gewerbes im Kampf gegen moderne Grossunternehmen. Eine vielzitierte Programmschrift der gewerblichen Mittelständler jener Zeit ist der «St. Galler Entwurf», der Ende 1933 und in überarbeiteter Version nochmals Anfang 1934 von Gewerbeverbandspräsident Schirmer veröffentlicht wurde. Das Papier brachte Korporatismus und Mittelstandsdenken auf eine Linie und

¹⁸⁴ Angst, Gewerbepolitik, 1992, S. 72.

¹⁸⁵ Angst, Gewerbepolitik, 1992, S. 75ff. Nach 1935 verlor die Organisation rasch an Bedeutung.

¹⁸⁶ Angst, Gewerbepolitik, 1992, S. 77.

entwarf ein schweizerisches «Bundesgesetz über die Ordnung der Wirtschaft» im berufsständischen Sinn.¹⁸⁷

Die Förderung des traditionellen, «bodenständigen Mittelstands» war 1933/34 nicht nur in der Schweiz ein aktuelles Thema, sondern auch im benachbarten Ausland.¹⁸⁸ Gern liessen sich die Schweizer Gewerbler von Festrednern aus dem nationalsozialistischen Deutschland für die gemeinsame korporatistische Sache begeistern. So lud der Gewerbeverband im Februar 1934 den deutschen Franz Effer zum Vortrag nach Bern. Unter dem Titel «Der deutsche Mittelstand ist erwacht» berichtete der Düsseldorfer Verbandsfunktionär von der seiner Meinung nach äusserst positiven Wendung in der Mittelstandspolitik seit der nationalsozialistischen Machtübernahme.¹⁸⁹ In Deutschland waren mittelständische Wählerschichten Ende der 1920er Jahre – in der Hoffnung auf bessere staatliche Protektion – von den bürgerlichen Parteien zum Nationalsozialismus abgewandert. Seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise ging dieser Trend weiter, zumal sich der kleinbürgerliche Mittelstand als das Hauptopfer der wirtschaftlichen Depression empfand.¹⁹⁰ Wie Heinrich August Winkler in seiner Sozialgeschichte des deutschen Mittelstands zeigt, waren die Nationalsozialisten die Einzigen, die im Kampf um politische Mehrheiten die Lage des Mittelstands konsequent zu verbessern versprachen.¹⁹¹ Ähnlich gab

¹⁸⁷ Angst, *Gewerbepolitik*, 1992, S. 78, 89ff. Siehe dazu näher auch Böhler, *Korporative Wirtschaft*, 1934, S. 32f und die dort zitierte Literatur. Im Anhang von Böhlers Beitrag ist der St. Galler Entwurf abgedruckt. Siehe ebenda, S. 146-156.

¹⁸⁸ Zitat aus «Neue Schweiz», 4. April 1933, nach Angst, *Gewerbepolitik*, 1992, S. 84.

¹⁸⁹ Effer war Vorstandsmitglied des Verbandes des Einzelhandels im Handelskammerbezirk Düsseldorf. Sein Vortrag ist in überarbeiteter Form abgedruckt worden in EFFER, Franz: *Mittelstand wird Stand. Einzelhandel und Handwerk im neuen Staat*. Nach einem Vortrag vor dem Schweizerischen Gewerbeverband in Bern, Düsseldorf 1934.

¹⁹⁰ WINKLER, Heinrich August: *Zwischen Marx und Monopolen. Der deutsche Mittelstand vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a. M. 1991, hier S. 38 und 48.

¹⁹¹ Winkler, *Zwischen Marx und Monopolen*, 1991, S. 49. In den ersten Monaten nach der Machtübernahme schienen sich die Mittelstandsideologien der NSDAP durchzusetzen. Bis 1936 wurde dem Mittelstand ein «sozialer Schonraum» zugebilligt; danach wurden die

die «Neue Schweiz» den helvetischen Mittelständlern, die sich offenbar in einer ähnlichen Gefühlslage wie ihre deutschen Pendanten befanden, eine Stimme und machte ihnen Hoffnungen.

Es ist nicht möglich, hier die Geschichte des schweizerischen «Mittelstands»-Diskurses zu schreiben. Dazu fehlen die notwendigen Forschungsgrundlagen.¹⁹² An die Stelle einer ausgefeilten historischen Diskursanalyse müssen deshalb Vorüberlegungen treten.¹⁹³ Für meine Argumentation ist eine solche Skizze auch völlig ausreichend. Festgehalten werden kann zunächst einmal, dass das Reden und Schreiben über den «Mittelstand» im deutschen Sprachraum auf Denktraditionen des 19. Jahrhunderts zurückgriff.¹⁹⁴ In Zeiten wirtschaftlicher Not hatte das Thema schon seit Beginn der Industrialisierung wiederholt Konjunktur gehabt. So intensivierte sich der Mittelstandsdiskurs bereits in der Wachstumskrise Anfang der 1920er Jahre spürbar.¹⁹⁵ 1924 tagte in Bern und Interlaken der

mittelständischen Interessen «mit wachsender Intensität kriegswirtschaftlichen Erfordernissen untergeordnet». Ebenda, S. 53. Vgl. ausführlicher WINKLER, Heinrich August: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972, hier S. 31-34.

¹⁹² Eine neuere, historische Untersuchung des Mittelstandsdiskurses in der Schweiz liegt leider nicht vor. Für eine Übersicht über die Literatur siehe OESCH, Hans Walter: Wesen und Ziele der schweizerischen Mittelstandsbewegung, Diss. Zürich 1928; MARBACH, Fritz: Theorie des Mittelstandes, Bern 1942. Wertvolle Hinweise finden sich bei CONZE, Werner: Mittelstand, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Band 4, Stuttgart 1978, S. 49-92.

¹⁹³ Zum Unterschied zwischen Begriffs- und Diskursgeschichte siehe BÖDEKER, Hans Erich: Reflexionen über Begriffsgeschichte als Methode, in: Hans Erich Bödeker (Hg.): Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte, Göttingen 2002, S. 75-121, hier S. 75.

¹⁹⁴ Der deutsche Nationalökonom Gustav Schmoller hatte schon in den 1870er Jahren zum Thema publiziert: SCHMOLLER, Gustav: Was verstehen wir unter dem Mittelstande?, Göttingen 1879. Eine Zusammenstellung der schweizerischen Debatte bis kurz nach der Jahrhundertwende findet sich bei Hättenschwiller, A.: Mittelstandsfragen. Aktuelle Studien über Bauernstand, Handwerk und Kleinhandel, Stans 1909. Siehe auch Conze, Mittelstand, 1978, S. 73ff.

¹⁹⁵ Seit der Jahrhundertwende war eine Fülle von Publikationen erschienen, die sich mit der sozialpolitischen Bedeutung des Mittelstandes befasste. Auf Grund der Erscheinungsdaten einschlägiger Veröffentlichungen dürfte ein erster Höhepunkt der Auseinandersetzung Anfang der 1920er Jahre gelegen haben. Dieser Befund steht allerdings empirisch auf schwachen Füßen. Interessanterweise beklagte sich der Berner Ökonom Marbach in seiner Mittelstandstheorie von 1942, dass die Nationalökonomie das Phänomen Mittelstand

erste «Internationale Mittelstandskongress».¹⁹⁶ Aktiv waren damals in der Schweiz vor allem Autoren aus dem katholisch-konservativen Milieu. Die katholische Kirche hatte den Mittelstand soeben als Basis der bürgerlichen Gesellschaft neu entdeckt und hob ihn auf ihr Podest der Sozialpolitik.

Der Freiburger Katholik, Gründer der «Internationalen Mittelstandsunion» und hohe Schweizer Bundesbeamte Vizekanzler Oskar Leimgruber¹⁹⁷ schrieb in einer Veröffentlichung von 1923: «Der Mittelstand bildet den Grundpfeiler der Gesellschaft, die Stütze der Familie und der Ordnung, das Bindeglied zwischen Reich und Arm. Durch ihn allein wird sich eine Klassenversöhnung verwirklichen lassen.»¹⁹⁸ Im Wirtschafts- und Sozialprogramm der

während eines halben Jahrhunderts («etwa zwischen 1880 und 1930») habe links liegen lassen. «Das Nichtbeachten des Problems ‚Mittelstand‘ ist nicht nur für die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung verhängnisvoll gewesen, sondern auch für die Entwicklung der sozialen Wissenschaften, insbesondere aber der Nationalökonomie.» Marbach, Theorie des Mittelstandes, 1942, S. 41-43.

¹⁹⁶ Marbach, Theorie des Mittelstandes, 1942, S. 48 und 64f. In Deutschland publizierte WERNICKE, Joh.: Kapitalismus und Mittelstandspolitik, Jena 1922.

¹⁹⁷ Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als eidgenössischer Vizekanzler war Leimgruber unter anderem für die Protokollführung im Bundesrat mitverantwortlich. So kam es, dass er unter die Protokolle der Bundesratssitzungen zum Thema Volksbank ab 1933 regelmässig seine Unterschrift setzte. Aus dieser historischen Koinzidenz lässt sich zwar kein Schluss ziehen im Hinblick auf die Erfolgsfaktoren der Volksbanksanierung. Aber dass ausgerechnet der versierte Mittelstands-Theoretiker Leimgruber bei den bundesrätlichen Interventionen zugunsten der «Mittelstandsbank» das Protokoll führte, ist dennoch bemerkenswert. Es verstärkt den Eindruck, dass in Bundesbern mittelständisch denkende Köpfe am Werk waren. Zu Biographie und Lebenswerk Leimgrubers siehe: Das Mittelstandsproblem, Festschrift für Dr. jur. Oskar Leimgruber, Eidgen. Vizekanzler, zu seinem 30jährigen Dienstjubiläum (1912-1942), dargeboten von Dr. A. Hättenschwiler, Zürich 1942. S. 7-20, hier bes. S. 17. Die Protokolle des Bundesrates zur Volksbank finden sich in den Akten des Eidgenössischen Finanzdepartements im Schweizerischen Bundesarchiv, BAR 6100 (A) - /13, Bd. 5 (Dossier 602: Volksbank 1933-47).

¹⁹⁸ LEIMGRUBER, Oskar: Christliche Wirtschaftsordnung und Mittelstand. Ein Beitrag zum Studium der sozialen Frage, Luzern 1923, S. 13. Die Liste von Leimgrubers Publikationen ist eindrücklich. Siehe dazu das Schriftenverzeichnis in Hättenschwiler, Mittelstandsproblem, 1942, S. 44f. Der 1886 geborene Leimgruber wuchs im zweisprachigen Fribourg auf und veröffentlichte sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache dutzende von Beiträgen zur Sozialpolitik aus katholischer Warte. Aus seiner Feder stammen Titel wie «Das Endziel der Mittelstandsbewegung» (1922), «Ziele und Aufgaben der Internationalen Mittelstandsunion» (1924), «Student und Mittelstand» (1922), «Aufgaben und Ziele der gewerblich-mittelständischen Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen konservativen

Schweizer Katholiken von 1929 – das also aus der Zeit unmittelbar vor der Weltwirtschaftskrise stammte – nahm die «staatserhaltende Kraft» eines zahlenmässig möglichst starken Mittelstands eine zentrale programmatische Funktion innerhalb des aufblühenden politischen Katholizismus ein.¹⁹⁹ Sowohl der gewerbliche als auch der bäuerliche Mittelstand galten den Katholisch-Konservativen seit dem Landesgeneralstreik von 1918 als ein solides Bollwerk gegen sozialistische Tendenzen. Die «*mittelständische Puffertheorie*» (Gruner) besagte, dass die Existenz einer breiten «Mitte» die schweizerische Gesellschaft am besten behüten könne vor den Verführungen des Sozialismus wie auch des Liberalismus.²⁰⁰ Der Mittelstand war für konservativ-bürgerliche Theoretiker schlicht die «beste Kraft des Landes» (Kleger).²⁰¹

In der Krise der 1930er Jahre lebte dieses Denken und Reden auch ausserhalb des katholischen Milieus auf – und zwar international und nicht nur in der Schweiz. Neue Akzente wurden gesetzt. Mit Rücksicht auf die hohe Aktualität des Begriffs widmete beispielsweise das deutsche Lexikon «Der Brockhaus» dem Mittelstand in der Ausgabe von 1932 erstmals einen eigenen Stichworteintrag.²⁰² Es scheint, als sei damals auch in der Schweiz ein regelrechter Wettstreit aller politischen Parteien um die Gunst des Mittelstands entstanden: Der Schutz von Handwerk, Gewerbe und Bauertum vor dem harten Wind des Marktes avancierte zum zukunftsweisen-

Volkspartei» (1931), «Gott und der Staat» (1934), «Der Mittelstand als Zentrum von Staat und Wirtschaft» (1937).

¹⁹⁹ Das Wirtschafts- und Sozialprogramm war ein Gemeinschaftswerk der katholischen Spitzenverbände (SKVV, CAB und SKVP). Den Anstoss zur Ausarbeitung des Programms gab die schweizerische «Soziale Woche» vom 18./20. August 1927. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, 1989, S. 67, Fussnote 141.

²⁰⁰ Gruner, Erich: *Die Parteien in der Schweiz*, 2., neu bearb. und erw. Auflage, Bern 1977, S. 118f.

²⁰¹ Kleger, *Demokratiekonflikte und Staatssemantik*, 1993, S. 210.

²⁰² *Der Brockhaus*, 15. Aufl. Bd. 12 (1932), S. 633f., Angabe aus Conze, *Mittelstand*, 1978, S. 90, Fussnote 192.

den Projekt, das auf gesteigerte politische Resonanz stiess. Sogar Wirtschaftsfreisinnige im Umfeld des exportindustrienahen «Vororts», die sich eigentlich prinzipiell gegen eine staatlich sanktionierte berufsständische Ordnung aussprachen, liessen sich 1933/34 auf ernsthafte Diskussionen über die gezielte staatliche Förderung des Mittelstands ein.²⁰³ Um in Bauern- und Gewerbekreisen für politische Unterstützung zu werben, praktizierte der Freisinn einen auffällig flexiblen Umgang mit seinen ordnungspolitischen Prinzipien.²⁰⁴ So gab der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen im September 1934 eine Schrift mit dem Titel «Unternehmungswirtschaft und Mittelstand» heraus. Das Vorwort bekräftigt in feierlichem Ton, dass «eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft» auch einen «gesunden Mittelstand» voraussetze.²⁰⁵ Zwischen den Zeilen schimmerte hier die mittelständische Puffertheorie deutlich durch, wenn es im Text weiter hiess: «Selbständiges Unternehmertum, im grossen und kleinen, ist der Nährboden des Verantwortungsbewusstseins und des sachlichen Denkens.»²⁰⁶

Wie sich zeigte, wollten die Bürgerlichen nicht zurückstehen, wenn es darum ging, ein aktuelles gesellschaftliches Problem öffentlichkeitswirksam zu adressieren. Die Flugschrift des Arbeitgeberverbands war denn auch eine offensive publizistische Antwort auf das Buch «Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten» des Berner Ökonomen und gemässigt linken Gewerkschaftsberaters Fritz Marbach. Auf dessen «gedankenreiche Arbeit», wie es wörtlich hiess, bezog sich die Flugschrift der Arbeitgeber gleich im ersten Satz. Marbach sei ein «ehrlich überzeugter Sozialist – der aber nicht blind auf das traditionell festgelegte Parteidogma schwört», und wolle die «bren-

²⁰³ Gehrken, *Krise und Stabilisierung des Freisinns*, 2002, S. 251 und 261ff.

²⁰⁴ Morandi, *Leitbild*, 1998, S. 218.

²⁰⁵ Weyermann, M.R.: *Unternehmungswirtschaft und Mittelstand*, Schriften des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, Nr. 30, Zürich 1934.

²⁰⁶ Weyermann, *Unternehmungswirtschaft und Mittelstand*, 1934 (Vorwort).

nende Frage» klären, wie die «allzu schroffe und wirklichkeitsfremde Aufspaltung der Gesellschaft in lediglich Proletarier und Nichtproletarier dogmatisch verfeinert werden könnte».²⁰⁷ So näherte sich die Flugschrift den sozialpolitischen Gedanken der Richtlinienbewegung an.

Marbach, seines Zeichens langjähriger volkswirtschaftlicher Berater von Gewerkschaftsführer Konrad Ilg und ein richtlinienbewegter der ersten Stunde,²⁰⁸ warnte in seinem Beitrag von 1933 vor allem davor, dass der schweizerische Mittelstand durch die frontistischen Erneuerungsbewegungen vereinnahmt werden könnte. Dem sei mit einer Verständigung zwischen mittelständischen Schichten und sozialdemokratischen Kreisen entgegenzuwirken. Marbach strich die Gemeinsamkeiten zwischen Kleinhandel, Kleingewerbe, mittleren Angestellten und der gewerkschaftlich organisierten Industriearbeiterschaft heraus. Der Nationalökonom stellte fest, dass es im «sogenannten Mittelstand» viele einkommensschwache Existenzen gab, die schlechtergestellt waren als die oberen Schichten der Lohnarbeiterschaft. Die «Proletarisierung» des Mittelstands sei aber nur materiell, nicht ideologisch erfolgt. Die sozialistische Arbeiterpolitik müsse mit Rücksicht darauf künftig mehr Verständnis für die traditionell-mittelständische Ideologie aufbringen und vor allem den Dialog stark intensivieren.²⁰⁹ Zu einer «konstruktiv-sozialdemokratischen Politik» gehöre aus gewerkschaftlicher Warte unbedingt auch die «Basiserweiterung» um den Mittelstand.²¹⁰ Marbach war ein Verfechter des politischen Mittelwegs (Morandi).²¹¹ Innerhalb der Sozialdemokratie wurde gegen Mitte des Jahrzehnts genau diese Option einer Allianz der Gewerkschaft-

²⁰⁷ Weyermann, Unternehmungswirtschaft und Mittelstand, 1934, S. 5.

²⁰⁸ Morandi, Leitbild, 1998, S. 214.

²⁰⁹ Marbach, Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten, 1933, S. 33, 41f.

²¹⁰ Marbach, Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten, 1933, S. 48.

²¹¹ Morandi, Leitbild, 1998, S. 215.

ten mit den mittleren Selbständigerwerbenden, Angestellten, Beamten und Teilen des Bauerntums intensiv diskutiert.²¹² Marbachs Thesen waren also ein Beitrag der Richtlinienbewegung zur Versöhnung des ideologisch von rechts umschmeichelten gewerblichen und bäuerlichen Mittelstands mit der Linken.

Wie für Begriffe der politischen Sprache charakteristisch, zeichnete sich das Wort «Mittelstand» durch Vieldeutigkeit aus. Es konnte inhaltlich eine breite Palette von Botschaften transportieren (Kosellek).²¹³ Die semantische Anschlussfähigkeit des Begriffs machte ja gerade seine Attraktivität aus. Was Mittelstand eigentlich war und was es genau bedeutete, für einen «gesunden Mittelstand» einzutreten, konnte Verschiedenes heissen. Von vornherein klar war in den 1930er Jahren lediglich, dass man damit die –sozial sonst recht heterogenen – Kreise des Gewerbes, der Angestellten und des Bauerntums meinte, sie mit einer Leerformel wenigstens grob umriss. So gesehen war der «Mittelstands»-Diskurs – um es in den Worten von Michel Foucault zu sagen – durchaus so etwas wie ein «strategisches Feld», auf dem «die Elemente, die Taktiken und die Waffen unaufhörlich von einem Lager ins andere wechseln, sich zwischen den Gegnern austauschen und sich gegen diejenigen selbst wenden, die sie verwenden».²¹⁴ Doch in jedem Fall – wie auch immer der Kampf um die Vorherrschaft von Interpretationen ausging – war es damals möglich, mit der Rede von der unbedingt notwendigen Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des «gesunden Mittelstands» politisch zu punkten. Das machte es für bürgerliche und für sozialdemokratische Politiker gleichermaßen attraktiv, ihre

²¹² Scheiben, *Krise und Integration*, 1987, S. 159-167.

²¹³ Siehe dazu eingehender KOSELLEK, Reinhart: *Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte*, in: Ders. *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, 2. Aufl., Frankfurt 1992, S. 107-129, hier S. 108-111.

²¹⁴ FOUCAULT, Michel: «Der Diskurs darf nicht gehalten werden für ...», in: Ders. *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. III (1976-1979), hrsg. v. Daniel Defert und François Ewald, Frankfurt a. M. 2003, S. 164-165, hier S. 164.

Wirtschaftsprogramme als ausnehmend mittelstandsfreundlich darzustellen, sich also als Mittelstands-Förderer in Szene zu setzen. Der Mittelstandsbegriff bot sich in der krisenpolitischen Diskussion als positiv besetzter Bezugspunkt an. «Mittelstand» war eines der populären Schlagworte, mit denen man auf dem Markt der politischen Meinungen erfolgreich auftreten konnte. Ähnlich wie die Rede von der «Volksgemeinschaft» und von der «Geistigen Landesverteidigung» floss der «Mittelstands»-Diskurs in die zeit-typische Gemeinschaftsrhetorik ein.²¹⁵ Wer solche Rhetorik betrieb, traf im politischen Raum auf verstärkte Resonanz.

Deshalb war es so bedeutsam, dass die Volksbank in der Öffentlichkeit als «Mittelstandsbank» galt und dass man für das Sanierungsvorhaben an diesen Konsens appellieren konnte. Es gelang den Promotoren der Volksbanksanierung, ihr Vorhaben in dem bereits vorhandenen «Mittelstands»-Diskurs einzuschreiben. Genauer betrachtet war diese Verknüpfung latent schon da; sie musste in der Krise nur aktualisiert und zur Geltung gebracht werden: Schon Ende der 1920er Jahre hiess es von der Volksbank, sie sei ein Institut, das wegen seiner genossenschaftlichen Rechtsform und wegen seiner kreditpolitischen Tradition eine Bank für den Mittelstand sei. So machte Hans Walter Oesch in seiner Dissertation über «Wesen und Ziele der schweizerischen Mittelstandsbewegung» aus dem Jahr 1928 nichts anderes, als zwecks Beleg seiner These von der Mittelständigkeit der Volksbank aus einem Werk von 1922 zu zitieren, um sich dort argumentativen Rückhalt zu holen: Seine Quelle war ein Aufsatz mit dem Titel «Das Kreditwesen im schweizerischen Mittelstand» aus der Feder des Volksbankdirektors

²¹⁵ Zur Gemeinschaftsrhetorik der Dreissigerjahre siehe Kleger, *Demokratiekonflikte*, 1993, hier bes. S. 226-233; Imhof, *Lernen von Aussen?*, 1993; Mooser, «Geistige Landesverteidigung», 1997. Zum Diskurs über die Volksgemeinschaft siehe ZIMMER, Oliver: Die «Volksgemeinschaft». Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933-1939, in: Kurt Imhof, et. al. (Hg.): *Konkordanz und kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit*, Bd. 2, Zürich 1996, S. 85-109.

H. Stadlin-Graf, und dort hiess es: «Die Pflege und Förderung des Kreditwesens für die kleinen Leute und den Mittelstand» werde bei der Volksbank besonders berücksichtigt.²¹⁶ Stadlin-Graf arbeitete in den 1920er Jahren als Generaldirektor der Volksbank, betrieb also Mittelstands-Förderung von Berufs wegen. Im Boom der 1920er Jahre tätigte die Volksbank allerdings auch ganz andere Geschäfte, die mit der traditionellen Kreditvergabe an kleine und mittlere Kunden nichts zu tun hatten: Die Bank baute den Grosskredit an ausländische Unternehmen stark aus, ohne über das dafür nötige Know-how zu verfügen – mit verheerenden Folgen für das Institut.

2.2 Der Finanzplatz in den 1930er Jahren

Der folgende Abschnitt umreist die Stellung des Schweizer Finanzzentrums während der Zwischenkriegszeit und geht auf die Grundstrukturen des Bankenplatzes ein. Daran schliesst sich eine kurze Problemanalyse an, die zeigt, wie sich die internationale Finanzkrise ab 1931 auf die Schweizer Banken zu übertragen drohte.

2.2.1 Die Stellung des Schweizer Finanzplatzes

Schon vor dem Ersten Weltkrieg war die Schweiz eines der führenden Kapitalexportländer Europas. Nach 1914 stärkte das Land seine Stellung als internationale Finanzdrehscheibe im Zusammenhang mit der Kriegsfinanzierung.²¹⁷ Im Krieg erwies sich die aussenpoli-

²¹⁶ STADLIN-GRAF, Generaldirektor der Schweizerischen Volksbank: Das Kreditwesen im schweizerischen Mittelstand, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, 1922, S. 295, zitiert nach OESCH, Hans Walter: Wesen und Ziele der schweizerischen Mittelstandsbewegung, Diss. Zürich 1928.

²¹⁷ Siehe für einen gerafften Überblick Cassis, Commercial Banks, 1995, hier bes. S. 66-71. Vgl. für die Hintergründe RUGGIA, Luciano: Les relations financières de la Suisse pendant la première Guerre Mondiale, in: Sébastien Guex et al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 77-95; MAZBOURI, Malik: Place financière suisse et crédits aux belligérants durant la Première Guerre mondiale, in: Sébastien Guex (Hg.): La Suisse et les Grandes puissances 1914–1945, Genève 1999, S. 59-90. Vgl. Perrenoud et al., place financière, 2002, S. 44.

tisch neutrale Schweiz als sicherer Hafen («save haven») und gut funktionierender Umschlagplatz für in- und ausländisches Kapital. In der Folge nahm vor allem das Geschäft der Banken mit der Emission von Anleihen für ausländische Schuldner einen steilen Aufschwung. Daneben blühte auf dem hiesigen Finanzplatz das Vermögensverwaltungsgeschäft für in- und ausländische Kunden. Mit gutem Grund nannte der bekannte Wiener Bankier Felix Somary den Platz Zürich im Jahr 1929 den «grössten Vermögensverwalter des Kontinents».²¹⁸ Während die Betreuung grosser Privatvermögen eine klassische Domäne der Privatbankiers blieb, expandierten die Grossbanken im Boom der 1920er Jahre vor allem durch das Emissionsgeschäft sowie in der Kreditvergabe.²¹⁹ Ihre Bilanzsumme konnten die Grossbanken zwischen 1918 und 1930 von 4 auf 8,6 Milliarden Franken mehr als verdoppeln. Derweil stieg die Bilanzsumme der Kantonalbanken von 4 auf 7,5 Milliarden Franken – auch dies ein ansehnlicher Zuwachs.²²⁰

Die Elite in Politik und Finanzwelt war sich der starken Position der Schweiz als Gläubigerland bewusst und sprach mit Stolz darüber: «Die Gewalt der Beherrscher des Kredites kommt einer modernen Grossmachtstellung gleich. Das Geldgeschäft bedeutet daher nicht mehr nur eine einfache Privattätigkeit, sondern ist zu einem öffentlichen Dienste geworden», sagte Finanzminister Musy 1931 vor dem Parlament und hob damit die herausragende Stellung hervor, die der Kleinstaat auf dem internationalen Finanzparkett erlangt hat-

²¹⁸ SOMARY, Felix: Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Kriege, Tübingen 1929, S. 99, zitiert nach LUSSY, Hanspeter: Effektenhandel, Vermögensannahme und -verwaltung der Schweizer Banken in Krise und Krieg. Geschäfte mit Vermögen der Verfolgten des «Dritten Reichs» 1933-1945, Diss. Zürich 2002, S. 40.

²¹⁹ Vgl. Jung, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, 2001, S. 71.

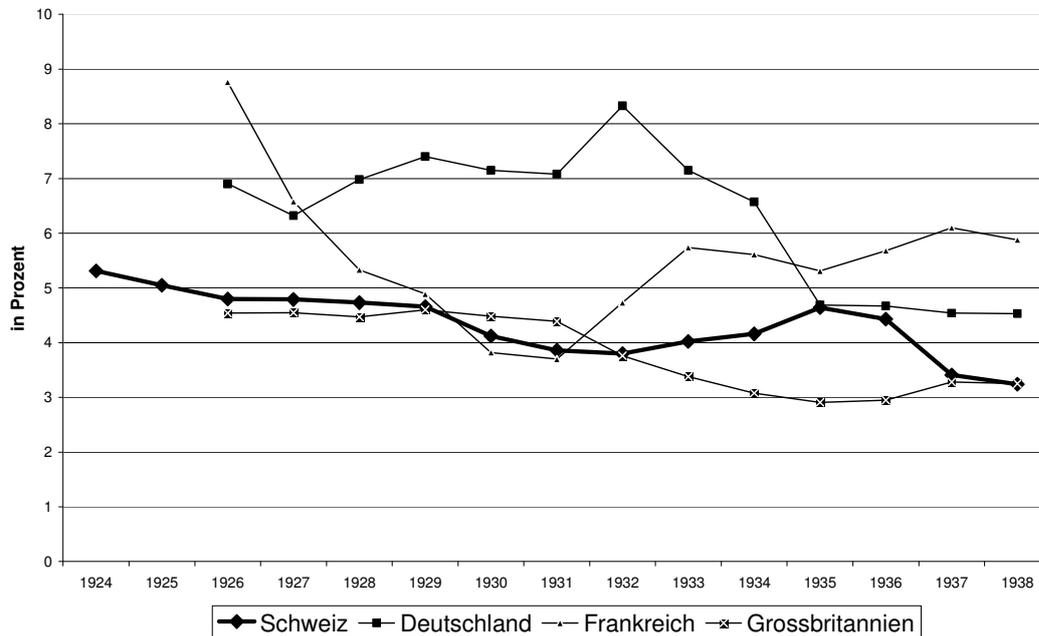
²²⁰ Statistisches Handbuch, 1944, S. 176-178. Vgl. Cassis, Commercial Banks, 1995, S. 68; MAZBOURI, Malik: L'affirmation internationale de la place financière suisse 1900-1930, Beitrag für das Kolloquium 'Switzerland as a financial centre in international perspective (1913-1965)' in Lausanne, 1./2. Oktober 1999.

te.²²¹ Im selben Jahr schätzte SNB-Chef Gottlieb Bachmann die schweizerischen Guthaben im Ausland auf 6 Milliarden Franken, die ausländischen Guthaben in der Schweiz dagegen auf höchstens 2,5 Milliarden Franken. In einer groben Überschlagsrechnung bezifferte der Leiter des Nationalbankdirektoriums die jährlichen Nettokapitalerträge, die sich aus dieser Gläubigerposition der Schweiz ergaben, auf bis zu 240 Millionen Franken. Exakter konnte Bachmann die Grössen nicht bestimmen, da dafür die statistischen Grundlagen fehlten.²²² Eine genaue Berechnung war unter anderem deshalb so schwierig, weil viele Gelder, die in der Vergangenheit zu Anlagezwecken in andere Länder geflossen waren, ursprünglich nicht aus der Schweiz stammten, sondern nur vorübergehend hierher gelangt und gleich wieder von den Banken jenseits der Grenze angelegt worden waren. Genau darin bestand ja das Zusammenspiel von Vermögensverwaltung und internationalem Kapitalverkehr, das den helvetischen Bankenplatz zur Drehscheibe hatte werden lassen. Die hier verwalteten Kapitalien blieben nicht ungenutzt liegen, sondern wurden zinsbringend angelegt – zum grossen Teil im Ausland, wo höhere Renditen lockten.

²²¹ Die hauptsächlichsten Stellen der Antwort von Bundesrat Musy auf die Interpellation betreffend die Lage der Schweizerbanken, die allfällige Errichtung einer Bankkontrolle und betreffend den Schutz der Spareinlagen und die Liquidation der Banque de Genève, 25. September 1931, S. 1-2, BAR, J I. 38 (-), Bd. 20. Siehe zu Musys «Bankenrede» im Parlament ausführlicher Kapitel 3 über die Diskontbankkrise.

²²²BACHMANN, Gottlieb, Die Schweiz als internationales Finanzzentrum, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hg.), Die Schweiz, ein nationales Jahrbuch, Zürich 1931, S. 29-38, hier bes. S. 34.

Rendite langfristiger Staatsanleihen im internationalen Vergleich 1925 bis 1938



Quelle: Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 32f.²²³

Auf die vergleichsweise tiefen Zinsen in der Schweiz war es massgeblich zurückzuführen, dass sich die Kapitaldrehzscheibe so kräftig drehte.²²⁴ In seinem Standardwerk zum Kapitalverkehr der Schweiz in der Zwischenkriegszeit schätzte Eduard Kellenberger die Kapitalerträge in der Periode 1925 bis 1929 unter Verwendung einer anderen Methode als derjenigen von SNB-Chef Bachmann auf jährlich zwischen 300 und 400 Millionen Franken.²²⁵ Die Quantifizierung des Kapitalverkehrs während der Zwischenkriegszeit bietet bis heute grosse methodische Schwierigkeiten. Gesichert ist immerhin, dass der jährlich in dreistelliger Millionenhöhe anfallen-

²²³ Schweiz: Rendite von 12 Anleihen des Bundes und der Schweizerischen Bundesbahnen, Deutschland: Pfandbriefanleihen und Hypothekarobligationen, ab 1937 Staatswerte, Frankreich: Obligationen und Renten, Grossbritannien: Consols (2½ %). Siehe die Erläuterung zur Zusammenstellung in Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 261.

²²⁴ Bachmann veranschlagte die Zinsdifferenz zum Ausland auf durchschnittlich etwa einen Prozentpunkt. Bachmann, Schweiz, 1931, S. 34.

²²⁵ Kellenberger, Kapitalexpert und Zahlungsbilanz (Bd. 1), 1939, S. 245 und 307.

de Nettoertrag aus den Kapitalbeständen im Ausland einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich der defizitären Handelsbilanz leistete.²²⁶ Das Geld für den Bezug von Rohstoffen und Waren verdiente die Schweiz mit Exporten und im Tourismus, aber auch mit ihren Verdiensten aus dem ausserhalb des Landes angelegten Guthaben. Wichtigster organisatorischer Träger des Kapitalexports und der Verwaltung der Guthaben im Ausland war der Finanzsektor.

Betrachtet man die Entwicklung des Finanzplatzes über die Jahrzehnte hinweg, muss man seine internationale Stellung während der Zwischenkriegszeit etwas relativieren: In dieser Periode erlangte das Land noch nicht den Rang als globales Finanzzentrum, zu dem es in den 1960er Jahren aufsteigen sollte.²²⁷ Die Bankiers der Alpenrepublik hatten vor dem Zweiten Weltkrieg eher die Rolle von erfolgreichen Nischenanbietern mit spezifischen Wettbewerbsvorteilen dank der hohen politischen Stabilität des Landes, einer starken Währung und tiefen Zinsen. Als Zweig der Volkswirtschaft war der Finanzsektor im Vergleich zu anderen Branchen durchaus wichtig, aber nicht von überragender Bedeutung. Es arbeiteten gerade mal 1,5 Prozent der Beschäftigten bei Banken und Versicherungen (verglichen mit 3,2 Prozent in der Uhrenindustrie, 5,6 Prozent in der Textilproduktion oder über 21 Prozent im ganzen Landwirtschaftssektor.²²⁸ Kleinreden sollte man die Schweizer Finanz-

²²⁶ Siehe dazu ausführlich Baumann/Halbeisen, *Internationalisierung*, 2004.

²²⁷ Cassis, *Commercial Banks*, 1995, S. 71. Vgl. für eine ähnliche Gesamteinschätzung Jung, *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz*, 2001, S. 771-773.

²²⁸ RITZMANN, Heiner (Hg.): *Historische Statistik der Schweiz*, unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler, Zürich 1996, S. 397. Demgemäss arbeiteten in absoluten Zahlen im Jahr 1930 rund 21 100 Personen bei Banken und in der Kreditvermittlung sowie 8500 Personen bei Versicherungen. Der Dienstleistungssektor zählte insgesamt 680 500 Beschäftigte. Die Gesamtzahl aller Beschäftigten in der Schweiz betrug 1 942 600 Personen. Für zusätzliche Angaben siehe Cassis/Debrunner, *Les élites bancaires suisses*, 1990, S. 261. Dort findet sich eine Schätzung zum Anteil des Finanzsektors am Nationalprodukt (*produit national suisse*): Demnach steuerten die schweizerischen Banken und Versicherungen gemeinsam 3,3% zum Nationalprodukt bei, verglichen mit einem Anteil der Finanzbranche am Nationalprodukt in Grossbritannien von 5,6%. Eine zuverlässige Statistik des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts und der Wertschöpfung nach Branchen gibt es für den Zeitraum

branche der Zwischenkriegszeit aber auch nicht. Die binnenwirtschaftliche Bedeutung war im Vergleich zu heute geringer. Doch die funktionale Stellung des Finanzplatzes im europäischen Umfeld war nicht zu unterschätzen: In ganz Europa verschlangen nach 1918 der Wiederaufbau und die Finanzierung von Kriegsschulden riesige Summen. Um die Gelder am Kapitalmarkt aufzubringen, trug die Schweiz neben internationalen Grossgläubigern wie den USA oder Grossbritannien einen ansehnlichen Teil bei, wenn auch oft nur als Vermittlerin.²²⁹ In der Periode 1924 bis 1930 brachte es das Land in der Rangliste der europäischen Gläubigerstaaten immerhin auf den vierten Platz, knapp hinter den Niederlanden, aber deutlich abgeschlagen gegenüber Frankreich und Britanien.²³⁰

2.2.2 Die schweizerische Bankenlandschaft

Zu den Hauptakteuren auf dem Finanzplatz zählten die acht Schweizer Grossbanken. Sie versorgten den Handel und die Industrie mit kurz- und langfristigen Krediten, hielten Beteiligungen an Unternehmen auf eigene und fremde Rechnung, führten Aktien- und Obligationenemissionen durch, betrieben Börsengeschäfte und verwalteten die Vermögen der Anleger.²³¹ In allen diesen Sparten waren bis zu einem gewissen Grad auch die 27 Kantonalbanken tätig, die im Unterschied zu den Grossbanken über eine staatliche Garantie der Kantone verfügten (mit wenigen Ausnahmen). Diese

1914 bis 1959 nicht. Siehe zu dieser statistischen Lücke Ritzmann, *Historische Statistik*, S. 798, 866f. 868f.

²²⁹ Für Einzelheiten siehe z.B. Jöhr, *Kreditanstalt*, 1956, S. 297-303; Jung, *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz*, 2001, S. 71. Vgl. Fior, *Banques suisses*, 2002.

²³⁰ Frankreich war sowohl das zweitwichtigste Gläubigerland als auch das zweitwichtigste Schuldnerland Europas. FEINSTEIN, Charles H. and Katherine WATSON: *Private International Capital Flows in the Inter-War Period*, in: Feinstein, Charles H. (Hg.): *Banking, Currency and Finance in Europe between the Wars*, Oxford 1995, S. 94-130, hier Tabelle 3.4 auf S. 116.

²³¹ BACHMANN, Gottlieb und Hermann KURZ: *Die schweizerischen Grossbanken, ihre Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Bedeutung*, Zürich und Leipzig 1928.

kantonalen Institute konzentrierten sich mehrheitlich auf den inländischen Markt, in der Regel sogar nur auf ihr regionales Einzugsgebiet, und setzten dort einen Schwerpunkt auf den Hypothekarkredit an Gewerbe und Private.²³² Von der Bilanzgrösse und dem Geschäftsvolumen her gesehen erreichten einzelne Kantonalbanken wie etwa die Zürcher Kantonalbank (ZKB) allerdings durchaus grossbankenähnliche Dimensionen. Die ZKB avancierte in den 1930ern sogar zur bilanzgrössten Schweizer Bank.²³³ Weitere Bankengruppen bildeten die Lokal-, Mittel- und Kleinbanken sowie die Raiffeisen- und die Sparkassen, mit ihrem lediglich lokalen Tätigkeitsfeld. Ausserdem waren in Genf, Basel und Zürich sowie einigen weiteren Städten etwa 80 bis 90 Privatbanken aktiv, deren Teilhaber persönlich Haftung übernahmen. Sie mussten ihre Bilanzen nicht publizieren, weshalb sie in der nachfolgenden Übersichtstabelle nicht aufgeführt sind.

²³² Ritzmann, Schweizer Banken, 1973, 114-119; KELLER, Theo: Banken, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, hrsg. v. d. Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1939, Bd. 1, S. 159-163, hier S. 161. Einzelne grosse Kantonalbanken waren auch im Ausland aktiv. Siehe dazu Lussy, Effektenhandel, 2002, S. 41f.

²³³ RUSSENBERGER, Andreas: «Die Welt ist aus den Fugen geraten!», Die Unternehmens-
theorie der Zürcher Kantonalbank in der Zwischenkriegszeit (1919–1939) unter besonderer
Berücksichtigung der frühen dreissiger Jahre, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität
Zürich 1995; hier bes. S. 57.

Bilanzsummen der Schweizer Banken nach Gruppen 1930

Bankengruppen	Anzahl Institute	Bilanzsumme in Mio. Fr.
Grossbanken	8	8578
Kantonalbanken	27	7465
Übrige Banken	275	5487
Total alle Banken	310	21 530

Quelle: Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 160, 176 und 178.

Von wachsender Bedeutung für den Finanzplatz waren schliesslich auch die Finanzierungs- und Holdinggesellschaften.²³⁴ Über diese Institute wickelten die Banken umfangreiche Finanzinvestitionen ab und verwalteten ihre Beteiligungen an grossen Industriefirmen des In- und Auslands. Einen Höhepunkt des geschäftlichen Erfolgs erlebten die Finanzgesellschaften während der Hochkonjunktur der 1920er Jahre, als sie einen wichtigen Kanal für den Kapitalexport darstellten.²³⁵

Seinen geographischen Schwerpunkt hatte das schweizerische Bankensystem in Zürich, wo die meisten Grossbanken mit ihrem Stammhaus ansässig waren oder zumindest über wichtige Filialen verfügten. Wegen der starken Stellung der Zürcher Börse hatten die beiden Plätze Basel und Genf in vielen Geschäftssparten nur noch eine zweitrangige Bedeutung, verfügten dank ihrer Nähe zur Grenze nach Frankreich resp. Deutschland aber doch über hohe Attraktivität als Eingangstor für anlagesuchendes Kapital des Auslands.²³⁶ Die Basler und die Genfer Privatbanken waren mit dem Ausland traditionellerweise sehr eng verflochten. Viele reiche Franzosen hatten ein Depot bei einer westschweizerischen Bank und liessen

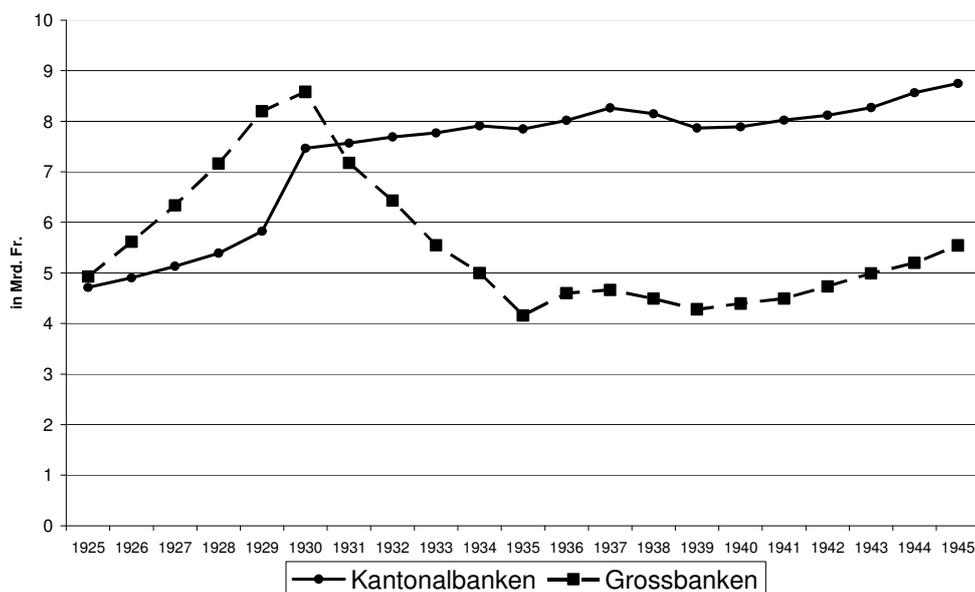
²³⁴ UEK, Schlussbericht, 2002, S. 261; JÖHR, Adolf, «Grossbanken», in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, 1939, Bd. I, S. 549.

²³⁵ Ritzmann, Schweizer Banken, 1973, S. 106.

²³⁶ Siehe zur Dominanz Zürichs gegenüber Genf und Basel IKLÉ, Max: Die Schweiz als internationaler Bank- und Finanzplatz, Zürich 1970, hier bes. S. 28. Vgl. Lussy, Effektenhandel, 2002, S. 40.

ihr Vermögen dort verwalten.²³⁷ Dabei spielte die Kapitalflucht, namentlich auch die Möglichkeit zur Steuerhinterziehung, eine nicht unwesentliche Rolle.²³⁸ Bemerkenswert ist der Kontrast in der Bilanzsummenentwicklung der Gross- und der Kantonalbanken nach 1930.

Bilanzsummen der Gross- und der Kantonalbanken im Vergleich 1925 bis 1945



Quelle: Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 176 u. 178.

Die Kantonalbanken konnten ihre Bilanzsumme über Krise und Krieg hinaus konstant halten (nominal).²³⁹ Die Grossbanken büssten demgegenüber nach der markanten Expansion Ende der 1920er

²³⁷ Lussy, Effektenhandel, 2002, S. 51 und die dort zitierte Literatur.

²³⁸ Hug, Peter: Steuerflucht und die Legende vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses. Funktion und Risiko der moralischen Überhöhung des Finanzplatzes Schweiz, in: Tanner, Jakob und Sigrid Weigel (Hg.): Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges, Zürich 2002, S. 269-321, hier bes. S. 307; UEK, Schlussbericht, 2002, S. 262, sowie Perrenoud et al., Place financière, 2002, S. 88f.

²³⁹ Bilanzpositionen der Kantonal- und der Grossbanken gemäss Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 176 u. 178. Vgl. SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK (Hg.): Das schweizerische Bankwesen im Jahre, diverse Jahrgänge. Für eine Darstellung derselben Werte in konstanten Franken (preisbereinigt) siehe UEK, Schlussbericht, 2002, S. 262.

Jahre massiv an Terrain ein. In diesem Bild spiegelte sich die besondere Anfälligkeit der Grossbanken für die internationale Finanzkrise. Wegen des teilweisen Rückzugs von Einlagen durch das Publikum, vor allem aber wegen des massiven Abbaus von Ausleihungen war die Bilanzsumme der grossen Handelsbanken stark rückläufig. Sie mussten regelrecht gesundschrumpfen. Die Kantonalbanken konnten dagegen von der Staatsgarantie profitieren und waren – Ausnahmen vorbehalten – im internationalen Geschäft kaum präsent und darum in dieser risikoreichen Sparte des Bankgeschäfts spürbar weniger exponiert.

Was in den Zahlen nicht sichtbar wird, ist die Entwicklung der Wertschriftendepots im Bereich der Vermögensverwaltung. Auf Basis der Untersuchungen der Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) kann die Summe der von Schweizer Banken verwalteten Vermögen für das Jahr 1945 auf mindestens 20 Milliarden Franken veranschlagt werden. Zu dieser Zeit war also das ausserhalb der Bankbilanzen, in den Depots der Kunden liegende Vermögen mindestens so umfangreich wie die bilanzierten Kapitalien. Aus Angaben der beiden damals führenden Grossbanken, der Kreditanstalt und des Bankvereins, geht hervor, dass die Zahl der Kundendepots während der 1930er Jahre nahezu konstant blieb. Deren Wert stieg insgesamt sogar leicht an. Eine zuverlässige Schätzung der von Schweizer Banken Anfang des Jahrzehnts verwalteten Vermögen liegt leider nicht vor.²⁴⁰

²⁴⁰ Vgl. UEK, Schlussbericht, 2002, S. 262-263. Hug schätzt die verwalteten Vermögen in den Depots der Schweizer Banken 1930 auf 13 Milliarden. Die verwendete Schätzmethode ist allerdings problematisch. Vgl. Perrenoud et al., 2002, S. 89; Hug, Steuerflucht, 2002, S. 307f.

2.3 Die Finanzkrise von 1931

Der Börsencrash in New York von 1929 war erst der Vorbote. Es sollte schlimmer kommen. Den entscheidenden «Schlag an das Kreditgebäude der Weltwirtschaft» gab der Zusammenbruch der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, der damals grössten Bank des Landes.²⁴¹ Deren Zahlungseinstellung im Mai 1931 hatte europaweit Signalwirkung und löste – wie in einer Kettenreaktion – die Finanzkrise aus. Das Vertrauen in die Kreditwirtschaft war in der Folge auf dem gesamten Kontinent während Jahren nachhaltig geschwächt. In der wirtschaftshistorischen Literatur wird der Wiener Bankenkrach als das auslösende Moment gesehen. Die tieferen Ursachen der Kredit- und Währungs-krisen lagen in den strukturellen Problemen der betroffenen Volkswirtschaften.²⁴² So kann mit Blick auf Deutschland für die Zeit relativer Prosperität von 1925 bis 1929 mit Sicherheit nicht von einer gesunden Wirtschaftsentwicklung gesprochen werden.²⁴³ Kein Wunder, setzte sich die Finanzkrise nach dem Auftakt in Wien ausgerechnet in Deutschland fort.²⁴⁴

²⁴¹ Schweizerisches Finanzjahrbuch 1931, 23. Jahrgang, Bern 1932, S. 55. Zum Zusammenbruch der Creditanstalt siehe SCHUBERT, Aurel: *The Credit-Anstalt-Crisis of 1931*, Cambridge 1991.

²⁴² EICHENGREEN, Barry: *Globalizing Capital. A History of the International Monetary System*, Princeton 1996, S. 77–80; JAMES, Harold: *General Trends: A Search for Stability in Uncertain Conditions*, in: *Europäische Bankengeschichte*, mit Beiträgen von Hubert Bonin et al., im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, hrsg. v. Hans Pohl, Frankfurt a. M. 1993, S. 345–357, hier S. 351.

²⁴³ Borchardt, Knut: *Zwangslagen und Handlungsspielräume in der grossen Weltwirtschaftskrise der frühen dreissiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes*, in: Ders.: *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*, Göttingen 1982, S. 165–182, bes. S. 176; Kolb, Eberhard: *Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte)*, 5. Auflage, München 2000, S. 193–195. Siehe auch die Beiträge zur Borchardt-Kontroverse in *Geschichte und Gesellschaft*, Bd. 11, Jg. 1985, S. 273ff.

²⁴⁴ BORN, Karl Erich: *Die deutsche Bankenkrise. Finanzen und Politik*, München 1967; JAMES, Harold: *The Causes of the German Banking Crisis of 1931*, in: *The Economic History Review*, Vol. 37, 1984, S. 68–87; BALDERSTON, Theo: *German Banking between the Wars: The Crisis of the Credit Banks*, in: *Business History Review*, Vol. 65, 1991, S. 554–605.

2.3.1 Zusammenbruch des internationalen Zahlungsverkehrs

Es war bekannt, dass viele deutsche Banken von kurzfristig fälligen Verpflichtungen, Klumpenrisiken und langfristigen Engagements im Ausland schwer belastet waren und deshalb Schwierigkeiten bekommen konnten, ihre Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Als am 13. Juli 1931 die Darmstädter- und Nationalbank (Danat-Bank) zusammenbrach, setzte ein Run auf die deutschen Geschäftsbanken ein. Das Publikum zog massenweise seine Einlagen ab, bis die grossen deutschen Kreditinstitute ihre Schalter vorübergehend schliessen mussten.²⁴⁵ Schon in den Vorjahren waren Kapitalfluchtbewegungen in der Höhe von mehreren Milliarden Reichsmark verzeichnet worden. Beliebtes Fluchtziel war ausser den Niederlanden die Schweiz gewesen, von wo aus das Geld häufig in Form kurzfristiger Kredite zurück an deutsche Firmen geflossen war. Kurz vor und während der Bankenkrise versuchten nun immer mehr inländische Private und Firmen, ihre Guthaben aus dem Deutschen Reich in Sicherheit zu bringen.²⁴⁶ Dazu kamen die Rückzüge seitens ausländischer Gläubiger. Allein zwischen Herbst 1930 und Frühjahr 1931 flossen bei deutschen Banken ausländische Kredite und Einlagen von über 1 Milliarde Reichsmark (1,2 Milliarden Franken) ab.²⁴⁷ Die Flucht aus der Reichsmark nahm ein dramatisches Ausmass an, als sich dann auch die ausländischen Grossinvestoren zurückzuziehen begannen.²⁴⁸

Als Reaktion auf die Kreditkrise führte Deutschland im Sommer 1931 strenge Devisenkontrollen ein, um die grassierende Kapital-

²⁴⁵ Siehe für eine ausführliche Schilderung Born, *Bankenkrise*, 1967.

²⁴⁶ James, *German Slump*, 1986, S. 293–301. James präsentiert verschiedene Schätzungen zur deutschen Kapitalflucht im Zeitraum 1924–1930. Ein Teil der Kapitalausfuhren ging auf Steuerflucht deutscher Unternehmen zurück (unter anderem in die Schweiz). vgl. ebenda, S. 298–300.

²⁴⁷ Frech, *Clearing*, 2001, S. 24 und die dort zitierte Literatur.

²⁴⁸ JAMES, Harold: *The German Slump. Politics and Economics 1924-1936*, Oxford 1986, S. 302–311.

flucht ins Ausland stoppen.²⁴⁹ Die Devisenbewirtschaftung war aus der Not geboren. Nur noch so glaubten Regierung und Reichsbank die äusserst knapp gewordenen Devisenreserven erhalten zu können. Gemäss den neuen Vorschriften mussten ausländische Zahlungsmittel und Gold, die sich in privatem Besitz befanden, an die Reichsbank verkauft werden. Der Devisenhandel wurde vom Staat monopolisiert und die Zahlungsmittel für den Aussenhandel kontingentiert.²⁵⁰ Viele zentral- und osteuropäische Staaten – zum Beispiel Ungarn – wählten in der Krise einen ähnlichen Weg wie das Deutsche Reich. Sie gingen zur Devisenbewirtschaftung über und schlossen damit ihren Währungsraum und die Finanzmärkte nach aussen ab.²⁵¹ Zwar war dies eine Möglichkeit, vorerst auf die Abwertung der eigenen Währung zu verzichten; doch in der Praxis liessen die Devisen- und Handelskontrollen in den Ländern mit Devisenbewirtschaftung die offizielle Goldparität nahezu bedeutungslos werden.²⁵² Von stabilen monetären Verhältnissen konnte in weiten Teilen Zentral- und Osteuropas keine Rede mehr sein.

Bald kam es aber auch zu heftigen Gold- und Devisenabzügen in Grossbritannien. Um den Abfluss zu stoppen, hob die Bank von England am 19. September 1931 die Goldkonvertibilität des britischen Pfunds auf, was faktisch das Ende des internationalen Goldstandards bedeutete. 1933 kehrten sich auch die Vereinigten Staaten vom Goldstandard ab. Ein Land nach dem anderen folgte. Zurück blieb ein kleines Grüppchen von Staaten, das an den fixen Goldparitäten festhielt: der Goldblock (Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Polen). Dem stand die grosse

²⁴⁹ JAMES, Harold: *The Reichsbank and Public Finance in Germany 1924-1933: A Study of the Politics of Economics during the Great Depression*, Frankfurt a. M. 1985, S. 215ff.

²⁵⁰ Vgl. dazu ausführlich Born, *Bankenkrise*, 1967, S. 120-123 und James, *Reichsbank*, 1985, S. 215ff.

²⁵¹ ALDCROFT, Derek H. and Michael J. OLIVER: *Exchange Rate Regimes in the Twentieth Century*, Cheltenham 1998, S. 74–77; James, *German Slump*, 1986, S. 387–397.

²⁵² Feinstein/Temin/Toniolo, *European Economy*, 1997, S. 157.

Gruppe der Länder gegenüber, die ihre Währung nach britischem Vorbild abgewertet hatten.²⁵³

Die Schweizer Regierung reagierte auf die einseitigen Devisenrestriktionen der europäischen Schuldnerstaaten wie Deutschland, Österreich oder Ungarn mit einer doppelten Strategie: Zum einen erliess sie im grenzüberschreitenden Warenverkehr zahlreiche Einfuhrbeschränkungen und schloss nach 1931 mit vielen europäischen Ländern bilaterale Devisenabkommen, sogenannte Clearing-Verträge, ab.²⁵⁴ Zum anderen hielt sie am Goldstandard fest, der den Franken an die Goldparität band (bis September 1936 sollte das so bleiben, dann wertete auch die Schweiz zusammen mit Frankreich und den Niederlanden ab). Der Kapitalverkehr in die Schweiz und aus ihr heraus konnte ab 1931 dank der Erhaltung der Goldkonvertibilität ohne schwerwiegende staatliche Einschränkungen fortgeführt werden, wodurch der Schweizer Franken zu einem international beliebten Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel avancierte²⁵⁵. Eine Folge dieser Währungspolitik war, dass dem Land in der Krise grosse Mengen von liquiden Mitteln zuflossen. Dieses sogenannte «hot money» konnte die Schweiz ebenso rasch wieder verlassen, wie es gekommen war, und galt besonders in den Augen der schweizerischen Währungsbehörden als ein destabilisierender Faktor. Dasselbe Phänomen gab es damals auch in den Finanzzentren der anderen wichtigen Gläubigerstaaten wie den USA und Grossbritannien. An diesen Plätzen sammelten sich nun die flüssigen Mittel, die nicht mehr in Form langfristiger Anlagen investiert

²⁵³ Aldcroft / Oliver, *Exchange Rate Regimes*, 1998, S. 52–55; Siehe für einen guten Überblick EICHENGREEN, Barry: *Vom Goldstandard zum Euro. Die Geschichte des internationalen Währungssystems*, Berlin 2000, S. 117-122. Vgl. Perrenoud et al., *Place financière*, 2002, S. 38f.

²⁵⁴ Frech, *Clearing*, 2001, S. 28; Hug/Klöter, *Bilateralismus*, 1999, S. 56.

²⁵⁵ Vgl. UEK, *Schlussbericht*, 2002, S. 61f; Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg*, Überarbeitete und ergänzte Fassung des Zwischenberichts von 1999, Zürich 2001.

waren, sondern entweder mit dem Motiv der Kapitalsicherung kurzfristig geparkt wurden oder auch einfach nur rein spekulativen Zwecken dienten.²⁵⁶

2.3.2 Stillhalteabkommen für Bankkredite an Deutschland

Das Deutsche Reich war mit Abstand das wichtigste Schuldnerland Europas – und bei weitem der grösste Schuldner der Schweizer Banken. Nach der Einführung eines rigiden Systems der Kapitalverkehrskontrollen im Reich musste eine Lösung für die Abwicklung der Kreditbeziehungen zwischen den privaten deutschen Schuldnern und ihren ausländischen Gläubigern gefunden werden. Diesem Ziel diente das private, multilaterale Stillhalteabkommen, das Deutschland mit den Gläubigerbanken des Auslands 1931 in Basel abschloss. In den folgenden Jahren wurde das Stillhalteabkommen (auch Kreditabkommen genannt) regelmässig verlängert. Grundgedanke der Stillhaltung war es, den geordneten Rückzug der Ausleihungen zu koordinieren, indem man einen Teil davon einstweilig verlängerte.²⁵⁷ Die gesamte Kredit-Stillhaltung Deutschlands umfasste zu Beginn einen Betrag von 5,4 Milliarden Reichsmark, was ungefähr 6,5 Milliarden Franken entsprach. Als Gläubiger hielten die Schweizer Banken davon anfänglich eine Quote von 16 bis 18 Prozent. Damit stand die Schweiz als Stillhalte-Gläubigerland nach den USA (36 Prozent) und Grossbritannien (20 Prozent) an dritter Stelle.²⁵⁸

²⁵⁶ Vgl. James, Harold, *The End of Globalization: Lessons from the Great Depression*, Harvard 2001, S. 49f.; Feinstein / Watson, *Private International Capital Flows*, 1995, S101–103.

²⁵⁷ Born, *Geld und Banken*, 1977, S. 495–496. James, *German Slump*, 1986, S. 318–320. James, *Reichsbank*, 1985, S. 218ff.

²⁵⁸ Perrenoud, *Place financière*, 2002, S. 153–195. Siehe auch UEK, *Schlussbericht*, 2001, S. 268. Vgl. die Zahlen zu den Länderquoten bei Jung, zwischen *Bundeshaus und Paradeplatz*, 2001, S. 73. Die Abweichungen sind durch das unterschiedliche Stichdatum der Erhebungen im Laufe des Jahres 1931 zu erklären.

Diese Kredite machten bei einzelnen Schweizer Banken einen erheblichen Teil ihrer gesamten eigenen und fremden Mittel aus. So betrug die Stillhalte Guthaben der Kreditanstalt (SKA) mit 23 Prozent knapp ein Viertel der Bankbilanzsumme. Das Total sämtlicher Kredit-Engagements in Deutschland (einschliesslich der nicht der Stillhaltung unterstellten Guthaben) belief sich in dieser Zeit auf 420 Millionen Franken (per Ende 1930), was 26 Prozent der Bilanzsumme entsprach. Beim Bankverein machte der Bilanzsummenteil der Stillhalte gelder 20 Prozent aus – immerhin ein Fünftel.²⁵⁹ Die Volksbank verfügte über ein Deutschlandengagement von 196 Millionen Franken. Das waren 13 Prozent der Bilanzsumme.²⁶⁰ Im Unterschied zu den grossen Handelsbanken SKA und Bankverein unterstand bei dem Genossenschaftsinstitut mit einem Betrag von 80 Millionen Franken indes nicht einmal ganz die Hälfte des Engagements im Reich der Stillhaltung. Vom Rest war ein grosser Teil langfristig investiert oder an öffentliche, nicht an private Schuldner ausgeliehen.²⁶¹

Aber auch die langfristigen Ausleihungen an öffentliche Schuldner konnten bald einmal nicht mehr aus Deutschland zurückgezogen werden. Derartigen Versuchen schob die Reichsregierung im Juni 1933 mit einem Transfermoratorium für Zinszahlungen und Tilgungsraten einen Riegel. Unter Adolf Hitler, der Ende Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, schloss sich das Grossschuldnerland mit dieser Massnahme noch rigoros ab. Vorübergehend stellte der NS-Staat die Devisentransfers für Zinsen auf mittel- und langfristige Schulden sogar ganz ein. Verhandlungen

²⁵⁹ UEK, Schlussbericht, 2002, S. 268; Jung, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, 2001, S. 73.

²⁶⁰ Jung, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, 2001, S. 73.

²⁶¹ Perrenoud et al., Place financière, 2002, S. 238; Die wichtigsten Schuldner der Schweizer Grossbanken in Deutschland waren Geschäftsbanken, die sich bei den Schweizer Instituten refinanzierten. Perrenoud et al., Place financière, 2002, S.215.

über die Fortführung des Schuldendienstes wurden von den neuen deutschen Machthabern indes rasch aufgenommen. Sie führten nach harten diplomatischen Auseinandersetzungen zum ersten Verrechnungsabkommen von 1934, das den regelmässigen Zinsendienst aus dem Dritten Reich in die Schweiz regelte.²⁶² Das System der deutschen Transferbeschränkungen und der Devisenbewirtschaftung war nun komplett. Unter den veränderten Voraussetzungen versuchten die meisten Schweizer Grossbanken, ihr Deutschlandengagement sukzessive abzubauen. Wegen der Transferhindernisse kam dieser Abbau aber nur langsam voran und war zudem mit erheblichen Wertminderungen verbunden. Teile dieser Aktiven mussten nach einiger Zeit schlicht abgeschrieben werden.²⁶³

2.3.3 Eingefrorene Guthaben im Ausland

Eine Übersicht über die Exposition der Schweizer Grossbanken im Auslandgeschäft gibt folgende Tabelle, die aus dem Schlussbericht der UEK stammt.²⁶⁴ Aus den dort zusammengetragenen Angaben geht die jeweilige Höhe der Schweizer Engagements in Ländern mit Transferbeschränkungen in Mittel- und Osteuropa hervor. Die Zahlen zeigen auch die Rangordnung unter den Ende 1934 noch existierenden sieben Grossbanken auf, gemessen an der jeweiligen Bilanzsumme. Die Diskontbank in Genf, die Ende 1933 noch eine Bilanzsumme von 357 Millionen Franken ausgewiesen hatte, war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktiv.²⁶⁵ Von der Grössenordnung her bewegte sich das Genfer Institut im Mittelfeld der Handelsban-

²⁶² UEK, Schlussbericht, 2002, S. 270f.; Frech, Clearing, 2001, S. 52.

²⁶³ Siehe für eine Darstellung am Beispiel der Schweizerischen Kreditanstalt Jung, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, 2001, S. 77f.

²⁶⁴ UEK, Schlussbericht, 2002, S. 269.

²⁶⁵ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 101.

ken. Sein gesamtes Auslandengagement betrug per Ende 1933 rund 242 Millionen Franken.²⁶⁶

Auslandengagements der Schweizer Grossbanken 1934 (in Mio. Fr.)

	Bilanz- summe	Eigen- mittel	Engage- ment im Ausland	Transfer- beschwerte Ausland- guthaben	Transfer- beschwert in % der Bilanzsumme
Bankverein	1199	200	(-)	150	12,5
Kreditanstalt	1146	206	(-)	200	17,4
Volksbank	937	198	176	144	15,3
Bankgesellschaft	558	112	190	115	19,5
Eiba	435	107	172	143	32,8
BHB	416	88	224	153	36,8
Bank Leu	307	47	102	84	27,3

(-) = keine Angaben.

Quelle: UEK, Schlussbericht, 2002, S. 269; Perrenoud et al., Place financière, 2002, S. 81.

Wenn man den Verlauf der Bankenkrise auf einen einzigen, messbaren Faktor zurückführen wollte, so könnte man die jeweilige Belastung der Institute durch transferbeschwerte Aktiven als Erklärungsgrund heranziehen. Vergleicht man die Werte mit der Bilanzsumme, so ergibt sich folgendes Bild: Mit einem Anteil von einem Viertel bis zu einem Drittel fielen die transferbeschwerten Aktiven der Basler Handelsbank (BHB), der Eidgenössischen Bank (Eiba) und der Bank Leu besonders ins Gewicht. Dagegen machten die im Ausland eingefrorenen Guthaben des Bankvereins (SBV) und der Kreditanstalt (SKA) sowie der Bankgesellschaft (SBG), aber auch jene der Volksbank weniger als je ein Fünftel der Bilanzsumme aus. Hier zeigt sich, dass die Grossbanken eben nicht alle gleich stark

²⁶⁶ Davon 65 Millionen in Deutschland, 45 Millionen in Ungarn und 43 Millionen in Frankreich. Banque d'Escompte Suisse, rapport du conseil d'administration a l'assemblée générale des actionnaires du 25 juin 1934, S. 3. Vgl. Kapitel 3 über den Zusammenbruch der Diskontbank.

von den Problemen im Aktivgeschäft mit Zentraleuropa betroffen waren. Sie reagierten denn auch unterschiedlich auf die Krise: Die besonders finanzkräftigen Institute wie der Bankverein und die Kreditanstalt schritten rasch zur Abschreibung fauler Kredite, bildeten zusätzliche Rückstellungen und versuchten, die transferbeschwerten Aktiven rasch aus ihren Büchern zu bringen. Die weniger robusten Finanzhäuser (Basler Handelsbank, Eidgenössische Bank) erhielten dagegen einen erheblichen Teil der Problemkredite bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs aufrecht. Raschere Abschreibungen konnten sie sich wegen ihrer angespannten Reservesituation nicht leisten. Erst 1945 sollte es für die beiden bekanntesten Problemfälle, die Basler Handelsbank und die Eidgenössische Bank (Eiba), zur vollständigen Bereinigung der verfehlten Kreditpolitik aus der Vergangenheit kommen: Nachdem die Grundlage für ein eigenständiges Weiterarbeiten zerstört war, wurden sie von je einer anderen Grossbank geschluckt. Der in Basel domizilierte Bankverein übernahm die Aktiven und die Verpflichtungen der Basler Handelsbank; die SBG in Zürich schluckte die Eiba.²⁶⁷

Die Problemlage in der Bankenkrise sollte indes nicht einfach mit den Verlusten im Auslandgeschäft und den daraus entstehenden Verwerfungen in der Branche gleichgesetzt werden. Die Immobilisierung der Aktiven in Deutschland und den übrigen Ländern mit Devisenbewirtschaftung und Transferbeschränkungen stellte lediglich das am deutlichsten wahrgenommene Problem dar. Neben den Wertberichtigungen und Verlusten auf diesen blockierten Guthaben belastete der Rückgang des allgemeinen Geschäftsvolumens die Ertragslage im Banksektor. Viele Institute waren ganz einfach von den negativen Rückwirkungen der wirtschaftlichen Depression auf die Nachfrage nach Betriebs- und Anlagemitteln betroffen. Auch

²⁶⁷ Vgl. Perrenoud et al., *Place Financière*, 2002, S. 82.

die nur lokal oder regional tätigen Banken litten unter dem wirtschaftlichen Krebsgang. Nach Schätzung der Nationalbank betrug die in der Bankenkrise von 1931 bis 1937 verbuchten «offenen Verluste» insgesamt rund 1,4 Milliarden Franken, was etwa 7 Prozent der Bilanzsumme aller Banken von total 21,5 Milliarden Franken per Ende 1930 entsprach.²⁶⁸

Teilweise glichen die Banken die erlittenen Verluste durch vermehrte Aktivität im ausserbilanzlichen Geschäft aus. Sie intensivierte den Gold- und Devisenhandel sowie die Vermögensverwaltung. Da die Schweiz bei wachsender Verunsicherung der internationalen Kapitalanleger die Funktion als sicherer Hafen für Fluchtkapital besonders gut erfüllte, war in diesem Bereich weiterhin Geld zu verdienen.²⁶⁹ Insgesamt waren die Auswirkungen der Krise für die Finanzbranche zweiseitig: Einerseits schädigten die Stockungen des Kapitalverkehrs das Geschäft empfindlich und auf lange Zeit, andererseits boten helvetische Standortvorteile wenigstens eine gewisse Kompensationsmöglichkeit. Es waren somit neben Krisenfaktoren auch Stabilisatoren am Werk: Nicht alle Banken waren im krisengeschüttelten Auslandgeschäft gleichermaßen exponiert – die meisten Kantonalbanken etwa befassten sich damit kaum und litten zunächst wenig unter der Krise. Einzelne Grossbanken waren ausserdem besser auf externe Schocks vorbereitet als andere. So kam es, dass die europäische Finanzkrise auf dem Schweizer Bankenplatz eine strukturelle Bereinigung in Gang setzte, die möglicherweise auch sonst stattgefunden hätte.

²⁶⁸ Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 87–90.

²⁶⁹ Perrenoud et. al, Place financière, 2002, S. 71. BONHAGE, Barbara, Hanspeter LUSSY und Marc PERRENOUD: Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 15, Zürich 2001, S. 49.

2.3.4 Was ist eine Bankenpanik?

Zugespitzt könnte man sagen, dass eine Bankenkrise – respektive eine Bankenpanik – in der Schweiz gar nicht stattgefunden hat, sondern dass sich das krisenhafte Geschehen auf die Schliessung einzelner Banken beschränkte. Die befürchtete Kontaminierung des ganzen Finanzsystems durch eine Vertrauenskrise im Publikum blieb ein Schreckensszenario, das nicht eintrat. In dieses Bild passt die Beobachtung von Patrick Halbeisen, dass in der Krise der 1930er Jahre weniger Bankliquidationen zu verzeichnen waren als in der Nachkriegsdepression ab 1921/22.²⁷⁰ Wovon die Schweiz 1931 verschont blieb, war eine Kettenreaktion in Form eines Sturms der Einleger auf die Schalter einer Vielzahl von Geschäftsbanken, wie dies etwa in Deutschland zu beobachten war. Das typische Merkmal einer schweren Bankenkrise, nämlich eben solche Massenabhebungen bei den Banken, war im schweizerischen Fall nicht erfüllt. Doch drohte auch hierzulande während Monaten der Flächenbrand im Finanzsystem Wirklichkeit zu werden. Das ist der entscheidende Punkt: Die Furcht vor einer Panikreaktion im Publikum bestimmte massgeblich das Denken und Handeln der Verantwortlichen bei Bund und Banken. Sowohl der Bundesrat und die Notenbank als auch die Leiter der Unternehmen mussten die Ausweitung der Krise auf das ganze Finanzsystem permanent fürchten und taten dies auch. Das ist in den Quellen zur Volks- und zur Diskontbanksanierung belegt.

Um begriffliche Trennschärfe zu erzielen, möchte ich die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten einer Bankenkrise mit den Phänomenen einer Finanz- respektive einer Währungskrise aufzeigen.²⁷¹ In der internationalen wirtschaftshistorischen Literatur hat

²⁷⁰ Halbeisen, Bankenkrise, 1998, S. 66f.

²⁷¹ Die Ausführungen stützen sich auf KINDLEBERGER, Charles P. and Jean-Pierre LAFFARGUE (Hg.): *Financial Crises: Theory, History and Policy*, Cambridge 1982, Introduc-

sich folgende Begrifflichkeit etabliert: Von einer *Bankenpanik* (banking panic) oder *Bankenkrise* (banking crisis) wird gesprochen, wenn sich das Misstrauen des Publikums – also der Bankkunden, aber auch der Aktionäre, der Obligationen gläubiger, der in- und ausländischen Investoren etc. – gegenüber einer Bank auf andere Banken ausweitet. Das bedeutet in der Praxis, dass die Gläubiger ihre Gelder von allen betroffenen Instituten abziehen und ihr Kapital entweder in Form von Bargeld liquide halten oder in andere Anlagen umschichten, die sie als sicherer ansehen (zum Beispiel Gold).²⁷² Von einer «Panik»-Reaktion ist die Rede, weil nicht Informationen über die effektive Bonität der einzelnen Finanzunternehmen den Ausschlag für die Reaktion geben, sondern eine kollektive Furcht. Das Verhalten des Publikums richtet sich genauer betrachtet indes durchaus an rationalen Erwartungen unter Bedingungen asymmetrischer Informationen (d. h., die Gläubiger wissen weniger über die effektive Bonität der Schuldner, als diese selbst) aus. Die rationalen Erwartungen des Publikums umfassen die Möglichkeit, dass der Zugriff auf Bankguthaben für diejenigen Wirtschaftssubjekte verloren gehen könnte, die nicht rechtzeitig ihr Geld von der Bank abheben. Der Sturm auf die Schalter der Banken ist so gesehen individuell rational. Auch wenn er dazu führt, dass einzelne

tion, S. 1-10; JAMES, Harold: The Causes of the German Banking Crisis of 1931, in: *Economic History Review*, February 1984, S. 68-87; BORDO, M.D.: Financial Crises, Banking Crises, Stock Market Crashes and the Money Supply: Some International Evidence 1870-1933, in: F. Capié and G. E. Wood (Hg.): *Financial Crisis and the World Banking System*, New York 1986, S. 190-248; CALOMIRIS, Charles W. and Gary GORTON: The Origins of Banking Panics: Models, Facts, and Bank Regulation, in: Hubbard, R. Glenn (Hg.): *Financial markets and financial crises*, Chicago and London 1991, S. 109-173. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Überlegungen und Modelle findet sich bei Schubert, *Credit-Anstalt-Crisis*, 1991, S. 19-30.

²⁷² Vgl. Calomiris/Gorton, *Origins of Banking Panics*, 1991, S. 112. Siehe auch FELDMAN, Gerald D.: Current problems in the study of banking crisis, in: Núñez, Clara Eugenia (Hg.): *Finance and the making of the modern capitalist world, 1750-1931*, papers presented at the International Economic History Congress in Sevilla, Session B9, organized by Philip Cottrell and Jaime Reis, Sevilla 1998, S. 53-61, hier bes. S. 53.

Institute, die eigentlich solide wären, im Extremfall ihre Schalter schliessen müssen.

Im Unterschied zur Krise einer einzelnen Bank ist eine Bankenpanik ein Phänomen, das tendenziell den ganzen Banksektor betrifft. Häufig werden *Bankenpanik* und *Bankenkrise* gleichgesetzt. Folglich ist eine Bankenkrise nicht die Krise einer einzelnen Bankunternehmung (ein isolierter Bankzusammenbruch), sondern eine Krise im Sektor. Allerdings können die Schwierigkeiten einer einzelnen Bank, sobald sie publik werden, durchaus der Auslöser für die beschriebene Panikreaktion im Publikum sein.

Was die rationalen Erwartungen im Publikum angeht, spricht Charles Kindleberger von «changed expectations that led owners of wealth to try to shift quickly from one type of asset into another, with resulting falls in prices of the first type of asset, and frequently bankruptcy».²⁷³ Damit weist Kindleberger auf die möglichen Folgen einer Bankenpanik für das Finanzsystem hin: Die steigende Nachfrage des Publikums nach möglichst liquiden, kurzfristig verfügbaren Mitteln zieht den Preiszerfall von längerfristigen Anlageformen wie Aktien, Obligationen oder Immobilien nach sich. Die Kurse an den Finanzmärkten sinken, Kapitalmarktschuldner und Finanzintermediäre (zum Beispiel Banken) geraten in Zahlungsschwierigkeiten oder werden zahlungsunfähig. Die starken Preisschwankungen tragen zudem dazu bei, dass die Märkte ihre volkswirtschaftliche Kapital-Allokations-Funktion nicht mehr einwandfrei erfüllen können. Spätestens in dieser Phase der Eskalation kann von einer *Finanzkrise* gesprochen werden.

Wie Aurel Schubert zeigt, existiert in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur keine einheitliche Definition einer *Finanzkrise* (financial crisis). Zwar lassen sich Finanzkrisen historisch-empiri-

²⁷³ Kindleberger/Laffargue, *Financial Crises*, 1982, Introduction, S. 2.

risch zweifelsfrei belegen, doch nur schwer abstrakt definieren.²⁷⁴ Allgemein üblich ist es, sie mit typischen Phänomenen wie einem Börsencrash, dem massenweisen Verkauf von Finanzanlagen durch Privatanleger, dem Rückzug von Bankeinlagen durch eine grosse Zahl von Kunden, der Häufung von Bankzusammenbrüchen, dem Ausbruch einer Bankenpanik und der Zunahme von Bankrotten in der gesamten Volkswirtschaft in Verbindung zu bringen. Derartige wirtschaftliche Störungen müssen allerdings in grösserem Umfang auftreten, damit von einer Finanzkrise die Rede sein kann.²⁷⁵ Denn die Finanzkrise ist immer eine Krise des ganzen Finanzsystems, die in der Regel auch Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft hat. Autoren wie Hyman P. Minsky betonen dabei den Aspekt der Verletzlichkeit des Systems (fragility) durch externe wirtschaftliche Schocks auf dem Höhepunkt konjunktureller Zyklen. Diesen Bezug zur makroökonomischen Entwicklung möchte ich nicht vertiefen.²⁷⁶

Abschliessend sei auf den Unterschied zwischen Finanzkrisen und Währungskrisen hingewiesen. Wie sich am Beispiel Deutschlands 1931 zeigen lässt, kann eine Bankenpanik, die sich zur Finanzkrise auswächst, mit dem Zerfall der Währungsstabilität einhergehen. Dabei müssen die Währungs- und die Bankenprobleme nicht eine gemeinsame Ursache haben. Sie haben aber, sofern sie kombiniert auftreten, eine gemeinsame Wirkung: Es kommt zur sogenannten

²⁷⁴ «No precise agreed definition was reached, but perhaps a financial crisis is like a pretty girl, difficult to define but recognizable when seen», haben Kindleberger und Laffargue dazu in einem vielzitierten Bonmot bemerkt. Schubert, *Credit-Anstalt Crisis*, 1991, S. 19. Das Zitat stammt aus Kindleberger/Laffargue, *Financial Crises*, 1982, Introduction, S. 2.

²⁷⁵ Siehe auch den Klassiker zum Thema: KINDLEBERGER, Charles P.: *Manias, Panics, and Crashes. A History of Financial Crises*, London 1978.

²⁷⁶ Siehe für weitere Angaben Schubert, *Credit-Anstalt Crisis*, 1991, S. 21-22; Feldman, *Banking Crisis*, 1998, S. 54. In der Literatur gibt es zur makroökonomischen Modellierung von Finanzkrisen eine Kontroverse zwischen Monetaristen und Anhängern des sogenannten Fischer-Minsky-Kindleberger-Approach. Die monetaristische Position wird namentlich vertreten von Schwartz, Anna J.: *Real and Pseudo-financial Crises*, in: F. Capie and G. E. Wood (Hg.): *Financial Crisis and the World Banking System*, New York 1986, S. 11-31. Siehe dazu einführend Bordo, *Financial Crises*, 1986.

Zwillingskrise oder «twin crisis».²⁷⁷ Das bedeutet, dass nicht nur das Bankensystem und die Finanzmärkte destabilisiert werden, sondern zusätzlich der Aussenwert der Währung ins Rutschen kommt. In der Grossen Depression der 1930er Jahre ist Deutschland von einer Zwillingskrise erfasst worden. Grossbritannien wurde davon bedroht – und entging ihr durch die frühzeitige Lösung des britischen Pfunds vom Goldstandard 1931.²⁷⁸

Die Schweizer Währungsverantwortlichen befürchteten, dass auch ihr Land in den Strudel einer Zwillingskrise gerissen werden könnte. Problematisch wäre eine solche Entwicklung unter anderem darum gewesen, weil dann für die Leiter der Notenbank ein Zielkonflikt entstanden wäre: Hätten sie zuerst den Geschäftsbanken helfen oder ihre umfangreichen Währungsreserven prioritär für die Stabilisierung des Schweizerfrankens einsetzen sollen? Das wäre eine schwierige Entscheidung gewesen. Die Probe aufs Exempel fand nicht statt. Es blieb bei einer moderaten Bankenkrise, die nicht eskalierte und mehr als latente Gefahr in Erscheinung trat denn als richtige Bankenpanik mit den entsprechenden Kontaminierungs- und Koppelungseffekten im Finanzsystem. Alle Grossbanken mussten ihre Bilanzen sanieren. Aber nur eines der grossen Institute, die Diskontbank, musste liquidiert werden.²⁷⁹ Die Währungsstabilität blieb bis 1936 gewahrt. Die Frankenabwertung im September des Jahres stellte die Fähigkeit der Notenbank, die bisherige Frankenparität im Zweifelsfall verteidigen zu können, in keiner Weise in Frage. Sie war ein wirtschaftspolitisch (nicht

²⁷⁷ Gödde, Isabelle: The German Twin Crisis of 1931, Arbeitspapier, Universität Mannheim 2000; Balderston, German Banking between the Wars, 1991; KAMINSKY, G. and C. M. REINHART: The Twin Crisis: The Causes of Banking and Balance of Payment Crisis, in: American Economic Review, Vol. 89, 1999, 473-500.

²⁷⁸ Vgl. BERNANKE, Ben und Harold JAMES: The Gold Standard, Deflation, and Financial Crises in the Great Depression: An International Comparison, in: Hubbard, R. Glenn (Hg.): Financial Markets and Financial Crises. Chicago 1991, S. 33-68.

²⁷⁹ Ehram, Bankenkrise, 1985; Halbeisen, Bankenkrise, 1998, S. 67 (mit Grafik: Anzahl der Bankenliquidationen 1901-1960).

währungspolitisch) motivierter Entscheid des Bundesrats.²⁸⁰ Auf der Mikroebene der Bankunternehmen waren die Ereignisse dennoch dramatisch. Davon handeln die nächsten zwei Kapitel über die Diskontbankkrise und die Volksbanksanierung.

²⁸⁰ Vgl. Baumann/Halbeisen, Internationalisierung, 1999.

3 Die Diskontbankkrise

3.1 Die Ausgangslage auf dem Platz Genf

Das Kapitel beginnt mit einer Skizze der angespannten politischen Situation auf dem Westschweizer Finanzplatz. In keiner anderen Grossstadt des Landes dürfte zu Beginn der 1930er Jahre die politische und soziale Unruhe so gross gewesen sein wie in Genf. Die Bankiers, viele von ihnen Sprösslinge alteingesessener Familien, zählten zur sehr vermögenden Oberschicht des Kantons. Politisch waren sie meist konservativ-liberal orientiert und in Parlament und Regierung der Republik prominent vertreten. Die bürgerliche Elite Genfs kam damals gleich von zwei Seiten unter Druck: Zum einen sorgte die faschistische Erneuerungsbewegung um Georges Oltramare für Aufheben, zum anderen führte der sozialistische Parteiführer und Journalist Léon Nicole einen Feldzug gegen das Establishment. Zu diesen politischen Spannungen kam 1931 der Bankrott einer kleinen Genfer Geschäftsbank, die dem Establishment nahestand. Als dann mit dem Comptoir d'Escompte, das wenig später in Schweizerische Diskontbank umbenannt wurde, die einzige Grossbank der Region zu wanken begann, destabilisierte dies die Genfer Wirtschaft und Gesellschaft zusätzlich.

3.1.1 Politische Gegensätze in Genf

Das bürgerliche Lager bildeten die alt eingesessenen, wirtschaftsnahen Genfer Radikalen und Demokraten zusammen mit der rechtsgerichteten Union de Défense Economique (UDE). In der kantonalen Exekutive hielten die Radikalen mit vier von sieben Sitzen klar die Führung (Wahlen im November 1930).²⁸¹ Eine neue, vorübergehend sehr einflussreiche Formation auf Seiten der extremen

²⁸¹ Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 19-28; Rey, *Genève*, 1978, S. 22-35.

Rechten war die von Georges Oltramare ins Leben gerufene Erneuerungsbewegung Union Nationale (UN).²⁸² Der Frontist und flammende Antisemit Oltramare spielte in den politischen Auseinandersetzungen Anfang der 1930er Jahre eine wichtige Rolle.²⁸³ Unter seiner Führung entfaltete die Genfer Frontenbewegung ein erhebliches Agitations- und Provokationspotenzial. Die Stimmung im Stadtkanton heizte dies auf und rief heftige Proteste der Linken hervor.²⁸⁴ Die Sozialistische Partei Genfs siedelte sich unter der Führung von Léon Nicole, dem Chefredaktor der Arbeiterzeitung «Le Travail», am äusseren Flügel der schweizerischen Sozialdemokratie an und steuerte einen stramm antikapitalistischen Oppositionskurs.²⁸⁵ Die Sozialisten – der Ausdruck wird hier, dem französischen Sprachgebrauch folgend, synonym für die Sozialdemokratische Partei verwendet – waren auf der Bühne der institutionalisierten Politik die Gewinner der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten: Im November 1933 nahm die PSG fast die Hälfte der Grossratssitze (Parlament) und die Mehrheit im Staatsrat (Exekutive) ein. Oltramares Union Nationale gelang es dagegen nicht, sich in Parlament und Regierung dauerhaft zu verankern. Und spätestens als die Sozialdemokratie 1936 ihre Vorherrschaft im Kanton wieder an die Bürgerlichen abtreten musste, verlor auch die faschistische Rechte in Genf – wie andere Strömungen der schweizerischen Frontenbewegung auch – massiv an Einfluss auf

²⁸² Sie trat zunächst unter dem Namen L'Ordre Politique National (OPN) auf und fusionierte 1932 mit einem Teil der UDE zur Union Nationale (UN). Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 53-56; Grounauer, *Genève Rouge*, 1975, S. 59; Jost, *Bedrohung und Enge*, 1986, S. 785.

²⁸³ Siehe auch CLAVIEN, Alain: Georges Oltramare. Von der Theaterbühne auf die politische Bühne, in: Mattioli, *Intellektuelle von rechts*, 1995, S. 157-170.

²⁸⁴ Rey, *Genève*, 1978, S. 8-9. Jost, *Bedrohung und Enge*, 1986, S. 778.

²⁸⁵ Léon Nicole, geb. 1887, nach einer Karriere als Gewerkschafter seit 1922 Chefredaktor von «Le Travail», dem offiziellen Organ der *Partie Socialiste Genevoise* (PSG), ab 1919 Mitglied des schweizerischen Nationalrats und Deputierter im Kantonsparlament Genfs. Der Gegenspieler von Nicole im Kreis der Genfer Sozialdemokraten war der politisch gemässigte Gewerkschafter und Nationalrat Charles Rosselet. Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 8-13.

die politischen Entscheidungen.²⁸⁶ Als konfessionelle Nischenorganisation ist schliesslich die Partei der christlich-sozialen Katholiken (Chrétiens-sociaux) zu erwähnen. Dem klassenkämpferischen Syndikalismus der Sozialisten und der Gewerkschaften setzte diese Gruppierung den päpstlich geförderten Berufssyndikalismus entgegen, eine religiös geprägte Spielart des Korporatismus. Ab 1930 wurde Genf innerhalb des Welschlandes zum Zentrum dieses katholischen Korporationwesens.²⁸⁷

Der Kampf zwischen den Vertretern politischer Extrempositionen verlagerte sich zeitweise auf die Strasse. Hier manifestierten die radikalisierten Bewegungen ihren ausserparlamentarischen Protest. Der Konflikt eskalierte, als Ausschreitungen unter den verfeindeten Gruppen am 9. November 1932 bei einem Einsatz militärischer Rekruten 13 Tote und 65 Verletzte forderten. Das Militär war von der Kantonsregierung für die Aufrechterhaltung der Ordnung angefordert worden und schoss in die Menge, weil es sich bedroht fühlte und angeblich auch, um demonstrierende Frontisten und Sozialisten zu trennen.²⁸⁸ In der ganzen Schweiz sorgte der umstrittene Truppeneinsatz des 9. November für Aufsehen und hob die massive politische Polarisierung Genfs ins öffentliche Bewusstsein.²⁸⁹ Zwar machten die bürgerliche Presse und die Kantonsregierung den Sozialistenführer Nicole und seine Gefolgschaft verantwortlich für die Eskalation.²⁹⁰ Doch in der Wahlkampagne von 1933

²⁸⁶ Jost, *Bedrohung und Enge*, 1986, S. 785f.; Rey, Genève, 1978; Grounauer, Genève Rouge, 1975.

²⁸⁷ Rey, Genève, 1978, S. 23f.; Grounauer, Genève Rouge, 1975, S. 62-65.

²⁸⁸ Anlass war eine Kundgebung der Union Nationale, auf welche die Sozialisten mit einer Gegendemonstration reagierten. Die Kantonsregierung forderte aus Furcht vor Unruhen vom Bundesrat die Verstärkung der Polizei durch Truppeneinheiten an. Die Soldaten eröffneten am Abend des 9. November das Feuer auf die linken Demonstranten. Für eine anschauliche Schilderung der Ereignisse vgl. Torracinta, Claude: *Sturm über Genf 1930-1939*, Genf 1978, S. 115-130. Vgl. Sigg, *Volksinitiativen*, 1978, S. 179.

²⁸⁹ Siehe dazu Ruffieux, *La Suisse de l'entre-deux guerres*, 1974, S. 223-225.

²⁹⁰ Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 220ff.

konnte die PSG unter seiner Führung im Gegenzug erhebliches Kapital aus der Affäre ziehen. Nicole gelang der Sprung in die Regierung. Der Wandel der Kräfteverhältnisse lässt sich an den Sitzen im Kantonsparlament (Grand Conseil) abzählen.

Sitzanteile der Parteien im Genfer Grossrat (Grand Conseil) in Prozent

	1930	1933	1936
<i>Socialistes</i>	37	45	40
Radicaux	22	19	24
Démocrates	12	14	14
Chrétiens-sociaux	14	13	12
UDE	15	-	-
UN	-	9	10

Quelle: Grounauer, Genève rouge, 1975, S. 198.

Der steile politische Aufschwung der Sozialisten, aber auch der Verlust der Macht nach nur drei Jahren schlug sich in der Zusammensetzung der Regierung (Conseil d'Etat) folgendermassen nieder: Nachdem die beiden traditionellen bürgerlichen Parteien Radicaux und Démocrates 1930 zusammen fünf von sieben Regierungsgliedern gestellt hatten (Radikale vier, Demokraten ein Mandat, seit den Nachwahlen von 1931: drei radikale und zwei demokratische Regierungssitze), wendete sich mit den Wahlen von 1933 das Blatt. Die PSG gewann unter Léon Nicole vier Sitze und damit die Mehrheit in der Exekutive, die Bürgerlichen mussten sich mit drei Mandaten begnügen (Radikale zwei, Demokraten ein Sitz). 1936 eroberten dann die Radikalen und die Demokraten je drei Regierungssitze, die Christlich-Sozialen (Chrétiens-sociaux) einen Sitz. Die Sozialisten wurden vollständig aus dem Staatsrat verdrängt.²⁹¹

²⁹¹ Die UDE erhielt 1930 zwei Sitze, wurde nach dem Aufschwung der Union Nationale jedoch nahezu bedeutungslos. Eine Statistik der Wahlergebnisse findet sich in Grounauer, Genève Rouge, 1975, S. 198.

Die soziopolitischen Verwerfungen in Genf sind – obwohl sie nur eine vorübergehende Episode darstellten – ein wichtiges Element für das Verständnis der bankengeschichtlichen Ereignisse. Zum einen wirkten sich die Skandale um einzelne Genfer Geschäftsbanken auf die politischen Debatten unmittelbar aus, was wiederum Rückwirkungen auf das Schicksal der betroffenen Institute hatte. Zum anderen galt Genf auf eidgenössischer Ebene als ein notorischer Unruheherd – auch im Kreis jener Bankiers, Experten und Politiker, die sich um eine Lösung der Diskontbankkrise bemühen sollten. Lokalpolitische Ränkespiele und publizistische Kampagnen gegen führende Köpfe des Establishments in Genf machten jegliche Intervention auf dem Bankenplatz für den Bund, die Notenbank und Exponenten der Deutschschweizer Finanz zu einer delikaten Übung. Wer sich hier bei finanziellen Stützungsaktionen ungeschickt benahm, konnte seinen Ruf ruinieren – und womöglich viel Geld verlieren.

3.1.2 Genf als internationales Finanzzentrum

Auch wirtschaftlich war Genf verwundbarer als die anderen beiden Finanzzentren Zürich und Basel. Störungen aus dem Ausland wirken sich hier zuerst und besonders deutlich aus, weil Genf nicht über ein starkes industrielles Hinterland verfügte, sondern primär Plattform für grosse, grenzüberschreitende Finanztransaktionen war. Die ausgeprägte internationale Verflechtung dokumentierte sich beispielsweise in der grossen Zahl von Finanzgesellschaften mit Sitz in Genf und Tätigkeitsgebiet ausserhalb des Landes.²⁹² Ein

²⁹² Zur hohen Dichte der im Ausland aktiven Anlage- und Beteiligungsgesellschaften auf dem Platz Genf vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, vom 3. April 1933 (Nr. 2949), Bundesblatt, 1933, S. 609. Siehe auch Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 1. Zur Bedeutung der Finanzierungsgesellschaften: Specker, Konzentrationsbewegung, 1948, S. 115-124; Dublin, Finanzierungs- und Kapitalanlage-Gesellschaften, 1937.

weiteres Charakteristikum war die Dominanz der traditionellen Privatbankfirmen gegenüber Aktienbanken.²⁹³ Das stellte im innerhelvetischen Vergleich eine Sonderentwicklung dar: In Basel hatten sich die führenden Privatbanken schon im 19. Jahrhundert zusammengeschlossen, um gemeinsam Obligationen- und Aktienemissionen auf dem Kapitalmarkt durchzuführen. Daraus waren mit der Basler Handelsbank (gegründet 1863) und dem Schweizerischen Bankverein (1872) zwei Grossbanken hervorgegangen, die in der Lage waren, parallel zum Syndikats- und Emissionsgeschäft auch die wachsende Kreditnachfrage der Industrie zu bedienen.²⁹⁴ Die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich (1856), heute Credit Suisse, beschäftigte sich schon seit ihrer Gründung sowohl mit dem Finanzierungsgeschäft (Platzierung von Anleihen, Firmengründungen und Beteiligungen) als auch mit der Kreditvergabe an Handels- und Industrieunternehmen, während sich die Zürcher Privatbanken früh im Börsen- und Devisengeschäft spezialisierten.²⁹⁵ Nur in Genf waren die Privatbankiers fast noch unter sich und behaupteten ihre bedeutende Stellung im internationalen Finanzierungsgeschäft.

3.1.3 Privatbankiers haben das Sagen

Zwar hatten sich die deutschschweizerischen Grossbanken Anfang des 20. Jahrhunderts auch im Westschweizer Stadtkanton etabliert; die Kreditanstalt (SKA) und der Bankverein (SBV) verfügten dort

²⁹³ Die als Aktiengesellschaft organisierte Bank stellte im Vergleich zum Privatbankier mit persönlicher Haftung die modernere Form einer Finanzunternehmung dar, die sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in Europa nach und nach durchsetzte. Pohl, Manfred: Bankensysteme und Bankenkonzentration von den 1850er Jahren bis 1918, in: Europäische Bankengeschichte, hrsg. v. Hans Pohl im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, Frankfurt am Main, 1993, S. 218-233, hier S. 221-228. Siehe für Genf Seitz, Histoire, 1931, S. 112.

²⁹⁴ Es hatten sich zwei Gruppen gebildet, die Basler Handelsbank und der Bankverein (1872). Jöhr, Grossbanken, 1940, S. 5; Bauer, Bankverein, 1972, S. 37ff.

²⁹⁵ Jöhr, Kreditanstalt, 1956, S. 29ff; Jung, Kreditanstalt, 2000, S. 23f. Bodmer, Tätigkeit, 1934, S. 13ff.

seit 1906 über eigene Filialen.²⁹⁶ Auch gab es einige ausländische, namentlich französische und amerikanische Häuser, die in der Rhonestadt präsent waren.²⁹⁷ Schliesslich existierte mit dem Comptoir d'Escompte de Genève eine veritable Grossbank am Platz. Dennoch gaben in Genf eindeutig die Privatbankiers mit Namen wie Bordier, Ferrier, Lullin, Darier, Hentsch, Lombard, Odier, Mirabaud und Pictet den Ton an.²⁹⁸ Die Stammbäume dieser Bankiersfamilien gingen mehrheitlich bis ins Ancien Régime zurück.²⁹⁹ Die wichtigste Domäne der angestammten Häuser war die Verwaltung von Privatvermögen. Diese kamen zu einem – vermutlich grossen, bis heute aber nicht bezifferbaren – Teil von wohlhabenden Anlagekunden aus Frankreich und sollten so dem Zugriff des Fiskus entzogen werden.³⁰⁰ Für die Annahme und Anlage der Gelder auf Rechnung der Kunden war – anders als im Kreditgeschäft – keine grosse Eigenkapitalbasis notwendig. Die Organisationsform der Privatbank, bei der die Teilhaber mit ihrem Privatvermögen persönlich hafteten, eignete sich bestens für ein solches Geschäft. Massgebend für den Erfolg der Privatbankiers waren – neben der unbedingten Diskretion – vor allem der gute Ruf und das Geschick der Teilhaber in der Kundenbetreuung.³⁰¹ Zudem

²⁹⁶ Jöhr, Kreditanstalt, 1956, S. 218; Bauer, Bankverein, 1972, S. 523.

²⁹⁷ Siehe dazu SNB, Bankwesen, 1936, S. 195 (Verzeichnis der ausländischen Banken mit Geschäftsstellen in der Schweiz); Perrenoud/Lopez, Aspects, 2002, S. 57f.

²⁹⁸ Zusammenstellung der Bilanzsummen wichtiger Privatbanken aus einer internen SNB-Statistik von 1935 in Perrenoud/Lopez, Aspects, 2002, S. 53.

²⁹⁹ Encyclopédie de Genève, Bd. 3, La vie des affaires, hrsg. v. Association d'Encyclopédie de Genève, Genève 1984, S. 84f.

³⁰⁰ Die Kapitalflucht aus Frankreich in die Schweiz – vor allem jene mit dem Motiv der Steuerflucht – nahm ab 1925 zu. Kellenberger, Kapitalexpert, 1939, S. 241. Vgl. Müller, Kapitalimport, 1947, S. 1. Zur Bedeutung der französischen Kapitalien siehe Perrenoud/Lopez, Aspects, 2002, S. 18-35. Zuverlässige Daten über den Umfang der französischen und anderer ausländischer Gelder in Depots der Schweizer Banken sind nicht verfügbar.

³⁰¹ Hauptmerkmal der Privatbanken war (und ist), dass die unter der jeweiligen Firma auftretenden Associés (Teilhaber) mit ihrem Kapital persönlich und unbeschränkt haften (Rechtsform: Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft). Vgl. Handbucheintrag von M. E. Bodmer, «Privatbankiers» in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, 1939, Bd.

bestand ein innerer Zusammenhang zwischen der Verwaltung grosser Kundenvermögen und dem Effekten- und Emissionsgeschäft (Börsentransaktionen). Die typische Verwendung der auf Privatbanken deponierten Vermögensanlagen waren Aktien- und Obligationen-Investments. Häufig konnten die Privatbankiers die Papiere, die sie in ihren Finanzierungs- und Beteiligungsoperationen (auf eigene und fremde Rechnung) oder im Rahmen des Börsenhandels erworben hatten, in den Depots ihrer Kunden unterbringen. Eben dies machte ihre sogenannte Platzierungskraft aus.³⁰²

3.1.3.1 Gemeinschaftsunternehmen der Privatbankiers

Die Genfer Bankiers hatten – ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben – eine gemeinsame Plattform für die Durchführung grösserer Finanzgeschäfte geschaffen: die Union Financière de Genève. Diese Gesellschaft war 1890 durch Fusion der Association Financière de Genève mit der Banque nouvelle des chemins de fer suisses entstanden; ihr Verwaltungsrat setzte sich ausschliesslich aus den Teilhabern der Privatbanken zusammen.³⁰³

II, S. 276f; Stauffer/ Emch, 1972, S. 32. Im Unterschied zu den anderen Banken waren die Privatbankiers nicht zur Publikation der Jahresbilanz und Erfolgsrechnung verpflichtet.

³⁰² Vgl. zu diesem Zusammenhang: Kurz/Bachmann, Grossbanken, S. 202-210, hier S. 209: «Ganz besonders aber verkörpert sich in der Höhe der Wertschriftendepots gewissermassen die Placierungskraft einer Bank. Wer einer Bank seine Wertpapiere zur Aufbewahrung anvertraut, gelangt auch an sie für die Besorgung seiner Neuanlagen, und es ist eine notorische Tatsache, dass wenn eine Bank eine Emission durchführt, der Hauptteil der einlaufenden Zeichnungen von ihren Depotkunden kommt.» Siehe auch Stauffer/ Emch, 1972, S. 33.

³⁰³ Müller, Union Financière, 1917, S. 6ff; Seitz, Histoire, 1931, S. 85ff. Mitglieder des Verwaltungsrates 1927-1931: Pierre Bordier (Präsident), Henri Chauvet, Emile Darier, Frédéric Dominicé, Gustave Dunant, Gustave Hentsch, Maurice Hentsch, Albert Lombard, Albert Lullin, Jean Mirabaud, Emmanuel de Roguin. Zusammenstellung in SNB, Dossier Rossy, Banque d'Escompte Suisse, Kapitel Union Financière.

Bilanzdaten der Union Financière de Genève per Ende 1930 (in Mio. Fr.)

Aktienkapital	50,0
Bilanzsumme	110,8
Wertschriften (Aktien und Obligationen)	14,5
Beteiligungen	12,4

Quelle: Finanzjahrbuch 1930.

Entsprechend ihrer Funktion als Koordinationszentrum für Emissionsgeschäfte sowie als Dachgesellschaft für eine ganze Reihe von spezialisierten Kapitalanlagefirmen bestanden die wichtigsten Bilanzposten der Union Financière (Unifi) aus Wertschriften und Beteiligungen. Anfang der 1930er Jahre hielt die Unifi ein umfangreiches Titelportefeuille, das vor allem aus internationalen Werten bestand.³⁰⁴ Bedeutsame Tochterinstitute waren die Société Financière Franco-Suisse (Kapitalanlage), die Holdinggesellschaft Société Financière Italo-Suisse, die mehrere süditalienische Elektrizitätsgesellschaften kontrollierte, und die Banque Générale pour l'Industrie électrique. Nach einer Zeit der Expansion in den 1920er Jahren wurden als Folge der massiven Kursrückschläge an den Finanzmärkten grössere Abschreibungen auf dem Portefeuille der Union Financière notwendig.³⁰⁵

Die Aktien der Unifi hatten 1929 ihr langjähriges Höchst erreicht und standen seitdem massiv unter Druck, was angesichts der internationalen Anlagestrategie der Bank nicht erstaunlich war. Nur knapp ein Drittel der Aktiven befand sich in der Schweiz (31%); die übrigen Investitionen verteilten sich auf Frankreich (17%), die USA (12%), Italien (11%), Deutschland (11%) und eine Vielzahl weiterer

³⁰⁴ Von der Unifi wurden unter anderem die folgenden Finanzgesellschaften beherrscht: Les Sociétés Financières Franco-Suisse, Italo-Suisse, Anglo-Suisse Marocaine, pour l'Industrie au Mexique, pour l'Industrie de la Soie Artificielle, l'American European Securities Co., la Banque Générale pour l'Industrie Electrique, le Crédit Mobilier Suisse-Egyptien, la Société Genevoise d'Indstruments de Physique. National-Zeitung, 22. Juni 1930 (Nr. 278).

³⁰⁵ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 21.

Länder. Rote Zahlen waren durch das Börsengeschehen vorgezeichnet. 1930 schloss das Unternehmen als Folge der Tieferbewertung seiner Wertschriften um einen Betrag von 12 Millionen Franken mit nicht weniger als 6 Millionen Franken Verlust ab.³⁰⁶

Eine zweite Bankfirma, die ebenfalls unter dem Einfluss der Genfer Privatbankiers stand, war die Banque de Dépôt et de Crédit (BDC). Sie erledigte für die Union Financière und deren Tochtergesellschaften den Giro- und Kompensationsverkehr (Clearing).³⁰⁷ Der Verwaltungsrat setzte sich exklusiv aus Vertretern der führenden Häuser am Platz zusammen.³⁰⁸

Bilanzdaten der Banque de Dépôt et de Crédit per Ende 1930 (in Mio. Fr.)

Aktienkapital	15,0
Bilanzsumme	95,0
Wertschriften (Aktien und Obligationen)	8,6
Lombardvorschüsse und Reports	47,1
Korrespondenten	30,3

Quelle: Finanzjahrbuch 1930.

Neben ihrer Rolle als Abrechnungs- und Zahlstelle der Privatbanken betrieb die BDC das Handelsbankgeschäft auf eigene Rechnung. Mit einer Bilanzsumme von nicht einmal 100 Millionen Franken war ihre Stellung als Kreditinstitut zwar unbedeutend. Dennoch engagierte sie sich durch die Vergabe von Grosskrediten stark im Ausland. Mit der Annahme von Publikumsgeldern setzte sie sich gleichzeitig dem Risiko rascher Einlagenrückzüge aus, was sich in der Finanzkrise ab 1931 als verhängnisvoll erweisen sollte.³⁰⁹ Die

³⁰⁶ Dublin, Finanzierungs- und Kapitalanlage-Gesellschaften, 1937, S. 247.

³⁰⁷ Seitz, 1931, Histoire, S. 84-85; Müller, Union Financière, 1917, S. 7.

³⁰⁸ Maurice Hentsch (Präsident), Pierre Bordier (Vizepräsident), Pierre Lombard (Vizepräsident), Frédéric Bonna, Henri Chauvet, Emile Darier, Frédéric Dominicé, Jean Lombard, Albert Lullin, René Mirabaud. SNB, Dossier Rossy, Banque d'Escompte Suisse.

³⁰⁹ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 45-47.

beiden Institute Union Financière und BDC bildeten – bedingt durch ihre Rolle als Kooperationsbasis der Privatbankiers – eine Arbeits- und Interessengemeinschaft. Bereits gegen Ende der 1920er Jahre geriet auch die Diskontbank (Comptoir d’Escompte) unter den Einfluss derselben Finanzgruppe.

Auslöser für die Anlehnung des Kreditinstituts an die Genfer Privatbankierskreise war eine Episode im Jahr 1928. Der Zürcher Sitz des Comptoir d’Escompte musste damals in Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Bankhäuser Wolfensberger & Widmer und Escher, Freisz & Co. herbe Verluste verbuchen.³¹⁰ Als Reaktion auf die Firmenpleiten wurden die Diskontbank-Aktien in grösseren Mengen aus deutschschweizerischem Besitz abgestossen. Die Genfer Banken um die Union Financière nutzten die Gelegenheit, bildeten ein Syndikat und kauften kurzerhand die Titel auf. Dadurch avancierten die Privatbankiers zu Mehrheitsaktionären des Instituts, das auf eine fulminante Expansion zurückblickte.³¹¹ Nach aussen dokumentiert wurde die Zusammenarbeit durch die Verstärkung der Doppelmandate in den Verwaltungsräten. Zu den drei bereits im Aufsichtsgremium des Comptoir vertretenen Privatbankiers Eduard Bordier, Maurice und René Hentsch kamen neu Pierre Lombard (Vizepräsident der BDC sowie der Union Financière, Associé von Pictet & Cie) und Joseph Straessle (Associé von Ferrier Lullin & Cie, Eintritt in den Verwaltungsrat der BDC 1931) hinzu.³¹² Zusätzlich erhielt René Hentsch, der seit 16 Jahren im Verwaltungsrat des

³¹⁰ SNB, 4.1, 4040, Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 2.

³¹¹ Dublin, Finanzierungs- und Kapitalanlage-Gesellschaften, 1937, S. 245; Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 18.

³¹² National-Zeitung, 22. Juni 1930 (Nr. 278) «Die Genfer Bankengemeinschaft». Siehe auch: Bericht an die Aktionäre, ausserordentliche Generalversammlung des Comptoir d’Escompte vom 2. Juli 1930, Genf 1930. Straessle wurde 1931 Mitglied der Generaldirektion der SKA. Vgl. Jöhr, Kreditanstalt, 1956, Anhang.

Comptoir sass, einen Sitz im Verwaltungsrat der BDC.³¹³ Auf operativer Ebene wurde die Generaldirektion der Diskontbank durch den bisherigen Direktor der BDC, Paul Gilliland, verstärkt.³¹⁴

3.1.4 Das Comptoir d'Escompte: die Grossbank der Westschweiz

Das 1855 von Genfer Kaufleuten gegründete Comptoir d'Escompte de Genève hatte als lokale Handelsbank begonnen. Nach dem Ersten Weltkrieg schlug das Unternehmen – leicht verzögert gegenüber den grossen Aktienbanken der deutschsprachigen Schweiz – eine Strategie des forcierten Wachstums im Auslandgeschäft ein, indem es sich beim Wiederaufbau der am Krieg beteiligten Länder finanziell stark engagierte. Innerhalb der Schweiz dehnte die Bank ihr Filialnetz auf deutschschweizerisches Gebiet aus und wurde in Basel und Zürich aktiv.³¹⁵ Ein wichtiger Schritt war der Betritt zum Emissionskartell der Grossbanken im Jahr 1918.³¹⁶ Das Aktienkapital erhöhte sich in mehreren, rasch aufeinanderfolgenden Schritten von 15 Millionen (1917) auf 60 Millionen Franken (1928). Damit erreichte die Diskontbank bei weitem nicht die Dimensionen der beiden Branchenführer Bankverein (160 Mio. Fr. Aktienkapital) und Kreditanstalt (150 Mio. Fr.), stiess aber immerhin ins Mittelfeld der damals existierenden acht Grossbanken vor.

³¹³ Der Verwaltungsrat der Union Financière blieb 1930 unverändert.

³¹⁴ Paul Gilliland war ein ehemaliger Direktor der Schweizerischen Nationalbank. Bericht an die Aktionäre, ausserordentliche Generalversammlung des Comptoir d'Escompte vom 2. Juli 1930, Genf 1930. National-Zeitung, 22. Juni 1930 (Nr. 278) «Die Genfer Bankengemeinschaft».

³¹⁵ Eröffnung von Filialen: 1918 Basel, 1919 Übernahme der Caisse mutuelle pour l'Épargne in Genf, 1920 Fribourg und Lausanne, 1921 Zürich und Vevey, 1922 Neuenburg und Leysin, 1929 Montreux und Villars-sur-Ollon. Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 10.

³¹⁶ Georg, Comptoir, 1920, S. 75ff.; Dublin, Finanzierungs- und Kapitalanlage-Gesellschaften, 1937, S. 244f.

Bilanzsumme und Reingewinn des Comptoir d'Escompte von 1920 bis 1930

Jahr	Gewinn in Mio. Fr.	Bilanzsumme in Mio. Fr.
1920	3,9	255,9
1922	2,3	264,7
1924	2,8	321,7
1926	3,9	397,3
1928	4,9	429,6
1930	4,1	472,5

Quelle: Scheuss, Zusammenbruch, 1960, Anhang; Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, SNB, 4.1, 4040.

Die Bilanzsumme von rund 470 Millionen Franken (1930) überstieg den Stand vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs fast um das Fünffache.³¹⁷ Unter den Aktiven in der Bilanz nahmen die Bankendebitoren in den Spitzenjahren mit bis zu 25 Prozent (1929) einen hohen Anteil ein, während das übrige, reguläre Debitorengeschäft tendenziell stagnierte. Diese Eigenheit war Ausdruck der aggressiven Wachstumsstrategie, die mehr auf kurzfristige, hochverzinsliche Engagements bei ausländischen Finanzinstituten setzte als auf die reguläre Kreditvergabe. Auf der Passivseite standen den Guthaben die Verpflichtungen auf Einlageheften und Kassenobligationen gegenüber, die im breiten Publikum gestreut waren.³¹⁸

³¹⁷ Geschäftsbericht der Genfer Diskontbank (Comptoir d'Escompte de Genève), Geschäftsjahr 1930, Genf 1931.

³¹⁸ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 10-11.

Bilanzdaten des Comptoir d'Escompte per Ende 1930 (in Mio. Fr.)

Aktienkapital	60,0
Bilanzsumme	472,5
Wichtige Aktiven	
Bankendebitoren	107,3
Wechsel	52,0
Kontokorrentdebitoren	222,9
Wertschriften und Beteiligungen (inkl. Syndikate)	34,8
Wichtige Passiven	
Bankkreditoren	87,0
Kontokorrentkreditoren	121,2
Einlagehefte	40,9
Kassenobligationen	105,4
Akzepte	40,4

Quelle: Scheuss, Zusammenbruch, 1960, Anhang.

Ein interner Bericht der Nationalbank charakterisierte die Expansion der Diskontbank in den 1920er Jahren mit folgenden Worten und fasst die Entwicklung gut zusammen: «Der relativ rasche Aufstieg des Comptoir d'Escompte fällt zeitlich mit der Rekonstruktion der am Kriege beteiligten Länder Europas auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete zusammen. Mit der Überwindung der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1921/22 konnte die zerrüttete Wirtschaft wieder in geregelte Bahnen zurückgeleitet werden und, nachdem die meisten Währungen saniert worden waren, schien eine Ära allgemeiner Prosperität auszubrechen. Die einträglichen Auslandsgeschäfte boten für die Banken, und im besonderen für das Comptoir d'Escompte Gelegenheit, den Auslandsanlagen auf kurze Frist je länger, je mehr Gewicht zu geben. Dass das Comptoir d'Escompte seine Anlagepolitik vornehmlich nach den Zentralstaaten und mitteleuropäischen Ländern orientiert hatte, wurde ihm später, mit dem Ausbruch der Finanz- und Währungskrise im Jahre

1931, zum Verhängnis.»³¹⁹ Diese Zeilen wurden 1933 auf dem Höhepunkt der Krise verfasst. Damals war die Ausrichtung auf Zentral- und Osteuropa bereits als Fehler erkannt worden. Die nachträgliche Erkenntnis sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch andere Schweizer Banken in dieser Wachstumsregion während des Booms der 1920er Jahre aktiv waren. Ein Investment im Osten war angesichts der Gewinnchancen höchst attraktiv – nur galt es auch die Risiken zu beachten. Der Fehler war nicht die Expansion an sich, sondern die starke geographische Abhängigkeit sowie eventuell – das lässt sich aber nur vermuten – die mangelnde Qualität einzelner Engagements.

3.1.4.1 Klumpenrisiken im europäischen Osten

Was es mit der Ausrichtung der Anlagepolitik auf Zentraleuropa konkret auf sich hatte, wird deutlicher, wenn man einzelne Engagements des Instituts in dieser Region betrachtet. Wie aus der Presse bekannt war, engagierte sich die Diskontbank beispielsweise in der Tschechoslowakei bei der Ausbeutung grosser Forstgebiete. Dort tätigte die Bank im Rahmen eines schweizerisch-französischen Konsortiums 1927 umfangreiche Investitionen zur Bewirtschaftung der «Schönbornschen Waldungen», die auf etwa 30 Jahre ausgerichtet waren. Das Projekt umfasste die Entsumpfung des forstwirtschaftlich zu erschliessenden Gebiets.³²⁰ In Ungarn waren die Genfer ebenfalls aktiv. Bei der Ungarischen Zentralsparkasse (Moktar) hielt das Comptoir eine Beteiligung und war zudem mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat des Instituts vertreten. Die Aktien der Moktar wurden an der Genfer Börse gehandelt. Die in Budapest

³¹⁹ SNB, 4.1, 4040, Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 2.

³²⁰ Es handelte sich bei den Schönbornschen Waldungen um Besitz des Prager Bodenamtes. Die Transaktion umfasste «Waldungen im Ausmasse von 170'000 Katastraljoch, die sich über ein Gebiet von 140 Gemeinden erstrecken.» Basler Nachrichten, Nr. 341 vom 12. Dezember 1927 (Dossier SWA Basel).

domizilierte Bank war an zahlreichen Industriegesellschaften im wirtschaftlich aufstrebenden Ungarn beteiligt.³²¹ Die enge Zusammenarbeit der Diskontbank mit Finanzinstituten im Gebiet der ehemaligen Donaumonarchie Österreich-Ungarn illustriert ein drittes Beispiel: Das Comptoir d'Escompte gehörte zu den Grossaktionären der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien.³²² Dabei handelte es sich um eine der vier führenden Banken Österreichs, die 1934 infolge der Bankenkrise zusammenbrach.³²³

3.1.5 Der Zusammenbruch der Banque de Genève

Dem Geschehen um die Diskontbank ging der Zusammenbruch der Banque de Genève im Sommer 1931 voraus. Die wichtigsten Zusammenhänge sollen hier kurz dargestellt werden. Die Banque de Genève war im Unterschied zur Diskontbank ein Institut von lediglich lokaler Bedeutung. Diese Bank hatte keine grosse wirtschaftliche Ausstrahlungskraft, dafür aber sehr enge personelle Verbindung zum Staat Genf. Als die Banque de Genève am 11. Juli 1931 schliessen musste, schlug dies hohe Wellen in der Öffentlichkeit, und zwar über die Grenzen des Kantons hinaus.³²⁴ Die Affäre alarmierte das Publikum und rief die Politiker aller Couleurs auf den Plan.

Die Staatsnähe der Bank war bedingt durch ihre Entstehungsgeschichte sowie durch die nach wie vor existierende finanzielle und rechtliche Verflechtung zwischen der Bank und der Genfer Republik. Als das Institut in Schwierigkeiten geriet, nutzte die oppositionelle Sozialistische Partei Genfs (PSG) die Gelegenheit für

³²¹ «Auf diese Weise eng mit dem Wirtschaftsleben Ungarns verbunden, nimmt sie [die Moktar] auch an dem wirtschaftlichen Aufschwung Ungarns teil.» NZZ, Nr. 1559, 29. August 1928 (Dossier SWA Basel).

³²² NZZ, Nr. 540, 21. März 1929 (Dossier SWA Basel).

³²³ Nötel, Rudolf: Money, Banking and Industry in Interwar Austria and Hungary in: Journal of European Economic History, 1984, S. 137-202, hier bes. S. 152-155 und S. 167.

³²⁴ Spielmann, L'aventure, 1981, S. 64ff; Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 93-94.

eine politische Kampagne. Dabei richtete sich die Kritik nicht allein gegen das Geschäftsgebaren des Finanzunternehmens und dessen Führung, sondern ebenso gegen die personelle Verflechtung mit der Kantonsregierung. Generell ging es der Opposition darum, die Balance wirtschaftlicher und politischer Macht in den Händen weniger Personen zu entlarven und anzuprangern.³²⁵ Dazu kam, dass sich der Schalterschluss der Bank in einem Augenblick ereignete, als die Beunruhigung in der schweizerischen Öffentlichkeit über das Geschehen in der Finanzwelt besonders gross war: Am 11. Mai 1931 stellte die Credit-Anstalt in Wien, Österreichs führende Bank, ihre Zahlungen ein. Am 13. Juli – also nur zwei Tage nach der Zahlungseinstellung der Banque de Genève – führte der Zusammenbruch der Danat-Bank in Deutschland zur Eskalation der Finanz- und Währungskrise in ganz Europa.³²⁶ Die Presse stellte die Genfer Ereignisse in diesen internationalen Zusammenhang.³²⁷

Die Geschichte der Banque de Genève ging zurück bis auf das Jahr 1848, in dem das Unternehmen von der damaligen radikal-liberalen Führung als kantonale Notenbank gegründet worden war.³²⁸ Die Hälfte des Aktienkapitals hielt ursprünglich der Staat, der aber nicht die Haftung für die Verbindlichkeiten gegenüber der Kundschaft (Staatsgarantie) übernahm. 1899 verzichtete die Bank auf die Ausgabe von Banknoten und verlegte den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf die reguläre Kreditvergabe an den Handel, das Gewerbe und die Industrie.³²⁹ Durch die Erhöhung des Aktienkapitals im Jahr 1929, an der sich der Kanton nicht anteilmässig beteiligte,

³²⁵ Die Banken waren nach einer Formulierung von Michel Rey die ‚Inkarnation‘ der bürgerlichen Macht in Genf. Rey, Genève, 1978, S. 9.

³²⁶ Vgl. Born, Bankenkrise, 1967, S. 64ff.

³²⁷ Zur Wahrnehmung der internationalen Entwicklung vgl. auch «Das Finanzjahr 1930/31», in: Schweizerisches Finanzjahrbuch 1931, Bern 1932, S. 53-79, hier bes. S. 55-67.

³²⁸ Ritzmann, Banken, 1973, S. 44; Jöhr, Notenbanken, 1915, S. 12-16; Seitz, Histoire, 1931, S. 33.

³²⁹ Seitz, Histoire, 1931, S. 80-81.

reduzierte sich die Staatsquote am Aktienkapital auf rund ein Drittel. Zwar war die Banque de Genève von Anfang an keine Kantonbank im rechtlichen Sinn, doch verfügte sie in den Augen des Publikums über einen halböffentlichen Status. Der Kanton delegierte zwei Regierungsmitglieder in den Verwaltungsrat und hielt neben seiner Aktienbeteiligung ein umfangreiches Depot bei der Bank. Ferner wurden die Bankbilanz und die Erfolgsrechnung jährlich durch einen Revisor staatlich geprüft und von der Regierung offiziell abgesehnet.³³⁰ Dem Zusammenbruch der Banque de Genève gingen einige Jahre des forcierten Wachstums voraus. Die Bilanzsumme, die 1915 noch 21 Millionen Franken betragen hatte, verdoppelte sich zwischen 1925 und 1930 auf 97 Millionen Franken. Im Jahr 1927 erhöhte die Bank ihr Aktienkapital von 8 auf 12 Millionen Franken. Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung auf 20 Millionen Franken. Die Bilanzstruktur entwickelte sich gleichwohl ungünstig und galt in den Augen der SNB als wenig vertrauenswürdig.³³¹

Vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise war die Bank vor allem mit einigen übertriebenen Grossinvestitionen weitgehend festgefahren. Wie spätere Untersuchungen offenbarten, hatte die Banque de Genève im Zug ihrer Expansion ein Netz von Kreuzbeteiligungen und wechselseitigen Schuldverpflichtungen aufgebaut, in das einige prominente Personen verflochten waren. Zu diesem Kreis gehörte neben dem Pariser Financier und Unternehmer Ferdinand Gros sowie der Basler Bankfirma Paravicini, Christ & Co. (die im selben Jahr wie die Banque de Genève ihre Schalter schloss) ein führender Genfer Politiker, der Genfer Staatsrat (kantonale Exekutive) und

³³⁰ Bodmer, L'intervention, 1948, S. 40-41; SNB, 4.1, 4090, Bericht des Direktoriums an den Bankausschuss betreffend den Diskontverkehr der Banque de Genève mit der Nationalbank und die grundsätzliche Einstellung der Nationalbank im Diskontgeschäft, Vorlage Nr. 21 an den Bankausschuss, 29. Juli 1931, S. 32.

³³¹ SNB, Bankausschuss, 22, Mai 1931, S. 112.

Ständerat (Bundesparlament) Alexandre Moriaud. Er war nicht nur einer der zwei Regierungsvertreter im Verwaltungsrat der Bank, sondern – wie sich im Verlauf der Affäre zeigen sollte – gleichzeitig einer ihrer grössten privaten Schuldner.³³²

Dass sich die Bank mit riskanten Geschäften in Schieflage manövriert hatte, war den übrigen Banken am Platze nicht verborgen geblieben. Sie begannen Anfang 1931 die Aktien des maroden Instituts zu verkaufen, worauf dessen Aktienkurs unter Druck geriet. Die Banque de Genève schritt zu gross angelegten Stützungsaktionen, sodass sich am Schluss fast das gesamte Aktienkapital in ihrem Besitz befand oder bei eigens zu diesem Zweck geschaffenen Tochtergesellschaften untergebracht war.³³³ Am 14. Februar 1931 lancierte Léon Nicole, der Kopf der Genfer Sozialdemokraten, im Genfer Grossen Rat eine Interpellation, in der er über die Sicherheit der staatlichen Anlagen bei der Banque de Genève Auskunft verlangte und die Solidität der Unternehmung in Zweifel zog. Der für die Kantonsfinanzen verantwortliche Staatsrat Moriaud stritt rundweg ab, dass sich das Institut in Schwierigkeiten befinde, was nicht den Tatsachen entsprach.³³⁴ Am 19. Februar gründete die Bank eine Auffanggesellschaft namens Société d'Entreprise et de Participations (SEP) zwecks Übernahme von Problemkrediten im Umfang von 23 Millionen Franken. Im März traten die zwei Verwaltungsräte Gustave Hentsch und Pierre Carteret von ihrem Amt zurück, nachdem sie ihre Reorganisations-Vorschläge innerhalb der Bank nicht hatten durchsetzen können.³³⁵

³³² SNB, Bankausschuss, 2. Juni 1931, S. 121-128 und Beilage zum Protokoll im Dossier SNB, 4.1, 4090. Debetsaldi per Ende April 1931: Moriaud rund 580'000 Fr., Gros rund 650'000 Fr. Zum Firmengeflecht gehörten die Gesellschaft Azote Français in Paris (Herstellung von Salpetersäure) und die Banque Turque pour le Commerce et l'Industrie in Konstantinopel.

³³³ Vgl. Rey, Genève, 1978, S. 59ff.; Bodmer, L'intervention, 1948, S. 42.

³³⁴ Wortlaut der Interpellation bei Spielmann, L'aventure, 1981, S. 67.

³³⁵ Referat Bachmann über die Banque de Genève, 5. September 1931, S. 5, SNB, 4.1, 4090.

Mit der Demission von Hentsch und Carteret spitzte sich die Lage der Banque de Genève weiter zu. Léon Nicole nahm die Bank in seiner Funktion als Chefredaktor des Parteiblattes «Le Travail» unter publizistischen Dauerbeschuss.³³⁶ An den Bankschaltern verlangten mehr und mehr Kunden Einlagen zurück und lösten Kassenobligationen ein, derweil der Kanton durch die Vergabe von Überbrückungskrediten die Zahlungsbereitschaft der Bank notdürftig zu gewährleisten versuchte.³³⁷

3.1.5.1 Echo bei Bund und Notenbank – Privatbankiers in der Pflicht

Dem Direktorium der Nationalbank hatte die Banque de Genève seit geraumer Zeit Anlass zur Besorgnis gegeben. Im Juni 1931 sah man die Situation des Unternehmens im Kreis des SNB-Bankausschusses bereits als «eine verzweifelte» an.³³⁸ Eine allfällige Sanierung sei jedoch nicht die Sache des Noteninstituts, sondern der Genfer Geschäftsbanken, hielt man im Kreis der Währungshüter fest. Jedenfalls wollte die SNB der Banque de Genève nur bis zu einem bestimmten Punkt entgegenkommen, und dieser Punkt war durch die grosszügige Gewährung von Diskontkrediten (von 6,5 Mio. Fr.) bereits erreicht. Schon früher war es zwischen Notenbank und Banque de Genève in Zusammenhang mit der Qualität des bei der SNB eingereichten Wechselmaterials zu Konflikten gekommen, die nun wieder aufflammten. Den Beschwichtigungen der Bankleitung, wonach sie die Situation unter Kontrolle habe, schenkte das Direktorium der SNB keinen Glauben mehr.³³⁹ Auf Veranlas-

³³⁶ Bericht des Direktoriums an den Bankausschuss, Vorlage Nr. 21 vom 29. Juli 1931, S. 19, SNB, 4.1, 4090.

³³⁷ Spielmann, L'aventure, 1981, S. 71-72.

³³⁸ SNB, Bankausschuss, 2. Juni 1931, S. 124.

³³⁹ SNB, Direktorium, 19. Juni 1931, Nr. 500, mit Abschriften eines Briefwechsels zwischen SNB und Banque de Genève im Zeitraum Mai, Juni 1931. Die Konflikte über das von der Banque de Genève eingereichte Wechselmaterial gingen bis auf das Jahr 1924 zurück und

sung der Nationalbank fand am 25. Juni 1931 in Genf eine Krisensitzung mit Vertretern der Banque de Genève sowie dem Dreier-Gespann der Genfer Diskontbank, der Union Financière und der BDC statt. Die Leitung der Sitzung hatte Eduard Bordier, ein angesehener Privatbankier, Mitglied des SNB-Bankausschusses sowie Präsident der SNB-Lokalkommission Genf. Eduard Bordier sass auch im Verwaltungsrat der Diskontbank, während Pierre Bordier als Verwaltungsratspräsident der Union Financière amtierte. Anwesend waren ausserdem der Verwaltungsratspräsident der Diskontbank, Robert Juillard, sowie der Präsident der BDC, Maurice Hentsch. Hentsch hatte, wie erwähnt, erst einige Wochen zuvor wegen Differenzen mit der Unternehmensleitung seine Demission aus dem Verwaltungsrat der Banque de Genève eingereicht.³⁴⁰ Die Meinung des SNB-Direktoriums war es nun, dass die Genfer Financiers auf ihrem Platz selbst nach dem Rechten sehen sollten. Die drei angesprochenen Genfer Institute, die Diskontbank, die Unifi und die BDC, erklärten sich an der Krisensitzung bereit, der Banque de Genève einen Rediskontkredit von 2 Millionen Franken einzuräumen.

Rasch setzten sich die Genfer Bankiers auch direkt mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Jean-Marie Musy, in Verbindung. Es folgten mehrere Verhandlungen in Bern unter Teilnahme von Vertretern der Kantonsregierung, der Genfer Banken sowie der beiden deutschschweizerischen Grossbanken Bankverein (Basel) und Kreditanstalt (Zürich). An diesen Konferenzen wurde vorgesehen, dass der Kanton Genf im Rahmen einer koordinierten Stützungsaktion ein neu zu schaffendes Aktienkapital

hatten sich ab 1928 wieder verschärft. Vgl. Bankausschuss, 5. August 1931, S. 190ff. sowie SNB, 4.1, 4090, Dossier Banque de Genève, Referat Bachmann über die Banque de Genève, gehalten in der Sitzung des Bankrates vom 5. September 1931.

³⁴⁰ Bericht des Direktoriums an den Bankausschuss betreffend den Diskontverkehr der Banque de Genève mit der Nationalbank und die grundsätzliche Einstellung der Nationalbank im Diskontogeschäft, Vorlage Nr. 21 an den Bankausschuss, 29. Juli 1931, S. 27-28.

von 15 Millionen Franken übernehmen solle. Mit dem Projekt befasste sich der Gesamtbundesrat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1931 und stellte fest, dass ein nationales Interesse an der Rettung der Banque de Genève und einer Beruhigung der Lage am Platze bestehe, «considérant l'intérêt qui s'attache au sauvetage de la Banque de Genève non seulement au point de vue genevoise, mais pour ne pas laisser compromettre à l'étranger la réputation de solidité des banques suisses».³⁴¹

Finanzminister Musy ging es in erster Linie um die Wahrung des guten Rufes, den der Schweizer Finanzplatz international genoss. Auf seinen Antrag beschloss der Bundesrat, dem Genfer Staatsrat ein Bundesdarlehen von maximal 15 Millionen Franken für dessen Beteiligung an der Bank zur Verfügung zu stellen (Laufzeit 5 Jahre, 4% Zins). Die Meinung war, der Kanton habe zwar keine rechtliche, aber eine moralische Verpflichtung, dem Finanzinstitut, dessen Aktionär er seit langem war, beizustehen, um drohende Verluste für die privaten Gläubiger – sprich das Einlagenpublikum – zu vermeiden. Mit der Zwischenschaltung des Kantons als des direkt Beteiligten bewegte sich das Vorgehen im Rahmen früherer Hilfsaktionen des Bundes. Man erinnerte sich an die eidgenössische Hilfe zugunsten der Urner Kantonalbank (Ersparniskasse des Kantons Uri) 1915. Damals hatte der Bund dem finanzschwachen Bergkanton ein Fünf-Millionen-Darlehen zu ermässigtem Zinsfuss gewährt, damit Uri die Krise des kantonalen Kreditinstituts bewältigen konnte.³⁴²

Die in Aussicht genommene Rettung der Banque de Genève mit Staatsgeldern stiess im Genfer Kantonsparlament, dem die Lösung

³⁴¹ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, 7. Juli 1931, «Banque de Genève. Prêt au canton de Genève», BAR, E 6100 (A) -/10, Bd. 3 (Dossier 338, Banque de Genève, Sanierungsdarlehen).

³⁴² Siehe dazu Wetter, Bankkrisen, 1918, S. 146ff., bes. S. 158. Bodmer streicht die Parallele zu 1915 in seiner Darstellung über die Banque de Genève heraus. Bodmer, L'intervention, 1948, S. 43.

vorgelegt werden musste, auf Protest. Der Grosse Rat lehnte die kantonale Zusatzbeteiligung am 10. Juli nach langer Debatte äusserst knapp mit nur einer Stimme Mehrheit ab. Weder die Demission des diskreditierten Staatsrats Alexandre Moriaud im Verlauf des Sitzungstages noch die eindringliche Beschwörung der drohenden Folgen eines plötzlichen Bankzusammenbruchs vermochten die opponierenden Ratsmitglieder milde zu stimmen. Der Zeitpunkt für einen Denkkzettel an die Regierung war gekommen. Zu den Gegnern der Rettungsvorlage zählten auch die Volksvertreter des christlich-sozialen Lagers (Chrétien-social). Ohne ihre Unterstützung hätte die Ratslinie unmöglich die notwendigen Stimmen für ein Nein zum Sanierungspaket zusammengebracht. Doch diese katholischen Volksvertreter stellten sich auf die Seite der Opposition, obwohl sie damit indirekt die Arbeit «ihres» katholisch-konservativen Bundesrats Musy desavouierten. Das Debakel war perfekt. Nach dem Scheitern der Vorlage konnte die Bank ihre Schalter nicht mehr öffnen und deponierte wenige Tage später die Bilanz beim Richter.³⁴³

Im Bankausschuss der SNB demonstrierte Lokalkommissionspräsident und Bankier Eduard Bordier Gelassenheit und kommentierte das Geschehen mit den folgenden Worten: «Die Angelegenheit wurde zu einer politischen gestempelt. Ist dieser Beschluss zu bedauern? Vox populi, vox Dei.»³⁴⁴ Offenbar konnte er sich mit dem Entscheid abfinden. Es sei ausserdem so, dass die Genfer Banken – deren Exponent im Bankausschuss Bordier war – nun «so weit als möglich helfend beispringen» würden und bereits eine Aktion für die Spargläubiger der Banque de Genève an die Hand

³⁴³ Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 75-84. Bericht des Direktoriums an den Bankausschuss betreffend den Diskontverkehr der Banque de Genève mit der Nationalbank und die grundsätzliche Einstellung der Nationalbank im Diskontgeschäft, Vorlage Nr. 21 an den Bankausschuss, 29. Juli 1931, S. 30-32.

³⁴⁴ SNB, Bankausschuss, 15. Juli 1931, S. 169.

genommen hätten. Das SNB-Bankausschussmitglied Messmer argumentierte in die gleiche Richtung: «Bedenken gegen die Annahme des regierungsrätlichen Antrages mögen bei der völligen Unsicherheit darüber, ob die vorgeschlagenen Hilfsmassnahmen genügen und den erwarteten Zweck erreichen werden, begründet gewesen sein. Die Mehrheit des Grossen Rates hat indessen, soweit aus Zeitungsberichten zu entnehmen war, in keiner Weise ein Zeichen des Solidaritätswillens und der Bereitwilligkeit zur Bewilligung einer andern Hilfsmassnahme kundgegeben, sondern vielmehr ihrer Verdrossenheit Ausdruck gegeben.»³⁴⁵

Um eben dieser Verdrossenheit etwas entgegenzuhalten, brachte die Genfer Regierung zusammen mit den privaten Finanzkreisen, der SNB und dem Bund eine Lösung zustande, bei der die Publikumsgläubiger der Banque de Genève möglichst wenig zu Schaden kommen sollten. Ein eigentlicher Konkurs der Bank konnte verhindert werden. Stattdessen schritt man zur langsamen und kontrollierten Liquidation der Bank in einem Zeitraum von rund zehn Jahren. Als Sofortmassnahme bildete die Arbeitsgemeinschaft der drei Genfer Banken (Diskontbank, Union Financière, BDC) ein Konsortium, das noch 1931 erste Auszahlungen an die Kleinsparer der Banque de Genève vornahm.³⁴⁶ Die vom Richter eingesetzte Geschäftsführungskommission arbeitete derweil einen Nachlassvertrag aus, auf dessen Grundlage und unter Einschuss von 15 Millionen Franken neuen Geldern schliesslich rund 60 Prozent der Ansprüche befriedigt wurden.³⁴⁷

³⁴⁵ SNB, Bankausschuss, 15. Juli 1931, S. 170.

³⁴⁶ Auszahlung von 25% der Guthaben unter 1000 Fr. Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 44.

³⁴⁷ Den Verpflichtungen der Bank von 81 Mio. Fr. standen nach Schalterschluss Aktiven im Wert von nur noch 33,8 Mio. Fr. gegenüber. Durch Einschuss von 15 Mio. Fr. an zusätzlichen Geldern im Rahmen eines Konkordats wurde der Fehlbetrag von 47,2 Mio. auf 32,2 Mio. Fr. reduziert. Die zusätzlichen 15 Mio. Fr. wurden folgendermassen aufgebracht: Zahlung der alten Bankführung von 2 Mio. Fr. à fonds perdu; Beitrag der Genfer Banken von 3 Mio. Fr. durch Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen; Beitrag des Kantons Genf: 10 Mio. Fr. (davon 7 Mio. durch Forderungsverzicht). Auch die Eidgenossenschaft und die

Fazit: Am Fall der Banque de Genève zeigte sich im Kleinen bereits das Muster für eine Krisenintervention, das später weiterentwickelt wurde. Einige Elemente, die dann für die Sanierung der sehr viel grösseren Diskontbank entwickelt werden sollten, fehlten aber noch. So hielt sich der Bund stark im Hintergrund und überliess das Terrain den privaten Finanzinstituten sowie den Behörden vor Ort. Die lokalen Probleme in Genf sollten nach dem Wunsch der SNB auch auf lokaler Ebene gelöst werden. So gesehen war es konsequent, dass ein Bundesbeitrag lediglich indirekt erfolgen und in der Form eines Darlehens an den Kanton bereitgestellt werden sollte. Ins Auge sticht ausserdem die extreme Politisierung des Falls. Die Volksvertreter aus dem linken und dem christlich-sozialen Lager nutzten die parlamentarische Abstimmung vom 10. Juli, um der bürgerlichen Regierung einen Denkwort zu erteilen. Die Genfer Sozialdemokraten unter Léon Nicole skandalisierten die Affäre nach Kräften, um das Establishment Genfs blosszustellen. Nicole schlug politisches Kapital aus der Angelegenheit: Der unrühmliche Ruin einer Bank wurde zum Zeichen für den maroden Zustand der bürgerlich dominierten Kantonsregierung. Nächstes Ziel seiner publizistischen Attacken war das «Bollwerk» der Genfer Finanzwelt, die Diskontbank.

3.2 Der Versuch zur Rettung der Diskontbank

Auf Bundesebene löste der Schalterschluss der Banque de Genève ein diskretes Krisenmanagement aus. Aus Sicht der Bankiers und der Bundesbehörden galt nach wie vor zu befürchten, dass sich die Krise auf den ganzen schweizerischen Finanzplatz ausweiten

Nationalbank verzichteten auf einen Teil ihrer Forderungen. Eine Société de Gestion war mit der Realisierung der Aktiven beauftragt. Siehe zu den Modalitäten und Einzelheiten der Liquidation Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 45, dort bes. Anmerkung 2. Bodmer macht auch auf die späteren Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Liquidation durch die Société de Gestion aufmerksam.

würde. Bundesrat Jean-Marie Musy, der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements, berichtete seinen Kollegen an der Bundesrats-sitzung des 17. Juli 1931 von der Lage in Genf. Er habe mit Persönlichkeiten aus der Genfer Finanzwelt Gespräche geführt und suche nun nach Mitteln und Wegen, um eine Eskalation zu verhindern. Musy warnte vor den «conséquences fâcheuses que pourrait entraîner pour notre situation économique générale la déconfiture de la Banque de Genève».³⁴⁸ Diese unangenehmen Konsequenzen waren vor allem psychologischer Art: Der Finanzminister konstatierte, dass sich in der Bevölkerung eine gewisse Angst und Beklemmung («une certaine angoisse») ausbreitete, zumal der Bankrott der Genfer Bank mit dem Ausbruch der Finanzkrise in Deutschland zeitlich zusammenfiel. Um die Wogen zu glätten, gab der Bundesrat ein Communiqué ab, worin er versicherte, dass «jeder Anlass zur Beunruhigung oder zu Geldrückzügen vollständig verfehlt» sei. Sowohl die Nationalbank als auch die Schweizer Geschäftsbanken würden über genügend Barmittel verfügen, um die steigende Liquiditätsnachfrage innerhalb der Bevölkerung vollauf zu befriedigen.³⁴⁹

3.2.1 Der Bundesrat greift ein

Während für die Stabilität des gesamten schweizerischen Finanzsystems vorerst keine akute Gefahr bestand, sah die Situation in Genf doch sehr bedrohlich aus. Dort zirkulierten Gerüchte, wonach als Nächstes das Comptoir d'Escompte de Genève die Schalter schliessen müsse. Dies teilte Musy seinen Ratskollegen mit.³⁵⁰ Er habe mit führenden Bankenvertretern deshalb vereinbart, dass der

³⁴⁸ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates, Freitag, 17. Juli 1931, Faillite de la Banque de Genève et situation du Comptoir d'Escompte de Genève, BAR, E 6100 (A) -/10, Bd. 3 (Dossier 338).

³⁴⁹ «Mitgeteilt» des Bundesrates vom 17. Juli 1931, BAR, E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

³⁵⁰ Protokoll des Bundesrates, 17. Juli 1931, BAR, E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

Bundesrat der Diskontbank eine Summe von 20 Millionen Franken in Form eines verzinslichen Depots zur Verfügung stelle, um fürs Erste die Zahlungsfähigkeit des Instituts zu sichern und die Bilanz zu stabilisieren. Die beiden zur Genfer Privatbankiers-Gruppe gehörenden Institute, die Union Financière (Unifi) und die Banque de Dépôt et de Crédit (BDC), würden für dieses Bundesdepot solidarisch haften. Das Bundesratskollegium bewilligte Musys Antrag, womit der erste Schritt zur direkten Bundeshilfe an die Genfer Bankenwelt getan war.³⁵¹

Am Tag vor der Bundesratssitzung waren die Details der Aktion mit den Beteiligten in Genf vereinbart worden. Musy hatte dazu extra seine Sommerferien im graubündnerischen Tarasp abgebrochen und war direkt zum Treffen in die Westschweiz gereist – so dringlich war die Angelegenheit aus seiner Sicht.³⁵² Das Protokoll dieser Sitzung vom 16. Juli 1931 dokumentiert zum einen, wie ernst die Lage in Genf zu diesem Zeitpunkt tatsächlich war; es zeigt zum anderen, wie sehr die beteiligten Genfer Banken noch davon überzeugt waren, selbständig eine Lösung finden zu können, d. h., ohne die Unterstützung anderer Schweizer Finanzunternehmen aus der deutschsprachigen Schweiz auszukommen: Im Verlauf der Sitzung zeigte sich Musy überzeugt, dass in erster Linie die privaten Geschäftsbanken und nicht der Staat der Diskontbank beistehen sollten, und zwar unter subsidiärer Beihilfe durch das Finanzdepartement. «Il [Musy] laisse entendre que cette aide doit être fournie par plusieurs banques et cite le nom du Crédit Suisse, ce qui

³⁵¹ Bodmer, L'intervention, 1948, S. 50; vgl. Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 14f.

³⁵² «Mr. Musy ouvre la séance en déclarant qu' il s'est empressé de quitter Tarasp où il villégiaturait, aussitôt qu'il apprit le Comptoir d'Escompte avait besoin d'être secouru.» Compte-rendu de la séance tenue à Genève, le 16 Juillet 1931 dans le but de fournir de l'aide au Comptoir d'Escompte de Genève, mis en difficultés par suite de la crise locale provoquée par la fermeture de la Banque de Genève. SNB, 4.1, 4040. Noch zwei Jahre später, in der Parlamentsdebatte über die zweite Sanierung der Diskontbank von 1933, erinnerte Musy daran, dass er im Sommer 1931 mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache extra seine Ferien unterbrochen hatte. Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 139.

provoque une réaction immédiate contre cette proposition», hiess es im Sitzungsprotokoll. Allein schon die Nennung des Namens eines deutschschweizerischen Kreditinstituts (Credit Suisse/SKA) provozierte die Genfer Bankiers zur Gegenreaktion: Umgehend erwiderte Diskontbank-Präsident Robert Juillard, dass die Hilfsaktion exklusiv von den an der Sitzung vertretenen Banken – Diskontbank, Union Financière, BDC – getragen werden solle, «c'est-à-dire que par des établissements genevois».³⁵³

3.2.2 Erste Genfer Fusion und Grossbankenbeteiligung

Eine autonome Genfer Lösung erwies sich aber schon nach kurzer Zeit als unrealistisch. Bald übernahmen die deutschschweizerischen Grossbanken die Initiative und gewannen sukzessive an Einfluss auf das Geschehen. Bereits am 7. August 1931 befasste sich eine breit abgestützte Bankenkonferenz im Berner Nationalbankgebäude mit den Schwierigkeiten der Diskontbank. Und diesmal waren die Genfer Bankiers unter den Teilnehmern in der Minderzahl. Als entscheidenden Schritt zur Stabilisierung der Situation sahen die versammelten Spitzenvertreter der Schweizer Bankenszene eine Grossfusion vor: «Die Union Financière und das Comptoir d'Escompte de Genève werden miteinander fusionieren, womit nun auch die Westschweiz ein starkes, solides Grossinstitut bekommt», verkündete Kreditanstalt-Generaldirektor Rudolf G. Bindschedler an der Sitzung lakonisch.³⁵⁴ Wie aus den Quellen hervorgeht,

³⁵³ Protokoll der Sitzung vom 16. Juli 1931 in Genf, SNB, 4.1, 4040.

³⁵⁴ Notiz über die Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040. Anwesend waren: Bundesrat Musy, das dreiköpfige Direktorium der SNB (Bachmann, Schnyder, Weber) und deren Generalsekretär (Schwab), die Vertreter der deutschschweizerischen Grossbanken: Kreditanstalt (Bindschedler) Bankverein (Dreyfus), Bankgesellschaft (Jaberg), Eidgenössische Bank (Wolfensberger), Basler Handelsbank (de Haller und Brugger), Leu & Co. (Ruppert), Volksbank (Stadlin), sowie die Genfer Banken: Comptoir d'Escompte (Hentsch, Gilliland, Keller) und Union Financière (Gautier).

erfolgte der Zusammenschluss auf Druck aus Basel und Zürich.³⁵⁵ Um die notwendige Diskretion zu wahren und eine möglichst schnelle Lösung herbeizuführen, hatte sich Bundesrat Musy als Vermittler zuerst exklusiv an den Bankverein und die Kreditanstalt gewendet und diese beiden besonders finanzstarken Häuser zu raschem Handeln aufgefordert. Beide Bankleitungen waren gewillt, sich der Probleme anzunehmen, und zwar aus Interesse an einer Beruhigung der Lage – und weil sich die Möglichkeit bot, auf diese Weise die Kontrolle über ein Konkurrenzunternehmen in Genf zu gewinnen.³⁵⁶

Kernelemente des Zusammenschlusses von Union Financière und Diskontbank waren die Abschreibung des Aktienkapitals beider Fusionskandidaten von zusammen 110 Millionen auf 70 Millionen und die Schaffung eines Prioritätsaktienkapitals von nominal 40 Millionen Franken. Damit wurde die neue Gesellschaft grosszügig rekapitalisiert. Das Fusionsprojekt sah denn auch vor, zunächst nur 25 Prozent des Nominalbetrags der neuen Prioritätsaktien einzuzahlen. Von den Prioritätsaktien (Vorzugsdividende bis maximal 6% des einbezahlten Betrags)³⁵⁷ sollte die Genfer Banken-

³⁵⁵ Später hat Bundesrat Musy in einer Parlamentsdebatte bestätigt, dass die Union Financière 1931 zuerst gegen die Fusion war und dass der Zusammenschluss eine Bedingung für die Hilfe der anderen Grossbanken war. «L'Union financière ne voulait pas de la fusion. Ce sont les grandes banques qui ont subordonné le versement des 40 millions à la condition que l'Union financière fusionne avec le Comptoir d'Escompte.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 237.

³⁵⁶ Der Präsident des Bankvereins begründete das beschleunigte Vorgehen ohne vorherige Durchführung einer Verwaltungsratssitzung schriftlich. «In der fusionierten Bank sollen unserem Institut und der Schweizerischen Kreditanstalt Vertretungen im Verwaltungsrat eingeräumt werden, sodass künftig auf die Geschäftsführung in Genf von unserer Seite ein gewisser Einfluss ausgeübt werden kann. Da nur durch rasches Handeln geholfen werden kann und ein vorzeitiges Bekanntwerden der Verhandlungen unter allen Umständen zu verhindern war, beschränkte sich Herr Bundesrat Musy darauf, vorerst nur die zwei genannten Institute zu begrüßen. Unsere Stellungnahme musste umgehend Herrn Bundesrat Musy bekanntgegeben werden.» Schreiben des Präsidenten des Schweizerischen Bankvereins, Max Staehelin, an die Mitglieder des Verwaltungsrates, 7. August 1931. UBS AG/SBV, 653/2.

³⁵⁷ «Die Prioritätsaktien haben mit Wirkung ab 15. September 1931 Anspruch auf eine jährliche, nicht kumulative Dividende bis zu 6% auf dem jeweiligen einbezahlten Betrag des

gruppe nominal 10 Millionen – also ein Viertel des neuen Kapitals – übernehmen. Der Rest war für die beiden deutschschweizerischen Grossbanken bestimmt, womit sie auf günstige Weise zu Grossaktionären der Diskontbank wurden. Und dies, obwohl sie dafür bei einer fünfundzwanzigprozentigen Einzahlung auf ihr Aktienpaket vorerst nur einen verhältnismässig kleinen Betrag von 7,5 Millionen Franken einsetzen mussten. Das Stimmrecht aller Aktien – der Stamm- und der Vorzugsaktien – richtete sich nach dem Nennwert der Titel von je 500 Franken; die bisherigen Stimmrechtsaktien der Union Financière wurden abgeschafft. Das verschob die Mehrheitsverhältnisse in der Generalversammlung der neuen Bank massiv in Richtung Basel und Zürich. Der Bankverein und die Kreditanstalt erhielten ausserdem je zwei Sitze im Verwaltungsrat zugesichert, davon je einen Sitz im Verwaltungsratsausschuss. Von Anfang an war vorgesehen, dass weitere deutschschweizerische Grossbanken in der Form von Unterbeteiligungen an dem Geschäft partizipieren würden.³⁵⁸

Victor Gautier, der Direktor der Union Financière, erklärte an der Berner Bankenkonferenz vom 7. August, dass es der Leitung der Unifi nicht leichtfalle, auf ihre bisherige selbständige Stellung zu verzichten, dass sie aber aus nationalem Interesse der Fusion zustimme.³⁵⁹ An einer der Konferenz unmittelbar vorausgegangenen Morgensitzung im kleinen Kreis der direkt beteiligten Institute kam etwas deutlicher zum Ausdruck, wie ungern sich die Unifi in die Fusion begab. Laut der von Albert Lombard verlesenen Deklaration des Unifi-Verwaltungsrats akzeptierte dieser den Zusammenschluss «prenant acte du fait que le Crédit Suisse [Kreditanstalt] et la

Aktiennennwertes, bevor eine Dividende auf die Stammaktien ausgerichtet werden darf.» Vgl. den Syndikatsvertrag, 7. September 1931, UBS AG/SBV, 653/2.

³⁵⁸ Für eine knappe Darstellung der Fusionsmodalitäten siehe Scheuss, Zusammenbruch, S. 22f. Fusions- und Syndikatsvertrag vom 7. September in UBS AG/SBV, 653/2.

³⁵⁹ Notiz über die Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040

Société de Banque Suisse [Bankverein] posent comme condition sine qua non de leur appui à une action de défense du Comptoir d'Escompte, une fusion de l'Union Financière avec ce dernier établissement». ³⁶⁰ Diese «conditio sine qua non» war offensichtlich eine bittere Pille für die Genfer Bankiers. Albert Lombard, damals Vizepräsident der Unifi und Teilhaber des Bankhauses Lombard, Odier & Cie, hielt fest, dass er es lieber gesehen hätte, die beiden Institute in ihrer Selbständigkeit zu belassen. Doch die Genfer benötigten das zusätzliche Kapital aus der deutschen Schweiz, und der Geldbedarf machte sie konzessionsbereit: Anfänglich wollten sie sich nur mit nominal 5 Millionen statt 10 Millionen Franken am neuen Prioritätsaktienkapital beteiligen; als Dividende der Prioritätsaktien schlugen sie 5 Prozent statt der später zugestandenen 6 Prozent vor, auch boten sie dem Bankverein und der Kreditanstalt nur je einen statt zwei Verwaltungsratssitze an. Die Deutschschweizer blieben hart und setzten sämtliche ihrer Forderungen durch. Sie äusserten darüber hinaus die Erwartung, dass das Comptoir seine beiden Zweigniederlassungen in Basel und Zürich aufzugeben habe. ³⁶¹ Die Konkurrenz am Domizil des eigenen Hauptsitzes war dem Bankverein und der Kreditanstalt offensichtlich ein Dorn im Auge und sollte eliminiert werden.

Gegenstand der ausgiebigen Nachverhandlungen war die Frage, innerhalb welcher Frist den Genfern ein Recht zum Rückkauf der deutschschweizerischen Tranche am Prioritätsaktienkapital der Diskontbank eingeräumt werden sollte. Am 7. August einigten sich die Parteien darauf, dass der Bankverein und die Kreditanstalt ihr 30-Millionen-Paket zwingend zuerst der Genfer Gruppe (vertreten durch die BDC) anzubieten hätten, bevor sie es anderweitig verkaufen durften. Erst wenn die Genfer abgelehnt hätten, wäre es den

³⁶⁰ Procès-verbal de la séance tenue à Berne le 7 Août à 8 h. 30., SNB, 4.1, 4040.

³⁶¹ Procès-verbal de la séance tenue à Berne le 7 Août à 8 h. 30., SNB, 4.1, 4040.

Deutscheschweizern freigestanden, die Aktien am Markt abzustossen. Nach längerem Tauziehen akzeptierte die Union Financière eine Optionsfrist für den Rückkauf der Prioritätsaktien von nur drei Jahren statt der von ihr geforderten fünfjährigen Frist resp. einer sogar zeitlich unbegrenzten Kaufoption. Auch in diesem Punkt behielten die Zürcher und die Basler Bankleiter das letzte Wort und beharrten damit auf ihrer freien Verfügungsgewalt über die Prioritätsaktien nach Verfall der Option. Dass die Genfer Gruppe innerhalb der eng gesetzten Frist die notwendigen Mittel für den Rückkauf würde aufbringen können, war de facto ausgeschlossen.³⁶²

Zu reden gab auch die Namensfrage: Um die Kontinuität der Firma wenigstens dem Namen nach zu wahren, schlugen die Vertreter der Unifi einen öffentlichen Auftritt der neuen Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung Union Financière de Genève vor. Anfang September war die Bezeichnung Union Bancaire de Genève im Gespräch, gefolgt von Union Financière et Bancaire de Genève.³⁶³ Die fusionierte Gesellschaft trug aber den Namen Banque

³⁶² In einem internen Papier des Bankvereins rechnete die Generaldirektion damit, dass die Genfer Gruppe von ihrem Rückkaufsrecht nicht Gebrauch machen werde, «gerade wenn die künftige Entwicklung des Institutes nicht befriedigen sollte». Bemerkungen zum Entwurf der Schweizerischen Kreditanstalt für den Vertrag zwischen Unifi einerseits und Kreditanstalt und Bankverein andererseits, Basel, 13. August 1931, gezeichnet E.N. [Eduard Nüscheler], UBS AG/SBV, 653/2.

Die Formulierung im Syndikatsvertrag lautet: «Die Schweizerische Kreditanstalt und der Schweizerische Bankverein räumen der Gruppe der Union Financière de Genève das Recht ein, während 3 Jahren, d. h., bis zum 15. September 1934 die Fr. 30'000'000 nominal Prioritätsaktien jederzeit zurückzukaufen, und zwar zu pari plus 6% Zins ab 1. Januar des betreffenden Jahres und ex Dividende des vorausgegangenen Geschäftsjahres. (...) Im Falle die Schweizerische Kreditanstalt und der Schweizerische Bankverein wünschen sollten, die von ihnen erworbenen Prioritätsaktien in öffentlicher Emission zu begeben, haben sie die Titel zuvor der Banque de Dépôt et de Crédit als Vertreterin der Genfer Gruppe zu pari plus 6% Zins ab 1. Januar des betreffenden Jahres anzubieten. Macht die Banque de Dépôt et de Crédit als Vertreterin der Genfer Gruppe von diesem Angebot keinen Gebrauch, so sind die beiden Banken berechtigt, die Emission zu den ihnen gutscheinenden Bedingungen vorzunehmen, die Aktien zu diesem Zweck voll einzuzahlen und sie damit, wie vorgesehen, in Inhaberaktien umzuwandeln. Syndikatsvertrag, 7. September 1931, UBS AG/SBV, 653/2.

³⁶³ Briefwechsel Union Financière de Genève, Crédit Suisse (Generaldirektion Zürich), Société de Banque Suisse (Generaldirektion Basel), 21. August, 1., 2., 3. und 7. September 1931, UBS AG/SBV, 653/2.

d'Escompte Suisse (Schweizerische Diskontbank);³⁶⁴ der Name der Union Financière verschwand.

Die organisatorischen Schritte bis zum Vollzug der Fusion im September 1931 gingen wie geplant über die Bühne: Neben dem Bankverein und der Kreditanstalt als Konsortialführer erwarben die übrigen Grossbanken der deutschen Schweiz Unterbeteiligungen am Prioritätsaktienkapital der Diskontbank.³⁶⁵ Der eigentliche Zusammenschluss verlief technisch mittels Übernahme der Aktiven und Passiven der Unifi durch die Diskontbank. Diese führte vorab einen Kapitalschnitt um 30 Prozent von 60 Millionen auf 42 Millionen Franken durch und gab neben den Prioritätsaktien neue Stammaktien für 28 Millionen Franken aus (Stammkapital neu 70 Mio., Prioritätsaktienkapital: 40 Mio. Fr.). Von den insgesamt 140 000 in einheitliche Anteilsscheine à 500 Franken umgewandelten Titeln aus dem Stammkapital überliess die Diskontbank den Aktionären der Union Financière insgesamt die Hälfte, nämlich 70 000 Stück bei einem Umtauschverhältnis von 10 alten für 7 neue Aktien. Das kam einem Kapitalabschreiber bei der Unifi um ebenfalls 30 Prozent von zuvor 50 Millionen auf 35 Millionen Franken gleich. Die Union Financière brachte in das neue Unternehmen eine Bilanzsumme von 109 Millionen Franken ein, die Diskontbank präsentierte ihre Fusionsbilanz mit einem Total von 426 Millionen Franken.³⁶⁶

³⁶⁴ Banca di Sconto Svizzera, Swiss Discount Bank, Artikel 1 der Statuten vom 16. September 1931, UBS AG/SBV, 653/1.

³⁶⁵ Eidgenössische Bank, Schweizerische Bankgesellschaft und Basler Handelsbank beteiligten sich mit je 2 Mio. Fr. nominal, Leu & Co. mit 1 Mio. Fr. und Schweizerische Volksbank mit 0,5 Mio. Fr. nominal. Der Anteil von Bankverein und Kreditanstalt reduzierte sich damit auf nominal je 11,25 Mio. Fr. (Gesamtbetrag der deutschschweizerischen Gruppe: 30 Mio. Fr., Genfer Gruppe: 10 Mio. Fr.). Als Vertreter der Grossbanken im Verwaltungsrat der Schweizerischen Diskontbank wurden gewählt: L. Vaucher und R. Speich vom Bankverein, J. Strässle und R. Marcuard-Stettler von der Kreditanstalt sowie F.N. Bates von der Bankgesellschaft als Vertreter der übrigen Grossbanken. Alle Angaben aus den Akten UBS AG/SBV, 653/1. Vgl. für eine Übersicht Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 22f.

³⁶⁶ Fusionsvertrag, 7. September 1931, UBS AG/SBV, 653/2; Bericht der ausserordentlichen Generalversammlung des Comptoir d'Escompte de Genève vom 22. September 1931, Genf 1931.

Bei beiden Instituten waren auf der Aktivseite der Bilanz umfangreiche Wertberichtigungen und Abschreibungen notwendig. Die Union Financière bewertete ihr Titelportefeuille im Hinblick auf den Zusammenschluss 17 Millionen Franken tiefer als per Ende des Vorjahres und stellte nochmals rund 16 Millionen für Kursdifferenzen und Amortisationen in die Fusionsbilanz ein. Die Abschreibungen der Diskontbank beliefen sich auf 26,5 Millionen Franken und verteilten sich je zur Hälfte auf die Debitoren (Kontokorrent) und das Titelportefeuille.³⁶⁷ Der enorme Wertzerfall bei der Unifi, deren Wertschriftenportfolio zu vier Fünfteln aus Aktien bestand, war die Folge der Kursrückschläge an den Finanzmärkten: Wie die Unternehmensleitung der neuen Bank ihren Aktionären vorrechnete, notierten die internationalen Leitbörsen im August 1931 zum Teil nur noch halb so hoch wie Ende 1927.³⁶⁸ Durch die Kombination des immer noch stattlichen Wertschriftenbesitzes der Unifi mit den Guthaben und Beteiligungen des Comptoir d'Escompte ergab sich – zumindest von aussen betrachtet – ein ausgewogenes Bild der Bilanz. Die Protagonisten der Fusion propagierten den Zusammenschluss mit dem Argument, es würden sich die Stärken beider Partner – das kommerzielle Bankgeschäft des Comptoir d'Escompte und die internationalen Finanzierungsaktivitäten der Union Financière – gut ergänzen.³⁶⁹

Die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) berichtete von einem «mächtigen Bankorganismus mit Hauptsitz in der französischen Schweiz»,

³⁶⁷ Vgl. Fusionsbilanzen in Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 24; Bericht der ausserordentlichen Generalversammlung des Comptoir d'Escompte de Genève vom 22. September 1931, Genf 1931.

³⁶⁸ Ende 1927 Index = 100, Stand per 29. August 1931: Zürich 53%, London 36%, Paris 76%, New York 75%. Bericht der ausserordentlichen Generalversammlung des Comptoir d'Escompte de Genève vom 22. September 1931, Genf 1931.

³⁶⁹ «Les deux établissements ayant des activités différentes sont bien faits pour se compléter, car actuellement les opérations bancaires et les opérations plus spécialement financières sont, la plupart du temps, intimément liées.» Bericht der ausserordentlichen Generalversammlung des Comptoir d'Escompte de Genève vom 22. September 1931, Genf 1931, S. 6.

der nun entstehe. Dank Verstärkung der Mittel und «international angesehenem Rückhalt» – womit die Kreditanstalt und der Bankverein gemeint waren – werde in Genf wieder «Besonnenheit und Ruhe» einkehren.³⁷⁰ Die «Finanz-Revue» hoffte, dass durch die Schaffung der neuen Nummer drei unter den Schweizer Grossbanken die «Angstabhebungen», die nach dem Zusammenbruch der Banque de Genève eingetreten waren und zur «lokalgenferischen Vertrauenskrise» geführt hatten, aufhören würden.³⁷¹ An den Aktienkursen der beiden Fusionspartner war indes ablesbar, dass die Marktteilnehmer die noch vorhandene Substanz und die Ertragsaussichten des neuen Instituts zurückhaltend beurteilten. Die Titel sanken zwischen Ende Juni und Anfang September von 516 (Comptoir) und 453 (Unifi) auf 313 resp. 301 Franken und gaben dann weiter bis unter die Marke von 300 Franken nach, obwohl der rechnerische Paritätswert der alten Stammaktien nach der Kapitalreduktion um 30 Prozent bei 350 Franken gelegen hätte.³⁷² Unmittelbar nach der Bewilligung des Zusammenschlusses an den Generalversammlungen vom 21. und 22. September kosteten die Aktien sogar nur noch je 260 Franken.³⁷³

3.2.3 Liquiditätsfragen und die Sicht der Nationalbank

Mit der Bereinigung der Bilanzen und dem Zusammenschluss zur Schweizerischen Diskontbank war es tatsächlich nicht getan. Das neue Institut benötigte weitere finanzielle Unterstützung, um überhaupt seinen Betrieb aufrechterhalten zu können. Das war schon im

³⁷⁰ «Der Fusionsbeschluss (...) ist ein Ereignis von Bedeutung, vor allem für den Platz Genf und die Westschweiz. Es schafft dort ein starkes Grossbankinstitut, das bisher in der Westschweiz gefehlt hat. Dieses neue Institut ist der Ausdruck eines erfreulichen Aktes der Solidarität unter schweizerischen Grossbanken. NZZ, Nr. 1508, 8. August 1931 (Dossier SWA Basel).

³⁷¹ Finanz-Revue, Nr. 32, 12. August (Dossier SWA Basel).

³⁷² NZZ, Nr. 1717, 11. September 1931; Basler Nachrichten, 6. September 1931 (Dossier SWA Basel).

³⁷³ Der Bund, Nr. 446, 25. September 1931 (Dossier SWA Basel).

Sommer 1931 allen Beteiligten klar. Zusätzlich zum erwähnten Depot des Bundes von 20 Millionen Franken bedurfte es eines Überbrückungskredits der Grossbanken.³⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Diskontbank von der Nationalbank bereits kurzfristig Liquidität im Umfang von rund 9 Millionen Franken beschafft (Diskont- und Lombardkredite). Sie verfügte inzwischen nicht mehr über genug notenbankfähiges Material, das sie bei der SNB zum Diskont einreichen oder verpfänden lassen konnte, um sich gegenüber der Notenbank noch weiter zu verschulden.³⁷⁵

SNB-Direktoriumspräsident Bachmann begann mit Blick auf diese Geldnot schon an der Bankenkonferenz vom 7. August laut darüber nachzudenken, «wie überhaupt eine allgemeine Hilfsaktion organisiert werden könnte, falls die Beunruhigung sich noch weiter ausdehnen sollte». Damit stellte Bachmann ein grundsätzliches Problem zur Diskussion, das über die Diskontbankkrise hinauswies: die Tatsache, dass alle Schweizer Grossbanken wegen ihres Auslandengagements verletzlich waren und mit in den Sog der Finanzkrise gezogen werden konnten (siehe Kapitel 2). Das gesamte Engagement der Schweizer Banken in Deutschland betrug damals – nach Schätzungen, die Bachmann als realistisch einstufte – rund 0,75 bis 1 Milliarde Franken, wozu allerdings die Guthaben in Österreich, Ungarn und anderen osteuropäischen Ländern noch hinzuzurechnen waren. In allen diesen Ländern verschlechterten sich die Verhältnisse aus Sicht der Gläubiger permanent. Da die Banken «fast alle mehr oder weniger bei diesen Auslandengagements beteiligt» seien, ergebe sich daraus für sie «eine gewisse Schicksalsverbundenheit

³⁷⁴ Auf Basis des eidgenössischen Anlagegesetzes (vom 28. Juni 1928, Ziffer f) waren bei der Genfer Diskontbank aus früherer Zeit bereits 6,25 Mio. Fr. Bundesgelder angelegt. Vgl. Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 15.

³⁷⁵ Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, SNB, 4.1, 4040.

und Solidarität».³⁷⁶ Im Sommer 1931 war die Liquidität im gesamten schweizerischen Bankensektor noch recht hoch, wie Bachmann an der Sitzung konstatierte. Die Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Publikum war also gewährleistet. Auch verfügte die SNB über einen grossen Vorrat an Golddevisen und Gold sowie über eine entsprechend starke Emissionskraft. Damit befand sie sich in einer für Notenbanken damals verhältnismässig komfortablen Situation. Die SNB konnte und wollte diese Kraft jedoch nicht gleichzeitig für zwei Seiten verwenden: Wurde sie den Banken eingeräumt, dann stand sie nicht mehr zur Verfügung, falls die Verteidigung des Schweizerfrankens den Einsatz von Währungsreserven verlangen sollte. Das Risiko einer derartigen Doppelbelastung war aus der Sicht des Notenbankchefs ein Problem.³⁷⁷

Bachmann suchte nach Möglichkeiten, den potenziellen Zielkonflikt zwischen Stützung des Bankensystems und Einsatz der Reserven für die Währungsstabilisierung zu entschärfen. Er brachte damit ein Thema zur Sprache, das die Notenbank in den folgenden Monaten und Jahren noch intensiv beschäftigen sollte. Zum dem Zeitpunkt existierte keine andere Institution auf Bundesebene, die für die Versorgung der Banken mit zusätzlicher Liquidität hätte einspringen können. Einer Überbelastung der SNB war denkbar. Vor diesem Hintergrund lag es nahe, einen Ausgleichsmechanismus innerhalb des Bankensystems zu initialisieren, mittels dessen im Falle der Ausweitung der Krise die vorhandene Liquidität unter den Banken besser verteilt werden konnte. Organisatorisch begann damit eine Entwicklung, die über die Bildung eines privaten Garantiesyndikats der Grossbanken schrittweise zur Schaffung einer staatlichen Stützungsinstitution führte. Bis diese Institution, die Eidgenössische Darlehenskasse (EDK), in Aktion trat, sollte es einige

³⁷⁶ Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040, S. 3.

³⁷⁷ Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040, S. 3.

Zeit dauern. Die organisatorischen Massnahmen erfolgten schrittweise, jeweils auf das vordringliche, aktuelle Problem bezogen.

3.2.4 Das Garantiekonsortium der Grossbanken

Der dritte elementare Bestandteil des Rettungspakets von Sommer 1931, zusätzlich zum Bundesdepot von 20 Millionen Franken und zusätzlich zur Fusion samt Rekapitalisierung der Diskontbank, war die Gründung des Garantiekonsortiums der Schweizer Grossbanken. Nationalbank-Chef Bachmann skizzierte das Projekt so: «Falls eine Grossbank gefährdet werden sollte, so könnten die Aktivwerte dadurch mobilisiert werden, dass die nicht betroffenen Grossbanken sich zu einem Garantiesyndikat zusammenschliessen und auf Grund der vorhandenen Aktiven des gefährdeten Instituts gemeinsam einstehen für einen grösseren Kredit, der dann bei der Nationalbank mit der Garantie der beistehenden Institute zu benützen wäre.»³⁷⁸

Die Verflüssigung illiquider Aktiven sollte also mittels Wechsel-Diskont erfolgen. Voraussetzung für eine solche Kreditmobilisierung war, dass die mit ihren Guthaben im Ausland festgefahrene Bank diese Aktiven an das Syndikat verpfändete. Was Bachmann in seinem Votum von August 1931 ebenfalls andeutete, war die Möglichkeit einer «Ausfallgarantie», die allerdings der Bund zu übernehmen hätte – und nicht etwa die Notenbank. Insofern wurde hier der Weg in Richtung einer bundesstaatlichen Institution vorgezeichnet. Man solle sich im Kreis der Sitzungsteilnehmer darüber Gedanken machen, aber nicht an die Öffentlichkeit gehen, meinte Bachmann.³⁷⁹

³⁷⁸ Bachman erläuterte weiter, wie dies technisch geschehen sollte, nämlich: «indem die betreffende Bank z. B. auf das Syndikat zieht oder Eigenwechsel an die Ordre des Syndikats ausstellt, welches Material dann bei der Notenbank zum offiziellen Satz diskontiert werden kann, und zwar ausserhalb der Diskontolimiten der einzelnen Syndikatsbanken.» Bachmann an der Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040, S. 5.

³⁷⁹ «Der Sprechende möchte nicht unterlassen, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, von diesen Dingen, die heikler Natur sind, nicht weiter verlauten zu lassen, um nicht etwa gerade dadurch Stoff zur weiteren Beunruhigung zu bieten. Es muss aber etwas in diese Richtung

Der anwesende Finanzminister Musy ging, was die Notwendigkeit geeigneter Präventionsmassnahmen betraf, mit Bachmann einig. Er wollte aber zunächst mehr Informationen erhalten über die Engagements der Banken im Ausland, speziell in Deutschland und ganz speziell was die Sichtguthaben und die kurzfristigen Kredite anbelangte. «Er war etwas überrascht, dass die Nationalbank bisher darüber nicht zuverlässig orientiert war und dass sie die ersten nähern Angaben hierüber sich von der Deutschen Reichsbank beschaffen musste», hiess es dazu im Protokoll der Sitzung.³⁸⁰ Was die nähere Rollenverteilung zwischen Notenbank und Bund betraf, so wies Musy exakt in die gleiche Richtung wie Bachmann: «Unter allen Umständen muss unsere Notenbank vollständig stabil bleiben und darf nicht in die Immobilisation anderer Unternehmungen hineingezogen werden. Sie ist der ruhende Pol in unserer Wirtschaft und es zieht der Sprechende [Musy] vor, die Eidgenossenschaft zu engagieren, als die Liquidität der Nationalbank irgendwie zu gefährden.»³⁸¹ Primär aber sollten sich die Banken gegenseitig helfen und untereinander organisieren. Die anwesenden Bankenvertreter nahmen die Anregung positiv auf. Gleichzeitig begrüsst sie eine «Hilfsorganisation» mit staatlicher Garantie als zukunftsweisende Idee, die es zu konkretisieren gelte. Zwischenzeitlich musste die Fusion der Diskontbank finanziell überbrückt werden, und dazu trat das Garantiekonsortium der schweizerischen Grossbanken konkret in Aktion.

vorgesorgt werden», gab Bachmann zu Protokoll. Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040, S. 6.

³⁸⁰ Bundesrat Musy an der Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040, S. 7. Die Beschaffung von Information über die Auslandaktiven der Schweizer Geschäftsbanken wurde in der Folge zu einem weiteren wichtigen Projekt der Nationalbank, das bei den Banken auf Widerstand und Skepsis stiess. Siehe zu dieser Diskussion über die Einreichung von Zwischenbilanzen an die SNB den Aufsatz von Baumann/Halbeisen, *Internationalisierung*, 1999.

³⁸¹ Bundesrat Musy an der Bankenkonferenz vom 7. August 1931, SNB, 4.1, 4040, S. 7.

Die Grundzüge des Konsortiums wurden am 12. August 1931 vereinbart: Die acht Schweizer Grossbanken³⁸² einigten sich darauf, mit Blick auf die Transferschwierigkeiten in Deutschland, Österreich und Ungarn «für eine erweiterte Mobilisierung ihrer Aktivwerte» gemeinsam zu sorgen. Laut dem Abkommen musste eine Bank, die in Zahlungsschwierigkeiten geriet, als Erstes versuchen, ihren Bedarf durch die Diskontierung von Wechseln und die Lombardierung von Wertschriften bei der SNB zu decken. Wenn dies nicht ausreichte, hatte sie die zur Mobilisierung geeigneten Aktivwerte zu bezeichnen. Diese Aktiven wurden vom Konsortium bewertet und bei der SNB als Treuhänderin deponiert. Nach einem zu vereinbarenden Schlüssel teilten dann die Konsortialbanken den Kredit an die in Not geratene Bank auf. Jede Teilnehmerin konnte den von ihr effektiv gewährten Kredit wiederum bei der SNB mobilisieren. Dazu liess sie sich von der Kreditnehmerin Eigenwechsel ausstellen, die sie bei der Notenbank frei diskontieren konnte, d. h. ausserhalb der regulären Diskontlimiten, über die jede Bank bei der SNB verfügte.³⁸³ Erster und vorläufig einziger Fall für die Anwendung dieses Konstrukts war die Diskontbank. Ihr gab das Garantiekonsortium einen Kredit von 15 Millionen Franken, der ursprünglich bis zur Fusion im September befristet war, dann aber mehrfach verlängert wurde. Als Pfand hinterlegte die Diskontbank ein Portefeuille im Wert von gut 30 Millionen Franken bei der SNB.³⁸⁴ Im Oktober 1931 begann dann bereits die Diskussion über einen zusätzlichen 30-Millionen-Kredit an die Diskontbank.³⁸⁵

³⁸² Aktiengesellschaft Leu & Co., Basler Handelsbank, Eidgenössische Bank A.-G., Genfer Diskontbank, Schweizerische Bankgesellschaft, Schweizerischer Bankverein, Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerische Volksbank.

³⁸³ Grundzüge für das Garantie-Konsortium der Schweizerischen Grossbanken, 12. August 1931, SNB, 4.1, 4040.

³⁸⁴ Die Pfänder bestanden aus Obligationen (Bewertung: 4,5 Mio. Fr.), Aktien (5,6 Mio. Fr.), Eigenwechseln von Debitoren der Diskontbank (7,8 Mio. Fr.), Staatswechseln (7,1 Mio. Fr.), Forderungszessionen (4 Mio. Fr.) und Immobilienforderungen (2,8 Mio. Fr.) im Wert von total 31,8 Mio. Fr. Quelle: Verzeichnis zum Konsortialkredit an das Comptoir d'Escompte,

3.2.5 Stand nach der ersten Rettungsaktion im Herbst 1931

Bis zur Fusion im September 1931 geschahen zusammenfassend drei Dinge: Erstens erweiterte sich durch den Zusammenschluss die Aktionärsbasis der Diskontbank, neues Eigenkapital wurde eingeschossen; als gewichtige Aktionäre traten die deutschschweizerischen Grossbanken auf den Plan. Zweitens bildeten diese Grossbanken mit dem Garantiekonsortium eine Plattform für Stützungskredite, die die Diskontbank dringend benötigte. Grundgedanke des Konsortiums war der Ausgleich der Liquidität unter den Geschäftsbanken, um damit die Notenbank zu entlasten. Die SNB erklärte sich im Gegenzug bereit, die Diskontbank-Wechsel, die über die Grossbanken an sie gelangten, ausserhalb der üblichen Limiten zu diskontieren. Drittens schaltete sich der Bundesrat ein, indem er zusätzlich zum bestehenden Bundesdepot von 6,5 Millionen Franken die beträchtliche Summe von 20 Millionen Franken als verzinsliche Einlage in Genf hinterlegte und dafür die solidarische Haftung durch die Unifi und die BDC verlangte, hinter denen die Privatbankiers aus Genf standen.

Die Bemühungen von Sommer 1931 zur Rettung der Diskontbank brachten das Finanzdepartement des Bundes, die SNB-Leitung, die Genfer Finanzkreise und die Grossbanken der deutschen Schweiz an einen Tisch. Es entstand eine Diskussions- und Handlungsgemeinschaft, in der die schon bestehenden Kooperationsformen weiterentwickelt wurden. Dabei konnten die Beteiligten auf frühere

13. August 1931, SNB, 4.1, 4040. Die genauen Bestimmungen für die ganze Operation wurden im Kredit- und Pfandvertrag vom 13./14. August 1931 festgehalten (im selben SNB-Dossier). Kreditnehmer waren das Comptoir und die Union Financière mit solidarischer Haftung gegen Dreimonats-Eigenwechsel des Comptoir, ausgestellt an die Order der Konsortialmitglieder. Deren Kreditquoten betragen: 22,5% für Kreditanstalt und Bankverein, 12,5% für Bankgesellschaft, Eidgenössische Bank und die Basler Handelsbank, 10% für die A.-G. Leu & Co und 7,5% für die Volksbank. Der Kredit war befristet bis zur Teileinzahlung von 25% auf das neue Prioritätsaktienkapital im Rahmen der Diskontbank-Fusion resp. bis zum 15. November 1931.

³⁸⁵ Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, SNB, 4.1, 4040, S. 4.

Erfahrungen und auf eingespielte Handlungsmuster zurückgreifen; auch kannten sie sich bereits persönlich.

Die Leiter von Nationalbank und Finanzministerium, die gemeinsam intervenierten, um die systemischen Risiken auf dem Bankplatz unter Kontrolle zu bekommen, standen mit den Spitzen der Geschäftsbanken ja schon seit Jahren in regelmässigem Kontakt. Das existierende System des Informationsaustausches und der Einflussnahme basierte nicht auf Zwang, sondern auf dem Mittel des sanften Drucks (*Moral Suasion*).³⁸⁶ So war beispielsweise seit 1927 das Gentlemen's Agreement über den Kapitalexport in Kraft, in dessen Rahmen die Banken vor der Emission ausländischer Anleihen die Notenbank zu konsultieren hatten (vgl. Kapitel 1: Einleitung).³⁸⁷ Es lag nahe, dass die Bundesbehörden zunächst versuchten, die eingespielten Kooperationsmechanismen für die Krisenbewältigung zu nutzen. Der Hauptvorteil bestand darin, dass man bei den angelaufenen Rettungsaktionen für die Diskontbank rasch und direkt, auf den Einzelfall zugeschnitten handeln konnte. Doch trotz des angeschlagenen Tempos und der ersten Erfolge der Stützungsaktivitäten nahmen die Probleme weiter zu.

3.2.6 Verschlechterung der Lage durch externe Faktoren

Am selben Tag, an dem in Genf die Generalversammlung der Union Financière in den Schulterchluss mit dem Comptoir d'Escompte einwilligte und damit den Weg zum Aufbau der neuen Schweizerischen Diskontbank frei machte, nahm die Finanzkrise

³⁸⁶ In seiner Einführung in die Grundlagen der Wirtschaftspolitik schreibt Molitor: «Das der Eingriffsintensität (aber darum nicht notwendig auch der Wirksamkeit) nach schwächste Instrument ist die „Moral Suasion“, die in verbaler oder schriftlicher Form erfolgen kann, also: Aufklärung, Appelle, Empfehlungen, Mahnungen, Androhungen. Das Instrument hat indikativen, nicht imperativen Charakter. Es kann auch flankierend zur Wirksamkeitserhöhung eines direkt regulierenden Eingriffs eingesetzt werden.» Molitor, Wirtschaftspolitik, 1995, S. 39.

³⁸⁷ Siehe dazu Halbeisen, Bankenkrise, 1998, S. 69f.; Sancey, Place financière, 1998, S. 82f.

aufgrund eines ganz anderen Ereignisses ausserhalb der Schweiz neue Dimensionen an: Die Währungsbehörde Grossbritanniens verliess am Montag, 21. September 1931, das geltende währungs-politische Regelsystem, indem sie das Pfund von der Goldparität löste. Das bedeutete den Anfang vom Ende des Golddevisenstandards, der seit Mitte der 1920er Jahre die Grundlage für die Zusammenarbeit der Notenbanken und den internationalen Zahlungsverkehr bei festen Wechselkursen gebildet hatte. Es kam zur befürchteten Kettenreaktion, sodass zahlreiche Länder dem britischen Beispiel folgten und ebenfalls den Goldstandard aufgaben. Ende des Jahres 1932 sollte sich mit den Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz nur noch eine Handvoll wichtiger Mitglieder im angestammten Paritätengitter befinden, bis im April 1933 auch die USA die goldenen Fesseln (Eichengreen) sprengten.³⁸⁸

Für die Schweizer Währungshüter war die Aufhebung der Goldwährung durch die Bank of England eine «schlimme Erfahrung», auch wenn sich die direkten Schäden bei der SNB in Grenzen hielten, da sie rechtzeitig ihre Pfundreserven in Währungsgold umgetauscht hatte.³⁸⁹ Der Schlag gegen das etablierte Regelsystem des Goldstandards war ein zentrales Ereignis der Währungsgeschichte, mit dem deutlich wurde, wie stark sich die Grundlagen der internationalen monetären Zusammenarbeit verändert hatten. Die bisherigen Regeln des Zahlungsausgleichs wurden durch die nun einsetzende Abschottung einzelner Währungsblöcke und die Verschärfung von Zahlungsverkehrsbeschränkungen sukzessive

³⁸⁸ Zu den Hintergründen vgl. Aldcroft/Oliver: Exchange Rate Regimes, 1998, S. 55-59; Eichengreen, Golden Fetters, 1992, S. 298f. Die Freigabe des britischen Pfunds war keine Abwertung im strengen Sinn, da kein neuer Goldkurs fixiert wurde. Im September 1931 stürzte der Aussenwert der Währung um rund 30%. 1934 erreichte der Kurs das Niveau von 60% der alten Parität. Siehe zu den Einzelheiten und den Schwankungen gegenüber dem Schweizerfranken. Schneider, Entwicklung der äusseren Kaufkraft, 1949, S. 28-31.

³⁸⁹ SNB, Bankrat, Sitzung vom 11. Dezember 1931, S. 28-29 (Bericht des Vorsitzenden).

ausser Kraft gesetzt. In Deutschland führte die Regierung Brüning als Reaktion auf die Kreditkrise bereits in der zweiten Julihälfte die Devisenbewirtschaftung ein, womit die Reichsmark de facto ihre Konvertibilität verlor.³⁹⁰ Während die Verhandlungen über die Stillhaltung der kurzfristigen Kredite mit den ausländischen Gläubigern Deutschlands anliefen, nahm die neu gegründete Akzept- und Garantiebank ihre Tätigkeit auf. Gestützt auf dieses halbstaatliche Institut konnten die deutschen Banken nach der zeitweiligen Schliessung ihrer Schalter (Bankfeiertage vom 14. bis zum 16. Juli) den Geschäftsbetrieb stufenweise wieder aufnehmen.³⁹¹

In der Schweiz waren solche drastischen Massnahmen nicht notwendig, denn die Banken litten – von Ausnahmen abgesehen – nicht unter den in Deutschland zu beobachtenden Geldabflüssen. Pläne zur Schaffung einer mit der Akzeptbank vergleichbaren Institution wurden trotzdem geschmiedet und beispielsweise an der Bankenkonferenz vom 7. August diskutiert (siehe oben). Das Ausmass der bereits erlittenen Verluste und der noch zu erwartenden Ertragsschwierigkeiten in der Schweizer Finanzbranche zeichnete sich damals erst langsam ab. Und an der Börse gingen die Aktienkurse im zweiten Halbjahr 1931 in einen steilen Sinkflug über. Das Börsenbarometer (Gesamtindex der SNB) verlor von Juni bis Dezember des Jahres 60 Zähler auf nur noch 100 Punkte.³⁹²

Die Rückzüge von Einlagen bei der Diskontbank setzten sich nach Bekanntgabe des Fusions- und Rettungsprojekts im Spätsommer 1931 fort. Verursacht wurden sie unter anderem durch die anhalten-

³⁹⁰ James, Harold: The Reichsbank 1976-1945, in: Fifty years of the Deutsche Mark, Central Bank and the Currency in Germany since 1948, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Oxford 1999, S. 3-54, hier S. 30.

³⁹¹ Born, Bankenkrise, 1967, S. 118-122. Entscheidendes Element der Lösung war, dass die Reichsbank zusagte, die von der Akzept- und Garantiebank diskontfähig gemachten Wechsel zu rediskontieren, wozu sie sich am 25. Juli 1931 bereiterklärte. Auf diese Weise wurde es den Geschäftsbanken möglich, sich erneut beim Noteninstitut zu refinanzieren.

³⁹² SNB, Statistisches Handbuch des schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 37.

de Polemik der sozialistischen Zeitung «Travail», die leidenschaftlich gegen die Genfer Finanzelite anschrieb und die «clique placée à la tête des affaires bancaires genevoises» nach Kräften diffamierte.³⁹³ Doch mit der kritischen Berichterstattung im Presseorgan der Genfer Sozialdemokraten allein war die Entwicklung nicht zu erklären. Sonst hätte sich das Publikum in Genf anders verhalten: Der Run der einheimischen Deponenten auf die Schalter der Diskontbank hörte nach Durchführung der Fusion Anfang Oktober nämlich vorläufig auf. Dagegen setzten ausländische Einleger – vor allem Festgeldkunden – ihre Abhebungen fort, sodass die Kassen der Bank arg strapaziert wurden.³⁹⁴

3.2.7 Einbindung der Kantonalbanken

Wie sich herausstellte, zogen damals neben dem ausländischen Publikum auch die Schweizer Kantonalbanken, die ebenfalls zu den Gläubigern der Diskontbank gehörten, ihre Guthaben in Genf ab. Allein in den drei Monaten vom 10. August bis zum 14. November musste die Diskontbank an die Kantonalbanken 16 Millionen Franken Termingelder auszahlen.³⁹⁵ Sämtliche Depositen von Banken standen Ende Juli noch mit rund 42 Millionen Franken in den Büchern der Diskontbank. Diese Rückzahlungen hatten also erhebliches Gewicht und bereiteten der Diskontbankleitung ernste Probleme.³⁹⁶ Seitens der deutschschweizerischen Grossbanken nahm derweil der Druck auf die Diskontbank zu. Der Vizepräsident

³⁹³ Seitz, Jean: Les Naufrageurs à l'oeuvre. Les campagnes systématiques du «Travail» contre la Banque d'Escompte Suisse, Genève 1934, S. 5 (Auszug aus Artikel des «Travail» vom 21. September 1931).

³⁹⁴ Entsprechende Auskünfte erteilte die Diskontbankleitung an die Vertreter der Grossbanken an einer der Sitzungen des Garantiekonsortiums der schweizerischen Grossbanken. Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion Basel, 9. Oktober 1931, UBS AG/SBV, 653/1.

³⁹⁵ Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, SNB, 4.1, 4040, S. 4.

³⁹⁶ Protokoll über die Sitzung vom 9. Oktober 1931 – 2 ½ Uhr – mit den Kantonalbanken & einigen Lokal-Banken im Nationalbankgebäude in Bern, SNB, 4.1, 4040.

des Bankvereins, Armand Dreyfus, verlangte von den Genfern, ihren Geschäftsbetrieb einzuschränken – besonders in Basel und Zürich – und wies die Forderung nach neuem Geld zurück. Immer deutlicher wurde, dass die deutschschweizerischen Grossbanken von der Diskontbank eine Gegenleistung für ihre Unterstützung erwarteten, nämlich die Schliessung der Filialen in Basel und Zürich.³⁹⁷ An den Bundesrat gelangten die Grossbanken mit dem Wunsch, man möge auf die Kantonalbanken einwirken, dass diese sich zum «Verzicht auf weitere Rückzüge während der Dauer der Grossbankkredite» verpflichteten.³⁹⁸

Der Notenbankleitung und dem Finanzdepartement gelang es, in einer zweiten Rettungsaktion zugunsten der Diskontbank die Kantonal- und Lokalbanken mit einzubinden. Die Aushandlung dieses Hilfspakets vom 14. November 1931 war allerdings ausgesprochen schwierig. Deutlicher als noch im August rückten die Banken den Aspekt der Sicherheit ihrer eigenen Anlagen in den Vordergrund: Keines der Gläubigerinstitute war bereit, einfach so und ohne die Einräumung irgendwelcher Garantien auf allfällig mögliche Rückzahlungen durch die Diskontbank zu verzichten, geschweige denn, sich in Genf mit zusätzlichen Mitteln zu engagieren. Das Verhandlungsklima wurde kühl. An einer der Konferenzen, die schliesslich zum Novemberabkommen führten, bemerkte Diskontbankdirektor Keller zur Rolle der Bankengläubiger spitz, «dass die Banken eigentlich dem Institut am meisten Schwierigkeiten bereitet haben». Auf allen Posten der Bilanz ausser auf den

³⁹⁷ Protokoll über Sitzung vom 9. Oktober 1931 nachmittags 3.15. Uhr (Vertreter von SNB, Diskontbank und Grossbanken), SNB, 4.1, 4040. Aus der internen Korrespondenz des Bankvereins geht hervor, worin das Ziel der Grossbanken bestand: «Ein Endziel des Abbaus soll sodann auch, wie hier streng vertraulich angeführt sei, die sukzessive Liquidierung der Filialen Zürich und Basel der Banque d'Escompte Suisse sein.» Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion Basel des Bankvereins, 9. Oktober 1931, UBS AG/SBV, 653/1.

³⁹⁸ Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion Basel des Bankvereins, 9. Oktober 1931, UBS AG/SBV, 653/1.

Bankenkreditoren seien per saldo mehr Erneuerungen und Einzahlungen als Rückzüge zu verzeichnen; die nicht enden wollenden Auszahlungen an die Banken führten zu einem langsamen Ausbluten der Genfer Bank.³⁹⁹ Um dieses Problem zu beheben, setzte die Leitung der SNB gemeinsam mit dem Finanzdepartement moralischen Druck auf. Notenbankchef Bachmann probierte es mit einer Mischung aus Lob und Tadel:

«Nachdem die Grossbanken in weitgehendem Mass der Diskontbank ihren Schutz und ihre Unterstützung gewährt haben, dürften auch die übrige Bankwelt und an deren Spitze die Kantonalbanken dem Unternehmen ihr Vertrauen entgegenbringen. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu bedauern, dass Herr Bundesrat Musy den Verhandlungen nicht beiwohnen konnte, war er es doch, der in den kritischen Augusttagen allen Beteiligten Solidarität zur Pflicht gemacht hatte.»⁴⁰⁰

An der nächsten Sitzung war Musy wieder dabei, und auch er nahm die Kantonalbanken in die Pflicht. Der Zusammenbruch von einem so bedeutenden Institut wie der Diskontbank müsse «unter allen Umständen vermieden werden». Was bisher von Bund, SNB und Grossbanken geleistet worden sei, liege «in erster Linie auch im Interesse der Kantonalbanken». Schliesslich seien ja dank den ergriffenen Massnahmen auch die Termineinlagen der Kantonalbanken indirekt gesichert worden. Es sei darum die Aufgabe der Kantonalbanken, «das ihrige zur Überwindung der derzeitigen Situation der Diskontbank beizutragen». Das «Interesse der Allgemeinheit» verlange ein Zusammengehen aller Kreditinstitute, «die unter Umständen auch gewisse Verpflichtungen übernehmen» müssten.⁴⁰¹

Der bundesrätliche Solidaritätsaufruf blieb nicht ohne Wirkung. Die angesprochenen Exponenten der Kantonalbanken waren bereit, in

³⁹⁹ Protokoll der Bankenkonferenz vom 21. Oktober 1931 im Bankgebäude der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, S. 8, SNB, 4.1, 4040.

⁴⁰⁰ Protokoll über die Sitzung vom 9. Oktober 1931 – 2 ½ Uhr – mit den Kantonalbanken & einigen Lokal-Banken im Nationalbankgebäude in Bern, SNB, 4.1, 4040.

⁴⁰¹ Protokoll der Bankenkonferenz vom 21. Oktober 1931 im Bankgebäude der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, S. 9, SNB, 4.1, 4040.

eine Depot-Stillhaltung sämtlicher Gläubigerinstitute einzuwilligen, allerdings nicht ohne Bedingungen. Sie wiesen darauf hin, dass sie im Unterschied zum Grossbankenkonsortium bisher keinerlei Pfand-Sicherheiten für ihre Gelder bei der Diskontbank erhalten hätten. In Zukunft sei es angebracht, dass auch die Grossbanken auf solche Pfänder verzichteten. Es gehe um die Gleichbehandlung der Gläubiger. Wenn die Grossbanken einen neuen Kredit von 30 Millionen Franken ohne weitere Deckung sprechen und das bei der Diskontbankfusion geschaffene Prioritätsaktienkapital voll einbezahlen würden, dann sei man seitens der Kantonalbanken gewillt, die Guthaben in Genf bis Ende Januar 1932 stehenzulassen.⁴⁰²

Die Bedingungen der Kantonalbanken stiessen den Grossbankenvertretern sauer auf. Es gehe nicht an, dass – wie in den vergangenen Wochen und Monaten geschehen – eine Gruppe neue Mittel zur Verfügung stelle, während die andere ihre Guthaben herausbekomme. Man habe erwartet, dass die Kantonalbanken den Grossbanken «nicht in den Rücken fallen würden», und sei über ihr Verhalten enttäuscht.⁴⁰³ Das Grossbankenkonsortium verlangte, dass die Kantonalbanken, die schon vor der Krise bei der Diskontbank engagiert waren, nun bei einem neuen Kredit mitmachen würden. Die Einzahlung auf den Rest des Prioritätsaktienkapitals hingegen wollte man vorerst nicht leisten, da dieses Geld gemäss Abmachung von August eine Notreserve bilde, deren Einsatz man sich für später vorbehalten wolle. Im Publikum erwecke es zudem einen «günstigen Eindruck», wenn man vorerst nicht zur Volleinzahlung schrei-

⁴⁰² Protokoll der Bankenkonferenz vom 21. Oktober 1931 im Bankgebäude der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, S. 7-10, SNB, 4.1, 4040.

⁴⁰³ Protokoll der Bankenkonferenz vom 21. Oktober 1931 im Bankgebäude der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, S. 12, SNB, 4.1, 4040.

ten müsse.⁴⁰⁴ Das stärkte das Vertrauen. Und um die Wiedergewinnung des Vertrauens in die Genfer Grossbank ging es ja letztlich.

An der Bankensitzung vom 21. Oktober 1931 erzielte die Nationalbank einen Kompromiss. Vorgesehen waren die Aufrechterhaltung aller bestehenden Kredite einschliesslich Diskontzusagen durch die SNB, die Stillhaltung der Depots durch sämtliche Gläubigerbanken, ein neuer Überbrückungskredit der Grossbanken von 30 Millionen Franken sowie die Einzahlung des restlichen Prioritätsaktienkapitals bis Ende Januar 1932 (im Rahmen der Fusion war nur ein Viertel von 40 Mio. Fr. einbezahlt worden). Schon wenige Tage später brach der mühsam errungene Konsens unter den Grossbanken auseinander, weil drei der kleineren Konsortialmitglieder protestierten – es handelte sich um die Bankgesellschaft, die Eidgenössische Bank und die Basler Handelsbank. Sie forderten, man möge zunächst das Prioritätsaktienkapital voll einberufen und erst dann – falls notwendig – neue Kredite an die Diskontbank erteilen.⁴⁰⁵ Erst in der zweiten Verhandlungsrunde gelang es, eine tragfähige Lösung zu finden.

⁴⁰⁴ Protokoll der Bankenkonzferenz vom 21. Oktober 1931 im Bankgebäude der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, S. 13, SNB, 4.1, 4040.

⁴⁰⁵ Notizen über die Bankenkonzferenz betr. Stützungsmaßnahmen für die Schweiz. Diskontbank, Montag, den 26. Oktober 1931, SNB, 4.1, 4040.

Die Verständigung vom 15. November 1931 umfasste im Wesentlichen fünf Punkte:

1. Die Konsortialbanken sprachen gemeinsam mit den Kantonal- und Lokalbanken, die bereits Depotgläubiger waren, einen neuen Kredit von 15 Mio. Fr. Beide Gruppen übernahmen je die Hälfte des Betrags für 6 Monate. Als Deckung dienten die bereits im August von der Diskontbank gestellten Hinterlagen.
2. Der bestehende Konsortialkredit der Grossbanken von 15 Mio. Fr. wurde bis April 1932 verlängert.
3. Alle an der Operation beteiligten Kantonal-, Lokal- und Grossbanken verpflichteten sich zur Stillhaltung ihrer Depotguthaben bei der Diskontbank bis Ende April.
4. Die SNB erneuerte ihre Zusage, sämtliche Akzepte (Eigenwechsel) der Diskontbank, die im Rahmen der Hilfsaktion anfielen, zu rediskontieren, und zwar ausserhalb der Limite, die für jede Geschäftsbank von der Notenbank regulär angesetzt wurde.
5. Die Grossbanken erklärten sich bereit, den Rest des Prioritätsaktienkapitals einzubezahlen, sofern sich «die Notwendigkeit ergeben».⁴⁰⁶

Neu an der überarbeiteten Fassung war, dass sich (a) die Kantonal- und Lokalbanken an einem zweiten Konsortialkredit im Volumen von insgesamt nur noch 15 Millionen (statt der ursprünglich anvisierten 30 Mio.) Franken zur Hälfte beteiligten und dass (b) die Volleinzahlung auf das Aktienkapital in Aussicht genommen, aber nicht definitiv beschlossen wurde. Das bedeutete insgesamt eine erhebliche finanzielle Mehrleistung der Kantonalbanken. Um das Zustandekommen und die Durchführung des Novemberabkommens zu erleichtern, beteiligte sich schliesslich der Bund mit 1 Million Franken am gedeckten Konsortialkredit der Kantonal- und Lokalbankengruppe.⁴⁰⁷

⁴⁰⁶ Auszug aus dem Protokoll der Bankenkonferenz vom 28. Oktober 1931, UBS AG/SBV, 653/1; Kredit- und Pfandvertrag vom 14. November 1931, SNB, 4.1, 4040 (es handelte sich de facto um 2 Verträge: einen mit den Grossbanken in Anlehnung an die Prinzipien des Garantiekonsortiums vom 12. August 1931 und einen mit der Gruppe der Kantonal- und Lokalbanken. Diese Gruppe umfasste 21 Institute. Zusammenfassung in Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, SNB, 4.1, 4040, S. 5.

⁴⁰⁷ Da die Freiburger Staatsbank (Banque de l'Etat de Fribourg) bei der Kreditaktion für die Diskontbank nicht mitmachte, sprang der Bund als Kreditgeber ein und beteiligte sich

3.2.8 Bundeshilfe – aber keine Staatsgarantie

Die Diskontbank profitierte ein halbes Jahr nach Ausbruch der Krise von einem beträchtlichen Kreditvolumen und der umfangreichen Depot-Stillhaltung der Kantonalbanken. Die Nationalbank war im Dezember 1931, ihre direkten und indirekten Verpflichtungen aus den getroffenen Vereinbarungen zusammengerechnet, mit einem Betrag von 57,6 Millionen Franken engagiert (eigener Lombardkredit plus Rediskontierungszusagen an die Geschäftsbanken). Die 57,6 Millionen ergaben sich rechnerisch aus der Summe aller Kredite und Depotzusagen von der SNB und den Geschäftsbanken, jedoch abzüglich der Depoteinlagen des Bundes. Dazu kamen – als staatliche Leistung – die Depots des Bundes bei der Diskontbank von 27,25 Millionen Franken.⁴⁰⁸ Von einer rein privatwirtschaftlichen Lösung konnte nicht mehr die Rede sein. Insgesamt kam die Diskontbank in den Genuss von rund 85 Millionen Franken öffentlichen und privaten Unterstützungsgeldern, die

unmittelbar an der Kantonalbank-Tranche des Konsortialkredits von 7,5 Mio. Fr. mit einem Anteil von 1 Mio. Fr. Siehe dazu das interne Schreiben der SNB, I. Departement an II. Departement, 3. März 1932, betr. Diskontbank, das eine Aufstellung aller damals aktuellen Verpflichtungen des Bundes enthält. SNB, 4.1, 4040. Die Ausklammerung der Freiburger Staatsbank beim Kredit-Geschäft von November 1931 wird verständlich, wenn man berücksichtigt, dass das Freiburger Institut von allen Kantonalbanken, die überhaupt Depots (Termingelder) bei der Diskontbank besaßen und diese im Rahmen des Abkommens von November 1931 der Stillhaltung unterzogen, mit Abstand die grösste Position hielt. Die Quote der Freiburger Staatsbank am Gesamtbetrag der stillgehaltenen Depots betrug 6,5 Mio. von total 21,3 Mio. Fr. Die nächstgrösste Position war die der Zürcher Kantonalbank mit 3 Mio. Fr. Schreiben des Finanzdepartements an das Comptoir d'Escompte de Genève vom 10. August 1931, BAR, E 6100 (A) -/10, Bd. 3 (Dossier 339). Das Schreiben enthält eine Liste mit den Guthaben der Kantonal- und Lokalbanken beim Comptoir und bei der Union financière Mitte 1931. Die einzelnen Quoten am späteren Kredit der Kantonal- und Lokalbanken (total 7,5 Mio. Fr.) sind aufgeführt in SNB, Direktorium, 21. April 1932, Nr. 320. Die Beteiligung des Bundes mit 1 Mio. Fr. wird auch bei Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 28, kurz erwähnt.

⁴⁰⁸ SNB, Bankrat, 11. Dezember 1931, S. 39. Das Bankratsprotokoll erwähnt nur die 26,25 Mio. Fr. Bundesdepots bei der ehemaligen Genfer Diskontbank. Nach der Fusion von September 1931 betrug die Summe aller Bundesdepots bei der neuen Schweizerischen Diskontbank aber 1 Mio. Fr. mehr, da die Union Financière im Januar 1931 ebenfalls in den Genuss einer solchen Anlage gekommen war. Siehe dazu genauer eine Zusammenstellung in: SNB, Dossier Rossy, Banque d'Escompte Suisse, Abschrift eines Schreibens des Eidg. Finanz- und Zolldepartements an Ständerat A. Suter, Mitglied der Finanzkommissionen, 10. Mai 1935, S. 3.

ihr in verschiedener Form zufließen (Depots und Kredite). Streng genommen konnte man auch noch das eingezahlte Prioritätsaktienkapital von 10 Millionen Franken dazuzählen, woraus sich ein Total von 95 Millionen Franken ergab (vgl. Tabelle).

Öffentliche und private Unterstützungsgelder per Ende 1931 (in Mio. Fr.)

Kredite der Grossbanken (15 Mio. seit August, 7,5 Mio. ab November)	22,5
Kredite der Kantonal- und Lokalkbankengruppe	7,5
Diskont- und Lombardkredite der SNB	6,6
Depotgelder der Kantonal- und Lokalbanken	21
Depoteinlagen des Bundes (bei Comptoir d'Escompte und Unifi)	27,25
Einbezahltes Prioritätsaktienkapital	10
Summe aller Hilfgelder und Zusagen	94,85

Quelle: SNB, Bankrat, 11. Dezember 1931, S. 39; eigene Berechnung.

Die Bilanzsumme der Diskontbank betrug Ende 1931 rund 460 Millionen Franken. Sie setzte sich passivseitig zu einem Fünftel aus Geldern zusammen, die im Rahmen der Rettungsaktion zugeflossen waren. Inzwischen existierte das Institut also nur noch dank eines komplexen Stützungsprogramms, das grösstenteils privat, teilweise vom Bund und von der Notenbank gedeckt wurde. Ohne die engagierte Verhandlungsführung der SNB-Leitung und die persönliche Überzeugungsarbeit von Bundesrat Musy wäre es zu diesem Arrangement vermutlich nicht gekommen. Damit hatten der Bund und die Notenbank bereits einige Verantwortung für die Erhaltung einer grossen westschweizerischen Geschäftsbank übernommen.

Allerdings war die Unterstützung weit entfernt davon, eine formelle Garantie des Bundes für die Ausstände der Bank zu sein. Eine solche Bundesgarantie für private Banken gab es in der Schweiz nicht. Was es hingegen gab, war die Institution der Kantonalbanken mit kantonaler Staatsgarantie. Die Notenbankleitung stellte nun mit

Blick auf die Genfer Krise fest, wie zweckdienlich und stabilisierend diese Institution in anderen Kantonen sein konnte und dass sie in Genf fehlte. Bei der Präsentation der ergriffenen Massnahmen im SNB-Bankrat – dem politischen Aufsichtsgremium der Nationalbank – hielt das Direktorium mit Kritik an den Verhältnissen in dem westschweizerischen Finanzzentrum nicht zurück. Die spezifischen Strukturmängel auf dem Genfer Platz seien mitverantwortlich dafür gewesen, dass SNB und Bund dort überhaupt eingreifen mussten: Nach dem Verschwinden der Banque de Genève und der eingetretenen «Lähmung» der Schweizerischen Diskontbank sei das Kreditgeschäft in Genf «sehr beengt» und funktioniere nicht mehr einwandfrei, gab Direktoriumspräsident Bachmann zu bedenken. Die Genfer Privatbanken würden sich so gut wie ausschliesslich mit der Vermögensverwaltung beschäftigen; die Genfer Hypothekbank (Caisse Hypothécaire) und die Sparkasse (Caisse d'Epargne) konzentrierten sich auf den Immobilienkredit; und für das übrige Kreditgeschäft stünden lediglich die Niederlassungen der deutschschweizerischen Grossbanken zur Verfügung, die allerdings an der lokalen Kreditvergabe kaum interessiert seien. Dem Direktorium war es «nicht verständlich», dass die Regierung zur Behebung der Schwierigkeiten nicht endlich, «wie seinerzeit im Jahre 1914 im Kanton Tessin, zur Gründung einer Kantonalbank geschritten ist». Alle Kantone der Schweiz ausser Genf würden eine solche Institution besitzen. Und es sei «nicht einzusehen», warum der Staat Genf nicht auch eine Kantonalbank alimentieren könne und solle.⁴⁰⁹

Bachmann sprach mit seinem Votum von Dezember 1931 einen grundsätzlichen Punkt an. Er strich die stabilisierende Wirkung der

⁴⁰⁹ «Alle Kantone der Schweiz besitzen diese Institution, und wenn auch an den meisten Orten ihre Errichtung vom privaten Bankgewerbe ungern gesehen, ja zum Teil bekämpft wurde, so ist man doch überall zur Erkenntnis gelangt – wie zum Beispiel noch bei einer der jüngsten (1899) Kantonalbanken, derjenigen von Basel-Stadt –, dass sie ein nützliches, ja notwendiges Glied in der Kette der Kreditinstitute darstellt.» SNB, Bankrat, 11. Dezember 1931, S. 40. Zum Fehlen einer Kantonalbank in Genf siehe auch Jöhr, Notenbanken, 1915, S. 189.

Kantonalbanken innerhalb des helvetischen Kreditsystems heraus, die sich in der Krise als Glücksfall erwies: Jetzt, in der Zeit grösster Beunruhigung, habe sich der «Rückhalt, den unser Kreditsystem an den staatlich garantierten Kantonalbanken findet, als besonders wohltätig erwiesen».⁴¹⁰ Die damals zu beobachtende Scherenbewegung in den Bilanzstatistiken war frappant: Während die Bilanzsumme der Kantonalbanken von Juni bis September 1931 leicht anstieg, brach diejenige der acht Grossbanken um 1 Milliarde Franken ein (vgl. Kapitel 2 über Strukturen und Prozesse auf dem Finanzplatz).⁴¹¹ Die Institution der Kantonalbanken mit Staatsgarantie war ein wesentlicher Faktor der Stabilität und wurde auch so wahrgenommen. Dass das lokale Kreditsystem Genfs über einen solchen Stabilisator nicht verfügte, war ein Grund für die besondere Verwundbarkeit des westschweizerischen Bankenplatzes. Durch die Einbindung der Kantonalbanken aus der übrigen Schweiz in die Rettungsaktivitäten konnte dieser strukturelle Mangel allenfalls notdürftig überbrückt werden.

3.2.9 Der politische Kontext auf Bundesebene

Parallel zu den beiden ersten Rettungsaktionen für die angeschlagene Diskontbank veränderte sich das politische Klima für die Schweizer Banken auf Bundesebene. Im Parlament artikulierten die den Banken gegenüber kritisch gesinnten Volksvertreter Zweifel an der Solidität des helvetischen Kreditsystems und an der Effektivität der geltenden Bankenregulierung. Die Landesregierung konnte diese Kritik nicht einfach in den Wind schlagen und tatenlos bleiben. Sie erklärte sich deshalb bereit, die Einführung einer bundesrechtlichen Bankenaufsicht näher zu prüfen. Bis zur Ausarbeitung des Bankengesetzes von 1934 war es allerdings noch ein weiter

⁴¹⁰ SNB, Bankrat, 11. Dezember 1931, S. 36.

⁴¹¹ SNB, Bankrat, 11. Dezember 1931, S. 36.

Weg. In der grossen Bankendebatte des Nationalrats von September 1931 versuchte Bundesrat Musy, die Erwartungen an eine staatliche Bankenaufsicht im Voraus zu dämpfen. Konkreter Diskussionsgegenstand waren parlamentarische Vorstösse zur Frage der Sicherheit von Publikumseinlagen bei den Schweizer Banken allgemein und zur Krise in Genf.

3.2.9.1 Die Bankendebatte im Herbst 1931

Das Terrain für die Diskussion war im Vorfeld der Nationalratswahlen vom Herbst 1931 vorbereitet worden. Die Sozialdemokratische Partei hatte im August erste Vorschläge für eine staatliche Bankenkontrolle präsentiert.⁴¹² Aber auch in bürgerlichen Kreisen wurden Stimmen laut, die zumindest die Zweckmässigkeit einer Bankenaufsicht durch den Bund zur Debatte stellten. Ein Bündel von Eingaben an den Bundesrat lag zur Behandlung in der Herbstsession des Nationalrats vor. In seinem Postulat vom 14. September wollte der freisinnige Nationalrat Seiler von der Landesregierung wissen, ob nicht zum Schutz der Spareinlagen «von Bundes wegen gesetzliche Massnahmen zu ergreifen seien» und ob es nicht nötig sei, die Publizitätsvorschriften der Banken zu erweitern.⁴¹³ Der Zürcher FDP-Nationalrat Schmid fragte ganz allgemein nach der Notwendigkeit einer Aufsicht über die Banken und den Kapitalexport. Eine in scharfem Ton formulierte Interpellation des Genfer Sozialdemokraten Nicole verlangte Aufschluss über das finanzielle Engagement des Bundes bei der Banque de Genève und warf gleichzeitig dem Vorsteher des Finanzdepartements, Bundesrat Musy, vor, er habe den Kanton Genf veranlasst, beim gescheiterten Rettungsversuch zugunsten der maroden Kleinbank 15 Millionen

⁴¹² Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 91.

⁴¹³ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 639; Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 96.

Franken an öffentlichen Geldern «in den Abgrund zu werfen». Das Postulat des Sozialdemokraten Graber richtete das Augenmerk ebenfalls auf die Genfer Ereignisse und lud den Bundesrat ein, bekanntzugeben, nach welchen Richtlinien er denn eigentlich das Bundesvermögen zur Behebung von Bankschwierigkeiten eingesetzt habe. Der katholisch-konservative Gotteret wünschte nähere Auskunft über die Bereitschaft des Bundes, den Kleinenlegern der zusammengebrochenen Banque de Genève Unterstützung zu leisten.⁴¹⁴

Auf Vorschlag Musys entschied der Bundesrat, die aufgeworfenen Fragen zum Thema Bankkontrolle noch in der Herbstsession des Nationalrats gesammelt zu behandeln.⁴¹⁵ Am 25. September war es so weit. Léon Nicole nutzte die Gelegenheit, um unter der Bundeshauskuppel eine Brandrede gegen den Genfer Finanzfilz und die Leitung der Banque de Genève zu halten. Bundesrat Musy habe mit seinem Bestreben, das bankrotte Kreditinstitut zu stützen, nichts anderes versucht als eine Sozialisierung privater Verluste. Und obendrein habe er die betrügerischen Machenschaften der Bankleitung decken wollen.⁴¹⁶ SP-Nationalrat Graber strich in seinem Votum die grosse Machtfülle heraus, welche die Schweizer Banken seit dem Ersten Weltkrieg erlangt hätten. Die enorme Finanzkraft der Grossbanken bedeute ein volkswirtschaftliches Risiko, wie die Entwicklung im Ausland nach Ausbruch der Wirtschaftskrise gezeigt habe. Es sei ausserdem höchst bedenklich, dass der Bund gestützt auf das Anlagegesetz von 1928 Depots bei den finanziell angeschlagenen Banken in Genf angelegt habe. Er bezog sich auf

⁴¹⁴ Für den Wortlaut der Interpellationen und Postulate vgl. Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 639-655.

⁴¹⁵ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, 21. September 1931, Interpellation Nicole, Schmid-Zürich und Gotteret, sowie Postulate Graber und Seiler betreffend das Bankenproblem, BAR, E 6100 (A) -/10, Bd. 3 (Dossier 338).

⁴¹⁶ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 648f.

die erste Rettungsaktion für die Diskontbank. Bei dem Comptoir d'Escompte, der Union Financière und der Banque de Dépôt et de Crédit (BDC) handle es sich eindeutig nicht um Institute, die für eine sichere Anlage des Volksvermögens garantieren könnten.⁴¹⁷ Und schliesslich verfügten die übrigen Banken des Landes ja über genügend flüssige Mittel, um anstelle des Bundes einzuspringen, wie sich ja gerade bei der Fusion und der Rekapitalisierung der Diskontbank gezeigt habe.

Bundesrat Musy hielt als Antwort auf die parlamentarischen Vorstösse im Bundeshaus eine Grundsatzrede über die «Lage der Schweizerbanken».⁴¹⁸ Anhand einiger Zahlen aus der Bankenstatistik verdeutlichte er die wirtschaftliche Bedeutung des Finanzsektors und leitete daraus das gestiegene öffentliche Interesse an der Situation des Kreditwesens ab.

«Immer grösser wird gegenüber Staat und Volk die Verantwortung der Männer, denen die schwere Aufgabe obliegt, die riesigen Kapitalien zu verwalten und anzulegen. Die Gewalt der Beherrscher des Kredites kommt einer modernen Grossmachtstellung gleich. Das Geldgeschäft bedeutet daher nicht mehr nur eine einfache Privattätigkeit, sondern ist zu einem öffentlichen Dienste geworden.»⁴¹⁹

Musy stellte die verschiedenen Aktiven der Banken – besonders jene im Ausland – in Relation zu den finanziellen Reserven und

⁴¹⁷ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 650f. Der Bund hatte im Juli 1931 ein Depot von 20 Mio. Fr. bei den drei Banken als Krisenhilfe hinterlegt.

⁴¹⁸ Im Nachlass Musy findet sich ein Dokument mit dem Titel «Die hauptsächlichsten Stellen der Antwort von Bundesrat Musy auf die Interpellation betreffend die Lage der Schweizerbanken, die allfällige Errichtung einer Bankkontrolle und betreffend den Schutz der Spareinlagen und die Liquidation der Banque de Genève» (Maschinenschrift, 21 Seiten) vom 25. September 1931, BAR, J I. 38 (-), Bd. 20. Ein gleiches Dokument liegt dort in französischer Sprache vor. Der Text ist eine Zusammenfassung der zentralen Aussagen in Musys Bankenrede. Zum grossen Teil handelt es sich offenbar um das Manuskript der Rede, die Musy auf Französisch im Nationalrat hielt. Ich zitiere teilweise aus der deutschen Fassung statt aus der französischen Mitschrift im stenographischen Bulletin des Nationalrates.

⁴¹⁹ Die hauptsächlichsten Stellen der Antwort von Bundesrat Musy auf die Interpellation betreffend die Lage der Schweizerbanken, die allfällige Errichtung einer Bankkontrolle und betreffend den Schutz der Spareinlagen und die Liquidation der Banque de Genève, 25. September 1931, S. 1-2, BAR, J I. 38 (-), Bd. 20.

kam zu dem seiner Darstellung nach entscheidenden Befund: Alles in allem waren die Schweizer Banken «gesund und fest». Sie verdienten das volle Vertrauen der Öffentlichkeit, meinte Musy. «Les banques suisses méritent la confiance dont elles ont joui jusqu'ici à l'intérieur du pays et à l'étranger.»⁴²⁰ Was die Aufsicht über den Kapitalexport betraf, sprach sich der Finanzminister für eine graduelle Verbesserung der bestehenden Kontrollmechanismen aus. Das Gentlemen's Agreement der SNB mit den Banken von 1927 solle durch eine verbindliche, schriftliche Vereinbarung ersetzt werden, sodass die Banken verpflichtet seien, vor der Auflage eines Anleiheens eine Ermächtigung einzuholen. Die angestrebte Vereinbarung zwischen SNB und den Grossbanken kam bis Anfang 1932 nach heftigem Tauziehen zustande.⁴²¹

Die beiden Postulate von Seiler und Graber zur Bankenaufsicht und zu den Richtlinien für weitere Bundesinterventionen in Krisensituationen nahm der Vorsteher des Finanzdepartements im Namen des Gesamtbundesrats an. Was Grabers Kritik am Bundesdepot von 20 Millionen beim Comptoir d'Escompte angehe, so sei das Vorgehen mit der Nationalbank abgesprochen gewesen und mit dem Anlagegesetz von 1928 und den dazugehörigen Richtlinien vereinbar. Aber es habe sich bei dieser Hinterlage zweifellos um eine aussergewöhnliche Operation gehandelt (womit Musy einräumte, dass es nicht den Zielvorgaben der eidgenössischen Anlagepolitik entsprach, Bundesgelder für die Stützung angeschlagener Geschäfts-

⁴²⁰ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 658.

⁴²¹ SNB, Festschrift, 1932, S. 412f; Sancey, Place financière suisse, 1998, S. 85. Wie aus dem Protokoll der Bankenkonferenz vom 2. Oktober 1931 hervorgeht, wurde die Ausarbeitung der «förmlichen Übereinkunft» durch die bundesrätliche Rede am 25. September stark beschleunigt. Musy machte Druck, damit die Auskunftspflicht festgeschrieben werde. Er bezeichnete «ein weitgehendes Einvernehmen zwischen den Banken und der Nationalbank bezüglich des Kapitalexports für unbedingt notwendig», sowohl für die Währungspolitik wie für die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes. «Bund und Nationalbank müssen diese Kapitalbewegungen überblicken, das allgemeine Interesse des Landes ist hier prävalierend», sagte der Vorsteher des Finanzdepartements. Protokoll der Bankenkonferenz vom 2. Oktober, SNB, 4.1, 4040.

banken einzusetzen). Ein staatliches Eingreifen werde jedenfalls die Ausnahme bleiben. Auch seien weitere Bankzusammenbrüche in der Schweiz laut Auskunft der Nationalbank nicht zu erwarten. «L'événement genevois restera isolé.»⁴²² Jedes Mal, wenn ein Ereignis geschehe wie jetzt in Genf oder wie damals (1914) im Tessiner Bankenkrach,⁴²³ dann werde der Ruf nach einer schärferen Kontrolle der Banken laut. Auch dieses Mal werde die Regierung diese Frage gründlich prüfen. Eine Erkenntnis sei indes schon gewiss: Auch in Ländern mit staatlicher Aufsicht – wie etwa in den USA – sei es dem Staat nicht möglich gewesen, den Zusammenbruch einer grossen Zahl von Banken zu verhindern. Wenn man in der Schweiz eine flächendeckende Bankenaufsicht einführen wolle, so werde man allein schon wegen des dafür notwendigen Aufwands rasch an die Grenzen des Machbaren stossen. Der Staat könne die Verantwortung für die materielle Richtigkeit der Rechnungslegung durch die privaten Gesellschaften unmöglich übernehmen. «Cette responsabilité de toute l'activité bancaire, dans un pays où le capital confié aux banques, ajouté à leurs disponibilités, atteint plus du tiers de la fortune nationale, serait énorme.»⁴²⁴ Eine solche Verantwortung würde zu schwer auf dem Bund lasten, gab sich Musy überzeugt. Auch das System der Revision durch private Treuhandfirmen, wie es im Entwurf für ein Bankenaufsichtsgesetz von Julius Landmann aus dem Jahr 1916 vorgesehen war,⁴²⁵ sei für die Anwendung auf die grossen, international tätigen Kreditinstitute der Schweiz nun nicht mehr praktikabel.

Der Bundesrat machte sich in seiner Rede für eine andere Lösung der Kontrollfrage stark: Er verlangte, dass die Banken sich dazu

⁴²² Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 660-661.

⁴²³ Siehe dazu Wetter, Bankkrisen und Bankkatastrophen, 1918, S. 120ff.

⁴²⁴ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 662-663.

⁴²⁵ Siehe zum Entwurf Landmann von 1916 Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 41ff.

verpflichteten, ausführliche Zwischenbilanzen bei der SNB einzureichen. Dies erlaube es, die Zahlungsfähigkeit der Banken in effektiver Weise zu überwachen. Für die Bedürfnisse der SNB als des verantwortlichen Währungsinstituts sei vor allem eine Ausscheidung nach in- und ausländischen Aktiven in den privaten Bankbilanzen notwendig. Entsprechende Verhandlungen zwischen der Nationalbank und den Banken stünden schon kurz vor dem Abschluss, gab Musy bei dieser Gelegenheit bekannt.⁴²⁶ Anschliessend lieferten sich der Finanzminister und der Genfer Nationalrat Nicole ein heftiges Wortgefecht zum Thema Banque de Genève. Der Bundesrat habe helfen wollen, auf dem Platz Genf eine Katastrophe zu verhindern. Doch Nicole habe mit seiner Verhinderungspolitik im Kantonsparlament die geplante Hilfsaktion mutwillig zu Fall gebracht, urteilte Musy. Die Replik des Genfer Linkspolitikers auf die bundesrätlichen Vorwürfe fiel scharf aus. Für ihn sei es darum gegangen, zu verhindern, dass der Staat Volksvermögen verschleudere. Die Mehrheit des Nationalrats lehnte am Schluss der Bankendebatte eine weiterführende Diskussion über die Anlagepolitik des Bundes bei den Genfer Banken ab, verwarf den Vorstoss von Nicole und erklärte auch die übrigen Interpellationen für erledigt.⁴²⁷

3.2.9.2 Verhandlungspoker um Bilanzinformationen und freiwillige Vereinbarungen

Der Vorsteher des Finanzdepartements deutete es in seiner Parlamentsrede an: Er und die Leitung der Nationalbank verhandelten seit August 1931 mit den Banken über die Pflicht zur Abgabe von Zwischenbilanzen an das Währungsinstitut.⁴²⁸ Als Finanzdeparte-

⁴²⁶ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 663.

⁴²⁷ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 670.

⁴²⁸ «Die Banken – in Betracht kommen in erster Linie die Grossbanken, dann wohl auch die Mittelbanken, wogegen die Kantonalbanken bereits eine Kontrolle ihrer staatlichen Behörden unterliegen – sollen in einem engern Kontakt mit der Notenbank treten, indem sie ihr allmonatlich ihre Bilanzen einreichen, die von der Nationalbank zusammengestellt und

ment und SNB mit diesem Anliegen an die Banken herantraten, stellten sie gleichzeitig in Aussicht, dass es möglich sein sollte, auf diesem Weg einem eidgenössischen Bankenaufsichtsgesetz aus dem Weg zu gehen.⁴²⁹ Statt neuen Gesetzen Folge leisten zu müssen, würden die Kreditinstitute lediglich die SNB mit den notwendigen Informationen über die aktuelle Bilanzsituation und über die Risiken im Auslandgeschäft versorgen. Die Frage stellte sich laut SNB-Direktoriumschef Bachmann grundsätzlich ganz einfach:

«Soll ein Bankengesetz, das eine Aufsicht der Banken in dieser oder jener Form bezweckt, erlassen werden oder ist es möglich, auf dem Wege einer freiwilligen Verständigung zwischen Banken und Nationalbank ein solches Gesetz überflüssig zu machen. Die Nationalbank hat sich bis jetzt für diese zweite Alternative eingesetzt.»⁴³⁰

Kernpunkt der Verhandlungen waren die Form und das genaue Schema der Bilanzangaben, die bei der SNB einzureichen waren. Die Notenbank wollte, dass sich die Banken auf die Abgabe einer Monatsbilanz verpflichten, und verlangte darüber hinaus detaillierte Angaben über die Auslandengagements der Kreditinstitute einmal pro Quartal. Die Interessenvertreter der angesprochenen Gross- und Kantonalbanken signalisierten anfänglich Entgegenkommen, versuchten dann aber, die konkrete Durchführung einer solchen

im Gesamtergebnis veröffentlicht würden. Der Nationalbank gegenüber wären die Banken im weitem gehalten, detaillierte Angaben zu ihren Bilanzen zu liefern und insbesondere alle von ihr zu einzelnen Punkten der Bilanz gewünschten näheren Aufschlüsse zu erteilen.» SNB, Direktorium, 27. August 1931, Nr. 689.

⁴²⁹ Vgl. Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 92f. «Es hat sich gezeigt, dass das Interesse der Öffentlichkeit an unsern grössern Banken ein so bedeutendes ist, dass man ein solches Institut nicht fallen lassen kann. Daraus ergibt sich eine gewisse Verantwortlichkeit dieser Banken der Öffentlichkeit und der Nationalbank gegenüber, die im gegebenen Moment helfend einspringen muss. Die Banken dürften unter dem Eindruck der gegenwärtigen Lage und jüngsten Vorkommnisse sich einem solchen Ansinnen schwerlich mit Erfolg widersetzen können, und es liegt durchaus in ihrem Interesse, sich in diesem Punkte zu fügen, wenn sie einer durch Gesetz zu begründenden Unterstellung unter öffentliche Aufsicht entgehen wollen. SNB, Direktorium, 27. August 1931, Nr. 689.

⁴³⁰ Protokoll der Bankenkonferenz vom 23. September 1931, UBS AG/SBV, D-19-1-1 (7/5), Generaldirektion, verschiedene Angelegenheiten vom Juli 1930 bis Oktober 1933.

Vereinbarung zu verhindern.⁴³¹ Sie wehrten sich vor allem gegen die von der SNB erwünschte Ausscheidung der Auslandengagements nach den einzelnen Ländern.⁴³² Der Arbeitsaufwand für eine derartige systematische Erfassung sei zu gross und sei somit den privatwirtschaftlich operierenden Bankunternehmungen nicht zuzumuten. Doch die SNB insistierte und erhielt Rückendeckung durch Bundesrat Musy.

«Die moderne Bank ist im heutigen Wirtschaftsleben keine private Angelegenheit mehr, auch die Landesregierung hat ein Interesse daran, über die finanziellen Beziehungen unserer Wirtschaft zum Ausland weitgehend orientiert zu sein, um gegebenenfalls bei ihren politischen Aktionen darauf abstellen zu können. Die Banken täten gut daran, den Wünschen der Nationalbank, die der Bundesrat unterstützt, zu willfahren.»⁴³³

Musy bezeichnete es als eine «abnormale Situation», wenn – wie das kürzlich vorgekommen sei – der Präsident des SNB-Direktoriums «auf dem Umweg über die Deutsche Reichsbank das Engagement der Schweizerbanken in Deutschland in Erfahrung bringen» müsse.⁴³⁴ Die Vertreter der Geschäftsbanken liessen sich von der geschilderten Problemlage nicht sonderlich beeindrucken und verlangten ihrerseits von der Notenbank – als Gegenleistung für

⁴³¹ Am 28. August fand eine Konferenz mit den Grossbanken statt, an der «die Frage der Verhinderung einer Bankgesetzgebung, die die Banken einer öffentlichen Aufsicht und Kontrolle unterstellen soll, erörtert» wurde. SNB, Direktorium, 31. August 1931, Nr. 699. Die Notenbank entwarf ein Bilanzschema, auf Grund dessen die Banken künftig ihre Angaben zu liefern gehabt hätten. An einer weiteren Sitzung vom 7. September wurde dieses Bilanzschema kontrovers diskutiert. Es war viel detaillierter als das bisherige Schema, nachdem die Banken bereits seit 1928 vierteljährlich an die Notenbank berichteten. Die Präzisierungen betrafen a) die Liquidität der Institute und b) die Verteilung der Positionen auf das In- und Ausland. Hinsichtlich der Auslandaktiven und –verpflichtungen sperrten sich die Banken und wollten nur summarische Informationen an die Währungshüter preisgeben. Einer Aufteilung nach einzelnen Ländern widersetzten sie sich. SNB, Direktorium, 10. September 1931, Nr. 725.

⁴³² Protokoll der Bankenkonferenz vom 2. Oktober 1931, SNB, 4.1., 4040. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, welche Institute von der Regelung genau betroffen waren. Die SNB wollte zu diesem Zeitpunkt die Grossbanken, die Kantonalbanken und alle Institute mit einer Bilanzsumme von mindestens 20 Mio. Fr. einbeziehen.

⁴³³ Protokoll der Bankenkonferenz vom 2. Oktober 1931, S. 11, SNB, 4.1., 4040.

⁴³⁴ Protokoll der Bankenkonferenz vom 2. Oktober 1931, S. 11, SNB, 4.1., 4040. Musy bezog sich auf die Bankenkonferenz vom 7. August 1931, an der die Lage auf dem Bankenplatz Genf im Mittelpunkt stand (siehe oben).

die geforderten Bilanzinformationen – eine grosszügigere Politik der SNB im Diskont- und Lombardgeschäft (Refinanzierung der Banken), was die SNB jedoch entschieden ablehnte. Die Angelegenheit verzögerte sich, bis die Grossbanken dann im November 1931 eine Ausscheidung nach In- und Auslandaktiven rundweg verweigerten.⁴³⁵ Nach einer Verhandlungspause gelang im darauf folgenden Januar doch noch die Einigung, wonach die Banken halbjährlich Bilanzen nach dem von der SNB gewünschten Schema einzureichen hatten. Dieses Gentlemen's Agreement beschränkte sich auf die Gross- und die Kantonalbanken und liess die Lokalbanken sowie die Finanzgesellschaften aussen vor. Zu diesem Zeitpunkt nahmen Musy und SNB-Leitung aber schon eine systematische Regelung der Bilanzierungspflicht im Rahmen eines neu zu schaffenden schweizerischen Bankengesetzes in Aussicht. Denn der Gesamtbundesrat hatte mittlerweile – auf Antrag von Volkswirtschaftsminister Schulthess – den Auftrag zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzes an das Finanzdepartement erteilt.⁴³⁶

⁴³⁵ Protokoll der Konferenz der Grossbanken mit der Schweizerischen Nationalbank vom 27. November 1931, UBS AG/SBV, D-19-1-1 (7/5). «Damit gingen die Grossbanken eigentlich wieder hinter das zurück, was sie in früheren Verhandlungen bereits zugesichert hatten, und es erachtete daher der Vorsitzende bei dieser Sachlage eine weitere Diskussion für zwecklos.» SNB, Direktorium, 3. Dezember 1931, Nr. 1052. Siehe auch Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 93.

⁴³⁶ Der Vorsteher des Volkswirtschaftsministeriums, Bundesrat Schulthess, kam in der Bundesratssitzung vom 2. September 1931 auf die früheren Entwürfe von Landmann zu einem Bankengesetz zu sprechen und machte den Vorschlag, das Finanzministerium – also Bundesrat Musy – solle den Faden aufnehmen und eine neue Gesetzesvorlage ausarbeiten. Musy erklärte sich dazu bereit, nicht ohne auf die damit verbundenen Probleme hinzuweisen: «Zwei Aufgaben stellen sich: Gesetzgebung über die Rechnungsablage der Banken, Überwachung der Banken. Die letztgenannte Aufgabe erscheint ganz besonders heikel, weil der Staat mit der Überwachung der Banken eine ungeheure Verantwortung übernehmen müsste. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, ob nicht durch die Nationalbank eine Überwachung wenigstens der internationalen Geschäfte ausgeübt werden könnte und sollte.» So sah es Musy. Er liess durchblicken, dass er gern die Bankenaufsicht eine Sache der SNB sein lassen würde. Die SNB konnte jedoch in den folgenden Monaten diese Aufgabe und diesen Anspruch von sich schieben. Sie erklärte sich für nicht zuständig. Bezeichnend für Musys Einstellung war sein anfängliches Zögern bezüglich einer staatlichen Überwachung der Banken an sich. Im Unterschied zum freisinnigen Bundesrat Schulthess stand der katholisch-konservative Finanzminister jeglicher Bundesaufsicht a priori ablehnend gegenüber. Dennoch beauftragte der Gesamtbundesrat nun Musy und nicht Schulthess mit der konkreten

Am Beispiel der Diskussion um die Zwischenbilanzierungspflicht zeigt sich, wie sich das Problembewusstsein der Währungsbehörden und des Finanzdepartements im Laufe der Entwicklung veränderte. Anfänglich versuchten die Behörden, ihren erhöhten Informationsbedarf zu decken, indem sie Absprachen mit den Geschäftsbanken trafen. Die Banken waren jedoch nur unter starkem Druck bereit, solche sensible Informationen über ihre Auslandaktiven an staatliche Instanzen zu geben. Als der Druck zur Bankenregulierung in der Öffentlichkeit und im politischen Raum zunahm und sich der Gesetzgebungsprozess beschleunigte, nutzten die Behörden den Schwung für die Durchsetzung ihrer Ziele. Es zeigt sich deutlich das Wechselspiel aus pragmatischer, interessen geleiteter Kooperation und programmatischem Konflikt zwischen Grossbanken und Behörden: Die SNB war auf die Informationen und auf die Bereitschaft der kommerziellen Institute zur Zusammenarbeit angewiesen, wenn sie die Probleme rasch in den Griff bekommen wollte. Die Leiter der Banken waren sich dessen bewusst und nutzten ihre Verhandlungsmacht aus. Letztlich war es aber auch in ihrem Interesse, dass die SNB die Stabilität des Kredit systems durch eine nachhaltige, primär auf Erhalt der Frankenparität ausgerichtete Politik sicherte.

Das Spektrum der gemeinsamen Anliegen war sogar noch breiter: Es umfasste das Bestreben nach Erhalt eines möglichst liberalen Gesetzesrahmens, innerhalb dessen die eingespielte Zusammenarbeit effizient betrieben werden konnte. Die Motive der Bankenvertreter waren offenkundig: Sie versuchten, ihre Autonomie zu

Gesetzgebungsarbeit – dies, obwohl die Verantwortung für die Vorarbeiten (Entwurf Landmann) bis dato beim Volkswirtschaftsdepartement gelegen hatte. Schulthess stellte Musy die Unterlagen bereitwillig zur Verfügung. Protokoll des Bundesrates, 2. September 1931, BAR E 1004.1(-) -/1. Diese Episode aus der Bundesratssitzung illustriert unter anderem auch das regelmässige Hick-Hack zwischen den beiden zunehmend verfeindeten Bundesräten Musy und Schulthess. Siehe zu dieser persönlichen Rivalität Kaiser, Musy, 1999, S. 142f. und 241f. Zu den Verschiebungen in der Haltung Musys zur Bankenaufsicht vgl. Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 94-95.

wahren. SKA-Generaldirektor Jöhr sprach in diesem Zusammenhang von der «Ellenbogenfreiheit» der Banken, die es zu erhalten gelte.⁴³⁷ Für die Notenbank wiederum stand im Vordergrund, dass sie sich möglichst auf ihre Kernaufgaben konzentrieren konnte. Mit einer ihr gesetzlich zugeschriebenen Pflicht zur Bankenaufsicht wollte sie sich nicht belasten. Ihr genügten gewisse Informationen über die Aktivitäten der Banken, die sie für die Steuerung währungs- und geldpolitischer Parameter benötigte.⁴³⁸

3.2.10 Die Entstehung der Eidgenössischen Darlehenskasse

Durch dringlichen Bundesbeschluss hat der Bund am 8. Juli 1932 die «Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft» (EDK) gegründet. Die in Bern domizilierte Organisation war rechtlich von der Bundesverwaltung und der Nationalbank unabhängig. Ihr Auftrag bestand darin, Schweizer Firmen die Kreditaufnahme zu erleichtern, und zwar gegen Hinterlage von Vermögenswerten, die bei der Nationalbank und den Geschäftsbanken nicht verpfändbar waren.⁴³⁹

Die breit gefasste Umschreibung des Zwecks der Darlehenskasse, deren Dienstleistungen laut bundesrätlicher Botschaft «allen Wirtschaftskreisen zustehen» sollten,⁴⁴⁰ brachte nicht explizit zum Ausdruck, worum es konkret ging und was die Gründung der EDK

⁴³⁷ Zitat von Jöhr mit der «Ellenbogenfreiheit» aus: Vorschläge für eine Revision des Obligationenrechtes hinsichtlich der Bankenkontrolle von Generaldirektor Adolf Jöhr (Kreditanstalt) vom 24. Januar 1932, BAR 6520 (A) -/1, Bd. 2, nach Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 101, Anm. 329.

⁴³⁸ Deshalb lehnte sie eine rechtlich verbindliche, sprich staatlich sanktionierte Bankenaufsicht durch das Währungsinstitut konsequent ab und wies entsprechende Kompetenzzuweisungen seitens des Finanzdepartements von sich. Siehe zu dieser Diskussion zwischen Notenbankleitung und Bundesverwaltung beispielsweise SNB, Direktorium, 10. September 1931, Nr. 726, und das Protokoll des Bundesrates, 2. Oktober 1931, BAR E 1004.1 (-) -/1. Vgl. Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 93.

⁴³⁹ Kull, Sechs Jahre Darlehenskasse, 1938, S. 333-335.

⁴⁴⁰ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932, Bundesblatt, 1932, Bd. 2, Bern 1933, S. 168-187, hier S. 181.

eigentlich auslöste: Ziel war es nämlich, die laufenden und die noch bevorstehenden Rettungsaktivitäten für die Diskontbank sowohl finanziell als auch institutionell besser abzustützen. Anders formuliert: Die EDK war das Werkzeug, um die Risiken der Diskontbankfinanzierung wenigstens teilweise auf den Bund abzuwälzen. Zusätzlich wurde prophylaktisch ein Instrument geschaffen, mit dem man die Ausdehnung der Genfer Bankenkrise auf das gesamte helvetische Finanzsystem verhindern konnte, sofern es zu einer solchen Kettenreaktion je kommen sollte. Als der Bundesrat die Gesetzesvorlage für die EDK in der dazu einberufenen Sondersession von Juli 1932 im Eiltempo durchs Parlament schleuste, war die Gefahr eines Flächenbrands auf dem Finanzplatz nicht akut.

3.2.10.1 Hohe Liquidität im Bankensystem

Tatsächlich befand sich das schweizerische Geld- und Kreditsystem auch im zweiten Jahr nach Ausbruch der internationalen Finanzkrise in bemerkenswert stabiler Verfassung. Die Schweiz blieb neben Frankreich und den Niederlanden eine der wenigen europäischen «Kapitalfluchtinseln» für die Vermögenswerte von beunruhigten Investoren des In- und Auslands.⁴⁴¹ Das schlug sich unter anderem in der anhaltenden Zunahme der Goldvorräte bei der Nationalbank nieder, aber auch am schweizerischen Geldmarkt, wo der private Diskontzinssatz als Folge der Geldfülle mit nur noch 1,5 Prozent auf einem seit Jahren nicht mehr gesehenen Tief verharrte.⁴⁴² Die Mittel strömten in die Schweiz, nicht weil sie hoch verzinst wurden oder weil eine hohe Rendite lockte, sondern weil das Land als sicherer Hafen für Kapital galt.

⁴⁴¹ Für Zitate und den ganzen folgenden Absatz: Schwegler, W. (Generalsekretär der SNB): Das Finanzjahr 1931/32 (von Anfang Dezember 1931 bis Ende Dezember 1932), in: Finanzjahrbuch 1932, S. 554.

⁴⁴² SNB, Statistisches Handbuch, 1944, S. 8 und 114. Der Goldbestand der SNB stieg von 2,3 Mrd. Fr. am Ende des Jahres 1931 auf 2,6 Mrd. Fr. per Ende September 1932.

Auch die Liquidität der Banken lag seit Ende 1931 auf aussergewöhnlich hohem Niveau. So betrug die Summe aller Giro Guthaben bei der SNB während der folgenden Monate bis Frühling 1933 nie weniger als 1 Milliarde Franken – gut 90 Prozent dieser Giro gelder bestanden aus Einlagen der Geschäftsbanken. In den Jahren vor der Krise waren dagegen selten Werte über 200 Millionen Franken verzeichnet worden.⁴⁴³ Auch die hohen Kassenstände in den Jahresausweisen der Banken waren auffällig: Die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) bezeichnete die starke Liquidität der Grossbanken als «das typische Merkmal des Jahres».⁴⁴⁴ Gegenüber der Öffentlichkeit demonstrierten die Kreditinstitute damit ihre ungebrochene Zahlungsbereitschaft. Was die effektive Fähigkeit zur sofortigen Auszahlung der Kundengelder betraf, so äusserte sich Bankvereinspräsident Max Staehelin als Leiter der führenden Schweizer Grossbank zuversichtlich: Dank der beobachteten «Liquiditätsbestrebungen» könnten die Schweizer Grossbanken den Anforderungen des Publikums jederzeit gerecht werden, sagte er an der Generalversammlung seiner Bank im Februar 1932.⁴⁴⁵ Als die Generaldirektion des Bankvereins ein Jahr später über das abgelaufene Jahr berichtete, war die Geschäftsleitung befriedigt über das erzielte Resultat, räumte aber ein, es sei durch den hohen Kassenbestand sehr wohl «ein namhafter Ausfall entstanden».⁴⁴⁶ Die hohe Liquiditätshaltung belastete also spürbar die Ertragslage. Das war der

⁴⁴³ Von den 1277 bestehenden Girokonten bei der Nationalbank entfielen 543 auf Banken und 734 auf Handels- und Industriefirmen (per Ende 1931). Gemessen an den dort angelegten Geldbeständen dominierten die Kreditinstitute deutlich: Grossbanken 66%, Kantonalbanken 15%, andere Banken 10%, sonstige Firmen 8%. SNB, Festschrift, 1932, S. 324. Zu den Girobeständen (täglich fällige Verbindlichkeiten der Notenbank) siehe SNB, Statistisches Handbuch, 1944, S. 122.

⁴⁴⁴ Besprechung des Geschäftsberichts des Schweizerischen Bankvereins für das Jahr 1931 in der NZZ, Nr. 296, 17. Februar 1932.

⁴⁴⁵ Schweizerischer Bankverein (Hg.): Berichte und Finanzielle Mitteilungen des Jahres 1932, Ansprache des Präsidenten Dr. Max Staehelin an der Generalversammlung des Schweizerischen Bankvereins vom 25. Februar 1932, Basel 1932, S. 38.

⁴⁴⁶ UBS AG/SBV, Protokoll des Verwaltungsrats, 2. Februar 1933, S. 185.

Tribut, den die Grossbanken zahlen mussten, um das Zutrauen des Publikums zu erhalten, wobei die Rechnung durchaus aufging. Die deutschschweizerischen Grossbanken mussten den Tatbeweis für ihre jederzeitige und vollumfängliche Zahlungsfähigkeit nicht erbringen; ein Run auf ihre Schalter fand im zweiten Krisenjahr nicht statt. Die Lage blieb insgesamt ruhig.

3.2.10.2 *Festgefahrene Diskontbank*

Die Situation der Diskontbank war kritisch und sollte es bleiben. Von der allgemeinen Stabilisierung auf dem Finanzplatz konnte sie nicht profitieren. Allein im vierten Quartal 1931 war die Bilanzsumme von knapp 500 Millionen auf rund 460 Millionen Franken geschrumpft.⁴⁴⁷ Für die Zeit vom 30. Juni bis zum 15. Dezember 1931 stellte die Bank einen Mittelabfluss von insgesamt 150 Millionen Franken fest, den sie zum einen Teil durch die Auflösung von 90 Millionen Franken Aktiven und zum anderen Teil durch die Annahme der Finanzhilfen von Bund und Banken (Bundesdepot, Prioritätsaktienkapital, Konsortialkredite) von zusammengerechnet rund 60 Millionen Franken finanzierte.⁴⁴⁸

Im neuen Jahr ging der Mittelabfluss weiter. Die hohen Abschreibungen im Jahresabschluss, sie betragen 22 Millionen Franken, weckten den Argwohn der Wirtschaftspresse.⁴⁴⁹ Obendrein lancierte

⁴⁴⁷ Die genauen Bilanzsummen: per Ende September 1931: 498,2 Mio. Fr., per Ende Dezember 1931: 462,8 Mio. Fr. Rückläufig waren auf der Passivseite die Depositeneinlagen, die Sichtgläubiger, die Kassenobligationen und die Akzepte, während die Gläubiger auf Zeit (Termingelder) stabil blieben. Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 6, SNB, 4.1, 4040.

⁴⁴⁸ SNB, Direktorium, 14./15. Januar 1932, Nr. 44.

⁴⁴⁹ Die NZZ kritisierte, dass man die Bilanz der Diskontbank bei der Fusion des Comptoir d'Escompte mit der Union Financière zu wenig rigoros bereinigt habe. NZZ, Nr. 290, 16. Februar 1932. Die Diskontbank verbuchte per Ende 1931 Brutto-Einnahmen von 13,6 Mio. Fr. und einen Betriebsgewinn von 5,83 Mio. Fr. Dazu kam ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahresergebnis der Genfer Diskontbank (altes Comptoir d'Escompte) von 0,47 Mio. Fr. Diesen Gesamtbetrag von 6,3 Mio. Fr. verwendete die Bank zur teilweisen Abschreibung einer Bewertungsdifferenz auf Wertschriften im Umfang von insgesamt 22,4 Mio. Fr. Um den restlichen Abschreibungsbedarf zu decken, wurde der entsprechende Betrag von

der sozialdemokratische «Travail» im Frühling 1932 eine neue Pressekampagne gegen das Unternehmen.⁴⁵⁰ Diese Angriffe veranlassten besonders die kleinen Einleger zu Abhebungen. Bis Mai zahlte die Diskontbank rund 25 Millionen Franken an verschiedene Gläubigerkategorien aus.⁴⁵¹ Das Unternehmen musste fortlaufend die fällig werdenden Ansprüche befriedigen, während sich das Reservoir der liquidierbaren Aktiven mehr und mehr erschöpfte.⁴⁵² Das Problem der eingefrorenen Guthaben wurde so akut, dass sogar die flüssigen Mittel für die in allernächster Zukunft fälligen Auszahlungen fehlten. Die Blockierung der Aktiven betraf vor allem die in Deutschland, Österreich, Ungarn und Rumänien liegenden Termingelder, die infolge der Stillhalteabkommen und anderer Transferbeschränkungen (Devisenüberweisungsschwierigkeiten) nicht realisierbar waren.⁴⁵³

16,1 Mio. Fr. (22,4 Mio. minus 6,3 Mio. Fr.) unter dem Titel «Bewertungsdifferenz auf Wertschriften» in der Bilanz bei den Aktiven eingestellt (Aktivierung der Verluste). Geschäftsbericht der Schweizerischen Diskontbank für das Jahr 1931, S. 16.

⁴⁵⁰ Seitz, Naufrageurs, 1934, S. 7f.

⁴⁵¹ Schreiben der Direktion Zürich des SBV an die Generaldirektion Basel vom 25. Mai 1932 mit inoffizielltem Protokoll der Bankenkonzferenz vom 25. Mai 1932, UBS AG/SBV, 653/1. Im offiziellen Protokoll der SNB sind einige Detailangaben zur finanziellen Situation der Diskontbank nicht enthalten.

⁴⁵² Die erwähnten Auszahlungen von 25 Mio. Fr. wurden finanziert mit «15 Millionen aus liquidierten Debitoren, 5 – 6 Millionen aus Titelverkäufen, 10 Millionen aus Einzahlungen auf Vorzugsaktien». Schreiben der Direktion Zürich des SBV an die Generaldirektion Basel vom 25. Mai 1932, UBS AG/SBV, 653/1.

⁴⁵³ Die Termingelder umfassten bei einer Bilanzsumme von 462,8 Mio. Fr. einen Betrag von 36,8 Mio. Fr. Davon entfielen auf Deutschland 13,6 Mio., Ungarn 14,6 Mio., Rumänien 3 Mio., die Schweiz 2 Mio., Österreich 1,8 Mio., die Tschechoslowakei 1 Mio. Fr. Quelle: «Einige Details zur Bilanz per 31. Dezember 1931» der Diskontbank, 11. Februar 1932, UBS AG/SBV, 653/1.

Bilanz der Schweizerischen Diskontbank auf Ende 1931 (in Mio. Fr.)

Aktiven		Passiven	
Kassa, Giro Guthaben und Coupons	14,2	<i>Bankenkreditoren*</i>	79,0
Bankendebitoren	52,0	Kreditoren auf Sicht	48,3
- davon auf Termin*	36,8	<i>Kreditoren auf Termin*</i>	59,9
Wechsel	32,8	Einlagenhefte	29,2
Debitoren	246,5	Kassenobligationen	99,1
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	59,3	Obligationenanleihen	10,0
Syndikatsbeteiligungen	4,3	Dispositionen	0,6
Immobilien	7,6	Akzepte	21,7
		Stammaktienkapital	70,0
Nicht einbezahltes Prioritätsaktienkapital	30,0	Prioritätsaktienkapital	40,0
Gewinn- und Verlust- konto (Bewertungs- differenz auf Wertschriften)	16,1	Ordentliche Reserve	5,0
Total	462,8	Total	462,8

Quelle: Geschäftsbericht der Schweizerischen Diskontbank für das Jahr 1931.

*Angaben aus einer Detailaufstellung für die Konsortialbanken.⁴⁵⁴

1. *Bankendebitoren auf Termin* (Termingelder): Deutschland 13,6 Mio., Ungarn 14,6 Mio., Rumänien 3 Mio., Schweiz 2 Mio., Österreich 1,8 Mio., Tschechoslowakei 1 Mio.

2. *Bankenkreditoren*, davon: Depotgelder der Kantonalbanken 21,3 Mio., Vorschuss des Garantiekonsortiums 30 Mio. (22,5 Mio. Grossbanken + 7,5 Mio. Kantonal- und Lokalbanken), von der Nationalbank verwaltete Depotgelder des Bundes 7,25 Mio., Lombardvorschuss der Nationalbank 6,3 Mio., weitere Depots verschiedener Banken 3 Mio.

3. Die Position *Kreditoren auf Termin* enthält das zweijährige Bundesdepot von 20 Mio. (zusätzlich zu den unter 2. erwähnten 7,25 Mio. Fr. Bundesdepots).

Im Februar 1932 begann ein neuer Verhandlungs-Reigen, der sich im Kern um die Verlängerung des Stundungs- und Kreditabkommens vom November 1931 drehte. Der «dringliche Appell an das

⁴⁵⁴ «Einige Details zur Bilanz per 31. Dezember 1931» der Diskontbank, 11. Februar 1932, UBS AG/SBV, 653/1.

Solidaritätsgefühl der Banken» (Bachmann) genügte nun nicht mehr, um eine rasche Verständigung zu erzielen.⁴⁵⁵ Die Gruppe der Kantonal- und Lokalbanken wollte die Stillhaltung zunächst nur unter der Bedingung verlängern, dass auf den ungedeckten Forderungen (Depotgelder von 21,3 Mio. Fr.) eine 25%ige Abzahlung erfolgte. Die Grossbanken widersetzten sich dieser Forderung jedoch kategorisch.⁴⁵⁶ An den Gesprächen spielten die Grossbankenvertreter sogar laut mit dem Gedanken, die Diskontbank zusammenbrechen zu lassen, sofern keine Einigung zustande käme. Doch keine der beteiligten Parteien war bereit, die Verantwortung für diesen radikalen Schritt zu übernehmen.⁴⁵⁷ Unter dem Vorsitz von Bundesrat Musy gelang es am 20. Februar abermals, einen Kompromiss zu schmieden. Die Stillhaltefrist verkürzte sich dabei von sechs auf drei Monate (bis Ende Mai), und die SNB verzichtete zugunsten der Kantonalbanken auf ein Nachpfandrecht für einen Teil der bei ihr hinterlegten Sicherheiten.⁴⁵⁸

⁴⁵⁵ Protokoll der Konferenz der am Konsortialkredit zugunsten der Schweizerischen Diskontbank vom 14. November 1931 beteiligten Kantonalbanken und Lokalbanken, 9. Februar 1932, SNB, 4.1, 4040.

⁴⁵⁶ Schreiben des SNB-Direktoriums an Bundesrat Musy (Eidg. Finanzdepartement), 12. Februar 1932, SNB, 4.1., 4040. Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion Basel vom 5. Februar und vom 12. Februar 1932 über die Verhandlungen betreffend Schweizerische Diskontbank, UBS AG/SBV, 653/1.

⁴⁵⁷ «Diese Konsequenz [Schalterschluss der Diskontbank] wurde übrigens bei den Verhandlungen erwähnt und ins Auge gefasst, wobei von Grossbankenseite unter anderem die Bemerkung fiel, dass von einer solchen Massnahme heute nicht mehr die Folgen zu befürchten wären, wie z.B. dies im letzten Herbst noch der Fall gewesen wäre, eine Auffassung, die indessen nicht unwidersprochen blieb. Immerhin waren beide Gruppen bestrebt, sich gegenseitig die Verantwortung für einen allfälligen solchen Ausgang der Angelegenheit zuzuschieben.» Schreiben des SNB-Direktoriums an Bundesrat Musy, 12. Februar 1932, SNB, 4.1., 4040.

⁴⁵⁸ Ausserdem einigten sich die Gläubigerbanken darauf, dass sämtliche Konsortialkredite und Depotgelder zur Rückzahlung fällig werden würden, falls der bisher nicht einbezahlte Betrag des Prioritätsaktienkapitals von der Diskontbank gegen den Einspruch der Kantonalbanken einberufen werden sollte. Aktennotiz über die Besprechung vom 20. Februar 1932 wegen der Verlängerung der Konsortialkredite und Depotgelder zugunsten der Schweizerischen Diskontbank in Genf (gez. Speich), UBS AG/SBV, 653/1; Protokoll der Bankenkonferenz vom 20. Februar 1932, SNB, 4.1, 4040. Dort sowie im Dossier des Bankvereins befinden sich auch die Vertragsdokumente.

Als sei die Lage nicht schon verworren genug, waren im Verlauf der folgenden Monate weitere Prolongationsverhandlungen zum Novemberabkommen des Vorjahres notwendig, denn die Gläubigerbanken legten sich jeweils nur für kurze Frist (drei Monate) fest. An den Konferenzen wurde mit jedem Mal deutlicher, wie sehr die Diskontbank mit ihren Anlagen im Ausland festsass. Die Summe der blockierten Auslandguthaben bezifferte sich nach Angaben der Unternehmensleitung auf rund 200 Millionen Franken. Davon entfielen 162 Millionen Franken auf Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Ungarn und andere Moratoriumsländer; 37 Millionen Franken, ebenfalls nicht liquidierbar, waren in Frankreich investiert.⁴⁵⁹ An die Rückzahlung der Konsortialkredite war vor diesem Hintergrund gar nicht erst zu denken. Dass sich die Gläubigerbanken überhaupt noch zur Verlängerung der Depotstillhaltung und der Konsortialkredite bereit erklärten, war nur dadurch möglich, dass sich die Bundesstellen intensiv als Makler engagierten und zwischen den divergierenden Interessen der privaten Gläubigergruppen vermittelten. Aber auch dies allein reichte nicht aus.

Als zusätzliches Element gewann die Schaffung einer staatlichen Stützungsinstitution an Aktualität. Unter der Ägide von Finanzdepartement und Notenbankleitung nahmen die Grundzüge der eidgenössischen Darlehenskasse im Mai 1932 konkrete Gestalt an. Seit längerem hatte eine solche Einrichtung als ungefähre Idee in den Köpfen der Beteiligten existiert. Nun, unter dem zunehmenden Druck der Diskontbankkrise, verwirklichte die SNB das Projekt mit

⁴⁵⁹ «Eine besonders empfindliche Belastung für den Bankstatus rührt von den blockierten Auslandguthaben her in der Höhe von rund 204 Millionen, mit deren Realisierung in nächster Zeit wohl nicht gerechnet werden kann. Sie bilden eine der Hauptursachen für die starke Einengung der Kassendisponibilität, die eine namhafte Rückzahlung der ihr gewährten Bankenkredite nicht gestattet.» Votum Gautier (Direktor der Diskontbank) an der Bankenkonzferenz vom 25. Mai 1932, SNB, 4.1. 4040; Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion Basel, 25. Mai 1932 betreffend Schweizerische Diskontbank (Verhandlungsbericht), UBS AG/SBV, 653/1.

grosser Eile. Der Begriff «Darlehenskasse» war dabei bis Mai 1932 noch nicht regelmässig in Gebrauch. Die Gesprächspartner bei Behörden und Banken sprachen zuerst von einer «Kreditinstitution in Form einer Finanzierungs- und Mobilisierungsgesellschaft» mit teilweiser Bundesgarantie für die Obligationen der neuen Gesellschaft.⁴⁶⁰ Wie das genau funktionieren sollte, war anfänglich umstritten. Es existierte in der Praxis nur das Garantiekonsortium der Grossbanken, das auf den aktuellen Einzelfall der Diskontbank massgeschneidert war und eben gerade nicht über eine Garantie des Bundes verfügte. Wie konnte man daraus eine eigenständige Hilfsinstitution der Eidgenossenschaft machen?

3.2.10.3 *Gedankenspiele und Risikoüberlegungen*

Den Vorschlag, eine Finanzierungsgesellschaft einzurichten, über die sich die Schweizer Geschäftsbanken zusätzliche Liquidität verschaffen könnten, ohne dabei die Notenbank zu belasten, hatte die SNB bereits bei Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 1931 in Erwägung gezogen. An einer der vielen Konferenzen über das mögliche Verhalten von Bund und Banken im Falle von Rückwirkungen der internationalen Krise auf das helvetische Banksystem, hatte der Chef der Basler Handelsbank, Max Brugger, einen Vorschlag in die Runde geworfen. Auf sein Konzept zur Errichtung einer «Acceptbank unter verdeckter Flagge» ging man zwar zunächst nicht näher ein.⁴⁶¹ Bruggers schriftlichen Entwurf für die Ausgestaltung einer solchen Gesellschaft liess die Notenbank dennoch unter interessierten Finanzkreisen zirkulieren. So findet sich ein entsprechendes Memorandum beispielsweise in den

⁴⁶⁰ Protokoll der Bankenkonferenz vom 25. Mai 1932, SNB, 4.1, 4040. Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion Basel, 25. Mai 1932 betreffend Schweizerische Diskontbank (Verhandlungsbericht), UBS AG/SBV, 653/1.

⁴⁶¹ SNB, Direktorium, 27. August 1931, Nr. 688.

Unterlagen der Generaldirektion des Bankvereins.⁴⁶² Laut diesem Plan sollte die Akzeptbank als privat finanziertes Unternehmen gegen Sicherheiten Wechselkredite an die angeschlossenen Grossbanken gewähren.⁴⁶³ Das Eigenkapital der Institution wäre von den Banken aufzubringen gewesen. Deren Beteiligung hätte allerdings «nicht offensichtlich» werden, sondern verdeckt bleiben sollen («nach aussen an ihrer Stelle» wären gemäss dem Projekt schweizerische Treuhandgesellschaften eingesprungen).⁴⁶⁴ Vorgesehen war, dass der Bund das Aktienkapital der Gesellschaft ganz oder teilweise garantieren würde. Die Nationalbank sollte laut dem Konzept ausserdem anbieten, die Akzente (Eigenwechsel) der neuen Institution ausserhalb der üblichen Limiten zum Diskont hereinzunehmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die SNB über einen «Vertrauensmann» im Verwaltungsrat der Akzeptbank verfüge, ohne dessen Einwilligung keine Kredite eröffnet werden dürften.⁴⁶⁵

⁴⁶² Plan einer «Acceptbank unter verdeckter Flagge» mit Begleitschreiben des SNB-Direktoriums, 27. August 1931, UBS AG/SBV, Dossier Schweiz. Nationalbank, D12 4/4.

⁴⁶³ Es waren Akzeptkredite an die Geschäftsbanken vorgesehen. Beim Akzeptkredit handelt es sich nicht um einen Geld-, sondern um einen sogenannten Verpflichtungskredit, der nach folgendem Prinzip funktioniert: Die kreditgebende Bank gestattet dem Kreditnehmer, bis zu einer bestimmten Limite auf sie Wechsel zu ziehen. Diese Wechsel werden von der Bank mit ihrem Akzept versehen. Die Bank haftet somit wechselrechtlich für die Einlösung der von ihr akzeptierten Wechsel. Diese Wechsel kann der Akzeptkreditnehmer als Zahlungsmittel in Zirkulation setzen oder auch bei der akzeptgebenden Bank zum Diskont einreichen (Diskontkredit). Siehe dazu Stauffer, Peter und Urs Emch: Das Schweizerische Bankgeschäft, 2. Auflage Thun 1972, S. 161f.

⁴⁶⁴ Plan einer «Acceptbank unter verdeckter Flagge», August 1931, UBS AG/SBV, Dossier Schweiz. Nationalbank, D12 4/4. Abschrift in: SNB, Direktorium, 27. August 1931, Nr. 688.

⁴⁶⁵ «So hat es die Nationalbank in den Händen, über die Sicherheiten, welche für die Einräumung des Acceptes hinterlegt werden sollen, selbst zu bestimmen und damit die Haftung des Bundes für das Aktienkapital praktisch auf ein Minimum zu beschränken.» (...) «Vorauszu- sehen ist, dass bei fachmässiger Kontrolle der Sicherheiten, durch die zu schaffende Garantie des Aktienkapitals durch den Bund und durch die vorhandene Diskontmöglichkeit des Acceptes bei der Nationalbank, das Accept auch von den schweizerischen Banken als sichere und mobile Anlage gern genommen werden wird, sodass auch in Krisenzeiten eine Entlastung der Nationalbank aus einer Verminderung der Diskonteinreichungen sich ergeben wird. Dazu kommt die Gewissheit für die Banken notfalls eine zweite Reserve, von deren Umfang man sich im vornherein ein Bild machen kann, zur Verfügung zu haben.» Plan einer

Die anfänglichen Bedenken gegenüber einer solchen Institution, die vor allem die Garantie des Kapitals durch die Eidgenossenschaft betrafen,⁴⁶⁶ schob die Leitung der SNB im Herbst 1931 angesichts der fortschreitenden Krise beiseite. Sie stellte nun ihrerseits Studien über ähnliche Auffang-Einrichtungen im Ausland an.⁴⁶⁷ Als mögliche Vorbilder sah sie die deutsche Akzept- und Garantiebank an sowie die amerikanische National Credit Corporation, die beide 1931 im Kampf gegen die Bankenkrise in diesen Ländern geschaffen wurden.⁴⁶⁸ Auch das schweizerische Finanzdepartement liess sich bereits im Oktober 1931 per geheimen Bundesratsbeschluss ermächtigen, die Vorarbeiten für eine Kreditstützungsorganisation an die Hand zu nehmen.⁴⁶⁹ Als sich die Notlage der Diskontbank im Mai 1932 zuspitzte und weder das Grossbankenkonsortium noch die Gruppe der Kantonal- und Lokalbanken bereit waren, ihre Engagements bei der bedrängten Genfer Bank auszuweiten, nahm SNB-Chef Bachmann den Gedanken an eine kollekt-

«Acceptbank unter verdeckter Flagge», August 1931, UBS AG/SBV, Dossier Schweiz. Nationalbank, D12 4/4.

⁴⁶⁶ SNB, Direktorium, 27. August 1931, Nr. 688 (Seite 759f.)

⁴⁶⁷ SNB, Direktorium, 15. Oktober 1931, Nr. 863.

⁴⁶⁸ «Akzept- und Garantiebanken im Ausland», Exposé des statistischen Büros der Schweizerischen Nationalbank, 26. Oktober 1931, UBS AG/SBV, Dossier Schweiz. Nationalbank, D12 4/4.

⁴⁶⁹ Geheimer Bundesratsbeschluss vom 13. Oktober 1931, betreffend: «Institution d'un organe intermédiaire pour l'escompte», BAR, E 6100 (A) /11, Bd. 1; gleicher Beschluss in E 1005 /2, Bd. 3. Bundesrat Musy berichtete mit Blick auf die Anspannung bei der Refinanzierung der Banken: «On s'est demandé dans ces conditions s'il n'y aurait pas lieu de créer une institution intermédiaire qui, comme la caisse de prêts [Darlehenskasse] fondée pendant la guerre, fournirait à la banque nationale du papier portant la signature de grandes banques et qu'elle pourrait ainsi escompter. Les services rendus par la caisse de prêts donnent à penser qu'un établissement analogue serait également précieux pour aider à surmonter, le cas échéant, une crise financière. M. Musy voudrait être autorisé, pour le moment, à demander à la banque nationale et aux grandes banques d'étudier la question. L'autorisation lui en est donnée.» So der Wortlaut im geheimen Bundesratsprotokoll. Hier wurde vom Finanzdepartement erstmals eine Analogie zwischen der neu zu schaffenden Gesellschaft und der früheren Darlehenskasse von 1914 hergestellt. Diesen Vergleich vermied dagegen die SNB-Leitung lange Zeit in ihren Vorarbeiten und Plänen. Die Notenbank knüpfte stattdessen an das Modell des Garantiekonsortiums der Grossbanken ohne Bundesgarantie an. Später betonte die SNB eher die Unterschiede zwischen ‚erster‘ (1914) und ‚zweiter‘ (1932) Darlehenskasse.

tive Hilfsinstitution wieder auf. Er schrieb nun an den Finanzminister im Ton äusserster Dringlichkeit:

«Die Entscheidung über die in Aussicht genommene Hilfsorganisation, zunächst für Kreditinstitute, ist wegen der Schweizer Diskontbank dringlich. Bereits tut der weiter sinkende Aktienkurs seine alarmierende Wirkung, vor allem auf dem Platze Genf. (...) Alle Versuche, eine ausreichende Hilfsaktion für die Schweizer Diskontbank allein zu schaffen, blieben negativ. Die Grossbanken verweigerten weitere Kredite und die Nationalbank kann sie auch nicht, angesichts deren eigenen starken Belastungen durch Auslandaktiven, zu solchen Leistungen nötigen.»⁴⁷⁰

Da sich die Banken nicht noch stärker festlegen, der Kanton Genf (der selbst unter Finanzknappheit litt) nicht einsteigen und der Bund unmöglich über sein bereits bestehendes Engagement (Bundesdepot) hinausgehen wollten, blieb, wie Bachmann schlussfolgerte, «im Interesse der Gesamtwirtschaft» zwingend «nur der eine Weg», nämlich derjenige der Hilfsaktion zwecks Mobilisierung der Auslandguthaben. Auf sie sei «mit aller Kraft und mit aller Beschleunigung loszusteuern», damit es nicht zum Schalterschluss der Diskontbank auf Monatsende komme. Vor einem Zusammenbruch der Genfer Bank äusserte Bachmann «die allergrössten Befürchtungen» und wies auf die angespannte «psychologische Atmosphäre» in Genf und die dortigen «politischen Leidenschaften» hin.⁴⁷¹ Der Zeitpunkt für eine Aktion auf höchster politischer Ebene war nach Einschätzung Bachmanns gekommen. Nun, da die privatwirtschaftlichen Finanzquellen versiegt, war der Bundesrat gefordert.

Im Vordergrund stand zunächst die Idee einer Garantie des Bundes, nicht etwa eine Aktienbeteiligung der Eidgenossenschaft an der neuen Hilfsinstitution. Offen war noch, ob sich die Garantie auf das

⁴⁷⁰ Schreiben des Präsidenten des Direktoriums (Bachmann) an Bundesrat Musy, 24. Mai 1932, SNB, 4.1, 4040 und 4.11, 211.

⁴⁷¹ «Vergegenwärtigt man sich die psychologische Atmosphäre und bedenkt, dass gleichzeitig auch politisch die Leidenschaften immer mehr aufgepeitscht werden, so dürfte dies alles die Befürchtungen der Mitglieder des Direktoriums verständlich machen.» Schreiben des Präsidenten des Direktoriums (Bachmann) an Bundesrat Musy, 24. Mai 1932, SNB, 4.1, 4040 und 4.11, 211.

Eigenkapital, auf die einzugehenden Verpflichtungen (Obligationen der neuen Gesellschaft) oder auf allenfalls später einmal zu realisierende Verluste beziehen würde.⁴⁷² Je mehr sich im Zeitraum von Herbst 1931 bis Frühjahr 1932 die Zahlungsschwierigkeiten der Diskontbank akzentuierten, desto offensichtlicher wurde – zumindest für Eingeweihte –, dass sich die Aktivitäten der neuen Stützungs-gesellschaft primär auf die Hilfe an die Genfer Grossbank würden konzentrieren müssen und dass diese Hilfe eine langfristige Verpflichtung mit erheblichen Ausfallrisiken bedeuten konnte. Kein Wunder, bereitete es vor diesem Hintergrund Schwierigkeiten, das notwendige Grundkapital für die geplante Hilfsinstitution bei der Privatwirtschaft zu sammeln. Die angefragten Handels-, Industrie- und Bankenkreise erklärten, «dass es ihnen vorläufig nicht möglich sei, sich daran zu beteiligen».⁴⁷³

An den Vorberatungen zur Gründung einer solchen Einrichtung gingen die Vertreter der Banken im Mai 1932 deutlich auf Distanz. Sie argumentierten, es sei ein Fehler, wenn man ihnen «mit der Verpflichtung zur Zeichnung von Gesellschaftskapital nochmals ein Opfer aufbürden» wolle, wo doch schon die erste Hilfsaktion zugunsten der Diskontbank «sich in der Folge als nachteilig für die Banken erwiesen» habe.⁴⁷⁴ Realistisch war nur eine Variante, die für die Beschaffung des Eigenkapitals den Bund als Kapitalgeber

⁴⁷² Der von Eduard Kellenberger, dem Vizedirektor des Finanzdepartements, eingebrachte Vorschlag sah – als eine Variante – die Ausfallgarantie der Eidgenossenschaft für die Verluste aus Stützungsaktionen der neuen Institution vor (statt einer Garantie für das Eigenkapital oder für die Obligationen der Gesellschaft). Departementsvorsteher Musy glaubte jedoch, eine solche Vorlage, bei der «der Bund das alleinige Risiko zu tragen hätte», sei im Gesamtbundesrat und im Parlament unmöglich durchzubringen. SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

⁴⁷³ Über die Schwierigkeiten und Widerstände bei der Schaffung der Darlehenskasse referierte Bachmann rückblickend in der SNB-Bankausschusssitzung vom 11. Juni 1932. SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

⁴⁷⁴ Protokollnotiz, vorberatendes Komitee für die Gründung einer Krisenhilfsinstitution, Sitzung vom 30. Mai 1932, SNB, 4.1, 411, 211 (Dossier zur Gründung der II. Eidgenössischen Darlehenskasse).

direkt mit einbezog. Auf diese Weise sollte – über eine Bundesgarantie für Verpflichtungen oder für Verluste der Institution hinausgehend – auch ein Teil des Eigenkapital-Verlust-Risikos von der öffentlichen Hand übernommen werden. Es war aber zunächst ungewiss, bis zu welcher Summe der Bundesrat gehen konnte, ohne den Rückhalt in Parlament und Öffentlichkeit zu verlieren.

Zwischenzeitlich tauchte an den Vorberatungen mit den Banken der Gedanke auf, ein Institut zu schaffen, das die blockierten Guthaben notleidender Finanzunternehmen nicht gegen Sicherheiten belegen, sondern diese sogar fest und endgültig übernehmen könnte, ähnlich einer privaten Auffanggesellschaft, aber mit staatlicher Garantie. Notenbank und Finanzdepartement formulierten indes auch dieser Variante gegenüber Bedenken: Zwar sei seitens der Banken die Bereitschaft zur Zeichnung des Gesellschaftskapitals eines solchen Instituts vorhanden. Doch müsse man sich seitens der Behörden im Klaren sein, dass gleichzeitig «das Risiko des Bundes für die Garantiegewährung ausserordentlich anwachsen würde, sodass die Annahme einer solchen Vorlage durch die Räte sehr bezweifelt werden müsse».⁴⁷⁵ Die Herausforderung bestand alles in allem darin, die Unterstützung der Kreditwirtschaft mit Bundesvermögen in eine institutionelle Form zu bringen, die vor der

⁴⁷⁵ Protokollnotiz, vorberatendes Komitee für die Gründung einer Krisenhilfsinstitution, Sitzung vom 30. Mai 1932, SNB, 4.1, 411, 211. Laut einem Protokolleintrag des SNB-Direktoriums gingen die Bedenken gegen eine feste Übernahme von Aktivwerten durch die zu schaffende Stützungsgesellschaft von der SNB und dem Finanzdepartement aus. SNB, Direktorium, 2. Juni 1932, Nr. 450. Bereits im Januar 1932 vermeldete das Nationalbankdirektorium das Votum von nicht näher genannten «Bankenvertretern», die meinten, man solle in Genf an die Stelle der Diskontbank eine Kantonalbank treten lassen. Dazu sei es aber nötig, die Bilanzpositionen, die nicht zu einer Kantonalbank passten (Auslandengagement), an eine zu gründende Trustgesellschaft zu übergeben. Dieses Projekt wurde aber offensichtlich nicht ernsthaft weiter verfolgt. SNB, Direktorium, 14./15. Januar 1932, Nr. 44. Innerhalb der SNB-Leitung gab es indes im Juni 1932 Stimmen, die auf eine weitere Bundeshilfe an die Diskontbank überhaupt verzichten wollten. So vertrat Generaldirektor Weber die Ansicht, «den Genfern die Gründung einer neuen Bank zu empfehlen, welche als erste Aufgabe die Übernahme der beiden Institute, der Schweizerischen Diskontbank und der Banque de Dépôt et de Crédit, zur Liquidation zu erfüllen hätte». Mit dieser Ansicht blieb Weber jedoch in der Minderheit. SNB, Direktorium, 2. Juni 1932, Nr. 450.

Öffentlichkeit und dem Parlament propagierbar war und eine Chance auf rasche Verwirklichung hatte.

3.2.10.4 *Reminiszenzen an die Darlehenskasse von 1914*

«Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde dann plötzlich an die Darlehenskasse erinnert und deren Errichtung gefordert», heisst es wörtlich im Bericht Bachmanns über die Genese der Darlehenskasse von 1932.⁴⁷⁶ Woran man sich hier «plötzlich» erinnerte, war die frühere Darlehenskasse der Eidgenossenschaft aus dem Jahr 1914. Damals, bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs, hatte die SNB als Reaktion auf die panikartige Hamsterung von Banknoten (Thesaurierung) und den gleichzeitig stark zunehmenden Kreditbedarf verschiedene Gegenmassnahmen ergriffen, wozu auch die Schaffung der ersten Darlehenskasse gehört hatte.⁴⁷⁷ Für sämtliche Verbindlichkeiten dieser Kasse haftete der Bund; die Verwaltung wurde der Nationalbank übertragen.⁴⁷⁸ Die Darlehenskasse von 1914 beschaffte sich ihre Mittel über die Ausgabe von unverzinslichen Kassenscheinen mit gesetzlichem Kurs, die wie Banknoten funktionierten.⁴⁷⁹ Grundsätzlich konnten Einzelpersonen, Firmen und auch öffentliche Körperschaften die Kasse beanspruchen, doch war ihre praktische Bedeutung nach Kriegsausbruch gering, da sich der Kredit- und Zahlungsverkehr im Herbst 1914 rasch in normale Bahnen zurückbewegte. 1924 wurde die erste Darlehenskasse liquidiert. In den zehn Jahren ihrer Existenz bewilligte sie Darlehensgesuche im Gesamtbetrag von 208 Millionen Franken. Das Geld ging an Banken und Versicherungen (zusammen 64%), Handel und Industrie (20%) sowie an Private (7%), zum kleinen Teil auch an

⁴⁷⁶ SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

⁴⁷⁷ Siehe dazu SNB, Festschrift 1932, S. 115-131. Vgl. Ruoss, Geldpolitik, 1992, S. 78ff.

⁴⁷⁸ SNB, Festschrift 1932, S. 130.

⁴⁷⁹ Kull, Sechs Jahre Darlehenskasse, 1938, S. 345.

Gemeinden, Hotels, Wirte usw. Die geleisteten Sicherheiten bestanden grösstenteils aus Hypothekartiteln, Obligationen und Sparheften – jedenfalls exklusiv aus schweizerischen Werten, was ein wichtiger Punkt war, wie sich bei der neuen, zweiten Darlehenskasse noch zeigen sollte.⁴⁸⁰

Bundesrat Musy machte sich zum Befürworter und Promotor der Idee, abermals eine staatliche Stützungs-gesellschaft zu gründen, um damit die drohende Ausweitung der Diskontbankkrise zu verhindern. Er vertrat die Ansicht, dass die Kasse – wie schon ihre Vorläuferin von 1914 – von der Nationalbank zu administrieren sei, und beauftragte das SNB-Direktorium, einen entsprechenden Bundesbeschluss samt dazugehöriger Botschaft ans Parlament auszuarbeiten.⁴⁸¹ Bei genauer Betrachtung zeigte sich allerdings, dass das neue Projekt aus zwingenden Gründen vom Modell aus der Zeit des Ersten Weltkriegs abweichen musste, um überhaupt einen positiven Beitrag zur Krisenbewältigung leisten zu können. Innerhalb der SNB-Führungsgremien gestand man sich ein, dass die jetzt geforderte Darlehenskasse sogar «etwas ganz anderes darstellt als die 1914 errichtete»:

«Damals handelte es sich um die Behebung gewisser Liquiditätsschwierigkeiten durch ein normales Darlehensgeschäft mit ausschliesslich schweizerischen Schuldner und gestützt auf ausschliesslich schweizerische Aktiven. Das von der heute geforderten Darlehenskasse zu tätige Geschäft hat ganz andern Charakter. Die Kasse soll eingefrorene, nicht verfügbare Aktiven im Ausland bevorschussen. Das Geschäft ist langfristig und als Grundlage kommen in Betracht ausländische Aktiven, d. h. ausländische Schuldner.»⁴⁸²

Drastischer konnte man die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Darlehenskasse nicht zum Ausdruck bringen. Das

⁴⁸⁰ SNB, Festschrift, 1932, S. 214-217. Der höchste tatsächliche Umlauf an Darlehenskassenscheinen betrug am 6. November 1915 36,4 Mio. Fr.

⁴⁸¹ SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

⁴⁸² SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

entscheidende Merkmal der neuen Institution war, dass sie «langfristige, schwer zu beurteilende und heikel zu behandelnde Operationen» durchzuführen hatte. Hauptproblem würde – so prognostizierte es die Notenbankleitung – die Bewertung der zu bevorschussenden Hinterlagen sein, die man von der Diskontbank hereinzunehmen hatte, denn ein Grossteil dieser Werte befand sich im Ausland und war dort blockiert.⁴⁸³

Angesichts dieser Risiken wollte die SNB die unmittelbare Leitung der neuen Kasse und die damit verbundene Verantwortung nicht übernehmen. In der Öffentlichkeit könne die Identifizierung der Nationalbank mit der Darlehenskasse dazu führen, dass Zweifel an der Stabilität der Währung entstünden, gab das Direktorium zu bedenken. Auch verfüge die SNB nicht über die notwendige Fachkenntnis und Geschäftserfahrung, und das Direktorium sei ohnedies schon überlastet mit Aufgaben: «Das Direktorium muss in aller Form erklären, dass es sich nicht für kompetent genug erachtet, die Leitung der neuen Kasse zu übernehmen», hielt Direktoriumschef Bachmann gegenüber dem Bankausschuss der SNB fest. Man könne allenfalls eine personelle Vertretung der SNB im Verwaltungsrat der Darlehenskasse anbieten und die technische Abwicklung der Geschäfte übernehmen. Ansonsten müsse die Kasse vom Bund bestellt und diesem gegenüber direkt verantwortlich gemacht werden.⁴⁸⁴

⁴⁸³ «Die Tragweite der hier zu fassenden Beschlüsse wird ersichtlich, wenn man bedenkt, dass es sich bei der Schweizerischen Diskontbank beispielsweise darum handeln könnte, einen Bestand von 200 Millionen Fr. in fremden Aktiven, zum Teil auch auf fremde Währung lautend, zu bewerten. Wie sollen diese Aktiven bewertet werden, welcher Vorschuss kann darauf gegeben werden?» SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

⁴⁸⁴ SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

3.2.10.5 *Wer trägt die Verantwortung?*

Die Gründung der Darlehenskasse drängte. Darin waren sich alle einig, die Einblick in die Situation der Diskontbank und die internationalen monetären Zusammenhänge hatten. Als der Finanzminister im Bundesrat den Ernst der Lage schilderte, stellten die anderen Regierungsmitglieder ihre Bedenken gegen eine Stützungsinstitution zurück. Musy überzeugte seine Ratskollegen mit den gleichen Argumenten, die SNB-Chef Bachmann ihm selbst gegenüber angeführt hatte (siehe Bachmanns Schreiben oben). Ein Schalterschluss der Diskontbank könne dramatische Folgen für den ganzen Finanzplatz haben, und es brauche eine allgemeine Hilfseinrichtung, die auch anderen Kreditinstituten, deren Guthaben im Ausland eingefroren waren, nötigenfalls Liquidität verschaffen könne. «Sollte die Schaffung einer derartigen Hilfsorganisation nicht möglich sein, so steuern wir mit Sicherheit einer Katastrophe entgegen», beteuerte Musy.⁴⁸⁵ Im siebenköpfigen Bundesratskollegium äusserte sich nur der Vorsteher des Militärdepartements, Rudolf Minger (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei)⁴⁸⁶ ablehnend und hielt eine Entscheidung für verfrüht. «Einzig wegen der Genfer Banken», so Minger, könne er sich «zu einem weiteren Opfer nicht entschliessen». Doch die Warnung vor dem heraufziehenden «Landesunglück» (Bundesrat Meyer, Departement des Inneren) vermochte ihn – wenigstens vorläufig – zu beschwichtigen. Bundespräsident Motta (Politisches Departement) betonte die Verquickung zwischen der Bankenkrise und der politischen Stimmungslage. Er wurde dabei sehr konkret:

«Sollte z. B. die Banque d'Escompte in Genf und nachher auch die dortige Banque de Crédit et de Dépôt ihre Schalter schliessen, so würde in Genf die

⁴⁸⁵ Geheimprotokoll der Sitzung des Bundesrates, 25. Mai 1932, BAR, E 1005 /2, Bd. 3. Das Sitzungsprotokoll ist abgedruckt in *Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS)*, Bd. 10, Nr. 168, S. 383ff.

⁴⁸⁶ *Altarmatt, Schweizer Bundesräte*, 1991, S. 372ff.

revolutionäre Stimmung obenaufkommen. Das wäre gewiss nicht ohne Einfluss auf die Lage auch anderer schweiz. Banken, so namentlich der schweiz. Volksbank, wo wir einen Krach unter allen Umständen verhindern müssen. Daraus ergibt sich, dass die Lage Genfs absolut solidarisch ist mit derjenigen der übrigen Schweiz.»⁴⁸⁷

Jetzt heisse es handeln und Regierungsverantwortung übernehmen, schlussfolgerte Bundesrat Schulthess (Volkswirtschaftsdepartement). Es ergebe keinen Sinn, zuerst die Finanzkommissionen des Parlaments oder die Fraktionspräsidien zu konsultieren.

Im Bundesrat war man sich nur zu gut bewusst, dass eine Vorlage, mit der die Eidgenossenschaft weiteres Geld für die Rettung angeschlagener Genfer Banken aufbringen würde, im Parlament auf Gegenwehr stossen könnte. Dennoch war es notwendig, dass die Bundesversammlung ihr Plazet gab. Es war Ende Mai, und in der unmittelbar bevorstehenden Junisession konnte man die Vorlage nicht mehr vor die Räte bringen. Also würde es nötig sein, eine ausserordentliche Parlamentssession einzuberufen. «Dies könnte aber leicht Beunruhigung schaffen», meinte Bundesrat Heinrich Häberlin (Justiz- und Polizeidepartement). Es solle daher geprüft werden, ob nicht eine Sondersitzung des Parlaments «zur Weiterbehandlung anderer gewöhnlicher Geschäfte» anzuberaumen sei, «wobei dann auch die Beschlussfassung über die Errichtung der Kreditorganisation und vielleicht noch über andere, durch die Weltwirtschaftskrise bedingte Massnahmen ‚mehr so nebenbei‘ erfolgen würde». Bundesrat Marcel Pilet-Golaz (Post- und Eisenbahndepartement) dachte das Problem weiter: Es sei wegen der Dringlichkeit der Sache wünschbar, eine Zwischensession der eidgenössischen Räte im Juli oder August vorzusehen, «doch dürfte es schwierig sein, einen andern plausiblen Grund hierfür zu finden als den eigentlichen Grund, den wir eben lieber nicht angeben

⁴⁸⁷ Giuseppe Motta an der Sitzung des Bundesrates, 25. Mai 1932, BAR, E 1005 /2, Bd. 3.

möchten».⁴⁸⁸ Der Bundesrat wollte den Volksvertretern und der Öffentlichkeit nicht sagen, worum es konkret ging und wie schwerwiegend die Probleme waren; dennoch musste er den Gesetzgeber bemühen. Noch an derselben Sitzung vom 25. Mai fällte die Regierung den Grundsatzentscheid zugunsten der neuen Stützungs Einrichtung.⁴⁸⁹ Der Gesetzgebungsprozess nahm seinen Lauf. Dabei lag die praktische Arbeit grösstenteils bei der SNB.

Gegenstand längerer Diskussionen zwischen der Landesregierung und der Nationalbankleitung war die Frage, wie nah man die neue Institution an das Währungsinstitut heranrücken solle.⁴⁹⁰ Direktorium und Bankausschuss der SNB hielten hartnäckig und mit grosser Bestimmtheit an ihrer Auffassung fest, wonach die zu schaffende Kasse unabhängig von der Notenbank sein müsse – obwohl dies «dem Wunsche des Eidgenössischen Finanzdepartements nicht Rechnung» trage.⁴⁹¹ Der Bund habe für die Darlehenskasse die Verantwortung allein zu übernehmen. In der Vorlage an das Parlament und der dazugehörigen Botschaft setzte das Direktorium diese Linie durch. Bis zur definitiven Fassung der Vorlage kam es zu einem heftigen Tauziehen zwischen dem Finanzdepartement und den Währungshütern, wie der Schriftwechsel zwischen Departement und SNB belegt. Am Schluss hatte die Notenbank das letzte Wort. Mit der Rückendeckung des Bankausschusses lehnte das Direktorium die organisatorische Verantwortung für die Geschäftsführung der Darlehenskasse definitiv ab. Die Darlehenskasse müsse

⁴⁸⁸ Sitzung des Bundesrates, 25. Mai 1932, BAR, E 1005 /2, Bd. 3.

⁴⁸⁹ Sitzung des Bundesrates, 25. Mai 1932, BAR, E 1005 /2, Bd. 3.

⁴⁹⁰ In der vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Antwort auf den Brief Bachmanns vom Vortag (Brief vom 24. Mai 1932 siehe oben) schrieb der Vorsteher des Finanzdepartements: «Vous savez que je tiens à ce que la banque nationale soit chargée de la gestion de cette institution. C'est un sacrifice que je vous demande.» Entwurfsschreiben gemäss Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 25. Mai 1932, BAR, E 1005 /2, Bd. 3.

⁴⁹¹ SNB, Bankausschuss, Nr. 7, 11. Juni 1932, Frage der Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse.

einen eigenen Verwaltungsrat und eine selbständige Geschäftsleitung (Ausschuss) mit allen dazugehörigen Rechten und Verantwortlichkeiten erhalten.⁴⁹²

Als der Bundesrat die bereinigte Fassung der EDK-Vorlage einen Monat später, am 24. Juni 1932, verabschiedete, war Bundesrat Minger zum erklärten «Gegner einer Darlehenskasse» geworden. Je mehr er sich die Sache überlege, desto mehr wüchsen seine Bedenken gegen diese Einrichtung, teilte er seinen Regierungskollegen mit. Anstatt Bundesgelder zu riskieren, sei es wohl besser, «die Diskontbank in Genf ihrem Schicksal zu überlassen», wobei der Bund möglicherweise zur Minderung des Schadens eingreifen müsse, der den kleinen Spareinlegern aus einem Konkurse der Bank

⁴⁹² In den Akten der Finanzverwaltung lässt sich das Hin und Her zwischen SNB und Finanzdepartement detailliert nachvollziehen. Nach der Sitzung des Bankausschusses vom 11. Juni 1932 wurde Bundesrat Musy über die Haltung der Notenbankleitung informiert: «Präsident Sarasin [Präsident des SNB-Bankausschusses und des Bankrats] bittet Herrn Bundesrat Musy persönlich, nicht darauf zu bestehen, dass Leitung und Verwaltung der Darlehenskasse von der Nationalbank übernommen werden müssen. Die leitenden Herren der Nationalbank seien bereits allzu stark belastet.» (Quelle: Orientierung für den Herrn Vorsteher des eidg. Finanzdepartements zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Errichtung einer eidg. Darlehenskasse, 12. Juni 1932). In einem persönlichen Schreiben von SNB-Direktoriumspräsident Bachmann an Musy vom 15. Juni 1932 hielt der Notenbankleiter fest, «dass die ganze Geschäftsgebarung dieses Stützungsinstituts in sorgfältiger Scheidung von der Nationalbank, vorzugsweise unter Zuziehung von Fachleuten aus dem Kreditgeschäft der Handelsbanken sich vollziehen solle». Am 16. Juni kam es zu einer Aussprache der beiden Bundesräte Musy und Meyer (Departement des Inneren) mit Bachmann. Die Regierungsmitglieder warnten davor, dass der Entwurf zum Bundesbeschluss über die Errichtung der Darlehenskasse «in der vorliegenden Form vom Bundesrate nicht vertreten werden könnte, und keine Aussicht hätte, von den eidgenössischen Räten angenommen zu werden». Wie das Finanzdepartement in einem Schreiben vom 17. Juni an den Bankausschuss der SNB festhielt, forderten die Bundesräte den SNB-Bankausschuss deshalb dazu auf, auf seinen Beschluss vom 11. Juni zurückkommen. Man solle das Direktorium ermächtigen, «die Geschäftsführung der neuen Darlehenskasse zu übernehmen». Gleichentags gab Bachmann im Namen des Bankausschusses Antwort an den Bundesrat und lehnte die organisatorische Verantwortung der SNB für die Geschäftsführung der Darlehenskasse definitiv ab. Es sei einstimmig die Meinung von Direktorium und Ausschuss, dass die Darlehenskasse «einen selbständigen, mit eigenen Rechten und Verantwortlichkeiten ausgestatteten Verwaltungsrat erhalte, dem zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben eine selbständige Geschäftsleitung (Ausschuss) mit dem für die Prüfung der einzelnen Darlehensgesuche und die Bewertung der Hinterlagen notwendigen Beamtenapparat zur Seite steht». Damit war die Sache entschieden. Sämtliche Schriftstücke in BAR, E 6100 (A), Bd. 1.

drohte.⁴⁹³ Minger, der einzige Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in der Landesregierung, blieb mit seiner Sicht allein. Die übrigen Regierungsmitglieder schickten sich in das mutmasslich kleinere Übel und akzeptierten die Darlehenskasse als eine schlichte Notwendigkeit. «Wie der Präsident und der Vorsteher des Finanzdepartements, finden auch sie sich nur sehr ungern mit dieser Massnahme ab. Sie ist indessen nicht zu umgehen. Es ist besser, vorsorglich etwas zu tun, als erst im Augenblicke einer Katastrophe einzugreifen, was den Bund dann viel mehr kosten würde», hiess es resümierend im Protokoll des Bundesrates.⁴⁹⁴

3.2.10.6 *Die verhüllende Botschaft an das Parlament*

Die von der SNB vorbereitete «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932»⁴⁹⁵ ging von der allgemeinen Wirtschaftslage und der Bedeutung der internationalen Kapitalverflechtungen aus, um die Notwendigkeit der Vorlage zu begründen. Das ausführliche, aber sehr allgemein gehaltene Exposé betonte, wie wichtig die Erträge aus den schweizerischen Kapitalanlagen im Ausland für den Ausgleich der Zahlungsbilanz seien. Da die Finanzbeziehungen durch die Krise gestört worden seien, müsse der Staat nun auch in der Schweiz helfend eingreifen, so wie bereits in vielen anderen Ländern geschehen.⁴⁹⁶ Die Schlussfolgerung war

⁴⁹³ Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni 1932, BAR, E 6100 (A), Bd. 1.

⁴⁹⁴ Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni 1932, BAR, E 6100 (A), Bd. 1.

⁴⁹⁵ Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, 84. Jg., 1932, Bd. 2, Bern 1933, S. 168-187.

⁴⁹⁶ Die meisten Staaten in Europa hatten bereits umfangreiche Kreditstützungsmassnahmen und Hilfsaktionen ergriffen. Die Botschaft an die Räte fasste das bisherige Geschehen in Deutschland zusammen, wo die Regierung umfangreiche Ausfallbürgschaften und Aktienbeteiligungen an Banken übernommen hatte. Erwähnt wurden die Rolle der deutschen Golddiskontbank sowie die Schaffung der Akzept- und Garantiebank im Sommer 1931. Ausserdem berichtete die SNB über die staatlichen Massnahmen zur Stützung und Sanierung des Kreditsystems in Österreich, Frankreich, Italien, den skandinavischen Ländern, Grossbritannien sowie in den USA. Die Leistungen der amerikanischen Reconstruction Finance

klar: Wegen der «einschneidenden Fesselung der ökonomischen Kräfte» seien die «Fürsorgeaufgaben» des Staates gewachsen. Die Unterstützung von Wirtschaft und Finanz durch den Bund habe sich bisher in vergleichsweise engem Rahmen gehalten. Im Kreditsektor sei glücklicherweise sogar eine gewisse Konsolidierung aus eigener Kraft festzustellen. Das Problem der blockierten Anlagen im Ausland bleibe indes akut.⁴⁹⁷ Die wachsende Immobilisierung von Kapitalien in allen Wirtschaftszweigen und die ungleiche Verteilung der Liquidität innerhalb des Banksektors machten es nötig, eine neue Institution zu schaffen, die «schwer veräusserliche Vermögenswerte» verflüssigen könne. Ohne die Zahlungsschwierigkeiten der Diskontbank beim Namen zu nennen, versuchte die Botschaft, dem Parlament die Notwendigkeit einer Darlehenskasse für die Mobilisierung illiquider Aktiven plausibel zu machen. Das argumentative Kunststück bestand darin, eine Interessenkongruenz der Banken mit dem Rest der Wirtschaft zu konstruieren.

«Die vorgeschlagene Gründung entspringt nicht zuletzt auch der Erkenntnis, dass eine Stärkung der einheimischen Volkswirtschaft eng mit der finanziellen Tragfähigkeit und Kräfteentfaltung der Banken verknüpft ist. Mehr als je erscheint es aus Gründen der Vorsorge geboten, gemeinsam jene Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Finanz vor weitem Schädigungen zu bewahren und sie darüber hinaus in die Lage zu versetzen, ihre Kräfte in wirksamer Weise als bisher in den Dienst der notleidenden Wirtschaft zu stellen.»⁴⁹⁸

Das war eine Umschreibung, die das konkrete Vorhaben, nämlich Geld für die Diskontbank aufzutreiben, verhüllte. Es folgte die Erläuterung zur technischen Umsetzung der Darlehenskasse (EDK).

Corporation hob die Botschaft besonders hervor. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932, Bundesblatt (1932), S. 174-179.

⁴⁹⁷ «Aber noch birgt die Zukunft das Geheimnis, wie sich die Verhältnisse in absehbarer Zeit entwickeln werden, sodass die Sorge für die Wiedergewinnung dieser festgelegten Kapitalwerte einstweilen wohlbegründeterweise weiterbesteht.» Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932, Bundesblatt (1932), S. 179.

⁴⁹⁸ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932, Bundesblatt (1932), S. 180.

Kernelement war – wie von Anfang an vorgesehen – die Rückdiskontierung von Eigenwechseln der Schuldner bei der SNB. Durch das Giro der Darlehenskasse trugen diese Wechsel die Garantie des Bundes und konnten von der SNB nicht nur angenommen (Rediskontierung), sondern sogar wieder auf dem offenen Markt platziert werden. Aus festgefrorenen Ansprüchen privater Gläubiger an Schuldner im Ausland wurden somit flüssige Zahlungsmittel.

3.2.10.7 Bundesinstitut mit begrenzter Haftung

Der Bund übernahm diesmal, anders als für die Darlehenskasse von 1914, nicht die ganze Haftung für die Verbindlichkeiten der Kasse. Stattdessen wurde die Bürgschaft auf einen Garantiefonds begrenzt, an dem sich der Bund mit 75 Millionen Franken, die Banken und andere Unternehmen mit zusammen 25 Millionen Franken zu beteiligen hatten. Über diesen Garantiefonds von 100 Millionen Franken hinaus haftete allein der Bund (ohne die privaten Garantiefondsbeteiligten), aber – und das war die entscheidende Eingrenzung der Bundeshaftung – nur bis zu einem Maximalbetrag von 200 Millionen Franken. Die Kasse durfte höchstens bis zu diesem Betrag Darlehen sprechen (gemäss der ursprünglichen Vorlage hätte der Bundesrat die Höchstgrenze in Notsituationen auf 300 Millionen Franken heraufsetzen können, was das Parlament jedoch ablehnte). Damit umfasste der Staatsanteil am Risiko theoretisch maximal 275 Millionen Franken. Der Risiko-Anteil der privaten Träger belief sich auf nur 25 Millionen Franken.⁴⁹⁹ Zweiter Gegensatz zur Kasse von 1914 war, wie schon erwähnt, die Unabhängigkeit von der Nationalbank: Die projektierte Institution bildete eine

⁴⁹⁹ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932, Bundesblatt (1932), S. 181, und Art. 6 des dazugehörigen Gesetzesentwurfs.

von den Organen der SNB losgelöste Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Verwaltungsrat war vom Bundesrat einzusetzen und sollte die verschiedenen Wirtschaftskreise repräsentieren.

Im Parlament ging die Vorlage nicht ohne Nebengeräusche durch. Zwar hatte der Rückweisungsantrag der Sozialdemokraten, der verlangte, die Darlehenskasse mit einem griffigen Bankenkontrollgesetz zu verbinden, schon in der vorberatenden Nationalratskommission keine Chance.⁵⁰⁰ Dafür machte die kritische Minderheit dann im Ratsplenum ihrem Unmut über eine Bundeshilfe an die Banken umso leidenschaftlicher Luft.⁵⁰¹ Da half es nicht viel, wenn der Berichterstatter der befürwortenden Kommissionsmehrheit, Vororts-Vizepräsident Ernst Wetter, den Aspekt der Solidarität unter den Wirtschaftsgruppen, die alle von der Krise betroffen seien, in den Vordergrund rückte. Die geplante Organisation sei doch mehr als eine Hilfsaktion lediglich für Banken, sagte Wetter, und es sei falsch, in diesem Zusammenhang «von einer Sozialisierung der Verluste zu sprechen». In der gegenwärtigen Zeit des Misstrauens seien die Banken «am meisten exponiert».⁵⁰² Vorsorglich hätten sie darum «zur Steuerung der Schwierigkeiten auf dem Platz Genf» bereits ein Garantiesyndikat gebildet, und daraus sei dann der Plan der Darlehenskasse herausgewachsen. Was ohnedies alle wussten, wurde von Wetter nun wenigstens ausgesprochen: Es ging in erster Hinsicht um eine Hilfsaktion für die Diskontbank in

⁵⁰⁰ In seiner kurzen Darstellung des Gesetzgebungsprozesses geht Bänziger auf diese Widerstände kaum ein. Bänziger, *Entwicklung der Bankenaufsicht*, 1986, S. 99. Siehe dazu näher: Protokoll über die Tagung der Kommission des Nationalrates für den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse, 30. Juni 1932, BAR, E 6100 (A) /11, Bd. 1.

⁵⁰¹ «Trotz überaus angriffiger und lautstarker Opposition kam der dringliche Bundesbeschluss über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 8.7.1932 zustande.» Rutz, *schweizerische Volkswirtschaft*, 1970, S. 111.

⁵⁰² *Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung*, Nationalrat, 4. Juli 1932, S. 390.

Genf – mit der Option, diese Hilfe auch anderen Unternehmen und anderen Branchen zu gewähren.

Die Minderheitsvertreter der Sozialdemokratischen Partei pranger-ten die «aussergewöhnliche Schnelligkeit» und «verdächtige Eile» an, mit der man nun 275 Millionen Franken Bundesgelder für eine unsichere Hilfsaktion verwende.⁵⁰³ Die diskrete Verhüllung der eigentlichen Probleme (in Genf) mache die Botschaft des Bundesrats unglaubwürdig: «Die Botschaft ist ausgearbeitet worden nach dem Ratschlag, ‚wie sage ich es meinem Kinde?‘, damit es vertrauensselig zustimmt, weil es nicht weiss, um was es geht», sagte der Berichterstatter der Kommissionsminderheit im Nationalrat.⁵⁰⁴ Mit einem solchen Versteckspiel könne man das Vertrauen in die Banken nicht wiederherstellen. Dazu sei vielmehr die Einführung einer staatlichen Bankenkontrolle notwendig. Die Kommissionsminderheit unterlag indes mit dem Antrag auf Rückweisung der Vorlage auch im Ratsplenum mit 47 zu 102 Stimmen deutlich.⁵⁰⁵ In der Detailberatung riefen vor allem diejenigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs Missfallen hervor, die es möglich machten, ausländische Wertpapiere und andere Guthaben gegenüber Schuldnern im Ausland von der Darlehenskasse belehnen zu lassen (Artikel 5, Buchstaben g und h).⁵⁰⁶ Damit würden, so die Kritiker,

⁵⁰³ Votum Schmid-Oberentfelden (Berichterstatter der Minderheit), Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 5. Juli 1932 (Fortsetzung), S. 403ff.

⁵⁰⁴ Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 5. Juli 1932 (Fortsetzung), S. 406. SP-Nationalrat Reinhard formuliert scharf: «Wir haben vor uns eine Botschaft, die in ihrer Kärghlichkeit so ziemlich den Rekord darstellt. (...) Man hat die Kommission schlecht informiert, man informiert den Rat schlecht, und gestützt darauf will man Vertrauen verlangen. Ich frage mich, warum ein solches Versteckspiel getrieben wird. Es kann nur deswegen getrieben werden, weil man das Gefühl hat, über gewisse Dinge dürfe man nicht sprechen. (...) Mir ist noch nie so sehr wie gerade in diesem Augenblick die Überzeugung erwacht, dass die Vertreter des kapitalistischen Systems zum kapitalistischen System kein Vertrauen mehr haben, dass dieses Vertrauen restlos geschwunden ist.» Ebenda, S. 414.

⁵⁰⁵ Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 5. Juli 1932, S. 436.

⁵⁰⁶ Artikel 5 der Vorlage sah für die Verpfändung durch die Darlehenskasse eine breite Palette von Werten vor (Buchstaben a bis k des Artikels). Die Buchstaben g und h erlaubten die Belehnung von ausländischen Obligationen bis zu maximal 50% des Tagespreises und

der Darlehenskasse vor allem die schlechten Risiken überlassen, während die hilfeschuchende Bank die guten Risiken behalten könne. Anstatt dass die Kreditwirtschaft nun die Folgen der Fehlinvestitionen in der Wachstumsperiode der Vorjahre selbst tragen müsse, trete der Bund vorschnell als Retter auf – und dies, ohne dabei wenigstens für die Zukunft Kontrollmittel in die Hand zu bekommen. So lautete der Tenor innerhalb der Ratslinken.

Auch einige Bauernvertreter im Nationalrat stiessen sich an der Vorlage – wie schon zuvor Bundesrat Minger im Kreis der Regierungsmitglieder. Sie machten ihre Zustimmung zum Projekt im Unterschied zu den Sozialdemokraten aber nicht von der Verknüpfung mit einer Bankenaufsichtsgesetzgebung abhängig. Damit war eine stabile bürgerliche Mehrheit für die Vorlage gesichert. Weder in der langen und kontrovers geführten Nationalratsdebatte, noch bei der Differenzbereinigung mit dem Ständerat erfuhr der Gesetzesentwurf wesentliche Änderungen.⁵⁰⁷ Die Vorlage wurde am 8. Juli 1932 verabschiedet.⁵⁰⁸ Und bereits am 25. Juli nahm die Darlehenskasse ihre Geschäftstätigkeit auf.

von sonstigen Forderungen an im Ausland domizilierte Schuldner bis zu höchstens 40% der Forderungssumme. Bundesbeschluss über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse (Entwurf), Bundesblatt für 1932, Bd.2, S. 184. Die Kommissionsminderheit beantragte im Nationalrat erfolglos, die Buchstaben g und h zu streichen. Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 6. Juli 1932, S. 443ff.

⁵⁰⁷ Vom Parlament gekippt wurde die Möglichkeit zur Erhöhung der Gesamtsumme der Darlehen von 200 auf 300 Mio. Fr. durch den Bundesrat. Stattdessen wurde eine absolute Höchstgrenze von 200 Mio. Fr. festgelegt. Vgl. Kull, Sechs Jahre Darlehenskasse, 1938, S. 347.

⁵⁰⁸ Stimmenverhältnisse: 94 zu 41 im Nationalrat und 28 zu 1 im Ständerat. Siehe zur Gründung der Darlehenskasse auch Bodmer, L'intervention, 1948, S. 98-105. Die Aussage von Bänziger, wonach die parlamentarische Beratung am 5., 6. und 7. Juli 1932 – also während dreier Tage allein im Nationalrat – kurz gewesen sein soll, halte ich für eine Untertreibung. Vgl. dazu Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 99. Interessant ist Bänzigers Hinweis auf die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Sozialdemokratischen Partei zum Thema Darlehenskasse. Max Weber, der volkswirtschaftliche Sekretär des Gewerkschaftsbundes und nachmalige Bundesrat, war für die Vorlage, blieb mit dieser Meinung parteiintern aber in der Minderheit. Ebenda, S. 100.

Im Unterschied zu einer privaten Gesellschaft verfügte die EDK nicht über ein Aktienkapital und finanzierte sich auch nicht über die Ausgabe von Obligationen. Stattdessen verwendete sie zum einen ihr Garantiekapital, zum anderen beschaffte sie sich zusätzliche Mittel, indem sie die Wechsel, die sie von ihren Schuldnern erhielt, bei der SNB zum Diskont einreichte.⁵⁰⁹ Für die private Beteiligung am Garantiekapital von 100 Millionen Franken gewann das Finanzdepartement die Zusagen der Grossbanken (12,5 Mio. Fr.), der Kantonalbanken (8 Mio. Fr.), der Lokalbanken, Spar- und Leihkassen (2,5 Mio. Fr.) und einiger schweizerischer Versicherungsgesellschaften (zusammen 2 Mio. Fr.). Allerdings komplizierte sich die Sache im Fall der Kantonalbanken. Diese machten ihren Beitrag zum Fonds von einem Vorbehalt abhängig: Sie verlangten, nach Geschäftseröffnung der Darlehenskasse baldmöglichst aus den bisherigen Stützungsaktionen für die Diskontbank aussteigen zu können.⁵¹⁰

Die Ablösung bestehender Kredithilfen und Depotzusagen der Banken durch die Darlehenskasse sollte die Leitung des neuen Instituts, wie auch Bund und Notenbank, in den folgenden Monaten weiter beschäftigen. Die Besetzung des Verwaltungsrats und des Ausschusses gab demgegenüber kaum zu diskutieren. Zum Präsidenten der Darlehenskasse ernannte der Bundesrat den Präsidenten der nationalrätlichen Finanzkommission, Ruggero Dollfus (Castagnola), der auch Mitglied des Verwaltungsrats des Schweizerischen Bankvereins war. Dollfus bildete zusammen mit dem Vize-

⁵⁰⁹ Die im Gesetz vorgesehene Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen bekam lediglich in den Jahren 1934 und 1935 eine bescheidene praktische Bedeutung. Kull, Sechs Jahre Darlehenskasse, 1938, S. 345-348.

⁵¹⁰ Schon bei der Aushandlung der Quoten am Fonds wollten sich die Kantonalbanken nur mit 8 Mio. Fr. beteiligen statt mit der gleichen Quote wie die Grossbanken (12,5 Mio. Fr.). Dies machte es überhaupt erst nötig, für die fehlenden 4,5 Mio. Fr. die Zusagen der übrigen Banken und der Versicherungen einzuholen. Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 24. Juni 1932; Schreiben des SNB-Direktoriums an Bundesrat Musy, 16. Juli 1932, BAR, E 6100 (A) /11, Bd. 1 (Dossier 360); SNB, Direktorium, 12. Juli 1932, Nr. 587.

präsidenten der Kasse, Minister Karl Hermann Rufenacht (bis 1932 Gesandter der Schweiz in Berlin), und mit Charles Schnyder, dem Vizepräsidenten des Direktoriums der SNB, den geschäftsführenden Ausschuss der Darlehenskasse.⁵¹¹ Ihnen waren der Nationalrat und Berner Volkswirtschaftsprofessor Richard König sowie der Präsident des Bankrats der Basler Kantonalbank, P. Scherrer, als Ersatzmänner des Ausschusses zugeordnet.⁵¹² Zusätzlich im Verwaltungsrat der Kasse sassen der Generaldirektor der Genfer Lebensversicherungsgesellschaft, Alfred Georg, der SP-Gemeinderat, Nationalrat und Direktor der industriellen Werke der Stadt Bern, Robert Grimm,⁵¹³ der Vizepräsident der Bankkommission der St. Gallischen Kantonalbank, Nationalrat Eduard Guntli, der Präsident des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie und Fabrikant, D. Jenny (Ennenda) sowie der Präsident des Verwaltungsrats der «Zürich»-Versicherungen, A. L. Tobler.⁵¹⁴ Im Verwaltungsrat waren somit die verschiedenen politischen Richtungen und Wirtschaftsgruppen vertreten, wobei die Kantonalbanken und die Versicherungsbranche erhebliches Gewicht bekamen. Dass mit Minister Rufenacht ausgerechnet der bisherige Schweizer Chefdiplomat in Berlin als Vizepräsident der Darlehenskasse amtierte, lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass man hier auf Expertenwissen über die in Deutschland festgefrorenen Finanzaktiven zählte. Mit Kennern aus dem Finanzbereich war das Gremium ohnedies gut bestückt, gehörten doch Alfred Georg und A. L. Tobler auch dem Verwal-

⁵¹¹ Morandi bezeichnet Dollfus als einen Vordenker der katholisch-konservativen Fraktion in Wirtschaftsfragen. Morandi, Leitbild, 1998, S. 209.

⁵¹² Zu Dollfus und König siehe auch Schweizerisches Zeitgenossen-Lexikon, Bern u. Leipzig, 1932, S. 216 u. 502. Zu Rufenacht vgl. Register in Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 19 (1930-1933), Bern 1982.

⁵¹³ Zur Person von Robert Grimm siehe Voigt, Christian: Robert Grimm: Kämpfer, Arbeiterführer, Parlamentarier. Eine politische Biographie, Bern 1980.

⁵¹⁴ Verzeichnis der Mitglieder des Verwaltungsrats der Darlehenskasse, September 1932, SNB, 411.211, 4265. Ersatzmänner des Verwaltungsrats waren laut dieser Aufstellung G. Reinhart (Winterthur) von der Firma Gebrüder Volkart und R. Suter (Aarau), Bankdirektor und Präsident des Verbandes Schweizerischer Lokalbanken, Spar- und Leihkassen.

tungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt an.⁵¹⁵ Auch die Sozialdemokratie war vertreten, sass doch mit Robert Grimm ein profilierter Linkspolitiker im Aufsichtsorgan der Darlehenskasse. Dort meldete er sich, wie eine Durchsicht der Verwaltungsratsprotokolle zeigt, auch regelmässig und in der Regel kritisch zu Wort.⁵¹⁶

Zu Beginn ihrer Tätigkeit interpretierte die Darlehenskasse ihren gesetzlichen Auftrag äusserst restriktiv und legte sich auf eine vorsichtige Kreditpolitik fest. Gleich an der ersten Verwaltungsratssitzung betonte Bundesrat Musy, der gelegentlich an den Sitzungen teilnahm, dass es nicht die Aufgabe der Kasse sei, Unternehmenszusammenbrüche um jeden Preis zu verhindern. Dazu würden auch die Finanzmittel niemals ausreichen. Es gehe mehr um vorübergehende Hilfe und unter Umständen auch um finanziellen Beistand für eine «Liquidation sans panique». Präsident Dollfus strich ebenfalls heraus, dass er Darlehen nur «mit grösster Vorsicht» bewilligen wolle, denn schliesslich sei der Bund bei allen Aktionen der Kasse «in weitem Ausmasse finanziell engagiert». Erst nach sorgfältiger Begutachtung durch eine Treuhandstelle werde man riskante Geschäfte eingehen und bei jedem Kreditgesuch vorher abklären, ob der verlangte Kredit wirklich notwendig sei und nicht auch auf andere Weise beschafft werden könne.⁵¹⁷ Diese Grundsätze entsprachen unverkennbar dem Subsidiaritätsprinzip, wonach der Bund nur Unterstützung gewähren sollte, wenn partout keine private Lösung zu finden war. Die Kasse veröffentlichte im August eine Pressemitteilung, in der sie festhielt, dass sie nur «in ausserordentlichen Fällen» eingreifen werde. Den normalen Kreditbedarf

⁵¹⁵ Jöhr, SKA, 1956, S. 558; Bemerkungen zu der vorgesehenen Zusammensetzung des Verwaltungsrats der eidg. Darlehenskasse (o.D.), SNB, 411.211, 4267.

⁵¹⁶ Protokolle des Verwaltungsrats der Darlehenskasse, 1932-1934, BAR E 9042 (-) -/1, Bd. 2.

⁵¹⁷ Protokoll der 1. Verwaltungsratssitzung der EDK, 22. Juli 1932, BAR E 9042 (-) -/1, Bd. 2.

der Wirtschaft könnten die privaten Banken problemlos decken, und die Kasse behalte sich vor, eingehende Kreditgesuche zunächst an die Kantonalbanken und Kreditinstitute der näheren Umgebung des Kreditsuchenden zu verweisen.⁵¹⁸

Als Dollfus in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat des Bankvereins seine Aufgabe bei der Darlehenskasse beschrieb, vertrat er auch im Gremium der Grossbank die Meinung, dass die Eidgenossenschaft an der Darlehenskasse «nichts verlieren soll» und dass sie daher die Pfänder nur vorsichtig bevorschussen dürfe. Bankvereins-Vizepräsident Dreyfus, ein regelmässiger Teilnehmer der Bankenkongressen zum Thema Diskontbank, zeigte sich im Kreis seiner Kollegen skeptisch, was die Wirksamkeit der Darlehenskasse anging.⁵¹⁹ Das Problem seien die rigiden Belehnungsgrenzen, meinte Dreyfus und brachte die Sache damit auf den Punkt. Diese Limiten lagen für inländische Werte zwischen 50 und 80 Prozent, für Ansprüche im Ausland zwischen 40 und 50 Prozent und führten dazu, dass die Kreditnehmer für umfangreiche Pfandhinterlagen nur verhältnismässig kleine Beträge ausgezahlt bekamen, besonders wenn die Pfänder im Ausland lagen.⁵²⁰ Der Zins, den die Darlehenskasse für ihre Vorschüsse verlangte – er betrug von 1932 bis 1934 für inländische Sicherheiten 4 Prozent und für ausländische Sicherheiten 5 Prozent –, war so gesehen nur ein geringer Bestandteil der

⁵¹⁸ Mitteilung der Darlehenskasse an Kreditgesuchsteller, o.D., August 1932, SNB, 411.211, 4267.

⁵¹⁹ Er äusserte «seine Bedenken über die wirksame Hilfsmöglichkeit dieses Instrumentes in Anbetracht der beschlossenen Reglementierung für die Bewertung der Deckung bei der Beanspruchung von Vorschüssen». Protokoll des Verwaltungsrats des Schweizerischen Bankvereins, UBS, HA.

⁵²⁰ Einige Beispiele zu den Belehnungsgrenzen gemäss Bundesbeschluss vom 8. Juli 1932: Lebensversicherungspolizen von in der Schweiz konzessionierten Gesellschaften 80% des Rückkaufswertes, Sparhefte schweizerischer Banken und Sparkassen 70% des Nennwertes, in der Schweiz kotierte Aktien 50% des Tagespreises; öffentlich kotierte Obligationen auswärtiger Staaten, Gemeinden, Eisenbahnen und solider industrieller Unternehmungen 50% des Tagespreises, sonstige Forderungen an im Ausland domizilierte Schuldner 40% des Nennbetrags. Kull, Sechs Jahre Darlehenskasse, 1938, S. 337.

effektiven Kreditkosten. Problematisch war für die Schuldner der Kasse auch, dass sie die immobilisierten Auslandaktiven, die sie zum Pfand einreichten, nicht mehr gewinnbringend bewirtschaften konnten und sie somit über weniger geschäftliche Verdienstmöglichkeiten verfügten.

Kreditgeschäft der Darlehenskasse seit 1932 (in Mio. Fr.)

Jahresende	bewilligte Kredite	Total der effektiv benützten Kredite	von Banken benützte Kredite
1932	34,1	31,7	31,1
1933	64,2	41,3	39,8
1934	52,5	26,4	22,1
1935	106,1	89,0	81,8
1936	10,9	14,5	5,5
1937	3,4	5,7	0,5
1938	26,1	8,0	1,8

Quelle: SNB, Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 1944, S. 186.

Betrachtet man das Kreditgeschäft der Darlehenskasse in den ersten Jahren nach der Gründung, so wird sofort klar, dass dieser Beitrag zur Überwindung der Finanzkrise bescheiden ausfiel. Die Tätigkeit der Kasse trug sogar indirekt dazu bei, dass sich die Probleme der Diskontbank verschärften: Das Hilfsinstitut leistete zwar die dringend notwendige Finanzhilfe, doch machte sich die angeschlagene Diskontbank dadurch immer abhängiger von der Kasse. Das Unternehmen verlor jedes Mal, wenn es weitere Aktiven als Pfandhinterlage einreichte, ein Stück seiner Kontrolle über diese Aktiven, was den kommerziellen Handlungsspielraum einschränkte. Damit erodierte mittelfristig die Geschäftsgrundlage der Genfer Grossbank.

Um die Darlehenskasse in der ihr zgedachten Funktion effektiver zu machen, war Nachbesserung nötig. Darüber war man sich auch

im Bankrat der SNB im Dezember 1932 einig.⁵²¹ Der Bundesrat beantragte deshalb im April 1933 die Erhöhung der Belehnungsgrenzen beim Gesetzgeber. Darüber hinaus sollte die Kasse ermächtigt werden, besondere Hilfsaktionen durchzuführen, bei denen die Hinterlagen bis auf 100 Prozent des Nennwertes bevorschusst werden durften.⁵²² Diese Korrektur der Belehnungsprozeduren legte der Bund gleichzeitig mit der Sanierung der Diskontbank dem Parlament vor. Die Sanierung von 1933 war der letzte Versuch, dem Genfer Geldhaus wieder auf die Beine zu helfen, bevor dann im Frühling 1934 dennoch der Zusammenbruch folgte.

3.2.11 Koordinationsprobleme und Kooperationsanreize

Ein Jahr nach Ausbruch der Krise war für die Diskontbank trotz aller kollektiven Bemühungen nicht viel gewonnen. Für die Beteiligten zeichnete sich immer schärfer ab, wie gering die langfristigen Überlebenschancen der Bank waren. Daher galt es zu fragen, ob es sich überhaupt lohne, weiterhin frisches Geld in den Wiederaufbau des Instituts zu stecken, oder ob es nicht klüger sei, lediglich dafür zu sorgen, dass sich der Schaden in Grenzen halte, der sich beim Konkurs der Bank irgendwann ergeben würde. Im damaligen Kontext war es jedenfalls für die privaten Gläubigerbanken der Diskontbank ratsam, im Krisenmanagement mit dem Finanzdepartement und der Notenbank zu kooperieren. Die Banken waren interessiert daran, dass sich der Bund in verschiedenen Fragen für die Interessen der Branche einsetzte oder diese zumindest berücksichtigte. Wie bereits beschrieben, waren sowohl die SNB als auch das Finanzdepartement anfänglich gegen ein griffiges Bankenkontrollgesetz und versuchten, ihre Informationsbedürfnisse mittels direkter Absprachen mit den Banken zu decken. Daneben gab es in

⁵²¹ SNB, Bankrat, 23. Dezember 1932, S. 98.

⁵²² Siehe dazu im Überblick Kull, Sechs Jahre Darlehenskasse, 1938, S. 343f.

den diplomatischen Beziehungen zum Grossschuldnerland Deutschland Komplikationen, wie der nächste Abschnitt zeigt.

3.2.11.1 Verknüpfung mit den aussenwirtschaftspolitischen Interessensgegensätzen

Ziel des folgenden Blicks auf die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz ist es, zu zeigen, dass die Banken in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsgruppen einen schwierigen Stand hatten. Während der ersten Rettungsaktionen für die Diskontbank und parallel zur Gründung der Darlehenskasse fanden wichtige Wirtschaftsverhandlungen statt, die nicht nur den Waren-, sondern auch den Kapitalverkehr mit ausländischen Staaten betrafen.⁵²³ Mit Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, kam es Anfang 1932 zu harten Auseinandersetzungen um die Verlängerung der Handelsverträge. Die schweizerischen Exporteure litten unter den Folgen der Devisenkontrolle in Deutschland, weil die restriktive Devisenzuteilung durch die Reichsregierung dazu führte, dass Ausfuhren nach Deutschland kaum noch bezahlt werden konnten. Dies wiederum schürte latent vorhandene Konflikte zwischen den Wirtschaftsgruppen in der Schweiz.

Hier begannen die Interessenvertreter darüber zu streiten, wofür die äusserst knapp bemessenen deutschen Zahlungsmittel in erster Linie Verwendung finden sollten – für die Bezahlung schweizerischer Exporte oder für die Zinstransfers deutscher Schuldner an Schweizer Gläubiger.⁵²⁴ Während die Exportindustrie (Vorort des Schwei-

⁵²³ Bereits im November 1931 hatte die Schweiz mit Österreich und Ungarn die ersten Clearingabkommen abgeschlossen. Im Sommer 1934 wurde dann das erste deutsch-schweizerische Clearingabkommen ausgehandelt. Der Kapitalverkehr (z. B. Transfer von Kapitalerträgen) war bei den verschiedenen Formen des gebundenen Zahlungsverkehrs unterschiedlich stark tangiert, teilweise blieb er sogar explizit ausgeklammert. In den Verhandlungen mit Deutschland spielte die Frage des Transfers von Kapitalerträgen von Anfang an eine Rolle, auch wenn Teilaspekte – wie etwa die kurzfristigen Kredite in den Stillhalteabkommen – separat geregelt waren. Siehe dazu Frech, Clearing, 2001, S. 28ff.

⁵²⁴ Frech, Clearing, 2001, S. 48-52.

zerischen Handels- und Industrievereins) und die Tourismusbranche in diesen Belangen stets Gehör beim Bundesrat fanden, galt das für die Kapitalinteressen nur bedingt. Dies illustriert die interdepartementale Konferenz von Mai 1932, an der die Spitzenvertreter der betroffenen Wirtschaftskreise mit einer Bundesratsdelegation und der SNB-Leitung die Beziehungen zu Deutschland besprachen.⁵²⁵ Wirtschaftsminister Schulthess postulierte im Einvernehmen mit Vororts-Vizepräsident und Nationalrat Ernst Wetter das Primat der realwirtschaftlichen Produktion und des Güterexports gegenüber Finanzfragen. Er erntete damit bei den anwesenden Experten und Regierungsmitgliedern Zustimmung.⁵²⁶ Den Tourismus sahen die Versammelten ebenfalls fraglos als Problembranche an, für die sich die Regierung handelspolitisch einzusetzen habe. Die Interessenvertreter der Banken hatten es demgegenüber schwerer. Sie wollten zu diesem Zeitpunkt vermeiden, dass die Frage der Zinstransfers ins Zentrum handelsdiplomatischer Auseinandersetzung gerate. Deshalb waren sie nicht unglücklich, dass der Bundesrat in den laufenden Verhandlungen mit Deutschland die Gläubigerinteressen mit untergeordneter Priorität behandeln wollte.⁵²⁷ Im Anschluss an die Konsultationsgespräche mit der Wirtschaft beschloss der Bundesrat folgerichtig, die Kapitalinteressen in den Verhandlungen vorläufig

⁵²⁵ Protokoll der interdepartementalen Konferenz zur Besprechung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu Deutschland, 23. Mai 1932, SNB, 4.1, 411, 211, 4265. Siehe auch Frech, *Clearing*, 2001, 51. Es ist an und für sich schon ein signifikanter Befund, dass dieses Protokoll in den Akten der SNB zur Vorbereitung der eidgenössischen Darlehenskasse abgelegt wurde.

⁵²⁶ Bundespräsident Motta unterstützte die Fremdenverkehrsinteressen ebenso wie die des Exports. Eine Lösung für den Fremden- und den Warenverkehr sei dringlicher als Massnahmen für den Kapitalverkehr, meinte Motta. Protokoll der interdepartementalen Konferenz vom 23. Mai 1932, S. 9-11, SNB, 4.1, 411, 211, 4265.

⁵²⁷ Siehe dazu ausführlicher Frech, *Clearing*, 2001, S. 76, und die dortigen Literaturverweise.

zurückzustellen und sich gegenüber Deutschland vor allem für die Belange der Exportindustrie und des Tourismus einzusetzen.⁵²⁸

Der aussenwirtschaftspolitische Interessensgegensatz zwischen den schweizerischen Finanzgläubigern Deutschlands und der Exportindustrie blieb in den folgenden Jahren unter den Bedingungen des Clearings und der Wirtschaftskrise bestehen. Dabei hatten die Banken jeweils keinen leichten Stand gegenüber der Industrie und dem Tourismus, da diese Branchen triftige beschäftigungspolitische Gründe für den ihnen gewährten Schutz ins Feld führen konnten, was den Banken weniger gut möglich war. Erst im Zug der wirtschaftlichen Erholung ab 1937 fanden dann die Interessen der Banken und der Kleingläubiger in der Aussenwirtschaftspolitik wieder grössere Berücksichtigung. Das Schlagwort «Arbeit geht vor Kapital» blieb in der öffentlichen Debatte darüber hinaus in Gebrauch.⁵²⁹ Der Hinweis auf die handelspolitischen Auseinandersetzungen der damaligen Zeit ist ein weiterer Beleg dafür, dass das politische Umfeld in den Jahren 1932 und 1933 für die Geschäftsbanken eher garstig war. Deren Bereitschaft zur Kooperation bei den Hilfsaktionen für die Diskontbank wie auch bei der Gründung der Darlehenskasse wird vor diesem Hintergrund besser verständlich. Man wollte sich den Bundesrat nach Möglichkeit gewogen halten. Im Konzert der Interessenvertreter wäre die Stimme der Bankiers sonst zu wenig durchgedrungen, wenn es darum ging, die Lasten der internationalen Transferbeschränkungen auf die unterschiedlichen Wirtschaftsgruppen des Landes zu verteilen.

Es war mit Sicherheit kein Zufall, dass sich die Debatte über den Stellenwert der Schweizer Finanzinteressen im Ausland mit jener

⁵²⁸ Protokoll der Bundesratssitzung vom 10. Juni 1932, Verhandlungen mit Deutschland (Antrag des Volkswirtschaftsdepartements (Bundesrat Schulthess) vom 8. Juni 1932, abgedruckt in DDS, Bd. 10, Nr. 174, hier bes. S. 403. Vgl. Frech, Clearing, 2001, S. 52.

⁵²⁹ Siehe dazu Frech, Clearing, 2001, S. 72-79.

über die Diskontbank und über die Darlehenskasse überschneidet. So präsentierte SNB-Chef Bachmann ausgerechnet in der soeben zitierten interdepartementalen Konferenz von Mai 1932 seinen Plan einer Hilfs- und Stützungsinstitution für die Banken. Die anwesenden Wirtschaftsvertreter reagierten darauf desinteressiert bis ablehnend. Der Bauernpolitiker Ernst Laur (Direktor des Schweizerischen Bauernverbands) gab mit polemischem Unterton ganz offen zu, dass ihm eine Hilfe an die Banken «etwas ferner» liege.⁵³⁰ Wie Kreditanstalt-Generaldirektor Bindschedler hervorhob, konzentrierten sich die Probleme der Branche damals auf Genf. Hier liege der Ausgangspunkt für die Diskussion über eine Darlehenskasse. Finanzminister Musy bestätigte, dass Genf sehr stark betroffen sei, der Bund aber nicht nur einer einzelnen Bankunternehmung helfen könne, sondern etwas für den ganzen Sektor tun müsse.⁵³¹ Musy warnte ausserdem davor, dass Deutschland im Zuge der Wirtschaftsverhandlungen früher oder später ein allgemeines Transfermoratorium aussprechen könnte (was dann 1933 auch geschah). Ein Institut wie die Diskontbank, das 200 Millionen Franken Guthaben im Ausland besitze, stünde in einem solchen Falle vor dem Aus: «Kommt das deutsche Moratorium, so ist sie [die Diskontbank] völlig illiquid. Aber auch andere Banken werden Schwierigkeiten haben.»⁵³² Die Darlehenskasse sei ein geeignetes Mittel der Prävention, um den drohenden Liquiditätsproblemen der

⁵³⁰ Laur: «Ich bin sehr überrascht vom Projekt des Herrn Bachmann. Schon das Wort „Hilfsgenossenschaft“ ist unangenehm. Es ist eine Hilfe für die Banken. Das liegt uns etwas ferner.» Protokoll der interdepartementalen Konferenz vom 23. Mai 1932, S. 12, SNB, 4.1, 411, 211, 4265.

⁵³¹ Musy: «Man müsste diese Hilfe vor das Forum des Parlaments bringen, wo während zwei Tagen diskutiert würde und in der Zwischenzeit wäre durch einen Run auf die Bank dieselbe erledigt. Ich kann also meinen Kollegen eine solche Hilfsmassnahme zugunsten einer einzelnen Bank nicht empfehlen.» Protokoll der interdepartementalen Konferenz vom 23. Mai 1932, S. 14, SNB, 4.1, 411, 211, 4265.

⁵³² «Infolgedessen kamen wir auf die Idee, eine Institution auf breiter Basis zu gründen, wie sie von Herrn Prof. Bachmann entwickelt wurde», sagte Musy. Protokoll der interdepartementalen Konferenz vom 23. Mai 1932, S. 14, SNB, 4.1, 411, 211, 4265.

Banken etwas entgegenzustellen. Auf diese ganz konkrete Weise waren Diskontbankkrise, Kapitaltransferprobleme, Aussenhandelspolitik und die Gründung der Darlehenskasse miteinander verknüpft. Im Dialog unter den Experten und den Branchenvertretern spielten der Finanzminister und die Notenbankleitung die Rolle des Advokaten für die Finanzwirtschaft. Sie versuchten dabei auch im eigenen Interesse, die Verantwortung für das Krisenmanagement teilweise auf die neue Darlehenskasse zu übertragen und eine politisch möglichst breit abgestützte Basis für künftige Interventionen zu schaffen. Die Bankenvertreter sekundierten diese Bemühungen, indem sie sich für die Darlehenskasse aussprachen und sie als etwas darstellten, das der ganzen Wirtschaft nützen könne, nicht nur den Banken. «Das von Herrn Bachmann skizzierte Institut ist keine Hilfsgenossenschaft für die Grossbanken. Es soll die ganze Wirtschaft befruchten, wie ich gegenüber Herrn Lauer bemerken möchte», sagte Bankvereins-Vizepräsident Dreyfus und bezog sich damit auf die kritische Bemerkung des Bauernpolitikers. Die Kasse werde helfen, stillliegende liquide Mittel wieder in Zirkulation zu bringen und «der Wirtschaft neues Blut» zu geben. «Ich finde daher, dass das Institut eine absolute Notwendigkeit darstellt», resümierte Dreyfus. In den folgenden Wochen setzten Bundesrat und Notenbank das Projekt in die Tat um. Die Kapitalgläubigerfragen blieben aus den handelspolitischen Auseinandersetzungen mit Deutschland vorläufig ausgeklammert.

3.2.11.2 Konflikte unter den Bankengruppen

Die Abstimmung der eigenen Interessen mit den handelspolitischen Leitlinien des Bundesrats war für die Banken, wie soeben skizziert, nicht einfach. Noch schwieriger aber war die Zusammenarbeit der Bankengruppen untereinander. Sie gestaltete sich von Beginn an alles andere als harmonisch. Schon bei den Prolongationsverhandlungen, an denen das im November 1931 geschnürte Stützungs paket

jeweils verlängert wurde, entbrannte zwischen der Gruppe der Grossbanken und jener der Kantonal- und Lokalbanken ein heftiger Interessenskonflikt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit flammten solche Divergenzen auf. Im Februar 1932 gelang es der Notenbankleitung, die gegensätzlichen Auffassungen unter einen Hut zu bringen. Dabei erhielten die kantonalen Kreditinstitute gewisse Zusagen (u. a. ein Nachpfandrecht auf Hinterlagen bei der SNB). Die Kantonalbanken forderten aber mehr. Ihr hauptsächliches Postulat bestand in der Rückzahlung eines Teils der ungedeckten Forderungen an die Diskontbank, nämlich der bis anhin stillgehaltenen Depots. Da für diese Einlagen keine Sicherheiten hinterlegt waren, bedeuteten sie ein vergleichsweise risikobehaftetes Engagement, zumal ein baldiger Schalterschluss der Diskontbank ja nicht völlig unwahrscheinlich war. Die Grossbanken hatten sogar bereits begonnen, laut mit dem Gedanken an einen Zusammenbruch des Genfer Instituts zu spielen. Sie sprachen auch intern von einer «Kraftprobe» mit den Kantonalbanken, was die Depotstillhaltung betraf.

Die Auffassung der Grossbankenvertreter war, dass die Kantonalbanken – ganz im Sinn von Bundesrat Musy – mindestens so sehr eine Pflicht zur Solidarität und zur «Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesundheit» hätten wie die gewöhnlichen Geschäftsbanken ohne Staatsgarantie.⁵³³ Im Mai, als die Vorbereitungen für die Grün-

⁵³³ Zum Streitpunkt der Teilrückzahlung von Depotgeldern an die Kantonalbanken und dem Risiko eines Schalterschlusses der Diskontbank hiess es im Februar 1932: «Die Situation ist noch offen. Die Kantonalbanken beharren auf der Rückzahlung von 5 ¼ Millionen, die Grossbanken lehnen diese Rückzahlung ab. Diese Kraftprobe wird möglicherweise Ende dieses Monats die Schliessung der Schalter der Diskontbank zur Folge haben. Die Grossbanken vertraten einhellig die Ansicht, dass es vorzuziehen wäre, die Diskontbank schon jetzt ins Liquidationsstadium eintreten zu lassen, als heute noch über den Kanton Genf hinaus weitere Gläubigerkategorien zurückzuzahlen, d. h. praktisch wahrscheinlich gegenüber den verbleibenden Gläubigern privilegieren zu lassen.» Im selben Verhandlungsbericht des Zürcher Sitzes an die Basler Zentrale des Bankvereins hiess es: «Die Aussprache, die gegen zwei Stunden dauerte, führte zu keiner Einigung in der wichtigsten Frage, derjenigen der Rückzahlung an die Kantonalbanken. Die Grossbanken, insbesondere unser Institut und die Kreditanstalt, lehnten es kategorisch ab, in dieser prinzipiellen Frage den Kantonalbanken

derung der Darlehenskasse auf Hochtouren liefen, war die nächste Verlängerung der Überbrückungskredite an die Diskontbank fällig, denn wieder war eine Dreimonatsperiode fast schon abgelaufen, ohne dass die Genfer Bank aus den akuten Schwierigkeiten herausgefunden hatte.⁵³⁴ Die Kantonalbanken koppelten ihre Zusage zur abermaligen Prolongation bis Ende August an die Bedingung, dass bis dann die Gründung der Darlehenskasse über die Bühne gehe. Andernfalls werde die eingegangene Stillhaltepflicht hinfällig.⁵³⁵ Auch erkundigte sich der Kantonalbankenvertreter, ZKB-Chef Däniker, wie weit denn die Diskontbank in der Abtretung eingefrorener Aktiven an die neue Mobilisierungsgesellschaft gehen könne und ob damit die Rückzahlung von Depots an die Kantonalbanken finanzierbar sei. Er erhielt vom Generaldirektor der Diskontbank, Victor Gautier, und von den übrigen Verhandlungspartnern zwar positive Zeichen, aber keine konkrete Zusage.⁵³⁶

Die Kantonalbanken gaben sich wenig später mit solchen optimistischen Bekundungen nicht mehr zufrieden. An einer Versammlung in Olten, die sich mit der Beteiligung am Garantiekapital der

entgegenzukommen. Sie wiesen darauf hin, dass es grotesk wäre, dass die Grossbanken, die weder als Aktionäre noch als Gläubiger am seinerzeitigen Comptoir d'Escompte de Genève interessiert waren, 40 – 60 Millionen Fr. neues Geld hineingeben sollten, um einer anderen schweizerischen Bankengruppe, der die Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesundheit unseres Landes ebenso stark obläge wie den Grossbanken, zu gestatten, annähernd gleich grosse Beträge aus der leidenden Genfer Bank zurückzuziehen.» Notiz der Direktion Zürich an die Generaldirektion in Basel, 12. Februar 1932, UBS AG/SBV, 653/1.

⁵³⁴ Die zur Diskussion stehende Summe von 51,3 Mio. Fr. setzte sich folgendermassen zusammen: 22,5 Mio. gedeckter Kredit der Grossbankengruppe, 7,5 Mio. gedeckter Kredit der Kantonalbankengruppe, 21,3 Mio. Depotgelder der Kantonal- und Lokalbanken. Geltungsdauer der Kredit- und Pfandverträge sowie der Stillhaltung bis Ende Mai 1932. Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion in Basel, 22. Februar 1932, mit Beilage des Vertragsentwurfs, UBS AG/SBV, 653/1; Verträge auch im Dossier der SNB, 4.1., 4040. Im Februar wurde auch vereinbart, dass die Gläubigerbanken einer zur Überwachung des Stundungsabkommens eingesetzten paritätischen Kommission sämtliche direkten Engagements in Form von Akzeptkrediten an die Diskontbank bekanntgaben (Schlussatz von Abs. 4. der Vereinbarung).

⁵³⁵ Protokoll der Bankenkonferenz, 25. Mai 1932, SNB, 4.1., 4040.

⁵³⁶ Protokoll der Bankenkonferenz, 25. Mai 1932, SNB, 4.1., 4040; Schreiben der Direktion Zürich des SBV an die Generaldirektion in Basel, 25. Februar 1932 (Verhandlungsbericht), UBS AG/SBV, 653/1.

Darlehenskasse befasste, verabschiedeten die Staatsinstitute eine Resolution zuhanden des Bundesrats, mit der sie die Zahlung ihres Anteils von 8 Millionen Franken in den Garantiefonds der Kasse an die Bedingung knüpften, dass die Rückzahlung der Diskontbank-Depots «ermöglicht werde, sei es durch Einzahlung des restlichen Vorzugskapitals, sei es durch Inanspruchnahme der Darlehenskasse».⁵³⁷ Das Argument war einfach: Wenn die Kantonalbanken ihren Obolus an die neue Stützungsinstitution errichten sollten, dann verlangten sie dafür im Gegenzug eine spürbare Entlastung bei der Direkthilfe an jene Genfer Grossbank, für deren Rettung die Darlehenskasse schliesslich geschaffen worden war. Allerdings sollte es dauern, bis die neue Bundesinstitution die Forderungen tatsächlich erfüllte. In der Zwischenzeit wurden die Kantonalbanken mehrmals vertröstet, was die Verhandlungen über weitere Prolongationen der Stundungs- und Kreditabkommen erschwerte.⁵³⁸

Im August 1932 war es wieder so weit. An den abermaligen Kreditverlängerungsgesprächen bliesen alle Gläubiger der Diskontbank zum Rückzug – soweit denn möglich. Sie verlangten eine teilweise Umlagerung der Kredite auf die Darlehenskasse als die neue Kreditgeberin. Nicht nur die Kantonalbankendepots standen diesmal zur Diskussion, sondern auch die mit einem Pfand gedeckten Ansprüche der Grossbanken.⁵³⁹ Sogar der Bund meldete seine Forderungen

⁵³⁷ Schreiben vom Präsidium des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel, 24. Juni 1932, an das Eidg. Finanzdepartement, BAR, E 6100 (A) /11, Bd. 1.

⁵³⁸ In seiner Arbeit über die Diskontbank streift Scheuss die Konkurrenz zwischen den Staatsinstituten und den Grossbanken am Rande, geht aber nicht weiter darauf ein. Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 34.

⁵³⁹ Aufschlussreich ist die Form, in der das Grossbankenkonsortium eine Teilauszahlung konzipierte: In Absprache mit der Diskontbank wollte man einen Teil der Pfandhinterlagen (Gesamtwert rund 30 Mio. Fr.) auslösen und den Barwert auf ein Sperrkonto bei der SNB einzahlen. Aus diesem Konto wäre dann die Abzahlung von 40% des Grossbankenkredits (Gesamtvolumen 22,5 Mio. Fr.) erfolgt. Das hätte einer Reduktion der Konsortialkredite um 9 Mio. auf 13,5 Mio. Fr. entsprochen. Die Überwachungskommission für die Pfandhaltung (darin vertreten waren SNB, Kreditanstalt und Bankverein) vermutete, dass die Diskontbank die herausverlangten Pfänder der Darlehenskasse anbieten wollte. Damit wäre dann ein Darlehen bei der Kasse per Pfand abgesichert worden. Bei den Pfändern handelte es sich um

an: Das Finanzdepartement teilte der SNB mit, dass es ebenfalls gern die Einlagen und Kreditbeteiligungen des Bundes auf die Darlehenskasse auslagern würde, sofern dies den privaten Bankengläubigern ermöglicht werde.⁵⁴⁰ Die SNB als zuständige Pfand-Treuhänderin und als Schaltstelle für die Stillhalteverhandlungen war gefordert.⁵⁴¹ Die ganze Operation komplizierte sich, zumal nun auch die Diskontbank – ohne sich mit der Nationalbank abzusprechen – daran ging, eine baldige Teilrückzahlung an die bisherigen Bankengläubiger zu organisieren. Gleichzeitig holten die Genfer Bankiers – in bilateralen Verhandlungen – Zusagen für die vorläufige Verlängerung der Stundungsabkommen um einen Monat bei den Kantonal- und den Grossbanken ein, was das SNB-Direktorium auf Umwegen erfuhr und als Zeichen mangelnder Kooperation negativ vermerkte. Die Darlehenskasse schliesslich verlangte mehr Informationen über die Lage der Diskontbank und spielte auf Zeit, bevor sie grössere Darlehen sprach. Sie wollte zuerst die Bilanzen der Bank prüfen und sich ein Bild von den Risiken machen.⁵⁴² Da die Kasse vor Ablauf der Stundungsfrist (per Ende August) das erste Darlehensgesuch der Diskontbank nicht erledigen konnte,

eine Mischung aus mehrheitlich ausländischen, teilweise auch inländischen Werten (Obligationen, Aktien, Wechsel, Forderungszessionen, Immobilienkredite). Protokolle über die 3. und die 4. Sitzung der Kommission des Garantiekonsortiums (Pfandüberwachungskommission), 29. Juni 1932 und 10. August 1932; Verzeichnis der bestellten Faustpfänder, bereinigt per 30. Juni 1932 (Beilage zum Kredit- und Pfandvertrag vom 14. November 1931), Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion des SBV in Basel, 11. August 1932, UBS AG/SBV, 653/1.

⁵⁴⁰ «Sollte die neugegründete Schweizerische Darlehenskasse ganz oder teilweise den Konsortialkredit und die Bankendepots übernehmen, so möchten wir schon heute darauf hinweisen, dass der Bund die gleiche Behandlung auch für seine Guthaben beansprucht.» Schreiben der Finanzverwaltung an das Direktorium der SNB, Bern, 8. August 1932, SNB, 4.1., 4040.

⁵⁴¹ Im Nachhinein sprach das Direktorium der SNB von einer «Unordnung», die bei der Regelung des Abkommens Ende August geherrscht habe. SNB, Direktorium, 26. September 1932, Nr. 849.

⁵⁴² Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion des SBV in Basel, 31. August 1932 (mit Beilage von zwei Korrespondenzabschriften), UBS AG/SBV, 653/1. Dazu näher: Protokolle des Verwaltungsrats der Darlehenskasse, ab 22. Juli 1932 (erste Sitzung) bis September 1932, BAR, E 9042 (-), -/1, Band 2.

arrangierte die SNB kurzfristig eine Stundung sämtlicher Kredite und Depots um einen Monat bis Ende September.⁵⁴³

Damit blieben die sich untereinander konkurrenzierenden Rückzahlungsforderungen der Bankengläubiger bestehen. Zudem fanden im Laufe des Sommers Auszahlungen an andere, nicht an den Abkommen beteiligte Grossgläubiger der Diskontbank statt, namentlich eine Depot-Auszahlung an den Kanton Genf von 6 Millionen Franken, was die Verstimmung der Kantonalbanken verstärkte.⁵⁴⁴ Diese sahen sich als Depot-Gläubiger benachteiligt, denn sie hatten – im Unterschied zu den Grossbanken – nicht einmal ein Faustpfand in der Hand und mussten zusehen, wie die Diskontbank langsam ausblutete. Mit Rücksicht auf die angespannte Lage der Schuldnerin konkretisierten die Kantonalbanken nun ihre Forderung und verlangten die Rückzahlung von 50 Prozent ihrer Depots (also der Hälfte von 21,3 Mio. Fr.). Die Stundung wurde nur provisorisch bis zum 15. Oktober verlängert, dann trat für einige Tage ein vertragsloser Zustand ein.

Endlich kam am 28. Oktober 1932 ein neuer Vertrag zustande.⁵⁴⁵ Das Tauziehen der Bankgläubigergruppen konnte nun durch zwei wegweisende Beschlüsse beigelegt werden.⁵⁴⁶ Erstens einigten sich

⁵⁴³ Zahlreiche Unterlagen dazu im Diskontbank-Dossier der SNB, 4.1., 4040. Siehe auch Schreiben der SNB an den Bankverein vom 1. Oktober und vom 12. September 1932, UBS AG/SBV, 653/1.

⁵⁴⁴ Der Kanton Genf hatte Gelder, die aus einer Konversionsanleihe stammten, im Februar 1931 bei der Genfer Diskontbank und der Union Financière deponiert. Die beiden Depots von je 3 Mio. Fr. wurden auf den 15. Februar 1932 fällig und durch die Schweizerische Diskontbank zurückbezahlt. «Der Bund», Nr. 510, 31. Oktober 1932. Laut dem Zeitungsartikel waren diese Depots Gegenstand einer Interpellation von Léon Nicole im Genfer Grossen Rat.

⁵⁴⁵ Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 7, SNB, 4.1., 4040. Gemäss diesem Bericht erfolgte bis Oktober 1932 auch die Einzahlung von weiteren 50% auf das Prioritätsaktienkapital der Diskontbank. Gleichzeitig wurden die Vorschüsse der Darlehenskasse nun effektiv, sodass die Diskontbank wenigstens einen eng begrenzten Spielraum für die schon seit Monaten angestrebte Teilrückzahlung an die Gläubigerbanken gewann.

⁵⁴⁶ Das Folgende nach Akten im Dossier der SNB, 4.1., 4040, mit Schriftverkehr zwischen SNB, Finanzdepartement, Darlehenskasse und Banken von Herbst 1932. Siehe auch

die beiden Parteien auf reduzierte Rückzahlungssummen: Den Kantonalbanken erstattete die Diskontbank 25 Prozent der ungedeckten Depots (total 21,3 Mio. Fr.) zurück; das Grossbankenkonsortium durfte dafür seinen Kredit von 22,5 Millionen auf 19,1 Millionen Franken herunterschrauben, was einer Abzahlung von 5 Prozent entsprach.⁵⁴⁷ Zweitens knüpfte das neue Abkommen die Stundung der aufrechterhaltenen Finanzhilfen an eine umfassende Reorganisation und Sanierung der Diskontbank.

Der Krisenbewältigungsprozess trat in ein neues Stadium. Von jetzt an ging es primär um die grundlegende Neugestaltung der Diskontbankunternehmung. Die Idee der Reorganisation war es, einen möglichst grossen Teil der Diskontbankschulden in Beteiligungen am Aktienkapital umzuwandeln. Dadurch sollte sich das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital deutlich verbessern. Auch die Depoteinlagen des Bundes sollten in Anteilsscheine getauscht werden. Eine solche Aktienbeteiligung der Eidgenossenschaft verlangte allerdings die Zustimmung des Gesetzgebers.

Die übrigen Punkte des Abkommens vom Oktober 1932 waren alle darauf ausgerichtet, die Zahlungsfähigkeit der Diskontbank so lange aufrechtzuerhalten, bis die Reorganisation verwirklicht war. Neues Terminziel für diese Neuordnung war der 30. Juni 1933.⁵⁴⁸ In der

Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 31-34. Um Missverständnisse und Unklarheiten auszuräumen, erstellte die SNB im Dezember eine neue Version des Prolongationsabkommens vom 28. Oktober 1932, mit dem die eingegangenen Zustimmungserklärungen der Banken bestätigt wurden. Kopien in SNB, 4.1. 4040; UBS AG/SBV, 653/1.

⁵⁴⁷ Zu diesem Zweck wurde ein Teil der Sicherheiten, die für das Konsortium bei der SNB hinterlegt waren, realisiert und an die Banken ausgezahlt.

⁵⁴⁸ Weitere Angaben zum Prolongationsabkommen vom 28. Oktober 1932 finden sich übersichtlich zusammengefasst und dargestellt in einem Schreiben der SNB an das Finanzdepartement vom 3. November 1932, SNB, 4.1., 4040. Das Abkommen beinhaltete auch eine Absichtserklärung der Diskontbank, auf Rückzahlungen an ihre Gläubiger (mit Ausnahme von Privatpersonen) im Betrag von 50'000 Fr. und mehr während der Dauer der Vereinbarung zu verzichten. Ausserdem machten die Geschäftsbanken (Kantonal- und Grossbankengruppe) gewisse Diskontzusagen an die Diskontbank. Laut diesen Zusagen war das Volumen der diskontierten Akzepte von allen Gläubigerbanken auf den Stand vom 30. September 1932 zurückzuführen und dann auf diesem Niveau zu halten. Was das summenmässig

Zwischenzeit erhielten Banken, Bund und SNB das finanzielle Stützkorsett für die Diskontbank aufrecht.

Kredite und Depotzusagen an die Diskontbank Ende 1932 (in Mio. Fr.)

Grossbankkredite mit Pfandhinterlage, reduziert von 22,5 Mio. Fr.*	19,1
Kredite der Kantonal- und Lokalbankengruppe**, unverändert*	7,5
Depotgelder der Kantonalbankengruppe, reduziert von 21,3 Mio. Fr.*	15,9
Direkter Lombardkredit der SNB ***	3,4
Depoteinlagen des Bundes	27,25

* Mit Rückdiskontierungszusage der SNB im Totalumfang von 42,5 Mio. Fr.

** Einschliesslich der Beteiligung des Finanzdepartements von 1 Mio. Fr.

*** Die SNB-Diskontlimite blieb wegen Mangel an geeignetem Wechselmaterial ungenutzt.

Quellen: SNB, Bankrat, 23. Dezember 1932, S. 97; tabellarische Aufstellung über die Stundung zugunsten der Schweizerischen Diskontbank bis 30. Juni 1933, 22. Dezember 1932, SNB, 4.1., 4040.

Zu diesem Paket war noch der stufenweise aufgebaute Vorschuss der Darlehenskasse hinzuzurechnen, der bis Mitte Februar 1933 einen Wert von 23,5 Millionen Franken erreichte.⁵⁴⁹ Als man im

bedeutete, geht hervor aus einer Aufstellung der Diskontbank «Montant de nos Acceptations aux mains de Banques Suisses» vom 4. Oktober 1932, die sich im Dossier des Bankvereins findet (UBS AG/SBV, 653/1). Laut der Aufstellung betrug der Wert der Diskontbank-Akzepte, die sich in den Händen anderer Schweizer Banken befanden, im Juni 1931 noch 29,3 Mio. Fr. Diese Summe sank in den folgenden 15 Monaten um etwa die Hälfte auf 14,2 Mio. Fr. (per Ende September 1932). Mittels dieser Akzepte konnte sich die Diskontbank bei den anderen Geschäftsbanken zusätzliche Liquidität verschaffen. In einem weiteren Punkt des Abkommens verpflichtete sich die Gruppe der Kantonal- und Lokalbanken darauf, die in ihrem Besitz befindlichen Kassenobligationen der Diskontbank, die vor Ende Juni 1933 fällig wurden, nicht einzulösen, sondern jeweils zu verlängern. Auch dies gab der Diskontbank weitere Liquidität und schützte sie vor Rückzügen auf der Passivseite der Bankbilanz.

Siehe auch Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 31-33, sowie die Botschaft des Bundesrats über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank vom 3. April 1933, Bundesblatt, 1933, hier S. 618-619.

⁵⁴⁹ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 30. Diese Angabe beruht auf der Botschaft des Bundesrates vom 3. April 1933 (wie oben), Bundesblatt 1933, S. 618. Im Oktober 1932 betrug der Vorschuss der Darlehenskasse 15,8 Mio. Fr. SNB, Bankausschuss, Nr. 12 vom 18. Oktober 1932, S. 282.

Herbst 1932 über die zweite Rekapitalisierung und Reorganisation der Diskontbank konkret zu diskutieren begann, war ein äusserst behutsames Vorgehen indiziert. Die in Aussicht genommene Bundesbeteiligung an der Genfer Grossbank musste zuerst die Abstimmung im Parlament passieren, was politische Überzeugungsarbeit verlangte. Gleichzeitig hatten SNB und Finanzdepartement viel damit zu tun, die Kantonalbanken bei der Stange zu halten – sprich sie zu einer Kapitalbeteiligung an der reorganisierten Diskontbank zu bewegen. Bundesrat Musy wiederholte wie eine Beschwörungsformel immer aufs Neue sein Anliegen:

«Die Diskontbank dürfen wir aber unter keinen Umständen fallenlassen. Es würde dem ganzen Landeskredit schwer schaden und im Ausland einen erbärmlichen Eindruck machen, wenn eine gefährdete Bank weder durch den Bund noch durch die Grossbanken und die Kantonalbanken gerettet werden könnte.»⁵⁵⁰

Der Finanzminister nahm die staatspolitische Position ein, wonach es bei der zu diskutierenden Refinanzierung der Diskontbank letztlich um das Ansehen der Schweiz im Ausland ging. Das war mehr als reines Prestigedenken und drückte die Furcht vor einem Verlust des Vertrauens in die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes aus. Der nächste Abschnitt analysiert die Massnahmen, die Bund und Banken 1933 ergriffen, um den befürchteten «erbärmlichen Eindruck» zu vermeiden.

⁵⁵⁰ Summarisches Protokoll der Bankenkonferenz über die Reorganisation der Genfer Diskontbank, 21. Oktober 1932. SNB, 4.1, 4040.

3.3 Die Sanierung scheitert

Die Sanierung mit Beteiligung des Bundes war das zentrale Ereignis in der Geschichte der Diskontbankkrise. Dieser zweite Versuch, den Bankrott der Bank zu verhindern, nahm Ende 1932 seinen Anfang und scheiterte im Frühling 1934 abrupt an der Weigerung der neu gewählten, sozialdemokratisch dominierten Genfer Regierung, einen zugesagten Finanzbeitrag tatsächlich zu leisten. In der folgenden Darstellung werden zuerst die wichtigsten Sanierungsmassnahmen im Überblick dargestellt.⁵⁵¹ Im Mittelpunkt der anschliessenden Analyse stehen die Streitfragen und Debatten um die Aufteilung der finanziellen Lasten unter den beteiligten Akteuren im Vorfeld der Sanierung. Wie sich anhand der Quellen zeigen lässt, schätzten viele der Mitwirkenden die Überlebenschancen der Diskontbank von vornherein als gering ein. Sie scheuten aber lange Zeit die volkswirtschaftlichen und die politischen Konsequenzen eines Bankzusammenbruchs.

Das schroffe Nein der Genfer Regierung vom 28. April 1934 setzte einem mühseligen Sanierungsprozess ein Ende, den zuletzt nur wenige Akteure für zwingend notwendig hielten. Es war mittlerweile unwahrscheinlich geworden, dass sich die Krise auf weitere Banken ausbreiten würde, falls die Diskontbank ihre Schalter schliessen müsste. Und tatsächlich: Die anfänglich befürchtete Folge einer grossen Genfer Bankenpleite, nämlich eine Kettenreaktion im Schweizer Finanzsektor, blieb aus. Das Geschehen wirft zahlreiche Fragen auf, von denen ich drei hervorheben möchte:

Warum hat die Mehrheit der involvierten Entscheidungsträger von Bund, SNB, Gross- und Kantonalbanken, Kanton Genf und Bundes-

⁵⁵¹ Aus der Literatur ist dieser Teil der Entwicklung bereits gut bekannt. Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 55-61; Scheuss, *Zusammenbruch*, 1960, S. 33-49; Ehrsam, *Bankenkrise*, 1985, S. 95; Halbeisen, *Bankenkrise*, S. 71.

parlament der Sanierung zugestimmt und sich daran beteiligt? Woran scheiterte das Sanierungsvorhaben? Oder anders gefragt: Warum fanden Bund und Banken keinen Ersatz für die vom Kanton Genf verweigerten Gelder, sondern liessen stattdessen das ganze Projekt platzen? Welche Rolle spielten neben den finanzierungstechnischen Fragen die politischen Motive? Diese Frage verweist auf den politischen Kontext der Entscheidungen über die Zukunft der Genfer Bankunternehmung.

3.3.1 Das Projekt im Überblick

Der Bundesrat präsentierte dem Parlament im April 1933 eine fein austarierte Paketlösung zur Reorganisation und Rekapitalisierung der Diskontbank. Das Programm gliederte sich in zwei miteinander verknüpfte Gesetzesvorlagen und wurde den Räten in zwei dazugehörigen Botschaften erläutert.⁵⁵² Im Wesentlichen bestand das Vorhaben aus vier Massnahmen:

Rekapitalisierung: Der erste Punkt war die weitgehende Abschreibung des bisherigen Stammkapitals von 70 Millionen Franken. Der Nominalwert der Stammaktien reduzierte sich dabei von 500 auf den symbolischen Wert von einem Franken. Um das 1931 geschaffene Prioritätsaktienkapital von 40 Millionen Franken zu ergänzen und wieder eine genügende Kapitalbasis zu schaffen, gab die Bank neues Kapital im Umfang von 35 Millionen Franken aus. Diese Summe brachten Bund, Gross- und Kantonalkassen sowie die Genfer Finanzkreise (Banken, Finanzgesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Private) auf. Dabei tauschten die bisherigen Gläubiger einen Teil ihrer Forderungen an die Diskontbank in Aktien-

⁵⁵² Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 3. April 1933 (Nr. 2949), Bundesblatt 1933, S. 609-631; Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932 betreffend die Errichtung der Eidgenössischen Darlehenskasse, 3. April, (Nr. 2948) Bundesblatt 1933, S. 632-642.

beteiligungen. Der Bund übernahm mit 20 Millionen Franken die grösste Tranche (Umwandlung des Bundesdepots); die restlichen 15 Millionen teilten sich die Bankkonsortien (Wandlung von 7,5 Mio. Fr. Depotgeldern) und Genfer Finanzkreise (Neuzeichnung von 7,5 Mio.) je zur Hälfte auf. Unter den Gross- und den Kantonalbanken betrug der Anteil der Kantonalbankengruppe 5 Millionen, jener der Grossbanken 2,5 Millionen Franken.⁵⁵³

Stundung: Die übrigen Depotgelder der Kantonal- und der Grossbanken blieben bis Ende 1934 gesperrt. Ausserdem verpflichteten sich die Bankengruppen, die im Jahr 1933 verfallenden Kassenobligationen der Diskontbank um zwei Jahre zu prolongieren. Bund und SNB schlossen sich der Stundung für ihre verbleibenden Depotgelder und Kredite an.

Zufuhr von Liquidität: Um die Kassenbestände der Bank aufzustocken und deren Zahlungsbereitschaft zu erhöhen, verpflichteten sich die an der Reorganisation beteiligten Parteien, zusätzliche Depotgelder bei der Bank einzuzahlen. Der Bund sollte ein Depot mit 15 Millionen Franken einrichten, der Kanton Genf eines mit 5 Millionen, und die Banken hatten neue Depots im Umfang von 10 Millionen Franken beizusteuern.

Hilfsaktion durch die Darlehenskasse: Zusätzlich zu den 30 Millionen Franken Fremdmitteln in Depotform sah das Programm die Versorgung der Bank mit weiteren Geldern aus der Eidgenössischen Darlehenskasse vor. Die maximalen Belehnungssätze der Kasse wurden dazu erhöht. Ausserdem erhielt die Kasse die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen sogenannte «Hilfsaktionen» durchzuführen, bei denen sie nicht an die Belehnungslimiten gebunden war. In diesen Fällen konnte die Darlehenskasse die hinterlegten Pfänder

⁵⁵³ Der Genfer Aktienanteil (7,5 Mio. Fr.) wurde zur Hälfte von der Banque de Dépôt et de Crédit (BDC) gezeichnet. Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 39.

bis zu 100 Prozent belehnen oder sie sogar diskontieren, d. h. selbst übernehmen. Im Gegenzug erhielt die Kasse gewisse Kontrollrechte bei der Organisation der zu sanierenden Firma.⁵⁵⁴ Diese Erweiterungen wurden extra in Hinblick auf die geplante Sanierung der Diskontbank ins Gesetz aufgenommen.⁵⁵⁵

Der Bundesrat strich in seinen Botschaften an das Parlament heraus, dass es sich bei der gesamten Diskontbankoperation um eine ausgesprochene Ausnahme handelte. Beide Bundesbeschlüsse – der zur Bundesbeteiligung an der Diskontbank und der zur Gesetzesänderung für die Darlehenskasse – waren laut den Botschaften einschneidende Massnahmen, die nur im Kontext der «ganz aussergewöhnlichen Zeiten» zu rechtfertigen seien.⁵⁵⁶ Vor allem die direkte Bundesbeteiligung an einem einzelnen privaten Finanzinstitut verlangte nach öffentlicher Begründung und Rechtfertigung. Die Eidgenossenschaft als Aktionärin einer Grossbank – das war ein Novum.⁵⁵⁷ Wenn man das gesamte Engagement der öffentlichen Hand, also die direkten Beteiligungen und vereinbarten Depots des Bundes und der Kantonalbanken (mit Staatsgarantie und staatlichem Dotationskapital) sowie die Leistungen der Darlehenskasse zusammenrechnet, so ergab sich ein Betrag von fast 100 Millionen Franken. Nie zuvor hatte die Finanzierung eines Kreditinstituts mit Staatsgeldern in der Schweiz solche Dimensionen erreicht.⁵⁵⁸ Im

⁵⁵⁴ Art 6. der des Bundesbeschlusses über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932.

⁵⁵⁵ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932 betreffend die Errichtung der Eidgenössischen Darlehenskasse, 3. April, (Nr. 2948) Bundesblatt 1933, S. 637.

⁵⁵⁶ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932 betreffend die Errichtung der Eidgenössischen Darlehenskasse, 3. April, (Nr. 2948) Bundesblatt 1933, S. 637.

⁵⁵⁷ Wörtlich war von einem «Novum für unser Land» die Rede. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 3. April 1933 (Nr. 2949), Bundesblatt 1933, S. 622.

⁵⁵⁸ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 43. Der Betrag von 100 Mio. Fr. kursierte auch in den Zeitungen. In der NZZ Nr. 610 vom April 1933 hiess es etwa: «Der neue Reorganisations-

Parlament und in der Öffentlichkeit war dieser Aspekt der Staatsintervention wichtigster Gegenstand der Auseinandersetzung.⁵⁵⁹ Im Kreis der direkt involvierten Entscheidungsträger standen dagegen einzelwirtschaftliche Interessensfragen und Machbarkeitsüberlegungen im Vordergrund, wobei diese Machbarkeitsüberlegungen die politischen Aspekte nie ausklammern konnten.

Bevor ich auf die Parlamentsdebatte von Anfang April 1933 eingehe, beschreibe ich den Diskurs der Experten, die sich mit der Ausarbeitung der Vorlage befassten. Zu diesen Experten zählten alle Personen, die an den zahlreichen vertraulichen Sitzungen unter der Leitung der Notenbank teilnahmen: Bankiers, Notenbanker, der Finanzminister. Aus der Lektüre der Expertendebatten (Sitzungsprotokolle und Korrespondenzen) wird ersichtlich, dass sich die direkt involvierten Akteure – eine Gruppe von etwa 20 Personen – nicht immer nur auf das Finanztechnische beschränkten. Vielmehr war ihr Diskurs stark durchwoben von politischen Argumenten und offenbarte sehr unterschiedliche Auffassungen von der politischen Machbarkeit der Sanierung.

3.3.2 Schlüsselfragen und Kontroversen in der Projektierungsphase

Basis für die Sanierung der Bank war ein bis März 1933 ausgehandeltes Abkommen, in dem sich der Bund, der Kanton Genf und die Gläubigerbanken zu einem neuen Engagement bei der Diskontbank

plan hat nicht überall Beifall gefunden und man wird zugeben müssen, dass die Vorgänge auf dem Bankenplatz Genf zu den unerfreulichen Erscheinungen unserer Zeit gehören. Auch im eidgenössischen Parlament wird die Vorlage auf manche Bedenken stossen, da die öffentliche Hand (Bund, Darlehenskasse und Kantonalbanken) mit gegen 100 Mio. Fr. an der Sanierung engagiert werden soll.»

⁵⁵⁹ Scheuss kommentiert in seiner Darstellung zutreffend: «Durchgeht man die stenographischen Aufzeichnungen der Nationalratssitzungen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die ganzen Verhandlungen über die Schweizerische Diskontbank eher einer volkswirtschaftlichen Debatte, bei der bestimmte politische Befürchtungen durchschimmerten, als einer gewissenhaften Analyse eines stark mitgenommenen Bankbetriebes glichen.» Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 44-45.

wechselseitig verpflichteten.⁵⁶⁰ Diese Verpflichtung aller Beteiligten zum Mitziehen sollte später zum Stolperstein des ganzen Projekts werden. Jede der Parteien – staatliche wie private Instanzen – knüpfte ihren finanziellen Beitrag an die Bedingung, dass auch alle anderen Parteien die vereinbarten Zahlungen leisteten. Bis sich die Beteiligten auf die schliesslich festgesetzten Quoten am neuen Aktienkapital und an den anderen Finanzhilfen einigen konnten, vergingen viele Wochen und Monate intensiver Verhandlungen mit Rückschlägen und Phasen des Stillstands. Ein erster Sanierungsplan machte ab September 1932 im vertraulichen Kreis die Runde.⁵⁶¹ Die wesentlichen Punkte des späteren Programms – Abschreibungen auf dem Stammkapital, Neubeteiligung von Bund und Banken, weitere Stillhaltung, zusätzliche Depots – waren darin vorgezeichnet. Zwischen September 1932 und April 1933 waren indes lange

⁵⁶⁰ Am Treffen der Banken und der Bundesstellen vom 27. März im Berner Gebäude der Nationalbank wurden die wesentlichen Punkte protokollarisch fixiert und ein entsprechendes Communiqué verabschiedet. Protokoll-Notiz über die Bankenkonferenz vom 27. März 1933, S. 5, SNB, 4.1, 4040. In der Presse waren die wichtigsten Punkte der getroffenen Vereinbarung nachzulesen. Die NZZ resümierte: «Alle beteiligten Gruppen, die Banken, die Nationalbank, die Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie der Kanton Genf werden, Genehmigung vorbehalten, mithelfen, um der Bank die Deckung ihrer Kassenbedürfnisse weitgehend zu sichern.» NZZ, Nr. 551, 28. März 1933.

⁵⁶¹ Damals schickte Ruggero Dollfus, Präsident der Darlehenskasse und Mitglied des Bankverein-Verwaltungsrats, ein «Aide-Mémoire» über die Rekonstruktion der Diskontbank an den Vizepräsidenten des Bankvereins, Armand Dreyfus, mit Abschrift an den Kreditanstalt-Generaldirektor Joseph Strässle, der seit der Fusion und der Grossbankenbeteiligung Mitglied des Diskontbank-Verwaltungsrats war (und zuvor während einiger Jahre als Direktor des Comptoir d'Escompte gearbeitet hatte). Eine weitere Kopie ging an den Finanzminister, Bundesrat Musy. Der Darlehenskassen-Präsident adressierte sein Exposé also an den engsten Zirkel derjenigen Personen, die sich seit August 1931 intensiv mit dem Thema befasst hatten. Schreiben des Präsidenten der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Dollfus, an Vizepräsident Dreyfus, Schweizerischer Bankverein, 14. September 1932, mit 4-seitigem Memorandum «Reorganisation der schweizerischen Diskontbank» als Beilage, UBS AG/SBV, 653/1. «Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit Herrn Strässle die Angelegenheit so rasch wie möglich besprechen wollten und mir nachher vom Resultat Ihrer Besprechungen Mitteilung machen, bezw. mir ein mehr in die Details gehendes Rekonstruktionsprojekt, welches von Kreditanstalt und Bankverein gutgeheissen würde, zusenden wollten. Wir würden dann meine Anregungen und dieses Projekt gemeinschaftlich besprechen und trachten, zu einem Resultat zu kommen, das wir den andern Interessenten unterbreiten könnten», schrieb Dollfus an Dreyfus, als er ihm das Aide-Mémoire übersandte. Eine Abschrift des Projekts, datiert auf den 19. September 1932, befindet sich im Nationalbankarchiv, SNB, 4.1, 4040.

Verhandlungen und intensive Korrespondenz nötig, um aus der Projektskizze eine fertige Sanierungsvorlage zu schmieden.⁵⁶² Dieser Prozess verlief alles andere als geradlinig. Es gab alternative Vorschläge, Varianten und Verhandlungssackgassen. Zahlreiche kontrovers diskutierte Detailprobleme tauchten unversehens auf. Der Selektionsprozess, in dem die Ideen und Argumente vorgebracht und geprüft wurden, lässt sich anhand der Verhandlungsprotokolle und der übrigen Akten genau verfolgen. Aus der Fülle der Einzelfragen stechen einzelne Punkte hervor. Sie sind aus historischer Sicht bedeutsam, auch wenn – oder gerade weil – sie später aus der Traktandenliste fielen. Denn im Nachhinein lässt sich fragen, was geschehen wäre, wenn diese alternativen Pfade beschritten worden wären. Auf die wichtigsten Streitfragen gehen die folgenden Abschnitte ein.

3.3.2.1 Gründung einer Auffanggesellschaft für die Auslandaktiven?

Ein erster interessanter Vorschlag, der im Fall der Diskontbank unverwirklicht blieb, war die Bildung einer separaten Auffanggesellschaft für die transferbeschwerten Aktiven. In anderen Sanierungsfällen, beispielsweise bei der Volksbank, fand dieses Konzept später erfolgreiche Anwendung. Darlehenskassen-Präsident Dollfus sprach 1932 von einer «speziellen Mobiliargesellschaft» – auf die man die eingefrorenen ausländischen Syndikats- und Kommanditbeteiligungen der Diskontbank übertragen könnte.

⁵⁶³ Das Genfer Institut wäre damit von den «riskanten Geschäften»

⁵⁶² Die beiden Vorlagen samt den dazugehörigen Botschaften an die eidgenössischen Räte verabschiedete der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. April 1933. Protokollauszug der Bundesratssitzung in SNB, 4.1, 4040.

⁵⁶³ Schreiben von R. Dollfus (Präsident der eidg. Darlehenskasse) an den Vizepräsidenten des Schweizerischen Bankvereins (A. Dreyfus), 14. September 1932, mit vierseitigem Memorandum (Aide-Mémoire) «Reorganisation der schweizerischen Diskontbank» als Beilage, UBS AG/SBV, 653/1. Im September 1932 sprach sich das Direktorium der SNB über ein ähnliches Vorhaben aus. Eine «Trustgesellschaft», die einen Teil der Auslandguthaben der Diskontbank übernehmen sollte, sah man als gute Idee an. Zu einem Beschluss

entlastet worden. Gemäss dem Projekt von Dollfus hätte die Diskontbank zusammen mit diesen problematischen Aktiven auch einen Teil des Aktienkapitals an die neue Auffanggesellschaft abgegeben. Noch im März 1933 war die Gründung einer solchen « Holding » zur Abwicklung der immobilisierten Auslandaktiven im Gespräch. Gleichzeitig mit der Idee zur Aufspaltung in zwei getrennte Unternehmen – eine gewöhnliche Geschäftsbank und eine Finanzgesellschaft (Holding) – besprachen die involvierten Finanzkreise die Frage, was mit den übriggebliebenen, regulären Bankaktivitäten genau zu tun sei.

Welche Strategie hätte die vom Auslandengagement befreite Diskontbank einschlagen können? Eine Variante bestand darin, das Unternehmen in eine Kantonalbank mit staatlichem Dotationskapital umzuwandeln. Eine andere Spielart war die Abtretung aller übrig gebliebenen Aktiven (z. B. Inlandkredite) und Passiven (besonders der Publikumsfelder) an die anderen Grossbanken. Schliesslich konnte man das Institut als Handelsbank mit regionalem Wirkungskreis bestehen lassen oder auch langsam liquidieren.⁵⁶⁴ Dass das Holding-Konzept nicht weiterverfolgt wurde, hat vermutlich damit zu tun, dass mit der Darlehenskasse eine Institution auf Bundesebene geschaffen worden war, über die sich das Auslandgeschäft einer Geschäftsbank mobilisieren liess. Dies geschah mittels Verpfändung. Die dafür verwendeten Aktiven standen damit nicht mehr zur Verfügung, um sie auf eine separate Finanzgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und einem eigenen Aktienkapital auszugliedern und unabhängig zu bewirtschaften. Insofern waren das Holding-Konzept (Übertragung der Risikogeschäfte auf eine private Auffanggesellschaft) und die

oder einer konkreten Initiative seitens der SNB kam es in dieser Sache nicht. SNB, Direktorium, 26. September 1932, Nr. 849.

⁵⁶⁴ Diskussionspapier « Problem der Diskontbank » (2 Seiten) im Dossier der Nationalbank, undatiert, ca. März 1933, SNB, 4.1, 4040.

schliesslich realisierte Hilfsaktion der Darlehenskasse funktionale Äquivalente, die sich aber gegenseitig ausschlossen.⁵⁶⁵ Die Akteure optierten für die staatliche Belehnung statt für die privatwirtschaftliche Verwertung der eingefrorenen Auslandguthaben.

3.3.2.2 Umwandlung in eine Kantonalbank oder Aktienbeteiligung des Kantons?

Bundesrat Musy erinnerte die Verhandlungsteilnehmenden im Dezember 1932 eher beiläufig daran, «dass auch schon an eine Umwandlung der Bank in eine Kantonalbank gedacht worden sei».⁵⁶⁶ An dieser Sitzung nahm auch der Genfer Staatsrat Albert Picot (Parti démocratique) teil, seines Zeichens Finanzdirektor des Kantons und somit der Nachfolger des in der Krise der Banque de Genève zurückgetretenen Alexandre Moriaud.⁵⁶⁷ Der amtierende Vorsteher der Kantonsfinanzen stellte kurz und bündig fest, «dass in Genf das Bedürfnis für eine Kantonalbank nicht besteht».⁵⁶⁸ Damit war das Thema vorläufig vom Tisch. Auch die SNB-Leitung sah die Schaffung einer Kantonalbank in Genf zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht mehr als vordringliches Postulat an. Ein Jahr zuvor hatte das Direktorium ja noch das Fehlen einer solchen Institution auf dem westschweizerischen Finanzplatz bemängelt. Im Rahmen der späteren Debatte sollten die Genfer Sozialdemokraten den Vorschlag zur Kantonalbankgründung erneut aufs Tapet bringen, allerdings unter veränderten Vorzeichen und nicht etwa mit der Absicht, dabei eine Lösung für die Diskontbank zu präsentieren,

⁵⁶⁵ Es war denn auch der Präsident der Darlehenskasse höchstpersönlich, der Ende 1932 beantragte, den Vorschlag zur Errichtung einer Holding-Gesellschaft nicht mehr zu diskutieren, sondern die weiteren Verhandlungen auf die Beratung der übrigen offenen Fragen zu beschränken. Protokoll der Bankenkonferenz, 30. Dezember 1932, S. 18, SNB, 4.1., 4040.

⁵⁶⁶ Protokoll der Bankenkonferenz, 30. Dezember 1932, S. 17, SNB, 4.1., 4040.

⁵⁶⁷ Zur Wahl von Picot (Parti démocratique) im September 1931 siehe Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 96-100.

⁵⁶⁸ Protokoll der Bankenkonferenz, 30. Dezember 1932, S. 17, SNB, 4.1., 4040.

sondern eher im Versuch, Alternativen zur Weiterexistenz der Genfer Grossbank aufzuzeigen.⁵⁶⁹

Im Kreis der Experten fand die Umwandlung in eine Staatsbank jedenfalls keine nennenswerte Unterstützung (auch nicht von den an der Diskussion beteiligten Kantonalbankvertretern). Auch wäre ein solches Vorgehen weder wirtschaftlich noch politisch realistisch gewesen. Denn das lokale Kreditgeschäft – die typische Domäne einer Kantonalbank – entsprach eindeutig nicht der Kernkompetenz der Diskontbank, um deren Sanierung es ja in diesem Moment ging. Und zudem hatte angesichts der bankenfeindlichen Stimmung in Genf eine kantonale Beteiligung an einem kommerziell tätigen Institut – auch wenn es sich dabei um eine Kantonalbank handelte – schlechte Chancen. Eben darauf wies Finanzdirektor Picot explizit hin. Er bezog sich damit nicht direkt auf die Kantonalbankfrage, sondern allgemein auf die Forderung nach einer kantonalen Kapitalbeteiligung. Picot hielt diesem Desiderat nämlich entgegen, dass es «äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich» sein werde, eine Beteiligung des Kantons herbeizuführen. Bei der «jetzigen politischen Konstellation», erläuterte er, sei es kaum denkbar, im Grossen Rat eine Mehrheit für eine solche Beteiligung zu finden. Zur Erklärung verwies er auf die negativen Erfahrungen aus dem Zusammenbruch der Banque de Genève. In diese Affäre war die Kantonsregierung stärker verwickelt, als es ihr lieb sein konnte. Und die Genfer Linkspresse sorgte dafür, dass die Affäre stets in frischer Erinnerung blieb.⁵⁷⁰ Im Übrigen stellte sich Picot auf den

⁵⁶⁹ Wichtig wurde in diesem Zusammenhang die Genfer Grossratsdebatte über die Diskontbank im April 1933. Nationalzeitung, Nr. 167, 10. April 1933.

⁵⁷⁰ Picot: «Es darf nicht vergessen werden, dass die Affäre der Banque de Genève den Kanton bereits erhebliche Mittel gekostet hat und dass die Erfahrungen, die der Kanton hier machen musste, für weitere Beteiligungen an Banken eine äusserst ungünstige Atmosphäre geschaffen haben. Eine Beteiligung des Staates mit einem Betrag von 5 Millionen müsste vom Volke bewilligt werden. Das hätte zur Folge, dass die ganze Frage in das Volk hineingetragen werden müsste, was eine Beunruhigung der vielen kleinen Sparer, die ihr Geld bei

Standpunkt, «dass die Rettung der Diskontbank in erster Linie eine Sache der schweizerischen Bankwelt» sei.⁵⁷¹

Damit bezog der Repräsentant der Genfer Regierung aus politischen Opportunitätsüberlegungen klar Stellung gegen eine Übernahme von Aktien der Diskontbank. Im schliesslich gewählten Arrangement war denn auch lediglich eine Depot-Einlage des Kantons von 5 Millionen Franken vorgesehen.⁵⁷² Die Forderung nach der Eigenkapitalbeteiligung Genfs stammte von der Gruppe der Kantonalbanken. Deren Exponenten knüpften anfänglich ihre Bereitschaft zur Umwandlung eines Teils ihrer Depots in Diskontbankaktien an die Bedingung, dass auch der direkt betroffene Kanton am Kapital teilhabe.⁵⁷³ Doch die Genfer Exekutive beharrte erfolgreich auf dem gegenteiligen Standpunkt. Im März 1933, kurz vor Abschluss der Verhandlungen, schloss der Genfer Staatsrat eine Beteiligung des Kantons «angesichts der bestehenden politischen Verhältnisse» abermals aus. Allein schon der Versuch, eine solche Beteiligung durchzubringen, werde der Bank mehr schaden als nützen, meinte das Regierungsmitglied Picot. Zugleich setzte er sich entschieden für eine kollektive Rettungsaktion ein und warnte vor den verheerenden Konsequenzen einer Schalterschliessung für den Kanton und für die «schweizerische Finanz» als Ganzes. Es gelte immer noch, ein «Landesunglück zu verhüten».⁵⁷⁴ In den darauf folgenden Tagen lenkten die übrigen Parteien ein und begnügten sich damit, dass der

der Diskontbank liegen haben, hervorrufen würde.» Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Dezember 1932, S. 13-14. SNB, 4.1, 4040.

⁵⁷¹ Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Dezember 1932, S. 14. SNB, 4.1, 4040.

⁵⁷² «Zur Erhöhung der Zahlungsbereitschaft», hiess es in der Botschaft des Bundesrats von April 1933, sei ein neues Depot von 15 Mio. Fr. des Bundes einzurichten, «immerhin unter der Bedingung, dass auch der Kanton Genf 5 Millionen Fr. und die beteiligten Banken 10 Millionen Fr. leisten.» Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 3. April 1933 (Nr. 2949), Bundesblatt 1933, S. 620.

⁵⁷³ Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Dezember 1932, S. 9 und 18, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁷⁴ Protokoll-Notiz über die Bankenkonferenz vom 24. und 25. März 1933, S. 6, SNB, 4.1, 4040.

Kanton lediglich mit Depot-Geldern statt mit einer Aktienbeteiligung mitwirke.⁵⁷⁵ Das war gemessen an den finanziellen Risiken, welche die übrigen Parteien eingingen, ein symbolischer Beitrag, mehr nicht. Immerhin war aus Sicht der Kantonalbankenvertreter der wesentliche Punkt erfüllt: Der Kanton Genf konnte in das gesamte Rettungsprojekt finanziell eingebunden werden. Mit diesem Ergebnis liess sich auch gegenüber den eigenen Bankbehörden die Beteiligung am Projekt besser rechtfertigen.⁵⁷⁶

Generell war die Beteiligung der Kantonalbanken aus der ganzen Schweiz – ebenso wie die Einbindung des Kantons Genf – ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Den «psychologischen Eindruck»,⁵⁷⁷ den das gesamte Reorganisationsvorhaben erweckte, bedachten die Verhandlungspartner stets mit. Deshalb veröffentlichten sie Ende Dezember 1932 auch ein summarisches Communiqué, in dem sie die bereits erzielte Grundsatzeinigung auf eine gemeinsame Aktion zur Rettung der Diskontbank publik machten.⁵⁷⁸ Die

⁵⁷⁵ Nachdem an der Sitzung vom 25. März, einem Samstag, keine Einigung erzielt werden konnte, trafen sich die Interessenvertreter am Montag, den 27. März, wieder. Der Sitzungskalender wurde kurz vor Abschluss der Verhandlungen sehr eng. «Im Laufe der Beratungen», so steht es im Protokoll, «trifft von Genf die Mitteilung ein, dass der Staatsrat des Kantons Genf grundsätzlich bereit sei, eine solche Geldhingabe den zuständigen Behörden vorzuschlagen.» Der Staatsrat war an dieser Sitzung nicht persönlich anwesend. Um die Sache zu beschleunigen, war deshalb beschlossen worden, die Regierung telefonisch zu kontaktieren. Protokoll-Notiz über die Bankenkonferenz vom 27. März 1933, S. 4, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁷⁶ Schon Ende Dezember 1932 war klar, dass es den Kantonalbanken «nicht so sehr um die Höhe einer Beteiligung des Kantons als vielmehr um die Tatsache einer solchen Beteiligung überhaupt zu tun» sei. Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Dezember 1932, S. 18, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁷⁷ So formulierte es der Vorsitzende der Bankenkonferenz vom 30. Dezember 1932, SNB-Chef Bachmann. Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Dezember 1932, S. 3, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁷⁸ «Aus der Diskussion ergab sich der einmütige Wille sämtlicher Beteiligter, der Schweiz. Diskontbank auch fernerhin ihre Mitwirkung angedeihen zu lassen sowie ihr grundsätzliches Einverständnis mit den Grundzügen des Planes, welcher darauf hinzielt, das Nominale der Stammaktien herabzusetzen, die Vorzugsaktien in Stammaktien umzutauschen und gewisse bedeutende Forderungen, insbesondere des Bundes und der Kantonalbanken in Aktien umzuwandeln. Eine neue Beteiligung des Kantons Genf ist gleichfalls vorgesehen.» So der Wortlaut aus dem Communiqué, das beispielsweise in der NZZ und der Nationalzeitung wiedergegeben wurde. NZZ, Nr. 12, 3. Januar 1933; Nationalzeitung, Nr. 4, 3. Januar 1933.

«Einmütigkeit», mit der Bund, Darlehenskasse, Kantonalbanken und Grossbanken «sich hinter das Institut stellen», verdiene Beachtung, kommentierte etwa die «Neue Zürcher Zeitung».⁵⁷⁹ An gleicher Stelle vermerkte das Blatt, dass die vorgesehene Lösung mit einer Partizipation von Bund und Kantonalbanken zweckmässiger sei «als irgend eine Garantieübernahme», zu der «in ähnlichen Fällen» in Österreich und Deutschland gegriffen worden sei.⁵⁸⁰

3.3.2.3 *Garantie des Bundes für die Diskontbank?*

Die Idee, die Diskontbank mit einer staatlichen Garantie auszurüsten, beschäftigte die Verhandlungsteilnehmer mehrmals und intensiv. Auf eine solche explizite Verpflichtung wurde jedoch aus politischen Gründen verzichtet. In Deutschland war zu beobachten gewesen, wie die Reichsregierung eine Garantie für die Verbindlichkeiten einzelner Grossbanken übernommen hatte und sich dann mehrheitlich am Kapital der führenden Institute beteiligte.⁵⁸¹ War es wünschenswert und sinnvoll, dass auch in der Schweiz der Staat für die Verbindlichkeiten einer Geschäftsbank garantierte, um das Vertrauen des Publikums in die Zahlungsfähigkeit des Instituts zu

⁵⁷⁹ Die Zeitung schrieb weiter: «Es scheint, dass die Schweizerische Diskontbank mächtige Freunde hat, die nach eingehender Prüfung und Kenntnis der Sachlage zu der Auffassung gekommen sind, dass diesem Institut über seine Schwierigkeiten hinweggeholfen werden kann und deshalb geholfen wird.» NZZ, Nr. 12, 3. Januar 1933. Die Nationalzeitung interpretierte die mitgeteilte Einigung als einen «bedeutungsvollen Akt eidgenössischer Solidarität», der geeignet sei, das «Vertrauen in das schweizerische Bankwesen zu kräftigen». Nationalzeitung, Nr. 4, 3. Januar 1933.

⁵⁸⁰ NZZ, Nr. 12, 3. Januar 1933.

⁵⁸¹ Die 1931 zahlungsunfähig gewordene Danatbank und die Dresdner Bank wurden unter Beteiligung des Reichs fusioniert. Der Zusammenschluss erfolgte im März 1932 auf Verordnung der Reichsregierung. Danach zog das Reich seine Garantie für die Inlandverbindlichkeiten der Danatbank zurück. Gegenüber den Auslandsgläubigern erhielt das Reich die Garantie in Hinblick auf die Stillhaltevereinbarungen indes aufrecht. Die neue Dresdner Bank war durch die Rekapitalisierung die kapitalstärkste deutsche Geschäftsbank geworden und befand sich nach der Sanierung zu 91% im Besitz der öffentlichen Hand (Reich und Golddiskontbank/Reichsbank). Die Commerz- und Privatbank war zu 70% und die Deutsche Bank zu 35% in staatlichen Besitz übergegangen. Born, *Bankenkrise, 1967*, S. 124-130, 168-169, 176.

stärken? Der Gedanke wurde von den Kantonalbanken ins Spiel gebracht. «Wer soll aber diese Garantie übernehmen? Der Bund allein wird dies kaum tun wollen; ebenso wenig der Kanton Genf», wendete der Verhandlungsleiter, SNB-Chef Bachmann, ein.⁵⁸² Wie Bachmann weiter darlegte, war es auch nicht zweckmässig, die Staatsgarantie zu beschränken und nur für die Sparguthaben auszusprechen. Ein solches Vorgehen werde unweigerlich dazu führen, dass die Spareinleger zur Tat schreiten und ihre Konten abheben würden, was den Schalterschluss der Diskontbank «direkt herbeiführen» müsse.⁵⁸³ Nach Auffassung von Darlehenskassenpräsident Dollfus sollte nicht der Bund allein, sondern müssten sämtliche Grossaktionäre der Diskontbank gemeinsam für die Verpflichtungen einstehen.⁵⁸⁴ Grossbankenvertreter Dreyfus vom Bankverein sprach sich «angesichts der schlechten Erfahrungen, die man in solchen Fällen mit Staatsgarantien im Ausland gemacht» habe, gegen eine Garantie aus, während der Diskontbank-Generaldirektor Gautier vorrechnete, dass im Falle einer Bundesgarantie der gesamte Geldbedarf bei der Reorganisation bedeutend kleiner ausfallen werde.⁵⁸⁵ Die Sache käme auf diese Weise also billiger für den Bund.

Ebenso wie das Konzept der separaten Auffanggesellschaft für Auslandengagements wurde die Idee mit der Staatsgarantie schliesslich auf die Seite gelegt, ohne dass die zentralen Probleme ausdiskutiert worden wären. Weder waren sich die Experten einig,

⁵⁸² Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Oktober 1932, S. 5, SNB, 4.1, 4040. Die Idee einer staatlichen Garantieübernahme für die Verpflichtungen der Diskontbank war an einer Konferenz der Kantonalbanken vom Vortag in den Vordergrund gestellt worden.

⁵⁸³ Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Oktober 1932, S. 6, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁸⁴ Immerhin sollte der Bund durch die Umwandlung von 20 Mio. Fr. Depots in Aktien auch einer der Grossaktionäre werden. Dollfus befand ausserdem, die Garantieübernahme sei den Gläubigerbanken nach der Reorganisation zuzumuten, da das damit verbundene Risiko dann nur noch klein sei. Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Oktober 1932, S. 12, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁸⁵ Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. Oktober 1932, S. 16, SNB, 4.1, 4040.

wie eine Garantie auf das Verhalten der Bankkunden wirken würde, noch wollten sie sich darauf festlegen, wer am besten die Garantie auszusprechen habe und für welchen Teil der Bankverpflichtungen sie gelten solle. Als die Runde im März 1933 den Vorschlag erneut erwog, sahen die Beteiligten vor allem die «Schwierigkeit einer praktischen und rechtlichen Beschränkung» der Garantie. Auch befürchteten sie mehrheitlich, damit letztlich das Gegenteil des angestrebten Ziels herbeizuführen und die Bank in die Liquidation hineinzutreiben, statt sie davor zu bewahren.⁵⁸⁶ Am Schluss war es Bundesrat Musy, der die Diskussion beendete. Er bezeichnete das Projekt einer Bundesgarantie «im Hinblick auf die Beratungen in der Bundesversammlung als undurchführbar». Die Räte würden so etwas nie billigen, zeigte er sich sicher.⁵⁸⁷ Ein Maximum an Hilfeleistung durch den Bund müsse auf anderem Weg erreicht werden. Das Holding-Konzept und eine Bundesgarantie waren somit aus den Traktanden gefallen.

3.3.2.4 Fusion mit der Banque de Dépôt et de Crédit (BDC)?

Im Sog der anhaltenden Diskontbankkrise geriet im Herbst 1932 auch die Genfer Banque de Dépôt et de Crédit (BDC) in Zahlungsschwierigkeiten und rief nach Unterstützung. Dieses kleine Institut, das vor allem als Relais im Abrechnungsverkehr der Genfer Privatbankiers diente, hatte 1931 zusammen mit der Union Financière solidarisch die Bürgschaft für das 20-Miillionen-Bundesdepot bei der Diskontbank übernommen. Gut ein Jahr später litt die BDC selbst unter Spargeldrückzügen und der Kündigung von Obligationen durch die Kundschaft. Hauptursache dafür war nach Einschätzung der Unternehmensleitung die steigende Beunruhigung im

⁵⁸⁶ Notiz über die Bankenkonzferenz vom 13. März 1933, S. 4; Protokoll-Notiz über die Bankenkonzferenzen vom 24. und 25. März 1933, S. 4, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁸⁷ Protokoll-Notiz über die Bankenkonzferenzen vom 24. und 25. März 1933, S. 4-6, SNB, 4.1, 4040.

Publikum über die Last der Solidarhaftung.⁵⁸⁸ Diese Bürgschaft war kurz vor der Fusion der Genfer Diskontbank mit der Union Financière ausgesprochen worden. Seit dem Zusammenschluss lastete die Haftung allein und dementsprechend schwer auf der – an der Bilanzsumme gemessen – kleinen BDC. Der Aktienkurs des Unternehmens befand sich in einem steilen Sinkflug.⁵⁸⁹ Die Leitung der Bank drängte schon früh darauf, von der Bürgschaft befreit zu werden, doch das Finanzdepartement ging darauf nicht ein.⁵⁹⁰ Als alternative Lösung kam im Herbst 1932 die Idee auf, die BDC mit der Diskontbank zu verschmelzen und die Situation dadurch elegant zu bereinigen.⁵⁹¹ Der Zusammenschluss war im März 1933 denn auch schon beschlossene Sache. Die Pläne dazu blieben vorerst aber vage, die genauen Bedingungen mussten erst ausgehandelt werden.⁵⁹² Im Zug der Sanierung der Diskontbank ging die Fusion mittels Übernahme der Aktiven und Passiven der BDC im Juni 1933 dann relativ reibungslos über die Bühne.

In der Vorbereitungsphase, in der die Expertenkreise die Grundzüge der Diskontbanksanierung berieten, diskutierten sie den Zusammenschluss jeweils mit. Hauptanliegen der SNB-Leitung war es, die Lage auf dem Finanzplatz Genf möglichst dauerhaft zu stabilisieren

⁵⁸⁸ Vgl. für diesen Abschnitt Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 45ff.

⁵⁸⁹ Allein zwischen Juli 1931 und Juni 1932 gaben die Titel mit einem Nominalwert von 500 Mio. Fr. von 470 Fr. (Monatshöchstkurs) auf nur noch 100 Fr. (Monatstiefkurs) nach. Die Bilanzsumme betrug per Ende 1931 70,7 Mio. Fr. Finanzjahrbuch 1932, S. 221 und 560 (Statistik der Monatskurse).

⁵⁹⁰ SNB, Direktorium, 2. September 1932, Nr. 784. Schon im August des Jahres 1931, im Vorfeld der Fusion von Union Financière und Comptoir d'Escompte zur Schweizerischen Diskontbank, hatte die BDC Bundesrat Musy vergeblich um Entlassung aus der Haftung ersucht. Schreiben vom Verwaltungsratspräsidenten der Banque de Dépôt et de Crédit an Bundesrat Musy, 10. August 1931, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3 (Dossier 339). Noch im September 1932 setzte sich das Direktorium der SNB für das Anliegen der BDC ein. Schreiben der SNB (Direktorium) an das Finanzdepartement vom 7. September 1932, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁹¹ SNB, Direktorium, 26. September 1932, Nr. 849.

⁵⁹² Dass man grundsätzlich eine Fusion anstrebte, gaben die Verhandlungspartner immerhin schon Ende März 1933 bekannt. NZZ, Nr. 551, 28. März 1933.

und zu vermeiden, dass die Vertrauenskrise immer weitere Kreise zog.⁵⁹³ Etwas heikel und technisch schwierig wurde die geplante Fusion, weil die BDC nicht nur über die Solidarhaftung bereits eng mit der Diskontbank verkettet war, sondern sich auch an dem im Rahmen des ersten Rettungsversuchs geschaffenen Prioritätsaktienkapital der Diskontbank beteiligt hatte. Zudem war im Sanierungsprojekt für die Diskontbank der BDC abermals die Übernahme eines Teils des neu zu zeichnenden Aktienkapitals zgedacht. Dabei handelte es sich immerhin um eine Tranche von 3,75 Millionen Franken. Da aber das Publikumsvertrauen in die BDC «sichtlich im Schwinden» war und die fremden Gelder rasch abflossen, musste rasch etwas getan werden.⁵⁹⁴ Nur eine Fusion mit der Diskontbank könne über die Schwierigkeiten hinwegführen, befanden die Leiter des Genfer Instituts selbst und lagen damit ganz auf der Linie der Diskontbankleitung. Zusammen werde man über eine Bilanzsumme von 365 Millionen statt 320 Millionen Franken (nur Diskontbank) verfügen, und das Portefeuille ausländischer Aktiven werde sich zudem bestens ergänzen, meinte etwa Diskontbankgeneraldirektor Victor Gautier an einer der vorbereitenden Sitzungen.⁵⁹⁵

Die beiden direkt betroffenen Institute waren sich also einig darüber, dass ein Zusammenschluss anzustreben sei. Im Gegensatz zur bereits realisierten Fusion von Union Financière und Comptoir d'Escompte im Vorjahr stiess diese zweite Genfer Bankenheirat bei den Gläubigerbanken aus der Deutschschweiz indes nicht sofort auf Zustimmung, geschweige denn, dass sie auf ihren Druck erfolgt

⁵⁹³ Schreiben des SNB-Direktoriums (gez. Bachmann und Schnyder) an Bundesrat Musy vom 10. Februar 1933. SNB, 4.1, 4040.

⁵⁹⁴ Von Ende April 1931 bis Ende 1932 zahlte die BDC für 42 Mio. Fr. Gelder an Dritte zurück. Der Bestand der fremden Gelder sank zwischen April 1931 und 22. Februar 1933 von 88 Mio. auf nur noch 27 Mio. Fr. Notiz über die Konferenz vom 13. März 1933 (betreffend Lage der BDC) mit Finanzdepartement, Grossbankengruppe, Kantonalbankengruppe, Darlehenskasse, SNB, Diskontbank und BDC-Vertretern, SNB, 4.1, 4040. Die folgenden Ausführungen beruhen auf dieser Notiz.

⁵⁹⁵ Notiz über die Konferenz vom 13. März 1933, S. 2, SNB, 4.1, 4040.

wäre.⁵⁹⁶ Das Hauptproblem sahen die Deutschschweizer darin, dass mit den beiden Genfer Fusionskandidaten zwei problembeladene Unternehmen zusammengeführt würden, ohne dass sich damit an der misslichen Lage der Gesellschaften – besonders an deren prekärer Liquidität – etwas verbesserte. Auf der anderen Seite war auch klar, dass die ganze Sanierungsoperation für die Diskontbank nichts fruchten konnte, wenn wenig später die – quasi im Stich gelassene – BDC ihre Schalter schliessen musste, wodurch in Genf neue Beunruhigung entstehen würde. Man einigte sich deshalb darauf, die Fusion eingehender zu prüfen und auf die Zeit nach der Diskontbanksanierung zu verschieben.⁵⁹⁷ Zur Überbrückung der akuten Zahlungsschwierigkeiten nahm die BDC derweil die Dienste der Darlehenskasse in Anspruch.⁵⁹⁸

3.3.3 Differenzen im Bundesrat

Die Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Diskontbank war im Bundesrat äusserst umstritten. Der Chef des Finanzdepartements, Jean-Marie Musy, und sein persönlicher Widersacher in der Landesregierung, Volkswirtschaftsminister Edmund Schulthess, führten ihren Kampf leidenschaftlich. Der aus dem Kanton Aargau stammende Schulthess, von Beruf Wirtschaftsanwalt, sass seit 1912 im Bundesrat und war ein profilierter Vertreter des wirtschaftsnahen, deutschschweizerischen Freisinns. Seine Rivalität zum katholisch-konservativen Amtskollegen aus der Westschweiz war öffentlich bekannt und spitzte sich im Jahr vor dem Rücktritt Musys

⁵⁹⁶ Anfänglich sträubten sich die Bankenvertreter zumindest dagegen, die Frage einer weiteren Fusion in Genf mit der Reorganisation der Diskontbank zu vermengen. Schreiben der Direktion Zürich an die Generaldirektion in Basel des Schweizerischen Bankvereins, 17. Februar 1932, S. 6, UBS AG/SBV, 653/1.

⁵⁹⁷ Notiz über die Konferenz vom 13. März 1933, S. 3, SNB, 4.1, 4040.

⁵⁹⁸ BDC, Rapport du conseil d'administration à l'assemblée générale extraordinaire des actionnaires du 31 mars 1933, S. 2-3, SNB, 4.1, 4040.

(April 1934) empfindlich zu.⁵⁹⁹ Schulthess hatte im Jahr 1933 bereits zum vierten Mal das Präsidium der Landesregierung inne. Er forderte Musy ostentativ heraus, indem er sich in die Angelegenheit der Diskontbanksanierung einmischte.⁶⁰⁰ Auf seine Initiative fand Anfang Februar eine ausführlich Lagebesprechung statt, zu der er als der federführende Bundespräsident neben seinen beiden Regierungskollegen Musy und Meyer (Stellvertreter von Musy) auch den weiteren Kreis der Beteiligten (Nationalbank, Darlehenskasse, Gross- und Kantonalkassen) einlud.⁶⁰¹

3.3.3.1 «*Le côté politique du problème*»

Schulthess übernahm in seiner Funktion als Bundespräsident auch gleich den Vorsitz der Sitzung. In einem aggressiven Plädoyer stellte er einleitend die gesamte Reorganisation der Diskontbank offen in Frage und versuchte, den positiven Vorentscheid der Landesregierung zu einer Beteiligung mit Bundesgeldern umzustossen.⁶⁰² Um seine Ablehnung des Geschäfts zu begründen, ging

⁵⁹⁹ Der Antagonismus zwischen Schulthess und Musy ging auf wichtige bundespolitische Streitfragen und Kämpfe der vorangegangenen Jahre zurück. So hatte Schulthess bei der Ablehnung des Finanzierungsgesetzes für die AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung) 1931 eine empfindliche Niederlage einstecken müssen. Schulthess setzte damals sein ganzes Prestige für die Vorlage ein, worauf Musy öffentlich gegen den Gesetzesentwurf Stellung bezog. Altermatt, Schweizer Bundesräte, 1991, S. 224 und 357. Zu den Vorgängen im Vorfeld des Rücktritts von Musy vgl. Kaiser, Musy, S. 241f.

⁶⁰⁰ Die Protokolle der Bundesratssitzungen ab Ende Januar belegen dies. Die relevanten Protokollauszüge der Sitzungen zur Diskontbanksanierung befinden sich in BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3. Hier bes. die Sitzungen vom 25. und 26. Januar sowie vom 3. Februar 1933.

⁶⁰¹ Das Folgende nach dem Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, Samstag, 4. Februar 1933 (Nationalbankgebäude). SNB, 4.1, 4040. Anwesend waren die Bundesräte Schulthess, Musy und Meyer, ferner Bachmann (Präsident des Direktoriums der SNB), Rüfenacht (Vizepräsident der Darlehenskasse) und Pfyffer (Direktor der Darlehenskasse), die Bankmanager Däniker (Zürcher Kantonalkasse) und Würgler (Berner Kantonalkasse) als Vertreter der Kantonalkassengruppe sowie Dreyfus (Bankverein) und Strässle (Kreditanstalt) als Grossbankenvertreter, schliesslich für die Diskontbank Gautier (Generaldirektor der Diskontbank).

⁶⁰² Schulthess sagte einleitend, es sei «äusserst fraglich, ob die Bank gerettet werden» und «ihre Geschäfte, wenn auch in reduzierter Form, weiterführen» könne. Er fragte rhetorisch: «Kann unter diesen Umständen der Bundesrat und können die an der in Aussicht genommenen Reorganisation sich beteiligenden Banken die Verantwortung für die geplante Aktion

Schulthess Punkt für Punkt die Bilanz der Diskontbank durch und wies auf die aus seiner Sicht zahlreichen und grossen Schwachstellen hin. Er bezeichnete den Wert der Forderungen gegenüber den österreichischen, ungarischen, rumänischen und jugoslawischen Schuldnern als «sehr zweifelhaft» und hielt viel höhere Abschreibungen für nötig als im Reorganisationsplan vorgesehen.⁶⁰³ Mit seiner Einschätzung stiess er – wie nicht anders zu erwarten – auf den energischen Widerstand Musys. Die Landesregierung, so konterte der Vorsteher des Finanzdepartements, könne «sehr wohl die Verantwortung für eine Beteiligung der Eidgenossenschaft» an der Reorganisation der Bank übernehmen. Auch die anwesenden Bankiers schätzten die Lage der Diskontbank weniger pessimistisch ein als der Volkswirtschaftsminister. Bankvereins-Vizepräsident Dreyfus vertrat den Standpunkt, dass es angesichts der wechselhaften Lage in den osteuropäischen Schuldnerländern, besonders in Ungarn, von vornherein unmöglich sei, eine zuverlässige Bewertung der Aktiven vorzunehmen. «Was das Richtige ist, vermögen wir nicht zu beurteilen», meinte Dreyfus. Selbst mit allen dazugehörigen Unterlagen seien einzelne Posten der Bankbilanz nicht zu bewerten.

«Man muss eine gewisse Hoffnung auf die Zukunft haben. Wollte man eine Bewertung en bon père de famille vornehmen, so müsste man die meisten Aktiven ganz abschreiben und die Bank sofort schliessen. Das geht aber nicht an und wäre auch nicht zu verantworten.»⁶⁰⁴

wirklich übernehmen oder ist es nicht besser, jetzt schon festzustellen, dass eine sofortige Liquidation unvermeidlich ist? Darüber müssen wir uns heute unbedingt ein klares Urteil geben, damit der Bundesrat endgültig entscheiden kann, ob er an seinem letztthin gefassten Beschluss festhalten soll oder ob er darauf verzichten muss.» Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 1-2, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁰³ Schulthess glaubte laut Protokoll einen zusätzlichen Abschreibungsbedarf von insgesamt 77 Mio. Fr. ausmachen zu können. Das neue Aktienkapital von 75 Mio. Fr. plus die Reserven von 5 Mio. Fr. seien damit beinahe schon wieder aufgebraucht.

⁶⁰⁴ Bankvereins-Vizepräsident Dreyfus gemäss Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 4 und 6, SNB, 4.1, 4040.

Dreifus reflektierte mit seiner Stellungnahme exemplarisch jene Situation, die in der Ökonomie als rationale Unwissenheit (*rational ignorance*) bezeichnet wird. Die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung im internationalen Geschäft erschien dem Bankier als dermassen gross, dass zusätzliche Informationen über einzelne Kreditpositionen wenig für die Entscheidungsfindung nützten. Eine Grundlage für einigermaßen zuverlässige Prognosen war auf diese Weise nicht zu gewinnen. Also lautete die Frage, wie viel «Hoffnung auf die Zukunft» der Bundesrat und die beteiligten Banken aufbrachten. Am Treffen der Experten überwog die Zuversicht, die Zweifler befanden sich in der Minderheit. Unter den Bankiers schloss sich einzig der Kantonalbankenvertreter Würgler (Kantonalbank von Bern) den Bedenken des Bundespräsidenten an, was ihm sofort eine polemische Reaktion von Musy eintrug (da sich Würgler früher bereits für die Rettung an der Diskontbank ausgesprochen hatte). Der herausgeforderte Finanzminister stellte fest, dass keiner von den Anwesenden «jemals den Mut hatte, das Risiko einer Schliessung der Bank auf sich zu nehmen». Die davon zu befürchtenden Folgen seien ja tatsächlich «katastrophal». Eine rasche Liquidierung werde den Gläubigern – einschliesslich der rund 40 000 Spareinleger – einen Verlust von rund 100 Millionen Franken zufügen. Dazu würden «äusserst schwerwiegende politische Folgen» kommen. Schliesslich werde man damit auch die Landeswährung in Gefahr bringen. «In den letzten Zeiten sind verschiedentlich sehr gehässige Attacken gegen unseren Schweizer Franken geritten worden», warnte Musy. Er hoffe, es sei weiterhin möglich, die Währung zu verteidigen.

«Nichtsdestoweniger hätte eine bruske Schliessung der Banque d'Escompte einen Einfluss auf die Stabilität unserer Währung und für den Schweizerfranken. Das höhere Landesinteresse fordert von uns gebieterisch ein Eingreifen zugunsten der Bank. (...) Wir wollen und müssen alles daran setzen, um

eine Lösung herbeizuführen, denn würde diese Bank zugrunde gehen, so risse sie noch andere mit sich in den Abgrund.»⁶⁰⁵

Das war die bekannte Haltung, die Musy seit Beginn der Bankenkrise eingenommen hatte. Er appellierte an das «höhere Staatsinteresse», und dieses war nach Ermessen des Finanzministers mit dem harten Franken und der Stabilität der Banken auf das Engste verknüpft. Solange die argumentative Verbindung zwischen Diskontbanksanierung und Stabilität des gesamten Finanzsystems, zwischen Rettung einer Bankunternehmung und der Sicherung der Währung, hielt, so lange war Musys Position fast unanfechtbar. Den Schweizerfranken in Gefahr zu bringen, das war 1933 politisch und ökonomisch gesehen ein Tabu.⁶⁰⁶ Und tatsächlich wusste der Finanzminister mit der Berufung auf das übergeordnete Interesse an einem harten Franken die Mehrheit der Akteure auf seiner Seite. Keiner der an der Lagebesprechung vom 4. Februar 1933 anwesenden Bankenvertreter verweigerte die Zusammenarbeit.

Zusätzliche Unterstützung gewann das Reorganisationsprojekt durch den ostentativen Optimismus von SNB-Chef Bachmann, der – wie vor ihm Dreyfus – betonte, dass vor allem exogene Faktoren der Diskontbank zu schaffen machten und dass die Substanz ihres ausländischen Kreditportefeuilles nicht an und für sich schlecht sei. Schuld an der Misere seien eben die Währungsabwertungen im Ausland. «Viele der heute beanstandeten Geschäfte sind gute Geschäfte, die lediglich wegen der gegenwärtigen Währungsverhältnisse im jetzigen Momente zweifelhaft erscheinen», sagte

⁶⁰⁵ Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 8, SNB, 4.1, 4040. Das Zitat findet sich auch bei James, *End of Globalization*, 2001, S. 90. Es ist wirklich ausgesprochen typisch für die damalige Sicht von Bundesrat Musy.

⁶⁰⁶ Vgl. Baumann/Halbeisen, *Internationalisierung*, 1999; Tanner, Jakob: Goldparität im Gotthardstaat: Nationale Mythen und die Stabilität des Schweizer Frankens in den 1930er und 1940er Jahren, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.): *Studien und Quellen*, Nr. 26, Bern 2000, S. 45-82, bes. S. 61-73.

er.⁶⁰⁷ Bachmann befand die Qualität der Diskontbankaktiven für gut genug, um deren Rettung mit Bundesgeldern zu rechtfertigen.

An der Sitzung gab sich Schulthess nicht sofort geschlagen. Er verlegte seine Argumentation in zweiter Linie darauf, den ausgearbeiteten Reorganisationsplan als ungenügend darzustellen. Man müsse zusätzliches Aktienkapital schaffen, meinte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, um eine solide Kapitalbasis zu gewährleisten. Vorgesehen waren gemäss Plan 35 Millionen Franken neues plus 40 Millionen bestehendes Aktienkapital (Summe: 75 Mio. Fr.). Schulthess berechnete einen zusätzlichen Abschreibungsbedarf von 77 Millionen, womit das gesamte Kapital zuzüglich Reserven (sie betrug 5 Mio. Fr.) beinahe schon wieder aufgebraucht sei.⁶⁰⁸ Nur unter der Voraussetzung einer breiteren Kapitaldecke könne man die Reorganisation «mit gutem Gewissen» dem Parlament vorschlagen. Doch die Grossbanken erklärten kurz und bündig, dass sie «nicht in der Lage» seien, mehr zu leisten.⁶⁰⁹ Schulthess stellte an dem von ihm inszenierten Krisentreffen «zu seinem grossen Bedauern» fest, dass die Banken für weitere Beiträge nicht zu gewinnen waren, und hob die Versammlung ergebnislos auf. Er sei «jetzt noch skeptischer als am Anfang dieser Sitzung», kommentierte der Bundespräsident düster.⁶¹⁰

⁶⁰⁷ Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 11, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁰⁸ Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 8, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁰⁹ So Strässle, der Generaldirektor der Kreditanstalt. Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 9, SNB, 4.1, 4040.

⁶¹⁰ Ganz zum Schluss machte Schulthess noch eine Anspielung auf die Möglichkeit, eine Auffanggesellschaft für die schwer liquidierbaren Guthaben der Diskontbank zu schaffen, stiess damit aber nicht auf Resonanz. Auch die vom Kantonalbankvertreter Würgler erneut aufgeworfene Idee einer Garantie für die Passiven der Diskontbank stiess auf negatives Echo. Zu diesem Zeitpunkt waren beide Alternativvorschläge (Holding-Konzept oder Staatsgarantie) bereits nicht mehr mehrheitsfähig. Protokoll über eine Besprechung der Lage der Banque d'Escompte Suisse, 4. Februar 1933, S. 12, SNB, 4.1, 4040.

Der Bundespräsident setzte seinen Widerstand gegen das Reorganisationsprojekt im Februar 1933 hartnäckig fort. Auf Wunsch der übrigen Ratskollegen legten die beiden streitenden Bundesräte Schulthess und Musy ihre divergierenden Ansichten über die Notwendigkeit und über die Erfolgsaussichten des Projekts schriftlich nieder.⁶¹¹ Auch die SNB wurde nochmals um ihre Meinung gefragt. Sie sprach sich wie bisher für die Aktion aus: «Bei der heute in mehr denn einer Richtung unsicheren Weltlage dürfte es kaum ohne Intervention dieser oder jener Art abgehen», schrieb das Direktorium an den Bundesrat.⁶¹² Auf der Grundlage der verschiedenen Stellungnahmen beriet die Regierung aufs Neue. Sie beschloss, an ihrem positiven Vorentscheid festzuhalten. Gleichzeitig forderte sie die SNB auf, eine Expertenkommission mit der erneuten, gründlichen Prüfung der Bank und ihrer Leitung zu beauftragen.⁶¹³ Vermutlich war diese Aufforderung, die auf ausdrücklichen Wunsch von Schulthess erfolgte, vor allem dazu gedacht, sich vor dem Vorwurf zu schützen, man habe sich in ein finanzielles Abenteuer gestürzt, ohne vorher die Verhältnisse genau abzuklären.

Im Kreis der Bundesräte waren es vor allem die politischen Folgen eines Scheiterns der Diskontbankreorganisation und die befürchteten Auswirkungen auf das gesamte Finanzsystem, die für die Bundesbeteiligung an dem Unternehmen sprachen. Die politische Seite («Le côté politique du problème») müsse man bei wirtschaftlichen Entscheidungen dieser Art stets mitberücksichtigen, meinte Pilet-Golaz:

«N'y aurait-il pas à craindre, pour Genève, la réédition des tristes événements de novembre dernier, un nouvel affaiblissement des éléments d'ordre, un effet

⁶¹¹ Protokoll der Bundesratssitzung vom 6. Februar 1933, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3. Dort liegt auch eine Kopie der beiden Stellungnahmen von Schulthess (7. Februar) und Musy (9. Februar).

⁶¹² Schreiben der SNB an Bundesrat Musy, 10. Februar 1933, S. 3, SNB, 4.1, 4040 (Kopie) und BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

⁶¹³ Protokoll der Bundesratssitzung vom 11. Februar 1933, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

désastreux sur la situation financière de plusieurs milliers de gens d'affaire; pour le reste de la Suisse, par exemple une mise en danger de la Banque populaire suisse [Schweizerische Volksbank], de nouvelles attaques contre le franc suisse, dirigées par l'étranger, un fléchissement de notre change, la possibilité d'une inflation? Tels sont les dangers auxquels nous exposons le pays, en refusant de participer au plan de réorganisation de la Banque d'escompte.»⁶¹⁴

Zu gross sei die Gefahr, dass sich ein Ereignis wie die Unruhen in Genf von November 1932 wiederholen würden und dass weitere Geschäftskreise von der Krise betroffen würden (vgl. für die Genfer Ereignisse den Abschnitt weiter unten). Mit Ausnahme von Bundesrat Rudolf Minger (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Vorsteher des Militärdepartements), der seine Missgunst gegenüber der Diskontbank nicht aufgab, und von Bundespräsident Schulthess waren alle Bundesräte für das Rettungsprojekt.

3.3.3.2 Antisemitische Äusserungen von Bundesrat Schulthess

Schwer einzuschätzen ist die Relevanz von antisemitischen Zuschreibungen, die der Bundespräsident machte, um die Diskontbank zu diskreditieren. So eindeutig ihr judenfeindlicher Gehalt ist, so unklar bleibt ihre Wirkung auf das Bundesratskollegium. Konkret geht es um einzelne Passagen aus dem Exposé, das Schulthess vorlegte, um seine Kritik am Reorganisationsprojekt zu bekräftigen. Einzelne Passagen des Textes werfen ein bezeichnendes Licht auf die Beurteilungskriterien des FDP-Magistraten. Ob er damit in der Landesregierung auf Resonanz stiess, muss mangels aussagekräftiger Quellen offenbleiben. Der Diskussionszusammenhang war folgender: Anders als die Notenbankleitung, die mit Blick auf die Anlagen in Osteuropa das Hauptproblem der Diskontbank im Währungsrisiko – und nicht im Geschäftsrisiko – sah, betonte der Volkswirtschaftsminister die mangelnde Bonität der

⁶¹⁴ Bundesrat Pilet-Golaz laut Protokoll der Bundesratssitzung vom 11. Februar 1933, S. 3, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

Diskontbankschuldner:⁶¹⁵ Im grossen Posten der gewöhnlichen Debitoren liege «eine ausgesprochene Verschachtelung» vor; «kein Mensch» könne sagen, ob und was an diesen Guthaben noch gerettet werden könne. Schulthess störte sich explizit daran, dass zu den wichtigsten Kunden der Bank Juden zählten.

«Die Grossschuldner sind alle die diversen Syndikate und Gesellschaften, die mit den unglückseligen Holzspekulationen zusammenhängen, und mit den Geschäften, die durch Josua eingeleitet worden sind. Dann spielt ein anderer Jude namens Bienenfeld, der sich mit dem Perlenhandel beschäftigte, eine grosse Rolle. Ein Blick auf das Verzeichnis hinterlässt einen geradezu niederschmetternden und bedenklichen Eindruck.»⁶¹⁶

Schulthess machte «eine ganze Reihe internationaler Juden» – so seine Formulierung – auch unter den anderen Posten der Bankbilanz aus.⁶¹⁷ Der judenfeindliche Ton in den schriftlichen Aufzeichnungen des Bundesrats ist unverkennbar.⁶¹⁸ Es drängt sich die Vermutung auf, dass der Volkswirtschaftsminister mit diesen Bemerkungen seine Ablehnung des Sanierungsvorhabens durch den Bezug auf ein judenfeindliches Stereotyp zusätzlichen Nachdruck verleihen wollte. Das Stereotyp bestand in dem Vorurteil, dass Juden unzuverlässige Geschäftspartner seien. Antisemitische Stereotypen

⁶¹⁵ Er bezog sich namentlich auf einzelne, grosse Engagements, etwa die Guthaben bei der ungarischen Pfandbriefanstalt Moktar (16 Mio. Fr.). Bericht über die schweizerische Diskontbank, erstattet vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Bundesrat Schulthess) an den Bundesrat, 7. Februar 1933, S. 9, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

⁶¹⁶ Bericht über die schweizerische Diskontbank, erstattet vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Bundesrat Schulthess) an den Bundesrat, 7. Februar 1933, S. 10, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

⁶¹⁷ «Auf dem Posten „Débiteurs par acceptations“ von 18 Millionen nahm man eine Abschreibung von 3 Millionen vor. Herr Straessle scheint hier nicht weniger hoch zu gehen. Auch hier spielt eine siebenbürgische Waldgesellschaft eine grosse Rolle, und daneben wird als Schuldner eine ganze Reihe internationaler Juden aufgeführt.» Bericht über die schweizerische Diskontbank, erstattet vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Bundesrat Schulthess) an den Bundesrat, 7. Februar 1933, S. 11, BAR E 6100 (A) -/10, Bd. 3.

⁶¹⁸ Zu den damaligen Formen des Antisemitismus in der Schweiz siehe Kamis-Müller, Aaron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900-1930, Zürich 1990; Piccard, Jacques: Die Schweiz und die Juden 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994; Kury, Über Fremde reden, 2003; Altermatt, Katholizismus und Antisemitismus, 1999; Mattioli (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz, Zürich 1998.

dieser Art waren 1933 – dem Jahr der Machtergreifung Adolf Hitlers und des «Frontenfrühlings» in der Schweiz – ein wichtiger Bestandteil des politischen Diskurses.⁶¹⁹ Jüdisch wurde mit «fremd» gleichgesetzt. Die Diskontbank war also nach Meinung des Bundespräsidenten «überfremdet».⁶²⁰

In der Bundesratssitzung, für die Schulthess das Papier anfertigte, rückte er die jüdische Herkunft von wichtigen Geschäftspartnern der Bank nicht nochmals in den Vordergrund, zumindest schlug sich davon nichts im Protokoll nieder. Vergegenwärtigt man sich den historischen Kontext, in dem Schulthess seinen Bericht mit antisemitischen Stereotypen spickte, darf eine gewisse psychologische Wirkung dieser Anspielungen auf die bundsrätliche Leserschaft zumindest vermutet werden. Mit ziemlicher Sicherheit wirkte dieser Bezug zwischen «internationalen Juden» und dem osteuropäischen Geschäftsfeld der Diskontbank – gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Bewertungsfragen bei Auslandskrediten – in den Augen der anderen Bundesräte eher abwertend als aufwertend. Als historischer Befund ist festzuhalten, dass der schweizerische Bundespräsident die Tatsache, dass sich im osteuropäischen Kundenkreis der Diskontbank viele Juden befanden, als ein negatives Merkmal des Unternehmens herausstrich. Er verwendete dieses Kennzeichen als Argument gegen die Bank und zog es als ein Kriterium in Betracht, um die Qualität der Aktiven und damit die langfristigen Überlebenschancen der zur reorganisierenden Bank in Zweifel zu ziehen. Eine ganz andere Frage ist, inwiefern sich die Verfolgung und die Verdrängung jüdischer Geschäftsleute aus dem Wirtschaftsleben innerhalb des späteren nationalsozialistischen Machtbereichs – besonders die «Arisierungen» in Osteuropa

⁶¹⁹ Vgl. dazu differenzierend Zimmer, Oliver: Zur Typisierung der Juden in der Schweizer Tagespresse 1933 – 1934. Aspekte eines Fremdbildes im Prozess nationaler Identitätskonstruktion, in: Imhof/Kleger/Romano, Konflikt, 1993, S. 247-288.

⁶²⁰ Zur Wirkungsmacht solcher Diskurse siehe Kury, Überfremdungsdiskurs, 2003.

– tatsächlich negativ auf die Zahlungsfähigkeit von Kunden schweizerischer Banken und damit auf die Qualität von deren Engagements auswirkten.⁶²¹ Es ist nicht anzunehmen, dass Schulthess seine Bemerkungen machte, um nüchtern auf derartige Risiken für die Diskontbank hinzuweisen. Zum Zeitpunkt seiner Äusserungen waren die Folgen der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Osteuropa nicht abzusehen.

3.3.4 November 1932 – Politisierung und der Plan Gautier

Den informierten Kreisen war ab Herbst 1932 klar, dass kein Weg an einer Totalsanierung der Diskontbank vorbeiführte. Bis die strittigen Fragen zum Vorgehen geklärt waren, dauerte es indes nochmals Monate. In der Zwischenzeit spitzte sich die Situation abermals zu.

Bilanzkennzahlen der Diskontbank im vierten Quartal 1932 (in Mio. Fr.)

	31. Oktober	30. November	31. Dezember
Bilanzsumme	407,6	395,4	392,8
Depositeneinlagen	22,2	20,9	20,2
Sichtgläubiger	39,0	36,8	32,7
Gläubiger auf Zeit	35,0	34,0	32,5
Kassenobligationen	78,7	77,4	75,6
Akzepte	13,2	13,8	13,6

Quelle: SNB, Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 9, SNB, 4.1, 4040.

Besorgniserregend war der fortschreitende Abzug von Einlagen durch die Sichtgläubiger der Bank. Auch das politische Umfeld verschlechterte sich derweil massiv. Allein im vierten Quartal sanken diese jederzeit abrufbaren Guthaben der Kunden von 39 auf 33 Millionen Franken (siehe Tabelle). Diese Auszahlungen an

⁶²¹ Vgl. dazu UEK, Die Schweiz (Schlussbericht), 2002, Kapitel 4.10 «Arisierungen», S. 333ff. und die dort zitierte Literatur.

Publikumsgläubiger verschärften die ohnedies schon angespannte Kassenlage dermassen, dass die Zahlungsfähigkeit der Bank akut in Frage gestellt war. Um den Weiterbetrieb zu gewährleisten, mussten fortlaufend flüssige Mittel beschafft werden. Mittels systematischer Liquidierung von Aktiven war dies nicht in ausreichendem Mass zu bewerkstelligen, da die Guthaben im Ausland grösstenteils blockiert waren. Bei einer Bilanzsumme von 395 Millionen rechnete man mit rund 250 Millionen Franken solcher Bankaktiven, die infolge der Währungs- und Transferschwierigkeiten im Ausland als festgefroren anzusehen waren. Also liess die Bank weitere Auslandguthaben belehnen, statt sie zu liquidieren. Ende November hatte sie bereits 96,5 Millionen Franken verpfändet, davon 54,3 Millionen (Nominalwert) bei der Darlehenskasse.⁶²²

Bei einer gesamten Bilanzsumme von rund 390 Millionen per Ende Jahr betrug das Verhältnis der schweizerischen Aktiven zu jenen im Ausland 1 zu 3. Die folgende Tabelle zeigt, wo diese Auslandguthaben lagen: Ein beträchtlicher Teil befand sich in den ost- und südosteuropäischen Staaten (Balkan).

⁶²² SNB, Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 10-11, SNB, 4.1, 4040.

Auslandengagement der Diskontbank per Ende 1932 (in Mio. Fr.)

Deutschland	65,9
Frankreich	47,2
Ungarn	41,8
Tschechoslowakei	41,1
Österreich	16,6
Italien	11,7
Rumänien	11,3
Jugoslawien	5,3
Polen	5,1
USA	2,4
Grossbritannien	1,7
Argentinien	1,5
Belgien	1,1
Niederlande	0,8
Diverse Länder	2,5

Quelle: SNB, Vorlage Nr. 46 an den Bankrat, 12./13. Juni 1934, SNB, 4.1, 4040.

Das Ziel war nach wie vor der gründliche Neuaufbau der Bank auf einer starken Kapitalbasis. Dazu musste hart eingegriffen werden, wie sich nun immer deutlicher zeigte. Nach langen Gesprächen, die unter der Regie der Notenbankleitung stattfanden, einigten sich die involvierten Verhandlungspartner schliesslich darauf, die Stammaktien auf den symbolischen Wert von nur noch einem Franken abzuschreiben. (anfänglich wollten die Gläubigerbanken das Stammkapital der Diskontbank um lediglich 30% oder allenfalls um 75% bis 80% herabsetzen).⁶²³ Auf Wunsch der beteiligten Banken und der SNB legte die Leitung der Diskontbank im Dezember einen überarbeiteten Reorganisationsplan (Plan Gautier) vor, auf dessen Grundlage weiter verhandelt wurde.⁶²⁴ Dieser Plan setzte sich nicht

⁶²³ Die fast vollständige Abschreibung auf 1 Fr. ergab dann am Ende eine Reduktion des Stammkapitals von 70 Mio. auf den Restbetrag von 140 000 Fr. SNB, Bericht betreffend die Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 8. Februar 1933, S. 10-11, SNB, 4.1, 4040.

⁶²⁴ Schreiben des Direktoriums der SNB an die Vertreter der am Prolongationsabkommen mit der Diskontbank vom 28. Oktober / 19. Dezember 1932 Beteiligten, 27. Dezember 1932;

nur mit den finanziellen Aspekten, sondern auch mit den politischen Risiken der Sanierung auseinander.

Laut dem Papier machte Generaldirektor Victor Gautier neben den ökonomisch bedingten Schwierigkeiten drei weitere Faktoren aus, die krisenverschärfend auf die gesamte Konstellation einwirkten: Erstens waren inzwischen bruchstückhafte Informationen über das Sanierungsvorhaben an die Presse geraten, was gemäss Gautier zu einem «sentiment de méfiance et de malaise» beitrug.⁶²⁵ Eine neue Kampagne des «Travail», der solche delikatsten Informationen kolportierte, habe die Kundschaft alarmiert, klagte Gautier. Kritische Beiträge in der ausländischen Presse – etwa der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» – hätten darüber hinaus die Anleger in Deutschland und in Frankreich beunruhigt.⁶²⁶ Linksgerichtete Schweizer Zeitungen sprangen auf die Welle der Polemik auf, während bürgerliche Blätter nach Kräften Gegensteuer gaben und die Presseattacken als ungerechtfertigte Diffamierung brandmarkten.⁶²⁷ Die Börse reagierte auf die Gerüchte mit massiven Kursabschlägen – gleichgültig, ob die Neuigkeiten von der linken oder der bürgerlichen Presse kolportiert wurden. Die Aktien der Diskontbank, die am 8. September 1932 noch auf einem Hoch von 165 Franken notiert hatten, gaben bis zum 22. Oktober auf 100 Franken nach.⁶²⁸ Um sich gegen weitere Pressediffamierungen zur Wehr zu setzen,

Notiz der Generaldirektion der Banque d'Escompte Suisse vom 24. Dezember 1932 (Plan Gautier). SNB, 4.1, 4040.

⁶²⁵ Notiz der Generaldirektion der Banque d'Escompte Suisse vom 24. Dezember 1932 (Plan Gautier), S. 2. SNB, 4.1, 4040.

⁶²⁶ Seitz spricht von einer «troisième campagne systématique du „Travail“ contre la Banque d'Escompte» in den Monaten Oktober und November 1932. Seitz, *Les Naufrageurs*, 1934, S. 10. Nach damaliger Einschätzung der NZZ stand diese Pressekampagne in Zusammenhang mit der am 23. Oktober in Genf zur Abstimmung gelangenden Steuervorlage. Ebenso sah es die Redaktion der Nationalzeitung. NZZ, Nr. 1961 vom 23. Oktober 1932; Nationalzeitung, Nr. 493 vom 24. Oktober 1932 (Dossier ZWD Basel). Vgl. dazu Rey, *Genève*, 1978, S. 120-126.

⁶²⁷ Nationalzeitung, Nr. 493 vom 24. Oktober 1932; Basler Nachrichten, Nr. 294 vom 25. Oktober 1932, Der Bund, Nr. 499 vom 25. Oktober 1932 (Dossier ZWD Basel).

⁶²⁸ Nationalzeitung, Nr. 493 vom 24. Oktober 1932.

drohte die Leitung der Diskontbank, die Redaktion des «Travail» gerichtlich zu belangen. Die Redaktion fühlte sich dadurch angespornt, ihre Kampagne zu intensivieren.⁶²⁹

Der zweite Punkt, den Generaldirektor Gautier anführte, um die anhaltenden Geldrückzüge bei der Bank zu erklären, waren die Ereignisse in Genf vom 9. November 1932.⁶³⁰ Wie in der Einleitung zum Kapitel über die Diskontbankkrise bereits erwähnt, löste der Konflikt zwischen der in Genf aktiven Frontenbewegung Union Nationale (angeführt von Georges Oltramare) und der sozialistischen Arbeiterbewegung heftige Konfrontationen auf den Strassen der Stadt aus. Zur Eskalation kam es, als die von der Kantonsregierung eilig herbeigerufenen Militäreinheiten – es handelte sich um in Lausanne aufgebotene Rekruten – das Feuer auf linke Demonstranten eröffneten. Diese hatten sich nach einem Aufruf durch Léon Nicole am Abend des 9. November zu einer antifaschistischen Gegenkundgebung formiert. Der bewaffnete Einsatz forderte 13 Tote und über 60 Verletzte, darunter viele unbeteiligte Zuschauer. Der Bundesrat stellte die Stadt am folgenden Tag unter militärische Aufsicht, während die Genfer Kommunistische Partei und linke Gewerkschaften zum Generalstreik aufriefen, der aber nur teilweise befolgt wurde. Dem Sozialistenführer Nicole legte man von bürgerlicher Seite die Verantwortung für die Unruhen und die Provokationen zur Last, die zum blutigen Waffeneinsatz des Militärs geführt hatten. Nicole wurde noch am folgenden Tag verhaftet und zusammen mit einer Reihe von Mitgliedern der Genfer Linksparteien vor Bundesgericht angeklagt. Er erhielt eine sechsmonatige

⁶²⁹ Innerhalb von nur 2 Monaten veröffentlichte die Zeitung etwa 30 Artikel gegen die Diskontbank. Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 494.

⁶³⁰ Spielmann hat den Ereignissen des 9. November 1932 ein mehr als 200-seitiges Kapitel gewidmet. Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 167-394. Siehe auch Rey, *Genève*, 1978, S. 127-157, Torracinta, *Sturm über Genf*, 1978, S. 115-140. Für eine kurze historische Darstellung vgl. Grounauer, *Genève rouge*, 1975. Siehe auch Soland, *Staatsschutz*, 1992, S. 162.

Gefängnisstrafe, sieben der übrigen Angeklagten wurden zu Haftstrafen zwischen zwei und vier Monaten verurteilt – Oltramare blieb straffrei. Die Presse befasste sich sehr intensiv mit der «Genfer Blutnacht». Der Gewaltausbruch war ein Medienereignis hohen Rangs.⁶³¹ Die Angelegenheit war im Dezember 1932 auch Gegenstand einer leidenschaftlich geführten Debatte im Nationalrat.⁶³²

Schon wenige Wochen nach den Schüssen des 9. November 1932 sprach eine Untersuchung des Eidgenössischen Militärdepartements die eingesetzten Truppenverbände und deren Offiziere von einer rechtlichen Verantwortung frei. Das politische Klima blieb in Genf allerdings äusserst angespannt. Durch die gegenseitigen Schuldzuweisungen der Sozialisten und der – noch bürgerlich dominierten – Regierung verhärteten sich die politischen Fronten. Es herrschte eine Stimmung des Klassenkampfes und des gegenseitigen Misstrauens. Auch wenn der Bundesrat und die Genfer Exekutive das Gesetz auf ihrer Seite sahen, so gab doch die Debatte über die Hintergründe des 9. November der politischen Linken tendenziell Auftrieb und schärfte ihr politisches Profil. Geschickt verknüpfte sie ihren Kampf für die Sache mit Polemik gegen die herrschende bürgerliche Elite, die sie mit den Vertretern der Finanzwelt gleichsetzte («Les partis bourgeois, manoeuvrés par la finance»)⁶³³. Kaum war Nicole wieder aus dem Gefängnis entlassen, sollten er und seine Partei als Gewinner der kantonalen Wahlen von November 1933 hervorgehen.

Dass Diskontbank-Generaldirektor Gautier die Genfer Unruhen als einen schweren Störfaktor bei der geplanten Sanierung seines Instituts empfand, war naheliegend. Allerdings ist es nicht möglich,

⁶³¹ In der Analyse von Medienereignissen der Vor- und Zwischenkriegszeit rangieren die «Genfer Unruhen» im Jahr 1932 relativ weit oben: Rang 8 in der NZZ, Rang 3 in der Berner Tagwacht, Rang 8 im Vaterland. Imhof et al., *Konflikt*, 1993, S. 381.

⁶³² Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 300-302.

⁶³³ Originalzitat von 1932 (Nicole) in Rey, *Genève*, 1978, S. 151.

den unmittelbaren Einfluss des 9. November auf die geschäftliche Lage der Diskontbank präzise zu bestimmen. Eine solche isolierte Betrachtung wäre auch nicht sinnvoll. Von ausschlaggebender Bedeutung für das Geschehen war die öffentliche Verunsicherung über die politische Zukunft Genfs, die das Ereignis auslöste. Die «Blutnacht» des 9. November war ein Warnsignal, das auf die Labilität der gesellschaftlichen Verhältnisse hinwies. Die konkreten Schwierigkeiten der Diskontbank von Ende 1932 hatten mit dieser politischen Radikalisierung und Polarisierung vorerst nur sehr indirekt zu tun. Eine Folge der politischen Polarisierung sollte sich knapp eineinhalb Jahre später manifestieren, als Nicole in Genf an die Macht gelangt war und sich gegen eine kantonale Unterstützung der Bank aussprach, die er als barrikadenerprobter Sozialistenführer jahrelang bekämpft hatte.

Das dritte Problem, das Gautier in seinem Papier von Dezember 1932 nannte, war die Pariser Steuerbetrugs-Affäre, in welche die Diskontbank direkt und auf höchst kompromittierende Weise verwickelt war.⁶³⁴ Dabei handelte es sich um einen Skandal, der in Frankreich grosse Öffentlichkeitswirkung erzielte und in der Schweiz Interventionen auf höchster diplomatischer Ebene nach sich zog. Im Mittelpunkt stand zunächst die Tätigkeit der Basler Handelsbank (BHB) für vermögende Kunden aus Frankreich. BHB-Direktor Berthoud und weitere Mitarbeiter der Bank wurden von der französischen Polizei dabei ertappt, wie sie hochgestellten Pariser Kunden bei der Steuerhinterziehung behilflich waren

⁶³⁴ «Durant le mois de novembre, deux nouveaux faits virent ajouter encore aux difficultés de la B.E.S [Diskontbank]: 1) les événements du 9 novembre à Genève, 2) les mesures arbitraires et injustifiées prises par l'Administration fiscale française contre la B.E.S, accusée à tort de fraudes fiscales. Ces deux faits, le second surtout, eurent le plus déplorable effet sur la trésorerie en sorte que à fin décembre, celle-ci ne s'élève qu'à 6 millions environ, somme absolument insuffisante pour faire face aux besoins de fin d'année.» Notiz der Generaldirektion der Banque d'Escompte Suisse vom 24. Dezember 1932 (Plan Gautier), S. 2. SNB, 4.1, 4040.

(Umgehung der französischen Couponsteuer).⁶³⁵ Die Polizei brachte Listen mit rund 2000 Namen der illustren Pariser Kundschaft in ihren Besitz. Die Bankiers aus Basel wurden verhaftet (sie kamen Anfang 1933 gegen Kautions wieder auf freien Fuss), und die Guthaben und Titeldepots der Bank beschlagnahmte das Gericht. Einige Tage nach dem Coup gegen die BHB beschlagnahmte die Polizei auch bei der Genfer Privatbank Lombard, Odier & Cie und bei der Diskontbank solche Steuerhinterziehungsgelder. In der Presse kursierten Schätzungen, wonach durch die inkriminierten Geschäfte der schweizerischen Finanzinstitute in Frankreich Steuerausfälle von bis zu 4 Milliarden französische Francs bzw. 800 Millionen Franken entstanden waren. Im November wurde die Affäre zum Gegenstand einer Interpellation in der französischen Abgeordnetenkammer. Auch der schweizerische Bundesrat musste sich mehr als nur einmal mit der Angelegenheit beschäftigen. Er sandte Notenbank-Chef Bachmann und den Vizepräsidenten der Kreditanstalt (SKA), Rudolf G. Bindschedler, für Verhandlungen zugunsten der Schweizer Banken nach Paris.⁶³⁶ Im Bankrat der SNB (politisches Aufsichtsgremium der Notenbank) kamen der Skandal und seine Wirkung auf die Finanzbeziehungen zu Frankreich ebenfalls zur Sprache. Dort beobachtete man mit Missbehagen, dass sich die negative Presse zur Tätigkeit der Schweizer Banken in Paris schwächend auf den Kurs des Frankens auswirkte.⁶³⁷

⁶³⁵ Für den ganzen Abschnitt vgl. Hug, Peter: Steuerflucht und die Legende vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses. Funktion und Risiko der moralischen Überhöhung des Finanzplatzes Schweiz, in: Tanner, Jakob und Sigrid Weigel (Hg.): Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges, Zürich 2002, S. 269-321, hier S. 289-294. Hug sieht in der Affäre – neben vier weiteren Faktoren – einen zentralen Auslöser für die Einführung der strafrechtlichen Absicherung des schweizerischen Bankgeheimnisses im Bankengesetz von 1934. Für eine ältere Darstellung, die das Wichtigste in Kürze enthält, vgl. Kellenberger, Kapitalexpert (Band II), 1942, S. 80-82.

⁶³⁶ Hug, Steuerflucht, 2002, S. 290. Hug stützt sich unter anderem auf die Protokolle der Bundesratssitzungen in BAR E 1004.1, Bd. 337 (November bis Dezember 1932), Bd. 338 (Januar bis Februar 1933) und BAR E 2001 (D) -/1 Bd. 64 (B.32.14.F.).

⁶³⁷ Die Berichterstattung in der Presse über «die bekannten Steuerhinterziehungsfälle in Frankreich, in die einige schweizerische Banken hineingezogen worden» seien, habe

Der Effekt auf die Kassenlage der Diskontbank war verheerend. Wegen der Geldabzüge im Gefolge des Pariser Steuerskandals – und mitgeprägt von den übrigen negativen Einflüssen (Ereignisse des 9. November, Presseattacken der Sozialdemokraten gegen die bürgerliche Elite) – sank der Kassenbestand der Bank bis kurz vor Weihnachten 1932 auf nur noch 6 Millionen Franken, was nach Einschätzung von Generaldirektor Gautier zu wenig war, um die zu erwartende Nachfrage bis Jahresultimo zu befriedigen.⁶³⁸ Um das Finanzloch notdürftig zu stopfen, berief der Verwaltungsrat der Bank die letzte – bis dahin noch nicht einbezahlte – Tranche des Prioritätsaktienkapitals (10 Mio. von insgesamt 40 Mio. Fr.) ein. Das Gremium beschloss ausserdem, vorläufig keine weiteren Aktiven bei der Darlehenskasse zu verpfänden, um sich nicht sämtlichen Manövrierspielraum zu verbauen. Die prohibitiv hohen Margen der Darlehenskasse (eine Folge der tiefen Belehnungsquoten im EDK-Gesetz) müssten zuerst gesenkt werden, bevor die Diskontbank weitere Guthaben als Pfandeinlage zur Verfügung stellen könne, argumentierte Bankleiter Gautier. Nun sei es allerhöchste Zeit, die Vertrauenskrise der Bank zu überwinden, indem der Bund sich am Kapital der Bank beteilige und die Darlehenskasse dank einer Gesetzesänderung in ihrer Belehnungsaktivität grosszügiger werden könne.⁶³⁹

«etwelche Beunruhigung geschaffen und die Währung geschwächt“, konstatierte der SNB-Bankratsvorsitzende Sarasin. SNB, Bankrat, 23. Dezember 1932, S. 88.

⁶³⁸ Notiz der Generaldirektion der Banque d'Escompte Suisse vom 24. Dezember 1932, S. 2, SNB, 4.1, 4040. Auch die Botschaft des Bundesrats zum Sanierungsprojekt strich wenig später hervor, dass «der erbitterte Pressefeldzug» gegen die Diskontbank die «Atmosphäre eines geschickt geschürten Misstrauens» geschaffen habe. Sie wies ausserdem auf die ungünstige Wirkung der «Novemberereignisse» sowie auf die «Steuerhinterziehungsaffäre» hin. Letztere habe «einen fast völligen Entzug der ausländischen Einlagen zur Folge gehabt». Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 3. April 1933, Bundesblatt 1933, S. 629.

⁶³⁹ Notiz der Generaldirektion der Banque d'Escompte Suisse vom 24. Dezember 1932, SNB, 4.1, 4040.

Alarmiert und zum Handeln aufgerufen, trafen sich die Parteien am 30. Dezember 1932 bei der Nationalbank in Bern zwecks Besprechung des konkreten Vorgehens.⁶⁴⁰ Zu Beginn des Abschnitts («Die Sanierung der Diskontbank») habe ich unter dem Titel «Das Projekt im Überblick» die wichtigsten Massnahmen aufgelistet (siehe oben). Die definitive Ausarbeitung des Rettungspakets zog sich bis März 1933 in die Länge. Dann gab der Bundesrat sein Einverständnis; die beiden Gesetzesvorlagen zur Durchführung des Projekts gingen Anfang April an das Parlament. Die auf Veranlassung des Bundesrats (Kontroverse zwischen Schulthess und Musy) von der SNB eingesetzte Expertenkommission arbeitete bis Ende März ihr Gutachten aus.⁶⁴¹ Darin kam sie zum Schluss, dass es zwar unmöglich sei, die in- und ausländischen Aktiven der Diskontbank zuverlässig zu bewerten, dass man aber die Sanierung trotzdem wagen und eine Bundesbeteiligung verantworten könne.⁶⁴² Der Bundes-

⁶⁴⁰ Anwesend waren 20 Personen, die sämtliche involvierten Parteien repräsentierten, einschliesslich der Genfer Regierung (Staatsrat Albert Picot). Protokoll der Bankenkonferenz, 30. Dezember 1932, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁴¹ Gemeinsam damit beauftragt waren der SNB-Generaldirektor Weber sowie die beiden Bankenvertreter Dietler (A.G. Leu & Co.) und Würzler (Kantonalbank von Bern) unter Mitarbeit des Buchhaltungsexperten Direktor Zachmann von der Schweizerischen Treuhandgesellschaft. Schreiben des SNB-Direktoriums an Bundesrat Musy (Kopie an Bundesrat Schulthess) vom 24. Februar 1933; Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. März 1933, SNB, 4.1, 4040. Weder in den Akten der SNB noch im Bundesarchiv liegt eine Fassung dieses Expertengutachtens vor. In den übrigen Akten (Referate an den Sitzungen) werden immerhin die wichtigsten Kennzahlen der Bank und die Schlussfolgerungen der Experten ausführlich wiedergegeben, sodass wir den Inhalt der Studie im Wesentlichen kennen. Warum keine Schlussfassung des gesamten Expertengutachtens zu den Akten gelegt wurde, kann ich nicht erklären, zumal sich ein ähnlich gelagerter Expertenbericht über die BDC in den Dossiers findet.

⁶⁴² Hauptaufgabe der Kommission war es, zwei Fragen abzuklären: 1. ob die Gläubigeransprüche nach der Reorganisation der Bank gedeckt sein würden, 2. ob die Weiterführung der Bank nach der Sanierung Aussicht auf Erfolg habe. Beide Fragen beantwortete die Expertise positiv, machte jedoch Einschränkungen: «Mit Rücksicht auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die undurchsichtige Währungslage in den Ländern, in denen die Diskontbank einen grossen Teil ihrer Tätigkeit ausübt und deren Gestaltung nicht zu übersehen ist, ist es klar, dass eine zuverlässige Bewertung der vorhandenen Aktiva auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst. Fehlt schon für die Bewertung der im Inland selbst liegenden Vermögensbestandteile eine sichere und sachliche Schätzungsbasis, so gilt dies unter den heutigen Zeitumständen in noch weit stärkerem Masse für auf das Ausland

beschluss über die Reorganisation, die Bundesbeteiligung und die Abänderung der Bestimmungen für die Darlehenskasse datiert vom 3. April 1933.

3.3.5 Die Parlamentsdebatten in Bern und Genf

«Es handelt sich keineswegs darum, eine Gruppe von Aktionären zu retten oder die Lage einiger Bankiers zu festigen», hielt der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament fest. Damit versuchte er, den Vorwurf abzuwehren, es werde durch die Bundesbeteiligung an der Diskontbank die Genfer Finanzwelt mit Geld aus der Bundeskasse beschenkt. Zugleich erinnerte die bundesrätliche Botschaft daran, dass die Diskontbank immer noch über die stattliche Zahl von rund 60 000 Depositenkunden verfügte. Diese Depositäre gelte es in erster Linie zu schützen, hiess es in der Botschaft.⁶⁴³ Die Regierung Sorge sich darüber hinaus über die Folgen eines Schalter-schlusses für die rund 11 000 Schuldner der Bank. Die geplante Rettungsaktion rechtfertigte sich laut der Botschaft durch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Diskontbank. Das war rhetorisch geschickt, denn mit einer Hilfsaktion nur für den Platz Genf allein wäre der Bundesrat kaum durchgekommen. So aber konnte er hoffen, eine Mehrheit der Volksvertreter für die kostspielige Intervention zu gewinnen.

3.3.5.1 Das Bundesparlament willigt ein

Die Vorlage hatte es im Bundesparlament trotzdem nicht leicht. Keine der Fraktionen konnte sich für die Sache begeistern. Die schärfste Kritik kam erwartungsgemäss aus dem linken Lager. So

lautende Forderungen.» Bemerkungen zu dem Expertenbericht über die Schweizerische Diskontbank, 5. April 1933, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁴³ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, 3. April 1933, Bundesblatt 1933, S. 629.

beantragte die sozialdemokratische Minderheit der vorberatenden Nationalratskommission zum Auftakt der Debatte im Ratsplenum, auf die beiden Vorlagen zur Diskontbanksanierung (Bundesbeteiligung, Änderung der EDK-Belehnungsgrenzen) gar nicht erst einzutreten. Der Bund solle stattdessen direkt die Liquidation der Diskontbank einleiten. Die bedrohten Interessen der Spareinleger seien besser durch eine sozial abgestufte Garantieleistung des Bundes für die Guthaben zu schützen, oder durch die Gründung einer Kantonalbank, auf die man solche Einlagen der Kleingläubiger übertragen könne.⁶⁴⁴

An vorderster Front sprach sich der Genfer Sozialistenführer Nicole gegen eine Bundesbeteiligung an der bestehenden Grossbank und für die Schaffung einer Kantonalbank aus. Er begründete seine ablehnende Haltung gegenüber dem Sanierungsprojekt vor allem damit, dass die Genfer Finanzelite grundsätzlich versagt habe. Nun müsse an die Stelle der maroden Diskontbank etwas ganz Neues treten.⁶⁴⁵ Nicoles Kampfgefährte, Jacques Dicker,⁶⁴⁶ monierte, die bürgerliche Kantonsregierung habe von einer Kantonalbank in Genf nie etwas wissen wollen und sei stets nur den privaten Bankiers zu Diensten gewesen. Diese hätten nur auf den eigenen Profit gesehen und nicht die wirtschaftlichen Bedürfnisse der breiten Bevölkerung berücksichtigt.⁶⁴⁷ Das Regime der Bankiers müsse nun gebrochen

⁶⁴⁴ Die Nationalratsdebatte am 6. 7. und 10. April 1933 ist wiedergegeben in Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 202-296. Antrag der Kommissionsminderheit S. 202-203. Für die folgenden Zitate vgl. ebenda.

⁶⁴⁵ «Il n'y a pas d'autre solution au problème du crédit sur la place de Genève que la création d'une Banque cantonale.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 224.

⁶⁴⁶ Vgl. zur Rolle von Dicker die einschlägigen Passagen bei Spielmann, L'aventure, 1981, bes. S. 8 und 410ff.

⁶⁴⁷ «Si à Genève, nous n'avons pas de banque cantonale, c'est pour la seule et unique raison que les banquiers genevois n'ont rien voulu savoir d'une telle institution, c'est pour la seule et unique raison qu'ils ont estimé qu'une banque cantonale ferait concurrence aux banques privées et que, d'après eux, tout le profit doit aller non pas à la collectivité mais à des entreprises privées, qui sont les banques particulières.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 230.

werden, zumal schon das Debakel der Banque de Genève den Kanton viel Geld gekostet habe.

SP-Nationalrat Robert Grimm, der Sprecher der Kommissionsminderheit im Nationalrat, stiess sich unter anderem an der grossen Eile, mit der die beiden Vorlagen durchs Parlament gepeitscht werden sollten, sowie an der restriktiven Informationspolitik über die effektive Finanzlage der Diskontbank. Man versuche, die wichtigste Ursache der Krise, nämlich eine schlechte Geschäftsführung der Bankleitung, zu verschleiern und mache äussere Faktoren wie die Pressekampagne der Genfer Sozialisten und die Ereignisse vom 9. November 1932 für die Misere verantwortlich.⁶⁴⁸ Schuld sei jedoch nicht die öffentliche Kritik an der Bank, sondern die «Spekulations- und Gewinnsucht» der Bankmanager in den vorangegangenen Jahren. Dazu komme der Vertrauensverlust im Publikum, der nun durch die Steuerhinterziehungsaffäre in Frankreich massiv verstärkt worden sei. Dennoch müsse man jetzt etwas unternehmen. Es könne «auch der Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein», räumte Grimm ein, ob die Diskontbank ihre Schalter schliessen müsse oder nicht. Immerhin habe die Bank rund 130 Millionen Franken Publikumsgelder ausstehend.⁶⁴⁹ Diese Ansprüche der breiten Kundschaft gelte es zu schützen und zu sichern. Nun analysierte Grimm im Nationalratsplenum die Auslandaktivitäten der Diskontbank, die – wie er betonte – den weitaus grössten Teil der Geschäftstätigkeit ausmachten. Von allen Aktiven per Ende 1932, so rechnete Grimm gestützt auf die bundesrätliche Botschaft an das Parlament vor, betrug der Anteil ausländischer Werte 76 Prozent, also gut drei

⁶⁴⁸ Grimm, Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 212-218.

⁶⁴⁹ «Wir sind der Meinung, dass dieser Punkt sehr schwer ins Gewicht fällt. Das gilt besonders dann, wenn man mit einem schönen Bankausdruck von den ‚Publikumsgeldern‘ spricht, die im vorliegenden Fall insgesamt etwa 130 Millionen betragen sollen.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 215.

Viertel. Vor allem die Gelder in Mittel- und Osteuropa seien sehr gefährdet. Grimm witzelte:

«Mittel- und Osteuropa! Das sind die berühmten Länder mit unerschütterlicher Währung, ehrlicher Zahlungsmoral und ausserordentlichem Willen, die Schulden zu bezahlen! Das ist Ungarn, Rumänien, Jugoslavien, das mag Polen sein usw., alles Länder, in die wir in finanzpolitischer Beziehung unbeschränktes Zutrauen haben! (Heiterkeit) In diesen Ländern, Deutschland inbegriffen, liegen 188 Millionen, die heute praktisch eingefroren, zum Teil verloren sind.»⁶⁵⁰

Mit einer ironisierenden Übertreibung spielte der sozialdemokratische Wortführer auf den schlechten finanzpolitischen Ruf osteuropäischer Staaten an und erntete damit Lacher im Ratssaal. Dass die Guthaben der Diskontbank im Ausland gefährdet waren, stand für alle Schweizer Parlamentarier ausser Frage, egal, zu welchem politischen Flügel sie gehörten. Grimms Parteikollege, Nationalrat Arthur Schmid, stiess in die gleiche Kerbe und machte darauf aufmerksam, dass die Experten und sogar die Nationalbankleitung ein Fragezeichen hinter die Erfolgsaussichten der Rettungsaktion gesetzt hätten. Niemand wisse, ob das jetzige Sofortprogramm eine dauerhafte Lösung bringe, auch die bürgerlichen Befürworter nicht.⁶⁵¹

Der bürgerliche Sprecher der Kommissionmehrheit, Nationalrat Ernst Wetter (FDP), trat ohne jegliche Begeisterung für die Vorlage ein. Allein schon «aus prinzipiellen Gründen», sagte Wetter, könne er der staatlichen Aktienbeteiligung bei einer Grossbank «keinen Geschmack abgewinnen».⁶⁵² Der Vizepräsident des Vororts und

⁶⁵⁰ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 215.

⁶⁵¹ Votum von Nationalrat Arthur Schmid (Oberentfelden), Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 218-221.

⁶⁵² «Das Geschäft, das ich Ihnen [dem Nationalrat, JB] heute unterbreitet wird, ist für schweizerische Verhältnisse – ich betone ausdrücklich für schweizerische Verhältnisse – ein aussergewöhnliches. Denn im Ausland haben staatliche Bankenunterstützungen, Bankenstützungen und Bankensanierungen mit staatlicher Aktienbeteiligung in grosser Zahl stattgefunden. Wir sind glücklicherweise bis jetzt von dieser Art Staatsintervention verschont geblieben. Ich bedaure persönlich ausserordentlich, dass dieses Kreuz nicht an uns vorübergegangen ist.» Die folgenden Zitate ebenda. Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 203-208.

nachmalige Bundesrat (ab 1938) war als führender Vertreter des Zürcher Wirtschaftsfreisinns und habilitierter Nationalökonom kein Freund staatlicher Interventionen.⁶⁵³ Wetters Rede als Kommissionspräsident glich über weite Strecken einer Vorlesung über das Schweizer Bankwesen. Er schälte die Rolle der unterschiedlichen Bankengruppen heraus, von der kleinen, kommunalen Sparkasse über die Kantonbank bis zu den Grossbanken und deren «Verbindung mit der internationalen Finanz». Bei den grossen, internationalen Instituten träten nach dem Boom der 1920er Jahre nun die Nachteile ihrer «Weltverflochtenheit» deutlich hervor. Und die Diskontbank habe es mit ihrem übergrossen Auslandengagement zweifellos übertrieben.

«Dass gegenwärtig die Schattenseiten dieser Weltverflochtenheit stärker hervortreten, liegt zum grossen Teil ausserhalb des Machtbereichs der Bankleiter, wenn auch da und dort und speziell in dem Fall, der uns beschäftigt, des Guten zu viel geschehen ist. Man kann da zwar schon nicht mehr vom Guten sprechen.»⁶⁵⁴

Wegen dieser Auslandlastigkeit des Portefeuilles habe es auch keinen Sinn, die Diskontbank in eine Kantonbank umzuwandeln.⁶⁵⁵ Die alternativ vorgeschlagene Bundesgarantie für die

⁶⁵³ Zur Biographie Wetters siehe Altermatt, Bundesräte 1992, S. 400-404. Wetter war ab 1926 Vizepräsident des Handels- und Industrievereins (Vorort) und dessen Delegierter (Leiter des ständigen Büros). Zuvor war er Generalsekretär des eid. Volkswirtschaftsdepartements gewesen sowie Direktor der Handelsabteilung. Wetter war ein hochprofiliertes Wirtschaftspolitiker und zugleich professioneller Verbandslobbyist der Schweizer Exportindustrie. Er stemmte sich 1933 innerhalb der FDP mit Nachdruck gegen korporatistisch-berufsständische Ordnungskonzepte. Siehe zu diesen und ähnlichen Positionsbezügen Wetters Gehrke, Krise und Stabilisierung des Freisinns, 2002, hier bes. S. 250f. Im Jahr 1937 wurde Wetter in den Verwaltungsrat der Kreditanstalt gewählt. Für weitere biographische Angaben siehe das Historische Lexikon der Schweiz, <http://www.dhs.ch> sowie Werner, Wirtschaft und Vaterland, 2000, S. 227.

⁶⁵⁴ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 203.

⁶⁵⁵ Wetter: «Gibt es einen Ausweg durch die Gründung einer genferischen Kantonbank? Der Gedanke ist einleuchtend; denn warum soll ausgerechnet der Kanton Genf unter allen schweizerischen Kantonen durch eine Kantonbank nicht gewisse wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen und aus ihr Vorteil ziehen können, besonders, nachdem die Banque de Genève geschlossen ist und die Banque de Dépôt et de Crédit als selbständiges Institut ebenfalls verschwinden, d. h. in der Diskontbank aufgehen wird? (...) Auch die Nationalbank hat diesen Weg der Sanierung geprüft, aber gefunden, dass er zur Zeit nicht gangbar ist. Denn die Kantonbank könnte die Aktiven der Diskontbank, die zur Hauptsache ja im

Kleingläubiger käme, so warnte Wetter, den Bund am Ende noch teurer zu stehen als die geplante Bundesbeteiligung mit 20 Millionen Franken. Für das Allgemeinwohl sei es das Beste, auf die Vorlage des Bundesrats einzugehen. «Was wir tun, geschieht einzig und allein für die Gläubiger des Instituts, für die Wirtschaft des Platzes Genf und auch für das wirtschaftliche und finanzielle Ansehen der Schweiz», schloss Wetter.

Auch Arthur Stampfli, der bürgerliche Nationalrat und spätere Bundesrat, zählte sich zu jenen, «die mit einem inneren Widerstreben und einer gefühlsmässigen Abneigung an diese Vorlage herangetreten sind und trotzdem für Eintreten stimmen werden».⁶⁵⁶ Lieber wäre es ihm gewesen, wenn die privaten Banken ihre «Solidaritätsaktion» ohne Bundesintervention durchgezogen hätten. Doch könne man den Banken nicht noch grössere finanzielle Leistungen zumuten. Ohne Bundesintervention drohe nun der Zusammenbruch der Diskontbank, und dies zuzulassen, sei unverantwortbar, meinte Stampfli. «Die Hauptsache liegt meines Erachtens darin, dass wir die schlimmen Rückwirkungen einer weiteren Schalterschliessung auf das gesamte Bankwesen der Schweiz vermeiden», gab er zu bedenken.⁶⁵⁷ Im Interesse der «Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft» sei es nötig, möglichst viele notleidende Unternehmungen durch die Krise zu bringen, auch die Diskontbank. Niemand könne die Garantie für ein Gelingen der Operation Diskontbanksanierung abgeben, auch der Bundesrat und die SNB nicht. Das sei nicht «eine Angelegenheit, die man mit mathematischer Sicherheit für die Zukunft beurteilen kann», sagte Stampfli und schloss damit an Äusserungen an, die Bankvereins-Vizepräsident Dreyfus im Kreis der Experten bereits gemacht hatte.

Auslande liegen, nicht übernehmen, weil sie nicht in eine Kantonalbank hineinpassen, und dazu nicht liquide sind.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 206-207.

⁶⁵⁶ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 233.

⁶⁵⁷ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 234.

Er glaube, dass sich durch die Sanierungsmassnahmen immerhin die Liquidität des Unternehmens massiv verbessern werde. Und dies sei im Moment das Wichtigste. Die Erhaltung der Zahlungsbereitschaft war das eine. Das andere war die langfristige Perspektive der Bank. Diesbezüglich äusserten sich auch bürgerliche Parlamentarier in zweideutiger Weise. So meinte Stampfli, man dürfe annehmen, «dass die Sanierung bis Ende 1934 halten wird und dass die Möglichkeit besteht, eine überstürzte, mit Zwangsveräusserungen verbundene Liquidation zu verhüten».⁶⁵⁸ Nachher werde sich zeigen, ob die Bank langfristig lebensfähig sei.

Der bürgerliche Nationalrat Oeri, ebenfalls im Lager der Befürworter, warnte, wenn die Vorlage abgelehnt werde, dann trete in Genf ein «Wirtschaftschaos» ein. Dem gegenüber sei die Gefahr, «gutes Geld schlechtem Geld nachzuwerfen», das kleinere Übel.⁶⁵⁹ Es sei jedenfalls absolut unverantwortlich, den Kanton Genf einfach «wirtschaftlich zugrunde gehen zu lassen». In dieser Argumentation trat deutlich ein regionalpolitisches Argument hinzu: Der Genfer Bankenplatz war eine wichtige, dringend benötigte Einnahmequelle des finanzschwachen Westschweizer Kantons. Auch darum musste man, so die Überlegung, die Diskontbank möglichst erhalten. Nationalrat König, der Vizepräsident der Darlehenskasse, betonte ebenfalls den Aspekt der Regionalpolitik: Er sei persönlich bereit, mitzuhelfen, damit der Genfer Bankenplatz gestärkt werde. Deshalb stehe er für die gründliche Reorganisation der Diskontbank sowie die bereits in Aussicht genommene Fusion mit der BDC ein. Beide Institute seien wichtige Repräsentanten der regionalen Bankindustrie. Daneben motivierte ihn «die Rücksicht auf unser ganzes

⁶⁵⁸ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 235.

⁶⁵⁹ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 226-228, hier S. 227.

Kreditsystem» und die «Rücksicht auf die Erhaltung des Vertrauens, mit dem ja das Kreditwesen steht und fällt», sagte König.⁶⁶⁰

Weitere führende, bürgerliche Befürworter wie der bereits zitierte freisinnige Nationalrat Stampfli und natürlich Bundesrat Musy argumentierten ähnlich. Dabei wiederholten sie immer wieder, wie wichtig es sei, das Vertrauen des In- und Auslands in das gesamte Schweizer Finanzsystem nicht zu verspielen.⁶⁶¹ Wer an der «Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft» interessiert sei, habe «die Pflicht, Opfer zu bringen, damit möglichst viele notleidende Unternehmungen unversehrt und aufrecht durch die Krise hindurchgebracht werden können». Mit dieser Haltung distanzieren sich einflussreiche bürgerliche Wortführer von den «waschechten Antietatisten» (Stampfli), die einen «rassenreinen wirtschaftlichen Liberalismus» verkündeten.⁶⁶² Demgegenüber stellen sie die Kooperation zwischen Bund, Kanton Genf, Gross- und Kantonbanken, bei der ein grosser Teil der finanziellen Lasten von den privaten Instituten getragen werde.⁶⁶³

⁶⁶⁰ Votum König, Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 228-230, hier S. 229.

⁶⁶¹ So sagte Musy: «Nous avons joui jusqu'ici de la confiance du monde entier; cette confiance constitue un des éléments de notre prospérité.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 242.

⁶⁶² «Die Hauptsache liegt meines Erachtens darin, dass wir die schlimmen Rückwirkungen einer weiteren Schalterschliessung auf das gesamte Bankwesen der Schweiz vermeiden. (...) Der Schweizerische Landeskredit beruht auf dem Vertrauen des In- und Auslandes in die Solidität unseres Bankwesens und die Gesundheit unserer öffentlichen Finanzwirtschaft. Dieses Vertrauen ist durch viel geringfügigere Dinge als durch eine Bankenschliessung erschüttert worden. (...) Wieviel grösser ist die Gefahr heute auf einem Platze wie Genf, mit einer mit Misstrauen und Defaitismus geschwängerten Atmosphäre, mit diesen vielen ausländischen Journalisten, von denen uns der kleinste Teil gewogen ist, die die grösste Freude verspüren, wenn sie wieder einmal eine Alarmnachricht in ihre Heimat senden könnten, wo es immer Leute gibt, die bereit sind, um wieder eine Attacke auf den Schweizer Franken zu unternehmen.» Nationalrat Stampfli, Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 234-235.

⁶⁶³ Musy schilderte die bisherigen Bemühungen und die einzelnen finanziellen Beiträge detailliert. Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 236-240.

Doch es gab auch einige wenige bürgerliche Stimmen, die aus Prinzip gegen die geplante Staatshilfe waren. Nationalrat Gelpke pochte darauf, dass der Bundeshaushalt durch die Intervention der öffentlichen Hand nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden dürfe. «Die Wirtschaft muss wiederum autonom werden», meinte er. Man habe sich an klare wirtschaftspolitische Richtlinien zu halten. Er sprach von «Subventionsleerläufen des Bundes» und beantragte die Verschiebung der gesamten Diskontbanksanierung.⁶⁶⁴ Auf das Resultat der Gesamtabstimmung über die Sanierungsvorlage hatten diese Voten indes geringen Einfluss. Die Sanierung mit Bundesbeteiligung wurde mit 87 zu 46 Stimmen befürwortet, die Änderung im Bundesbeschluss über die Darlehenskasse mit 80 zu 43 Stimmen.⁶⁶⁵

Grundsätzlich lassen sich in der Debatte drei Grundpositionen unterscheiden:⁶⁶⁶ Aus streng liberaler Sicht war ein staatlicher Eingriff in das Bankwesen prinzipiell unstatthaft. Wirtschaftliche Nebenwirkungen eines Bankzusammenbruchs galt es im Sinn einer Marktberreinigung in Kauf zu nehmen. Die zweite Position war die der Sozialdemokratie. Ihr ging der Eingriff des Bundes zu wenig weit. Das Programm der Linken zielte auf eine möglichst strikte staatliche Kontrolle der Banken ab.⁶⁶⁷ Ausserdem gehörte zu den Kernforderungen der Sozialdemokraten die Schaffung einer Kantonbank in Genf. Diese könne das Erbe der Diskontbank als Kreditinstitut antreten. Die dritte Gruppe der Parlamentarier sah den einzigen praktisch gangbaren Weg darin, die Diskontbank als ein privatwirtschaftliches Institut zu erhalten. Die Struktur und die

⁶⁶⁴ Votum Gelpke, Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 243.

⁶⁶⁵ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 244-245.

⁶⁶⁶ Bodmer hat diese drei Positionen bereits herausgearbeitet. Scheuss hat in seiner Dissertation von 1960 diese Dreiteilung übernommen. Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 59; Scheuss, *Zusammenbruch*, 1960, S. 43.

⁶⁶⁷ Vgl. das Programm der Kriseninitiative von 1934, Sigg, *Volksinitiativen*, 1978, S. 184-188.

Marktstellung der Bank liessen aus dieser Sicht keine andere Lösung zu. Die Risiken eines Zusammenbruchs für die Gesamtwirtschaft seien zu gross, als dass man den Dingen freien Lauf lassen konnte. Diese dritte Gruppe, die für ein gemischtes Sanierungspaket mit staatlicher und privater Beteiligung eintrat, war im Frühling 1933 im Nationalrat klar in der Mehrheit. Gleichzeitig muss die grosse Skepsis betont werden, mit der auch die Befürworter der Diskontbanksanierung an die Sache herangingen. Nationalrat Schmid meinte dazu anlässlich des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen Ständerat und Nationalrat am 12. April: «Alles, was wir jetzt erlebt haben, das hat in den Couloirs so getönt: ‚Das war eines der unangenehmsten Geschäfte, die wir je mitgemacht haben; ich stimme eigentlich nicht gerne zu, aber man kann nicht anders.‘»⁶⁶⁸

Im Ständerat gab neben der Bundesbeteiligung vor allem die Umwandlung der Darlehenskasse in eine Hilfsinstitution zu reden, die Teil des Pakets war.⁶⁶⁹ Der entsprechende Gesetzespassus (Art. 6) war speziell auf die Diskontbank zugeschnitten und sollte es nach dem Willen des Zweitrats auch bleiben. Um eine Ausweitung staatlicher Beihilfen zu verhindern, verschärfte die kleine Kammer die Bedingungen, die zu erfüllen waren, damit der Bundesrat diese Möglichkeit einer besonderen Hilfsaktion anordnen konnte. Demnach durfte der Bundesrat nur zustimmen, wenn es das öffentliche Interesse verlangte. Die Ermächtigung durch den Bundesrat hatte zudem in jedem einzelnen Fall zu erfolgen.⁶⁷⁰ Dem Verfechter der Vorlage, Bundesrat Musy, gelang es, im Ständerat noch stärker den Finger auf den regionalpolitischen Aspekt der

⁶⁶⁸ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 296.

⁶⁶⁹ Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 131-160.

⁶⁷⁰ Für die Ausarbeitung der neuen Fassung von Art. 6 des Bundesbeschlusses über die Darlehenskasse siehe besonders Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 155-156.

Intervention zu legen. Die kleine Kammer war für diese Argumentation vermutlich besonders empfänglich. Der Finanzminister verwies auf die angespannte Finanzlage Genfs und appellierte an die Solidarität der übrigen Kantone.⁶⁷¹ Freilich stiess er mit diesem Appell nicht auf ungeteilte Zustimmung. Einzelne Kantonsvertreter, darunter solche aus der Ostschweiz, wiesen auf die schon geleisteten Beiträge der deutschschweizerischen Kantonalbanken hin und meinten, damit müsse es genug sein.⁶⁷² Doch am Ende stimmte der Ständerat beiden Beschlussentwürfen einstimmig zu.⁶⁷³

3.3.5.2 Nicole macht im Kantonsparlament Stimmung

Parallel zur Parlamentsdebatte in den eidgenössischen Räten behandelte das Kantonsparlament die Frage, ob sich der Staat Genf wie vorgesehen mit einer Termineinlage von 5 Millionen Franken am Sanierungsvorhaben beteiligen dürfe. Der Staatsrat benötigte dazu die Einwilligung der kantonalen Legislative.⁶⁷⁴ Zum ersten Mal seit November 1932, erst vor kurzem aus der Haft entlassen, erschien Léon Nicole wieder im Grossen Rat und lancierte dort sein Alternativprojekt einer Kantonalbank. Er nutzte die Gelegenheit, um die Zukunftsaussichten der Diskontbank in düsteren Farben zu malen, und stellte sich gegen jegliches Engagement des Kantons bei der Grossbank. Nicoles Gegenspieler war Staatsrat Picot, der das Allgemeininteresse an der Sanierung in den Mittelpunkt schob und darauf hinwies, dass der Kanton sich nicht an der Bank beteiligen, sondern lediglich mit einer auf zwei Jahre befristete Einlage zur Verstärkung der Zahlungsbereitschaft einen Beitrag zum Gelingen der Sanierung

⁶⁷¹ Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 142-143.

⁶⁷² Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 145-146.

⁶⁷³ Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 158.

⁶⁷⁴ NZZ, Nr. 629 vom 7. April 1933; vgl. für den ganzen Absatz Spielmann, L'aventure, 1981, S. 495-500. Eine erste Sitzung des Grossen Rates fand am Samstag, den 8. April 1933. Die Debatte wurde am Montag, den 10. April, fortgesetzt.

leisten wolle. Ausserdem sei es unmöglich, das bereits auf Bundesebene mühsam ausgehandelte Sanierungspaket wieder aufzuschnüren. Nur als Ganzes habe es die Zustimmung der Verhandlungsparteien gefunden. Neuverhandlungen seien ausgeschlossen. Im Verlauf der stürmischen Debatte kam es zu Wortgefechten zwischen der Ratslinken und den Regierungsvertretern. Die Argumente folgten dem gleichen Muster wie im Nationalrat. Da einzig die sozialistische Fraktion gegen die Vorlage eintrat, waren die Mehrheiten bald gemacht. Am zweiten Sitzungstag einer eigens zu diesem Thema einberufenen Sondersession wurde der Regierungsentwurf gegen die Stimmen der Sozialisten und einiger Christlichsozialer mit Dringlichkeitsklausel angenommen.⁶⁷⁵

3.3.6 Vom Sanierungsversuch zum Zusammenbruch

3.3.6.1 Vollzug der Fusion mit der BDC

Die Fusion mit der Banque de Dépôt et de Crédit (BDC) – faktisch eine Übernahme der kleinen BDC durch die Diskontbank – war im Vorfeld der Sanierung bereits beschlossene Sache. Die Operation ging wie geplant und ohne grosse Nebengeräusche über die Bühne. Wegen ihrer unglücklichen Rolle als alleinige Bürgin für das Bundesdepot von 20 Millionen Franken hatte die BDC dermassen unter dem Vertrauensverlust gelitten, dass gar keine andere Lösung mehr blieb, als die Bank mit dem grossen Schwesterinstitut zu verschmelzen. Der katastrophale Abfluss von fremden Geldern hatte dazu geführt, dass die Bilanzsumme der BDC von 101 Millionen Franken Ende Juni 1931 bis auf nur noch 52 Millionen Ende Februar 1933 zurückgegangen war. Die Aktiven im Ausland waren

⁶⁷⁵ Die deutschschweizerische Presse berichtete ausführlich über die Genfer Grossratsdebatte. Nationalzeitung, Nr. 167 vom 10. April 1933; NZZ, Nr. 648 und Nr. 653 vom 10. April 1933; St. Galler Tagblatt, Nr. 172 vom 11. April 1933; Der Bund, 11. April 1933 (Dossier ZWD Basel).

laut einem Expertenbericht über die Lage der Bank so gut wie vollständig festgefroren, die flüssigen Mittel des Instituts völlig erschöpft.⁶⁷⁶ Nach einer gründlichen Bilanzbereinigung ergab sich ein Netto-Aktivenüberschuss von bescheidenen 810 000 Franken, der durch Aktientausch und Aushändigung von Kassenscheinen von der Diskontbank am 8. Juni 1933 vollständig übernommen wurde.⁶⁷⁷

Der Diskontbank gelang es, im Zuge der Sanierung im Sommer 1933 wieder auf ein ruhigeres Gleis zu kommen. Die Abforderungen auf den Spar- und Einlageheften verlangsamten sich, und das Publikum begann, wieder mehr Bankobligationen bei Fälligkeit zu erneuern (Konversionen).⁶⁷⁸ Die frische Aktienkapitalbasis von 75,175 Millionen Franken bot – zusammen mit der Stillhaltung der verschiedenen Gläubigergruppen und der Unterstützung durch die Darlehenskasse – Gewähr für einen einigermaßen geordneten Geschäftsgang. Die Bank blickte inzwischen auf eine lange Zeit des Umbaus zurück. Sämtliche Abschreibungen auf dem Kapital und den Reserven, die seit der Fusion mit der Union Financière durchgeführt worden waren, bezifferten sich zum Zeitpunkt nach der zweiten Sanierung auf zusammengerechnet rund 135 Millionen Franken.⁶⁷⁹

⁶⁷⁶ Eine genaue Analyse der BDC liefert der Bericht der Experten-Kommission über die Situation der Banque de Dépôt et de Crédit Genf, 21. März 1933, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁷⁷ Eine gute Darstellung der Operation findet sich bei Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 45-49. Die ausserordentliche Generalversammlung der Diskontbank ratifizierte den Zusammenschluss am 9. Juni 1933 nahezu einstimmig. Als Vertreter der BDC im Verwaltungsrat der Diskontbank wurden Maurice Hentsch (zuvor Präsident der BDC), Pierre Lombard und Maurice Ferrier gewählt. Nationalzeitung, Nr. 262 vom 10. Juni 1933; Basler Nachrichten, Nr. 156 vom 10. Juni 1933 (Dossier ZWD Basel).

⁶⁷⁸ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 50.

⁶⁷⁹ SNB, Vorlage Nr. 46 an den Bankrat (Bericht und Antrag des Bankausschusses), 12./13. Juni 1934, S. 5-6, SNB, 4.1, 4040. Das Aktienkapital setzte sich zusammen aus 75 Mio. Fr. Prioritätskapital und 175 000 Fr. Stammkapital. Letzteres bestand aus den 140 000 Fr., die bei der fast vollständigen Abschreibung des Stammkapitals auf Fr. 1.- pro Aktie übriggeblieben waren, zuzüglich von 35 000 Fr., die in der Form von neuen Aktien zu Fr. 1.- bei der Fusion mit der BDC extra für den Aktientausch geschaffen wurden.

Im Verwaltungsrat der Diskontbank nahm als offizieller Vertreter des Bundes SNB-Generaldirektor Ernst Weber Platz.⁶⁸⁰ Der Bundesrat hatte Weber ursprünglich nicht nur als Mitglied, sondern als zukünftigen Präsidenten des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Dieser Posten war seit dem Rücktritt von Pierre Bordier im Herbst 1932 vakant.⁶⁸¹ Die SNB-Leitung (Bankausschuss) befürchtete jedoch Interessenskonflikte bei einer Doppelfunktion Webers als Diskontbankpräsident und Mitglied des SNB-Direktoriums. Nach längerer Diskussion willigte die Notenbankleitung in einen Kompromiss ein und erlaubte Weber wenigstens die Übernahme des regulären Verwaltungsratsmandats.⁶⁸² Das Präsidium der Diskontbank übernahm Albert Lombard.⁶⁸³ Bei der Gesamterneuerung des Verwaltungsrats im Mai 1933 erhielten die Gläubigerbanken wiederum eine starke Vertretung im Aufsichtsgremium der Diskontbank.⁶⁸⁴

⁶⁸⁰ Vgl. auch Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 96.

⁶⁸¹ Pierre Bordier (vom Bankhaus Bordier & Cie) trat im Oktober 1932 aus gesundheitlichen Gründen vom Präsidium des Verwaltungsrats zurück, gehörte jedoch dem Gremium weiterhin als gewöhnliches Mitglied an. Bericht des Verwaltungsrats der Schweizerischen Diskontbank an die ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre vom 6. April 1933 über das Geschäftsjahr 1932 und über die Reorganisation der Bank, Genf 1933, S. 20-21. Pierre Bordier war erst 1931 im Zuge der Fusion mit der Union Financière in den Verwaltungsrat der Diskontbank eingetreten und wenig später Nachfolger von Robert Julliard geworden, dem früheren Verwaltungsratspräsidenten, der damals ganz aus der Bank ausgeschieden war. Bericht der Schweizerischen Diskontbank über das Geschäftsjahr 1931, Genf 1932, S. 18.

⁶⁸² Dabei wurde dies als eine Ausnahme bezeichnet, die man nur auf nachdrücklichen Wunsch des Bundesrats und angesichts der besonderen Verhältnisse (Krisensituation, Beteiligung des Bundes an der Diskontbank) zulassen könne. Vgl. für einen Überblick und den Abschluss der gesamten Diskussion: SNB, Bankrat, 16. September 1933, S. 184-190.

⁶⁸³ Albert Lombard (vom Bankhaus Lombard, Odier & Cie). Schweizerische Diskontbank, Berichte an die ausserordentlichen Generalversammlungen vom 11. Mai und 9. Juni 1933, Genf 1933, S.2 und 13.

⁶⁸⁴ Die Exponenten der Gläubigerbanken: C. Bühler (SBG), H. Däniker (ZKB), L. Daguët (Freiburger Staatsbank), H. Dietler (Leu & Co.), J. Strässle (SKA), L. Vaucher (SBV). NZZ, Nr. 853 vom 12. Mai 1933. Vgl. Schweizerische Diskontbank, Berichte an die ausserordentlichen Generalversammlungen vom 11. Mai und 9. Juni 1933, Genf 1933, 13-14.

3.3.6.2 *Verändertes politisches Umfeld in Genf*

Die Phase der Entspannung endete für die Diskontbank mit zwei äusseren Ereignissen. Zum einen führte der Ausbruch der Volksbankkrise im Oktober 1933 zu Verunsicherung, die auf das Verhalten des Publikums gegenüber der Diskontbank durchschlug. Noch direkter wirkte sich zweitens der Kampf um die politische Vorherrschaft im Kanton Genf auf die Lage des Unternehmens aus.⁶⁸⁵ Léon Nicole, der noch im Juni 1933 auf Betreiben rechtsbürgerlicher Kreise im Umfeld des Bundes für Volk und Heimat (BHV) von der eidgenössischen Session in Bern ausgeschlossen worden war, triumphierte in den kantonalen Wahlen und übernahm in Genf die Regierungsverantwortung.⁶⁸⁶ Unmittelbar nach dem Wahlsieg der Sozialdemokraten im November liess die neue Regierung öffentlich durchblicken, dass sie sich in Sachen Diskontbank nicht an die Zusagen ihrer bürgerlichen Vorgängerin gebunden fühlte. Entsprechende Verlautbarungen erschienen im «Travail» und wurden von anderen Zeitungen aufgegriffen.⁶⁸⁷ Es war zu diesem Zeitpunkt bereits damit zu rechnen, dass der linksdominierte Staatsrat von der Ermächtigung durch den Grossen Rat, 5 Millionen Franken als Depot bei der Diskontbank einzulegen, kaum Gebrauch machen würde. Vorläufig war dieses Problem aber nicht akut, da die Bank gestützt auf die Gelder der Darlehenskasse über ausreichende Mittel verfügte, um ihren fällig werdenden Verpflichtungen nachzukommen, und deshalb die zugesprochenen Termineinlagen von Bund, Kanton und Banken nicht beanspruchen musste. Im neuen Jahr

⁶⁸⁵ SNB, Vorlage Nr. 46 an den Bankrat, 12./13. Juni 1934, S. 6, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁸⁶ Der BVH setzte sich zusammen mit anderen rechtsgerichteten Vereinigungen und Korporationen im Juni 1933 dafür ein, dass der Genfer Sozialistenführer während der Sommersession aus dem Nationalrat ausgeschlossen wurde. Mit Protestkundgebungen und Resolutionen forderte man seinen Ausschluss wegen seiner Mitverantwortung für die «Genfer Blutnacht» vom 9. November 1932. Siehe dazu Werner, Vaterland, 2000, S. 92f. und SOLAND, Rolf: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934, Bern 1992, S. 162f.

⁶⁸⁷ Nationalzeitung, Nr. 573 vom 9. Dezember 1933 (Dossier ZWD Basel).

nahm der Abfluss von Fremdmitteln aber wieder zu. Abermals stand die Bank in Gefahr, finanziell auszubluten.⁶⁸⁸ Die Kasse leerte sich, und nun waren zu allem Überduss kaum noch neue Gelder von der Darlehenskasse erhältlich.

3.3.6.3 Konflikt der Diskontbank mit der Darlehenskasse

Die Diskontbankleitung ging im Januar 1934 davon aus, dass sie von der Darlehenskasse zusätzliche flüssige Mittel bekommen würde, ohne dazu neue Pfänder bei der Kasse zu hinterlegen. Doch die Leitung der Darlehenskasse stellte sich quer.⁶⁸⁹ Zwischen dieser und den übrigen Parteien, die am Sanierungsprogramm beteiligt waren, kam es zum offenen Konflikt. Gegenstand der Auseinandersetzung war die Interpretation des Bundesbeschlusses, der die Arbeit der Darlehenskasse regelte.

Ein zentrales Element des im April 1933 verabschiedeten Rettungspakets war, dass die Diskontbank – zusätzlich zur Rekapitalisierung – genügend Liquidität im Umfang von insgesamt 60 Millionen Franken zugesagt bekam. Auf diese Weise sollten allfällige Zweifel an der Zahlungsfähigkeit der Bank ausgeräumt werden. Der Verteilungsschlüssel sah folgendermassen aus: Der Bund sollte ein Depot mit 15 Millionen Franken einrichten, der Kanton Genf eines mit 5 Millionen. Die Gläubigerbanken versprachen, Depots im Umfang von 10 Millionen einzulegen. Diesen Depotgeldern von zusammen 30 Millionen Franken gingen jene 30 Millionen voraus, die – so war es im Plan vorgesehen – von der Darlehenskasse (EDK)

⁶⁸⁸ Zwischen dem 30. Juni 1933 und dem 31. März 1934 gingen bei der Diskontbank 35,6 Mio. Fr. aus, grösstenteils (24,6 Mio. Fr.) in Form von Obligationengeldern (Kassenobligationen). Dazu kamen Rückzahlungen auf gedeckte Verpflichtungen durch die Verwertung von Pfändern im Umfang von 7,3 Mio. Fr. Der Totalausgang von 42,9 Mio. Fr. wurde durch neue Bezüge bei der Darlehenskasse von 18,5 Mio. und durch Verwertung von Aktiven im Betrag von 24,4 Mio. Fr. finanziert. SNB, Vorlage Nr. 46 an den Bankrat, 12./13. Juni 1934, S. 7, SNB, 4.1, 4040;

⁶⁸⁹ Für eine kurze Darstellung dieses Konflikt vgl. Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 51.

bereitgestellt werden sollten. Die Hälfte der gesamten Liquiditätszufuhr von 60 Millionen war somit prioritäre Aufgabe der EDK. Um der Darlehenskasse solch umfangreiche Leistung zu ermöglichen, wurden extra die Belehnungsgrenzen für Auslandaktiven im revidierten EDK-Gesetz erweitert; darüber hinaus fügte der Gesetzgeber auf Vorschlag des Bundesrats mit Art. 6 einen Passus ein, der es erlaubte, bei besonderen Hilfsaktionen des Bundes die in Art. 5 festgelegten Belehnungsgrenzen zu überschreiten und bis auf die maximale Bevorschussung der Pfänder zu gehen (Bundesbeschluss vom 13. April 1933).⁶⁹⁰

In der entscheidenden Bankenkonferenz vom 30. März 1933, in der das ganze Rettungspaket für die Diskontbank geschnürt worden war, hatte SNB-Chef Bachmann in seiner Rolle als Verhandlungsleiter genau die Reihenfolge festgelegt, in der die verschiedenen Beiträge für die Verbesserung der Liquidität auszubezahlen waren. Dabei nannte Bachmann die Darlehenskasse an erster Stelle:

«Die Bardepots wären vorerst nicht einzuzahlen, sondern in Bereitschaft zu halten für den Fall, dass gesteigerte Zahlungsbedürfnisse die Einforderung notwendig machen würden. Die Beanspruchung der Darlehenskasse im Betrage von 30 Millionen würde vorangehen.»

So hiess es wörtlich im Protokoll der Bankenkonferenz.⁶⁹¹ Noch am selben Tag gaben die Grossbanken ihre Einwilligung zum Sanierungsprojekt – aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das Projekt «als Ganzes zur Durchführung gelangt». Um ganz sicher zu gehen, lehnten die Banken von vornherein die Verantwor-

⁶⁹⁰ Bundesbeschluss über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932 betreffend die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse (Entwurf), Bundesblatt, 1933, S. 639-642.

⁶⁹¹ Protokoll der Bankenkonferenz vom 30. März 1933, S. 4, SNB, 4.1, 4040. An dieser Bankenkonferenz präsentierte Bachmann den eingeladenen Kantonal- und Lokalbanken die Resultate der bisherigen Verhandlungen und holte von ihnen die Zustimmung zum Projekt ein. Die Grossbanken waren an dieser Konferenz nicht persönlich vertreten, ebenso wenig der Kanton Genf oder die Darlehenskasse. Trotzdem wurde in den späteren Auseinandersetzungen dieses Sitzungsprotokoll als Ausgangspunkt für die Divergenzen zwischen SNB und EDK genommen.

tung für ein Nichtzustandekommen für den Fall ab, dass eine der Gruppen die «zugesagten Leistungen nicht in vollem Umfang erfüllen» werde.⁶⁹² Die Leitung der Darlehenskasse wurde zu diesem Zeitpunkt (also noch vor der Verabschiedung der beiden relevanten Gesetzesvorlagen) über die von Bachmann aufgestellte Reihenfolge bei der Liquiditätszufuhr nicht informiert.⁶⁹³ Bei der Bereinigung von offenen Detailfragen zur Sanierung im Sommer 1933, wurde dies bereits erstmals zum Streitpunkt. Doch erklärte sich die Darlehenskasse nach anfänglichen Protesten bereit, bei Bedarf als erste der Parteien die notwendigen Betriebsmittel für die Diskontbank vorzustrecken.⁶⁹⁴ Damit war die grundsätzliche Kontroverse über die Belehnungspolitik der EDK aber längst nicht entschieden. Fortlaufend stritten sich die SNB-Leitung und der Verwaltungsrat der Darlehenskasse über die richtige Interpretation der Bundesbeschlüsse vom 13. April 1933 und um deren korrekte Anwendung. Die Sache wurde dadurch verkompliziert, dass mit SNB-Generaldirektor Schnyder ein Mitglied der Notenbankleitung im Verwaltungsrat der Darlehenskasse sass.⁶⁹⁵

Zwischen Dezember 1933 und März 1934 flammte die komplizierte Kontroverse wieder auf. Abermals pochte die EDK gegenüber der SNB auf ihre Unabhängigkeit: Die Darlehenskasse habe bei der Aushandlung der Diskontbanksanierung «gegenüber niemandem» irgendwelche Verpflichtungen übernommen.⁶⁹⁶ Um die im Reorga-

⁶⁹² Schreiben der Grossbanken an das Direktorium der SNB, 30. März 1933 (Abschrift), UBS AG/SBV, 655/5, auch in SNB, 4.1, 4040.

⁶⁹³ Schreiben der Darlehenskasse an das Direktorium der SNB, 23. März 1934 (Abschrift), S. 3-4, UBS AG/SBV, 655/5. Die SNB musste nachträglich diese Unterlassung eingestehen. Schreiben der SNB an die Darlehenskasse, 17. Oktober 1933, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁹⁴ SNB, Bankausschuss, Nr. 11 vom 23. August 1933 und Nr. 13 vom 27. September 1933. Für weitere Detailfragen siehe SNB, Direktorium, Nr. 718, 10. August 1933.

⁶⁹⁵ Siehe dazu den Briefwechsel zwischen SNB und EDK im zweiten Halbjahr 1933, SNB, 4.1, 4040. Siehe auch SNB, Direktorium, Nr. 1144, 21./22. Dezember 1933.

⁶⁹⁶ Schreiben der Darlehenskasse an das Direktorium der SNB, 23. März 1934 (Abschrift), S. 2, UBS AG/SBV, 655/5.

nisationsplan vorgesehenen 30 Millionen Bereitschaftskredit dennoch sprechen zu können, müsse nun, so forderte es die EKD, die Diskontbank wenigstens neue Pfänder bereitstellen.⁶⁹⁷ Zusätzliche Brisanz erhielt die Streitfrage dadurch, dass sich der Realisationswert der Diskontbank-Hinterlagen – dabei handelte es sich grösstenteils um immobilisierte Auslandguthaben – im Zug der andauernden Wirtschaftskrise stark vermindert hatte. Der Nominalwert der Pfänder betrug 87 Millionen Franken, doch gab die Darlehenskasse diesen Aktiven einen Schätzwert von nur noch rund 48 Millionen. Im Rahmen dieser Maximallimite für einen Kredit hatte die Diskontbank inzwischen bereits 45 Millionen von der EDK bezogen (Situation per 16. März 1934), sodass innerhalb der Limite nur noch 3 Millionen verfügbar waren – ein Betrag, der angesichts der aufblühenden Zahlungsnot der Diskontbank nirgends hinreichen konnte.⁶⁹⁸ Nach Schätzungen von Mitte Dezember benötigte die Diskontbank zusätzliche Bereitschaftskredite in der Höhe von etwa 12 Millionen Franken, um liquid zu bleiben.⁶⁹⁹

Die Diskontbank vertrat denn auch eine völlig andere Auffassung über die Frage der Belehnung ihrer Aktiven als die Darlehenskasse. Sie wandte sich an den Bundesrat, damit dieser bei der Darlehenskasse interveniere. Die Kritik der Diskontbank an der Haltung der EDK kulminierte in massiven Vorwürfen. Es sei doch ganz und gar widersinnig, wenn ausgerechnet die Darlehenskasse, die ja eigens

⁶⁹⁷ Per 28. Dezember 1933 belief sich die Kreditlimite der Diskontbank bei der Darlehenskasse auf 22,4 Mio. Fr (davon 6,8 Mio. Fr. noch verfügbar). Um auf die Gesamtsumme von 30 Mio. Fr. zu kommen, fehlten zu diesem Zeitpunkt also rund 7,6 Mio. Fr., für welche zuerst neue Pfänder hinterlegt werden mussten. Zusammenstellung der Darlehenskasse, 28. Dezember 1933, SNB, 4.1, 4040.

⁶⁹⁸ Aufstellung über die Leistungen der Darlehenskasse an die Diskontbank per 16. März 1934, Beilage zum Schreiben der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, an das Direktorium der SNB, 23. März 1934, S. 2, UBS AG/SBV, 655/5. Ähnliche Zahlen finden sich in den Unterlagen bei der SNB. Die Pfänder wurden regelmässig neu bewertet, der Kredit an die Diskontbank auf dieser Basis jeweils modifiziert, sodass sich die in Rede stehenden Summen in kurzen Abständen änderten. Vgl. das Dossier der SNB, 4.1, 4056.

⁶⁹⁹ SNB, Direktorium, Nr. 1108, 13. Dezember 1933.

für die Rettung der Diskontbank ins Leben gerufen worden sei, nun zum Totengräber der Bank mutiere und durch ihre restriktive Politik die gesamte Sanierung der Diskontbank zum Scheitern bringe: «Ce serait l'établissement même, créé pour nous venir en aide, qui nous condamnerai à mort», klagte die Leitung der Genfer Bank gegenüber dem Bundesrat.⁷⁰⁰ Der Vorstoss des Managements wurde von der Nationalbank und den übrigen Gläubigerbanken unterstützt.⁷⁰¹ Die Grossbanken drohten nun sogar damit, die ganze Reorganisation platzen zu lassen, falls die Darlehenskasse nicht einlenke.⁷⁰²

Doch die Leitung der Darlehenskasse hatte in diesem Verhandlungspoker die besseren Karten. Wie eine Studie des Finanzdepartements klarstellte, war die restriktive Belehnungspolitik der Kasse völlig gesetzeskonform. Denn genau jenen Teil des Gesetzespakets von Frühling 1933, der die Belehnungsoperationen der EDK im Detail regelte, hatte der Ständerat vor der endgültigen Verabschiedung extra noch einmal verschärft. Demnach durfte die EDK bei der Darlehensvergabe keinesfalls – auch nicht bei einer Hilfsaktion gemäss dem revidierten Art. 6 der Vorlage – auf den vollen Nominalwert der hinterlegten Pfänder abstellen. Sie hatte vielmehr den realistischen Veräusserungswert der Aktiven zu berücksichtigen, damit die von ihr gemachten Darlehen durch die Pfandhinterlagen jederzeit voll gedeckt waren. Im Differenzbereinungsverfahren hatte sich der Nationalrat dem Ständerat in diesem Punkt ange-

⁷⁰⁰ Schreiben des Verwaltungsrates der Schweizerischen Diskontbank an den Bundesrat, 13. Januar 1934 (Abschrift), S. 16, UBS AG/SBV, 655/5. Ein Schreiben mit identischem Inhalt, jedoch datiert auf den 16. Januar, findet sich in SNB, 4.1, 4056.

⁷⁰¹ Die Gruppe der Kantonalbanken wandte sich an die Nationalbank und verlangte mit Nachdruck, dass diese bei den Bundesbehörden und der Darlehenskasse Druck aufsetze. Andernfalls sei der Erfolg der gesamten Reorganisation gefährdet. Schreiben der Banque de l'Etat de Fribourg und der Zürcher Kantonalbank im Namen der Gruppe der Kantonal- und Lokalbanken an das Direktorium der SNB, 2. März 1934, SNB, 4.1, 4056.

⁷⁰² Schreiben der Grossbankengruppe (gez. von Vertretern der folgenden Banken: Kreditanstalt, Bankverein, Eidgenössische Bank, Bank Leu & Co., Bankgesellschaft, Basler Handelsbank, Volksbank) an das Direktorium der SNB, 28. Februar 1934, SNB, 4.1, 4056. Abschrift in UBS AG/SBV, 655/5. Siehe auch SNB, Direktorium, Nr. 175, 2. März 1934.

schlossen.⁷⁰³ Gestützt auf das Gutachten des Finanzdepartements gab der Bundesrat der Diskontbank die gewünschte Rücken-
deckung.⁷⁰⁴ Die Vorwürfe der Diskontbank und die Drohungen der
Gläubigerbanken wies die Darlehenskasse mit Entschiedenheit
zurück.⁷⁰⁵ Um einen Ausweg aus der verfahrenen Situation anzu-
bieten, schlug sie gleichzeitig vor, eine Erhöhung der Kreditlimite
für die Diskontbank durch Austausch von Pfändern zu erreichen.⁷⁰⁶
Im April ging dieser Pfändertausch über die Bühne, und fast machte
es den Anschein, als sei die Kontroverse damit endlich erledigt.⁷⁰⁷

Die Darlehenskasse hatte erreicht, dass die von ihr laut dem Ab-
kommen von April 1933 beizubringenden 30 Millionen Franken als
«voll geleistet angesehen» wurden und sie zugleich die gesetzlichen
Vorschriften bei der Verpfändung von Aktiven einhielt.⁷⁰⁸ Doch
war dies ein trügerischer Erfolg. Denn bei näherer Betrachtung der
Lage zeigte sich, dass das Loch in der Kasse der Diskontbank auch

⁷⁰³ Vgl. Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 294-297; Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 155. Die EDK hob diesen Punkt hervor und bemerkte: «Dieser materiellen Revision des Art. 6 wurde offenbar nach der Promulgierung des abgeänderten Bundesbeschlusses weder von der Diskontbank selbst noch von den Reorganisationsbeteiligten die nötige Beachtung geschenkt, trotzdem die Grossbanken ihre Mitwirkung an der Reorganisation von der Annahme des Bundesbeschlusses in seiner Originalfassung abhängig gemacht hatten.» Schreiben der Darlehenskasse an das Direktorium der SNB, 23. März 1934, S. 7-8, SNB, 4.1, 4056.

⁷⁰⁴ In seiner Sitzung vom 9. Februar 1934 beschloss der Bundesrat gestützt auf das Gutachten des Finanzdepartements: «L'article 6 de l'arrêté est à interpréter dans se sens que dans les actions de secours les marges prévues à l'article 5 sont supprimées et que la Caisse de prêts est autorisée à faire des avances de 100% non pas sur la valeur nominal des gages, mais sur leur valeur réelle, déterminée en tenant compte des probabilités de réalisation futures.» zitiert in: Bericht der Darlehenskasse zur Auslegung des Art. 6 des Bundesbeschlusses durch den hohen Bundesrat, 15. März 1934, S. 8, SNB, 4.1, 4056; Abschrift in UBS AG/SBV, 655/5.

⁷⁰⁵ SNB, Direktorium, Nr. 269, 28. März 1934.

⁷⁰⁶ SNB, Direktorium, Nr. 237, 23. März 1934. Dadurch wurde eine Erhöhung der Kreditlimite um 7,6 Mio. Fr. ermöglicht. Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vorschlag betreffend Austausch von Pfändern, 21. März 1934, UBS AG/SBV, 655/5. Schreiben der SNB an die Darlehenskasse, 24. März 1934, SNB, 4.1, 4056.

⁷⁰⁷ Zahlreiche Unterlagen zu den ausgetauschten Pfändern finden sich in SNB, 4.1, 4056.

⁷⁰⁸ Briefwechsel zwischen Darlehenskasse und Diskontbank vom 12. bis 19. April 1934 in SNB, 4.1, 4056.

mit den letzten, zusätzlichen Millionen der Darlehenskasse allein nicht gestopft werden konnte. Am 7. April 1934 fand in Bern eine Besprechung der Tresorerie (Kassenlage) der Diskontbank statt, die einen weiteren Finanzbedarf von 15 bis 20 Millionen feststellte. Sogleich begannen neue Verhandlungen über einen Zusatzkredit. Und wieder drängten die Banken die Darlehenskasse, dass zuerst sie, die eigens für solche Aktionen geschaffene Bundesinstitution, frisches Geld einschiessen möge, damit sich die übrigen Parteien in der Reserve halten könnten.⁷⁰⁹

3.3.7 Schalterschluss der Diskontbank

Der Verwaltungsrat der Darlehenskasse beschloss an seiner Sitzung vom 11. April 1934, dem abermaligen Kreditgesuch der Diskontbank nicht stattzugeben.⁷¹⁰ Dieser Entschluss, der mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung erfolgte, hatte weitreichende Folgen. Er zwang die Diskontbank dazu, nun doch die im Sanierungsplan vereinbarten Depotgelder im Gesamtwert von 30 Millionen Franken bei Bund, Kanton und Gläubigerbanken einzufordern. Die Diskontbankleitung scheute sich vor dem Schritt, und zwar aus guten Gründen: Sie befürchtete, unter den zahlreichen Gläubigerbanken könnte Unruhe über die Situation des Genfer Instituts entstehen, neue Gerüchte über den Zahlungsnotstand der Bank würden die Runde machen und zu weiteren Geldabzügen führen. Ausserdem machte sich die Bankleitung keine Illusionen über die Kooperationsbereitschaft der sozialistisch dominierten Kantonsregierung, was das 5-Millionen-Depot anging.

⁷⁰⁹ SNB, Direktorium, Nr. 321, 19. April 1934.

⁷¹⁰ SNB-Generaldirektor Schnyder, der Vertreter der Nationalbank im Verwaltungsrat der Darlehenskasse, war für das Gesuch der Diskontbank eingetreten. Er bedauerte den abschlägigen Entscheid. Im SNB-Direktorium sagte er nach der EDK-Sitzung: «Die meisten Mitglieder des Verwaltungsrates [der EDK] sprachen sich aber gegen den Kredit aus, indem sie sich darauf versteiften, es seien in erster Linie die Leistungen der anderen Beteiligten zu fordern. Dieser negative Beschluss ist bedauerlich, da nun die ganze Frage wieder aufgerollt wird.» SNB, Direktorium, Nr. 321, 19. April 1934.

Dass sich die neue Linksregierung an die Verpflichtung halten werde, die der Kanton unter bürgerlicher Vorherrschaft eingegangen war, konnte nicht erwartet werden.⁷¹¹

In den letzten Tagen vor Schalterschluss liefen die Verhandlungen auf mehreren Ebenen gleichzeitig. So versuchten die deutschschweizerischen Gläubigerbanken, gezielt ihren Einfluss auf die Darlehenskasse geltend zu machen. Luis Vaucher, Mitglied der Generaldirektion des Bankvereins, schrieb an EDK-Präsident Dollfus, der zugleich Verwaltungsratsmitglied des Bankvereins war, einen persönlichen Brief. Darin warnte er vor den Folgen einer Einberufung der 30 Millionen Depoteinlagen (Bund 15 Mio., Kanton 5 Mio., private Institute 10 Mio. Fr.).

«J'en suis très déçu et je crois que la nouvelle répandue dans les coins et recoins du pays, que la B.E.S. [Diskontbank] fait appel aux participants des 30 millions, aura une très fâcheuse répercussion. Dans l'état actuel des esprits, en pleine crise, l'accueil sera désastreux.»⁷¹²

Die akute Krisensituation erlaube es nicht, die Einzahlung der Depots einzufordern. Allein die Bekanntgabe eines solchen Schrittes werde schlimme Folgen haben, meinte der SBV-Generaldirektor. Vaucher bat Dollfus eindringlich, nochmals in Bern zugunsten der Diskontbank zu intervenieren. Dollfus konnte in seiner schriftlichen Antwort an Vaucher jedoch lediglich sein Bedauern darüber ausdrücken, dass die Darlehenskasse mit Rücksicht auf ihre gesetzlichen Vorschriften vorgängig die vollständige Erfüllung des Sanierungsplans von April 1933 – sprich die Depoteinzahlungen sämtlicher Beteiligten – fordern müsse, bevor das Bundesinstitut

⁷¹¹ In einem Bericht an den Bundesrat vom 18. April 1934 beschrieb die Verwaltung der Diskontbank den Ernst der Lage und machte auf die voraussehbaren Widerstände bei einer Einberufung der Depotgelder aufmerksam. Diesen Bericht zitierte die Bankleitung an der Generalversammlung vom 25. Juni, an der sie den weiteren Hergang bis zum Schalterschluss schilderte. Bericht des Verwaltungsrates der Diskontbank an die Generalversammlung vom 25. Juni 1934, Genf 1934 (in franz. Sprache), S. 9-10.

⁷¹² Schreiben von L. Vaucher an Dollfus persönlich, 12. April 1934, Kopie in UBS AG/SBV, 655/5.

selbst neue Kredite an die Diskontbank sprechen könne.⁷¹³ Sowohl beim Finanzdepartement als auch im Direktorium der Nationalbank wurden nun die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Unter anderem erwog man in Bern, dem Kanton Genf in Zusammenarbeit mit der SNB die Gelder für das 5-Millionen-Depot vorzuschüssen. Denn allen Beteiligten war klar, dass der Genfer Staatsrat unter der Führung von Nicole die Finanznot des Kantons geltend machen konnte, um mit dieser Begründung den verlangten Beitrag zur Rettung der Diskontbank zu verweigern.⁷¹⁴

3.3.7.1 Zusätzliche Unsicherheitsfaktoren – Musy geht

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor in den kritischen Tagen vor Schalterschluss war der Führungswechsel im Eidgenössischen Finanzdepartement. Der eigentliche Promotor der bisherigen Interventionen schied aus der Landesregierung aus: Bundesrat Musy demissionierte am 22. März 1934 und verabschiedete sich am 27. April offiziell von seinem Departement. Über die Gründe ist in der Folge viel spekuliert worden. Herangeführt werden Musys angeschlagener Gesundheitszustand (den er in seiner Rücktrittserklärung als Grund angab) sowie seine zunehmende politische Radikalisierung und die damit verbundene Isolation im Bundesratskollegium. Eine andere plausible Erklärung ist, dass Musy die Streitigkeiten mit FDP-Bundesrat Schulthess nach 14 Jahren

⁷¹³ Wie Dollfus schrieb, hatte er als Reaktion auf den abschlägigen Entscheid seines Instituts sogar beim Bundesrat vorsorglich seine Demission als Präsident der Darlehenskasse eingereicht. Schreiben von Roger Dollfus an Vaucher, 17. April 1934 (Kopie), UBS AG/SBV, 655/5.

⁷¹⁴ Eine Lösung, um Genf den 5-Millionen-Beitrag vorzustrecken, sah so aus: Der Kanton würde Reskriptionen (Schuldscheine) ausstellen und der Diskontbank übergeben. Die Nationalbank hätte diese Schuldscheine dann der Diskontbank rückdiskontiert. Diese Lösung skizzierte Generaldirektor Weber (III. Departement) an der Direktoriumssitzung, die dem entscheidenden Treffen zwischen der Genfer Staatsratsdelegation mit den übrigen Exponenten des Sanierungsprogramms am Samstag, den 28. April in Bern unmittelbar vorausging (siehe dazu den entsprechenden Abschnitt weiter unten). SNB, Direktorium Nr. 219, 26. April 1934.

gemeinsamer Arbeit nicht länger ertrug. Am 23. März schrieb die NZZ, «der ungewöhnliche Antagonismus» zwischen den beiden sei ein «öffentliches Geheimnis geworden» und habe «dem Ansehen der Landesregierung im Volke unermesslichen Schaden zugefügt».⁷¹⁵ Hinter solcher Kritik steckte nach Einschätzung von Musy-Biograph Chantal Kaiser primär die wachsende Skepsis des Freisinns (dessen Stimme die NZZ war) gegenüber Musys politischen Ansichten. Der Freiburger katholisch-konservative Politiker trat immer offener für ein berufsständisches Gesellschaftsmuster ein, von dem sich die FDP umgekehrt zunehmend distanzierte.⁷¹⁶

Ein direkter Zusammenhang zwischen Musys Rücktritt und der Diskontbankkrise ist nicht nachweisbar. Anzunehmen ist jedoch, dass sich Musy auch in dieser schwierigen Situation energisch für das Unternehmen eingesetzt hätte. An den Krisensitzungen von Ende April 1934 nahm er jedoch nicht mehr teil. Somit fehlte dem Unternehmen ein wichtiger Fürsprecher.⁷¹⁷ Der Verwaltungsrat der Diskontbank trat am Freitag, den 27. April, zusammen, um das Vorgehen zu besprechen. Am Vortag hatte die Bankleitung bereits ihre Demarche beim Kanton Genf eingereicht, mit der sie die vor Jahresfrist vereinbarte Depoteinzahlung von 5 Millionen Franken aus der Staatskasse einforderte. Nun gab es kein Zurück mehr. Sollte die Kantonsregierung ablehnen, stand das gesamte Sanierungsprogramm auf dem Spiel. Denn eine Weigerung des Kantons hatte vertraglich zur Folge, dass auch die Depotversprechen des Bundes und der Gläubigerbanken hinfällig wurden.⁷¹⁸ Das Aufsichtsgremium kannte dieses Risiko, was sich daran erkennen lässt,

⁷¹⁵ Kaiser, Musy, 1999, S. 234-245, Zitat auf S. 242.

⁷¹⁶ Kaiser, Musy, 1999, S. 244.

⁷¹⁷ In Bern fand am 25. April eine solche Krisensitzung statt, die jedoch nicht zu einer Lösung führte. Bericht des Verwaltungsrates der Diskontbank an die Generalversammlung vom 25. Juni 1934, Genf 1934 (in franz. Sprache), S. 10.

⁷¹⁸ Siehe zur Phase vor dem Schalterschluss auch Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 53.

dass es sogleich beschloss, die Konsequenzen aus einem möglichen Scheitern der Aktion zu ziehen: Der Verwaltungsrat verständigte sich darauf, die Schalter der Bank am Montag zu schliessen, falls die Depoteinberufung misslingen sollte.⁷¹⁹

An diesem Freitag informierte der neue, zur sozialistischen Mehrheit gehörende Finanzdirektor des Kantons, Albert Naine, seine Regierungskollegen über das eingetroffene Begehren der Bank. Noch war die Sache innerhalb des Genfer Staatsrats nicht entschieden. Da sich der Kanton gerade in schwierigen Verhandlungen mit dem Bund sowie mit einigen Geschäftsbanken über ein Überbrückungsdarlehen von 10 Millionen Franken zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen befand, fiel eine Entscheidung besonders schwer.⁷²⁰ Genf war in dieser Sache, die mit der Diskontbank inhaltlich nichts zu tun hatte, auf den guten Willen der Landesregierung angewiesen.⁷²¹ Der Staatsrat entschloss sich, am Wochenende eine zweiköpfige Delegation nach Bern zu senden, um mit dem Bundesrat ins Einvernehmen zu kommen. Neben Finanzdirektor Naine begab sich der bürgerliche Staatsrat Lanchenal am Samstag, den 28. April, nach Bern zu Bundespräsident Pilet-Golaz

⁷¹⁹ Die einzelnen Schritte des Verwaltungsrats werden in dessen Bericht an die Generalversammlung von Juni 1934 genau dargelegt. Bericht des Verwaltungsrates der Diskontbank an die Generalversammlung vom 25. Juni 1934, Genf 1934 (in franz. Sprache), S. 11.

⁷²⁰ Zur angespannten Finanzlage des Kantons vgl. auch Grounauer, *Genève Rouge*, 1975, S. 106-111. Die Kreditverhandlungen Genfs mit den Geschäftsbanken und dem Bund zogen sich in die Länge. Im Vordergrund stand zunächst die Geldbeschaffung für die Rückzahlung fälliger Obligationenanleihen des Kantons. Die politischen Gegensätze zwischen der Kantonsregierung und den Geldgebern erschwerten die Verhandlungen massgeblich. Das geht aus der Behandlung des Geschäfts im Bankrat der SNB hervor. SNB, Bankrat, 29./30. Juni 1934, S. 286-288.

⁷²¹ Bei der Aushandlung des Darlehens von 10 Mio. Fr. an den Kanton Genf machte der Bund harte Auflagen. Er forderte von Naine ein rigides Sparprogramm, damit der Kantonshaushalt innert Kürze wieder ins Gleichgewicht komme. Die Verhandlungen über den Finanzplan des Kantons befanden sich Ende April in der Schwebe. Der Grosse Rat Genfs, in dem die Bürgerlichen die Mehrheit hatten, stellte sich gegen die finanzpolitischen Vorschläge Naines, die dieser noch am Vormittag des 28. April in einer Sondersitzung dem Kantonsparlament präsentierte, bevor er dann am Nachmittag mit Lanchenal nach Bern reiste, um über das 5-Millionen-Depot für die Diskontbank zu verhandeln. Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 500-503.

und Finanzminister Meyer. Die Delegation versuchte ein politisches Tauschgeschäft: Die Genfer boten an, das 5-Millionen-Depot für die Diskontbank einzuzahlen, wenn im Gegenzug der Bundesrat gegenüber dem Kanton eine Garantie für diese 5 Millionen ausspreche und damit gewissermassen Verlustdeckung gewähre.⁷²² Eine solche Bundesgarantie verweigerte der Bundesrat jedoch.⁷²³ Stattdessen schlug er dem Kanton eine Alternative vor: Mittels Reskriptionen (Schatzwechsell) könne sich der Kanton kurzfristig verschulden, lautete das Angebot. Man könne vereinbaren, dass die Banken solche Reskriptionen hereinnähmen und dass die Darlehenskasse solche kantonalen Schuldverschreibungen jederzeit belehnen würde.⁷²⁴ Mit dieser letzten Offerte aus Bern, die allerdings nicht den Wünschen der Kantonsregierung entsprach, kehrten die beiden Staatsräte Naine und Lanchenal zurück nach Genf.⁷²⁵ Am Sonntag, den 29. April, entschied die Kantonsregierung an einer Sondersitzung mit vier zu drei Stimmen, das Depotbegehren der Diskontbank abzulehnen. Die drei bürgerlichen Vertreter innerhalb des Staatsrats (Cassai, Lanchenal, Picot) konnten sich gegen die

⁷²² Spielmann, *L'aventure*, 1981, S. 501.

⁷²³ NZZ, Nr. 767, 30. April 1934. Laut NZZ vom 3. Mai hat Meyer in der Bundesratssitzung vom 3. Mai die ganze Entwicklung geschildert und sich gegenüber seinen Kollegen für das Vorgehen gerechtfertigt. Der ehemalige Chefredaktor der Zeitung hatte gute Kontakte zur Redaktion.

⁷²⁴ Reskriptionen (auch Schatzscheine und Schatzwechsel genannt) sind eine Form der kurz- und mittelfristigen öffentlichen Schuld. Sie dienen zur Deckung vorübergehender Kassenbedürfnisse und können beispielsweise durch ein kantonales Anleihen (Obligationen) abgelöst werden. Die SNB kann für diese Reskriptionen die Rediskontzusage erteilen. *Handbuch des Geld- Bank- und Börsenwesens der Schweiz*, 3. Auflage, Thun 1977, S. 517.

⁷²⁵ In der Literatur wird es als selbstverständlich erachtet, dass der Bund auf die Forderung nach einer Garantie nicht eingehen konnte. Scheuss, *Zusammenbruch*, 1960, S. 50; Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 62f. Quelle für die Detailinformationen und diese Sichtweise waren vermutlich Zeitungsmeldungen wie jene der NZZ, Nr. 767 vom 30. April 1934, oder die Meldung des «Bund» vom 1. Mai. Darin war zu lesen: «Dem Kanton Genf wurde es auch leichtgemacht, seine 5 Millionen aufzubringen. Die Banken wollten Reskriptionen, die der Diskontbank übergeben worden waren, anerkennen, und die Eidgenössische Darlehenskasse hätte sie belehnt. Die Genfer Deputation wollte jedoch Bundesgarantie für die 5 Millionen oder gar Einzahlung durch den Bund selbst. Das musste abgelehnt werden. Am Ende der Berner Konferenz konnte man erwarten, dass die Sache ins Blei komme.» Der Bund, Nr. 199, vom 1. Mai 1934.

linke Mehrheit nicht durchsetzen. Aus Sicht von Finanzdirektor Naine sprach vor allem die prekäre Finanzlage des Kantons gegen öffentliche Leistungen an ein privates Bankunternehmen.⁷²⁶

Die Diskontbank zog die Konsequenzen aus dem abschlägigen Entscheid der Kantonsregierung und veröffentlichte noch am Sonntagabend ein Communiqué, mit dem sie die sofortige Einstellung ihrer Zahlungen verkündete. Die drei Staatsräte der bürgerlichen Minderheit gaben gleichentags der Presse eine Erklärung ab und distanzierten sich vom Vorgehen der Kantonsregierung.⁷²⁷ Am Montag deponierte die Diskontbank ihre Bilanz beim Richter. Das zuständige Handelsgericht verfügte unter Anwendung von Art. 657 des alten Obligationenrechts einstweiligen Aufschub des Konkurses und beauftragte eine Verwaltungskommission (commission de gestion) für sechs Monate mit der provisorischen Geschäftsleitung, der Aufstellung des Inventars und der Bankbilanz sowie mit der Vertretung der Gläubigerinteressen.⁷²⁸

3.3.7.1.1 Pressereaktionen und Auffangaktionen

Die Nachricht von der Zahlungsverweigerung des Genfer Kantons ging wie ein Lauffeuer durch die Schweizer Presse.⁷²⁹ Während in den folgenden Tagen die Schalter der Diskontbank geschlossen blieben, begann die öffentliche Debatte über den Hergang der

⁷²⁶ Spielmann, *L'aventure*, 1981, 502.

⁷²⁷ NZZ, Nr. 765 vom 29. April 1934.

⁷²⁸ Damit war die Konkursöffnung in einem summarischen Verfahren vertagt worden, und die Bank erhielt Gläubigerschutz für die kommenden sechs Monate. Dies war der reguläre Ablauf der Dinge gemäss den Bestimmungen von Art. 657 des alten Obligationenrechts. Die Verwaltungskommission bestand aus neun Mitgliedern unter Leitung der des Vizedirektors der Universität und Rechtsprofessors Albert Richard. Bodmer, *L'intervention*, 1948, S. 63; Scheuss, *Zusammenbruch*, 1960, S. 54; Nationalzeitung, Nr. 197 vom 2. Mai 1934; NZZ, Nr. 776 vom 2. Mai 1934; Basler Nachrichten, Nr. 118 vom 2. Mai 1934.

⁷²⁹ Nationalzeitung, Nr. 195 vom 30. April 1934; Basler Nachrichten, Nr. 117 vom 30. April 1934 (mit einer Sammlung von Pressestimmen in der Westschweiz); St. Galler Tagblatt, Nr. 202 vom 1. Mai 1934 (mit längeren Abschriften in deutscher Übersetzung aus dem Journal de Genève, der Suisse und der Tribune de Genève sowie dem Travail. (Dossier ZWD Basel)

Ereignisse und die Gründe des Zusammenbruchs. Die sozialdemokratische Regierungsmehrheit Genfs gab in einer Proklamation die Motive für ihr Handeln bekannt: Zum einen besitze der Kanton die von der Bank einverlangten 5 Millionen Franken nicht. Zweitens habe die Regierung mit Blick auf die herrschende Finanznot keine neuen kurzfristigen Schulden machen wollen, um das Geld aufzubringen (keine Reskriptionen für eine Zwischenfinanzierung, wie dies vom Bund vorgeschlagen worden war). Zu ungewiss sei, wie sich der Kanton längerfristig refinanzieren könne. Und drittens wolle der Staatsrat auch aus moralischen Gründen den Kantonshaushalt, und damit den Steuerzahler, nicht mit zusätzlichen öffentlichen Schulden belasten, nur um eine Geschäftsbank zu stützen.⁷³⁰

Staatsratspräsident Nicole machte in einem Artikel des «Travail» die privaten Träger des Rettungsprojekts für den Zusammenbruch der Diskontbank verantwortlich: «Wenn die schweizerische Finanzwelt gewollt hätte, hätte sie zweifellos ganz gut für den Kanton Genf mit den fünf Millionen einspringen können. Sie hat es nicht gewollt. In gewissen Bankkreisen bestand der Gedanke, den moralischen Kredit der sozialistischen Genfer Regierung zu ruinieren, indem man die Regierung nötigte, sich an der Rettung eines privaten Finanzinstituts zu beteiligen», schrieb Nicole im «Travail».⁷³¹ Im Genfer Kantonsparlament musste sich Nicole scharfe Vorwürfe vonseiten der bürgerlichen Fraktionen anhören, die er mit denselben Argumenten wie in seinem Artikel zu parieren versuchte. Er räumte ein, dass der Bundesrat Genf zwar angeboten habe, Reskriptionen auszustellen, um die notwendigen Geldbeträge für die Depoteinzahlung zu beschaffen. Andererseits habe der Bund bei dem sachlich

⁷³⁰ Die Proklamation («Im Namen der Regierung», gez. Léon Nicole, Staatspräsident, und Luis Goldini, Staatskanzler) in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Der Bund, Nr. 199, 1. Mai 1934.

⁷³¹ In deutscher Übersetzung zitiert aus: St. Galler Tagblatt, Nr. 202, 1. Mai 1934.

unabhängig davon diskutierten 10-Millionen-Darlehen für den öffentlichen Haushalt Genfs grosse Schwierigkeiten gemacht. Diese unterschiedliche Hilfsbereitschaft sei verräterisch. Ausserdem sei nicht die Pressekampagne des «Travail», sondern im Grunde die schlechte Geschäftsführung und die übermässige Auslandspekulation am Scheitern der Bank schuld. Nun sei es «an der Zeit, dass die Kontrolle über eine für die Volkswirtschaft so wesentliche Materie wie das Geld in die Hände des Staates gelegt» werde.⁷³²

Als Vertreter der bürgerlichen Minderheit in der Genfer Regierung bedauerte Staatsrat Lanchenal anlässlich der Grossratsdebatte, dass der Kanton die eingegangenen Verpflichtungen missachtet habe. Die Bundesversammlung habe vor Jahresfrist dem komplexen Reorganisationsprogramm in der Meinung zugestimmt, dass auch der Kanton seinen Beitrag leisten werde. Zwar sei die am 10. April 1933 vom Grossen Rat gegebene Bewilligung zur späteren Auszahlung der 5 Millionen Franken nur eine Ermächtigung und keine Verfügung gewesen. Im damaligen Kontext sei der Grossratsbeschluss aber von allen Beteiligten – auch von der damals noch bürgerlich dominierten Kantonsregierung – als eine bindende Verpflichtung aufgefasst worden.⁷³³

Die beiden unterschiedlichen Interpretationen durch den linken Regierungspräsidenten Nicole einerseits und die bürgerliche Staatsratsminderheit andererseits standen sich unvereinbar gegenüber: Was von der einen Seite als Nötigung bezeichnet wurde (zusätzliche Verschuldung des Kantons), stellte die andere Seite als ein faires Angebot dar (günstige Refinanzierung). Was die linken Bankenkritiker als taktischen Winkelzug der Finanzwelt denunzierten (Forderung nach Depoteinzahlung trotz kantonaler Finanz-

⁷³² Berichterstattung in der NZZ, Nr. 783 vom 2. Mai 1934.

⁷³³ NZZ, Nr. 783 vom 2. Mai 1934.

not), betrachtete man seitens der Bürgerlichen als recht und billig. Die deutschschweizerischen Vertragspartner würden schliesslich nichts anderes fordern, als dass sich die Genfer an die einst getroffenen Vereinbarungen hielten.

Auf den ersten Blick mag es verwundern, dass die lange Kette von Rettungsaktionen seit Sommer 1931 ausgerechnet am – scheinbar – formalen Punkt des kantonalen Depots zerbrach. War es denn wirklich zwingend, dass Bund und Banken ihre Depotversprechen unmittelbar für nichtig erklärten, «nur» weil der Kanton nicht mitmachen wollte? Warum sprang der Bund nicht unbürokratisch an Stelle Genfs für die kantonale Tranche von 5 Millionen ein – handelte es sich doch um eine Summe, die gemessen an den Beträgen, die der Bund schon in die Diskontbank investiert hatte, bescheiden war? Ausserdem ging es nicht einmal um eine Beteiligung am Unternehmenskapital oder gar um eine Zahlung *à fonds perdu*, sondern lediglich um eine befristete Einlage. Wie lässt sich die kompromisslose Haltung Berns erklären?

Vieles spricht dafür, dass aus Sicht der damaligen Akteure die Frage der Vertragstreue den Ausschlag für ihr Handeln gab: Der Bund und die Banken hatten sich zu ihrem Engagement nur unter der Bedingung bereit gefunden, dass der Kanton ebenfalls einen Beitrag leiste. Es ging um eine symbolische Geste, nicht um den finanziellen Betrag an sich. Die Leitidee bestand darin, sich wechselseitig zu verpflichten, um das Liquiditätsproblem einer wichtigen Schweizer Bank zu lösen und auf diese Weise das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Kreditwesens zu sichern. Das gesamte Sanierungsprogramm folgte dem Schema einer gemeinsamen, solidarischen Aktion. Mit der Leistungsverweigerung verletzte Genf die 1933 getroffenen freiwilligen Vereinbarungen zwischen Bund, Kanton und Banken deshalb im Kern. Damit versties der Kanton gegen das implizite Gebot der Fairness

und der Solidarität. Genfs Regierung torpedierte einen mühevoll ausgehandelten, sozusagen gesamteidgenössischen Pakt. Dafür erhielt der Kanton prompt die Rechnung zugestellt: Es hagelte aus der ganzen Schweiz schwere Vorwürfe an die Adresse Genfs.

Die deutschschweizerische Presse, vor allem die bürgerliche, verurteilte das Verhalten der Kantonsregierung in schärfster Form und prangerte Staatspräsident Nicole als den Schuldigen an: «Der Bund» schrieb von einem «politischen Racheakt der Sozialisten» und einem absichtlichen «Zerstörungswerk Nicoles». ⁷³⁴ Das Argument, der Kanton habe nicht genug Geld für das Depot gehabt, bezeichnete das «St. Galler Tagblatt» als «Ausrede», da der Weg über die Zwischenfinanzierung mittels Reskriptionen dem Kanton ja offen gestanden sei. ⁷³⁵ Auch die NZZ erhob harte Vorwürfe: Mit der Verweigerung des einst versprochenen Vorschusses hätten «Nicole und seine Getreuen ihre seit Monaten betriebene skrupellose Hetze zu Ende geführt, die jede gesamtwirtschaftliche Überlegung missachtet und lediglich auf politische Geschäftemacherei abzielt», schrieben die freisinnigen Meinungsmacher aus Zürich. ⁷³⁶

Wie andere Stimmen wies die NZZ zugleich beschwichtigend darauf hin, dass der Schalterschluss in Genf voraussichtlich nicht die ursprünglich befürchteten negativen Auswirkungen auf das gesamte Finanzsystem haben werde: Keine zweite Schweizer Grossbank weise ein so grosses Auslandsrisiko auf wie die Diskontbank. Das Institut sei diesbezüglich ein «Ausnahmefall». Das Bankensystem und die Währung seien genug widerstandsfähig, um diesen individuellen Zusammenbruch schadlos zu überstehen. ⁷³⁷

Die «Frankfurter Zeitung» befasste sich ebenfalls mit dem Thema

⁷³⁴ Der Bund, Nr. 199, 1. Mai 1934.

⁷³⁵ St. Galler Tagblatt, Nr. 202 vom 1. Mai 1934.

⁷³⁶ NZZ, Nr. 770 vom 1. Mai 1934.

⁷³⁷ NZZ, Nr. 770 vom 1. Mai 1934.

des systemischen Risikos und unterstrich, dass die Genfer Regierung «aus politischen Gründen» gehandelt habe. Nun bestehe allseits das Interesse, «den Genfer Vorfall lokalisiert zu halten».⁷³⁸

Die «Basler Nachrichten» erklärten ihren Lesern die relative Ruhe nach dem Schalterschluss damit, dass die Schwierigkeiten der Diskontbank in den Finanzkreisen des In- und Auslands schon lange bekannt waren. Der Meldung vom Zusammenbruch habe daher der «Überraschungseffekt» gefehlt.⁷³⁹

Um mögliche negative Folgen für den Bankenplatz gar nicht erst entstehen zu lassen, versuchte die Genfer Stadtregierung, das Geschehen noch einmal rückgängig zu machen, indem sie sich anerbote, stellvertretend für die Depotverpflichtung des Kantons aufzukommen. Dieser Versuch war allerdings aus zwei Gründen chancenlos.⁷⁴⁰ Zum einen konnte man die Bankschalter, nachdem sie erst einmal geschlossen waren, nicht einfach wieder öffnen. Das Publikum hätte sofort einen Run auf das Kreditinstitut veranstaltet.⁷⁴¹ Um die Passivgelder von immer noch rund 120 Millionen Franken an die verunsicherte Kundschaft auszuzahlen, hätten selbst die einst versprochenen Zahlungshilfen von Bund, Banken und Genfer Behörden zusammengerechnet nie und nimmer ausgereicht.⁷⁴² Ausserdem stellten sich dem Ansinnen der Genfer Stadtgemeinde juristische Probleme in den Weg: Wie ein Rechtsexperte der Nationalbank feststellte, waren alle Leistungspflichten aus dem Reorganisationsplan erloschen, und zwar unmittelbar nachdem die

⁷³⁸ Frankfurter Zeitung, Nr. 218-219, 1. Mai 1934.

⁷³⁹ Basler Nachrichten, Nr. 121 vom 5. Mai 1934.

⁷⁴⁰ Der Chef des Finanzdepartements empfing die Delegation des Genfer Stadtrats (Exekutive) wohlwollend, gab aber schon vor den Gesprächen gegenüber der Presse bekannt, dass «eine Lösung in der empfohlenen Weise kaum in Frage kommen werde». NZZ, Nr. 799 vom 5. Mai 1934.

⁷⁴¹ So sah es das Direktorium der Nationalbank, SNB, Direktorium, Nr. 379, 3. Mai 1934.

⁷⁴² Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 53.

Bank ihre Bilanz beim Richter deponiert hatte.⁷⁴³ Es blieb kein Weg zurück mehr zum Zustand vor Schalterschluss.

Wie sich nun herausstellte, hatte der Verwaltungsrat der Diskontbank selbst mit der Einberufung der 30 Millionen Depotgelder bereits nichts anderes mehr im Sinn gehabt als eine langsame Liquidation: «Die Absicht des Verwaltungsrates ging dahin, die Bank zu liquidieren», verriet SNB-Generaldirektor und Bundesvertreter im Verwaltungsrat der Diskontbank, Ernst Weber, seinen Direktoriumskollegen nachträglich im Vertrauen.⁷⁴⁴ Damit bestätigte er, was viele Beobachter schon lange vermuteten: Im damaligen Klima der Unsicherheit und des Misstrauens war eine Wiederbelebung des Diskontbankgeschäfts auf längere Frist ein Ding der Unmöglichkeit.⁷⁴⁵ Zu sehr hatten die andauernden Geldrückzüge, die notorischen Presseangriffe, aber auch die Diskussionen um die Rolle der Darlehenskasse dem Ansehen der Bank geschadet.⁷⁴⁶ Nun, nach dem unrühmlichen Ende der Sanierungsbestrebungen, war allein schon die langsame, geordnete Liquidation zu einem schwierigen Unterfangen geworden.

3.3.7.1.2 *Hilfe an die Kleingläubiger*

Eine wichtige Massnahme zur Beruhigung der Gemüter und zur Abfederung der unmittelbaren Krisenauswirkungen auf dem Genfer Finanzplatz war die gleich nach Schalterschluss in Angriff genommene Aktion für kleine Sparer. Auch wenn sie erst beim zweiten Anlauf gelang: Die vom Richter eingesetzte Verwaltungskommission setzte sich zum Ziel, so rasch wie möglich erste

⁷⁴³ Auskunft von SNB-Direktor Max Schwab an das Direktorium, SNB, Direktorium, Nr. 379, 3. Mai 1934. Vgl. NZZ, Nr. 787, 3. Mai 1934.

⁷⁴⁴ SNB, Direktorium, Nr. 379, 3. Mai 1934.

⁷⁴⁵ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 54.

⁷⁴⁶ Den letzten Punkt hob SNB-Generaldirektor Weber hervor: «Namentlich haben der Diskontbank die Erörterungen bei der Darlehenskasse bezüglich weiterer Leistungen an sie geschadet.» SNB, Direktorium, Nr. 379, 3. Mai 1934.

Rückzahlungen an Kleingläubiger durchzuführen. Bei diesen Kleinsparern und Depositeneinhabern handelte es sich um eine Gruppe von rund 28 000 Personen.⁷⁴⁷ Wollte man die negativen Folgen des Bankzusammenbruchs mildern, so galt es hier möglichst effizient Ansprüche zu befriedigen, und zwar schon bevor die Liquidation abgewickelt werden konnte. Zusammen mit dem Bund wollte die Verwaltungskommission in einem ersten Plan die Kundenguthaben von bis zu 500 Franken vollständig, und solche zwischen 500 und 3000 Franken zu 80 Prozent auszahlen. Dabei hätten die Spar- und Depositenhefte der lokalen Genfer Kundschaft mit einer Garantie der Stadt Genf ausgestattet und auf die Ersparniskasse des Kantons Genf (Caisse d'épargne) übertragen werden sollen. Die anderen Konten und Guthaben von Kunden ausserhalb Genfs (Konten bei anderen Sitzen, Zweigniederlassungen und Agenturen der Diskontbank) wären von den Gross- und Kantonalbanken übernommen worden, und zwar unter subsidiärer Garantie des Bundes.⁷⁴⁸ Durch gezielten Druck auf die Leitung der Genfer Ersparniskasse verhinderte die Kantonsregierung aber die Durchführung dieses ersten Abfindungsplans.⁷⁴⁹

In einem zweiten Anlauf verzichtete die Verwaltungskommission folgerichtig auf die Mitwirkung Genfs. Stattdessen übernahmen die

⁷⁴⁷ Dies stellte die Verwaltungskommission bei der Präsentation ihrer ersten Bankbilanz per Ende April 1934 fest. Nun zeigte sich auch, dass die Forderungen der Gläubiger nach Abschreibung von Kapital und Reserven der Bank weitestgehend gedeckt waren – dies allerdings nur unter der Voraussetzung einer langsamen Liquidation. NZZ, Nr. 1060 vom 13. Juni 1934; Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 56-57.

⁷⁴⁸ Die subsidiäre Garantie bedeutete, dass die Liquidationsdividende des Bundes zur Deckung der Verluste hätte herangezogen werden können, die sich für die Gross- und die Kantonalbanken bei der Liquidierung der von ihnen übernommenen Diskontbankguthaben hätten ergeben können. Die ursprünglichen Diskontbankgläubiger hatten bei diesem Prozess alle ihre Rechte gegenüber der Diskontbank an die anderen Banken zu übertragen. NZZ, Nr. 1396 vom 4. August 1934.

⁷⁴⁹ Bodmer, L'intervention, 1948, S. 64, Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 58. Die Regierung machte der Leitung der Ersparniskasse klar, dass sie ihr Veto zu der getroffenen Lösung einlegen würde. Daraufhin stieg die Ersparniskasse aus dem Geschäft aus. Nationalzeitung, Nr. 374 vom 16. August 1934.

Gross- und die Kantonalbanken zusätzliche Garantien gegenüber den Kleingläubigern. In diesem zweiten Plan, der im November 1934 zur Ausführung gelangte, verkleinerte sich die Auszahlungsquote gegenüber der ersten Variante, sodass für die Guthaben bis 3000 Franken nur noch 70 Prozent bereitgestellt werden konnten.⁷⁵⁰ Auf dieser Basis erhielten rund 35 000 anspruchsberechtigte Gläubiger insgesamt 7,2 Millionen Franken ausbezahlt. Das Geld wurde von den Gläubigerbanken vorgeschossen. Wiederum übernahm der Bund einen Teil der Leistungen: Er verzichtete im Voraus anteilmässig auf den ihm zustehenden Anteil am Liquidationserlös und stellte mit diesem Betrag die Deckung für die sofortigen Teilrückzahlungen an die Kleingläubiger sicher.⁷⁵¹ Um schliesslich auch die Situation der übrigen Diskontbankgläubiger zu erleichtern, schlug die Darlehenskasse vor, verzinsliche Vorschüsse auf die bestehenden Guthaben bei der Diskontbank zu gewähren. Dazu war eine Gesetzesänderung nötig, die der Kasse die entsprechenden Kompetenzen verlieh. Das Bundesparlament bewilligte noch im Juni 1934 dieses Vorgehen.⁷⁵² Im November 1934 hatten bereits 280 Personen (Gläubiger mit Guthaben in laufender Rechnung oder auf Einlageheften im Betrag von über 3000 Franken sowie Inhaber von Kassascheinen und Obligationen der Diskontbank) bei der Darlehenskasse Vorschüsse im Gesamtbetrag von gut 1 Million Franken erhalten.⁷⁵³

⁷⁵⁰ NZZ, Nr. 1965 vom 11. November 1934.

⁷⁵¹ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 60.

⁷⁵² Die Darlehenskasse musste dazu ermächtigt werden, auch natürlichen oder juristischen Personen Darlehen zu gewähren, die nicht im Handelsregister eingetragen waren. Daneben waren kleinere technische Adaptionen bei der Belehnung notwendig. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli betreffend die eidgenössische Darlehenskasse, 18. Juni 1934 (Nr. 3151), und dazugehöriger Bundesbeschluss vom 22. Juni 1934, Bundesblatt 1934, Bd. II, S. 613.

⁷⁵³ NZZ, Nr. 1965 vom 11. November 1934.

3.3.7.2 Das Nachspiel – auf dem Weg zur Liquidation

Mit dem einstweiligen Konkursaufschub durch das erstinstanzliche Genfer Gericht waren die Weichen bereits in Richtung Liquidation der Diskontbank gestellt. Hätte man die festgefrorenen Auslandguthaben sofort veräussert, wären immense Abschläge in Kauf zu nehmen gewesen. Die sofortige Zwangsliquidation hätte also zu vermeidbaren Substanzverlusten geführt, und daran konnte niemand ein Interesse haben. Die damals geltenden rechtlichen Grundlagen für ein Nachlassverfahren (Art. 293ff. des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts) waren für die Abwicklung der Diskontbank schlecht geeignet. Sie setzten die Durchführung von Gläubigerversammlungen voraus, die in Anbetracht der Tausenden von Gläubigern der Diskontbank praktisch nicht durchführbar waren.⁷⁵⁴ Dank dem neuen Bankengesetz, das im März 1935 in Kraft trat, war dann ein bedeutend günstigeres Verfahren möglich.⁷⁵⁵ Auf der Grundlage der zum Bankengesetz gehörenden Verordnung des Bundesgerichts betreffend Nachlassverfahren von Banken und Sparkassen kam 1935 ein Nachlassvertrag zustande, der die gerichtliche Anerkennung fand.⁷⁵⁶ Die Diskontbankliquidation war ein langwieriger Prozess, der von der Darlehenskasse begleitet wurde. Er sollte sich bis ins Jahr 1949 hinziehen.⁷⁵⁷

3.3.8 Schlussfolgerungen

Verantwortlich für das Scheitern der Diskontbanksanierung waren hauptsächlich zwei Faktoren: Zum einen ging es der Diskontbank wirtschaftlich auch nach Einleitung der Sanierungsmassnahmen schlecht. Das dämpfte die Hoffnungen und enttäuschte die Erwartungen an die Zukunft des Unternehmens. Mindestens so wichtig

⁷⁵⁴ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 90-91.

⁷⁵⁵ Siehe dazu näher Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 102-105.

⁷⁵⁶ Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 61.

⁷⁵⁷ Für eine zusammenfassende Darstellung siehe Scheuss, Zusammenbruch, 1960, S. 60-64.

war der zweite Faktor: der Wandel auf der Ebene der Politik. Es hatten sich im Kanton die Mehrheiten – und auf der Bundesebene die bankpolitischen Prioritäten – deutlich verschoben. Die Diskontbanksanierung war nicht mehr so dringlich und so wichtig wie zuvor. Politökonomisch betrachtet gingen die Anreize verloren, die es den relevanten Akteuren als interessant (oder notwendig) hätten erscheinen lassen können, der Bank über das bisher Geleistete hinaus zu helfen. Die Zahlungsverweigerung Genfs war – so die hier vertretene These – nicht der Grund, sondern nur der Anlass, vielleicht sogar nur ein Vorwand, um sich aus dem Projekt zurückzuziehen. Die an der Sanierung beteiligten Parteien – Bund, Banken, SNB – liessen die Diskontbank im Frühjahr 1934 nach drei Jahren intensiver Arbeit fallen, weil sie es sich erlauben konnten, das Unternehmen untergehen zu lassen.

Wenn in der Regierung, bei der Notenbank oder unter den privaten Investoren einflussreiche Protagonisten existiert hätten, die auch im Frühling 1934 noch überzeugt und überzeugend für die Rettung der Bank eingetreten wären, so hätte sich sehr wahrscheinlich Ersatz für die fehlenden Gelder aus Genf gefunden. Im Unterschied zu anderen Finanzunternehmen, etwa der Schweizerischen Volksbank, fehlten der Diskontbank jedoch solche Fürsprecher. Wer sich zu diesem Zeitpunkt immer noch für die Aufrechterhaltung eines Grossbankbetriebs in Genf öffentlich einsetzte, machte sich damit kaum Freunde und konnte kein politisches Kapital daraus schlagen. Auch für die Aufrechterhaltung der Stabilität auf dem Finanzplatz war es nicht länger notwendig, die Bank zu erhalten. Ausserdem liess sich nicht plausibel erklären, warum der Bund ein Finanzunternehmen unterstützen sollte, das so stark im Ausland engagiert war, wo doch gerade das Auslandsgeschäft zum Problemfeld deklariert worden war. In diesem Sinn war das Profil der Diskontbank zu «unschweizerisch». Ihr Weiterbetrieb war zu wenig wichtig für die

Volkswirtschaft des Landes, als dass sich Politiker oder Financiers für einen weiteren Rettungsversuch starkgemacht hätten. Der Bank fehlte neben dem Vertrauen der Kunden das Vertrauen der Wählerschaft, und damit verlor sie nicht nur das Interesse der Wirtschaftsexponenten, sondern auch jenes der Volksvertreter.

4 Die Volksbanksanierung

Die Schweizerische Volksbank (SVB) war keine typische Grossbank. Sie unterschied sich in mehrfacher Hinsicht von den übrigen sieben Kreditinstituten, die nach SNB-Klassifikation zur Grossbankengruppe zählten: Sie war keine Aktiengesellschaft wie alle anderen Handelsbanken, sondern eine Genossenschaft. Ihr Hauptsitz lag nicht an einem der drei Schweizer Bankenplätze Zürich, Basel oder Genf, sondern in der Bundeshauptstadt Bern.⁷⁵⁸ Das Filialnetz war besonders engmaschig, deckte ziemlich gleichmässig alle Landesteile ab und erfasste dort auch ländliche Gebiete, wo sonst Kantonal- und Regionalbanken dominierten.⁷⁵⁹ Die Volksbank war, um es mit einem zeitgenössischen Ausdruck zu sagen, eine «Mittelstandsbank», die sich mit ihrer Geschäftstätigkeit zwischen den Hypothekar- und Kantonalbanken einerseits und den führenden Handelsbanken andererseits positioniert hatte.⁷⁶⁰ Und doch zählte sie zu den ganz Grossen der Branche. Die Bilanzsumme erreichte 1930 den Spitzenwert von 1,7 Milliarden Franken.⁷⁶¹ Gemessen daran war das Institut das zweitgrösste Schweizer Bankunternehmen, gleich nach der Kreditanstalt mit 1,8 Milliarden und knapp vor dem Bankverein mit 1,6 Milliarden Franken Bilanzsumme.⁷⁶² Stelle man einzig auf

⁷⁵⁸ Zur den allgemeinen Charakteristiken der Grossbanken siehe Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, 1939, S. 547-552. Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Volksbank im 19. Jahrhundert wird beschrieben von Kolatschek, W.J.: Die Schweizerische Volksbank, 1869-1908, Basel 1909.

⁷⁵⁹ Nur in den Kantonen Appenzell (Ausser- und Innerrhoden), Baselland, Neuenburg und Wallis befanden sich keine Niederlassungen.

⁷⁶⁰ Der Ausdruck «Mittelstandsbank» wurde in der Debatte über die Bundesbeteiligung an der Volksbank 1933 häufig verwendet, etwa vom Kommissionsberichtersteller im Nationalrat, Pfister (St. Gallen), Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933 (5. Dezember), S. 743-744.

⁷⁶¹ SVB, Bericht über das Geschäftsjahr 1933, Tabelle S. 32.

⁷⁶² Jöhr, Kreditanstalt, 1956, S. 533; Bauer, Bankverein, 1972, S. 485. Die Zürcher Kantonalbank, das damals führende Staatsinstitut, wies per Ende 1930 eine Bilanzsumme von 1,2 Mrd. Fr. aus. Finanzjahrbuch, 1931, S. 384.

das Eigenkapital (respektive das Stammkapital) ohne Reserven ab, war die Volksbank sogar das führende Schweizer Kreditinstitut.⁷⁶³

4.1 Grossbank der kleinen Leute

Das Unternehmen blickte auf eine rasante Expansion zurück: Seit der Gründung im Jahr 1869 hatte sich die Volksbank vom kleinen, regional aktiven Verein zur «Förderung des Wohlstands seiner Mitglieder» zur landesweit tätigen Kreditgenossenschaft entwickelt.⁷⁶⁴ Das Filialnetz wuchs bis 1931 auf 75 Niederlassungen, Agenturen und Einnehmereien. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit war einerseits die Entgegennahme von Spareinlagen der breiten Kundschaft (Passivseite der Bankbilanz) und andererseits die Vergabe von kleinen und mittleren Krediten (Aktivseite der Bilanz), häufig in der Form des Bürgschafts- und Hypothekarkredits, aber auch als Darlehen oder in Kontokorrent. Zu den Kreditkunden gehörten Handwerker, Gewerbetreibende, kleinere Kaufleute, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Angehörige freier Berufe, erwerbstätige Frauen, Genossenschaften usw. «Erfolgreiche Sparer erwarben Kassenobligationen, wurden Genossenschafter. Familien legten ihr gesamtes Vermögen bei der Volksbank an», hiess es in der bundesrätlichen Botschaft von 1933, einer Schlüsselquelle zur Geschichte der Bank.⁷⁶⁵

⁷⁶³ J.W. Zwicky (Arlesheim) hob in einer Artikel-Serie im Handelsteil der Berner Zeitung «Der Bund» von Mitte 1931 diesen Aspekt besonders hervor. Zwicky gibt einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Volksbank. «Schweizerische Volksbank 1869-1930. Eine Studie», sechsteilige Artikel-Serie, erschienen zwischen dem 11. und dem 19. Juni 1931 (jeweils die Abendausgabe), gesammelt im Redaktionsarchiv der NZZ, heute Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich.

⁷⁶⁴ Ursprünglich hatte die «Volksbank in Bern» die Rechtsform eines Vereins und vergab Darlehen nur an Mitglieder. Die Umwandlung in eine Genossenschaft erfolgte 1877. Seit 1880 trug sie die Firmenbezeichnung «Schweizerische Volksbank». Entwicklung der Statuten der Schweizerischen Volksbank, 1869-1947, Zusammenstellung aus dem Zentralen Firmenarchiv der Credit Suisse Group (CSG), ZFA.

⁷⁶⁵ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 29. November 1933,

Kennzahlen zur Entwicklung der Volksbank, 1900 – 1930

Jahr	Mitgliederzahl (in Tausend)	Stammkapital (in Mio. Fr.)	Bilanzsumme (in Mio. Fr.)	Reingewinn (in Mio. Fr.)	Dividende (in %)
1900	20,6	19,2	129,9	1,6	6
1910	53,7	52,4	395,7	3,3	5,5
1920	77,4	90,2	860,2	5,5	6
1930	101,8	189,1	1683,9	10,6	5

Quelle: SVB, Geschäftsbericht 1933.

Sukzessive erweiterte das Unternehmen den Aktionsradius. Schon vor 1914 vergab die Volksbank vermehrt Kredite an Hotels, Industrieunternehmen und Grosshandelsfirmen. Auch betrieb sie das Emissions- und Syndikatsgeschäft (Mitgliedschaft im Emissionskartell der Schweizer Grossbanken seit 1911).⁷⁶⁶ Während und nach dem Ersten Weltkrieg baute sie zudem das Auslandgeschäft aus.⁷⁶⁷

Einen herben Rückschlag erlitt die Volksbank während der Nachkriegskrise von 1921 bis 1923 im Inlandgeschäft mit kommerziellen Kunden. Als Verlustquelle erwiesen sich die umfangreichen Ausleihungen an die Stickerei-, die Uhren- und die Hotelindustrie. 1922 veranschlagte die Bank diese Verluste und Risiken auf mehr als 50 Millionen Franken.⁷⁶⁸ Um die Bücher zu bereinigen, mussten zusätzlich zu den Reserven neue Mittel aufgebracht werden. Die Bank schritt nicht sofort zu den notwendig werdenden Abschreibungen und Rückstellungen, sondern sie versuchte, Zeit zu gewinnen und derweil mehr Erträge im Auslandgeschäft zu erwirtschaften.

Bundesblatt 1933, Bd. II, Nr. 3033, S. 801-822, hier S. 805 (zitiert als Botschaft des Bundesrates über die Volksbank, 29. November 1933).

⁷⁶⁶ Diese Darstellung folgt der Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 804-806. Zum Emissionskartell siehe Kurz/Bachmann, Grossbanken, 1928, S. 156f.

⁷⁶⁷ Viele der grösseren Kreditoperationen standen in Zusammenhang mit der Rohstoff- und Lebensmittelbeschaffung während des Krieges. Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 805.

⁷⁶⁸ Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 806.

ten.⁷⁶⁹ Wie sich zeigen sollte, lag hier eine der Ursachen für die spätere Krisenanfälligkeit der Bank. Im Kern handelte es sich um den Versuch, durch ein forciertes Auslandengagement die Verluste aus dem inländischen Stammgeschäft zu kompensieren. Die Reservenbildung wurde dabei vernachlässigt. Anfänglich ging diese Kompensations-Strategie noch auf. Bis 1928 konnten dank anhaltend guter Auslanderträge viele Inlandverluste wettgemacht werden. Durch Statutenänderung schuf sich die Bank gleichzeitig eine beweglichere Organisationsstruktur mit kürzeren Entscheidungswegen. Der Verwaltungsrat wurde 1927/28 in seinen operativen Kompetenzen beschnitten und zum reinen Aufsichtsgremium gemacht; die eigentliche Unternehmensleitung war Sache der sogenannten «Verwaltung», die sich neu aus fünf Verwaltungsräten (Direktionskomitee) und der dreiköpfigen Generaldirektion zusammensetzte.⁷⁷⁰

4.1.1 Erste Krisensymptome

Die intensiv vorangetriebenen Auslandaktivitäten waren – das lag in der Natur der Sache – nicht nur besonders lukrativ, sondern auch besonders riskant.⁷⁷¹ Die fachliche Kompetenz für das Management solcher Risiken fehlte der Bank jedoch. Im Nachhinein bezeichneten die externen Experten das Vorgehen der Bankleitung in der Auslandexpansion während der 1920er Jahre als einen eindeutigen Fall von Missmanagement. Es sei «nicht nach einem festen Plane» gearbeitet worden, und viele Aktivitäten seien reine «Gelegenheitsgeschäfte» gewesen. Auf internationale Operationen, wie sie die übrigen Handelsbanken schon seit Jahrzehnten betrieben, war die

⁷⁶⁹ SVB, Geschäftsbericht 1933, S. 5; Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 806.

⁷⁷⁰ Die Statutenänderung von Dezember 1927 trat 1928 in Kraft. Entwicklung der Statuten der Schweizerischen Volksbank, 1869-1947, S. 9, CSG ZFA. Siehe auch die Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 802.

⁷⁷¹ Vgl. Bodmer, L'intervention, 1948, S. 68f.

Volksbank schlecht vorbereitet. Weder die Genossenschaftsform noch die Bilanzstruktur mit den vielen Spareinlagen passten zu einer solch risikoreichen Wachstumsstrategie. Es mangelte zudem an guten Auslandbeziehungen, an der notwendigen Erfahrung und an qualifizierten Bankdirektoren.⁷⁷²

Schon vor Ausbruch der internationalen Finanzkrise traten Probleme auf. Während die Bank im regulären Geschäft noch gut verdiente, gab der Zusammenbruch eines französischen Mühlen-Konzerns, der Compagnie Agricole de Minoterie (CAM), Anlass zu Kritik an der Volksbankleitung. Über eine schweizerische Holdinggesellschaft, das Consortium de Meunerie Internationale S.A. mit Sitz in Genf, war die Volksbank bei der CAM, einer international tätigen Betreiberin von Getreidemühlen, stark engagiert. Im Verlauf des Jahres 1929 zeigte sich, dass die Mühlen des Konzerns defizitär arbeiteten und eigentlich gar nie rentabel gewesen waren. Die französische CAM und die Schweizer Holding hatten Aktionäre und Gläubiger durch falsche Buchführung systematisch getäuscht. Nun flog der Betrug auf. Bei der öffentlichen Nachlassstundung des Konzerns meldete die Volksbank eigene Forderungen von rund 18 Millionen Franken an. Wie hoch die effektiven Verluste für die Gläubigerbank ausfallen würden, blieb vorerst unklar.⁷⁷³

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Volksbank bewegte an der Delegiertenversammlung im März 1931 vor allem ein Thema: die Rückkehr zur Tradition des «Volksbankgeschäfts». Anlass zur Aussprache über die Geschäftspolitik gaben zum einen die schlechten Erfahrungen mit dem Meunerie-Engagement und zum andern die Vorschläge der Bankleitung für eine Reorganisation

⁷⁷² Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 806. Vgl. Ehrensam, Bankenkrise, 1985, S. 806-807.

⁷⁷³ Zum Geschäftsabschluss 1929 siehe NZZ, Nr. 334 vom 21. Februar 1930. Zur Delegiertenversammlung am 1. März siehe die ausführliche Berichterstattung in der NZZ, Nr. 297 vom 2. März 1930 und Nr. 401 vom 3. März 1930.

des Unternehmens. Die finanziellen Folgen der Meunerie-Affäre waren, wie die Generaldirektion darlegte, noch immer nicht genau bezifferbar. Man habe vorläufig die notwendigen Rückstellungen gemacht und versuche, sich bei der Liquidierung des mittlerweile konkursiten Mühlenkonsortiums schadlos zu halten.⁷⁷⁴ Volksbankgeneraldirektor H. Stadlin-Graf skizzierte ausserdem die vorgesehenen organisatorischen Massnahmen.⁷⁷⁵ Sie liefen darauf hinaus, dem Direktionskomitee wieder den Charakter eines Ausschusses des Verwaltungsrats zu verleihen, sodass die Kompetenzen auf den drei Ebenen Verwaltungsrat, Direktionskomitee (Ausschuss) und Direktion stärker voneinander abgegrenzt sein würden. Künftig sollte die Generaldirektion kein Stimmrecht mehr haben bei der Behandlung der Geschäfte im Direktionskomitee.⁷⁷⁶ Die Teilrevision der Statuten im März 1932 folgte wenig später dieser Idee einer klareren Kompetenzordnung. Die oberste Führung der Bank ging damit wieder zurück an den Verwaltungsrat, der bei der Revision von 1927/28 viele seiner Rechte und Pflichten an das federführende Direktionskomitee abgegeben hatte.⁷⁷⁷

Was sollte die Rückkehr zur Tradition der Volksbank konkret bedeuten? Die Genossenschafter gaben an der Delegiertenversammlung dazu zwei Erklärungen ab, die beide in die gleiche Richtung

⁷⁷⁴ Ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung vom 21. März 1931 in der NZZ, Nr. 523 vom 23. März 1931.

⁷⁷⁵ Vgl. das Zitat von Stadlin in Kapitel 2 (Der «Mittelstands»-Diskurs und die Volksbank).

⁷⁷⁶ Die NZZ beschrieb die Details zu den Reformvorschlägen der Bankleitung. Demzufolge sollte neu das Folgende bei der Volksbank gelten: «Der Verwaltungsrat ist oberstes geschäftsführendes Organ; er setzt die Kompetenzen der Generaldirektion und des Direktionskomitees fest. Der Verwaltungsrat soll in administrativer und geschäftlicher Hinsicht in regelmässiger und eingehender Weise orientiert werden. Zu diesem Zwecke wird er in der Regel jeden Monat einberufen. In bezug auf die Geschäftskompetenzen wurden Limiten für den Verwaltungsrat, das Direktionskomitee und die Generaldirektion bestimmt, wobei der Grundsatz festgelegt wurde, dass nicht einstimmig gefasste Beschlüsse in Kreditgeschäften an die obere Instanz weitergeleitet werden müssen.» NZZ, Nr. 542 vom 24. März 1931.

⁷⁷⁷ Entwicklung der Statuten der Schweizerischen Volksbank, 1869-1947, S. 10, CSG ZFA; Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 802.

zielten.⁷⁷⁸ Nach dem Wunsch der Delegierten sollte die Bank an den genossenschaftlichen Grundsätzen unbedingt festhalten und diese wieder mit Inhalt füllen. Notwendig sei vor allem die Rückkehr zu den «bewährten Geschäftsprinzipien der Volksbank, die allein der rechtlichen, wirtschaftlichen und personellen Struktur der Bank» entsprächen. Wie der Autor einer der beiden Erklärungen, FDP-Nationalrat Hans Sträuli (Winterthur), darlegte, hatte die Volksbank durch den Ausbau des Auslandsgeschäfts mit der Tradition der Genossenschaftsbank gebrochen. Die Aktivitäten jenseits der Landesgrenzen müssten, so Sträuli, stark zurückgenommen werden. Die Volksbank sei «keine Grossbank, sondern eine gross gewordene Mittelbank, deren Anteile in Tausenden kleinen Händen liegen».⁷⁷⁹ Sie habe eine «ganz besondere Stellung in der Volkswirtschaft»; für «das grosse Welthandelsgeschäft» sei sie nicht geschaffen und nicht geeignet. Nationalrat Sträuli traf mit seinem Votum offenbar genau den richtigen Ton. Für seine Rede erntete der Parlamentarier, der in jenem Jahr den Nationalrat präsidierte, den Applaus der anwesenden Volksbankdelegierten. Auch wurde er (zusammen mit vier weiteren Personen, davon zwei FDP-Nationalräten) in derselben Versammlung zum Mitglied des erneuerten Verwaltungsrats der Volksbank gewählt.⁷⁸⁰

⁷⁷⁸ Der Wortlaut der Erklärungen wurde in der Presse abgedruckt. Die folgenden Zitate stammen aus der NZZ, Nr. 523 vom 23. März 1931. Für die Erklärung des Delegierten F. Fiaux (Lausanne) vgl. das Protokoll der ordentlichen SVB-Delegiertenversammlung, 21. März 1931, S. 17-18, CSG ZFA.

⁷⁷⁹ Gemäss Protokoll der Volksbank lautete die Formulierung von Nationalratspräsident Sträuli: «Der Sprechende glaubt, dass der begangene Fehler der war, dass wir unser eigenstes Gebiet verlassen haben und zu den Grossbanken hinübergegangen sind. Wir sind aber keine Grossbank, sondern eine Mittelbank, die gross geworden ist durch den Umfang ihrer Geschäfte.» Protokoll der ordentlichen SVB-Delegiertenversammlung, 21. März 1931, S. 19, CSG ZFA.

⁷⁸⁰ Neu gewählt wurden neben P. Blancpain, Direktor in Freiburg, und R. Kaufmann, Uhrenfabrikant in Biel, die drei Nationalräte der radikaldemokratischen Fraktion (FDP) Hermann Schüpbach in Steffisburg, Emil Stadler in Uster (Wahl in den Nationalrat 1931) und der bereits erwähnte Hans Sträuli in Winterthur. NZZ, Nr. 523 vom 23. März 1931.

Verwaltungsratspräsident G. König rechtfertigte in seiner Ansprache die bisher getätigten Auslandsgeschäfte mit betriebswirtschaftlichen Renditeerwägungen, die ja nicht zuletzt auch im Interesse der Stammanteileseigner angestellt worden seien. Es sei eben nicht leicht, das Genossenschaftskapital ansprechend zu verzinsen. «Die Genossenschafter wollen aber eine hohe Rendite. Man kann das Auslandsgeschäft nicht ohne weiteres verpönen. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten», rief König den Delegierten zu.⁷⁸¹ Diese gaben sich mit dem Gesagten so weit zufrieden, nahmen den Jahresbericht und die Jahresrechnung ohne grosse Diskussion an und erteilten dem Verwaltungsrat die ersuchte Décharge. Was die Gewinnausschüttung betraf, einigte man sich auf eine Brutto-Dividende auf dem Genossenschaftskapital von 5 Prozent. Das waren 1,19 Prozentpunkte weniger als in den vorangegangenen sechs Jahren.⁷⁸²

4.1.2 Rückkehr zur Tradition?

Mit der Rede von der Rückkehr zur Tradition des «Volksbankgeschäfts» war ein Leitthema lanciert. Die folgenden Diskussionen nahmen auf diesen Gedanken immer wieder Bezug. Zwischen Frühjahr 1931 und Herbst 1933 lagen rund 30 Monate, während deren sich die Vorstellungen davon, was unter dem «Volksbankgeschäfts» genau zu verstehen sei, konkretisieren und in den Köpfen des Publikums festsetzen konnten.

«Die Grundfesten des Instituts ruhen, entsprechend seinem genossenschaftlichen Wesen und zum Unterschied von den Banken kapitalistischer Einstellung, auf den Schultern des spartätigen, bodenständigen und schweizerisch gesinnten Bürgertums.»⁷⁸³

⁷⁸¹ NZZ, Nr. 523 vom 23. März 1931.

⁷⁸² SVB, Geschäftsbericht 1933, Tabelle S. 32.

⁷⁸³ Zwicky, J.W.: Schweizerische Volksbank 1869-1930. Eine Studie, Teil I, in: «Der Bund», 11. Juni 1931 (Abendausgabe).

So umschrieb es eine Studie über die Geschichte der Volksbank, die der «Bund» im Juni 1931 abdruckte. Solche und ähnliche Formulierungen waren geeignet, die Vorstellung von der Tradition und von der erwünschten Zukunft der Volksbank zu aktualisieren: Bodenständig, bürgerlich, schweizerisch sollte die Bank sein, nicht allein auf rasche Kapitalgewinne aus, sondern dem hergebrachten, gemeinnützigen Prinzip der Genossenschaft folgend. Die Betonung lag auf dem Ruf nach Kontinuität in der juristischen Form und der praktischen Tätigkeit unter Rückbezug auf die Zeit vor der Expansion der 1920er Jahre. Um die Konturen weiter zu schärfen, wurde das Institut aus dem Kreis der Grossbanken herausgehoben, als Sonderfall bezeichnet, nämlich als die einzige grosse Schweizer Bank, die nicht einfach Gewinnmaximierung betrieb, sondern Verantwortung für den wirtschaftlichen Wohlstand ihrer Genossenschaftler und Kunden übernahm. Die Volksbank sollte wieder eine Bank des «Volkes» sein.

4.1.3 Der «Run» auf die Volksbank von 1931

Ende September 1931 überschlugen sich die Ereignisse um die Volksbank.⁷⁸⁴ In Zürich begannen verunsicherte Kunden am 28. des Monats, ihre Spargelder von der Bank abzuheben. Dieser «Run» dauerte einige Tage an.⁷⁸⁵ Die Rückzüge steigerten sich, als die Bank bekanntgab, dass in den Zürcher Filialen auf Spar- und Depositenheften nur noch Beträge bis 800 Franken sofort kündbar seien.⁷⁸⁶ Vermutlich waren die Angstabhebungen der Kunden sogar eine Reaktion auf diese Auszahlungseinschränkungen. In der Presse

⁷⁸⁴ Eine Sammlung einschlägiger Zeitungsartikel zum «Run» auf die Volksbank von Ende September 1931 findet sich in einem Zeitungsdossier des Zentralen Firmenarchivs der CS Group, ZFA.

⁷⁸⁵ Ein Bild mit einer Menschenmenge vor der Volksbank in Zürich, 29. September 1931, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert), hrsg. v. Stiftung Neue Zürcher Kantonsgeschichte, Autoren: Bruno Fritzsche et al., Zürich 1994, S. 313 (Photo: Wilhelm Willi, Arbeiterfotobund).

⁷⁸⁶ NZZ, Nr. 1838 vom 28. September 1931.

war von langen Menschengängen vor dem Sitz der Bank an der Zürcher Bahnhofstrasse zu lesen.⁷⁸⁷ Zusätzliche Unruhe auf dem Bankenplatz war auch durch den Schalterschluss der Bank C. J. Brupbacher & Cie. entstanden. Dabei handelte es sich um ein kleines Zürcher Privatbankhaus, dessen Zusammenbruch allerdings nicht in Zusammenhang mit der Volksbank stand.⁷⁸⁸ Die Koinzidenz genügte, um das Publikum lokal zu verunsichern. Zum Kontext gesteigerter Unsicherheit und Nervosität gehörte auch die internationale Währungsentwicklung: Nur wenige Tage vor dem «Run» auf die Schalter der Volksbank in Zürich, nämlich am 21. September 1931, hatte Grossbritannien den Golddevisenstandard aufgegeben. Die Devisen- und die Kapitalmärkte verzeichneten heftige Kurseinbrüche.⁷⁸⁹

Die Volksbank beeilte sich, die Gerüchte über angebliche Zahlungsschwierigkeiten zu dementieren. «Wenn wir uns entschliessen, in Anpassung an die übliche Praxis der schweizerischen Grossbanken gewisse Einschränkungen in der Auszahlung der Spar- und Depositengelder vorzunehmen, so geschieht dies, um den Auswirkungen der unkontrollierbaren Gerüchte zu begegnen», verkündete die Bank in einer Erklärung.⁷⁹⁰ Auf diese Weise versuchte sie, das Publikum zu beruhigen. Die Bankleitung erhielt dabei medienwirksam Unterstützung durch die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion, deren Sparkassenkontrolle die Einhaltung der Deckungsbestimmungen für Spargelder zu überwachen hatte. Wie eine Kon-

⁷⁸⁷ «Eine durch Polizei dirigierte Menschenmenge vor dem Gebäude der Schweiz. Volksbank an der Bahnhofstrasse in Zürich zeigt deutlich das Tief des heutigen Krisenbarometers an.» «Finanz- und Wirtschaft», 28. September 1931.

⁷⁸⁸ «Zürcher Post», 29. September 1931; «Volksrecht», 29. Sept. 1931; «Tages-Anzeiger», 29. September 1931.

⁷⁸⁹ Die Katastrophenstimmung an den Finanzmärkten von Herbst 1931 wird eindrücklich beschrieben von Schwegler, W.: Das Finanzjahr 1930/31, Schweizerisches Finanzjahrbuch, 1931, S. 53-79, hier S. 58.

⁷⁹⁰ NZZ, Nr. 1838 vom 28. September und Nr. 1840 vom 29. September 1931.

trollerhebung bei der Volksbank ergeben hatte, waren deren Sparkassenbestände zu 121 Prozent durch erstklassige Titel gedeckt, also mit einer höheren Quote als den gesetzlich vorgeschriebenen 80 Prozent. Diese Nachricht war in den Zeitungen am 29. September nachzulesen.⁷⁹¹ Schon am folgenden Tag ging der Andrang an den Zürcher Kassenstellen der Volksbank spürbar zurück. Es stellte sich rasch wieder ein normaler Geschäftsverkehr ein.⁷⁹²

4.1.3.1 Die Krise des Unternehmens wird kleingeredet

Der Sturm der Zürcher Kleinsparer auf die Volksbank war die unmittelbare Reaktion des Publikums auf ein Gerücht. Allein der Gedanke, dass eine der bedeutenden Schweizer Banken in Zahlungsschwierigkeiten geraten sei, beunruhigte die Gemüter. In jenen Tagen fand im Nationalrat die grosse Bankendebatte statt, die sich ausgehend von der Diskontbankkrise mit der Stabilität auf dem Finanzplatz auseinandersetzte (vgl. Kapitel 3). Nachdem in Bern die Frage nach einer eidgenössischen Bankenaufsicht erst einmal auf die Traktandenliste gelangt war, stellten nun offenbar beunruhigte Einleger die Zahlungsfähigkeit eines Instituts unmittelbar auf die Probe. In seiner Bankenrede vor dem Bundesparlament am 25. September hatte Bundesrat Musy von der ungebrochenen Solidität des Schweizer Bankwesens gesprochen. «Les banques suisses méritent la confiance dont elles ont joui jusqu'ici à l'intérieur du pays et à l'étranger», hatte er gesagt.⁷⁹³ Offenbar beseitigten diese Beteuerungen des Finanzministers nicht in allen Bevölkerungskreisen die Zweifel. Sonst wäre es zu dem «Run» auf die Volksbank wohl gar nicht erst gekommen.⁷⁹⁴ Anschauungsmaterial für eine gewisse

⁷⁹¹ NZZ, Nr. 1844 vom 29. September 1931.

⁷⁹² NZZ, Nr. 1847 vom 30. September 1931.

⁷⁹³ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1931, S. 658.

⁷⁹⁴ Die «Finanz-Revue» vom 30. September 1931 und die «Frankfurter Zeitung» vom 1. Oktober 1931 stellten einen solchen Zusammenhang her.

Krisenanfälligkeit hatte die Banque de Genève mit dem Schalterchluss im Juli des Jahres bereits geboten (vgl. Kapitel 3). Die politische Verarbeitung der Affäre war im September noch voll im Gang,⁷⁹⁵ gaben doch diese Genfer Ereignisse den konkreten Anlass für die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse, die das Parlament in der Bankendebatte behandelte. Die Aufmerksamkeit richtete sich dabei stark auf die Westschweizer Finanzkapitale. Um die Volksbank wurde es dagegen rasch ruhig.

4.1.4 Erster Führungswechsel – die SNB stellt einen Bankchef

Als das SNB-Direktorium Ende September 1931 von einem Mitglied des Bankrats, des politischen Aufsichtsgremiums der SNB, angefragt wurde, ob es nicht die Aufgabe der Notenbank sei, «die Öffentlichkeit über den Stand der schweizerischen Banken im Allgemeinen» und über die Lage bei der Volksbank im Besonderen zu informieren, winkte das Direktorium ab.⁷⁹⁶ Auch eine Extrasitzung des Bankrats zur Frage, «ob und in welcher Weise eine staatliche Intervention herbeizuführen wäre», wollte das Gremium partout nicht durchführen. Eine solche Diskussion im Bankrat werde «im gegenwärtigen Augenblick höchstens weitere Beunruhigung schaffen und daher ihren Zweck von vornherein verfehlen».

«Die Frage einer staatlichen Intervention zum voraus diskutieren und vorbereiten zu wollen, schiene dem Direktorium auch besonders gefährlich und wird s. E. besser unterbleiben; gegebenenfalls wäre der Staat – d. h. der Bundesrat – zu den erforderlichen Massnahmen wohl sofort bereit».

So lautet die vielsagende Formulierung im Direktoriumsprotokoll.⁷⁹⁷ Die Notenbankleitung versuchte nach Ausbruch der Volks-

⁷⁹⁵ Spielmann, L'aventure, 1981, S. 93-95.

⁷⁹⁶ Eingabe von Bankratsmitglied Johannes Huber in St. Gallen vom 29. September 1931, Frage der Abgabe einer Erklärung der Nationalbank zur gegenwärtigen Krise, SNB, Direktorium, 1. Oktober 1931, Nr. 792.

⁷⁹⁷ Der Vorsitzende übernahm es, die Eingabe Hubers «in diesem Sinne zu erledigen», das hiess, abzulehnen. SNB, Direktorium, 1. Oktober 1931, Nr. 792.

bankkrise, die Wogen zu glätten. Einer Intervention des Bundesrats stand sie ablehnend gegenüber; sie war sich aber gewiss, dass die Regierung zum Eingreifen nötigenfalls bereitstand. Das Direktorium selbst blieb in den folgenden Wochen und Monaten allerdings nicht untätig: Beinahe unbemerkt von den Medien vollzog sich an der operativen Führungsspitze der Volksbank ein bedeutungsvoller Wechsel. Ende September 1931 berief der Verwaltungsrat an die Stelle des verstorbenen Generaldirektors, J. Ruckstuhl, einen Mann von der Nationalbank in die Unternehmensleitung: Direktor Alfred Hirs.⁷⁹⁸ Über die Hintergründe dieser Berufung ist aus öffentlichen Quellen wenig bekannt. Interne Unterlagen der Volksbank, etwa die Protokolle des Verwaltungsrats, sind für die Forschung leider nicht zugänglich. Aus den Protokollen des Nationalbankdirektoriums erfahren wir immerhin, dass der Verwaltungsrat der Volksbank die Berufung von Hirs zwischen dem 23. und dem 29. September beschloss, und zwar einstimmig.⁷⁹⁹ Dem Entscheid gingen Konsultationen zwischen der SNB, Bankvertretern und dem Finanzministerium voraus.⁸⁰⁰

Die Landesregierung behandelte die Frage ein paar Wochen später. Am 16. Oktober gab der Bundesrat offiziell sein Plazet zur Aberufung von Hirs aus der Nationalbank.⁸⁰¹ Im Einverständnis mit

⁷⁹⁸ Die Generaldirektion der Volksbank setzte sich nun aus Hirs, H. Stadlin und R. Steiger zusammen. Der NZZ war diese Meldung gerade einmal zehn Zeilen wert. NZZ, Nr. 1860 vom 2. Oktober 1931.

⁷⁹⁹ Im SNB-Direktoriumsprotokoll vom 1. Oktober 1931 wird der 23. September als Beschlussdatum des Volksbankverwaltungsrats angegeben. Die NZZ, Nr. 1860 vom 2. Oktober 1931, datiert die entscheidende Verwaltungsratssitzung auf den 29. September. Vermutlich handelt es sich um einen Schreibfehler im Direktoriumsprotokoll. SNB, Direktorium, 1. Oktober 1931, Nr. 795.

⁸⁰⁰ Am 26. September fand eine Zusammenkunft von Vertretern des Bundesrats, der Nationalbank und der Volksbank zur Erörterung der Lage der Volksbank statt. An dem Treffen «wurde die Anregung gemacht», die Leitung des Kreditinstituts zu ergänzen, und zwar «womöglich aus den Reihen der Nationalbank». SNB, Bankausschuss, Nr. 12 vom 10. Oktober 1931 mit Vorlage (Nr. 30), Traktandum VII.

⁸⁰¹ Protokoll des Bundesrates, 16. Oktober 1931, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 331. Der Bundesrat war die zuständige Wahlbehörde für die Führungspositionen bei der SNB.

der Regierung billigte die SNB Hirs zu, bis Ende 1932 auf seinen Posten als Stellvertreter Bachmanns, des Vorstehers des I. Departements und Präsident des Direktoriums, zurückzukehren. Die Beschäftigung von Hirs bei der Volksbank war nicht als dauerhafte Stellung gedacht, sondern lediglich als vorübergehende Unterstützung des Krisenmanagements.⁸⁰² Damals konnte wohl auch Hirs nicht ahnen, dass er schliesslich während eines Jahrzehnts, bis 1942, bei der Volksbank bleiben würde.⁸⁰³ Die Notenbank liess den 1889 geborenen Hirs, der aus einfachen Verhältnissen stammte und sich in zwanzig Jahren bei der SNB zum Rang des Direktors hochgearbeitet hatte,⁸⁰⁴ nur ungern ziehen. Direktoriumspräsident Bachmann war lediglich wegen der besonderen Situation der Volksbank, der dringend eine kompetente Kraft zur Verfügung gestellt werden musste, zu der aussergewöhnlichen Personalmassnahme bereit. Um Hirs zu motivieren, bot er ihm die Option auf eine spätere Rückkehr zur SNB an.⁸⁰⁵ Der aufstrebende Direktor hätte seinen guten Posten bei der Notenbank sonst wohl nicht gegen die schwierige Aufgabe als Sanierer der Volksbank getauscht.

⁸⁰² Interimistisch übernahm Paul Rossy, der Stellvertreter des III. Departements (Arbeitsort Bern), den Posten von Hirs (I. Departement) in Zürich. SNB, Direktorium, 1. Oktober, Nr. 795, und 5. Oktober 1931, Nr. 814; Protokoll des Bundesrates, 16. Oktober 1931, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 331. Die Rückkehr im Rang des Direktors wurde Hirs schriftlich zugesichert. Aus dem Briefwechsel zwischen SNB-Direktorium und Hirs geht hervor, dass am 26. September 1931 eine Zusammenkunft von Vertretern des Bundesrats, der Volksbank und der Nationalbank über die Lage der Volksbank stattgefunden hatte. Schreiben des Direktoriums an Direktor Hirs, 5. Oktober 1931, Personaldossier A. Hirs (ohne Signatur), Archiv SNB.

⁸⁰³ Vgl. Ehrsam, Bankenkrise, 1985, S. 98.

⁸⁰⁴ Personaldossier A. Hirs (ohne Signatur), Archiv SNB.

⁸⁰⁵ «Wenn die Nationalbank dazu gelangt, Ihnen in einem so aussergewöhnlichen Masse entgegenzukommen, so möchte sie damit nicht nur die Wertung Ihrer Person für unser Institut bekunden. Es soll vielmehr gleichzeitig der Auffassung Ausdruck gegeben werden, wie sehr der Nationalbank an einer Reorganisation der Volksbank in ihrer Verfassung und Geschäftstätigkeit gelegen ist, die zu dem Ende führt, dass die Volksbank auch in der Folgezeit die ihr in der Wirtschaft unseres Landes zukommende Stellung einzunehmen vermag. Nur dieses Interesse an einer Gesundung dieses grössten Kreditinstitutes vermag es zu rechtfertigen, dass die Nationalbank Ihren Übergang zur Volksbank in so weitgehendem Masse fördert und Ihnen die Erfüllung des Pensums, das Ihrer dort wartet, in dieser Weise erleichtert.» Schreiben des Direktoriums an Direktor Hirs, 5. Oktober 1931, Personaldossier A. Hirs (ohne Signatur), Archiv SNB.

4.1.5 Verzögerung der Sanierung bis 1933

Mit dem Übertritt des Notenbankdirektors in die operative Leitung der Volksbank schien das Personalproblem des Kreditinstituts vorläufig gelöst. Im Vordergrund stand nun die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit eines bedeutenden Schweizer Kreditinstituts. So sahen es zumindest der Bundesrat und die Leitung der Notenbank. Die Behörden verfolgten parallel genau die gleiche Politik auch gegenüber der Diskontbank in Genf. Dort war soeben das Garantiekonsortium der Grossbanken auf die Beine gestellt worden, um das angeschlagenen Westschweizer Institut mit flüssigen Mitteln zu versorgen (vgl. Kapitel 3).

Die dringend notwendige Liquidität verschaffte sich die Volksbank vorübergehend, indem sie Hypotheken im Wert von 60 Millionen Franken an die Schweizerische Rentenanstalt verkaufte.⁸⁰⁶ Im November 1931 konferierte Finanzminister Musy abermals mit der SNB und dem Unternehmen über die aktuelle Lage. Die Volksbankgeneraldirektion rechnete vor, dass die Bilanzsumme seit Jahresmitte infolge der Rückzüge von Publikumsgeldern um rund 300 Millionen Franken geschrumpft war.⁸⁰⁷ Von den verbliebenen Aktiven von insgesamt 1,4 Milliarden Franken lagen nach den Berechnungen 300 Millionen Franken im Ausland, der grosse Rest befand sich in der Schweiz. Die erwarteten Verluste («les pertes certaines ou probables») auf den Anlagen bezifferte die Bankleitung auf rund 75 Millionen Franken.⁸⁰⁸ Dem standen aber nur 46 Millionen Franken Reserven gegenüber. Folglich fehlten rund 30 Millionen, um alle notwendigen Abschreibungen durchzuführen, ohne

⁸⁰⁶ Dies berichtete die Frankfurter Zeitung am 2. Oktober 1931. Bei der Präsentation des Geschäftsberichts für 1931 bestätigte die Bank offiziell dieses Geschäft. NZZ, Nr. 523 vom 21. März 1932.

⁸⁰⁷ Die Bilanzsumme war laut Auskunft der Volksbank an den Bundesrat von rund 1,7 Mrd. auf 1,4 Mrd. Fr. gesunken. Die folgenden Zahlen stammen alle aus demselben Protokoll des Bundesrates, 27. November 1931, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 332.

⁸⁰⁸ Protokoll des Bundesrates, 27. November 1931, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 332.

dabei das Stammkapital von 185 Millionen Franken anzugreifen. So sah die Ausgangslage gemäss den internen Analysen der Bank Ende 1931, zwei Jahre vor der Bundesbeteiligung, aus.

Die Volksbank erbat von Bund und Notenbank einen Beistandskredit von 50 Millionen Franken. Damit sollte die angespannte Situation überbrückt werden, ohne sofort zu einer Kapitalreduktion zu schreiten. Bundesrat Musy hatte keine Schwierigkeiten, seinen Regierungskollegen die Notwendigkeit einer solchen Hilfestellung klarzumachen: «Étant donnée l'importance jouée dans notre économie par la banque populaire [Volksbank], avec ses 600 000 titulaires de carnets d'épargne», sagte Musy im Bundesrat, sei es unmöglich, die Bank untergehen zu lassen.⁸⁰⁹ Der Beistandskredit wurde zugesichert.⁸¹⁰ Im folgenden Monat konnte die Volksbank mitteilen, dass die Geldabhebungen bedeutend nachgelassen hätten, sodass die Bank «mit grösserer Zuversicht als kürzlich in die Zukunft schauen» könne. Für alle Fälle erhielt sie dennoch ein Depot des Bundes von 10 Millionen Franken zugesprochen.⁸¹¹

Anfang 1932 präsentierte sich die Lage bei der Volksbank nicht viel günstiger als drei Monate zuvor. Dennoch entschied der Verwaltungsrat nach längerer Diskussion, auf eine Sanierung der Bank vorläufig zu verzichten.⁸¹² Die Meinungen innerhalb der Bankbehörden waren damals geteilt. Hirs hatte nach Beginn seiner neuen Aufgabe bereits einen Sanierungsplan vorgelegt, der die Abschreibung von 25 Prozent des Genossenschaftskapitals zur Tilgung von

⁸⁰⁹ «Il est impossible de la laisser sombrer», Protokoll des Bundesrates, 27. November 1931, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 332.

⁸¹⁰ Vgl. Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 98.

⁸¹¹ Protokoll des Bundesrates, 29. Dezember 1931 und 8. Januar 1932, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 332 und 333.

⁸¹² Die folgenden Informationen gehen aus Dokumenten hervor, die Ende 1933 im Zusammenhang mit der Bundesbeteiligung an der Volksbank entstanden. Bei diesem Anlass musste die Verzögerung der Sanierung zwischen Anfang 1932 und Ende 1933 gerechtfertigt werden. Besonders aufschlussreich ist das Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, SNB, 4.1, 4021.

Verlustrisiken vorsah. Zusammen mit zusätzlichen Abschreibungen auf den Reserven und auf dem Jahresergebnis hätten laut seinem Plan 75 Millionen Franken amortisiert werden sollen. An der Basis der Genossenschaftsorganisation – bei den Delegierten, den Lokaldirektionen und den Bankkommissionen – war indes wenig Begeisterung für eine solche Wertminderung der Stammanteile durch Kapitalabschreibung vorhanden.⁸¹³ Man solle mit einem Kapitalschnitt abwarten und zunächst die internationale Entwicklung von Wirtschaft und Finanz beobachten, forderten nicht nur viele Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Auch die Nationalbank riet von einer sofortigen Bilanzsanierung ab. Im Einvernehmen mit dem Finanzdepartement sprach sich das SNB-Direktorium dafür aus, auf eine Reduktion des Stammkapitals zu verzichten und für das abgelaufene Geschäftsjahr 1931 nötigenfalls auch eine bescheidene Dividende auszuschütten, um keine Unruhe aufkommen zu lassen.⁸¹⁴ Der Augenblick sei ungünstig für eine öffentliche Auseinandersetzung über die Volksbank:

⁸¹³ «Diese Sanierungsabsichten bildeten damals [Ende 1931] in weiten Kreisen ein offenes Geheimnis; es wurde hierüber auch an den (...) wieder eingeführten Vordelegierten-Versammlungen diskutiert (...). Die Meinungen der Bankbehörden in Bezug auf die Sanierungsaktion waren geteilt; aus Kreisen der Lokaldirektoren, der Bankkommissionen und der Delegierten wurde mit Nachdruck gegen die sofortige Durchführung der Sanierung Stellung bezogen. Auch einflussreiche Persönlichkeiten sprachen sich gegen die Reorganisation aus. Zwar wurde die Notwendigkeit dieser radikalen Massnahme grundsätzlich durchwegs zugegeben; es wurde jedoch geltend gemacht, dass vorerst die weitere Entwicklung der herrschenden Krise, der Zeitpunkt abgewartet werden sollte, der ermöglichen würde, die internationale Wirtschafts- und Finanzlage, aber auch die politischen Verhältnisse besser zu überblicken.» Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 1-2. SNB, 4.1, 4021.

⁸¹⁴ Wichtige Informationen über die Beratungen zwischen Notenbankleitung und Hirs 1931/32 sowie über die Entscheidungsfindung im Verwaltungsrat der Volksbank über den Geschäftsabschluss pro 1931 stammen aus Unterlagen der Nationalbank von 1934. Damals untersuchte SNB-Direktor Schwab im Auftrag des Direktoriums anhand zahlreicher Unterlagen – auch solcher der Volksbank – die knapp zwei Jahre zurückliegenden Ereignisse und verfasste einen ausführlichen Bericht an den SNB-Bankausschuss. Hintergrund der Untersuchungen war ein Gerichtsprozess zwischen dem Verwaltungsratsmitglied der Volksbank, Nationalrat Hermann Schüpbach, und dem Redaktor der Zeitung «Steiner Grenzboten»: Der in Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen) erscheinende Grenzbote war das offizielle Organ der Nationalen Front und hatte im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksbank von 1933 den freisinnigen Politiker Schüpbach heftig angegriffen, worauf dieser den Redaktor

«Es war dies in den letzten Wochen des Jahres 1931, d. h. in einem Zeitpunkt, als die folgenschweren Ereignisse im Ausland (Überweisungsschwierigkeiten in Deutschland, Österreich, Ungarn; Aufgabe der Goldwährung in England und den skandinavischen Staaten etc.) noch stark beunruhigten, als auch die Ereignisse in Genf sich immer mehr zuspitzten und als sich auch bei der Schweizerischen Volksbank bereits starke Abzüge geltend machten. Von Seiten des Direktoriums wurde damals erklärt, dass unter den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen sich die Notwendigkeit einer Reorganisation sehr fatal auswirken müsste. Das Direktorium würde es deshalb begrüßen, wenn eine solche Massnahme vermieden werden könnte.»⁸¹⁵

Die Notenbankleitung versuchte, die Krisenbewältigung bei der Volksbank hinauszuzögern, um die gesamte Situation im Bankwesen unter Kontrolle zu halten. Mit einem Krisenherd in Genf, nämlich den Zahlungsschwierigkeiten der Diskontbank, war die Lage schon gefährlich genug. Die Notenbank gab sich alle Mühe, die Gläubigerbanken der Diskontbank für die Verlängerung von Stützungskrediten zu gewinnen. Um nicht noch ein zweites Feuer zu entfachen, sollte es für den Moment genügen, den zur Volksbank geschickten Krisenmanager Hirs mit Rat und Überbrückungskrediten zu unterstützen, übereilte Taten aber zu verhindern. Eine Kapitalreduktion der Volksbank hätte die Stimmung weiter verschlech-

des Blattes zivilrechtlich einklagte. Schüpbach wehrte sich gegen den Vorwurf des Grenzboten, wonach der erst 1931 in den Verwaltungsrat der Volksbank eingetretene freisinnige Politiker im vollen Bewusstsein der kritischen Lage der Bank Hand geboten habe, um die Jahresabschlusszahlen des Unternehmens zu schönen. Nur durch diese Manipulationen habe für 1931 eine Dividende ausgezahlt werden können. Damit habe man das Publikum getäuscht. Das Gericht hiess die Zivilklage Schüpbachs gegen das Sprachrohr der rechts-extremen Fröntlerbewegung vollumfänglich gut (Vorwurf der Verletzung der persönlichen Verhältnisse). Über den Prozess erschien ein längerer Artikel in der NZZ, Nr. 1482 vom 19. August 1934. Im SNB-Bankausschuss gab dieser NZZ-Artikel zu reden, da er Aussagen über die angeblich sehr enge Zusammenarbeit und den regelmässigen Informationsaustausch zwischen Hirs und der SNB enthielt. Gestützt auf diese Darstellungen der NZZ (sie waren der Klageschrift Schüpbachs gegen den Grenzboten entnommen) hätte man auf eine eigentliche Mitverantwortung der Notenbankleitung für die Dividendenpolitik der Volksbank von 1931 und 1932 schliessen können. Nach langer Diskussion verzichtete die Notenbank schliesslich auf eine öffentliche Richtigstellung und liess die Sache auf sich beruhen. SNB, Bankausschuss, Nr. 9 am 28./29. August 1934 und Nr. 10 am 20./21. September 1934 (mit Vorlage 44, Bericht des Direktoriums an den Bankausschuss betreffend die Frage der Berichtigung eines Zeitungsberichtes über den Prozess Nationalrat Schüpbach contra «Steiner Grenzbote» durch die Nationalbank vom 13. September 1934); SNB, Direktorium, 23. August 1934, Nr. 814, und 13. September 1934, Nr. 898.

⁸¹⁵ Votum Bachmann, SNB, Bankausschuss, Nr. 9, 28/29. August 1934. Siehe auch Ehram, Bankenkrise, 1985, S. 98.

tert und war deshalb unerwünscht. Besser, man hielt still und beschränkte sich auf ein behutsames Liquiditätsmanagement, das nicht viel Aufsehen erregte.

Es ist vermutlich kein Zufall, dass über die zahlreichen Konsultationen zwischen Hirs und seinem vormaligen Vorgesetzten bei der SNB, Direktoriumschef Bachmann, keinerlei schriftliche Zeugnisse erhalten – ja vielleicht gar nie entstanden sind. In den erhaltenen SNB-Quellen des Jahres 1932 herrscht jedenfalls Schweigen.⁸¹⁶ Das lässt zum einen auf ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Hirs und Notenbankchef Bachmann schliessen – ein Verhältnis, in dem die beiden bedenkenlos auf schriftliche Niederlegungen verzichten konnten.⁸¹⁷ Zum anderen bestätigt die Lücke in der schriftlichen Überlieferung die spätere Darstellung Bachmanns, wonach man damals versuchte, Informationen über das Ausmass der Krise bei der Volksbank geheimzuhalten.

Gut zwei Jahre später, nach der Sanierung der Volksbank, wurden zivil- und strafrechtliche Untersuchungen über die Verantwortlichkeit der früheren Volksbankorgane (Verwaltungsrat und Generaldirektion) durchgeführt. Dabei prüften die Untersuchungsrichter die Frage, mit welcher Berechtigung die Bank für die Geschäftsjahre 1931 und 1932 Dividenden ausgeschüttet habe und ob diese Dividendenpolitik nicht als eine mutwillige Täuschung der Öffent-

⁸¹⁶ Im Protokoll des Direktoriums von 1932 fehlt jeglicher Hinweis auf die Inhalte von Unterredungen. Dass sie effektiv stattfanden, geht erst aus den Quellen von 1934 hervor.

⁸¹⁷ «Herr Bachmann gibt zu, dass Herr Hirs in persönlichen Besprechungen, sei es mit dem Gesamtdirektorium, sei es mit einzelnen Mitgliedern desselben, seine Beobachtungen mitgeteilt und über Entschliessungen, welche von den Volksbankorganen zu treffen waren, Rücksprache genommen habe. Schon wenige Wochen nach seinem Übertritt zur Volksbank hat sich Herr Hirs mit dem Direktorium darüber unterhalten, was nun vorgekehrt m.a.W., ob die Sanierung sofort in Angriff genommen oder noch etwas hinausgeschoben werden solle.» SNB, Bankausschuss, Nr. 9 am 28./29. August 1934. Für ein sehr enges, persönlich geprägtes Autoritätsverhältnis zwischen Bachmann und seinem früheren Untergebenen Hirs sprechen auch weitere Quellen aus dem Personaldossier A. Hirs (ohne Signatur), Archiv SNB. Ich werde auf den dort enthaltenen Briefwechsel Hirs/Bachmann von Ende 1933 zurückkommen.

lichkeit und der Genossenschafter zu verurteilen sei. Als die Untersuchung 1934 in vollem Gange war, wurde die Notenbankleitung wegen ihrer Nähe zur Volksbank im Krisenjahr 1931 offenbar nervös. Sie diskutierte nun im Bankausschuss die Angelegenheit sehr intensiv. Die Protokolle dieser Besprechungen erlauben interessante Rückschlüsse.⁸¹⁸ Dank ihnen ist es möglich, das Kalkül der Notenbankiers von Ende 1931, Anfang 1932 zu rekonstruieren: Sieht man einmal von der Frage ab, ob die Dividendenausschüttung der Volksbank zulässig war (sie war es gemäss späterem Urteil durch die zuständige Untersuchungskommission), wird die Absicht der Verzögerungs-Politik sofort klar: Das Direktorium wollte eine Eskalation der Krise im Bankensystem verhindern. Eben dies bestätigt die oben zitierte Passage aus dem Bankausschussprotokoll von August 1934. «Sehr fatal» wäre es gewesen, in einem solchen Augenblick die Sanierung der Volksbank zu vollziehen, sagte Bachmann rückblickend und hatte damit sehr wahrscheinlich recht. 1932 war das Jahr, in dem unter höchst schwierigen Bedingungen die Darlehenskasse gegründet wurde, um die Diskontbank zu retten und eine Auffanginstitution für weitere Unternehmenskrisen zu schaffen. Die organisatorischen Voraussetzungen auf Bundesebene

⁸¹⁸ SNB-Bankausschuss-Mitglied Eduard von Steiger (der spätere Bundesrat) war damals zugleich Vorsitzender der Rechtskommission des Verwaltungsrats der Volksbank. Er hatte in dieser Eigenschaft Akteneinsicht in die laufenden Untersuchungen gegen die (alte) Volksbankleitung. Im SNB-Bankausschuss teilte er mit: «In diesen Akten wird nun die Nationalbank häufig zitiert, und zwar nicht nur durch Herrn Hirs.» Es werde seiner (von Steigers) Einschätzung nach die Haupteinrede der im Verantwortlichkeitsprozess der Angeklagten sein: «Wir haben in gutem Glauben gehandelt. Wir haben jemand von der Nationalbank in unsere Leitung berufen. Wir haben die Nationalbank konsultiert. Diese hat sich dahin geäußert, dass die Ausrichtung einer Dividende sich empfehlen würde.» von Steiger wurde noch deutlicher: «Einer der Angeschuldigten ist in seiner Aussage sogar so weit gegangen, dass er erklärte, man sei darin bestärkt worden, dass es zur Beruhigung des schweizerischen Bankwesens diene, wenn die Volksbank nicht auch noch mit einer Sanierung komme, sondern wenn sie in einem vernünftigen Ausmass die Dividendenausschüttung fortsetze.» SNB, Bankausschuss, Nr. 9 vom 28./29. August 1934. An dieser Sitzung des Bankausschusses von Ende August 1934 beschloss die SNB, die frühere Zusammenarbeit mit Hirs bei der Volksbank auf Grund aller verfügbaren Unterlagen (auch solchen der Volksbank) näher zu prüfen, woraus dann der Bericht von Direktor Schwab wurde (Vorlage 44, Bericht an den Bankausschuss betreffend Prozess Schüpbach contra «Steiner Grenzbote»).

für wirksame Hilfsaktionen waren in dieser Periode noch mangelhaft. Das Finanzdepartement musste permanent improvisieren.

Gleichzeitig wuchs damals die öffentliche Kritik am Fehlen einer staatlichen Bankenaufsicht. Bis zur Ausarbeitung eines Gesetzes war der Weg noch weit. Zudem war nicht voraussehbar, ob die Wirtschaftskrise sich bald entschärfen oder sich noch massiv zuspitzen würde. Unter diesen Bedingungen musste der Nationalbank jedes Mittel recht sein, um eine Destabilisierung im Bankwesen zu vermeiden. Auch die Vernebelung der Krisenlage bei der Volksbank war vor diesem Hintergrund verständlich.

Das Kalkül ging auf. Die Volksbank-Delegiertenversammlung von März 1932 verlief tatsächlich recht ruhig und geordnet.⁸¹⁹ Bankleitung und Delegierte waren sich einig, dass das sogenannte Volksbankgeschäft im Inland – der Begriff war mittlerweile ein geflügeltes Wort geworden – noch intakt sei. Der Hauptfehler der Vergangenheit war nach Darstellung der Unternehmensleitung eindeutig die Expansion im Auslandkreditgeschäft. Diesbezüglich musste sich die Geschäftsleitung bei der Aussprache im Kreis der Delegierten denn auch einige harte Worte anhören. Unheilvoll verknüpft mit der verfehlten Auslandstrategie sei die Statutenänderung von 1927 gewesen, durch die sich die Macht zu sehr bei der Generaldirektion konzentriert habe, befand man nun.⁸²⁰ Doch zum Glück, so der Grundtenor an der Delegiertenversammlung, habe man das Problem erkannt und prompt die notwendige Kurskorrektur zurück zur Förderung des einheimischen Kreditgeschäfts vorgenommen.

⁸¹⁹ Ausführliche Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in NZZ, Nr. 532 und Nr. 536 vom 21. März 1932 sowie Nr. 553 vom 23. März 1932. Die Zitate stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus diesen Zeitungsartikeln.

⁸²⁰ Vgl. z. B. das Votum von E. Grossmann (Zürich), Protokoll SVB-Delegiertenversammlung, 19. März 1932, S. 17-20, CSG ZFA.

«Vor allem möchte ich den obersten Bankorganen wie auch denjenigen der Niederlassungen zurufen: In Zukunft Hände weg von rein ausländischen Geschäften. Sie gehören nicht in den Aufgabenkreis der Schweizerischen Volksbank, wenn sie eine Bank des Schweizervolkes sein und diesen Namen verdienen will», sagte etwa der Delegierte A. Zweifel aus Zürich.⁸²¹ Durch die Beschneidung der Kompetenzen der operativen Bankleitung (Generaldirektion und Ausschuss) und die stärkere Bindung der Entscheidungen an den Verwaltungsrat wurde die organisatorische Machtkonzentration von 1927 rückgängig gemacht. Die Delegierten genehmigten zu diesem Zweck die bereits im Vorjahr skizzierte Statutenrevision sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für 1931. Sie bewilligten ausserdem eine Dividendenausschüttung von abermals 3 Prozent und erteilten dem Verwaltungsrat Décharge.⁸²²

Die Entwicklung der nächsten Monate erlaubte es der Volksbank, mit der gründlichen Reorganisation und Bilanzbereinigung zuzuwarten.⁸²³ Ende 1932 stellte die Bank intern die Verluste und Risiken zusammen. Sie summierten sich auf 73,7 Millionen Franken.

⁸²¹ Protokoll SVB-Delegiertenversammlung, 19. März 1932, S. 21-22, CSG ZFA.

⁸²² NZZ, Nr. 532 und Nr. 536 vom 21. März 1932 sowie Nr. 553 vom 23. März 1932. Zur Statutenrevision siehe auch die Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 802-803. Im März 1932 wurden im Wesentlichen diejenigen Massnahmen beschlossen, die bereits im Vorjahr diskutiert worden waren. Zentraler Punkt war die Rückkehr zu einer klaren Kompetenz-Aufteilung mit Stärkung der Kontrolle durch den Verwaltungsrat. Dazu erläuterte das Verwaltungsratsmitglied P. Reinert (Solothurn) an der ordentlichen Delegiertenversammlung von 1932: «Im Verlaufe der Revisionsarbeiten wurde das Hauptübel der internen Organisation unseres Instituts erblickt in Art. 27 der Statuten, der den Verwaltungsrat von der Geschäftsführung vollständig ausschaltete und diese der Verwaltung [fünfköpfiger Ausschuss und Generaldirektion] übertrug. Der Verwaltungsrat versammelte sich ca. alle 3 Monate und hatte lediglich von dem, was die Verwaltung getan hatte, Kenntnis zu nehmen.» Neu sollte es laut Art. 25 der revidierten Statuten heissen: «Die oberste Leitung der Bank steht dem Verwaltungsrat zu.» Protokoll SVB-Delegiertenversammlung, 19. März 1932, S. 34, CSG ZFA.

⁸²³ «Vonseiten der Generaldirektion wurde in der Tat der Antrag auf Sanierung positiv erstmals im März/April 1932 gestellt, aus bekannten Gründen jedoch im entscheidenden Moment zurückgezogen.» So schilderte es Hirs im Nachhinein. Obwohl er selbst den Antrag gestellt hatte, hielt er rückblickend die «abwartende Haltung» des Verwaltungsrats für richtig. «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933, S. 1, SNB, 4.1, 4021.

Wieder brachte die Generaldirektion die Sanierungsfrage auf, wieder verschob sie der Verwaltungsrat, «auch diesmal nach Konsultationen ausserhalb der Bank stehender Autoritäten», wie sich Generaldirektor Hirs später ausdrückte – gemeint war damit ziemlich sicher das Direktorium der SNB.⁸²⁴ Eine Dividende von 3 Prozent erachtete der Verwaltungsrat wiederum als vertretbar.⁸²⁵

⁸²⁴ Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 2, SNB, 4.1, 4021.

⁸²⁵ Vgl. Bodmer, L'intervention, 1948, S. 70-71.

Kennzahlen der Volksbank 1929 – 1932

in Millionen Franken	1929	1930	1931	1932
<i>Passiven (Auswahl)</i>				
Genossenschaftskapital	187,7	189,1	187,6	186,5
Offene Reserven (nach Gewinnzuweisungen)	27,6	28,2	28,6	28,9
Fremde Gelder	1244,1	1323,2	1104,7	1007,3
<i>davon</i>				
Obligationen	494,0	507,4	463,7	451,9
Depositen auf Termin	182,8	179,6	130,5	79,7
Kontokorrent-Kreditoren	159,3	172,9	131,8	136,1
Spareinlagen und Depositenhefte	408,0	463,2	378,7	339,5
Banken	111,0	101,1	35,2	20,2
<hr/>				
<i>Aktiven (Auswahl)</i>				
Kasse	24,2	28,5	67,8	56,7
Portefeuille (Wechsel)	208,4	188,2	103,3	80,5
Wertschriften	64,7	44,0	27,9	23,3
Kontokorrent-Debitoren	787,9	840,6	744,6	676,3
Darlehen	68,7	75,8	78,1	71,2
Grundpfandforderungen	229,8	251,0	241,5	251,0
Banken	191,6	219,5	79,2	69,7
<hr/>				
Bilanzsumme	1613,3	1683,9	1376,3	1262,6
Reingewinn	12,0	10,6	6,5	6,5
Dividende in Prozent	6,19	5,0	3,093	3,093

Quellen: SVB, Geschäftsbericht 1933, Übersicht S. 32; Tabelle in NZZ, Nr. 344 vom 25. Februar 1933.

Bei der Präsentation der Geschäftszahlen im Februar 1933 konnte die Bank melden, dass sich der Abfluss fremder Gelder verlangsamte. Rückzahlungen hatten vor allem auf Termineinlagen und Bankenschulden stattgefunden (vgl. Tabelle), während die gewöhnlichen Publikumsgelder (Spareinlagen und Depositenhefte) nur noch wenig geschrumpft waren. Über die Auslandsanlagen informierte die Bank – wie die anderen Grossbanken auch – nicht detailliert.⁸²⁶ Generaldirektor Rob. R. Steiger, der 1933 turnus-

⁸²⁶ «Wie die andern Grossbanken unterlässt es auch die Volksbank, über ihre Auslandsanlagen näher zu orientieren. Sie beschränkt sich in dieser Hinsicht auf die

gemäss den Vorsitz des dreiköpfigen Geschäftsleitungsgremiums hatte, betonte in seiner Rede vor der Delegiertenversammlung die Stabilität im «Volksbankgeschäft».

«Die Volksbank war und ist heute noch eine der grössten Sparkassen des Landes. Sie ist die Sparkasse breiter Schichten des Mittel- und Arbeiterstandes. (...) Dem Wunsch der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates, das sogenannte Volksbankgeschäft besonders zu pflegen, ist nachgelebt worden. Während des ganzen Jahres wurde versucht, das kleine und mittlere Geschäft nach Möglichkeit zu entwickeln. Das soll auch in Zukunft so gehalten werden. Die ganze Aufmerksamkeit wird auf das Inlandgeschäft gerichtet sein.»⁸²⁷

Die Generaldirektion gab sich alle Mühe, die von den Delegierten zwei Jahre zuvor geforderte Rückkehr zur Tradition praktisch zu vollziehen. Verschiedene organisatorische Massnahmen waren dazu nötig. Um die Kosten zu senken, führte die Bank per Oktober 1932 eine Besoldungsreduktion durch, verzichtete aber ausdrücklich auf Entlassungen von festangestelltem Personal. Es wurden stattdessen ältere Bankbeamte und Angestellte vorzeitig pensioniert.⁸²⁸

Interessant ist ein Hinweis aus dem Geschäftsbericht, wonach die Bank bei der Niederlassung Bern im Januar 1932 die «erste finanzielle Beratungsstelle für Frauen» eingerichtet hatte.⁸²⁹ Man erhoffte sich einen Beitrag «zum Wohl der Schweizerfrauen», gab Generaldirektor Steiger vor den Delegierten bekannt.⁸³⁰ Wie aus einer bank-internen Untersuchung von 1933 hervorgeht, war der Frauenanteil

Bemerkung, ‚dass in Übereinstimmung mit den aufgestellten Richtlinien die Pflege des Inlandgeschäftes den weitaus grössten Teil der Geschäftstätigkeit bildet.‘» NZZ, Nr. 344 vom 25. Februar 1933.

⁸²⁷ NZZ, Nr. 437 vom 12. März 1933.

⁸²⁸ NZZ, Nr. 437 vom 12. März 1933. Anfang 1931 beschäftigte die Volksbank 1640 Beamte und Angestellte sowie 133 Lehrlinge. Ende August 1933 waren es noch 1470 Beamte und Angestellte sowie 99 Lehrlinge. «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 8, SNB, 4.1, 4021.

⁸²⁹ In Zusammenarbeit mit der von den schweizerischen Frauenverbänden gegründeten Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA. Die Beratungsstelle habe «in Frauenkreisen grossen Anklang gefunden». Bericht der Schweizerischen Volksbank über das Geschäftsjahr 1932, S. 12; Vgl. NZZ, Nr. 437 vom 12. März 1933.

⁸³⁰ NZZ, Nr. 437 vom 12. März 1933; vgl. Protokoll der ordentlichen SVB-Delegiertenversammlung, 11. März 1933, S. 13, CSG ZFA.

unter den Kapitaleignern der Volksbank erstaunlich hoch: Von den 92 723 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern waren 44 638, also fast die Hälfte, weiblich. Der grösste Teil von ihnen ging in die Statistik als «Frauen ohne Beruf» ein (31 953). Unter den unselbständigerwerbenden Genossenschafterinnen befanden sich laut den Angaben besonders viele Hausangestellte (1855), Glätterinnen, Schneiderinnen und Wäscherinnen (zusammen 1605), aber auch eine grosse Zahl von «kaufmännischen Beamten und Angestellten».⁸³¹ Über das Aktionariat der Grossbanken fehlen zwar vergleichbare Angaben. Dennoch lässt sich mit grosser Sicherheit sagen, dass die Kapitaleigner einer Aktienbank damals so gut wie ausschliesslich Männer waren. Ganz anders die Volksbank. Ihr Kapital befand sich zu einem beträchtlichen Teil im Besitz von Frauen.⁸³² Dass die Bank in der Wirtschaftskrise eine Beratungsstelle für ihre Genossenschafterinnen eröffnete, die – wie alle Genossenschaftsmitglieder – oftmals zugleich Einlage- und Kreditkunden der Bank waren, ist vor diesem Hintergrund als konsequenter Schritt zu betrachten. Das traditionelle «Volksbankgeschäft» war eben auch ein Geschäft mit weiblicher Kundschaft. Die Rückbesinnung auf dieses «Volksbankgeschäft» war zum einen ein Akt der Öffnung: Arbeiterinnen, Angestellte, Frauen gehörten dazu. Zum anderen bedeutete sie einen Akt der Abgrenzung: Von den anderen Grossbanken hob sich die Volksbank damit deutlich ab.

⁸³¹ Selbständigerwerbende: 20 074 Männer und 1409 Frauen. Unter den unselbständigerwerbenden Männern (total 19 563) bildeten die «Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen» mit 6630 Personen und die «kaufmännischen Beamten und Angestellten» mit 6610 Personen die beiden grössten Gruppen. «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil II, S. 30, SNB, 4.1, 4021.

⁸³² Das «Volksrecht» berichtete im November 1933 über die Zusammensetzung der Genossenschafter: «Die 94 000 Genossenschafter sind in der Mehrheit Arbeiter, Angestellte, kleine Gewerbetreibende und Kleinbauern. 50 Prozent dieser Genossenschafter sind Frauen. Davon besteht etwa die Hälfte aus Dienstmädchen. Diese Geschichte erklärt sich leicht daraus, dass diese kleinen Sparer ihre Sparkassenbüchlein, die nur 3¼ bis 3½ Prozent abwarfen, in einen Anteilsschein umwandelten, weil sie dafür 5–6 Prozent Zins erhielten, wobei bei den Leuten die suggerierte Überlegung vorhanden war, dass ein Anteilsschein genau so sicher sei!» Volksrecht, Nr. 279 vom 27. November 1933.

4.2 Auftakt zur Sanierung

Die Bankleitung nahm die Frage der Sanierung wenige Wochen nach der Delegiertenversammlung von März 1933 wieder auf. Im September legte Generaldirektor Hirs ein detailliertes Exposé über die aktuelle Lage des Unternehmens vor.⁸³³ Er zeichnete darin ein düsteres Bild: Für das laufende Jahr war an eine abermalige Dividendenzahlung gar nicht zu denken. Unmöglich konnte die Sanierung ein weiteres Mal verschoben werden, denn ohne Dividendenausschüttung würde das latente Misstrauen des Publikums geweckt werden und die Situation rasch in einen zweiten «Run» auf die Schalter der Bank umschlagen. Die Ertragslage hatte sich mittlerweile so sehr verschlechtert, dass der erwartete Betriebsgewinn nicht einmal zur Deckung der dringendsten Abschreibungen ausreichte. Freie stille Reserven, um die finanzielle Lücke notdürftig zu stopfen, fehlten weitgehend. Der Rückgang der Zinsmarge im Kreditgeschäft, sinkende Wertschriftenerträge, wachsende Zinsausfälle und notleidende Guthaben im Ausland lasteten schwer auf den Gewinnaussichten.⁸³⁴ «Heute gilt es, das Institut zu sanieren, überzeugt davon, dass nur ein operativer Eingriff am Stammkapital eine entscheidende Wendung in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit und damit die Existenz überhaupt, herbeizuführen vermag, wenn anders wir nicht Gefahr einer vollständigen Blutleere laufen wollen»,⁸³⁵ schrieb Hirs in seiner Bestandesaufnahme.

⁸³³ Hirs hat dieses Exposé wenig später überarbeitet und ergänzt. In der zweiten Fassung liegt dieses Schlüsseldokument im Dossier bei der Nationalbank. «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 (16 Seiten erster Teil, 38 Seiten zweiter Teil), SNB, 4.1, 4021.

⁸³⁴ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933, Teil I, S. 2, SNB, 4.1, 4021.

⁸³⁵ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 3, SNB, 4.1, 4021.

4.2.1 Das Unternehmen bleibt eine Genossenschaft

Der «operative Eingriff» war unverzichtbar. Für rasches Handeln sprach vor allem das Problem der vielen Stammanteilsrückgaben. Ursache dieses Phänomens war eine Besonderheit der Gesellschaftsform: Im Unterschied zum Eigenkapital einer Aktiengesellschaft war das genossenschaftliche Stammkapital der Volksbank kündbar (jedes Mitglied konnte maximal drei Anteile erwerben).⁸³⁶ Bereits hatten 17 Prozent der Anteilseigner ihre Kündigung angemeldet, was Hirs als regelrechte «Fahnenflucht der Genossenschaftler» bezeichnete. In den kommenden Jahren würde die Bank diese Anteilsscheine sukzessive zurückzahlen müssen. Dadurch wuchs die Gefahr des Eigenkapitalverlusts und damit der Illiquidität. Darüber hinaus war der «fortgesetzte Schwund am verantwortlichen Kapital» ein Zeichen des Misstrauens und verhiess auch insofern nichts Gutes für die Bank.⁸³⁷ Denn auf das Vertrauen des Publikums war sie angewiesen.

«Im Vertrauen, das eine Bank genießt, liegt ihre wahre Stärke. Wie soll die Volksbank heute Vertrauen schaffen, wenn elementare Voraussetzungen fehlen. Nur eine Sanierung, mit all ihren Schattenseiten und Imponderabilien, vermag neues Vertrauen zu wecken, gestattet neu aufzubauen.»⁸³⁸

Dass die Volksbank in besonderem Mass auf Vertrauen fusste, erlebte Generaldirektor Hirs in der Krise auf anschauliche Weise: Die Eigenkapitalbasis schmolz sprichwörtlich wie Schnee in der Sonne, als sich das Misstrauen auf die Bank richtete. Hirs sprach

⁸³⁶ Zahlreiche weitere Angaben zur Mitgliedschaft im Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 5-6, SNB, 4.1, 4021.

⁸³⁷ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 3-4, SNB, 4.1, 4021. Nur ein kleiner Teil der Rückgaben wurde bereits per Ende 1933 wirksam. Der Löwenanteil der Rückgaben sollte sich wegen der fünfjährigen Rückgabefrist erst 1936/1937 auswirken. Vgl. Entwicklung der Statuten der Schweizerischen Volksbank, 1869-1947, S. 8, CSG ZFA. Zur Verzögerung der Auszahlungen auf dem Genossenschaftskapital siehe auch NZZ, Nr. 532 vom 21. März 1932.

⁸³⁸ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 5, SNB, 4.1, 4021.

sich trotz der spezifischen Problematik der Kündigungen von Stammanteilen gegen die Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft aus. In der traditionellen Gesellschaftsform liege am Markt eine Stärke des Unternehmens.⁸³⁹ «Es ist dies vielleicht sogar die Form, welche geradezu zu ihrer Weiterexistenz berechtigt und die ihre Vitalität sicherstellt», legte der Generaldirektor dem Verwaltungsrat nahe.⁸⁴⁰

Die Existenzberechtigung stand für die Volksbank viel weniger in Frage, solange sie an der Genossenschaftsform festhielt. Durch die Umwandlung in eine gewöhnliche Aktiengesellschaft, die sich nach Kapitalstruktur und strategischer Ausrichtung kaum mehr von den anderen Grossbanken würde unterscheiden lassen können, hätte das Institut viel von seiner Einmaligkeit preisgegeben. Das wäre unklug gewesen, stand doch im schrumpfenden Kreditmarkt ohnedies schon die Existenz auf dem Spiel. Da konnte sich die Volksbank mit ihrer Rechtsform von der Konkurrenz positiv abheben.

«Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass wir im Zeichen abnehmender Konjunktur stehen, uns in einer Zeit bedeutender Wandlungen, in einem Rückbildungsprozess und schliesslich im Rückzug aus dem Auslandgeschäft befinden. Die Zeit liegt auch möglicherweise nicht mehr ferne, wo der Überfluss an Banken in der Schweiz noch deutlicher als heute zutage tritt, wo gewollt oder zwangsweise Fusionen kommen werden. Dieser Evolution gilt es heute schon so weit wie möglich vorzubeugen und zuvorzukommen.»⁸⁴¹

Wie sich auch anhand anderer Quellen zeigen liesse,⁸⁴² gewannen viele Beobachter und Marktteilnehmer damals den Eindruck, es sei

⁸³⁹ «Persönlich vertrete ich den Standpunkt, dass die Volksbank, die ihre Entwicklung hauptsächlich dem genossenschaftlichen Charakter verdankt, diese Gesellschaftsform beibehalten sollte, und wäre es auch nur auf Zusehen hin.» «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 8-9, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁴⁰ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 9, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁴¹ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 9, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁴² In einer kritischen Studie über die Volksbanksanierung schrieb die Finanz-Revue: «Das schweizerische Bankgewerbe ist ungesund übersetzt, und für die Volksbank besteht nur dann

die Zahl der Banken in der Schweiz zu gross und es bestehe ein Angebotsüberhang von Bankdienstleistungen. Auch Hirs stellte einen Trend in Richtung Bankenkonzentration fest, wie aus dem Zitat hervorgeht. Um sich vor unerwünschten Übernahmeangeboten der Konkurrenz zu schützen, kam ihm die Form der Genossenschaft sehr zupass. Selbstverständlich war es für die Bank mit der Beibehaltung der juristischen Form allein nicht getan. Den Anspruch auf Weiterexistenz galt es in der Praxis unter Beweis zu stellen, indem sich die Bank am Markt geschickt positionierte. Sie musste sich abgrenzen von den übrigen Grossbanken – von deren Ausrichtung auf internationale Geschäfte, auf Handels- und Industriefinanzierung für grosse Firmenkunden, aber auch von den Kantonalbanken, die ihre Stärken im regionalen Hypothekar- und Gewerbekreditgeschäft besaßen. Das war keine leichte Aufgabe. Worin bestand der strategische Wettbewerbsvorteil der Bank im Einzelnen? Hirs hatte darauf Antworten.

4.2.2 Abbau von Auslandsrisiken notwendig

Die Kernkompetenz der Volksbank lag, das unterstrich Hirs in seinem Exposé von September 1933 mit aller Deutlichkeit, im «Volksbankgeschäft», d. h. im «Klein- und Mittelkredit» sowie im Bereich der Hypothekar- und Bürgschaftskredite an schweizerische Kunden.⁸⁴³ Noch einprägsamer formulierte er es wenig später in einem Referat vor den Delegierten der Genossenschaft:

«Das Schweizergeschäft ist es auch, das dem Institut heute noch sein ausgesprochenes Gepräge gibt, zumal mehr als 4/5 der Gesamtaktiven im Inland investiert sind. Hier darf wiederum gesagt werden, dass vor allem das kleine

eine volkswirtschaftliche und soziale Existenzberechtigung, wenn sie innerhalb einer gesunden Arbeitsteilung im schweizerischen Bankgewerbe eine Spezialfunktion besitzt.» Finanz-Revue, Nr. 3 vom 17. Januar 1934.

⁸⁴³ «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 9, SNB, 4.1, 4021.

und mittlere Geschäft, sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch in Bezug auf die Beträge, an der Spitze steht.»⁸⁴⁴

Im Inland stand die intakte Basis, im Ausland lagen die faulen Kredite. Die gesamte Risiko-Exposition hatte sich, wie das Exposé von Hirs detailliert nachwies, seit dem Ende der Hochkonjunktur dramatisch verschlechtert: Die Summe der gefährdeten Guthaben war von rund 30 Millionen Franken im Jahr 1928 auf nunmehr 98 Millionen Franken gestiegen, derweil sich das Genossenschaftskapital nur geringfügig erhöht hatte (von 166 Mio. auf 186 Mio. Fr.). Zuzüglich der notwendigen Abschreibungen auf Wertschriften von 2 Millionen Franken summierten sich die anstehenden Verluste und Risiken auf rund 100 Millionen Franken.⁸⁴⁵ Eine Übersicht über die Verteilung der «provisorischen Risiken» im Kreditgeschäft (die erwähnten 98 Mio. Fr.) auf das In- und Ausland ergab folgendes Bild: Rund zwei Drittel entfielen auf Klienten und auf Bankendebitoren mit Domizil jenseits der Landesgrenzen, nur ein Drittel der Risiken stand im schweizerischen Geschäft an. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung sämtlicher Auslandguthaben auf einzelne Staaten und zeigt die spezifischen Risikosummen an (Reihenfolge wie in der Quelle).

⁸⁴⁴ Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 8, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁴⁵ Zusammengesetzt aus 13,8 Mio. Fr. Verlusten, 84,3 Mio. Fr. Risiken und 2 Mio. Fr. Abschreibungen auf Effekten (Wertschriften). «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 11, SNB, 4.1, 4021.

Auslandengagements der Volksbank per 15. August 1933 (in Mio. Fr.)

Länder	alle Engagements	davon «provisorische» Risiken
Frankreich	39,585	27,316
Deutschland	153,910	17,083
Österreich	8,961	2,737
Spanien	0,229	0,154
Polen	5,675	1,000
Dänemark	1,118	1,054
Italien	0,250	0,187
Tschechoslowakei	1,467	1,460
Belgien	20,704	10,857
Rumänien	2,456	1,795
Ungarn	29,638	1,492
Jugoslawien	1,509	0,522
Amerika	0,521	0,114
Niederlande	0,231	0,136
Norwegen	0,022	0,004
Türkei	0,113	0,107
England	0,653	0,001
Argentinien	0,212	0,014
Bulgarien	0,589	0,000
andere Länder	0,152	0,058
<i>Summe*</i>	<i>267,995</i>	<i>66,199</i>

Quelle: Exposé Hirs, 12. September/1. November 1933 Teil I, S. 14, SNB, 4.1, 4021.

* geringfügige Rundungsdifferenz in der Summe, Angabe gemäss Original.

Mit Abstand am grössten war das Länderengagement in Deutschland mit 154 Millionen Franken. Daneben verfügte die Volksbank über ansehnliche Guthaben in Frankreich, Ungarn und Belgien (Kolonne 2 der Tabelle). Besonders hohe potenzielle Verluste (Kolonne 3) listete die Statistik für Frankreich (27 Mio. Fr.), Deutschland (17 Mio. Fr.) und Belgien (11 Mio. Fr.) auf. In Frankreich und Belgien war der prozentuale Anteil der Risiken am Länderengagement mit 68 Prozent resp. 52 Prozent besonders hoch. Über die Hälfte der dortigen Aktiven war de facto als Verlustposten anzusehen. In seinem Entwurf für ein Sanierungsprogramm sah

Hirs die Amortisation sämtlicher sichtbaren in- und ausländischen Risiken vor, was seiner Einschätzung nach die Abschreibung der Hälfte des Genossenschaftskapitals erforderte. Das Projekt wurde Ende September 1933 einem eigens gebildeten Reorganisationsausschuss des Verwaltungsrats vorgelegt. Dieser Ausschuss entschied, die Sanierung sofort einzuleiten.⁸⁴⁶

4.2.3 Sanierung «nur mit Staatshilfe möglich»

«Trotz gewissen Bedenken», sagte der Krisenmanager Hirs später vor der Delegiertenversammlung von Dezember 1933, sei man sich in der Bank bald darüber im Klaren gewesen, dass die Sanierung aus eigener Kraft unmöglich sei und «nur mit Staatshilfe ermöglicht werden könne».⁸⁴⁷ Sofort begannen im Herbst 1933 darüber Verhandlungen mit dem Bundesrat und mit der Nationalbank. Der Bund war die einzige Adresse, von der die Bank Hilfe erwarten konnte.⁸⁴⁸ Offenbar wurden alternative Wege nicht ernstlich geprüft: Hinweise auf Verhandlungen mit Grossbanken über allfällige Kapitalbeteiligungen, koordinierte Hilfsaktionen oder – was ebenfalls denkbar gewesen wäre – Fusions- oder Übernahmeangebote anderer Kreditinstitute an die Volksbank fehlen in den verfügbaren Quellen. Anders als die Diskontbank in Genf 1931

⁸⁴⁶ Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 3. SNB, 4.1, 4021.

⁸⁴⁷ Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 3-4, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁴⁸ Schon in der Stellungnahme der Volksbankdirektion vom 17. Oktober 1933 hiess es, eine Bundeshilfe sei «das einzige Mittel», das in Frage komme. Zur Form der Intervention nannte das Papier drei Varianten. a) Garantierung sämtlicher Passiven der Volksbank durch den Bund, b) Gründung einer neuen Volksbank durch den Bund (Mehrheit am Kapital) und Verwendung des alten Gesellschaftskapitals für Abschreibungen, c) Übernahme sämtlicher Risiken («auf irgendeine Weise») durch den Bund, sodass eine Sanierung überhaupt nicht notwendig wäre. Diese Alternativen verwarf die Volksbankdirektion jedoch gleich wieder, teils aus technisch-organisatorischen Gründen (hohe Kosten), teils weil der Bund noch stärker beansprucht worden wäre als mit der effektiv vorgeschlagenen Bundesbeteiligung am Genossenschaftskapital. «Sanierung und Reorganisation der Schweizerischen Volksbank», Berichterstattung der Generaldirektion, 17. Oktober 1933 (Teil der Eingabe an den Bundesrat), S. 5-6, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

ersuchte die Volksbank 1933 gleich von Anfang an exklusiv die Eidgenossenschaft um Unterstützung, und zwar durch eine direkte Beteiligung des Staates am Kapital der Bank.

Über die Gründe dafür, dass rein privatwirtschaftliche Lösungen nicht ernsthaft geprüft wurden, lässt sich spekulieren: Erstens sprachen die spezifische Kapitalstruktur und die Geschäftsstrategie der Volksbank gegen die Anlehnung an eine Schweizer Grossbank. Das «Volksbankgeschäft» war mit den typischen Aktivitäten solcher Handelsbanken nur sehr bedingt kompatibel. Eher hätte es schon gepasst, mit einer grossen Kantonalbank zusammenzugehen. Aber auch von einer solchen Annäherung, etwa an die Kantonalbank von Bern, ist aus den Quellen nichts bekannt – abgesehen davon, dass rechtliche und praktische Probleme der Verschmelzung mit einer Kantonalbank wohl im Wege gestanden wären (kantonale Staatsgarantie). Zweitens war die Volksbank auch wegen ihrer Grösse kein Übernahmekandidat. Die beiden führenden Grossbanken, Bankverein und Kreditanstalt, die von ihrer Kapitalkraft her als Einzige für eine namhafte Beteiligung in Frage gekommen wären, wiesen Bilanzsummen von etwas über 1 Milliarde Franken auf. Sie befanden sich von den Dimensionen her auf dem gleichen Niveau wie die Volksbank, aber nicht darüber. Ein grosszügiger Beitrag zur Rekapitalisierung war von diesen beiden Instituten nicht zu erwarten. Dass von einem Interesse anderer Kreditinstitute an der Übernahme der Volksbank unter den damaligen Voraussetzungen jede Spur fehlt, erstaunt also nicht. In seinem Referat vor der Delegiertenversammlung stellte Hirs denn auch apodiktisch fest:

«Die für eine Volksbanksanierung unumgängliche finanzielle Hülfe konnte in einem so grossen Umfange weder von den Genossenschaf tern noch von Banken kommen. Es blieb also nur der Ausweg der Staatshülfe. Er konnte auch deshalb beschr itten werden, weil die Schweizerische Volksbank im schweizerischen Bankgewerbe eine Sonderstellung einnimmt, weil die Kapitalabschreibung 100 000 kleinen Landsleuten finanziellen Schaden zufügt

und im Falle des Misslingens der Sanierung oder gar der Liquidation dieser Schaden für Tausende der Ruin bedeutet hätte.»⁸⁴⁹

Auf den ersten Blick mag es verwundern, dass sich die Volksbank nicht damit begnügte, einfach einen Teil ihres Kapitals abzuschreiben. Immerhin führten 1933 bereits zwei Schweizer Grossbanken solche Kapitalreduktionen durch: Die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) machte einen ersten Schritt zur Sanierung ihrer Bilanz, indem sie eigene Aktien zurückkaufte und ihr Aktienkapital von 100 Millionen auf 80 Millionen Franken senkte.⁸⁵⁰ Die Basler Handelsbank (BHB) baute nach dem gleichen Verfahren das Kapital um 25 Millionen auf 75 Millionen Franken ab.⁸⁵¹ Bei diesen Aktienkapitalreduktionen kamen die Aktionäre nominal gesehen nicht zu Schaden, weil die Bankunternehmen den Publikumsaktionären die Beteiligungspapiere abkauften. Demgegenüber ging die Volksbank weiter: Bei ihrer Kapitalreduktion wurde der Nennwert der Stammanteilsscheine auf Kosten der Genossenschafterinnen und Genossenschafter halbiert.⁸⁵²

Eine Sanierung mit einfacher Kapitalkürzung – ohne die Eigenmittel gleich wieder aufzustocken – kam für die Volksbank indes nicht in Frage: Viel zu dringend benötigte sie frische Zahlungsmittel, die sie sich durch den Abbau von Aktiven eben gerade nicht beschaffen konnte.⁸⁵³ Eine simultane Reduktion der Aktiven (Guthaben gegen-

⁸⁴⁹ Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, SNB, S. 20, 4.1, 4021.

⁸⁵⁰ Eine zweite Kapitalherabsetzung um weitere 40 Mio. Fr. erfolgte im Februar 1936. Raff, Herbert: Schweizerische Bankgesellschaft, 1862 – 1912 – 1962, hrsg. v. Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich 1962, S. 114.

⁸⁵¹ Perrenoud et al., Place financière, 2002, S. 244. Dort zitiert: Basler Handelsbank (Hg.): 125 Jahre Basler Handelsbank, Basler Handelsbank Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft, Basel 1988; Vgl. Ehram, Bankenkrise, 1985.

⁸⁵² Der interessierten Öffentlichkeit entging dieser Unterschied zwischen dem Vorgehen der Basler Handelsbank und der Bankgesellschaft einerseits und der Volksbank andererseits nicht. NZZ, Nr. 2092 vom 19. November 1933.

⁸⁵³ Hirs führte diese Argumente gegen eine «blosse Kapitalreduktion» ins Feld. Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 20, SNB, 4.1, 4021.

über Dritten) und Passiven (Verpflichtungen gegenüber den Genossenschaftern) auf beiden Seiten der Bankbilanz war deshalb nicht möglich. Ausserdem wollte die Volksbankleitung die Verluste, die sie ihren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern durch die Kapitalhalbierung zumutete, wenigstens teilweise ausgleichen: Die Wiederauffüllung des herabgesetzten Kapitals mittels Bundesbeteiligung entschädigte die angestammten Kapitaleigner indirekt für die erlittenen Einbussen bei der Sanierung.⁸⁵⁴ Für die abgeschriebene Hälfte der Stammanteile gab die Bank Genussscheine aus, deren Wert allerdings nur symbolischen Charakter hatte.⁸⁵⁵

4.2.4 Der Bundesrat stellt sich hinter die Bank

Die Volksbank wandte sich direkt an den Bundesrat, zunächst mündlich an das Finanzdepartement, am 17. Oktober auch schriftlich durch offizielle Eingabe an die Regierung. Diese befasste sich am 18. Oktober – noch in Unkenntnis der schriftlichen Unterlagen – erstmals mit der Angelegenheit.⁸⁵⁶ Dem Bundesratskollegium war bekannt, dass es der Bank diesmal nicht allein um kurzfristige Liquiditätshilfe ging, sondern um sehr viel mehr. Zentraler Punkt war die Frage einer Bundesbeteiligung am Genossenschaftskapital. Aus historischer Sicht ist bemerkenswert, wie die ersten Reaktionen der einzelnen Bundesratsmitglieder auf den Hilferuf der Volksbank ausfielen: In Sachen Volksbank herrschte fast vollkommene

⁸⁵⁴ Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 20, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁵⁵ Die Abgabe der Genussscheine war Bestandteil des Bundesbeschlusses über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank vom 8. Dezember 1933, Eidgenössische Gesetzessammlung, 1933, Nr. 45, S. 975-977, hier Art. 3. Die mit dem Genussschein verbundenen Rechte wurden später durch die Statuten festgesetzt.

⁸⁵⁶ Die Bundesratsprotokolle geben einen guten Überblick über die nun folgende Entwicklung bis zum Frühjahr 1934. Die meisten Protokollauszüge zu den Beschlüssen über das eidgenössische Volksbank-Engagement liegen im Dossier des Finanzdepartements. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Dort befindet sich auch die Eingabe der Volksbank vom 17. Oktober 1933 mit dazugehörigem Bericht der Generaldirektion. Für die Diskussionen und Entscheidungen an den Bundesratssitzungen vom 18., 20. und 27. Oktober 1933 siehe die reguläre Sammlung sämtlicher Protokolle des Bundesrates. BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

Einigkeit unter den Magistraten. Das kontrastierte deutlich mit dem Verhalten gegenüber der Diskontbank wenige Monate zuvor. Über die Diskontbanksanierung mit Bundeshilfe hatte der Bundesrat hart gestritten (vgl. Kapitel 3). Nun aber, bei der Volksbank, sprach sich kein einziges Regierungsmitglied gegen eine Intervention der Eidgenossenschaft aus.

Der freisinnige Innenminister Meyer, Stellvertreter von Musy, hatte an den vorausgegangenen Besprechungen mit der Volksbankleitung teilgenommen. Er erwies sich bei der Diskussion im Gesamtbundesrat als intimer Kenner der Problemlage und als ein Verfechter der Volksbankangelegenheiten. Bankleitung und Bundesratsdelegation seien von Anfang an vom gleichen Grundgedanken ausgegangen: Die Volksbank sei wirtschaftlich so bedeutend, dass man sie nicht fallen lassen dürfe: «L'idée qui a dominée les négociations est qu'il n'est pas possible de laisser tomber un établissement qui gère un capital d'un milliard et quart de francs et dont liquidation aurait des répercussions graves sur la situation des autres banques, sur le crédit du pays et finalement sur notre monnaie», erklärte Meyer laut Protokoll.⁸⁵⁷ Da auch die anderen Schweizer Banken unter Druck stünden, könne man aus den Reihen der Bankbranche keine ausreichende Unterstützung für die Volksbank erwarten. Der Bund müsse deshalb helfen.

Bundesrat Pilet-Golaz (Post- und Eisenbahndepartement) missbilligte zwar die wachsenden finanziellen Ansprüche und Begehrlichkeiten der Privatwirtschaft im Allgemeinen, stimmte im vorliegenden Fall aber zu, dass sich der Bund nicht aus der Sache heraushalten könne.⁸⁵⁸ Motta (Politisches Departement) und Häberlin (Justiz-

⁸⁵⁷ Protokoll des Bundesrates, 18. Oktober 1933, S. 2, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

⁸⁵⁸ «M. le chef du département des postes et des chemins de fer reconnaît qu'il est impossible à la Confédération de se désintéresser du sort de la Banque populaire. Mais il fait de sérieuses réserves au sujet de la tendance croissante à réclamer l'intervention des pouvoirs publics chaque fois qu'une entreprise va mal.» Pilet-Golaz forderte, dass der Bundesrat einen

und Polizeidepartement) äusserten sich gleich.⁸⁵⁹ Militärdepartementsvorsteher Minger bemängelte, dass die Bank so lange mit der Sanierung zugewartet hatte. Aber auch Minger, der sich – neben Schulthess – als Kritiker der Diskontbankrettung hervorgetan hatte, votierte für rasche Hilfe an die Volksbank. Wenn man bereits dem Genfer Institut unter die Arme gegriffen habe, müsse man jetzt zweifellos auch der Volksbank helfen. Alles andere könne in der Öffentlichkeit nur auf Unverständnis stossen: «Sans doute ne comprendrait-on pas qu'après avoir soutenu la Banque d'escompte la Confédération laisse tomber la Banque populaire, dont la situation est infiniment moins ébranlée.»⁸⁶⁰ Bundespräsident Schulthess (Volkswirtschaftsdepartement) widersprach dieser Interpretation mit keinem Wort und äusserte sich sonst kaum zur Sanierungsfrage. Auch dies ist nicht weiter erstaunlich, war Schulthess doch mit seiner Kritik am Vorgehen bei der Diskontbank bereits nicht durchgedrungen. Stattdessen hatte sich sein politischer Antagonist, Bundesrat Musy, als Helfer der Banken öffentlichkeitswirksam inszeniert.

Es war innerhalb der Regierung von Anfang an ausgemacht: Die Volksbank sollte die Unterstützung der Eidgenossenschaft erhalten. Einzig das genaue Vorgehen war offen. Als provisorische Stützungsmassnahme gewährte der Bund dem Institut erst einmal ein Darlehen von 10 Millionen Franken gegen Schuldbriefe.⁸⁶¹ Zwei-

Teil der nachgesuchten Überbrückungsdarlehen an die Volksbank erst definitiv spreche, nachdem die Bank einen schriftlichen Sanierungsplan vorgelegt habe, der auch von der SNB beurteilt werden solle. In den Beschluss über die sofortigen Massnahmen zugunsten der Volksbank wurde diese Bedingung aufgenommen. Protokoll des Bundesrates, 18. Oktober 1933, S. 3, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

⁸⁵⁹ Häberlin bedauerte ausserdem den schlechten Informationsstand über das Bankwesen (Thema Bankenaufsicht). Es fehle dem Bundesrat die Gesamtübersicht über den Zustand im Schweizer Bankwesen. Protokoll des Bundesrates, 18. Oktober 1933, S. 3-4, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

⁸⁶⁰ Protokoll des Bundesrates, 18. Oktober 1933, S. 4, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

⁸⁶¹ Grundlage für das Darlehen war ursprünglich Art. 2, Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1928 über die Anlage der eidg. Staatsgelder und Spezialfonds. Demnach sollte

tens räumte der Bundesrat der Bank ein Bardepot von 30 Millionen gegen Faustpfanddeckung ein. Drittens verlangte er von der Unternehmensleitung «binnen kürzester Frist» einen ausgereiften Sanierungs- und Reorganisationsplan, der von der Nationalbank zu begutachten sei und ohne dessen Vorlage die 30 Millionen Bardepot nicht ausgerichtet werden sollten. Die SNB gab zu allem ihr Plazet.⁸⁶² Die Bundeshilfe war auf bestem Wege; nun eilte es.

4.2.5 Einbindung der parlamentarischen Elite

Bis zum Parlamentsbeschluss am 8. Dezember vergingen nicht einmal zwei Monate. In dieser kurzen Zeit mussten die Pläne zur Sanierung und Reorganisation konkretisiert, alle strittigen Details geklärt und das Parlament für die Rettungsaktion gewonnen werden. Die Akteure von Bund und Volksbank schlugen ein enormes Tempo an, um die Bundesbeteiligung voranzubringen. Ein schnelles und entschiedenes Vorgehen war notwendig, um die Phase der Verunsicherung in der Öffentlichkeit so kurz wie möglich zu halten. Panikreaktionen im Publikum mussten vermieden werden. Deshalb legte der Bundesrat auch grössten Wert auf Geheimhaltung aller Einzelheiten. Nur unter dem Siegel absoluter Verschwiegenheit informierte er frühzeitig die Präsidenten der Finanzkommissionen von National- und Ständerat. Er verlangte Einhaltung des «secret

die Volksbank dem Bund für 10 Mio. Fr. Schuldbriefe zedieren. Doch die SNB wendete ein, es könne die damit zwingend verbundene Benachrichtigung der einzelnen Schuldner (die durch den Zessions-Vorgang zu Schuldnern des Bundes geworden wären) für Unruhe im Publikum sorgen. Statt einer Zession einigte man sich schliesslich auf Abgabe der Schuldbriefe an den Bund als Faustpfand (Anwendung von Buchstabe e statt d des eidg. Anlagegesetzes von 1928). Protokoll des Bundesrates, 27. Oktober 1933, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

⁸⁶² Protokoll des Bundesrates, 18. Oktober 1933, S. 5, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342. Die Sofortmassnahmen (Überbrückungskredite) des Bundes fanden die uneingeschränkte Unterstützung durch das Direktorium der SNB. Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 17. Oktober 1933, SNB, 4.1, 4021.

absolu» und informierte im Gegenzug detailliert, um in Parlamentskreisen das Terrain für eine staatliche Intervention vorzubereiten.⁸⁶³

4.2.6 Die Notenbank vermittelt diskret im Hintergrund

Die Nationalbank unterstützte das übergeordnete Ziel der Volksbanksanierung nach Kräften. An den Bundesrat schrieb sie:

«Alle Untersuchungen und Anstrengungen der Volksbank zusammen mit den Instanzen des Bundes sind auf das eine Ziel gerichtet: Wie kann die Volksbank durch die heute für sie bestehenden Schwierigkeiten hindurchgebracht werden, sodass sie auch für die Zukunft lebensfähig bleibt und den ihr heute zukommenden Platz im schweizerischen Kreditsystem weiterhin einzunehmen vermag. Auch für das Direktorium ist der Ausgangspunkt der, es möchte alles das vorgekehrt werden, was zur Herstellung und Festigung des Vertrauens in die Volksbank erforderlich ist.»⁸⁶⁴

Dass die Volksbank einen «Platz im schweizerischen Kreditsystem» hatte, stand für das SNB-Direktorium ausser Frage. Anders als bei der versuchten Rettung der Diskontbank nahm die Notenbankleitung dieses Mal aber keine führende, sondern eine beratende Rolle ein. Da sich die Volksbank exklusiv an den Bund wandte, erübrigte sich die Übernahme der Verhandlungsführung durch die Notenbank. Sie musste nicht aufwändig zwischen den verschiedenen privaten und staatlichen Instanzen vermitteln und konnte sich stattdessen diskret im Hintergrund halten. Für die Beurteilung des Sanierungsprojekts holte der Bundesrat freilich regelmässig die Meinung des Direktoriums ein. In den schriftlichen Äusserungen der SNB-Verantwortlichen taucht bei aller Sympathie für die Volksbank punktuell eine gewisse Zurückhaltung auf. So legte die SNB in ihrer ersten ausführlichen Stellungnahme zur Sanierung grossen Wert darauf, dass sie selbst keinen direkten Einblick in die Bücher der Volksbank hatte, sondern ihre Informationen aus zweiter Hand bezog: von den Generaldirektoren – darunter Ex-

⁸⁶³ Protokoll des Bundesrates, 20. Oktober 1933, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 342.

⁸⁶⁴ Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 23. Oktober 1933, S. 2, SNB, 4.1, 4021.

SNB-Direktor Hirs – und von einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern des Unternehmens, die an Besprechungen im SNB-Direktorium persönlich teilnahmen.⁸⁶⁵ Ausdrücklich betonte die SNB gegenüber dem Bundesrat, wie unsicher und unberechenbar das finanzwirtschaftliche Umfeld war. Es dürfe «füglich der Satz gewagt werden, dass heute auch in der Schweiz keine Handelsbank, ja kaum jede Hypothekenbank ein vollständig sicheres Urteil über alle von ihr gewährten Kredite und eingegangenen Risiken aufstellen kann», schrieb das Direktorium an den Bundesrat und ergänzte: «Umso mehr muss dem Direktorium der Nationalbank, das dem ausgedehnten Volksbankbetrieb (75 Niederlassungen) fernsteht, diese Fähigkeit abgehen.»⁸⁶⁶

Das war ein Wink an die Adresse des Bundes: Die Währungshüter wollten für das Gelingen der Rettungsaktion keine Gewähr leisten. Eine zuverlässige Einschätzung der Risiken war ihnen unmöglich, musste zwangsläufig unmöglich sein, weil sich die Lage auf den internationalen Finanzmärkten äusserst rasch ändern konnte. Die Krise hatte das Bewusstsein des Direktoriums für die wirtschaftliche Unsicherheit geschärft. Das zweite Jahr seit Krisenausbruch ging bald zu Ende, und mittlerweile war allen klar, dass es sich wirklich um eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise handelte.

Die allgemeine Besorgnis der Währungshüter nahm die Volksbank nicht aus. In ihrer «mehr im Bereiche der Vermutungen und Empfindungen sich bewegenden Wertung des Reorganisationsplans» setzte das SNB-Direktorium die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen in Zweifel – diplomatisch

⁸⁶⁵ An die Sitzungen vom 19. und 20. Oktober 1933 lud das Direktorium neben den Generaldirektoren Hirs und Steiger die beiden freisinnigen Nationalräte und Volksbank-Verwaltungsratsmitglieder Herrmann Schüpbach und Hans Sträuli ein. SNB, Direktorium, 19./20. Oktober, Nr. 919 (S. 960). Die Vorbehalte zu ihrem Informationsstand machte die SNB im Schreiben an das Finanzdepartement, 23. Oktober 1933, S. 1-2, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁶⁶ Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 23. Oktober 1933, S. 2-3, SNB, 4.1, 4021.

formuliert und dennoch deutlich.⁸⁶⁷ Die vorgesehene Stammkapital-Halbierung und anschliessende Rekapitalisierung durch Bundesbeteiligung mit 100 Millionen Franken könnte möglicherweise nicht ausreichen, um die Volksbank vollständig zu sanieren, fürchtete das Direktorium.

«Gewiss bekundet auf diese Weise der Bund in unzweideutiger Art sein Interesse an der Fortexistenz der Bank. Ob dies aber, nach den Erfahrungen bei andern Bankreorganisationen, genügend ist, ob dieses Vertrauen namentlich auch wieder zurückkehren wird, wenn die Illiquidität der Volksbank sich in der Folgezeit noch steigern sollte, steht nicht fest. Und wenn sich diese Bundeshilfe als ungenügend erweisen sollte, so müsste wohl der Bund mit weiteren Leistungen beispringen, um zu versuchen, die Bank zu retten. Dann aber wären seine ersten 100 Millionen Franken mehr oder weniger verloren, und eine neue, grössere Anstrengung müsste von ihm gemacht werden, die ihn insgesamt zu grösseren Opfern zwänge, als wenn er seine Intervention gleich zu Anfang, in anderer Form und in vielleicht noch grösserem Ausmass als 100 Millionen Franken, in Aussicht nimmt.»⁸⁶⁸

Die SNB schlug deshalb eine noch weiter gehende Rekapitalisierung vor, die allerdings in einer anderen, für den Staat möglichst sicheren Form erfolgen müsse: Der Bund solle sich nicht mit den gewöhnlichen Genossenschaf tern gleichstellen, sondern ein Prioritätskapital erwerben. Dieses bevorzugte Kapital könne dafür dann aber grösser ausfallen. Eine erste Tranche von 100 Millionen werde der Bund sofort einzahlen, den Rest – wenn möglich nochmals 100 Millionen – je nach Bedarf. Mit anderen Worten: Das Vertrauenssignal der Eidgenossenschaft sollte nach dem Wunsch der Nationalbank noch deutlicher ertönen als nach dem Volksbankplan. Mit dem doppelten Kapitaleinsatz wäre der Puffer für spätere Abschreibungen des Unternehmens grösser gewesen. Damit hätte sich auch die

⁸⁶⁷ Sämtliche Zitate dieses Abschnitts stammen aus dem sieben seitigen Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 23. Oktober 1933, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁶⁸ Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 23. Oktober 1933, S. 5-6, SNB, 4.1, 4021.

Sicherheit für die Publikumsgelder erhöht (was in Hinblick auf die Systemstabilität ganz im Sinne der Währungshüter sein musste).⁸⁶⁹

Wenige Wochen später sollte die SNB-Leitung von ihrem ersten Vorschlag, einer Rekapitalisierung mit bis zu 200 Millionen Franken, teilweise abrücken. In der Zwischenzeit trafen drei Expertengutachten ein, die für eine gewisse Beruhigung betreffend die Risiken der Volksbank sorgten.⁸⁷⁰ Ein erstes Gutachten stammte aus der Feder von Nestlé-Präsident Louis Dapples und Alt-SKA-Bankdirektor Hermann Kurz. Es behandelte die Auslandengagements der Volksbank.⁸⁷¹ In den beiden anderen Gutachten beleuchtete ein Experte der Kantonalbank von Bern, Direktor Scherz, die Risiken der Volksbank in der Uhrenindustrie, in der Hotellerie sowie in der Bauwirtschaft und gab eine Gesamtschätzung der

⁸⁶⁹ Wie das Direktorium ergänzte, könne der Bund eine allfällige Schmälerung der Rendite für die gewöhnlichen Stammteilseigner dadurch ausschliessen, dass er für eine gewisse Zeit freiwillig auf eine Verzinsung des Prioritätskapitals verzichte. An oberster Stelle stand nach Ansicht der SNB die Sicherheit der Gläubigergelder. Die Zahlungsbereitschaft der Volksbank müsse über jeden Zweifel erhaben sein. Aus Sicht der Währungshüter waren Rendite-Überlegungen diesem Erfordernis unterzuordnen. Ausserdem machte die SNB-Leitung auf zwei nach wie vor ungelöste organisatorische Probleme aufmerksam: die Stammanteils-Kündigungen und die Stammanteilsbelehnung. Wie die Volksbank selbst bereits vorgeschlagen habe, müsse man in diesem Punkt die Statuten dringend ändern. Bis Ende 1938 (fünfjährige Kündigungsfrist) waren für insgesamt 30,5 Mio. Fr. Auszahlungen auf Stammanteile als Folge von Todesfällen oder Kündigungen der Genossenschafterinnen und Genossenschafter fällig. Zusätzlich waren für 18,7 Mio. Fr. Stammanteile belehnt. Der Bund müsse hier unbedingt Abhilfe schaffen und eine Statutenänderung verlangen, drängte das Direktorium. Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 23. Oktober 1933, S. 7, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁷⁰ Protokoll des Bundesrates, 15. November 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁸⁷¹ Louis E. C. Dapples, Generaldirektor und Verwaltungsratspräsident der Nestlé, gehörte zum engeren Kreis um Bundesrat Musy, der sich in der antisozialistischen Schweizerischen Vereinigung für Wirtschaftliche Solidarität (SVS) organisiert hatte. Dapples sass von 1926 bis 1937 im Verwaltungsrat der Kreditanstalt (SKA). Ebenfalls ein prominentes SVS-Gründungsmitglied war Rudolf Bindschedler, seines Zeichens Mitglied der Generaldirektion der SKA und von 1929 bis 1944 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Grossbank. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, 2000, S. 54, 56f. sowie 306 und 311; Jöhr, *Kreditanstalt*, 1956, S. 556-558 und 560.

Lage im Inlandgeschäft ab. Die Gutachten kamen zum Schluss, dass der Sanierungsplan der Volksbank-Generaldirektion tauglich sei.⁸⁷²

Allerdings schätzten der SKA-Experte Kurz und Dapples – der seit 1926 im Verwaltungsrat der SKA sass – die Risiken in Deutschland und Ungarn als deutlich höher ein als die Volksbankleitung und gewichteten auch die Verlustpotenziale in den übrigen Ländern etwas anders. Die Herren Kurz und Dapples errechneten einen Mehrbedarf an Abschreibungen im Ausland von rund 34 Millionen Franken.⁸⁷³ Dazu kam ein wichtiger Vorbehalt der Sachverständigen: Nur «unter der Voraussetzung, dass keine ausserordentlichen Verhältnisse wirtschaftlicher oder politischer Natur eintreten und auch die Valuten keine wesentlichen Verschlechterungen erfahren», hielten sie ihre Schätzung für realistisch. Währungsrisiken blieben also aus dem Sanierungs-Szenario ausgeklammert.

Die beiden Gutachten von Scherz über das Inlandgeschäft dagegen bestätigten mit nur geringfügigen Abweichungen die Risiko-Berechnungen der Bankverwaltung. Darüber hinaus stellte Scherz dem internen Inspektorat der Volksbank und der Qualität der Buchführung ein sehr gutes Zeugnis aus: «Die Beurteilung der Volksbankverhältnisse bietet viel weniger Schwierigkeiten als seinerzeit diejenige der beiden Genfer Banken, die auch eine Hilfsaktion beanspruchen mussten», konstatierte Scherz.⁸⁷⁴ Bei der Volksbank

⁸⁷² Kopien aller drei Gutachten in den Akten des Finanzdepartements und der Nationalbank: Kurz/Dapples, 8. November 1933; Scherz, 9. und 10. November 1933. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; SNB, 4.1, 4021.

⁸⁷³ Die Volksbank wollte auf den 154 Mio. Fr. Guthaben in Deutschland nur 16,5 Mio. Fr. abschreiben. Die Experten veranschlagten den Abschreibungsbedarf auf das Doppelte, d. h. auf 33 Mio. Fr. Der Vorschlag der Generaldirektoren für Abschreibungen auf dem gesamten Ungarn-Engagement von 29,6 Mio. Fr. bezifferte sich auf 1,8 Mio. Fr., was den Experten «angesichts der in Ungarn bestehenden äusserst unerfreulichen Verhältnisse als ganz ungenügend» erschien. Ihr Gegenvorschlag belief sich auf 14,6 Mio. Fr. Kleinere Differenzen gab es bei den Guthaben in Belgien. Gutachten Kurz/Dapples, 8. November 1933, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁷⁴ Schreiben von Scherz an das Direktorium der SNB zuhanden von Bundesrat Musy, 13. November 1933. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

lägen «klare, in allen Einzelheiten zerlegte Bilanzen» vor. Auch lobte der Experte die Berichte von Generaldirektor Hirs als objektiv und zuverlässig.⁸⁷⁵

Nach Studium der Expertengutachten, zahlreichen Gesprächen mit den Gutachtern und «mannigfachen Besprechungen mit Herrn Hirs» gab die Nationalbank nun also ihre Forderung nach einer Rekapitalisierung mit bis zu 200 Millionen Franken auf und liess die Hälfte der Summe als ausreichend gelten. Weiterhin empfahl sie dem Bund indes, besser nicht mit Stamm-, sondern mit Prioritätskapital zu arbeiten.⁸⁷⁶ Den von Kurz/Dapples ermittelten Mehrbedarf an Abschreibungen im Auslandgeschäft könne man zwar nötigenfalls mit den restlichen Reserven der Bank finanzieren (die offenen und stillen Reserven betragen gemäss den Angaben von Hirs zusammen rund 43 Mio. Fr.). Danach stünde die Volksbank dann aber fast ohne Reserven da. Das sei riskant für den Bund als den neuen Mehrheitsbeteiligten und auch für die grosse Zahl der Gläubiger im Publikum. Der Erfolg der Sanierung sei damit nicht gewährleistet. «Der sicherere Weg für Bund und Bank, namentlich die Bankgläubiger, bedeutet deshalb die Schaffung eines Prioritätskapitals durch den Bund.»⁸⁷⁷

Auf der anderen Seite hatte Generaldirektor Hirs in seinen mittlerweile aufdatierten Unterlagen (die der Experte Scherz so lobte) zugkräftige Argumente gegen eine Priorisierung der Bundesbeteiligung qua Schaffung von Vorzugskapital vorgebracht.⁸⁷⁸ Es sei ein

⁸⁷⁵ «Es steht ein umfassender, aufschlussreicher, alle wesentlichen Elemente der Bankrechnung erläuternder, objektiver Bericht des erst in 1931 von der Nationalbank zu der Volksbank übergetretenen Herrn Generaldirektor Hirs zur Verfügung.» Schreiben von Scherz an das Direktorium der SNB zuhanden von Bundesrat Musy, 13. November 1933, S. 2. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁸⁷⁶ Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 13. November 1933, S. 3, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁷⁷ Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 13. November 1933, S. 4, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁷⁸ Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933, Teil II, SNB, 4.1, 4021. In Teil II seines Exposés, bei dem es sich um einen 38-seitigen «Nachtrag» vom 1.

«gefährlicher Schönheitsfehler», so Hirs, wenn man zweierlei «in ihrer Verantwortung verschiedene Kapitalien» schaffe. Das Publikum werde dies zum Anlass für Misstrauen und Zweifel an der Solidität des Unternehmens nehmen. «Dieser Eindruck darf aber bei der Volksbank-Bilanz nicht aufkommen, sofern man dem Institut wirkliche Hilfe bringen will», schrieb der Krisenmanager. Mit seiner Gleichstellung gegenüber den gewöhnlichen Genossenschaf tern solle der Bund «nach aussen bekunden, dass er in dieser Form der Beteiligung kein aussergewöhnliches Risiko erblickt. Damit wird er wohl das Vertrauen der Genossenschaf ter wie auch der Einleger stärken, worauf es bei der Sanierung ganz besonders ankommt.»⁸⁷⁹ Wie ein Mantra repetierte Hirs diesen Zusammenhang zwischen Sanierungserfolg und Vertrauensgewinn.

Hirs wies schliesslich auch darauf hin, dass die Genossenschaf terinnen und Genossenschaf ter mit der geplanten Halbierung des Stammkapitals bereits einen bitteren Verlust von 500 Franken pro Anteilsschein hinzunehmen hatten (Nennwert je Stammanteil vor der Sanierung: 1000 Fr.). Auch der Bund solle vor diesem Hintergrund «ein finanzielles Opfer nicht scheuen». Die Genossenschaf ter hatten seiner Meinung nach ein Recht auf «die absolute Gewissheit», dass wenigstens die verbliebene Hälfte ihres Kapitalanteils gesichert war und «im äussersten Fall» der Bund ein weiteres Risiko «mit ihnen zu teilen gewillt» sei.⁸⁸⁰

Das Direktorium der SNB räumte ein, dass man über die psychologische Wirkung eines Prioritätskapitals «geteilter Meinung sein» könne. Dass die betroffenen Stammanteilsinhaber eine Gleichbe-

November handelte, ging Hirs auf alle ihm zu Ohren gekommenen Bedenken der Nationalbank mit akribischer Genauigkeit ein.

⁸⁷⁹ Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933, Teil II, S. 36, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁸⁰ Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933, Teil II, S. 37, SNB, 4.1, 4021.

handlung mit dem Bund vorzögen, leuchte allerdings unmittelbar ein, meinte das Direktorium. Wenn der Bundesrat aus dieser Überlegung dem Plan Hirs unverändert zustimmen wolle, so sei das aus Sicht der Notenbank verantwortbar, wenigstens nach Studium der Expertengutachten eher zu riskieren als zuvor.⁸⁸¹ Fazit: Die Leitung der Notenbank schwenkte mit leisem Vorbehalt auf die Linie der Volksbankdirektion ein. Die SNB schloss ihre offizielle Beurteilung des Projekts denn auch mit der Bitte an den Bundesrat, «der Bund möge der Volksbank ausreichende und rasche Hilfe darbringen, um damit weitere Gefahren für unser Bankwesen und schliesslich auch für unsere Valuta abzuwenden».⁸⁸² Allein schon dieses übergeordnete Interesse an der Stabilität des Bankensystems und an der Sicherung der Frankenparität genügte der Währungsbehörde, um den Bund zur Intervention bei der Volksbank aufzufordern und ihre Bedenken über die auch dann noch schmale Eigenkapitalbasis der Bank beiseite zu lassen.

4.2.7 Der Bundesrat entscheidet unter Druck

Die Warnung der Notenbank vor Panikreaktionen und Gefahren für die Währung nahm Finanzminister Musy zum Ausgangspunkt, um über die Bundesbeteiligung an der Volksbank an der folgenden Bundesratssitzung vom 17. November ausführlich zu diskutieren.⁸⁸³ Notenbankchef Bachmann war an die Sitzung der Landesregierung eingeladen und aufgefordert, über die allgemeine Situation im Schweizer Bankwesen zu berichten. Ein weiteres Mal klagte Bachmann, dass er die Qualität der Bank-Engagements nicht beurteilen könne, da ihm der dazu nötige Einblick in die Bücher fehle. Die bei der SNB eingereichten Halbjahresbilanzen enthielten nur quantita-

⁸⁸¹ Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 13. November 1933, S. 4, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁸² Schreiben der SNB an das Finanzdepartement, 13. November 1933, S. 5, SNB, 4.1, 4021.

⁸⁸³ Protokoll des Bundesrates, 17. November 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

tive Informationen, und der persönliche Kontakt mit den Bankiers beschränke sich wegen der Stagnation der Geschäfte auf ein Minimum. «On est donc obligé de se référer à des indices», erläuterte er im Bundesrat.⁸⁸⁴ Wegen der blockierten Auslandguthaben herrsche Misstrauen gegenüber den Banken, so viel sei evident. Dies äussere sich konkret darin, dass ein zunehmender Teil der Fremdgelder (Kassenobligationen) durch das Publikum nicht mehr erneuert werde. In diesem schwierigen Umfeld könne es sehr ernste Konsequenzen haben, wenn die Volksbank nicht gerettet werde.

Die Fragen der Bundesratsmitglieder an Bachmann bezogen sich vor allem auf zwei Aspekte: Die Regierung wollte erstens genau wissen, ob eine Staatsintervention aus Sicht der Notenbank zwingend notwendig sei. Ja, sie sei es, antwortete Bachmann, und zwar darum, weil die Volksbank mit dem «Landeskredit» zu eng verbunden sei, als dass man das Institut seinem Schicksal überlassen könne. Bachmann wörtlich: «L'entrelacement des intérêts de la banque populaire avec le crédit du pays exige une intervention.»⁸⁸⁵ Zweitens fragte sich der Bundesrat, ob 100 Millionen Franken für die Sanierung denn auch sicher genügten. Dieser Frage wick Bachmann unter Hinweis auf die externen Gutachten aus. Experte Scherz habe sich mit Blick auf den Grossteil der Volksbankguthaben im Inland zuversichtlich geäussert. Die Antwort suggerierte, man könne es mit 100 Millionen Franken wagen. Eine Garantie für den Erfolg konnte und wollte Bachmann nicht geben.

Gleichen Tags und parallel zur Bundesratssitzung an diesem Freitag, dem 17. November, hatte Musy ausser Bachmann auch Vertreter der Kreditanstalt und des Bankvereins nach Bern bestellt, um sie – mehr pro forma – um Unterstützung für die Volksbank zu ersuchen.

⁸⁸⁴ Protokoll des Bundesrates, 17. November 1933, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁸⁸⁵ Protokoll des Bundesrates, 17. November 1933, S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Er selbst bezweifle zwar, dass eine solche Anfrage einen Erfolg zeitigen werde, aber er wolle nichts unversucht lassen, erklärte Musy seinen Kollegen. Man müsse später im Parlament sagen können, dass man sein Möglichstes getan habe, um das Opfer für den Bund zu limitieren. Am Schluss der Sitzung teilte Musy das Ergebnis seiner Konsultationen mit den Bankiers mit. «Comme on pouvait le penser», kommentierte er, sähen sich die beiden angefragten Grossbanken nicht in der Lage, an der Rettung der Volksbank mitzuwirken.⁸⁸⁶ Ein formeller Regierungsbeschluss über die Bundesbeteiligung wurde auf den darauf folgenden Montag anberaamt.

Bisher hatte man den Hilfsplan hinter verschlossenen Türen als geheime Sache beraten. Doch über das Wochenende vom 19./20. November geriet die Nachricht von der Intervention der Eidgenossenschaft verfrüht an die Öffentlichkeit: Die in Basel erscheinende «National-Zeitung» bekam durch eine Indiskretion Wind von der Sache und berichtete in ihrer Freitagabendausgabe von einer bevorstehenden Sanierung der Volksbank mit Bundeshilfe.⁸⁸⁷ Alarmiert trat der Bundesrat deswegen am Samstag extra zu einer Sondersitzung zusammen und besprach das weitere Vorgehen.⁸⁸⁸

Wegen der Indiskretion, die Bundespräsident Schulthess als «très fâcheuse» verurteilte, musste der Bundesrat sofort entscheiden. Die Summe, mit der sich der Bund nun effektiv engagierte, hing in letzter Konsequenz weder von den Expertengutachten noch von der Meinung des SNB-Direktoriums ab, sondern von politischen Über-

⁸⁸⁶ Protokoll des Bundesrates, 17. November 1933, S. 1 und 4, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁸⁸⁷ Im Redaktionsarchiv der NZZ (heute Archiv für Zeitgeschichte der ETH) sind die verschiedenen Pressbeiträge gesammelt. Über die Informations-Panne in Bern berichtete das Konkurrenz-Blatt «Basler Nachrichten» ausführlich und betont kritisch. National-Zeitung, Nr. 537 vom 18.11.1933; Basler Nachrichten, Nr. 318 vom 20. November 1933; NZZ, Nr. 2092 vom 19. November 1933.

⁸⁸⁸ Protokoll des Bundesrates, 18. November 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

legungen. Entscheidend waren die Kriterien der Zumutbarkeit und Machbarkeit: Finanzminister Musy stellte die konkrete Ausgangslage klar. Es sei erstens mit Rücksicht auf die Stimmung im Publikum unmöglich, eine Sanierung durchzusetzen, bei der die bisherigen Genossenschafter auf mehr als die Hälfte ihres Kapitalanteils verzichten müssten. Zweitens werde im Parlament eine Beteiligung von mehr als 100 Millionen Franken auf zu grossen Widerstand stossen. Da die Volksbank eine einzigartige Rolle in der Volkswirtschaft spiele, müsse man nun handeln: «Mieux vaut sauver ce qui existe déjà.»⁸⁸⁹ Die anwesenden Bundesräte Häberlin, Minger und Meyer gaben ihre Bedenken bezüglich Notwendigkeit und Rechtfertigung der staatlichen Hilfsaktion auf und willigten ein. Bereits hatten die beiden abwesenden Magistraten, Pilet-Golaz und Motta, ausrichten lassen, sie seien mit Musys Anträgen einverstanden.

Das prinzipielle Ja zur Bundesbeteiligung und zu allen weiteren, im Zug der Operation notwendig werdenden Stützungsaktivitäten der Eidgenössischen Darlehenskasse sowie der Nationalbank war erwirkt. Im Anschluss an die samstägliche Sondersitzung veröffentlichte der Bundesrat ein Communiqué, mit dem er alle wesentlichen Elemente des Sanierungsplans bekanntgab. Die Volksbankdirektion schob am Sonntag eine entsprechende Mitteilung an die Medien nach; am Montag stimmte der Verwaltungsrat dem Projekt zu und kündigte die ausserordentliche Delegiertenversammlung auf Anfang Dezember an, an der die Genossenschafterinnen und Genossenschafter die Sanierung definitiv zu beschliessen haben würden.⁸⁹⁰

⁸⁸⁹ Protokoll des Bundesrates, 18. November 1933, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁸⁹⁰ Abschriften der Pressemitteilungen im Dossier bei der SNB, 4.1, 4021. Beschreibung des Vorgehens innerhalb der Bank im Referat von Generaldirektor Hirs vor der Delegiertenversammlung der Volksbank vom 2. Dezember 1933, S. 4, SNB, 4.1, 4021.

4.2.8 Beschleuniger für das Bankenaufsichtsgesetz

Die Presse berichtete ausführlich und mit Leidenschaft. Vom Ausmass der Abschreibungen zeigte sich die «Neue Zürcher Zeitung» «peinlich überrascht». Der Verlust der Hälfte des Genossenschaftskapitals sei ein «schwerer Schlag». Die Stimme des zürcherischen Wirtschaftsfreisinns glaubte aber dennoch an einen Sanierungserfolg. Voraussetzung dafür sei, «dass bei der Sanierung völlig reiner Tisch gemacht» werde durch vollständige Abschreibung aller Verluste und erkennbaren Risiken. Dabei sei zu hoffen, «dass man an den massgebenden Stellen aus den Erfahrungen bei der Sanierung der Schweizerischen Diskontbank die nötigen Lehren ziehen wird».⁸⁹¹ Dieser Bezug auf die mühseligen Erfahrungen mit der Sanierung der Diskontbank wurde in der Volksbank-Diskussion häufig gemacht. So schrieb der «Bund» in einem Leitartikel:

«Eine Parallele findet sich in der Genfer Bankangelegenheit. Dort galt es, dem Platz Genf wieder auf die Beine zu helfen. Die Intervention bei der Volksbank kann mit einem noch dringenderen Interesse begründet werden. Das Institut ist ein mächtiger Kreditfaktor im ganzen Lande. Und zwar ist es sowohl auf der Aktiv- wie auf der Passivseite vorwiegend in den mittleren und unteren Volksschichten verankert.»⁸⁹²

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Diskontbank und Volksbank schälten die Zeitungskommentatoren deutlich heraus: In beiden Fällen war der Bund aus übergeordnetem Interesse zum Eingreifen legitimiert. Anders als bei der Diskontbank, deren wirtschaftliche Bedeutung sich auf Genf konzentrierte (abgesehen von den Systemrisiken), ging es bei der Volksbank eindeutig um eine Angelegenheit des ganzen Landes: «Kein anderes Kreditinstitut in der Schweiz greift derart tief in alle Volkskreise hinein», schrieb der Leitartikler des «Bund». Der Bundesrat folge darum «einer Pflicht vor dem Volke», wenn er sich für den Wiederaufbau

⁸⁹¹ NZZ, Nr. 2092 vom 19., Nr. 2096 vom 20. und Nr. 2110 vom 22. November 1933.

⁸⁹² Der Bund, Nr. 542 vom 20. November 1933.

der Volksbank einsetze.⁸⁹³ So sah es auch die Basler «National-Zeitung»: «Es stehen zu viele und zu grosse Interessen auf dem Spiel», erläuterte das Blatt.⁸⁹⁴ Viele Pressestimmen bezeichneten die sich anbahnende zweite Staatsintervention zugunsten einer Grossbank als Beweis dafür, dass auf der gesetzgeberischen Ebene etwas geschehen müsse, um das Vertrauen in den helvetischen Kreditapparat zu stärken.

Der Fall Volksbank war ein Schrittmacher auf dem Weg zum Bankengesetz. Darauf hat auch Hugo Bänziger in seiner Dissertation über die Entwicklung der Bankenaufsicht hingewiesen.⁸⁹⁵ Die Zeitgenossen sahen das auch so: «Der Forderung auf Erlass bundesrechtlicher Vorschriften über das Bankwesen wird man so rasch als möglich entsprechen müssen», meinte die «National-Zeitung» in ihrem Lagebericht zum Volksbankdebakel am 20. November 1933.⁸⁹⁶ Der Berner «Bund» kündigte an, es werde der Entwurf für ein eidgenössisches Bankengesetz voraussichtlich zusammen mit der offiziellen Volksbank-Vorlage schon in der Wintersession der eidgenössischen Räten präsentiert.⁸⁹⁷ Ganz so schnell ging es mit dem Bankengesetz nicht. Aber auf Bundesebene beschleunigte sich zu diesem Zeitpunkt der Gesetzgebungsprozess zumindest deutlich feststellbar, nachdem die Arbeit an der Materie im Sommer 1933 für einige Monate unterbrochen worden war.⁸⁹⁸ So berichtete Finanzminister Musy Ende November von einer Konferenz mit den zuständigen Sachverständigen sowie Spitzenvertretern der Schweizer Sozialdemokratie (Grimm, Ilg, Marbach, Weber) über

⁸⁹³ Der Bund, Nr. 542 vom 20. November 1933.

⁸⁹⁴ National-Zeitung, Nr. 539 vom 20. November 1933.

⁸⁹⁵ Bänziger, Bankenaufsicht, 1986, S. 112 und 209.

⁸⁹⁶ National-Zeitung, Nr. 539 vom 20. November 1933.

⁸⁹⁷ Der Bund, Nr. 546 vom 22. November 1933.

⁸⁹⁸ Zu den Arbeiten der Experten am Bankengesetz und den Hintergründen für den Unterbruch siehe Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 108f.

die Grundzüge der künftigen Bankaufsicht. Der Erlass eines solchen Gesetzes könne «nicht mehr zu lange hinausgeschoben werden», informierte Musy seine Bundesratskollegen. Der Departementsvorsteher rechnete damit, dass das Gesetz in der Frühjahrsession vor das Parlament komme.⁸⁹⁹ Die Veröffentlichung von Gesetzestext und Botschaft erfolgte tatsächlich schon im Februar. Bis zur Behandlung im Nationalrat wurde es September 1934.⁹⁰⁰

Die Zeitungen stellten im Spätherbst 1933 mit grosser Selbstverständlichkeit die Volksbankkrise und die Bankenaufsichtsgesetzgebung als zwei Facetten ein und desselben Problems dar. Die Frage lautete: Wie war zu verhindern, dass der Bund bei jeder weiteren Grossbankenkrise erneut als Retter in der Not auftreten muss? Handlungsbedarf galt als gegeben. Je nach politischem Standpunkt erschien die Problemstellung freilich in einem anderen Licht. Die Bürgerlichen warnten als Bewahrer der liberalen Ordnung vor staatlichem Aktivismus. Auf keinen Fall dürfe die nun anlaufende Hilfsaktion «zur Stärkung des sowieso übergrossen Etatismus ausgewertet» werden («Basler Nachrichten»)⁹⁰¹ Der Bund werde «einmal mehr Bankier wider Willen» («Bund»)⁹⁰² Zwar müssten sich die Bankiers künftig eine straffere Kontrolle gefallen lassen. Doch solle sich der Staat sowohl bei Direktinterventionen wie bei der gesetzlichen Regulierung mässigen. So lautete der Tenor der Stimmen im bürgerlichen Lager.

Genau in die andere Richtung wies die Optik der politischen Linken. Für sie war die Volksbankkrise ein Beweis für den Bedarf nach staatlicher Lenkung.⁹⁰³ Das sozialdemokratische «Volksrecht»

⁸⁹⁹ Protokoll des Bundesrates, 29. November 1933, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 343.

⁹⁰⁰ Verabschiedung durch National- und Ständerat am 8. November 1934. Bänziger, Entwicklung der Bankenaufsicht, 1986, S. 114-121.

⁹⁰¹ Basler Nachrichten, Nr. 321 vom 22. November 1933.

⁹⁰² Der Bund, Nr. 542 vom 20. November 1933.

⁹⁰³ Volksrecht, Nr. 276 vom 23. November 1933.

baute in Sachen Volksbank zunächst einmal eine Drohkulisse auf. «Wir werden eine staatliche Hilfsaktion für die Volksbank nur dann unterstützen, wenn die dauernde Einflussnahme des Staates auf die Leitung der Bank gesichert wird!», verkündete das Sprachrohr der Linken. Die Autoren des Blatts gingen gleich noch einen Schritt weiter. Aus Gründen des Allgemeinwohls dränge sich die Verstaatlichung der Banken als dauerhafte Lösung des Problems auf. Denn die Privatwirtschaft habe zur Genüge gezeigt, dass sie unfähig sei, das Bankwesen zum Wohle der Allgemeinheit zu leiten.⁹⁰⁴ Schon warnte die NZZ in Hinblick auf die Eröffnung der parlamentarischen Wintersession in Bern, «die gegenwärtige Hochstimmung des Marxismus und die Volksbanktragödie entbehren nicht des innern Zusammenhangs.» Die Affäre werde mit Sicherheit von den politischen Gegnern nach Kräften ausgeweidet.⁹⁰⁵

4.2.9 Die Suche nach den Schuldigen beginnt

Unter dem Titel «Die Verantwortlichen» nahm das «Volksrecht» gezielt einzelne prominente Verwaltungsräte der Volksbank aufs Korn: etwa Hermann Schüpbach, den Präsidenten der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei (FDP), der ein – für den Freisinn damals typischer – Vertreter des politisch tätigen Wirtschaftsrechts war.⁹⁰⁶ Bei der Suche nach den Schuldigen war die linke Presse allerdings nicht allein. Auch die NZZ berichtet von zahlreichen Leserzuschriften, die dazu aufforderten, die «Schuld» der Verantwortlichen festzustellen und pekuniäre «Sühne» herbeizuführen.⁹⁰⁷ Das wirtschaftsliberale Leitmedium verlangte ein

⁹⁰⁴ Volksrecht, Nr. 275 vom 22. November 1933.

⁹⁰⁵ «Vor der Wintersession der Bundesversammlung» NZZ, Nr. 2188 vom 3. Dezember 1933.

⁹⁰⁶ Volksrecht, Nr. 275 vom 22. November 1933, Beitrag von Fritz Giovanoli, Bern. Zur Stellung von Schüpbach vgl. Gruner, Wirtschaftspolitik, 1964, S. 52.

⁹⁰⁷ NZZ, Nr. 2133 vom 26. November 1933

«Grossreinemachen in persönlicher Hinsicht». Es meinte damit selbstverständlich nicht den freisinnigen Parteipräsidenten Schüpbach, sondern die alte Volksbankleitung aus der Zeit vor 1931.⁹⁰⁸

Der Zentralvorstand der Demokratischen Partei des Kantons Zürich (FDP des Kantons) schloss sich der Forderung nach Verantwortlichkeitsuntersuchungen an. Die Partei nutzte die Gelegenheit, um ihre drei Parteimitglieder im Verwaltungsrat der Volksbank von jeglicher Verantwortung für die Krise des Unternehmens freizusprechen. Das schlagende Argument war der Umstand, dass die Nationalräte Schüpbach (Bern), Sträuli (Winterthur) und Stadler (Uster) erst 1931 in den Verwaltungsrat des Instituts aufgenommen worden waren. Sträuli hatte sich innerhalb der Delegiertenversammlung als Verfechter einer Rückkehr zur alten Volksbanktradition tatsächlich stark exponiert.⁹⁰⁹ Der vom «Volksrecht» besonders attackierte FDP-Parteipräsident Schüpbach wehrte sich gegen die Angriffe mit einer persönlichen Erklärung, in der er darlegte, dass er nur auf intensives Drängen der Bank überhaupt in deren Aufsichtsgremium ausgeharrt habe, nachdem er erst einmal Einblick in die desolante Lage gewonnen hatte. Er habe in dieser kritischen Situation nicht durch einen vorzeitigen Rücktritt zusätzlich Unruhe erregen wollen.⁹¹⁰ Tatsächlich waren Schüpbach, Streuli und Stadler erst 1931 in das Gremium gewählt worden.

Die Bezeichnung der Verantwortlichen blieb während der folgenden Tage und Wochen ein zentrales Thema der Medien, unab-

⁹⁰⁸ «Wohl niemand kann begreifen, dass die Bankleitung während langer Zeit eine Kreditpolitik und besonders ein Auslandgeschäft betrieb, das nicht nur der Struktur der Volksbank zuwiderlief, sondern offenbar einen sehr spekulativen Charakter hatte, ohne dass der Verwaltungsrat sich zu einem wirklich energischen Vorgehen entschliessen konnte. (...) Es gilt also, auch in persönlicher Hinsicht mit aller Entschiedenheit durchzugreifen, denn es ist schlechthin undenkbar, dass das dringend benötigte Vertrauen sich neuerdings Persönlichkeiten zuwende, die in irgend einer Weise Schuld an den heute überaus unerquicklichen Verhältnissen tragen.» NZZ, Nr. 2110 vom 22. November 1933.

⁹⁰⁹ NZZ, Nr. 2156 vom 28. November 1933. Vgl. zur Eingabe Streuli den Abschnitt oben.

⁹¹⁰ NZZ, Nr. 2160 vom 29. November 1933.

hängig von der politischen Couleur der Diskussionsteilnehmer. Es sei «nicht zu verhehlen, dass landauf, landab, und zwar nicht nur bei den direkt betroffenen Genossenschaf tern, eine unwillige Stimmung herrscht, die die Stellung der Verantwortlichkeitsfrage fordert», war in der wirtschaftsnahen «Handelszeitung» zu lesen.⁹¹¹ Die «Jungliberale Bewegung der Schweiz» verlangte per Communiqué in der NZZ, dass «die für die unheilvolle Kreditpolitik verantwortlichen Leiter ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei oder Interessengruppe unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen» würden. Die Jungliberalen unterliessen nicht, auf die «Dringlichkeit eines schweizerischen Bankengesetzes» hinzuweisen.⁹¹² In dieser Frage stiessen sie ins gleiche Horn wie die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS). Der Parteivorstand der SPS verabschiedete eine Resolution, die genau die gleichen zwei Punkte an vorderster Stelle nannte: erstens den Erlass eines Bankengesetzes, zweitens eine Untersuchung der Verantwortlichkeiten bei der Volksbank.⁹¹³

«Die Stimme des Volkes klingt energisch», mahnte die «National-Zeitung». Man frage nach den Schuldigen und wie es kommen konnte, «dass ein so stark auf dem Fels des Volksvertrauens aufgebautes Bankunternehmen» sich Geschäften «hingab», die ihm «zum Verhängnis wurden». Die Erregung sei besonders gross, da es sich nicht um eine «Kapitalistenbank», sondern eben um eine Genossenschaft handle.

«Die Gestalt der Genossenschaft pflegen Unternehmen sich zu geben, die einen gewissen gemeinnützigen Charakter offenbaren wollen, und es ist das

⁹¹¹ Schweizerische Handelszeitung, Nr. 47 vom 23. November 1933.

⁹¹² NZZ, Nr. 2127 vom 24. November. 1933

⁹¹³ Der SP-Vorstand ergänzte seinen Forderungskatalog mit genuin sozialdemokratischen Postulaten: Vertretung der Bundesinteressen bei der Volksbank durch Personen aus Arbeiter-, Bauern-, Handwerker- und Angestelltenkreisen, Verstaatlichung des Bank- und Kreditwesens, Organisation des Kapitalexports nach den Bedürfnissen der Arbeitsbeschaffung, um nur die wichtigsten Forderungen zu nennen. NZZ, Nr. 2147 vom 27. November. 1933

Vertrauen des Volkes in genossenschaftliche Unternehmungen ein unverkennlich leichter erwerbbares und grösseres.»⁹¹⁴

«Und nun diese Enttäuschung», klagte der Autor des Zeitungsartikels. Er verlangte nach einer Verantwortlichkeitsermittlung mit abschreckender Wirkung, «denn schliesslich haben wir das Bundeshaus nicht als Sanatorium der Banken erbaut».⁹¹⁵ Die Zuspitzung auf die individuelle Verantwortung der Entscheidungsträger führte die Debatte an einen Punkt, an dem sich bürgerliche und linke Kritik trafen. Von hier aus konnte man zur politischen Bereinigung schreiten. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass bürgerliche Kreise genauso energisch die Verfolgung der Fehlbaren forderten wie die Linken. Die Suche nach den Schuldigen und die Bezeichnung derselben hatten eine «Ventil»-Funktion: Die Empörung konnte sich Luft verschaffen. Zugleich war es möglich, auf diese Weise die bürgerliche Elite sowie die neue Führung der Volksbank von Vorwürfen zu entlasten.

4.2.10 Darlehenskasse und SNB helfen

Zur Überbrückung der Zahlungsschwierigkeiten bis zum Vollzug der Bundesbeteiligung war die Volksbank auf die finanzielle Hilfe von Bundesinstanzen angewiesen. Für Beistandskredite stand in erster Linie die Eidgenössische Darlehenskasse (EDK) bereit; die Notenbank konnte ebenfalls kurzfristig Mittel beisteuern. In den Tagen nach Bekanntgabe des bundesrätlichen Interventionsvorhabens stieg der Liquiditätsbedarf der Bank erwartungsgemäss an. Vor allem an den Volksbankschaltern in Bern kam es vermehrt zu Geldrückzügen beunruhigter Einleger. Um ganz sicher zu gehen, dass dabei keine Zahlungsnot entstand, veranlasste der Bundesrat die Darlehenskasse zur Durchführung einer Hilfsaktion nach Art. 6

⁹¹⁴ National-Zeitung, Nr. 549 vom 25. November 1933.

⁹¹⁵ National-Zeitung, Nr. 549 vom 25. November 1933.

des Bundesbeschlusses vom 13. April 1933. Auf dieser Basis konnte viel Geld für die Volksbank bereitgestellt werden, allerdings nur gegen hochwertige Pfandsicherheiten.⁹¹⁶ In Absprache mit Bundesrat Musy und dem SNB-Direktorium gab die Darlehenskasse zunächst ein 30-Millionen-Darlehen gegen Verpfändung inländischer Hypotheken, weitere 70 Millionen wurden in Aussicht gestellt (wobei es sich bei diesen Werten um Nominalgrössen der Pfänder handelte; der Kredit auf die Hinterlagen erfuhr in der Praxis einen ca. 25-prozentigen Abschlag).⁹¹⁷

Das Liquiditäts-Management war und blieb für die Volksbank auch mit dieser grosszügigen Unterstützung der Darlehenskasse eine anspruchsvolle Aufgabe. Denn allein in den ersten zehn Tagen nach Bekanntwerden der Bundesintervention flossen täglich zwischen 4 und 5 Millionen Franken bei der Bank ab.⁹¹⁸ Mit Rücksicht darauf, aber auch, weil die Sanierungslösung klar absehbar war, erklärte sich das Direktorium der Nationalbank bereit, der Volksbank sehr weit entgegenzukommen und einen ausserordentlichen Lombardvorschuss von 20 bis 30 Millionen Franken einzuräumen, für den sie keine notenbankfähige Hinterlage erhielt.⁹¹⁹ Bis zur Durchführung der Bundesbeteiligung genoss die Volksbank die uneingeschränkte Unterstützung der SNB und der EDK: Allein die Darlehenskasse eröffnete der Bank im Rahmen der laufenden Aktion Kreditlinien im Umfang von 61 Millionen Franken (Stand

⁹¹⁶ Protokoll des Bundesrates, 21. November 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹¹⁷ SNB, Direktorium, 21./22. November, Nr. 1032. Den bereits geleisteten Vorschuss der SNB von 20 Mio. Fr. zahlte die Volksbank mit dem Geld von der Darlehenskasse zurück. SNB, Direktorium, 29. November 1933, Nr. 1051.

⁹¹⁸ SNB, Direktorium, 29. November 1933, Nr. 1051, S. 1099.

⁹¹⁹ Der ausserordentliche Überbrückungskredit erfolgte ausnahmsweise gegen Hinterlage von Wechselmaterial, das den gesetzlichen Anforderungen der SNB nicht entsprach. Durch hypothekarische Sicherheiten bei der Darlehenskasse wurde das Risiko für die Notenbank teilweise entschärft. Das Vorgehen war eine massgeschneiderte Speziallösung für die Volksbank. SNB, Direktorium, 29. November, Nr. 1051, und 13. Dezember, Nr. 1106.

Dezember 1933).⁹²⁰ Dazu kam nochmals ein Überbrückungskredit der SNB von 10 Millionen Franken für die Befriedigung der Ultimo-Bedürfnisse am Jahresende.⁹²¹

4.2.11 Die Botschaft an das Parlament

Am 29. November veröffentlichte der Bundesrat den Entwurf für einen Bundesbeschluss sowie die dazugehörige Botschaft an das Parlament.⁹²² Anhand einer Fülle von Zahlen beschrieb die Botschaft die bisherige Entwicklung der Volksbank und begründete den beantragten Bundesbeschluss. Dabei ging der Text auf einzelne Fragen ein, die im Vorfeld zwischen SNB, Volksbank und Bundesrat kontrovers diskutiert worden waren. Zur Sprache kamen folgende Punkte: Die Bankleitung wurde für die fehlgeschlagene Strategie der Auslandkreditexpansion gescholten. Extensiv zitierte die Botschaft wichtige Formulierungen aus den Expertengutachten von Kurz/Dapples und Scherz. Der Bund solle für seine Beteiligung keine Vorzugsstellung erhalten (kein Prioritätskapital). Nur durch frisches Eigenkapital im gleichen Rang wie das Stammkapital könne der Bank dauerhaft geholfen werden. Die Geschäftsbanken stünden nach den Erfahrungen mit der Diskontbank für eine finanzielle Mitwirkung bei der Volksbankreorganisation definitiv nicht zur Verfügung.⁹²³ In Zukunft müsse die Organisation der Volksbank, so die Botschaft weiter, durch Schliessung überflüssiger Zweigstellen und durch Herabsetzung der Gehälter («wo dies möglich ist») vereinfacht werden. Ausserdem stellte der Bund für

⁹²⁰ SNB, Direktorium, 21./22. Dezember 1933, Nr. 1159.

⁹²¹ SNB, Direktorium, 28. Dezember 1933, Nr. 1174.

⁹²² Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 29. November 1933, Bundesblatt 1933, Bd. II, Nr. 3033, S. 801-822 (zitiert als Botschaft des Bundesrates über die Volksbank, 29. November 1933). Ausführliche Besprechung der Botschaft in der NZZ, Nr. 2171 vom 30. November 1933.

⁹²³ Alle Angaben aus der Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, hier bes. S. 616f.

seine Beteiligung mehrere Bedingungen. Seine beiden wichtigsten Forderungen waren a) eine angemessene Vertretung des Bundes im Verwaltungsrat, in der Kommission und in der Delegiertenversammlung sowie b) die Prüfung der bisherigen Geschäftsführungen auf Verantwortlichkeitsfragen.

Schliesslich äusserte sich der Begleittext zum Gesetz auch über die geplante Dauer der Bundesbeteiligung. «Sobald die Verhältnisse es zulassen», so die Botschaft, solle der Bund seine Kapitalbeteiligung abbauen oder ganz aufheben.⁹²⁴ Was die finanzielle Seite der Bilanzsanierung betraf, hielt sich die Vorlage an den Plan der Bank. Dessen zentrale Elemente waren:

- Abschreibungen auf den Aktiven im Umfang von 118,5 Millionen Franken
- Bereitstellung dieses Betrags aus den Reserven und durch Kapitalreduktion, Halbierung des Stammkapitals auf 93 Millionen Franken
- Kapitalaufstockung durch Beteiligung des Bundes mit 100 Millionen Franken am Stammkapital.

Rhetorisch geschickt verdichtet, präsentierte die Botschaft in ihrer Schlusspassage die drei Hauptargumente für die Bundesbeteiligung: Erstens gehe die Volksbank alle Schweizerinnen und Schweizer etwas an. Zweitens herrsche eine internationale Krise, und im benachbarten Ausland interveniere der Staat in ähnlichen Fällen bereits. Und drittens könne unter den gegenwärtigen Umständen nur noch der Bund helfen. Im Original lautete die Passage:

«Wenige Familien im Schweizerland sind es, die nicht in irgendeiner Beziehung zur Volksbank stehen. Wie schon bei der Beteiligung des Bundes anlässlich der Reorganisation der Diskontbank dargetan wurde, hat überall in ähnlichen Fällen im Ausland, vor allem in den uns umgebenden Ländern, der Staat

⁹²⁴ Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 818.

seinen Beistand leihen müssen; die Eidgenossenschaft kann ihn der Schweizerischen Volksbank in ernster Stunde nicht versagen.»⁹²⁵

Es war im Dezember 1933 noch nicht sicher, dass die Operation reibungslos über die Bühne gehen würde. Es stand eine intensive Debatte bevor, die auch nötig war, um Parlament und Medien für die Sache zu gewinnen.

4.2.12 *Delegierte und Kommissionen reden mit*

Die Leitung der Volksbank startete eine eigentliche «Goodwill»-Tour. Die Volksbankdelegierten liessen sich dadurch gewinnen: Zum Auftakt der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. Dezember wählten die zahlreich erschienenen Vertreter der Genossenschaftler Nationalrat Schüpbach zu ihrem Vorsitzenden, «zum Zeichen des Vertrauens», wie es hiess, und weil man nicht wolle, dass ein Exponent der alten Bankleitung die Sitzung präsidiere.⁹²⁶ Generaldirektor Hirs hatte die Aufgabe, die geplante Kapitalabschreibung und die Bundesmehrheitsbeteiligung am Stammkapital vor der Versammlung zu vertreten. Überzeugungs-

⁹²⁵ Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, S. 820.

⁹²⁶ Verwaltungsratspräsident König fehlte an der Versammlung, weil er «schon seit Monaten krank» war. Das Folgende, einschliesslich der Zitate, dargestellt auf Basis der ausführlichen Berichterstattung in der NZZ, Nr. 2188 vom 3. Dezember und Nr. 2193 vom 4. Dezember 1933. Vgl. auch das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank, 2. Dezember 1933 (48 S. mit Abschrift des Referats von Generaldirektor Hirs, S. 5-20). Wie ein Textvergleich zeigt, war die Berichterstattung der NZZ zuverlässig. In dem von der Bank angefertigten Protokoll heisst es zur Wahl des Tagesvorsitzenden wörtlich: «Herr Schellenberg (Winterthur) empfindet es unter den heutigen Verhältnissen als stossend, wenn ein Vertreter des abgewirtschafteten Verwaltungsratsausschusses der Versammlung vorsteht, trotzdem unsere Statuten vorsehen, dass die Delegiertenversammlung durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und in dessen Verhinderung also durch den Vizepräsidenten zu leisten sei. Wir wünschen, dass ein Mann die Versammlung präsidiere, der nicht durch die Vergangenheit benachteiligt ist oder dem irgendwelche Vorwürfe gemacht werden könnten.» Schellenberg schlug Nationalrat Schüpbach als Tagespräsidenten vor. Schüpbach, der «in der letzten Zeit in unflätiger Weise angegriffen worden» sei, sei erst 1931 in den Verwaltungsrat eingetreten und habe «seither alles getan», um das Institut «einer glücklichen Sanierung entgegenzuführen», sagte Schellenberg. Sein Vorschlag fand «den ungeteilten Beifall der Versammlung». Protokoll der ao. SVB-Delegiertenversammlung, 2. Dezember 1933, S. 3, CSG ZFA.

arbeit war in dieser Hinsicht nötig.⁹²⁷ Die Stimmung sei «schwül» gewesen zu Beginn der Veranstaltung, berichtete die NZZ, und der Vorsitzende habe immer wieder beruhigend auf die Delegierten einwirken müssen. In seinem einstündigen Referat schilderte Hirs die Ereignisse seit seinem Eintritt in die Bank und erklärte, warum jetzt einschneidende Massnahmen unabdingbar waren.

Nationalrat Sträuli, wie Schüpbach einer der erst 1931 neu gewählten Verwaltungsräte, präsentierte anschliessend die Vorschläge zur Statutenänderung sowie weitere organisatorische Anträge der Bankleitung an die Delegierten. Zu den Beschlussvorlagen gehörte als ein wichtiger Punkt die Demission des Verwaltungsrats «in corpore» auf die nächste ausserordentliche Delegiertenversammlung. Sträuli legte auch nochmals die bisherigen Schritte auf dem Weg zur Sanierung dar und machte klar, was nach Meinung der Unternehmensführung die geeigneten Massnahmen zur finanziellen Rekonstruktion der Volksbank seien. Den Ruf nach Bundeshilfe stellte Sträuli als folgerichtig und notwendig dar. Ohne staatliche Rückendeckung sei ein Wiederaufbau der Bank nicht möglich. Die Hilfsbereitschaft des Bundesrats und des Parlaments verdanke das Unternehmen nicht zuletzt seinen starken Wurzeln in der schweizerischen Volkswirtschaft.

«Meine Herren, wir stellen gerne fest, dass wir im Bundeshaus sofort Entgegenkommen gefunden haben im Hinblick auf die feste Verankerung der Volksbank in allen Teilen des Landes, sozusagen in jedem Haus und in jeder Familie.»⁹²⁸

Wenn die Bank nun Unterstützung vom Bund beanspruche, so tue sie dies nicht im Interesse einzelner ihrer Direktoren, sondern «für die vielen kleinen und kleinsten Leute, die Stammanteilbesitzer

⁹²⁷ Im Vorfeld der ausserordentlichen Delegiertenversammlung hatten sich beispielsweise in Basel rund 800 Genossenschafter versammelt, um ihren Unmut über das Geschehene kundzutun. Bund, Nr. 559 vom 29. November 1933.

⁹²⁸ Protokoll der ao. SVB-Delegiertenversammlung, 2. Dezember 1933, S. 24, CSG ZFA.

oder Gläubiger unseres Institutes sind, sowie die vielen Schuldner der Bank». Das Unternehmen sei immer noch «ein notwendiges Mittelglied zwischen Grossbanken einerseits und den staatlichen Kantonalbanken andererseits». «Trotz aller Seitensprünge dürfen wir beifügen, dass unser Institut „Volksbank“ geblieben ist», sagte Sträuli.⁹²⁹

Im Mittelpunkt der folgenden Aussprache unter den Delegierten stand die Verantwortlichkeitsfrage.⁹³⁰ Die Redner überboten sich gegenseitig mit kräftigen Formulierungen. Sie sprachen von Enttäuschung, Verbitterung, jahrelangen «Vertröstungen und Schönfärbereien» und einem veritablen «Landesunglück», das nun geschehen sei.⁹³¹ Einzelne Delegierte verlasen ihre im Voraus ausgearbeiteten Resolutionen und forderten schonungslose Aufklärung der Vorkommnisse, die zur Krise geführt hatten, durch eine unabhängige Untersuchungskommission. Schliesslich verabschiedeten die Delegierten die Sanierungsanträge des Verwaltungsrats (Verlust-Abschreibungen, Kapitalhalbierung und Bundesbeteiligung) und bestellten eine Kommission, die zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung personelle Vorschläge für die Neubestellung des Verwaltungsrats und der verantwortungsrechtlichen Untersuchungskommission auszuarbeiten hatte. Deutlich trat nach Einschätzung der NZZ der Wille aller Delegierten hervor, nicht nur

⁹²⁹ Protokoll der ao. SVB-Delegiertenversammlung, 2. Dezember 1933, S. 24, CSG ZFA.

⁹³⁰ Nationalrat Sträuli konstatierte in seiner Ansprache über die Ursachen der Volksbankkrise: «Man fragt sich im Lande herum, wie ist das möglich geworden? Ich hoffe, die Untersuchung, die von jedermann gewünscht wird, werde hierüber Klarheit schaffen.» Sträuli äusserte sich zuversichtlich, dass bei der Untersuchung keine ungerechtfertigte Bereicherung durch Funktionäre der Bank festgestellt werde. Neben objektiven Ursachen habe es Fehler der Verantwortlichen gegeben. Doch zu kriminellen Handlungen sei es nicht gekommen. «Ich glaube aber nicht, dass gutes Volksbank-Geld an schmutzigen Fingern kleben geblieben ist.» (Sträuli), Protokoll der ausserordentlichen SVB-Delegiertenversammlung, 2. Dezember 1933, S. 23, CSG ZFA.

⁹³¹ Votum Schellenberg, Protokoll der ao. SVB-Delegiertenversammlung, 2. Dezember 1933, S. 33, CSG ZFA.

die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sondern auch neues Vertrauen in die Bank zu fassen.⁹³²

Nächste wichtige Etappe war die Bewilligung der Bundeshilfe durch das eidgenössische Parlament. Ihr gingen Diskussionen in den Kommissionen des National- und des Ständerats über Einzelheiten der Gesetzesvorlage voraus.⁹³³ Die Sozialdemokraten in der nationalrätlichen Kommission brachten in den Vorberatungen mehrere Abänderungsanträge ein. Sofern sie lediglich die Bedingungen für die Bundesbeteiligung verschärften oder präzisierten, nahm die Nationalratskommission diese Anträge weitgehend an. So sollte die Verantwortlichkeit der Bankorgane gemäss der verschärften Formulierung explizit sowohl straf- als auch zivilrechtlich geprüft werden.⁹³⁴ Die vorberatende Kommission lehnte hingegen einen anderen Antrag der sozialdemokratischen Minderheit ab:

«Der Bundesrat wird Verhandlungen aufnehmen, um die Schweizerische Volksbank in eine Eidgenössische Gewerbe- und Mittelstandsbank unter ausschlaggebender finanzieller Beteiligung des Bundes umzuwandeln. (...)»⁹³⁵

Die Minderheit verlangte hier nichts anders als die Schaffung einer staatlichen Bank auf Ebene der Eidgenossenschaft. An den

⁹³² Aus Anlass der Bestellung der Untersuchungskommission wurde warnend darauf aufmerksam gemacht, dass die Bank sich nach Darstellungen «in gewissen Zeitungen» stark unter Einfluss der «Freimaurer» befinde. Die Delegiertenversammlung müsse dafür sorgen, dass kein Mitglied der Untersuchungskommission Freimaurer sei. Sonst werde sie «lächerlich gemacht». Tagespräsident Schüpbach stellte daraufhin fest, «dass vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksbank von zwanzig Herren drei Freimaurer sind». Protokoll der ao. SVB-Delegiertenversammlung, 2. Dezember 1933, S. 44, CSG ZFA. Die Diskussion über diese Frage wurde anschliessend nicht vertieft.

⁹³³ Die beiden Kommissionen tagten am Nachmittag des 2. Dezember unmittelbar nach der Delegiertenversammlung gemeinsam. NZZ, Nr. 2194 vom 4. Dezember 1933.

⁹³⁴ Vergleiche Gesetzesentwurf im Bundesblatt vom 29. November, Art. 2 (S. 920 im Anhang der Botschaft) mit endgültigem Bundesbeschluss vom 8. Dezember, Eidg. Gesetzesammlung, 13. Dezember 1933, Nr. 45, S. 975. Siehe auch NZZ, Nr. 2194 vom 4. Dezember 1933.

⁹³⁵ Zweiter Absatz des Antrags: «Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen und dem Erlass eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Eidgenössischen Gewerbe- und Mittelstandsbank ist der Bund ermächtigt, für 100 000 000 Franken 200 000 Stammaktien zu 500 Franken an Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank zu zeichnen.» Antrag an den Nationalrat, Wintersession 1933 (Abschrift), Dossier Volksbank, SNB, 4.1, 4021.

Folgesitzungen vom 5. und 7. Dezember hatte die Forderung innerhalb der Nationalratskommission aber keine Chance.⁹³⁶ In der Ständeratskommission fiel der gleiche Antrag (eingebracht von SP-Ständerat Emil Klöti, Zürich) ebenfalls durch.⁹³⁷ Man wolle keine Staatsbank, hiess es von bürgerlicher Seite klipp und klar. «Wir haben als staatliche Institute die Kantonalbanken, die zum Teil bereits über ihre ursprüngliche Aufgabe (Hypothekargeschäft) hinausgegangen sind. Es besteht kein Bedürfnis, noch weitere Staatsbanken zu schaffen, ganz abgesehen davon, dass wir ohnehin zu viele Banken haben», meinte etwa der freisinnige Ständerat Emil Rudin (Basel-Land).⁹³⁸

Die meisten Mitglieder der ständerätlichen Kommission taten sich nach eigenem Bekunden grundsätzlich schwer mit dem ganzen Volksbank-Geschäft. Sie äusserten Vorbehalte gegen die Tatsache einer staatlichen Intervention. Wenn dieser Schritt trotzdem getan werde, so nur, weil sonst ein Landesunglück drohe. Die beiden Protagonisten der Operation, Bundesrat Musy und SNB-Chef Bachmann, legten den zögernden Ständeräten nochmals ans Herz, dass sehr viel auf dem Spiel stehe. Es gehe um die Stabilität des Bankwesens, um das Vertrauen in den Franken, gerade auch

⁹³⁶ Abgelehnt wurde auch ein Postulat, wonach der Bundesrat aufgefordert werde, die Frage zu prüfen, «auf welche Weise den in Not geratenen Stammanteil-Inhabern der Volksbank, gegebenenfalls unter Mithilfe der andern Banken, geholfen werden kann». Protokoll der 2. und 3. Sitzung der Kommission des Nationalrates zum Bundesbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 5./7. Dezember 1933 (Entwurf), hier bes. S. 5-7, SNB, 4.1, 4021; Protokoll des Bundesrates, 4. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹³⁷ Protokoll der Sitzung der Kommission des Ständerates zum Bundesbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 6. Dezember 1933 (Entwurf), SNB, 4.1, 4021.

⁹³⁸ Protokoll der Sitzung der Kommission des Ständerates zum Bundesbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 6. Dezember 1933 (Entwurf), S. 4, SNB, 4.1, 4021. Für die Angaben zu den National- und den Ständeräten siehe Jahrbuch der Eidgenössischen Räte, Jg. 1933.

jenseits der Grenze.⁹³⁹ Die Banken hätten eine derart wichtige Stellung in der Wirtschaft der Schweiz, dass der Staat einem in Schwierigkeiten geratenen Institut einfach helfen müsse.⁹⁴⁰ Mit Pathos rief Musy zur Überwindung anti-etatistischer Skrupel auf:

«Je suis moi-même hostile en principe à une immixtion de l'Etat dans l'exploitation d'une banque. Mais, j'estime que nous n'avons pas le droit, à seul fin de rester fidèles à certaines doctrines, de refuser une mesure nécessaire pour sauver le pays.»⁹⁴¹

Die Kommission des Ständerats folgte Musys Aufruf zum pragmatischen Staatseingriff – «pour sauver le pays». Mit der Aushandlung des Bundesbeschlusses in den Kommissionen war ein wesentlicher Schritt in Richtung eines Kompromisses zwischen linken und rechten Parlamentariern gemacht: Die Linke musste auf ihre Forderung nach einer Staatsbank verzichten; die Rechte rang sich dazu durch, dem Staat mehr Einfluss auf eine einzelne Bank zu geben.

4.3 Das Parlament schöpft Vertrauen

Der freisinnige Kommissionspräsident, Nationalrat Bruno Pfister, sparte in seiner Eröffnungsrede nicht mit Zahlen und Fakten aus der

⁹³⁹ «Das fremde Geld, das bei uns angelegt ist, gehört nicht uns. Wir müssen bereit sein, es auf Verlangen wieder zurückzuzahlen. Andererseits können wir aber unsere Guthaben im Ausland nicht zurückbekommen und nicht mobilisieren. Da ist der schwierige Punkt. Bleibt das Vertrauen in unsere Währung erhalten, so wird das fremde Geld nicht abwandern. Das moderne Bankwesen und die moderne Wirtschaft sind ganz auf dem Vertrauen und dem Kredit aufgebaut.» Protokoll der Sitzung der Kommission des Ständerates zum Bundesbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 6. Dezember 1933 (Entwurf), S. 9, SNB, 4.1, 4021. Im Schweizerischen Bundesarchiv findet sich bedauerlicherweise kein offizielles Protokoll dieser Kommissionsitzung.

⁹⁴⁰ «Les banques jouent dans l'économie de notre pays un rôle si important que nous ne pouvons abandonner à leur sort celles qui ont besoin de l'aide de l'Etat pour ne pas succomber.» Protokoll der Sitzung der Kommission des Ständerates zum Bundesbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 6. Dezember 1933 (Entwurf, teils in französischer, teils in deutscher Sprache), S. 9, SNB, 4.1, 4021.

⁹⁴¹ Protokoll der Sitzung der Kommission des Ständerates zum Bundesbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 6. Dezember 1933 (Entwurf), S. 10, SNB, 4.1, 4021.

Volksbankbilanz.⁹⁴² Anhand dieser Daten veranschaulichte er den zutiefst «mittelständischen» Charakter des Unternehmens. Sowohl im Spar- als auch im Kreditgeschäft dominiere die grosse Zahl der kleinen und mittleren Beträge: Wie Pfister aufzeigte, betrafen 75 Prozent sämtlicher Sparhefte Einlagen unter 100 Franken. 73 Prozent der Kredite bewegten sich zwischen 1000 und 10 000 Franken. Das war nach Darstellung des Kommissionspräsidenten von entscheidender Bedeutung für «die Beurteilung der Vitalität und Existenzberechtigung» der Bank.⁹⁴³ Als Schlüssel zum Erfolg bezeichnete auch er die Vertrauensfrage: «Das ist in der Tat der Kernpunkt des Problems: das Vertrauen, der grösste und entscheidende, wenn auch unsichtbare Aktivposten jeder Bankbilanz.»⁹⁴⁴ Darum müsse der Bund nun selbst Genossenschafter werden. Damit würden Parlament und Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit unmissverständlich erklären, dass sie an die Zukunft der Volksbank glaubten.

4.3.1 Volksbankfreunde unter den Sozialdemokraten

Der Vertreter der Kommissionsminderheit, SP-Nationalrat Robert Grimm, sprach in der Eintretensdebatte von einer moralischen Verpflichtung des Bundes gegenüber der Volksbank. Der Staat habe es bisher unterlassen, «im Bankwesen Sicherheit und Ordnung zu schaffen», indem er die Bundesgesetzgebung zur Bankenaufsicht auf die lange Bank geschoben habe. Darum müsse er nun dem in Not geratenen Unternehmen unter die Arme greifen. Grimm richtete seine Argumentation auf den einzigartigen Charakter der Bank aus: «Die Tatsache allein freilich, dass die Bankenkontrolle heute noch fehlt, würde noch nicht ohne weiteres rechtfertigen, dass sich der

⁹⁴² Siehe zur Volksbankdebatte des Nationalrats auch die Berichterstattung in der NZZ, Nr. 2205 vom 5. Dezember und Nr. 2208 vom 6. Dezember 1933.

⁹⁴³ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 747.

⁹⁴⁴ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 748.

Bund mit einem Betrag von 100 Millionen Franken am Genossenschaftskapital der Volksbank beteiligt. Dazu muss kommen der ganz besondere Charakter der Volksbank, ihre Stellung in der schweizerischen Volkswirtschaft, die Tatsache, dass es sich hier eigentlich um die Bank der kleinen Leute im grösseren Massstabe handelt», sagte Grimm. Er unterstrich den aus sozialdemokratischer Warte wichtigen Unterschied zwischen Volksbank und Diskontbank: Die Genfer Grossbank hatte den grössten Teil ihrer Guthaben im Ausland, die Volksbank im Inland angelegt. Die Verluste der Diskontbank waren so betrachtet eine Folge der riskanten Wachstumsstrategie. Anders die Volksbank: Wenn sie mit ihren geschäftlichen Experimenten im Ausland gescheitert sei, dann «wegen einer etwas unglücklichen Mischung von Ungenügen, Dummheit und Geltungsbedürfnis».⁹⁴⁵

Die Volksbank sei – das hätten verschiedene Analysen gezeigt – ganz einfach schlecht organisiert und dilettantisch geführt worden. Mit der Genossenschaftsform als Organisationsprinzip jedoch hätten die sichtbar gewordenen Managementprobleme nichts zu tun. Wie so viele, die vor und nach ihm über die Sache sprachen, ging Grimm auf die Glaubwürdigkeits- und Vertrauensproblematik ein: Die Volksbanksanierung sei «im Wesentlichen eine Frage der Hebung und Wiederkehr des Vertrauens in die Bank».⁹⁴⁶ Eben genau darum sei es so wichtig, die individuellen Verantwortlichkeiten für das Debakel unnachlässig zu prüfen, und zwar straf- und zivilrechtlich, um die Schuldfrage zu klären und die persönlichen Haftbarkeiten festzustellen. Nur so könne man das «Vertrauen der Leute» in das Institut wieder herstellen. Zweite Voraussetzung sei die gründliche Reorganisation der Bank. Dabei müsse der Bund nun unbedingt eine Mehrheitsvertretung in den Entscheidungsorganen

⁹⁴⁵ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 757.

⁹⁴⁶ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 760.

erhalten, um die weitere Entwicklung zu kontrollieren. Man könne nicht Hilfe vom Staat verlangen und weiterhin selbständig bestimmen wollen, was mit dem vom Bund beigesteuerten Geld zu geschehen habe.⁹⁴⁷

In der Eintretensdebatte des Nationalratsplenums stellte Grimm erneut den Antrag auf Verstaatlichung der Volksbank, der in der Kommission durchgefallen war. Als staatliches Institut werde die Genossenschaft ihren Dienst an der Gesellschaft am besten tun und ihrem ursprünglichen Charakter als Bank für die schweizerische Mittelschicht treu bleiben.⁹⁴⁸ Der unmittelbare Zweck des 100-Millionen-Engagements durch den Bund sei die Aufrechterhaltung des Unternehmens und damit die «Pflege des sog. Volksbankgeschäfts, mit andern Worten Betätigung der Volksbank als eine eigentliche Gewerbe- und Mittelstandsbank. Das war der vorwiegende Charakter der heutigen Volksbank; diesen Charakter soll sie wieder erhalten und soll auf diesem Gebiete tätig sein.» In der diskursiven Engführung verknüpfte der Arbeiterführer Grimm rhetorisch die Gleichung von der Volksbank als Bank des Volkes und Bank des Mittelstands:

«Hier handelt es sich um ein Engagement, das so beschaffen ist, dass man effektiv durch die Staatsbeteiligung zu einer Bundesbank des Mittelstandes kommt und dass man dementsprechend die erforderlichen Vorkehren treffen soll.»⁹⁴⁹

Hier rekurrierte der Sozialdemokrat ganz explizit auf den Mittelstandsdiskurs, um sein Verstaatlichungsziel zu bekräftigen. Gleichzeitig schlug er die Brücke zur «Volksbanktradition», wie sie schon an der Delegiertenversammlung des Unternehmens von 1931 wortreich beschworen worden war (siehe oben).

⁹⁴⁷ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 760-761.

⁹⁴⁸ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 761.

⁹⁴⁹ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 761.

Durch die Verstaatlichung werde ausserdem eindeutig bestimmt, welche Banken in Zukunft die Unterstützung der Eidgenossenschaft geniessen würden und welche nicht. «Das sind unsere politisch-taktischen Überlegungen, um dafür zu sorgen, dass sich das, was sich bei der Diskontbank abspielte und was heute bei der Volksbank in noch grösserem Umfange zutrifft, was morgen bei einer andern Bank eintreten kann, uns nicht ins Uferlose hineinführt. Durch die Umwandlung der Volksbank in eine Staatsbank schaffen wir die Grenzen, damit der Bund in andern Fällen nicht in genau gleicher Weise einspringen muss.»⁹⁵⁰ Das war ein geschickter Schachzug Grimms. Denn mit diesem Abgrenzungsargument nahm er die Befürchtungen der bürgerlichen Ratsmehrheit auf, wonach die Staatshilfe an Banken zum Fass ohne Boden werden könnte.

Die Linke betonte, dass sie ihre Zustimmung zur Volksbankbeteiligung des Bundes nicht von der Verstaatlichung der Bank abhängig machen werde. Vorausgesetzt, dass das Parlament die bereits angebrachten verschärften Bedingungen beibehalte, werde die sozialdemokratische Fraktion der Vorlage zustimmen, kündigte Grimm an. Das war entscheidend für den parlamentarischen Entscheidungsprozess: Ob verstaatlicht oder nicht – auch von den Sozialdemokraten erhielt die Volksbank volle Unterstützung. Die Bank möge weiter existieren und prosperieren. Rechtfertigung für die grosszügige Hilfe des Bundes sei «ihr ganz besonderer Charakter», «ihre Stellung in der schweizerischen Volkswirtschaft», der Umstand, dass sie die «Bank der kleinen Leute» sei.⁹⁵¹ Und dann verglich Grimm nochmals Diskont- und Volksbank mit Blick auf die zu befürchtende Schädigung der «kleinen Leute» im Fall eines Zusammenbruchs:

⁹⁵⁰ Grimm, Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 761-762.

⁹⁵¹ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 757.

In dieser Beziehung – ich möchte das in aller Klarheit feststellen – gibt es zwischen der Volksbank, die uns heute beschäftigt, und der Diskontbank, die uns dieses Frühjahr beschäftigt hat, einen wesentlichen Unterschied. (...) Während wir damals in der Frage der Diskontbank den Standpunkt eingenommen haben, man solle jene Bank liquidieren und die Mittel, die der Bund der Bank zur Verfügung stellen wolle, dazu verwenden, um die Guthaben der kleinen Klienten zu befriedigen, nehmen wir heute diesen Standpunkt nicht ein, weil es sich bei der Volksbank um eine ganz andere Bankorganisation und ganz andere Interessen handelt. Wir sind deshalb der Meinung, dass man diese Tatsache zu berücksichtigen habe und gestützt darauf einem Eingreifen des Bundes ohne weiteres zustimmen müsse.⁹⁵²

4.3.2 Zustimmung der Konservativen

Die Sprecher der Katholisch-konservativen sowie der Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion plädierte trotz Bedenken und Unbehagen wegen der zunehmenden Beanspruchung des Staats für Eintreten auf die Vorlage. Der Bauernpolitiker und BGB-Nationalrat Friedrich Siegenthaler liess sich nach eigenem Bekunden dabei von gesamtwirtschaftlichen Interessen leiten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung liege «hier in greifbarer Form an der Oberfläche» als bei vielen anderen Geschäften, da es sich um die Rettung gefährdeter Spareinlagen handle. Deutlich träten nun auch die «unheilvollen Folgen» hervor, die dem «Staatswesen durch das Fehlen von Gesetzesbestimmungen zum Schutze volkswirtschaftlicher und staatswirtschaftlicher Interessen gegenüber der Eigenmacht der Grossbanken und den Allüren ihrer Leitungen erwachsen», meinte Siegenthaler.⁹⁵³ Nun müsse man zur Tat schreiten, dem notbehelfsmässigen Eingreifen im Einzelfall ein Ende machen und endlich eine «scharfe» Bankenkontrolle durch das Gesetz einführen. Er hoffe auch, dass die im Bundeshaus inzwischen ergriffenen Stützungsmaßnahmen gegenüber den Banken dazu beitragen, im Volk das «Verständnis gegenüber andern gefährdeten Schichten unseres Schweizervolkes» zu fördern und «für die leidenden

⁹⁵² Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 757.

⁹⁵³ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 763.

Schichten, namentlich auch die Landwirtschaft, nutzbringend anzuwenden».⁹⁵⁴ Damit schlug der Landwirt und Präsident des Zentralverbands schweizerischer Milchproduzenten den Bogen zur Frage der Krisenhilfe an die Bauern.⁹⁵⁵ Er signalisierte seine Bereitschaft zum politischen Tauschgeschäft: Hilfe an die Banken im Gegenzug zu Hilfe an die Bauern. Er machte klar, dass er Entgegenkommen in Landwirtschaftsfragen erwartete, wenn er nun der Volksbanksanierung mit Bundeshilfe zustimme.

Nach den Stellungnahmen der Kommissions- und Fraktionssprecher lagen die wesentlichen Inhalte der Volksbank-Debatte auf dem Tisch. Die Debatte unter der Bundeshauskuppel dauerte jedoch «bei stark besetzten Tribünen» während Stunden an.⁹⁵⁶ Bundesrat Musy drang auf die Parlamentarier ein, mit dem Bundesbeschluss für eine Beruhigung der Öffentlichkeit zu sorgen. Die Sanierung sei nicht nur eine Überlebensfrage für die Volksbank, sondern auch ein wichtiger Schritt zur Sicherung des Kreditsystems. Anders als das Ausland sei die Schweiz von einer Bankenpanik bisher verschont geblieben. Nun werde sich zeigen, ob es so bleibe.⁹⁵⁷ Musy wiederholte, dass das helvetische Bankwesen, die Währung und der Landeskredit noch intakt seien.

Wie schon im Kreis seiner Regierungskollegen zeichnete der Finanzminister im Parlament eine direkte Verbindungslinie zwischen der Bundesintervention bei der Volksbank einerseits und der Währungsstabilität als dem übergeordneten Interesse andererseits: Holland und die Schweiz seien die einzigen zwei Länder, die treu an der alten Goldparität festgehalten hätten. Das Parlament dürfe auf keinen Fall die Goldbindung gefährden, indem es jetzt einen

⁹⁵⁴ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 763.

⁹⁵⁵ Anagaben über Siegenthaler aus dem Jahrbuch der Eidgenössischen Räte, 1933, S. 78.

⁹⁵⁶ NZZ, Nr. 2208 vom 6. Dezember 1933.

⁹⁵⁷ Votum Musy Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 766-771.

Fehler begehe.⁹⁵⁸ Musy beschwor den Willen aller Volksvertreter – explizit auch jenen der Sozialdemokraten –, an der Politik des harten Frankens festzuhalten.

«Nous sommes absolument convaincus, et les socialistes eux mêmes le sont avec nous – ils l’ont déclaré – nous sommes depuis longtemps convaincus de la nécessité du maintien de la parité actuelle. Nous sommes contre l’inflation, contre la dévaluation de notre franc; mais la monnaie est aussi influencée dans une grande mesure par des facteurs d’ordre moral. Si la confiance dans nos banques devait être ébranlée, le même jour aussi on discuterait notre franc.»⁹⁵⁹

Wie eine unhinterfragbare Formel repetierte der Finanzminister die Gleichung von Frankenparität und Bankenstabilität. Die gemeinsame Volksbanksanierung sollte nach seinem Wunsch die Gültigkeit dieser Formel bestätigen. Wichtig war dabei die Einbindung der Linken in den errungenen stabilitätspolitischen Konsens.⁹⁶⁰ Dieser Konsens und die von Musy beschworene eidgenössische Solidarität müsse die Basis sein für das Ja zum Rettungsprojekt – «Vous ferez une œuvre de sagesse, une œuvre de solidarité, en acceptant la proposition du Conseil fédéral», rief er den Nationalräten zu.⁹⁶¹ Auch bei der Ratslinken stiess er damit offenbar auf Resonanz. In Sachen Volksbank entstand Einigkeit, allen parteipolitischen Grabenkämpfen zum Trotz.

Den Presseberichterstattem aus dem Bundeshaus stach diese Einigkeit der Parlamentarier ins Auge. Fälschlicherweise habe man sich auf eine Wiederholung der harten Wortgefechte gefasst gemacht, wie sie in der Nationalratsdebatte über die Diskontbanksanierung zu beobachten gewesen seien. «Aber es kam anders, ganz anders», stellten die «Basler Nachrichten» fest. Das Bemerkenswerte sei dabei die Haltung der Sozialdemokratie. Wohl hätte sie die Gele-

⁹⁵⁸ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 771.

⁹⁵⁹ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 771.

⁹⁶⁰ In der Debatte über das Finanzprogramm hatte sich dieser Diskurs im Herbst 1933 weiter verfestigt. Vgl. Rutz, schweizerische Volkswirtschaft, 1970, S. 213f.

⁹⁶¹ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 771.

genheit zur Propaganda für eine Staatsbank und für ein scharfes Bankengesetz genutzt. Doch sei «die Sprache der sozialistischen Redner und insbesondere ihres Führers Grimm» unerwartet «massvoll und den Umständen angemessen» gewesen, hiess es in den «Basler Nachrichten».⁹⁶² Prompt und sachlich habe deshalb das Parlament die Vorlage erledigen können. Der rasche, harmonische Verlauf der Debatte fiel auch dem NZZ-Korrespondenten auf.⁹⁶³

Sämtliche Änderungsanträge einzelner Parlamentarier, ob von linker oder rechter Seite, lehnte das Plenum in der Detailberatung ab. Der Verstaatlichungsvorschlag der Kommissionsminderheit wurde nur kurz diskutiert und dann von der Mehrheit verworfen.⁹⁶⁴

Da nicht als Bedingung formuliert, sondern nur als Vorschlag, stellte die Umwandlung in eine staatliche Gewerbe- und Mittelstandsbank keine Hürde für die aktuelle Frage der Bundesbeteiligung dar. Die bereits von der vorberatenden Kommission verschärfte, nun zwingend notwendigen Bedingungen für die Bundesbeteiligung (Artikel 2 des Gesetzes) mochte im Nationalrat niemand mehr antasten.⁹⁶⁵ Ebenso glatt ging eine Ergänzung der Kommission

⁹⁶² Basler Nachrichten, Nr. 335 vom 6. Dezember 1933.

⁹⁶³ NZZ, Nr. 2208 vom 6. Dezember 1933.

⁹⁶⁴ Antrag Farbstein auf *sofortige* Neuwahl der Verwaltungsorgane der Volksbank zurückgezogen; Antrag von Muralt auf Bundesbeteiligung mit 100 Mio. Fr. durch *Prioritätskapital* deutlich abgelehnt. Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 772, 778, 780.

⁹⁶⁵ Artikel 2, Absatz 1 des Bundesbeschlusses zählte diese Bedingungen in sieben Ziffern auf. *Kursiv* im Folgenden die Änderungen durch die Kommission. «Die Kapitalbeteiligung des Bundes ist an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Prüfung der vorausgegangenen Geschäftsführung der einzelnen Organe der Bank und ihrer Verantwortlichkeit, *gegebenenfalls strafrechtliche Verfolgung und zivilrechtliche Haftbarmachung*. 2. Reorganisation der Bankverwaltung in sachlicher und personeller Beziehung. 3. Vertretung des Bundes in der Delegiertenversammlung der Bank *nach Massgabe der Beteiligung am Genossenschaftskapital*. 4. Mehrheitsvertretung des Bundes im Verwaltungsrat der Bank unter Berücksichtigung der wichtigeren Wirtschaftskreise des Landes. 5. Recht auf jederzeitige Einsicht in die Geschäfts- und Buchführung der Bank, auf Einsicht in die Inspektoratsberichte sowie auch Recht auf jederzeitige Ernennung eigener Inspektoren, *alles unter Wahrung des Bankgeheimnisses*. 6. Genehmigungsrecht des Bundesrats für die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte der Bank. Bekanntgabe dieser Rechnungen und Berichte an die Mitglieder der Bundesversammlung. 7. Verpflichtung der Bank, alle Abänderungen an den Bankstatuten durch den Bundesrat genehmigen zu lassen.» Stenographisches Bulletin des

durch, wonach der Bundesrat verpflichtet wurde, das Parlament über die Ergebnisse der Verantwortlichkeitsprüfung und über das Resultat der gesamten Unternehmensreorganisation schriftlich zu informieren.⁹⁶⁶

Die Kommission selbst brachte schliesslich noch eine Änderung an, mit der sie die Übertragbarkeit der Anteilsscheine neu regelte (Art. 3, Ziff. 2). Die Modifikation ging auf ein Begehren der Volksbankdirektion zurück. Gemäss dem ursprünglichen Antrag des Bundesrats (Botschaft vom 29. November) wären die Anteilsscheine am Markt handelbar geworden, vergleichbar mit einer Namenaktie. Demgegenüber beschränkte die endgültige Fassung die Handelbarkeit auf den Kreis der Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Auch diese letzte Präzisierung bewegte sich ganz auf der Linie des erklärten Ziels: nämlich der Kräftigung des Genossenschaftscharakters. Der Rat verabschiedete den Antrag diskussionslos.⁹⁶⁷ Technischer Hintergrund der gesamten Frage war das Problem der vielen Stammanteilsrückgaben. Um den Abfluss von Eigenkapital durch Rückgaben zu stoppen, ersetzte der Bundesbeschluss das Recht zur Rückgabe der Anteilsscheine durch die Möglichkeit zur Eigentumsübertragung.

In der Vormittagssitzung des 6. Dezember erledigte der Nationalrat schliesslich noch eine Motion sowie ein Postulat der Kommissionsminderheit. Die Motion lud den Bundesrat ein, den Entwurf für ein Bankengesetz so rechtzeitig vorzulegen, dass es bereits in der Frühjahrssession behandelt werden könne. Nachdem Bundesrat Musy zugesagt hatte, er werde den Gesetzesentwurf wenigstens

Nationalrates, 1933, S. 777f. Der Bundesrat hatte am Tag vor der Nationalratsdebatte den Änderungen am Gesetzesentwurf bereits zugestimmt. Protokoll des Bundesrates, 4. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁶⁶ «Abs. 4 Über die auf Grund von Absatz 1, Ziffern 1 und 2, dieses Artikels getroffenen Massnahmen und ihre Ergebnisse erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung bericht.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 778.

⁹⁶⁷ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 781f.

einer der beiden eidgenössischen Kammern im Januar vorlegen, zog die Ratslinke ihre Motion zurück, ohne darüber abstimmen zu lassen.⁹⁶⁸ Der eigentliche Zweck des parlamentarischen Vorstosses, nämlich nochmals Druck zu machen in Sachen Bankenaufsicht, war erreicht. Blieb noch das Postulat der Kommissionsminderheit: Es regte eine Hilfsaktion zugunsten «der in Not geratenen Stammanteil-Inhaber der Volksbank» an. Die SP-Fraktion setzte sich damit nochmals demonstrativ für die grosse Zahl der kleinen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler ein, die durch die Halbierung des Stammkapitals finanziell direkt betroffen waren. In einer etwas unverbindlicheren Formulierung wurde das Postulat nach kurzem Meinungsaustausch vom Plenum befürwortet.⁹⁶⁹

4.3.3 Der Ständerat winkt die Vorlage durch

Der Ständerat befasste sich als Zweitrat am 7. Dezember mit der Volksbanksanierung. Den Vertretern der Kantone legte die Kommission die Vorlage wärmstens ans Herz, wissend, dass die Bundesbeteiligung an der Bank weder auf Begeisterung noch auf harten Widerstand stossen werde. Der Berichterstatter der Kommissionmehrheit, Walter Amstalden (katholisch-konservative Fraktion), sprach den heiklen Punkt der Vorlage direkt an und forderte zu pragmatischem Handeln auf.

«Ob sich später ein Abbau der wirtschaftlichen Massnahmen des Staates einstellen wird, oder ob vielleicht sogar ein Ausbau zu einer künftigen Neuordnung der Dinge kommen wird, ist heute schwer zu beurteilen. Unsere Zeitaufgabe ist es, zu tun, was im Augenblick vonnöten ist.»⁹⁷⁰

⁹⁶⁸ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 782f.

⁹⁶⁹ «Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Bank beförderlichst die Frage zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, auf welche Weise den in Not geratenen Stammanteil-Inhabern der Volksbank, gegebenenfalls unter Mithilfe der andern Banken, geholfen werden kann.» Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 783f.

⁹⁷⁰ Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 401.

In der Krise komme der Staat nicht darum herum, die Wirtschaft zu stützen, meinte Amstalden. Immerhin habe die «Staatsintervention in der Schweiz noch lange nicht jenes Mass erreicht» wie im umliegenden Ausland.⁹⁷¹ Die anschliessende Diskussion verlief in der kleinen Kammer ähnlich wie im Nationalrat. Wichtige Themen waren auch hier die Auswirkungen eines Zusammenbruchs der Volksbank auf die schweizerische Volkswirtschaft (Genossenschafter, Einleger, Bankschuldner), die Währungsfrage und die Vertrauensproblematik. Ebenso wie im Nationalrat gab es auch im Ständerat viele Stimmen, die eine unnachsichtige Prüfung der Verantwortlichkeiten der alten Volksbankleitung forderten. Und der von den Sozialdemokraten eingebrachte Antrag auf Schaffung einer Staatsbank auf Bundesebene hatte in der Kammer der Kantonsvertreter sowieso keine Chance.⁹⁷²

4.3.4 Die «Mittelstandsbank» als Einigungssymbol

Die Differenzen zwischen National- und Ständerat über das Gesetz waren ausschliesslich redaktioneller Art. Bei der Schlussabstimmung am 8. Dezember herrschte Harmonie. Einstimmig bestätigte der Nationalrat die letzten redaktionellen Modifikationen des Ständerats an der Vorlage. Der Nationalratsvorsitzende, Johannes Huber, bezeichnete das gesamte Vorgehen des Parlaments bei der Behandlung der Sanierungsvorlage als «Ausdruck der Solidarität» mit den Genossenschaftern der Bank. Auch habe die Debatte gezeigt, «wie sehr die Interessen weitester Kreise, ja des ganzen Landes, mit dieser Angelegenheit verknüpft sind».⁹⁷³ Der Tenor war durchgehend der gleiche: Die Volksbank wurde in der parlamentarischen Auseinandersetzung mit dem Thema zur nationalen

⁹⁷¹ Stenographisches Bulletin des Ständerates, 1933, S. 406.

⁹⁷² Vgl. auch die Berichterstattung in der NZZ, Nr. 2222 vom 7. Dezember 1933.

⁹⁷³ Stenographisches Bulletin des Nationalrates, 1933, S. 785.

Angelegenheit gemacht. Im Gegensatz zur Intervention bei der Diskontbank nutzten diesmal linke wie rechte Parlamentarier die Gelegenheit, sich für die Interessen der Bankeigner, Bankgläubiger und Bankschuldner im Volk starkzumachen. Die Volksbanksanierung avancierte zur Solidaritätsaktion für die Sparerinnen und Sparer der ganzen Schweiz. Symbolisch stellte das Bundesparlament die Volksbank dem Volksvermögen gleich, ihre Rettung galt dem Erhalt des «Landeskredits». Wie der Kommentator der NZZ bemerkte, ereignete sich anlässlich der Volksbankdebatte ein aussergewöhnliches Schauspiel:

«Man kann, wie ein paar Mal in den letzten Tagen, das seltene Bild beobachten, dass Bundesrat Musy und Nationalrat Grimm sich in längeren Gesprächen unterhalten. Die beiden Antipoden erachten das Thema als wichtig genug, um es auch in persönlichem Kolloquium zu Boden zu reden. Man kann daraus den Schluss ziehen, dass die beiden Herren sich in dieser speziellen Angelegenheit Vertrauen schenken, sich also an das Losungswort halten, dass den heutigen Tag charakterisiert.»⁹⁷⁴

Der Dialog und das Zusammengehen der politischen Antagonisten Musy und Grimm hatte Seltenheitswert. Dem Beobachter der Szene schien eine solche persönliche Annäherung ein Zeichen dafür zu sein, dass sich im politischen Klima etwas änderte. Wenn der katholisch-konservative Finanzminister und der führende Kopf der Schweizer Sozialdemokratie zueinander Vertrauen fassten, während sie über die Sanierung der Volksbank diskutierten, dann war das aus Sicht des freisinnigen Presseorgans NZZ eine begrüßenswerte Entwicklung. Denn wechselseitiges Vertrauen der politischen Akteure galt als ein besonders knappes Gut. In der Frage der Volksbank schlugen die Protagonisten Brücken zwischen den politischen Fraktionen und trugen damit zur Verständigung bei. Die Volksbanksanierung war somit ein Kristallisationspunkt für politische Konsensbildung in der Schweiz der 1930er Jahre.

⁹⁷⁴ NZZ, Nr. 2222 vom 7. Dezember 1933 («Bundesversammlung: Die Volksbank vor dem Ständerat»).

4.4 Die Volksbank im Umbau – neue Führung

Für den Neuanfang unter Bundespatronat brauchte die Volksbank eine neue Führung. An die Spitze setzte der Bundesrat einen ehemaligen Regierungskollegen, Alt-Bundesrat Robert Haab, den Vorgänger von Pilet-Golaz als Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements (1918 bis 1929).⁹⁷⁵ Der 1865 geborene Haab blickte auf eine erfolgreiche Karriere als Jurist, freisinniger Politiker, Zürcher Regierungsrat, Generaldirektor der Schweizerischen Bundesbahnen, schweizerischer Gesandter in Berlin und schliesslich, während gut eines Jahrzehnts, als Mitglied der schweizerischen Landesregierung zurück.⁹⁷⁶ Haab war ein profilierter Vertreter des Zürcher Freisinns und ein auf Kantons- und Bundesebene erfahrener Verwaltungsmann. Nach seinem Rücktritt aus der Regierung nahm er verschiedene Verwaltungsratsmandate an, unter anderem beim Schweizerischen Bankverein.⁹⁷⁷

Unter dem Titel «Ein Freisinniger muss es sein» kritisierte die «Tagwacht» die Personalentscheidung des Bundesrates. Die Zeitung stiess sich an der politischen Provenienz des neuen Bankpräsidenten, aber auch an der Tatsache, dass Haab gleichzeitig im Verwaltungsrat des Bankvereins sass. Gestützt auf diese personelle Überschneidung werde das Grossinstitut unzulässig starken Einfluss auf die Volksbank gewinnen, mutmasste das sozialdemokratische Blatt und fragte rhetorisch:

«Glauben denn diese Freisinnigen, sie können ewig auf die Füsse fallen? Sie wursteln die stolzesten Unternehmen zugrunde, überlassen das Sanierungswerk dem Volk, die geeigneten Vorschläge den Sozialdemokraten und wenn

⁹⁷⁵ Protokoll des Bundesrates, 11. Dezember 1933, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 343; NZZ, Nr. 2260 vom 12. Dezember 1933.

⁹⁷⁶ Altermatt (Hg.), Schweizer Bundesräte, 1991, S. 339f.

⁹⁷⁷ Er war ausserdem Mitglied des Verwaltungsrates des Nahrungsmittelherstellers Maggi, 1930 übernahm er das Präsidium des Etzelwerks. Altermatt (Hg.), Schweizer Bundesräte, 1991, S. 342; Bauer, Bankverein, 1972, S. 522.

man meint, so jetzt geht's mit frischen Kräften vorwärts, schwupp, sitzen sie wieder obenauf.»⁹⁷⁸

Der Freisinn hatte sich – trotz aller Kritik an der Rolle prominenter FDP-Politiker im alten Verwaltungsrat – erneut eine Schlüsselposition im Volksbankunternehmen gesichert. Die «Tagwacht» diagnostizierte dies mit einer gewissen Verbitterung. Denn die politische Linke verlor durch eine solche Entwicklung interessante Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Das Fernziel einer Verstaatlichung der Bank hatte sich als unerreichbar erwiesen. Im politischen Tauziehen um die Volksbank versuchte die Linke nun, die FDP- und grossbankennahen Persönlichkeiten im Umfeld der Volksbank zu diskreditieren. So forderte SP-Nationalrat Robert Grimm in einem persönlich gezeichneten «Tagwacht»-Artikel, dass der designierte Volksbankpräsident Haab von seinem Verwaltungsratsmandat beim Bankverein zurücktreten solle, um Interessenkonflikte auszuschliessen.⁹⁷⁹ Dazu kam eine parlamentarische Anfrage an den Bundesrat von SP-Nationalrat Friedrich Schneider, mit der dieser nahelegte, für das Volksbankpräsidium besser jemanden vorzuschlagen, der nicht Vertreter «eines ausgesprochenen Konkurrenzunternehmens» der Volksbank sei. Für die Vertrauensbildung sei wichtig, dass ein unabhängiger Kopf das Institut präsidiere.⁹⁸⁰

⁹⁷⁸ Berner Tagwacht, Nr. 291 vom 12. Dezember 1933.

⁹⁷⁹ Berner Tagwacht, Nr. 294 vom 15. Dezember 1933. Grimm war bis 1918 Chefredaktor der Zeitung gewesen. Siehe zur Polemik gegen Haab auch die NZZ, Nr. 2335 vom 20. Dezember 1933, wo solche Kritik als parteipolitische Stimmungsmache verurteilt wurde.

⁹⁸⁰ «(...) Ist dem Bundesrat bekannt, dass Herr Dr. Haab Mitglied des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins, also eines ausgesprochenen Konkurrenzunternehmens der Schweizerischen Volksbank, ist? Ist er nicht der Meinung, dass zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Schweizerische Volksbank in ihren Verwaltungsbehörden nur völlig unabhängige Personen tätig sein sollten? Oder ist der Bundesrat vielleicht in der Lage mitzuteilen, dass Herr Dr. Haab aus dem Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins ausgeschieden ist?» Kleine Anfrage Schneider vom 13. Dezember 1933. Diese Anfrage beantwortete der Bundesrat am 2. Februar 1934. Die Regierung beurteilte die Mandate von Haab als unproblematisch und miteinander vereinbar. Von einem Konkurrenzverhältnis des Bankvereins und der Volksbank könne nicht gesprochen werden, da der Geschäftskreis der Institute scharf voneinander abgegrenzt sei. Die sachliche und persönliche Unabhängigkeit von Haab sei gewährleistet. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Der Bundesrat befasste sich eingehend mit der diffizilen Auslese des Führungspersonals bei der Volksbank. Sorgfalt und politisches Fingerspitzengefühl waren ja auch dringend geboten. Nicht zuletzt, weil kritische Presseberichte über das Geschehen um die Volksbank zu anhaltenden Geldrückzügen an deren Schaltern führten, und zwar noch Wochen über das Datum des Sanierungsbeschlusses vom 8. Dezember hinaus.⁹⁸¹ Bundesrat Musy zeigte sich über den «Zustand der Beunruhigung und des Misstrauens» in der Öffentlichkeit besorgt. Auf seinen Wunsch fand im Dezember in Bern eine Aussprache von Vertretern des Bundesrats mit den Fraktionspräsidenten und den Parteichefs statt, um diese auf die «Notwendigkeit einer Beruhigung des Volkes» aufmerksam zu machen.⁹⁸²

Auf den Entscheid für Robert Haab als den neuen Präsidenten der Volksbank kam der Bundesrat aber nicht zurück und machte auch keine Anstalten, den ehemaligen Regierungskollegen zum Rücktritt aus dem Verwaltungsrat des Bankvereins zu bewegen.⁹⁸³ Bei der Auswahl der übrigen 10 Verwaltungsratsmitglieder, die als Vertreter des Bundes in dem insgesamt 21-köpfigen Gremium einsitzen sollten, achtete die Regierung – wie im Bundesbeschluss vorgeschrieben – auf eine möglichst ausgewogene Vertretung aller wichtigen Wirtschaftsgruppen, Landesgegenden und politischen Parteien.⁹⁸⁴ Auf der bereinigten Personenliste des Finanzdeparte-

⁹⁸¹ Der Bundesrat legte von Anfang an grosses Gewicht auf die Presseberichterstattung. So veranlasste er eine rechtliche Untersuchung durch das Justiz- und Polizeidepartement über das Verhalten der National-Zeitung, die im November frühzeitig Informationen über die bevorstehende Hilfsaktion des Bundes für die angeschlagene Volksbank publiziert hatte. Protokoll des Bundesrates, 4. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁸² «Wenn gewisse Blätter aus politischen Gründen fortfahren, gegen die Volksbank zu hetzen, so muss diese sicher zugrunde gehen», warnte Musy. Er bezog sich dabei namentlich auf einen Artikel in der «Neuen Bernerzeitung» mit dem Titel «Der Bock als Gärtner», der auf die führende Rolle des Finanzministers bei der Volksbanksanierung anspielte. Protokoll des Bundesrates, 20. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁸³ Protokoll des Bundesrates, 22. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁸⁴ Namensliste im Protokoll des Bundesrates, 28. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

ments befand sich als einzige Frau auch eine Exponentin der schweizerischen Frauenorganisationen, *Jeanne Schwyzer*.⁹⁸⁵ Die Gewerkschaften waren vertreten durch *Max Weber*, den wissenschaftlichen Experten des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds.⁹⁸⁶ Ausserdem figurierte der sozialdemokratische Basler Regierungsrat *Gustav Wenk* auf der Liste. Eindeutig zum rechten resp. konservativen Lager zählten der Luzerner Ständerat und Alt-Regierungsrat *Albert Züst* (Katholisch-konservative Fraktion) sowie Fürsprech *Eduard von Steiger* in Bern (Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei, ab 1940 Mitglied des Bundesrates).⁹⁸⁷ Ferner zur Wahl vorgeschlagen wurden die beiden Bankfachleute *Friedrich Leder*, Direktor der Zürcher Kantonalbank in Zürich, und *Emil Walch*, Alt-Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt in Chardonne s/Vevey. Ebenfalls als Leute der Wirtschaft zu betrachten waren *Wilhelm Meile*, Direktor der Schweizerischen Mustermesse in Basel, sowie *Xavier Thalmann* aus Freiburg für die Versicherungen. Aus der Landwirtschaft kam dazu: Grossrat *Otto Häberli*, Landwirt in Wiggiswil bei Münchenbuchsee.⁹⁸⁸ Am 6. Januar 1934 beschloss die Regierung, die insgesamt elf Personen, einschliesslich Haab, als Bundesvertreter in den Verwaltungsrat der Volksbank zu entsenden.⁹⁸⁹

⁹⁸⁵ Jeanne Eder-Schwyzer (1894-1957). Aufgewachsen in New York, Chemiestudium an der Univ. Zürich, 1919 Promotion. 1935-38 Präsidentin des Schweiz. Verbands der Akademikerinnen, 1935 Mitbegründerin und 1939-49 Präsidentin der freisinnigen Frauengruppe Zürich, 1937-48 Präsidentin des Bundes für Frauenstimmrecht des Kt. Zürich. Diese und weitere biographische Angaben in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS, www.snl.ch/dhs). Ein Dankeschreiben von Schwyzer an den Bundesrat für ihre Wahl in den Verwaltungsrat vom 9. Januar 1934 befindet sich im Bundesarchiv BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Vgl. zur Frage der Vertretung der Frauen im Volksbank-Verwaltungsrat auch die NZZ, Nr. 2353 vom 22. Dezember 1933.

⁹⁸⁶ Zur Biographie des späteren Bundesrats siehe Altermatt (Hg.), Schweizer Bundesräte, 1991, S. 452-457. Dank an den Bundesrat und Annahme der Wahl in den Verwaltungsrat der Volksbank mit Schreiben von Max Weber, 10. Januar 1933 in BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁸⁷ Altermatt (Hg.), Schweizer Bundesräte, 1991, S. 415-420.

⁹⁸⁸ Antrag des Finanz- und Zolldepartements (Musy) an den Bundesrat, 5. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁸⁹ Protokoll des Bundesrates, 6. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

4.4.1.1 Wer präsidiert die Generaldirektion?

Den Chefposten auf operativer Ebene erhielt nicht etwa der bisherige Krisenmanager und ehemalige SNB-Mann Alfred Hirs, sondern J. Alfred Meyer, bis dato Direktor des Bankvereins an dessen Sitz in Zürich.⁹⁹⁰ Er wurde von der Landesregierung zum neuen Präsidenten der Generaldirektion bestimmt, während sich Hirs mit dem Posten eines Generaldirektors zu begnügen hatte, auf dem er sich schon seit zwei Jahren befand. Der im internationalen Geschäft erfahrene Meyer genoss laut NZZ «grosses Ansehen» als Bankfachmann.⁹⁹¹ Seine Auswahl durch den Bundesrat ging auf intensive Konsultationen mit dem künftigen Volksbankpräsidenten und Bankverein-Verwaltungsrat, Alt-Bundesrat Haab, zurück. Dabei war es Bundespräsident Schulthess (FDP), der mit seinem Parteifreund Haab viele Jahre lang gemeinsam im Bundesrat politisiert hatte, der diese Gespräche führte.⁹⁹²

Diese Konstellation legt die Vermutung nahe, dass Meyer damals Haabs Wunschkandidat war und darum die Wahl des Bundesrats auf den Bankvereins-Direktor fiel. Dass der Gesamtbundesrat einen Zürcher Grossbankmanager beizog und dem bereits im Amt befindlichen Hirs vor die Nase setzte, hat möglicherweise auch etwas damit zu tun, dass man zu diesem Zeitpunkt nicht genau wusste, ob die bisherige Geschäftspolitik von Hirs, namentlich die Dividendenauszahlung für die Jahre 1931 und 1932, über jeden Zweifel erha-

⁹⁹⁰ Protokoll des Bundesrates, 22. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁹¹ NZZ, Nr. 2277 vom 14. Dezember 1933. Direktor Meyer spielte bereits bei der Diskontbanksanierung eine Rolle als Zürcher Vertreter des Bankvereins an diversen Bankkonferenzen und Sitzungen des Grossbankenkonsortiums. Vgl. das Kapitel 2.

⁹⁹² «Herr Bundespräsident Schulthess teilt mit, dass er morgen gemeinsam mit Musy eine Besprechung mit Herrn Alt-Bundesrat Haab in Zürich haben wird wegen gewisser organisatorischer Fragen. i. S. Schweizerische Volksbank. Was die Anstellung der Herren Meyer und Hirs als Generaldirektoren der Bank anbetrifft, so wäre die Sache in Ordnung.» Protokoll des Bundesrates, 28. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Amtszeit Bundesrat Schulthess 1913-35, Haab 1918-29. Vgl. auch Böschenstein, Schulthess, 1966, siehe dort das Personenregister unter Haab.

ben war. In der öffentlichen Debatte wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Hirs, wie auch die drei freisinnigen Nationalräte Schüpbach, Stadler und Sträuli, die seit 1931 dem Verwaltungsrat der Bank angehörten, die Verzögerung der Sanierung um zwei Jahre mitgetragen hatten – für eine Ausweitung des Debakels also mitverantwortlich seien.⁹⁹³

Der ehemalige Direktionspräsident H. Stadlin-Graf hatte die Volksbank bereits verlassen; im Dezember lag auch die Demission von Generaldirektor Steiger vor. Nun ging die Meldung durch die Presse, wonach Hirs auf die Zuwahl Meyers und die drohende Zurücksetzung seiner Person mit seiner Demission aus der Generaldirektion reagierte.⁹⁹⁴ Doch verblieb Hirs nach einer längeren Unterredung mit Vertretern der Landesregierung (Schulthess, Motta, Musy) und Alt-Bundesrat Haab im Amt. Aus dem persönlichen Briefwechsel mit seinem ehemaligen Chef bei der Nationalbank, Gottlieb Bachmann, geht hervor, wie sehr Hirs gekränkt war, dass ihm die undankbare Rolle als Nummer zwei in der Bankzentrale zugewiesen wurde. Er unterrichtete Bachmann von der ihm «widerfahrenen Vergewaltigung», beschrieb seine «tiefe Verbitterung» und sein «Empfinden», dass ihm «ein grosses Unrecht widerfahren» sei. Er habe, berichtete Hirs weiter, dem Bundesrat vergeblich nahegelegt, man möge ihn unter diesen ungünstigen Bedingungen besser zur SNB zurückkehren lassen. Hirs habe auch «auf die zu erwartende Disharmonie mit dem ehrgeizigen u. ehrsüchtigen Dr. M[eyer]» hingewiesen – «all das half nichts.» Die Bundesräte konnten Hirs die Zustimmung zum Verbleib bei der Volksbank abringen.

⁹⁹³ Berner Tagwacht, Nr. 280 vom 29. November 1933 «Schüpbach kneift» und Beilage «Volksbank und Volk».

⁹⁹⁴ National-Zeitung, Nr. 589 vom 19. Dezember 1933; NZZ, Nr. 2328 vom 20. Dezember 1933.

«Und nun, da das Unmögliche geschehen ist, empfinde ich eine Verbitterung sondergleichen, einen solchen Groll gegen einen Menschen, der mein Kollege werden sollte, dass mir jede Freude genommen, jeder Wille zum Wiederaufbau gelähmt ist. Und diese Einstellung wird durch das Gefühl einer Erniedrigung und Zurücksetzung derart gesteigert, dass ich mich momentan in grösster Not befinde u. keinen Ausweg sehe. (...) Dr. Meyer geht morgen mit Abt [vermutlich Nationalrat Roman Abt, JB] auf die Jagd, beide mögen sich zusammen mit Herrn Bundesrat Schulthess an den kommenden Festtagen ihres gemeinsamen Erfolges freuen. Ich für mich habe genug am schweizerischen Freisinn.»⁹⁹⁵

Indirekt bestätigt Hirs mit diesen Zeilen die von linker Seite geübte Kritik an der Personalentscheidung des Bundesrats. Dass hier mit Haab und Meyer gleich zwei Exponenten des Bankvereins die wichtigsten Führungspositionen des Volksbankunternehmens erhielten, war das eine. Sozialdemokrat Grimm liess es sich selbstverständlich nicht nehmen, gleich beide als Willensvollstrecker des Bankvereins zu verdächtigen.⁹⁹⁶ Das andere war die zusätzliche Bemerkung von Hirs, wonach der ganze Vorgang einen Erfolg des «schweizerischen Freisinns» darstellte. Dieser Einwurf bezog sich sehr wahrscheinlich in erster Linie auf die geschickte Vermittlung durch Bundespräsident Schulthess bei der Neubesetzung der Volksbankführung.

Sicher ist, dass die Leitung des Bankvereins über die privilegierte Vertretung im Verwaltungsrat und in der Generaldirektion befriedigt war.⁹⁹⁷ Aus einem Schreiben Bankdirektor Meyers an Musy

⁹⁹⁵ Handschriftlicher Brief von Hirs an Bachmann, 22. Dezember 1933. Bachmann beantwortete den Brief mit Schreiben vom 27. Dezember 1933. Er druckte sein Verständnis «für die Nöte» von Hirs aus und fügte einige ermunternde Zeilen an. «...Ich hoffe, aber sehr, dass Ihnen die Aufgabe einer Reorganisation der Volksbank, so sehr sie Ihnen gegenwärtig schwer gemacht ist, doch Freude und Befriedigung bringe, im Hinblick auf die warme Vertrauenskundgebung der Volksbankkreise, die Ihnen nach zwei Jahren verdienstvoller Tätigkeit beim Institut näher gekommen sind, als Sie selbst glauben wollten.» Personal-dossier A. Hirs (ohne Signatur), Archiv SNB.

⁹⁹⁶ «Man könnte auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen sogar annehmen, dass die Wahl des Herrn Haab und die Ernennung des Herrn Meyer in einem direkten Zusammenhang stehe und dass man auf diese einfache Weise die Volksbank zu einer Filiale des Bankvereins machen wolle.» Grimm in der Berner Tagwacht, Nr. 294 vom 15. Dezember 1933.

⁹⁹⁷ Protokolle des Verwaltungsrates, 12. Dezember 1933, S. 229-230, UBS HA SBV.

erfahren wir mehr über die Hintergründe seiner Berufung. Demnach war Meyer «vom Präsidium des Bankvereins eingeladen» worden, sich den Wechsel an die Spitze der Volksbank zu überlegen. Nach persönlichen Unterredungen mit Musy und Schulthess am 8. Dezember 1933 nahm Meyer das Angebot an, stellte allerdings zwei Bedingungen: Erstens verlangte er, die Leitung der operativen Führung fest und allein übernehmen zu können. «Ein mechanischer Turnus in der Oberleitung ginge ebenso wenig an wie ein Wechsel in der Armeeleitung während des Feldzugs», schrieb er an Musy.⁹⁹⁸ Diese erste Forderung erfüllte der Bundesrat mit der Ernennung zum Präsidenten der Generaldirektion.

Meyers zweite Bedingung war, dass die «oberste aktive Geschäftsleitung» nach Zürich verlegt werde. Ein so grosses Institut wie die Volksbank mit einem bedeutenden Auslandguthaben, das nicht über Nacht liquidierbar sei, könne nur von der Schweizer Wirtschaftsmetropole aus erfolgreich geleitet werden. Zürich sei «das kommerzielle Zentrum der Schweiz», hier müssten künftig auch die Fäden der neuen Geschäftsleitung zusammenlaufen. «Zahlreiche Kontakte und Beziehungen, die nur das Handelszentrum bietet, andererseits ein freier, nicht-geschäftlichen Einflüssen möglichst entrückter Geist sind die vitale Voraussetzung für eine zulängliche Leitung einer Bank vom Umfang der Schweizerischen Volksbank.»⁹⁹⁹ Von Bern aus sei die gestellte Aufgabe der Volksbanksanierung nicht zu lösen, urteilte Meyer. Und an der Führung einer Staatsbank wolle er, nebenbei gesagt, sowieso von vornherein nicht beteiligt sein.¹⁰⁰⁰

⁹⁹⁸ Schreiben von Bankdirektor Meyer an Bundesrat Musy, 8. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

⁹⁹⁹ Schreiben von Bankdirektor Meyer an Bundesrat Musy, 8. Januar 1934, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁰⁰ «Ich teilte Ihnen auch meine weitere Überzeugung mit, dass die Schweizerische Volksbank – trotz der Beteiligung des Bundes – sich nicht, wenigstens nicht von mir, als Staatsbank führen liesse.» Schreiben von Bankdirektor Meyer an Bundesrat Musy, 8. Januar 1934, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

4.4.1.2 Die Zentrale bleibt vorläufig in Bern

Anlass für Meyers Schreiben an Musy war, dass sich die Chance auf Erfüllung der zweiten Forderung, der Verlegung der Generaldirektion nach Zürich, Anfang 1934 verschlechterte, wogegen Meyer heftig protestierte. Die Sitzfrage sei für ihn persönlich «von entscheidender Bedeutung». Er wolle wissen, ob der Bundesrat aus politischen Erwägungen vom Ziel der Sitzverlegung abrücke. Meyer signalisierte, dass er den definitiven Entscheid über seinen Übertritt vom Bankverein zur Volksbank von der Antwort des Bundesrates abhängig mache. Aus Presseberichten hatte er erfahren, dass sich in Bern starker Widerstand gegen den Wegzug der Bankleitung nach Zürich regte. In der Tat hatte sich in der Bundeshauptstadt bereits ein überparteiliches «Komitee zur Wahrung der Interessen der Stammanteilinhaber der Schweizerischen Volksbank» gebildet, das sich unter anderem dafür starkmachte, dass die Volksbank ihren Hauptsitz in Bern behielt.¹⁰⁰¹ Es standen Arbeitsplätze auf dem Spiel, aber auch das Ansehen der Stadt und des Kantons als Standort für grosse wirtschaftliche Unternehmungen. Und die Konkurrenzstellung zur Finanzmetropole Zürich war ohnedies notorisch.

Das Thema wurde Ende Januar zum Gegenstand einer vielbeachteten Interpellation von Hochschulprofessor Fritz Marbach (SP) im Berner Gemeinderat. «Die Meinung der bernischen Bevölkerung gehe dahin, dass ein anderer Generaldirektor zu wählen sei, falls der in Aussicht genommene sich weigere, seine Funktionen am bisheri-

¹⁰⁰¹ Schreiben des Komitees zur Wahrung der Interessen der Stammanteilinhaber der Schweizerischen Volksbank an Bundesrat Musy, Chef des Finanzdepartements, 3. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Das Komitee vertrat nach eigenen Angaben die Interessen der Volksbankgenossenschaft in Bern und war «politisch neutral», d. h., es umfasste Interessenten «aller Parteien und aller Wirtschaftsgruppen». Im Komitee aktiv waren beispielsweise der Kantonale Bernische Gewerbeverband, die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (Kantonalkomitee Bern), der Schweizerische Werkmeister-Verband (kantonale Sektion), der Kantonale Bernische Handels- und Industrieverein, der Bernische Frauenbund, das Gewerkschaftskartell Bern usw.

gen Sitz der Zentralverwaltung auszuüben», hiess es in der Begründung der Interpellation an den Stadtrat. Marbachs Protestnote fand im städtischen Parlament breite Unterstützung, auch durch die bürgerlichen Parteien. Einstimmig hiess der Rat die zur Motion umgewandelte Interpellation gut. Und der Berner Finanzdirektor gab in seiner Antwort sogleich bekannt, man habe vom neuen Volksbankpräsidenten Haab die Zusicherung erhalten, dass eine Sitzverlegung nicht in Frage komme.¹⁰⁰² Die Sache war damit erledigt. Die Zentralverwaltung der Volksbank blieb in Bern, und J. Alfred Meyer trat seinen Posten als Präsident der Generaldirektion trotzdem an.¹⁰⁰³ Die regionalpolitischen Interessen Berns hatten gegenüber den geschäftsstrategischen Überlegungen des ambitionierten Bankleiters aus Zürich obsiegt.¹⁰⁰⁴

4.5 Der Erneuerungsprozess schreitet voran

Nächste Zwischenstation auf dem Weg zur Sanierung war die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 6. Januar 1934, an der die Genossenschaftsvertreter von der kraft öffentlichen Rechts erfolgten Bundesbeteiligung Kenntnis nahmen, den neuen Verwaltungsrat wählten, statutarische Fragen klärten und die Kommission für die Verantwortlichkeitsuntersuchungen bestätigten. Besondere Aufmerksamkeit der Delegierten fand die Bestellung der Untersuchungskommission. Deren Mitglieder waren durch einen Spezialausschuss bereits ausgewählt und in Absprache mit dem Bundesrat aktiv geworden.¹⁰⁰⁵ Die Kommission wollte erklärtermassen mög-

¹⁰⁰² Zitat aus der NZZ Nr. 152 vom 28. Januar 1934. Vgl. Bund, Nr. 45 vom 28. Januar 1934.

¹⁰⁰³ Sein individueller Arbeitsort sollte jedoch in Zürich sein, wie sich später herausstellte.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Bund, Nr. 7 vom 5. Januar 1934.

¹⁰⁰⁵ Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, hier S. 4f. (Votum Dr. J. Heggeler, Zürich), BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Vgl. die Berichterstattung in der NZZ, Nr. 29 vom 7. Januar 1934. Siehe auch die Protokolle des Bundesrates vom 5. und 6. Januar 1934, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 344.

lichst rasch die Hintergründe der wichtigsten Verlustgeschäfte aus der Vergangenheit erforschen und darüber berichten. Als Präsident der Kommission amtierte anfänglich Alt-Bundesrichter Fritz Ostertag, Direktor des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum.¹⁰⁰⁶ Das Gremium setzte sich aus Rechts- und Finanzexperten der verschiedenen Landesteile zusammen, es galt als kompetent und unabhängig.¹⁰⁰⁷

4.5.1 Unstimmigkeiten bei der Statutenrevision

Die gleichentags beschlossene provisorische Statutenrevision stellte im Wesentlichen nur eine Anpassung an den Bundesbeschluss vom 8. Dezember dar.¹⁰⁰⁸ Strittig war indes die Frage, welche finanziellen Ansprüche eigentlich mit den bei der Sanierung ausgegebenen Genussscheinen genau verbunden sein sollten.¹⁰⁰⁹ Im Bundesbeschluss hiess es dazu nur, diese Rechte würden durch die Statuten festgesetzt. Genossenschaftlerkreise forderten nun eine finanzielle

¹⁰⁰⁶ Mitglieder der Untersuchungskommission waren neben Alt-Bundesrichter Ostertag die folgenden Sachverständigen: Dr. J. Hablützel, Bundesrichter in Lausanne (Nachfolger von Ostertag als Kommissionspräsident); Dr. J. Albisser, Rechtsanwalt und gewesener Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern; Dr. A. Welti, Kaufmann in Thun; Bankdirektor Guth in Zürich; Dr. J. Lenzlinger, 1. Staatsanwalt des Kantons St. Gallen; Dr. W. Wegelin, Bankier in St. Gallen; Prof. C. Terrier, Universität Genf (an Stelle des zunächst vorgesehenen Prof. Morf, Lausanne). Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938 (zusammenfassender Bericht der Generaldirektion an den Bundesrat), S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5. Vgl. NZZ, Nr. 29 vom 7. Januar 1934, sowie das Protokoll des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksbank, Sitzung vom 5. Januar 1934, Bericht gemäss Art. 8 lit c. des allgemeinen Geschäftsreglementes, erstattet von Generaldirektor Rob R. Steiger, Schlussbericht für das Jahr 1933, S. 23, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁰⁷ An ihrer Jahresversammlung im Hotel Schweizerhof in Bern begrüsst die Volksbankdelegierten sowohl das Mandat als auch die Zusammensetzung der Untersuchungskommission, die darauf ihr umfangreiches Pensum begann. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, S. 2-7, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁰⁸ Statuten der Schweizerischen Volksbank, revidiert am 6. Januar 1934, CSG ZFA. Vgl. den Entwurf mit Schreiben an den Bundesrat, «Vorschläge des Verwaltungsrates für die Statutenrevision», 20. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁰⁹ Genussscheine sind gesellschaftsrechtliche Beteiligungspapiere (i. d. R. ohne Nennwert), die ihren Eigentümern statutarisch umschriebene Vermögensrechte verbriefen. Siehe genauer das Handbuch des Geld-, Bank-, und Börsenwesens der Schweiz, 3. Aufl. 1977, S. 286.

Privilegierung der Genussscheine.¹⁰¹⁰ Sie argumentierten, es seien diese Scheine schliesslich als Kompensation für die erlittenen Verluste auf den Stammanteilen konzipiert worden, deren Nennwert sich durch die Sanierung exakt halbiert hatte. Man solle deshalb die Papiere mit dem Recht auf eine Dividende ausstatten – oder, so ein anderer Vorschlag, alle späteren Wiedereingänge auf den abbeschriebenen Sanierungspositionen den Genussscheininhabern gutschreiben.¹⁰¹¹

Mit Rücksicht darauf, dass die Bundesversammlung in ihrer Lex Volksbank weder den Bund als neuen Genossenschafter noch die alten Stammanteilsinhaber finanziell bevorteilen wollte, sah der Statutenentwurf eine Ausgestaltung der Genussscheine vor, die den Genossenschaftern keine Privilegien brachte. Die Genussscheine waren bis auf weiteres praktisch wertlos: Der Statutenentwurf sprach diesen nennwertlosen Urkunden lediglich einen Anspruch am Liquidationserlös zu.¹⁰¹² Weiter konnte die Delegiertenversammlung gemäss dem Entwurf später einmal aus dem ihr zur Verfügung stehenden Reingewinn einen gewissen Betrag auf die Genussscheine zur Rückzahlung bringen; allerdings waren vorgängig 10 Prozent des Reingewinns dem Reservefonds zuzuweisen, bis dieser ein Fünftel des Stammkapitals erreichte. Zudem mussten vorgängig auf den Genussscheinen die gewöhnlichen Stammanteile mit einer ersten Dividende bis maximal 5 Prozent bedient werden. Unter dermassen restriktiven Voraussetzungen konnte für eine Rückzahlung an Genussscheininhaber auf viele Jahre hinaus kaum etwas herauschauen. Das war Kennern der Materie auch völlig

¹⁰¹⁰ So auch vom Komitee zur Wahrung der Interessen der Stammanteilsinhaber der Schweizerischen Volksbank mit Schreiben an Bundesrat Musy, 3. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰¹¹ NZZ, Nr. 12 vom 4. Januar 1934; Bund, Nr. 611 vom 31. Dezember 1933.

¹⁰¹² Vorschläge des Verwaltungsrates für die Statutenrevision (Schreiben an den Bundesrat), 20. Dezember 1933, hier Art. 14 auf S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

klar.¹⁰¹³ So schrieb SNB-Direktoriumsmitglied Schnyder an Bundesrat Musy Anfang 1934, man müsse den Genossenschaftlern frühzeitig reinen Wein einschenken und erklären, dass die Genussscheine in Tat und Wahrheit nichts als eine Gutschrift für die verlorene Hälfte ihres Stammanteils darstellten:

«... il me semble qu'on devrai avoir le courage de dire la vérité et de couper court à la discussion qui a pour objet la valeur des bons de jouissance et le montant de la part qu'on dit leur échoir sur les bénéfiques; il y aurait lieu, dis-je, de faire comprendre aux porteurs que ces bons représentent une perte effective irrécouvrable.»¹⁰¹⁴

Eigentlich repräsentierten die Genussscheine also einen unwiederbringlichen Verlust, nur war das nicht allen bewusst. Die Ungewissheit über den effektiven Wert der Genussscheine schwelte weiter im Kreis der Genossenschaftler und sorgte für Verdruss. Viele fühlten sich durch die von der Bank angestrebte Lösung benachteiligt. Das Berner «Komitee zur Wahrung der Interessen der Stammteilinhaber» wehrte sich öffentlich gegen die «stiefmütterliche Behandlung» der Genussscheininhaber.¹⁰¹⁵ Doch die Bankleitung konnte eine definitive Entscheidung über den tatsächlichen Wert der Papiere hinausschieben. An der Delegiertenversammlung vom 6. Januar 1934 beschlossen die Volksbankdelegierten in Ermangelung einer besseren Lösung, die definitive Ausgestaltung der Genussschein-Rechte einstweilig zu verschieben. Die Delegiertenanträge aus Basel und Bern, die von verschiedenen lokalen Aktionskomitees eingereicht worden waren und die eine Besserstellung der angestammten Genossenschaftler verlangten, wurden von den Delegierten in Form von Postulaten an eine kommende Delegierten-

¹⁰¹³ Vgl. zu dieser Frage die aufschlussreiche juristische Studie von F. Zimmermann-Locher in der National-Zeitung Nr. 37 und Nr. 39 vom 23. und 24. Januar 1934, hier bes. Teil II.

¹⁰¹⁴ Schreiben von Schnyder (Vizepräsident des Direktoriums der SNB) an Bundesrat Musy, 8. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰¹⁵ Siehe die ausführliche Berichterstattung des «Bund» über kritische Stimmen aus Berner Genossenschaftskreisen, Bund, Nr. 611 vom 31. Dezember 1933 sowie Nr. 4 vom 4. Januar und Nr. 7 vom 5. 1934.

versammlung in neuer Zusammensetzung weitergereicht. Das neu formierte Forum der Volksbankdelegierten solle sich dann später im Rahmen der geplanten Generalrevision der Statuten mit der Problematik befassen.¹⁰¹⁶

In der ganzen Diskussion über die Genussscheine zeigte sich, dass unter den Genossenschaftlern recht unterschiedliche Vorstellungen darüber bestanden, ob und in welchem Ausmass die vorgenommenen Abschreibungen als endgültig zu betrachten seien. Immer noch hegten viele Stammanteilhhaber die Hoffnung, dass wenigstens ein Teil der von der Bank abgeschriebenen Guthaben einst wieder hereinkommen werde.¹⁰¹⁷ Vorläufig aber waren die Titel nicht mehr als ein papierener Trostpreis für die erlittenen Wertverluste.

Unklarheit gab es auch über die Bedeutung einer anderen Statutenänderung, der Aufhebung des bisherigen Rechts auf Kündigung der Stammanteile. Um das Problem des Eigenkapital-Abflusses in den Griff zu bekommen, hatte der Bundesbeschluss die Möglichkeit zur Kündigung (per Jahresende mit zwölfmonatiger Kündigungsfrist) und das Recht auf Rückzahlung der Stammanteile (vier Jahre nach Erlöschen der Mitgliedschaft) abgeschafft und dafür die freie Übertragbarkeit der Anteilsscheine unter den Genossenschaftlern eingeführt. Dadurch fand eine leichte Annäherung an die Form der Aktiengesellschaft statt. Die Stammanteile waren allerdings exklusiv unter Genossenschaftlern übertragbar, also nicht einfach frei am Markt handelbar. Wie die NZZ erläuterte, konnte es deshalb auch nicht zu offiziellen Kursnotierungen für die Anteilsscheine kommen.¹⁰¹⁸ Einen beschränkten Handel mit den Titeln gab es

¹⁰¹⁶ Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, S. 8-12, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰¹⁷ Siehe dazu auch den Artikel «Schweizerische Volksbank: Was wird aus dem Genussschein» im Bund, Nr. 4 vom 4. Januar 1934.

¹⁰¹⁸ Zur Übertragung bedurfte es einer Übertragungserklärung des bisherigen Inhabers auf dem Titel selbst sowie der Anzeige der Übertragung an die Bank unter Vorlage des

trotzdem. Zu dieser neuen Übertragbarkeit kam hinzu, dass die Mitglieder künftig beliebig viele Stammanteile besitzen konnten statt maximal drei Anteile wie nach der alten Regelung.¹⁰¹⁹

Bereits kursierten Gerüchte, laut denen nun die Grossbanken ganze Pakete von Genossenschaftsanteilen erwerben könnten. Die Fachpresse stuft solche Mutmassungen jedoch als haltlos und als unplausibel ein.¹⁰²⁰ Tatsächlich fehlen in den historischen Quellen jegliche Hinweise darauf, dass etwa der Bankverein im grossen Stil zum Genossenschafter der Volksbank hätte werden wollen. Ein finanzieller Anreiz dazu bestand angesichts der schlechten Ertragsaussichten der Volksbank nicht; und wegen der Stimmrechtsbegrenzung bei den Delegiertenwahlen gab es auch keine Möglichkeit, auf diese Weise dominierenden Einfluss auf die Bank zu gewinnen. Ohnedies hätte eine solche hypothetische Dominanz wahrscheinlich für Verstimmung unter den gewöhnlichen Genossenschaf tern gesorgt und die Kundschaft eher von der Volksbank abgeschreckt.

Die vielen offenen Fragen um die Ausgestaltung der Statuten belasteten in den ersten Wochen und Monaten des Jahres 1934 nachhaltig die Atmosphäre innerhalb der interessierten Kreise. Und der Zorn auf die frühere Bankführung trug das seine dazu bei, dass sich die Stimmung der Volksbank-Genossenschafter nicht so rasch wie erhofft bessern wollte. Kein Wunder, klagte der scheidende Generaldirektor Steiger in seinem Schlussbericht an den Verwaltungsrat

Stammanteils zwecks Eintragung des neuen Erwerbers im Stammanteilregisters. Vorschläge des Verwaltungsrates für die Statutenrevision (Schreiben an den Bundesrat), 20. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; vgl. NZZ, Nr. 12 vom 4. Januar 1934.

¹⁰¹⁹ Jedes Mitglied besass nur eine Stimme an den Wahlversammlungen der Genossenschafter der betreffenden Niederlassungen, welche die sie vertretenden Delegierten bestimmte. Die Genossenschafter der einzelnen Kreise wählten auf je 2000 Stammanteile aus ihrer Mitte einen Delegierten für die Dauer von drei Jahren. Der Bund hatte in der Delegiertenversammlung für je 2000 Stammanteile eine Stimme. Statuten der Schweizerischen Volksbank, revidiert am 6. Januar 1934, CSG ZFA; Vorschläge des Verwaltungsrates für die Statutenrevision (mit Schreiben an den Bundesrat), 20. Dezember 1933, hier Art. 17, S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰²⁰ Finanz-Revue, Nr. 3 vom 17. Januar 1934.

darüber, dass die Presse keinerlei «aufbauenden Artikel» veröffentliche, sondern vor allem Kritik äussere und das Misstrauen schüre. Die Sanierungsarbeit werde durch die «ungenügende Unterstützung seitens der grossen Tageszeitungen» erschwert, meinte Steiger.¹⁰²¹ Er selbst musste harte Kritik an seiner bisherigen Tätigkeit als Bankleiter erfahren.

In der Öffentlichkeit war auch die Frage aufgeworfen worden, ob die bisherigen Delegierten an ihrer Versammlung von Anfang Januar 1934 überhaupt noch autorisiert waren, den neuen Verwaltungsrat zu wählen, oder ob nicht zuerst eine Neuwahl der Delegierten stattzufinden habe.¹⁰²² Dabei war die Ausgangslage die, dass der Bund von Gesetzes wegen über elf Verwaltungsratsmandate bestimmte, die Delegierten über die restlichen zehn Sitze. Die von den Delegierten bestimmte Kommission, die diese zehn freien Nominierungen vorbereitete, empfahl, sofort zur Wahl zu schreiten, um die Phase der Unsicherheit zu verkürzen. Die Bank müsse nach der Demission des alten Verwaltungsrats möglichst rasch wieder über handlungsfähige Organe verfügen. Ausserdem sei die Personenauswahl mit dem Bundesrat genauestens abgestimmt worden. Diese Argumente überzeugten die Delegierten. Sämtliche zehn Vorgeschlagene wurden am 6. Januar mit grosser Mehrheit in den neuen Verwaltungsrat gewählt.¹⁰²³

¹⁰²¹ Protokoll des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksbank, Sitzung vom 5. Januar 1934, S. 17, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰²² Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, S. 12, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰²³ Als Vizepräsident des Verwaltungsrats gewählt: Hans *Pfister*, Generaldirektor der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, Bern; als Mitglieder des Verwaltungsrats von den Delegierten gewählt: Charles *Bersier*, Regierungsstatthalter, Payerne; C.A. *Curti*, Kaufmann, Luzern; Ad. *Hochuli*, Direktor der mechanischen Ziegeleien Keller & Cie. A.G., Pfungen; Dr. O. *Rhoner*, Rechtsanwalt, St. Gallen; Dr. P. *Ronus*, Advokat und Notar, Basel; K. *Soldan*, Rolladenfabrikant, Biel; R. *Strässle*, Nationalrat und Präsident des kantonalen Gewerbeverbands, Zürich; Albert *Vasalli*, Direktor der Lumina S.A., Genf; D.H. *Wuilleumier*, Uhrenfabrikant, Tramelan. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, S. 5, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; Geschäftsbericht der Schweizerischen Volksbank für das Jahr 1933, S. 2.

Alt-Bundesrat Haab erhielt nun offiziell die Bestätigung als neuer Präsident der Volksbank; er übernahm das Mandat ehrenamtlich und verzichtete auf ein Honorar – eine symbolische Geste, die signalisierte, dass es ihm nicht um Tantiemen oder sonstige Vergütungen ging. Die Generaldirektoren Hirs und Meyer bildeten zusammen wie vorgesehen die neue operative Bankleitung, mit Meyer an der Spitze als dem Präsidenten der Generaldirektion. Ein gewisser Trost muss für Hirs die protokollarisch vermerkte «Beifallsbezeugung der Versammlung» gewesen sein, die er von den Delegierten dafür erhielt, dass er trotz bereits eingereichter Demission nun doch zur Verfügung stand.¹⁰²⁴ Die Besetzung des Präsidiums der Generaldirektion durch den bisherigen Bankvereinsdirektor Meyer pries der Wahlkommissionsvorsitzende, J. Heggeler, den versammelten Delegierten an, indem er den neuen Bankchef als Mann vorstellte, der «aus einfachen ländlichen Verhältnissen des Kantons Aargau» stamme, also aus einem «Milieu», «dem die kleine Kundschaft der Volksbank» angehöre.¹⁰²⁵

«Durch eigene Kraft hat sich Herr Dr. Meyer zu seiner heutigen Stellung emporgearbeitet. Er verfügt über ausgedehnte Erfahrungen im schweizerischen und internationalen Bankgeschäft. Herr Dr. Meyer ist also die geeignete Persönlichkeit, den Abbau der Auslandengagements der Schweizerischen Volksbank zu leiten und der Bank wertvolle Dienste zu leisten.»¹⁰²⁶

So gesehen passte Meyers Profil perfekt zur neuen Strategie der Bank. Erstens konnte er von seiner Herkunft her Kundennähe beanspruchen, zweitens galt er als kompetent für die schwierige Aufgabe, die Volksbank aus dem Abenteuer des Auslandgeschäfts in die vermeintlich sicheren Gewässer des heimischen Volksbank-

¹⁰²⁴ Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, hier bes. S. 12-14, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; NZZ, Nr. 31 vom 7. Januar 1934.

¹⁰²⁵ Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, S. 14-15, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰²⁶ Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 6. Januar 1934, S. 15, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

geschäfts zurückzumanövrieren. Die Leitungsgremien waren neu bestellt, nun musste sich noch die eigentliche Basis der Volksbank neu formieren, damit die Bank für den Aufbruch in die neue Ära gerüstet war: Im März trafen sich die Genossenschafter an den einzelnen Kreisversammlungen und wählten aus ihrer Mitte die Delegierten neu.¹⁰²⁷

4.5.2 Die Basis der Genossenschafter schreitet zur Wahl

An der Kreisversammlung in Bern gab Meyer sein Debüt als neuer Chef der Volksbank im direkten Kontakt mit den Genossenschaf-tern. Ihm fiel die Aufgabe zu, über das Geschäftsergebnis des abgelaufenen Jahres zu referieren und die wichtigsten Massnahmen zur Neuausrichtung des Unternehmens zu präsentieren. Vor den über 1700 anwesenden Genossenschaf-tern im grossen Casinosaal hielt Meyer ein langes Referat, das die NZZ so gut wie vollständig abdruckte.¹⁰²⁸ Meyer erklärte, die Volksbank sei nun finanziell saniert, könne aber für das abgelaufene Jahr keine Dividende ausschütten. Vielmehr müsse man mit dem buchhalterischen Reingewinn weitere Abschreibungen tätigen und darüber hinaus die Reserven stärken.

Sein Ziel sei es, unterstrich Meyer, das noch verbliebene Ausland-engagement systematisch abzubauen. Zu diesem Zweck werde dieser Bereich in Zürich zusammengefasst und von dort aus ver-

¹⁰²⁷ Ende 1933 zählte die Volksbank laut Geschäftsbericht 28 Genossenschaftskreise, die über die Schweiz verteilt lagen. Zu jedem Kreis gehörte eine Niederlassung, der wiederum mehrere Agenturen angegliedert sein konnten. Die alphabetische Liste der Kreise begann mit Amriswil, Basel und Bern, ging weiter über Locarno, Luzern, Montreux, Münster (Jura) und Payerne und endete mit Wetzikon, Winterthur und Zürich. Gemessen an der Zahl der Mitglieder waren die grössten Kreise: Zürich (17 763 Mitglieder), Bern (15 881), Basel (6965) und St. Gallen (5087). Stand der Mitgliederzahlen per Ende 1932 laut «Die Sanierung der Schweizerischen Volksbank», Exposé von Generaldirektor Hirs, 12. September/1. November 1933, Teil 2, S. 29, SNB, 4.1, 4021.

¹⁰²⁸ Wahlversammlung der Genossenschafter des Kreises Bern, 5. März 1934. Das Folgende gemäss Berichterstattung der NZZ, Nr. 390 und Nr. 392 vom 6. März und 1934.

waltet.¹⁰²⁹ Der eigentliche organisatorische Umbau der Bank einschliesslich Gesamtrevision der Statuten stand nach den Worten Meyers erst noch bevor. Mit Blick auf die Proteste gegen die Ausgestaltung der Genussscheine äusserte der Präsident der Geschäftsleitung ein gewisses Verständnis für den Frust der Genossenschafter. Man habe mit der Kapitalhalbierung die alten Stammanteilinhaber hart getroffen. Dass diese nun möglichst gut entschädigt werden wollten, sei klar. Er persönlich wolle sein Bestes tun, um wenigstens die verbliebene Hälfte des Stammkapitals in Zukunft ansprechend zu verzinsen. Er wollte die Bank also wieder profitabel machen.

Meyer kritisierte die abgesetzte Geschäftsleitung der Bank scharf. Mit Wucht treffe die Verantwortung jene, «die ihre unrichtige Politik durchsetzten». In den letzten 15 Jahren habe in der Zentrale der Bank ein «Expansionstaumel» geherrscht. Beim Versuch, das reichlich zufließende Geld zinsbringend anzulegen, sei man übermässige Risiken eingegangen, habe schliesslich das Auslandsgeschäft zum Selbstzweck betrieben. Zusammen mit den Pflichtverletzungen und verschiedenen organisatorischen Mängeln habe dies alles «zum Verlust vieler Millionen sauer ersparten Nationalvermögens» geführt. Nun sei es an der bereits eingesetzten Untersuchungskommission, Licht in die Vergangenheit zu bringen und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die neue Geschäftsleitung aber wolle ihren Blick nach vorn richten und am Wiederaufbau der Volksbank arbeiten. «Das Ausgangsprogramm ist einfach: Sauberkeit, Vernunft, Pflichterfüllung», rief Meyer den Delegierten zu. Im eigentlichen Volksbankgeschäft liege die Zukunft der Bank.

«An der Schweizerischen Volksbank ist die Hälfte des Schweizervolkes direkt interessiert. Die Bank ist vom Bleigewicht ihrer Verluste befreit, sie besitzt ein

¹⁰²⁹ Bilanzsumme: 1150 Mio. Fr.; Auslandengagement: 210 Mio. Fr. (per Ende 1933).

grosses, gesundes, schweizerisches Geschäft. Sie ist eine Notwendigkeit für die schweizerische Volkswirtschaft. (...) Die Schweizerische Volksbank ist ein wichtiger Ausschnitt aus unserm nationalen Patrimonium. Sie ist im Wiederanstieg. Vertrauen muss und darf heute allgemein und in sie im besondern wiederkehren. Schenken auch Sie, wie die Landesregierung und die eingeweihten Kreise von Finanz und Wirtschaft es tun, den neuen Männern der Volksbank Ihr Vertrauen.»¹⁰³⁰

Mit solchen Worten traf Meyer offenbar den Ton, der den Berner Genossenschaftlern gefiel. Sie schenkten ihrem neuen Generaldirektor Beifall für sein Referat. Die anschliessende allgemeine Aussprache verlief laut Bericht der NZZ in ruhigem Rahmen.¹⁰³¹ Haupttraktandum der Versammlung war die Wahl der 16 Berner Delegierten. Hier kam das bernische Schutzkomitee der Genossenschaftler zum Zug und präsentierte eine vollständig neu zusammengesetzte Personenliste. In der geheimen Wahl übertraf diese Liste des Schutzkomitees mühelos das verlangte absolute Mehr der Stimmen. Damit hatte sich der Kreis Bern neu formiert.

Als nächster grösserer Kreis folgte Basel, wo sich die Wahlversammlung ebenfalls unter starker Beteiligung abwickelte und «einen durchaus ruhigen Verlauf» nahm, wie die «Basler Nachrichten» meldeten. Für seine Ausführungen über den Geschäftsgang und die Strategie erhielt der neue Präsident der Generaldirektion erneut grossen Beifall.¹⁰³² Inhaltlich drehte sich die Diskussion etwa um die gleichen Punkte wie bei der Berner Versammlung: Die Frage der Genussscheine, die neue Unkündbarkeit der Anteilscheine und die laufende Arbeit der Untersuchungskommission waren die zentralen Themen.¹⁰³³

¹⁰³⁰ Aus dem Referat von Generaldirektor Meyer, NZZ, Nr. 390 vom 6. März 1934.

¹⁰³¹ «wenigstens gemessen an der masslosen Hetze, die in den letzten zwei Monaten von politisch interessierter Seite betrieben worden ist.» Zu Diskussionen Anlass gab etwa das relativ hohe Jahressalär der Generaldirektoren. Es betrug für Meyer 60 000 Fr. und für Hirs 50 000 Fr. NZZ, Nr. 392 vom 6. März 1934 (Fortsetzung der Berichterstattung).

¹⁰³² Basler Nachrichten, Nr. 67 vom 9. März 1934.

¹⁰³³ Interessant auch der Hinweis von Generaldirektor Meyer, der sehr betonte, dass der Bundesrat niemals eine Staatsbank aus der Volksbank habe machen wollen und dass man

Die Zürcher Genossenschafterversammlung nahm einen viel «bewegteren Verlauf» als das Treffen in Bern und in anderen Schweizer Städten, wie die NZZ konstatierte.¹⁰³⁴ Die Woge der Kritik schlug in der Limmatstadt besonders hohe Wellen. Viele der insgesamt fast zwei tausend (1927 Personen) anwesenden Genossenschaftler nutzten die Gelegenheit, um ihrem Unmut Luft zu verschaffen. Abermals hielt Generaldirektor Meyer sein Referat, wie er es zuvor in Bern getan hatte. Diesmal erntete er kaum Applaus, sondern die Kritik seines Nachredners dafür, überhaupt so lange gesprochen zu haben. Kontrovers diskutiert wurde an der Zürcher Versammlung weniger die Frage der Verantwortlichkeit der alten Geschäftsleitung als vielmehr die Rolle all jener früheren Verwaltungsräte, die dem Geschäftsabschluss und dem Geschäftsbericht von 1932 noch zugestimmt hatten. Ein «Aktionsausschuss», der sich selbst als «Opposition» bezeichnete, lieferte sich mit Sprechern der gemässigten Genossenschaftler und mit Exponenten der Bankleitung Wortgefechte. Versöhnliche Stimmung wollte nicht aufkommen. Schliesslich nahm die Versammlung die Ergebnisse der Delegiertenwahl entgegen. Die 18 Personen auf der Liste des Aktionsausschusses wurden zu den neuen Volksbankdelegierten gekürt.¹⁰³⁵

Insgesamt boten die Kreisversammlungen dem Fussvolk der Volksbank eine willkommene Gelegenheit, zu allen Facetten des Krisenbewältigungsprozesses Stellung zu nehmen. In den Wahlversammlungen der einzelnen Kreise wurde dabei wiederholt Ungeduld über

nun auch bei der Ausarbeitung des Bankengesetzes behutsam vorgehen müsse: «Es dürfe nicht zu stark beeinflusst werden durch negative Gefühle, da es sonst den Lebensnerv der Banken verletzte», sagte Meyer. Basler Nachrichten, Nr. 67 vom 9. März 1934. Vgl. ähnlich die National-Zeitung, Nr. 113 vom 9. März 1934.

¹⁰³⁴ NZZ, Nr. 419 vom 11. März 1934.

¹⁰³⁵ NZZ, Nr. 419 vom 11. März 1934.

den Gang der Verantwortlichkeitsuntersuchungen laut.¹⁰³⁶ Die Forderung nach rücksichtsloser und vor allem rascher Aufklärung über die Fehler und Verlustgeschäfte der Vergangenheit war der gemeinsame Nenner, auf den sich die Genossenschafter ungeachtet sonstiger politischer oder ideologischer Differenzen einigen konnten. Durch diesen Meinungs austausch und die Neuwahl der Delegierten vollzog sich auf personeller und psychologischer Ebene ein Selbstreinigungsprozess, der wichtig für den Neuanfang der Volksbank war.

4.5.3 Erste Ergebnisse der Untersuchungskommission

Der Bundesrat informierte erstmals am 19. März 1934 die Öffentlichkeit über die laufenden Arbeiten der Untersuchungskommission.¹⁰³⁷ Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits vier Teilberichte über einzelne zivil- und strafrechtliche Aspekte vor.¹⁰³⁸ Der nach einhelliger Einschätzung wichtigste Bericht behandelte die Verantwortlichkeit für die Aufstellung der Jahresbilanzen von 1929 und 1930 sowie für die Ausgabe von Stammanteilen im Zeitraum zwischen Januar 1930 und Oktober 1931. In diesem Zeitraum hatte die Bank letztmals neue Anteilsscheine an Genossenschafter ausgegeben. Der Bericht prüfte die Frage, ob die Erwerber der Anteilsscheine durch falsche oder irreführende Angaben über den wahren Zustand der Bank hinweggetäuscht worden waren. Denn es drängte sich die Vermutung auf, dass niemand, der von der tatsächlichen Lage der Bank gewusst hätte, überhaupt noch Anteilsscheine erworben hätte.¹⁰³⁹

¹⁰³⁶ Das berichtete die NZZ in einem zusammenfassenden Artikel, NZZ, Nr. 489 vom 20. März 1934.

¹⁰³⁷ Protokoll des Bundesrates, 19. März 1934, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 345.

¹⁰³⁸ Bund, Nr. 132 vom 20. März 1934.

¹⁰³⁹ In den Schlussfolgerungen des Berichts, verfasst von Staatsanwalt Dr. Lenzlinger (St. Gallen), hiess es genauer: «Der Betrug wurde verübt durch Weiterausgabe von 5078 Stammanteilen A von Anfang 1930 bis 23. Oktober 1931 zum Nachteil der neuen Anteilsschein-

Der Bericht kam zum Schluss, dass für die damalige Generaldirektion und das Direktionskomitee (lenkender Ausschuss), aber auch «in gewissem Masse» für den Verwaltungsrat die zivilrechtliche Verantwortung bestehe. Die Studie nahm allerdings die erst im Frühjahr 1931 eingetretenen fünf Verwaltungsräte – darunter die drei FDP-Nationalräte Schüpbach, Stadler und Sträuli – von den erhobenen Vorwürfen aus. Ferner befand der Bericht, dass die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gestellt werden könne für die Generaldirektion und möglicherweise auch das Direktionskomitee, und zwar auf Grundlage des bernischen Strafgesetzbuches, Artikel 231 (Betrug). Ein Entscheid darüber fiel in die Kompetenz der Berner Gerichte.¹⁰⁴⁰

Als unmittelbare Reaktion auf diese ersten Berichte beschloss der Verwaltungsrat der Volksbank, die Pensionierung der drei ehemaligen Generaldirektoren Stadlin, Reinhard und Cassani zu widerrufen und dem auf Ende 1933 zurückgetretenen Generaldirektor Steiger keine Pension mehr auszurichten. Ausserdem entliess die Bank Direktor Balmer von der Niederlassung Bern fristlos. Der neue Verwaltungsrat gab diese Massnahmen umgehend per Communiqué an die Presse bekannt.¹⁰⁴¹

erwerber, durch Verschweigen der gefährdeten Lage und durch bewusst falsche Vorspiegelung von Prosperität der Bank vermittelt Bilanzierung, Dividendenpolitik und Geschäftsbericht.» Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 7. April 1934, S. 8, gedruckt im Mai 1934, SNB, 4.1, 4021.

¹⁰⁴⁰ Ein zweiter Bericht behandelte den Fall Kibag (Unternehmen für Kies und Baumaterialien in Zürich). Er legte der Bank kein Vergehen zur Last, kam aber dennoch zu einem «sehr scharfen Urteil» über den ehemaligen Generaldirektor Steiger. Die beiden anderen Berichte betrafen den Fall der Union Centrale des Bois (UCB) und sahen in erster Linie eine zivilrechtliche Verantwortung der Generaldirektoren Stadlin, Reinhard und Cassani für angezeigt. Geprüft werden müsse in dieser Angelegenheit auch die Verantwortlichkeit des ehemaligen Direktionskomitees bestehend aus König, Von Tobel, Lehmann und Jacquet. NZZ, Nr. 486 vom 19. März 1934.

¹⁰⁴¹ Bund, Nr. 436 vom 22. März 1934.

4.5.4 Das neue Regime gewinnt Konturen

Der neue Verwaltungsrat unter dem Präsidium von Alt-Bundesrat Haab thematisierte an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. April 1934 ausgiebig die Zwischenergebnisse der Untersuchungskommission.¹⁰⁴² Er gab seinen Entschluss bekannt, die Akten zur Anteilsscheinausgabe 1930/31 zwecks strafrechtlicher Verfolgung an den Untersuchungsrichter in Bern weiterzuleiten. Aufgrund weiterer juristischer Gutachten der Untersuchungskommission strengte die Bank zusätzlich verschiedene zivilrechtliche Klagen gegen die ehemaligen Verantwortlichen an.¹⁰⁴³ Mehrmals betonten die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats, man setze alles daran, Klarheit zu schaffen und die «Fehlbaren» soweit möglich finanziell haftbar zu machen.¹⁰⁴⁴

Ansonsten richtete sich der Blick nach vorn. In seiner Ansprache vor den Delegierten sagte Alt-Bundesrat Haab, es müsse «nun endlich einmal ein Strich gemacht werden zwischen dem, was früher geschehen ist, und dem, was von der Zukunft erwartet wird». Er warb um die «vertrauensvolle Unterstützung» der Delegierten, unter denen sich nach Beobachtung der NZZ «eine grössere Anzahl» Frauen befand. Weiter sprach Haab sein persönliches Vertrauen in die Fachkompetenz der neuen Generaldirektoren Meyer und Hirs aus und signalisierte, dass die Bank trotz harter Sparmassnahmen ein «wohlmeinender Arbeitgeber» sein wolle (der Personaletat ging 1933 um 132 auf 1502 Angestellte und Beamte zurück).¹⁰⁴⁵ In nahezu perfekter Harmonie vollzog sich der zweite

¹⁰⁴² Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 7. April 1934, gedruckt im Mai 1934, SNB, 4.1, 4021. Berichterstattung in NZZ, Nr. 614 vom 8. April und Nr. 618 vom 9. April 1934.

¹⁰⁴³ Es ging um die Fälle Kibag, Oskar von Koerner/Union Centrale des Bois Glarus sowie das Consortium de Meunerie Internationale S.A. Genf.

¹⁰⁴⁴ NZZ, Nr. 618 vom 9. April 1934.

¹⁰⁴⁵ Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 7. April 1934, SNB, 4.1, 4021.

Teil der Veranstaltung, der unter anderem darin bestand, Bilanz und Erfolgsrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 1933 zu genehmigen.

Krise und Sanierung hatten ihre Spuren in den Büchern der Bank hinterlassen. Die Bilanzsumme betrug nur noch 1150 Millionen Franken, nach 1263 Millionen im Vorjahr (minus 9%), davon stammten 100 Millionen aus der Bundesbeteiligung am erneuerten Genossenschaftskapital von 193 Millionen Franken. Die offenen Reserven waren im Zug der Sanierung bis auf einen Restbetrag von 3,5 Millionen Franken verbraucht (vor Zuweisungen aus dem Jahresgewinn). Der Rückgang der fremden Gelder, bestehend aus Obligationen, Einlagen und Depositen, betrug 1933 insgesamt 126 Millionen Franken.¹⁰⁴⁶ Gleichzeitig hatten sich die Bankschulden per Ende Dezember um 32 Millionen auf 52,2 Millionen Franken erhöht, was vor allem auf die grossen Überbrückungskredite der Darlehenskasse und der Nationalbank von zusammen 34 Millionen zurückging. Diese Kredite hatte die Bank Anfang 1934, also nach dem Jahresabschluss 1933, allerdings bereits zurückgezahlt.¹⁰⁴⁷

¹⁰⁴⁶ Der Geldabfluss war Ausdruck der Vertrauenskrise. Allerdings ging nach Einschätzung von Generaldirektor Hirs ein erheblicher Teil auf Geldrückzüge in Zusammenhang mit dem deutschen «Kapitalverratsgesetz» zurück. Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 7. April 1934, S. 5, SNB, 4.1, 4021.

¹⁰⁴⁷ Sämtliche Liquiditätshilfen an die Volksbank summierten sich Ende 1933 auf einen noch höheren Betrag von rund 72 Mio. Fr, wie aus einem internen Schreiben der Bank hervorgeht: «Unter anderem haben wir bei der Darlehenskasse 24 Millionen Fr. bezogen, bei der Nationalbank, auf Grund eines Spezialkredites, 20 Millionen, beim Bund, gegen Hinterlage von Ia-Hypotheken, 10 Millionen, bei der Pfandbriefzentrale, ebenfalls gegen Hinterlage von Ia-Schulbriefen, 8 Millionen und schliesslich sind auf dem gewöhnlichen Wege des Lombardes und der Diskontierung bei der Nationalbank ca. 10 Millionen Fr. aufgenommen worden.» Schreiben der Schweizerischen Volksbank, Generaldirektion, an die Direktionen betreffend die Liquidität der Bank, 26. Dezember 1933, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Kennzahlen der Volksbank 1930 – 1933

in Millionen Franken per Ende Jahr	1930	1931	1932	1933
<i>Passiven (Auswahl)</i>				
Genossenschaftskapital	189,1	187,6	186,5	193,0
Offene Reserven (nach Gewinnzuweisungen)	28,2	28,6	28,9	4,0
Fremde Gelder	1323,2	1104,7	1007,3	
<i>davon</i>				
Obligationen	507,4	463,7	451,9	399,2
Depositen auf Termin	179,6	130,5	79,7	70,2
Kontokorrent-Kreditoren	172,9	131,8	136,1	139,7
Spareinlagen und Depositenhefte	463,2	378,7	339,5	275,6
Banken	101,1	35,2	20,2	52,2
<i>Aktiven (Auswahl)</i>				
Kasse	28,5	67,8	56,7	31,6
Portefeuille (Wechsel)	188,2	103,3	80,5	57,9
Wertschriften	44,0	27,9	23,3	23,8
Kontokorrent-Debitoren	840,6	744,6	676,3	537,0
Darlehen	75,8	78,1	71,2	65,2
Grundpfandforderungen	251,0	241,5	251,0	272,0
Banken	219,5	79,2	69,7	58,6
Bilanzsumme	1683,9	1376,3	1262,6	1150,1
Reingewinn	10,6	6,5	6,5	3,4
Dividende in Prozent	5	3,093	3,093	–

Quellen: SVB, Geschäftsbericht 1933, Übersicht S. 32; Tabelle in NZZ, Nr. 555 vom 28. März 1934.

Auf der Aktivseite der Bilanz bestand nach der Sanierung und abzüglich weiterer Rückstellungen ein Auslandengagement von 182 Millionen Franken, wovon etwa die Hälfte Stillhalteabkommen und Transfermoratorien unterstand (70,7 Mio. in Deutschland, 17 Mio. in Ungarn und 6,4 Mio. in Österreich).¹⁰⁴⁸ Diese Guthaben sollten nach dem Willen der Bankleitung in den kommenden Jahren weiter reduziert werden. Die Bankleitung beantragte, aus dem stark rückläufigen Reingewinn für 1933 keine Dividende auszuschütten,

¹⁰⁴⁸ Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 7. April 1934, S. 6, SNB, 4.1, 4021.

sondern stattdessen eine halbe Million Franken den Reserven zuzuwiesen. Unmittelbar nach der kostspieligen Sanierung mit Bundeshilfe schon wieder eine Gewinnbeteiligung an die Genossenschafter zu zahlen, bezeichnete der Verwaltungsrat als «nicht angängig».¹⁰⁴⁹ Die Delegiertenversammlung stimmte dem Antrag diskussionslos zu. Der verbleibende Überschuss von 2,9 Millionen Franken wurde demzufolge auf die neue Rechnung vorgetragen.

Wie die «Finanz-Revue» kommentierte, war von der «elektrischen Spannung» der vorhergehenden Delegiertenversammlung diesmal nichts zu spüren.¹⁰⁵⁰ Es kehrte allmählich Ruhe bei der Volksbank ein. Als die Schweizerische Diskontbank rund drei Wochen später, am 29. April 1934, ihre Schalter schloss (siehe Kapitel 3), wirkte sich dies auf die Situation der Volksbank kaum aus. Mit Befriedigung hielt die Generaldirektion kurz darauf in einem internen Personalrundschreiben fest, man habe das Vertrauen des Publikums wiedergewonnen, sodass der Zusammenbruch des Genfer Geldhauses bei der Volksbank nicht zu Angsthebungen in nennenswertem Umfang geführt habe.¹⁰⁵¹

«Die Schalterschliessung der Schweizerischen Diskontbank hat unsere Kassenbewegung und die allgemeinen Verhältnisse unseres Instituts, das auf einer ganz anderen Grundlage steht als die Diskontbank, nicht wesentlich berührt.»¹⁰⁵²

Deutlicher konnte die Volksbank zur Diskontbank nicht auf Distanz gehen. Die Unterschiede in Hinblick auf die Belastung durch das Auslandengagement waren tatsächlich evident. Während die Guthaben der Volksbank gegenüber dem Ausland nur noch 16 Prozent der Bilanzsumme ausmachten, wogen sie mit einem Anteil von 68 Pro-

¹⁰⁴⁹ Geschäftsbericht der Schweizerischen Volksbank, 1933, S. 12-15.

¹⁰⁵⁰ Finanz-Revue, Nr. 16 vom 18. April 1934.

¹⁰⁵¹ Das Rundschreiben wurde der NZZ zugespielt. NZZ, Nr. 959 vom 29. Mai 1934.

¹⁰⁵² Rundschreiben der Generaldirektion an das Personal, zitiert in NZZ, Nr. 959 vom 29. Mai 1934.

zent bei der Diskontbank um ein Vielfaches schwerer (Bilanzsumme 357 Mio. Fr.).¹⁰⁵³ Vor allem aber litt die Volksbank im ersten Quartal 1934 kaum unter Rückzügen, während sich die Diskontbank einem starken Abfluss fremder Gelder ausgesetzt sah. Nicht nur war im Gegensatz zur Genfer Grossbank die Zahlungsbereitschaft der Volksbank über jeden Zweifel erhaben. Auch die Frage der «Existenzberechtigung» befand sich, zumindest nach Einschätzung der Bank, ausserhalb der Diskussion: Sogar in der «heutigen schwierigen Zeit» erscheine die Bank als «gesund und unbedingt lebensfähig», schrieb die Generaldirektion an ihre Mitarbeiter. Solche optimistischen Verlautbarungen waren wohl primär als Aufmunterung des Personals gedacht und verfasst. Sie fanden aber auch den Glauben und die Zustimmung aussenstehender Beobachter, etwa des Kommentators der NZZ.¹⁰⁵⁴

4.5.5 Sanierungserfolge und Verantwortlichkeitsuntersuchungen

Ein Jahr nach der Sanierung sah es so aus, als habe die Volksbank die schwerste Krise in ihrer Unternehmensgeschichte überwunden. Für diesen Erfolg war die Tatsache, dass der Bund die sehr grosse Summe von 100 Millionen Franken investiert hatte, ein entscheidender Faktor. Dieses finanziell beträchtliche Engagement setzte ein unmissverständliches Zeichen: Der Bund gab seine volle Unterstützung und signalisierte, dass die Volksbank als eine Institution des schweizerischen Wirtschaftslebens nicht fallen gelassen werden durfte, auch wenn ihre Rettung eine Menge Geld

¹⁰⁵³ Von den im Geschäftsbericht erwähnten wichtigsten Aktiven der Diskontbank im Umfang von insgesamt 334,2 Mio. Fr. befanden sich nur 92,6 Mio. Fr. in der Schweiz, der Rest (241,5 Mio. Fr.) im Ausland. Geschäftsbericht der Schweizerischen Diskontbank für das Jahr 1933, S. 3; Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank vom 7. April 1934, S. 6, SNB, 4.1, 4021; Geschäftsbericht der Schweizerischen Volksbank für das Jahr 1933.

¹⁰⁵⁴ Die NZZ stufte die Informationen des Rundschreibens als glaubwürdig ein und kommentierte sie positiv. NZZ, Nr. 959 vom 29. Mai 1934.

kostete.¹⁰⁵⁵ Immerhin legte der Bund mit seiner Kapitalbeteiligung einen beträchtlichen Teil des jährlichen Steuersubstrats in einem einzelnen Unternehmen fest. Im Jahr 1933 beliefen sich die gesamten Einnahmen des Bundes auf 410 Millionen Franken, und das Total der Staatsausgaben auf Bundesebene betrug 482 Millionen Franken.¹⁰⁵⁶

4.5.6 Die Zahlen sprechen für die neue Volksbank

Für das Geschäftsjahr 1934 präsentierte die Bank Resultate, die den Erwartungen entsprachen.¹⁰⁵⁷ Deutlich ging aus den veröffentlichten Zahlen die Konsolidierung des Unternehmens hervor. So war die Bilanzsumme unter die Milliardengrenze gesunken. An der Delegiertenversammlung von März 1935 äusserte Verwaltungsratspräsident Haab demonstrativ Zuversicht: Die Entwicklung im ersten Jahr unter neuer Führung habe die «Lebensfähigkeit» und «Lebenskraft» der Volksbank unter Beweis gestellt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Rückstellungen hatte die Bank gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen Franken gesteigert, wozu die Senkung der Unkosten und Steuern um zusammen 1,7 Millionen Franken wesentlich beigetragen hatte.¹⁰⁵⁸ Der Abgang der fremden Mittel belief sich in den zwölf Monaten auf rund 200 Millionen Franken. Trotz dieser fortwährenden Geldabflüsse vermochte die Volksbank ihre Bankschulden um 27 Millionen Franken zu senken und zugleich die Kassenbestände auf Ende Jahr deutlich zu erhöhen.¹⁰⁵⁹ Das war ein beachtlicher Erfolgsausweis für das Liquiditätsmanagement. Sämtliche Schulden bei der Darlehenskasse und der

¹⁰⁵⁵ Vgl. Rutz, Wilfried: Die schweizerische Volkswirtschaft zwischen Währungs- und Beschäftigungspolitik, Zürich und St. Gallen 1970, S. 115-116.

¹⁰⁵⁶ Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 234f, Tabellen 18 und 19.

¹⁰⁵⁷ NZZ, Nr. 145 vom 25. Januar und Nr. 420 vom 12. März 1935.

¹⁰⁵⁸ Protokoll der ordentl. SVB-Delegiertenversammlung, 30. März 1935, S. 5, CSG ZFA.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Bericht der Schweizerischen Volksbank für das Geschäftsjahr 1934, S. 8.

Nationalbank hatte das Unternehmen inzwischen zurückbezahlt, worauf Volksbankpräsident Haab gegenüber den Delegierten mit Stolz verwies.¹⁰⁶⁰ Allerdings hatte das Kreditinstitut diese Leistung auch der diskreten Unterstützung durch das Finanzdepartement zu verdanken. In aller Stille verlängerte der Bund auf Wunsch der Bank den 10-Millionen-Kredit von Ende 1933, der eigentlich auf Anfang November 1934 fällig gewesen wäre, um ein halbes Jahr.¹⁰⁶¹ Auf grosszügiges Entgegenkommen der Bundesbehörden konnte das Institut zählen.

Die praktische Bedeutung dieser besonderen Nähe der Volksbank zum Bund lässt sich auch anhand der Diskussion über die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 1934 zeigen: Die Generaldirektion der Volksbank hielt es mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung für angezeigt, diesmal wieder eine Dividende auszuschütten.

«Die Volksbank muss zwei Erfordernisse zu versöhnen suchen: die Schaffung und Stärkung der psychologischen Voraussetzungen des Wiederaufbaus, wozu vor allem das Vertrauen und die Sympathie der Genossenschafter gehören, einerseits, den Wunsch andererseits, die Bilanz mehr und mehr noch zu konsolidieren.»¹⁰⁶²

Die Bank teilte im Januar 1935 ihr Jahresergebnis nach Bern mit und sondierte gleichzeitig, ob der Bund bereit wäre, zugunsten einer grosszügigeren Abfindung der übrigen Genossenschafter auf einen Teil seines Gewinnanteils zu verzichten. Die Rechnung der Bank

¹⁰⁶⁰ Protokoll der ordentl. SVB-Delegiertenversammlung, 30. März 1935, S. 6, CSG ZFA.

¹⁰⁶¹ Die Bank hatte als Faustpfand Hypothekartitel ersten Ranges auf inländische Grundstücke hinterlegt. Das Finanzdepartement verzichtete schon im November 1933 auf eine Notifikation der Verpfändung an die Titelschuldner, um das Publikum nicht zu beunruhigen. Gestützt auf eine Empfehlung der Nationalbank entschied die Landesregierung im September 1934, dem Ersuchen der Volksbank stattzugeben und das Darlehen zu den bisherigen Konditionen zu verlängern, allerdings nur um ein halbes Jahr statt um zwölf Monate, wie es die Bank gewünscht hatte. Sitzung des Bundesrates, 7. September 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; Vgl. den dazugehörigen Briefwechsel zwischen SNB und Finanzverwaltung, 20. bis 27. August 1934, SNB, 4.1, 4021.

¹⁰⁶² Schreiben der Generaldirektion der Volksbank an den Vorsteher des Eidg. Zoll- und Finanzdepartements (Meyer) zuhanden des Bundesrates, 19. Januar 1935, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

ging folgendermassen: Einen Betrag von 10 Franken pro Anteilschein (500 Fr. Nennwert) oder 2 Prozent Dividende erachtete die Bankleitung grundsätzlich als ausreichend, um sich die Sympathie der Stammanteilseigner im Publikum zu sichern. Da sich der zur Verfügung stehende Reingewinnsaldo von 4,6 Millionen Franken nur zum Teil aus dem Nettogewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres (1,7 Mio. Fr.), zum grösseren Teil aber aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres (2,9 Mio. Fr.) speise, solle der Bund als neu dazugekommener Mehrheitseigner für einmal auf eine Dividende verzichten. Die Gewinnausschüttung werde dann nur an die alten Genossenschafter gehen, und die Bank könne das übrige Geld behalten, allenfalls für den weiteren Abbau des Auslandengagements verwenden.¹⁰⁶³

Als Variante schlug die Bank vor, von der Dividende, die dem Bund eigentlich zustand, nämlich 2 Millionen Franken (2% von 100 Mio. Fr. Bundesanteil), einen Betrag von 800 000 Franken abzuziehen. Dieser Abzug entspreche ungefähr den Verzugszinsen für jene Tranche der Bundesbeteiligung, die der Bund nicht sofort einbezahlt hatte, sondern erst im Verlauf des ersten Quartals 1934.¹⁰⁶⁴ Der Bund werde nach dieser Variante wenigstens 1,2 Millionen Franken Dividende erhalten, rechnete die Bankleitung vor. Wichtig als Signal ans Publikum sei, dass die Volksbank überhaupt einen Gewinn ausschütten könne. Wenn der Bund ganz oder teilweise zurückstehe, dann sei es dem Unternehmen möglich, dieses positive Signal auszusenden, ohne die eigene finanzielle

¹⁰⁶³ Schreiben der Generaldirektion der Volksbank an den Vorsteher des Eidg. Zoll- und Finanzdepartements (Meyer) zuhanden des Bundesrates, 19. Januar 1935, S. 4-5. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁶⁴ 30 Mio. Fr. am 19. Dezember 1933, 20 Mio. Fr. am 1. Februar und 50 Mio. am 23. Februar 1934. Nicht zuletzt wegen dieser stückweisen Liberierung der Bundesbeteiligung in mehreren Tranchen habe die Volksbank Ende 1933 und Anfang 1934 verschiedene Überbrückungskredite aufnehmen und diese auch verzinsen müssen, argumentierte die Bankleitung.

Substanz zu schwächen. Nach «nochmaliger Fühlungnahme» des Finanzministers mit der Bankführung stimmte der Bundesrat dem ersuchten Dividendenerlass zu. Dabei entschied sich die Landesregierung für die Variante zwei in modifizierter Form und beanspruchte für die Staatskasse eine Kapitalverzinsung auf der Bundesbeteiligung von insgesamt 1 209 165 Franken.¹⁰⁶⁵ Damit legte der Bund erhebliche Flexibilität gegenüber der Bank an den Tag.

4.5.7 Beharren auf der alten Rechtsform

Die Vorarbeiten für die Totalrevision der Volksbankstatuten waren bereits im Oktober 1934 abgeschlossen. Mit Rücksicht auf das kommende Bankengesetz, das im Bundesparlament noch nicht vollständig durchberaten war, verschob die Volksbankleitung die Gesamtrevision in Absprache mit dem Bund auf die nächste ordentliche Delegiertenversammlung im Frühjahr 1935.¹⁰⁶⁶ Das Bankengesetz, das Ende Februar des Jahres in Kraft trat, förderte die Umwandlung von genossenschaftlich organisierten Kreditinstituten in die modernere Rechtsform der Aktiengesellschaft.¹⁰⁶⁷ Doch wollte die Volksbankleitung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Statt dessen beharrte sie auf der alten Rechtsform der Genossenschaft, getreu ihrer Strategie der Rückbesinnung auf die «Volksbanktradition». Von der neu geschaffenen Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) holte sie sich im Frühjahr 1935 unverzüglich die amtliche Anerkennung als «Genossenschaftsbank

¹⁰⁶⁵ Dividenden von 2% für die am 19. Dezember 1933 liberierten 30 Mio. Fr. zuzüglich Zins von 1% pro rata temporis für die übrigen 70 Mio. Fr. von der Liberierung bis 31. Dezember 1934. Protokoll des Bundesrates, 25. Januar 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁶⁶ Protokoll des Bundesrates, 5. November 1934, BAR E 1004.1 (-) -/1, Bd. 349; NZZ, Nr. 1778 vom 5. Oktober und Nr. 2016 vom 9. November 1934.

¹⁰⁶⁷ Art. 13 des Bankengesetzes und Art. 4 der Vollzugsverordnung. Diese Bestimmungen wurden im Hinblick auf die geringe Stabilität des Grundkapitals der Genossenschaftsbanken aufgestellt. Die Genossenschaftsanteile waren in der Regel kündbar, und erfahrungsgemäss nahmen die Kündigungen gerade in Krisenzeiten einen grösseren Umfang an, also dann, wenn die Banken das Kapital am nötigsten hatten.

mit Handelsbankcharakter».¹⁰⁶⁸ Damit war und blieb die Volksbank die einzige Schweizer Grossbank in Genossenschaftsform. Die Umwandlung in eine AG drängte sich auch darum nicht auf, weil seit 1933 die Anteilsscheine der Volksbank nicht mehr kündbar, sondern nur noch unter den Genossenschaf tern übertragbar waren. Damit entfiel im Fall der Volksbank das wichtigste Argument, das für den Wechsel zur Rechtsform der Aktiengesellschaft sprach, nämlich die Überlegung, dass ein Ausbluten des Eigenkapitals durch Kündigung von Stammanteilen in einer Vertrauenskrise fatale Folgen haben konnte – ein Risiko, das bei einer Aktiengesellschaft nicht bestand.

Gegenüber dem Bundesrat begründete die Bankleitung ihr Festhalten an der bisherigen Rechtsform mit dem Argument, man wolle vermeiden, dass durch eine Umwandlung neue Unruhe unter den Genossenschaf tern und den Delegierten entstehe. Auch in der Frage des Firmendomizils war nach Einschätzung der Generaldirektion höchste Zurückhaltung geboten. Um eine günstige Aufnahme des Statutenentwurfs in «Bernerkreisen» zu gewährleisten, beantragte die Generaldirektion, den Hauptsitz der Volksbank in der Bundeshauptstadt zu belassen. Sie verzichtete damit endgültig darauf, die Zentralverwaltung nach Zürich zu verlegen, wie einst vom angehenden Generaldirektor Meyer gefordert (vgl. oben). Wenigstens sollte Meyer persönlich seinen Wohnsitz in Zürich behalten dürfen und weiter von dort aus die Auslandaktivitäten verwalten.¹⁰⁶⁹

Die neuen Statuten führten auf Wunsch der Genossenschaf terinnen und Genossenschaf ter wieder eine Jahresversammlung pro Bank-

¹⁰⁶⁸ Schreiben der Eidg. Bankenkommission an die Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank, Bern, 27. Mai 1935, BAR E 6521 (A) 1979/51, Bd. 27 (Akten der Bankenkommission zur Volksbank).

¹⁰⁶⁹ Schreiben der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank an Bundesrat Meyer, Vorsteher des Eidg. Zoll- und Finanzdepartements, betreffend Statutenrevision, 19. Januar 1935, S. 1-2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

kreis resp. Niederlassung ein. Damit verstärkte die Revision das demokratische Element. Seit 1927 war auf Basisebene statutarisch nur noch eine Versammlung alle drei Jahre zwecks Wahl der Delegierten vorgesehen gewesen.¹⁰⁷⁰ Die wichtigste Änderung, die bei ihrer Präsentation auch am meisten Aufmerksamkeit unter den Genossenschaftlern fand, war die definitive Regelung der Genussscheinrechte.¹⁰⁷¹ Drei Dinge gab es dabei zu beachten: Erstens blieben die Genussscheine fest an die Stammanteile gebunden. Sie sollten nicht zu einem handelbaren Inhaberpapier mit eigenem Markt werden. Damit wollte die Bankleitung verhindern, dass Neubesitzer der Genussscheine auf einen potenziellen Vorteil spekulierten. Gemäss der ursprünglichen Idee stand ein späterer Gewinn eigentlich nur den Alt-Genossenschaftlern zu, da nur sie bei der Sanierung auf die Hälfte ihres Kapitalanteils verzichten mussten und dafür eben die Genussscheine als Ersatz erhielten.¹⁰⁷²

Zweitens wollte die Bankleitung den Wert der Titel nicht allein auf einen Anteil am Erlös im hypothetischen Fall der Liquidation reduzieren. Vielmehr sollten nach ihrem Willen die Genussscheine bis zu einem gewissen Mass auch am zukünftig wieder erwirtschafteten Reingewinn des Unternehmens beteiligt sein. Der Statutenentwurf der Bank von 1935 sah deshalb den Rückkauf der Genussscheine

¹⁰⁷⁰ Statuten der Schweizerischen Volksbank, 30. März 1935, Art. 37, CSG ZFA. Seit der Gesamtrevision der Statuten von 1891 bestanden örtlich abgegrenzte Genossenschaftskreise, denen die Genossenschaftler nach ihrem persönlichen Wohnsitz angehörten. Die Revision vom 17. Dezember 1927 ersetzte die Bezeichnung ‚Kreisbank‘ durch ‚Niederlassung‘. Seit diesem Datum versammelten sich die Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler nur noch alle drei Jahre zur Wahl der Delegierten und der Mitglieder der Kreiskontrollstellen resp. der Ersatzleute. Dem Trend zur Entmachtung der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler wirkte die Revision von 1935 klar entgegen. Entwicklung der Statuten der Schweizerischen Volksbank, 1869-1947, S. 3, 8 und 12, CSG ZFA.

¹⁰⁷¹ Ausführliche Berichterstattung über die Genossenschafterversammlung des Kreises Bern am 12. März und des Kreises Zürich am 13. März 1935, NZZ, Nr. 422, 12. März und Nr. 428 am 13. März 1935.

¹⁰⁷² Schreiben der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank an Bundesrat Meyer, Vorsteher des Eidg. Zoll- und Finanzdepartements, betreffend Statutenrevision, 19. Januar 1935, S. 2-3; BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

über die kommenden Jahre hinweg aus einem bestimmten Anteil am verfügbaren Reingewinn vor. Dieser sollte zu einem von vornherein festgesetzten Preis von 100 Franken pro Stück erfolgen. Das ergab rechnerisch für die Auslösung sämtlicher Genussscheine einen Betrag von insgesamt etwas über 18 Millionen Franken.¹⁰⁷³

Um drittens genügend Geld für solche Rückkäufe freizumachen, wurde die Quote für die Auszahlung einer ersten Dividende auf den Stammanteilen von bisher 5 Prozent auf neu maximal 4 Prozent herabgesetzt. Wie die Bankleitung gegenüber dem Bundesrat prognostizierte, würde es schwierig genug sein, in den kommenden Jahren überhaupt eine Dividende zu erwirtschaften. Wenn nun der Bund für seine Stammanteile, die nicht mit einem Genussschein verknüpft waren, nur bis zu 4 Prozent Kapitalverzinsung erhalte, so sei das in Anbetracht des tiefen Zinsniveaus am Obligationenmarkt allemal vertretbar. Auch unter den Genossenschaftlern werde die Festsetzung von maximal 4 Prozent Dividende keine Beunruhigung hervorrufen.¹⁰⁷⁴ Für das abgelaufene Jahr beantragte die Bank ohnedies nur 2 Prozent Nettodividende.¹⁰⁷⁵ Sowohl an den Kreisversammlungen der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler in Bern, Zürich und Basel als auch an der Delegiertenversammlung am 30. März 1935 stimmten die Stammanteilsinhaber und ihre

¹⁰⁷³ Die Genossenschaft hatte laut Statuten vom 6. Januar 1934 insgesamt 185 910 Genussscheine ausgegeben (Art. 14). Die Bank gab die aufzuwendende Summe für den Rückkauf in ihrem bereits mehrfach zitierten Schreiben an den Bundesrat mit «rund 18 Millionen Franken» an. Schreiben der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank an Bundesrat Meyer, Vorsteher des Eidg. Zoll- und Finanzdepartements, betreffend Statutenrevision, 19. Januar 1935, S. 4; BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁷⁴ Von dem zur freien Verfügung der Delegiertenversammlung stehenden Teil des Reingewinns sollte mindestens ein Drittel für Rückkäufe von Genussscheinen verwendet werden. Vgl. Schreiben der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank an Bundesrat Meyer, Vorsteher des Eidg. Zoll- und Finanzdepartements, betreffend Statutenrevision, 19. Januar 1935, S. 3-4, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹⁰⁷⁵ Berichterstattung über den Geschäftsbericht der Volksbank, NZZ, Nr. 420 vom 12. März 1935.

Delegierten der vorgeschlagenen Lösung zu.¹⁰⁷⁶ Der Bund hatte im Voraus bereits sein Plazet gegeben.¹⁰⁷⁷ Ein weiteres Mal fällte der Bundesrat dabei einen Entscheid zugunsten der Allgemeinheit der Volksbankgenossenschafterinnen und -genossenschafter und zuungunsten der eidgenössischen Staatskasse. Denn bei der Reduktion der Quote von 5 Prozent auf 4 Prozent für die erste Dividende auf dem Stammkapital verzichtete der Bund auf einen Teil des potenziellen Kapitalertrags auf seiner Bankbeteiligung. Im Unterschied zum Publikum besass der Bund wie erwähnt keine Genussscheine und kam somit auch nicht in den Genuss möglicher Rückkaufserlöse als Kompensation für seinen Zinsverzicht auf den gewöhnlichen Stammanteilen. Solche statutarischen Details bestätigen den bereits mehrfach festgestellten Befund, dass es den Bundesbehörden darum ging, der Volksbank rasch auf die Beine zu helfen, um sich dann auch rasch wieder aus dem Unternehmen zu verabschieden. Renditeerwägungen spielten vor diesem Hintergrund keine wesentliche Rolle.

4.5.8 Prozesse gegen alte Bankleitung geraten ins Stocken

Die Feinabstimmung der Statuten im Frühjahr 1935 gab in der Öffentlichkeit verhältnismässig wenig zu reden. Was die Medien viel mehr beschäftigte, war der Verlauf der Verantwortlichkeitsuntersuchungen gegen die ehemalige Volksbankleitung. Über die Zwischenergebnisse der Untersuchungskommission berichteten die Zeitungen regelmässig.¹⁰⁷⁸ Im Brennpunkt standen die juristischen Schritte gegen die Ex-Generaldirektoren und die Mitglieder des

¹⁰⁷⁶ NZZ, Nr. 422, 428 und 442 am 12., 13. und 15. März 1935, sowie NZZ, Nr. 554 vom 31. März 1935.

¹⁰⁷⁷ Protokoll des Bundesrates, 22. und 25. Januar sowie 12. April 1935, BAR E 6100 (A) - /13, Bd. 5.

¹⁰⁷⁸ Bund, Nr. 234 vom 24. Mai 1934; NZZ, Nr. 936 vom 25. Mai 1934; National-Zeitung, Nr. 233 vom 25. Mai 1934; NZZ, Nr. 1778 vom 5. Oktober 1934.

früheren Direktionskomitees (Verwaltungsratsausschuss).¹⁰⁷⁹ Die von der Genossenschaft und dem Bundesrat beauftragten Rechtsexperten konzentrierten sich bald einmal auf die wichtigsten Verlustgeschäfte aus der Zeit vor 1931, um den Prozessaufwand in angemessenen Grenzen zu halten.¹⁰⁸⁰ Von Anfang an war nämlich klar, dass durch Zivilprozesse gegen die ehemaligen Verantwortlichen nur ein Bruchteil des verlorenen Geldes je zurückgewonnen werden konnte. Denn die einzuklagenden Summen gingen in die Millionen von Franken und übertrafen damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der haftenden Privatpersonen bei weitem. So betrug allein der Verlust aus den früheren Operationen der Bank mit der «Union Centrale de Bois» (UCB) 1,72 Millionen Franken. Im Fall der sogenannten «belgischen Geschäfte» errechnete die Untersuchungskommission einen Verlust von rund 1,4 Millionen Franken, und beim Geschäft mit der «C. Bechstein A.G., Berlin» (Piano-Produktion) kamen die Experten in ihren Berechnungen auf nicht weniger als 4,78 Millionen Franken Verlust für die Volks-

¹⁰⁷⁹ Zivil- oder strafrechtliche Klagen wurden eingereicht gegen die ehemaligen Generaldirektoren N. Künzli, O. Reinhard, H. Stadlin, A. Cassani und Robert R. Steiger (Strafklagen nur gegen Stadlin und Cassani). Ausserdem strengte die Bank verschiedene zivilrechtliche Klagen gegen die folgenden Verwaltungsratsangehörigen aus der Zeit vor 1934 in deren Eigenschaft als Ausschussmitglieder (Direktionskomitee) an: Ex-Volksbankpräsident G. König (ca. 1934 gestorben, Prozess gegen die Erben), R. von Tobel, Ch. Niess (ca. 1935 gestorben, Prozess gegen die Erben), L. Jaquet, J. Raemy und J.J. Weilenmann. Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938 (zusammenfassender Bericht der Generaldirektion an den Bundesrat), S. 8 und 10, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁸⁰ Der Untersuchungskommission der Volksbank waren von ihren Experten insgesamt 29 Berichte abgeliefert worden, die 23 einzelne Geschäftskomplexe behandelten. In einem Geschäft, nämlich der Stammanteilausgabe 1930/31, stellte die Untersuchungskommission strafrechtliche Verantwortlichkeit fest und in sechs Geschäften zivilrechtliche Verantwortlichkeiten. Mit Blick auf fünf weitere Geschäftskomplexe empfahl die Untersuchungskommission, nicht Klage einzureichen, sondern stattdessen Vergleichsverhandlungen einzuleiten. In 11 Fällen verneinte die Kommission die Verantwortlichkeit. Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, S. 6, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

bank.¹⁰⁸¹ Die späteren Schadenersatzzahlungen an die Volksbank sollten sich demgegenüber im Bereich von nur etwa 20 000 bis 120 000 Franken pro beklagte Person bewegen. Diese Summen resultierten aus Vergleichen, die das Gericht den Streitparteien nahelegte. Bei solchen Vergleichen stellte das Gericht stark auf die effektive Zahlungsfähigkeit der Beklagten ab und weniger auf die ursprünglich eingeklagten Beträge.¹⁰⁸²

Die Bemühungen der Bank, wenigstens für einen Teil der erlittenen Einbussen einen Schadenersatz zu erhalten, waren nicht in jedem Fall erfolgreich und zogen sich sehr in die Länge. Da half es für die Besänftigung des öffentlichen Unmutes wenig, wenn Volksbankpräsident Haab noch an der Delegiertenversammlung von März 1935 die «da und dort verbreiteten Gerüchte», wonach die Prozesse verschleppt würden, als «landesübliche Verleumdung» abtat, auf die man nicht näher eingehen müsse.¹⁰⁸³ Allerdings lag es nicht in den Händen der Volksbankleitung, sondern in der Macht der verschiedenen kantonalen Gerichtsinstanzen, die Prozesse voranzutreiben. Die bankinternen Nachforschungen der Untersuchungskommission konnten Anfang 1935 abgeschlossen werden. Die Volksbankdelegierten nahmen ohne Protest davon Kenntnis, dass die Kommission ihren Schlussbericht an den Verwaltungsrat abgeliefert hatte und ihre Arbeit beendete.¹⁰⁸⁴

¹⁰⁸¹ Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, S. 9-10, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁸² So geschehen namentlich in den fünf zivilrechtlichen Prozessen in Bern gegen die Erbschaft G. König (früherer Verwaltungsratspräsident), gegen das frühere Ausschussmitglied R. von Tobel, die Ex-Generaldirektoren O. Reinhard und A. Cassani und den ehemaligen Direktor der Niederlassung Bern, H. Balmer. Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, S. 11-13, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁸³ Protokoll der ordentl. Delegiertenversammlung, 30. März 1935, S. 7, CSG ZFA.

¹⁰⁸⁴ Protokoll der ordentl. Delegiertenversammlung, 30. März 1935, S. 21, CSG ZFA.

Erst im Jahr 1941 konnte die Volksbank dem Bundesrat vom Abschluss auch der letzten drei von insgesamt elf zustande gekommenen Vergleichen in Zusammenhang mit den Zivilprozessen berichten.¹⁰⁸⁵ Ganze sieben Jahre waren seit Beginn der Verantwortlichkeitsuntersuchungen vergangen. Die Gesamtsumme aus den abgeschlossenen Vergleichen belief sich auf rund 845 000 Franken.¹⁰⁸⁶ Betrachtet man die Entwicklung bis zum Abschluss aller zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeitsklagen in groben Zügen, wird eines ganz deutlich: Die finanziellen Entschädigungen erlangten nur eine untergeordnete Bedeutung. Solange die Öffentlichkeit diese Prozesse mitverfolgte, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit viel eher auf den Aspekt der Sühne: Es ging vor allem darum, mit den Missetätern moralisch abzurechnen und sie nicht straflos davonkommen zu lassen. Sie hatten die Volksbank an den Rand des Ruins geführt und sollten dafür büssen. Wie viel Geld dabei effektiv für das Unternehmen herausprang, war sekundär. Nur so ist zu verstehen, dass die Bank und die Bundesbehörden keinen Aufwand scheuten, um die ehemaligen Mitglieder der Unternehmensführung zur Rechenschaft zu ziehen. Und nur so wird plausibel, warum die Medien auf jede Verzögerung und jeden Misserfolg in der Prozessführung empfindlich reagierten. Stockungen gab es tatsächlich einige.

¹⁰⁸⁵ Schreiben der Volksbank-Generaldirektion an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard von Steiger, 26. Februar 1941 BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 6.

¹⁰⁸⁶ Davon wurden aber nur rund 385 000 Fr. direkt von den Prozessgegnern an die Bank bezahlt, bzw. durch Verrechnung mit Gegenforderungen getilgt. Weitere 110 000 Fr. gingen von der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse als Folge von Verzicht auf ausgesprochene Renten ein. Der Betrag von 350 000 Franken stellte rechnermässig den Wert «von vergleichsweise zugunsten der Pensionskasse ausgesprochenen Verzicht auf bestehende oder anwartschaftliche Rentenansprüche» dar. Nach Abzug aller Kosten standen der Bank gemäss Angaben der Generaldirektion «rein netto» rund 360 000 Fr. zur Verfügung. Schreiben der Volksbank-Generaldirektion an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ed. von Steiger, 26. Februar 1941 (es handelt sich um den Schlussbericht der Bank über die erzielten Vergleiche), BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 6.

Die Untersuchungskommission der Volksbank lieferte dem Bund bereits im Verlauf des Jahres 1934 über ein Dutzend Teilberichte ab. Im Dezember nahm die Regierung anhand eines ersten, zusammenfassenden Zwischenberichts des Justiz- und Polizeidepartements offiziell vom Ergebnis der laufenden Untersuchungen Kenntnis. Wie der Bundesrat nun an die Medien kommunizierte, betrachtete er die gesetzliche Pflicht zur Verantwortlichkeitsuntersuchung gemäss Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1933 auf dieser Basis bereits als erfüllt. Er forderte den neuen Verwaltungsrat der Volksbank und die Untersuchungskommission aber auf, mit den noch nicht abgeschlossenen Nachforschungen vorwärtzumachen und die Prozesse gegen die früheren Verantwortlichen vor Gericht voranzutreiben.¹⁰⁸⁷ Im März 1935 folgte der eigentliche Schlussbericht der Untersuchungskommission an den Bundesrat und den Verwaltungsrat der Bank. Gestützt auf diese Arbeiten strengte das Unternehmen insgesamt zwölf Zivilprozesse an.¹⁰⁸⁸

4.5.8.1 Die Strafuntersuchungen werden eingestellt

Das zuständige Berner Gericht leitete bereits 1934 die Strafuntersuchung gegen die beiden früheren Generaldirektoren Stadlin und Cassani und einzelne Ausschussmitglieder ein. Der Vorwurf lautete auf Betrug in Zusammenhang mit der Bilanzierung und der Anteilscheinausgabe von 1930/31. Wegen strittiger Gerichtsstandsfragen verzögerte sich die Durchführung des materiellen Verfahrens bis Frühling 1935. Wider Erwarten entzog sich das ehemalige Verwaltungsrats- und Ausschussmitglied Charles Niess, wohnhaft im

¹⁰⁸⁷ Protokoll des Bundesrates, 21. Dezember 1934, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 6; NZZ, Nr. 2333, 22. Dezember 1934.

¹⁰⁸⁸ Eine erste Klage wurde noch im November 1934 eingeleitet, die übrigen folgten im Laufe des Jahres 1935. Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, S. 4 und 9-11, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5; Protokoll des Bundesrates, 9. August 1935, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 6.

Kanton Waadt, der Anhörung durch das Berner Gericht, das daraufhin die Auslieferung des inkriminierten Lausanner Anwalts verlangte. Der Kanton Waadt verweigerte die Auslieferung, worauf die bernischen Kantonalbehörden an das Schweizerische Bundesgericht gelangten. Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts in Lausanne lehnte die Berner Klage mit Rücksicht auf Unterschiede im kantonalen Strafrecht ab (fehlende doppelte Strafbarkeit des konkret erhobenen Betrugsvorwurfs).¹⁰⁸⁹ In der Folge wurde die Strafuntersuchung durch übereinstimmende Beschlüsse des bernischen Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators von Bern am 24. und 31. Juli 1935 aufgehoben. Die Staatskosten auferlegte das Gericht zur Hälfte den beiden angeschuldigten Generaldirektoren mit solidarischer Haftbarkeit.¹⁰⁹⁰ Das Gericht begründete die Einstellung der Strafuntersuchungen damit, dass der subjektive Tatbestand des Betrugs bei der Anteilsscheinausgabe durch die ehemalige Generaldirektion nicht erfüllt gewesen sei.¹⁰⁹¹

Kritische Pressekommentare werteten die publizierte Urteilsbegründung als «öffentliche Aufforderung zur Falschbuchung» («Finanz-Revue»)¹⁰⁹². Die Leitung der FDP des Kantons Zürich, die sich für eine unnachsichtige Verfolgung der Schuldigen starkgemacht hatte, gab bekannt, dass sie die Entscheidung der kantonalbernischen Justizbehörden zwar respektiere, den Prozessausgang «aus Gründen des öffentlichen Interesses» aber bedaure. Die Parteileitung verlang-

¹⁰⁸⁹ «Aus dem Bundesgericht», NZZ, Nr. 287 vom 18. Februar 1935.

¹⁰⁹⁰ Schreiben der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank an die Eidgenössische Finanzverwaltung betreffend Anfrage Falkner (Stammanteilausgabe in den Jahren 1930/31), 14. Mai 1936, S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, S. 8, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁹¹ NZZ, Nr. 1394 vom 12. August 1935. Dieser Artikel befasst sich ausführlich mit der Urteilsbegründung.

¹⁰⁹² Finanz-Revue, Nr. 342 vom 21. August 1935.

te, dass die früheren Bankorgane nun wenigstens zivilrechtlich zu Verantwortung gezogen würden.¹⁰⁹³

4.5.8.2 Die Zivilprozesse dauern

In den zwölf Zivilprozessen gegen Ex-Leiter und Ex-Verwaltungsräte der Volksbank traten ebenfalls Schwierigkeiten auf. Noch relativ erfolgreich durch Vergleich erledigt werden konnten die fünf Berner Prozesse gegen die Erbschaft des früheren, inzwischen verstorbenen, Verwaltungsratspräsidenten König, das Ausschussmitglied von Tobel, die beiden Generaldirektoren Reinhard und Cassani sowie einen ehemaligen Direktor der Niederlassung Bern.¹⁰⁹⁴ In einem anderen Fall, der das frühere Volksbankgeschäft mit dem Berliner Pianohersteller Bechstein betraf, wies das erstinstanzliche Gericht in Zürich die Verantwortlichkeitsklage der Bank über 4,7 Millionen Franken gegen den früheren Generaldirektor N. Künzli ab. Ein zweiter Zürcher Prozess in Sachen Bechstein führte immerhin zu einem Vergleich mit dem beklagten Ex-Generaldirektor Steiger.¹⁰⁹⁵ Den dritten Prozess im Zusammenhang mit dem Bechstein-Geschäft zog die Bank nach erstinstanzlichem Abweisungsentscheid gar nicht erst an das Zürcher Obergericht weiter, sondern schloss einen Vergleich mit dem beklagten Ex-Ausschussmitglied J.J. Weilenmann, weil mit Blick auf dessen

¹⁰⁹³ NZZ, Nr. 1453 vom 22. August 1935. Zum erfolglosen Rekurs gegen den Berner Einstellungsentscheid vgl. Bund, Nr. 221 vom 18. Mai 1936; NZZ, Nr. 842 vom 16. Mai 1936.

¹⁰⁹⁴ Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, hier bes. S. 11-13, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁹⁵ Steiger verpflichtete sich zur Zahlung von 20 000 Fr., verzichtete auf seine Pensionierung und übernahm die Gerichtskosten. NZZ, Nr. 2279 vom 30. Dezember 1936;

Vermögensverhältnisse ein weiteres Prozessieren finanziell «praktisch wertlos erschien».¹⁰⁹⁶

Nach dem eher ungünstigen Ergebnis dieser drei Zürcher Fälle entschied die Bank, mit dem früheren Ausschussmitglied J. Raemy in Fribourg, der ebenfalls nur aus dem Bechstein-Geschäft belangt worden war, direkt den Vergleich zu suchen. Raemy zahlte im Juli 1937 eine Abfindung von 5000 Franken und verstarb kurz darauf. Zu diesem Zeitpunkt waren immer noch Prozesse in Stans (gegen Stadlin), Lausanne (Erbschaft Niess) und Genf (Jaquet) hängig.¹⁰⁹⁷ Der ursprüngliche Plan, den Verantwortlichen rasch den Prozess zu machen und dabei zu rechtskräftigen Urteilen mit harten Strafen zu gelangen, verwirklichte sich also nicht. Die NZZ kommentierte den Stand der Zivilklagen im Frühjahr 1936 folgendermassen: «Von diesen Prozessen ist heute noch keiner erledigt, eine Feststellung, die der Rechtspflege in den sieben Kantonen, in denen diese Klagen anhängig sind, kaum das beste Zeugnis ausstellt.»¹⁰⁹⁸ Es hatte sich bei vielen Beobachtern offenbar Resignation oder zumindest Ernüchterung über den geringen Erfolg der Prozesse eingestellt. Zugleich verloren die Medien mit der Zeit das Interesse.

Geschäftlich entwickelte sich die Volksbank 1935 befriedigend. Die Abschlusszahlen vermittelten den Eindruck, als befinde sich das Institut auf dem Weg der Konsolidierung. Auch wenn der langsame Bilanzschwund anhielt, nahmen doch wenigstens die Publikums-gelder bei der Volksbank nicht stärker ab als bei anderen Schweizer Banken mit immobilisierten Auslandguthaben. In dem für die

¹⁰⁹⁶ Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, hier bes. S. 13-15, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁹⁷ Bericht der Schweizerischen Volksbank zu Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank, 3. März 1938, S. 15, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹⁰⁹⁸ NZZ, Nr. 421 vom 12. März 1936.

gesamte Bankbranche schwierigen Jahr rechnete sowieso niemand mit besonderer Prosperität. Auch war der stockende Geschäftsverlauf nicht auf spezifische Probleme der Volksbank zurückzuführen, sondern auf das Anhalten der Wirtschaftskrise in der Schweiz, die alle im Inland aktiven Kreditinstitute in Mitleidenschaft zog. Die fortschreitende Krise drückte nun im Kreditgeschäft immer stärker auf das Volumen und damit auf die Ertragsmöglichkeiten.¹⁰⁹⁹

Daneben bekam die Bank die Folgen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens von April 1935 zu spüren. Als Gläubigerin deutscher Schuldner musste sie bedingt durch das Abkommen allein in diesem Jahr auf 1,5 Millionen Franken an Zinstransfers aus Deutschland verzichten.¹¹⁰⁰ Doch bildete das Institut auch diesbezüglich keine Ausnahme unter den Schweizer Banken. Das Verrechnungsabkommen von 1935 brachte für alle helvetischen Finanzgläubiger spürbare Verschlechterungen.¹¹⁰¹ Als ein solch generelles Problem der finanzwirtschaftlichen Aussenbeziehungen

¹⁰⁹⁹ Bericht der Schweizerischen Volksbank über das Geschäftsjahr 1935; NZZ, Nr. 261 vom 15. Februar und Nr. 421 vom 12. März 1936. In ihrer Berichterstattung an den Bundesrat wies die Generaldirektion auf die Belastung der Ertragslage hin, die durch das im April 1935 revidierte deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen entstand. Schreiben der Generaldirektion der Volksbank an Bundesrat Meyer, 2. Dezember 1935, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁰⁰ «Selbstverständlich leiden auch wir mit allen ähnlichen Unternehmungen an einer Schrumpfung des Geschäftsvolumens, die mit dem Darniederliegen von Handel und Wandel unvermeidlich verbunden ist. Stark beeinträchtigt wurde das Ergebnis, und zwar in einem Umfange von 1½ Millionen Franken, durch das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen vom April 1935, wonach den sog. Finanzgläubigern keine Zinsen mehr in bar transferiert werden.» Referat von Verwaltungsratspräsident Haab an der Delegiertenversammlung, Protokoll der ordentl. SVB-Delegiertenversammlung, 4. April 1936, S. 7-8, CSG ZFA.

¹¹⁰¹ Das erste deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen (Clearingabkommen) von Juli 1934 klammerte im Interesse der Banken einzelne Elemente des bilateralen Kapitalverkehrs aus dem Clearing aus. Ausserdem erreichte die Schweizer Verhandlungsdelegation, dass Deutschland künftig 4,5% Zinsen aus schweizerischen Kapitalanlagen über das Clearing überwies. Dieses Ergebnis wurde als Teilerfolg für die Schweizer Finanzgläubiger gewertet. Das zweite Abkommen vom 17. April 1935 führte demgegenüber zu einer massiven Schlechterstellung der Kapitalertrags-Gläubiger: Die Barauszahlungen wurden gestoppt, und dafür erhielten die Schweizer Gläubiger 4%ige staatliche Schuldscheine (Funding Bonds). Frech, Clearing, 2001, S. 56-62 und 242.

nahm das Publikum die Entwicklung auch wahr. So akzeptierten der Bundesrat und die Volksbank-Delegierten die Jahresrechnung von 1935 ohne Murren und stimmten einer bescheidenen Dividende von 2 Prozent zu.¹¹⁰² Die Versammlungen der Genossenschafterinnen und Genossenschafter in den einzelnen Kreisen waren in den Tagen zuvor in ruhigen Bahnen verlaufen.¹¹⁰³

Hinsichtlich des strategischen Abbaus der Auslandaktiven konnte die Bank immerhin einen bescheidenen Erfolg vermelden. Die Forderungen an ausländische Schuldner reduzierte sie im Berichtsjahr um 26,3 Millionen Franken. Der Buchwert dieser Engagements (abzüglich Spezialreserve) betrug Ende Jahr noch 150,4 Millionen Franken, wovon rund 97 Millionen in Deutschland und 28 Millionen in anderen Ländern mit Transferbeschränkungen lagen.¹¹⁰⁴ Auch der Halbjahresabschluss von Mitte 1936 gab keinen Anlass zur Beunruhigung im Publikum.¹¹⁰⁵ Inzwischen verbesserte sich das geschäftliche Umfeld der Volksbank aber keineswegs. Im Verborgenen begannen schon die Vorbereitungen für eine zweite Sanierungsaktion.

4.5.8.3 Generaldirektor Meyer zieht sich zurück

Wenig Echo erzeugte der Entscheid von Volksbank-Chef J. Alfred Meyer, sich aus der operativen Leitung des Unternehmens zurückzuziehen. Die Bank kündigte im September 1936 seinen Austritt per Ende Jahr an und gab ferner bekannt, dass Meyer auf dieses Datum in den Verwaltungsrat übertreten werde. Zum neuen Mitglied der

¹¹⁰² Protokoll der SVB-Delegiertenversammlung, 4. April 1936, S. 8 und 13-15., CSG ZFA.

¹¹⁰³ NZZ, Nr. 423 vom 12. März, Nr. 429 vom 13. März und Nr. 534 vom 5. April 1936.

¹¹⁰⁴ Schreiben der Generaldirektion der Volksbank an den Vorsteher des eidg. Finanz- und Zolldepartements zuhanden des Bundesrates, 10. Februar 1936, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁰⁵ Vgl. NZZ, Nr. 1264 vom 22. Juli 1936, mit der Berichterstattung über die Zahlen des zweiten Quartals.

Generaldirektion designierte die Bankleitung ihren bisherigen Generalsekretär, Peter Hadorn.¹¹⁰⁶ Zuvor hatte der Verwaltungsrat die zuständigen Bundesstellen über die Rücktrittspläne von Generaldirektor Meyer informiert: Die neue Ausrichtung der Bank auf das Inlandgeschäft entspreche zu wenig den Interessen und den beruflichen Stärken des Bankmanagers, der sich 1933, vom Bankverein kommend, nur für drei Jahre verpflichtet habe und der nun einer «freieren Betätigung den Vorzug» gebe. So schrieb es Verwaltungsratspräsident Haab an Bundesrat Meyer.¹¹⁰⁷ Rückblickend beschrieb der Finanzminister die Situation so:

«Als Direktor Meyer seine Rücktrittsabsichten kundgab, kam der Präsident des Verwaltungsrates zu uns. Er erklärte, Herr Meyer sei der Ansicht, er sei für höhere Aufgaben geboren als für die Leitung der Volksbank. In der Tat habe er einsehen müssen, dass es mit dem Auslandsgeschäft nicht so rasch vorwärts gehe. Herr Meyer hat aber mitgeteilt, er werde keiner Grossbank angehören. Als Direktor konnte man ihn nicht zurückbehalten; er erklärte sich damit einverstanden, einen Verwaltungsratsposten einzunehmen unter der Bedingung, dass er ein Mitglied aus Zürich ersetzen werde.»¹¹⁰⁸

Der Gesamtbundesrat nahm vom Plan, den bisherigen operativen Bankchef neu in den Verwaltungsrat als Vertreter des Bundes zu entsenden, zustimmend Kenntnis. Ein solcher Verwaltungsratssitz wurde frei, da der 76-jährige F. Leder (Alt-Bankdirektor in Zürich) mit Rücksicht auf sein fortgeschrittenes Alter seinen baldigen Rücktritt angekündigt hatte.¹¹⁰⁹ Der Bundesrat stellte allerdings die

¹¹⁰⁶ NZZ, Nr. 1556 vom 12. September 1936.

¹¹⁰⁷ Haab schrieb, dass Meyer auf Ende Jahr zurücktreten werde, «weil die Tätigkeit bei unserer Bank, deren Natur grössere finanzielle Transaktionen auf schweizerischem und besonders auf internationalem Gebiete ausschliesse, seinen Neigungen und seiner Veranlagung nicht entspreche und weil er zugleich einer freieren Betätigung den Vorzug geben müsse». Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsrates der Volksbank, Alt-Bundesrat Haab, an den Vorsteher des eidg. Finanz- und Zolldepartements (Meyer), 20. August 1936. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁰⁸ Protokoll der Sitzung der Finanzdelegation der eidg. Räte, 8. Februar 1937, S. 15, BAR E 1050.3 (A) 1995/497, Bd. 3.

¹¹⁰⁹ «Der Grund dieses Rücktrittes liegt im Umstand, dass die Volksbank keine grossen internationalen Transaktionen tätigt, die der Neigung und Veranlagung des Herrn Meyer besonders entsprechen. Herr Meyer zieht darum eine freiere Tätigkeit vor, gedenkt aber kein

Bedingung, dass sich die zukünftige Tätigkeit J. Alfred Meyers mit der Zugehörigkeit zum Volksbankverwaltungsrat problemlos vereinbaren lasse. Die Landesregierung liess sich in der Folge bestätigen, dass Meyer ab 1937 als «wirtschaftlicher Mitarbeiter» ohne feste Bindung an ein anderes Unternehmen arbeiten und insbesondere nicht bei einer Schweizer Grossbank tätig werden wolle. Danach sah der Bundesrat keinerlei Hindernis mehr für die Berufung Meyers ins Aufsichtsgremium des Instituts und wählte den ehemaligen Bankleiter zu einem der elf Bundesvertreter bei der Volksbank.¹¹¹⁰

Bereits ein gutes Jahr später verliess der ehemalige Generaldirektor endgültig das Unternehmen, indem er aus dem Verwaltungsrat demissionierte.¹¹¹¹ Wahrscheinlich war sein Wechsel von der Direktion in den Verwaltungsrat Ende 1936 nur als Übergangslösung gedacht und hatte primär den Zweck, kein Misstrauen aufkommen zu lassen. Volksbankpräsident Haab begründete nämlich das ganze Arrangement mit genau dieser Überlegung, als er den Finanzminister im August 1936 frühzeitig informierte und explizit darauf hinwies, dass alles vermieden werden müsse, «was zu falschen Schlüssen Anlass geben könnte». Mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung habe Haab persönlich den Generaldirektor zum Übertritt in den Verwaltungsrat bewogen. Haab drängte auch darauf, beide

festes Verhältnis mit einer Grossbank einzugehen.» Protokoll des Bundesrates, 28. August 1936, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹¹⁰ Schreiben der Generaldirektion der Volksbank an Bundesrat Meyer, 8. Januar 1937, und Antrag des Finanz- und Zolldepartements an den Bundesrat zur Ersatzwahl des Verwaltungsrates der Volksbank, 11. Januar 1937, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5; vgl. NZZ, Nr. 168 vom 29. Januar 1937.

¹¹¹¹ Rücktritt Meyers auf das Datum der Delegiertenversammlung vom 5. März 1938. Protokoll der ordentl. SVB-Delegiertenversammlung, 5. März 1938, S. 24, CSG ZFA; Bericht der Schweizerischen Volksbank für das Jahr 1938, S. 11.

Schritte – Rücktritt und Neuwahl – gleichzeitig an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.¹¹¹²

Die Frage stellt sich, ob das Ausscheiden Meyers auf unternehmensinterne Unstimmigkeiten zurückging. Da firmeneigene Quellen zu diesem Thema nicht zugänglich sind, muss diese Frage offenbleiben. Durchaus möglich ist, dass die offizielle Version stimmt, wonach dem versierten Bankier bei der Volksbank schlicht die Entfaltungsmöglichkeit im internationalen Geschäft fehlte. Tatsächlich könnte es für ihn auch eine höchst unersprießliche Aufgabe gewesen sein, das in Zürich zusammengezogene Auslandengagement rasch zu liquidieren. In den Jahren 1934 und 1935 herrschten dafür ungünstige Voraussetzungen, da sich die Finanzbeziehungen zum Grossschuldnerland Deutschland sukzessive verschlechterten (Stichwort Verrechnungsabkommen). Der Abbau von Aktiven, die aufgrund der Transferbeschränkungen in Deutschland festlagen, war nur unter grossen Verlusten für das Gläubigerinstitut möglich. Damit konnte man sich als Schweizer Bankmanager kaum Lorbeeren verdienen.

Eine Episode, die sich in den Protokollen des Nationalbankdirektoriums nachlesen lässt, legt zudem die Vermutung nahe, dass Generaldirektor Meyer bei seiner Tätigkeit bald einmal an die Grenzen des Machbaren vorsties: Er bat die SNB-Leitung im Sommer 1934 um Unterstützung bei der geplanten Umlagerung von bereits existierenden Volksbankguthaben im Deutschen Reich auf die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank in Berlin als den neuen

¹¹¹² «Da heute alles vermieden werden muss, was zu falschen Schlüssen Anlass geben könnte, hat sich Herr Dr. Meyer, wie ich Ihnen ebenfalls mitteilte, auf meine Veranlassung hin bereiterklärt, ein Mandat in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksbank anzunehmen für den Fall, als der Bundesrat ihm ein solches übertrage. Sie haben, Herr Bundespräsident, dieses Vorgehen gebilligt. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, sollte in dem Communiqué, in welchem der Rücktritt des Herrn Dr. Meyer angekündigt wird, zugleich auch sein Übertritt in den Verwaltungsrat bekanntgegeben werden können.» Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsrates der Volksbank, Alt-Bundesrat Haab, an den Vorsteher des eidg. Finanz- und Zolldepartements (Meyer), 20. August 1936. BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Schuldner. Dabei handelte es sich um eine offizielle Institution der Deutschen Reichsbahn. Diese war bereit, die Haftung für die beträchtliche Summe von 54 Millionen Franken umgelagerte Kredite zu übernehmen. Das entsprach rund der Hälfte sämtlicher deutschen Guthaben der Volksbank zu jener Zeit. Ein wichtiger Vorteil der geplanten Operation für die Volksbank bestand darin, dass die in Aussicht gestellten Zins- und Amortisationszahlungen «keinen irgendwie gearteten Transferbeschränkungen unterliegen» sollten. Das Geschäft hatte freilich einen Haken: Als Gegenforderung verlangten die Deutschen, dass die Schweiz einen neuen Devisenkredit an die Reichsbahn in Höhe von 30 Millionen bis 40 Millionen Franken gewährte. Das Angebot zur Kreditumlagerung war durch Vermittlung des Bankhauses Wever & Co. in Basel zustande gekommen, das eine Provision für seine Dienste verlangte.¹¹¹³

Das Direktorium der SNB störte sich bei der ganzen Aktion an zwei Dingen: Erstens war sie dagegen, dass eine Provision an den «Anschicksmann» (Formulierung im Direktoriumsprotokoll) des vermittelnden Bankhauses gezahlt werde. So etwas mache keinen guten Eindruck nach aussen. Zweitens stellte sie klar, «dass von der Schweiz aus ein Valutakredit nicht zur Verfügung gestellt werden könnte». Das Direktorium riet deshalb der Volksbank von dem vorgeschlagenen Geschäft ab.¹¹¹⁴ Generaldirektor Meyer klopfte einige Wochen später trotzdem nochmals bei der SNB an und bat das Direktorium diesmal, zugunsten des Umlagerungsgeschäfts direkt bei Reichsbankpräsident Schacht zu intervenieren. Da wurde die Notenbankleitung deutlicher:

«Das Direktorium ist einhellig der Meinung, dass es nicht angängig sei, wegen dieses Projektes an Herrn Reichsbankpräsident Schacht zu gelangen. Es ist

¹¹¹³ SNB, Direktorium, Nr. 704, 18./19. Juli 1934.

¹¹¹⁴ «Herrn Generaldirektor Hirs [nicht Herrn Generaldirektor Meyer, JB], der nach der Beratung des Direktoriums in der Sitzung vorspricht, wird von der Meinung des Direktoriums Kenntnis gegeben.» SNB, Direktorium, Nr. 704, 18./19. Juli 1934.

erstaunt, dass in der gegenwärtigen Zeit und auch angesichts der grossen hängenden Forderungen der Schweiz in Deutschland ein Kredit in dieser Höhe und von dieser zeitlichen Dauer vorgeschlagen wird. Das Direktorium erachtet es für ganz unmöglich, den diesbezüglichen Gedanken weiter zu verfolgen.»¹¹¹⁵

Damit war die Sache erledigt. Die schweizerische Währungsbehörde erklärte sich mit Rücksicht auf das aussenwirtschaftspolitisch gespannte Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland nicht bereit, Spezialgeschäfte der Volksbank mit der Reichsbahn vorzuspüren. So weit ging das Entgegenkommen der SNB gegenüber dem Unternehmen nicht – schon gar nicht, wenn gleichzeitig Forderungen nach neuen Krediten an Deutschland erhoben wurden. 1934 konnte die Volksbank ihre Guthaben im Ausland trotzdem um rund 30 Millionen Franken vermindern. Die Aktiven in Deutschland beliefen sich Ende Jahr auf 116,5 Millionen Franken.¹¹¹⁶ Wie bereits gesagt, schritt der weitere Abbau der Aktiven im Reich nur langsam voran.

4.6 Zweite Sanierung von 1937

Der Rückzug von Generaldirektor Meyer, der während dreier Jahre von Zürich aus die internationalen Aktivitäten geleitet hatte, lässt sich als Auftakt zur zweiten Bilanzbereinigung der Volksbank interpretieren. Mit gutem Grund hatte die «Finanz-Revue» den Bankier Meyer schon bei dessen Rekrutierung Ende 1933 als den «General-Liquidator ungesunder und volksbankfremder Geschäfte»

¹¹¹⁵ SNB, Direktorium, Nr. 738, 6. August 1934.

¹¹¹⁶ Alle Auslandforderungen (nach Abzug der speziellen Sanierungsreserven von 20,1 Mio. Fr.) betragen Ende 1934 gesamthaft 156 Mio. Fr. gegenüber einem Wert von 186,6 Mio. Fr. Ende 1933. Darunter bezifferten sich die transferbeschränkten Aktiven Ende 1934 auf 143,8 Mio. Fr. Den grössten Anteil daran hatten die Forderungen in Deutschland mit 116,5 Mio. Fr. Sie verteilten sich auf eine Vielzahl von Schuldner (Forderungen an Gewerbe und Industrie 25,5 Mio. Fr., Guthaben an Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts 19,9 Mio. Fr., Forderungen an Hypothekar- und Kleinbanken 14,7 Mio. Fr., Guthaben bei Handelsbanken 13,3 Mio. Fr. usw.). Bericht der Schweizerischen Volksbank für das Geschäftsjahr 1934, S. 11.

tituliert.¹¹¹⁷ Genau darin lag ja seine wichtigste Aufgabe. Er kam vom Zürcher Sitz der führenden Schweizer Grossbank, des Bankvereins, und schien für diese Tätigkeit bestens qualifiziert zu sein. Ein Blick auf die Bilanzen zeigt, wie die Liquidation unter seiner Leitung verlief: In absoluten Zahlen sank das Auslandengagement von 212 Millionen Franken per Ende 1933 auf 140 Millionen Franken per Ende 1936, was einem Abbau um 34 Prozent entsprach. Doch schrumpfte in derselben Zeit auch die Bilanzsumme der Volksbank um 37 Prozent (vgl. Tabelle). Somit machten die ausländischen Aktiven prozentual gesehen drei Jahre nach der ersten Sanierung unverändert rund ein Fünftel der Bilanzsumme aus. Beim zweiten Anlauf wollte die Bank gründlicher als 1933 mit dem festgefahrenen Auslandgeschäft aufräumen und sich endgültig von dieser Altlast befreien.

Abbau der Auslandaktiven der Volksbank 1933 – 1937 (in Mio. Fr.)

Ende Jahr	1933	1934	1935	1936
Bilanzsumme	1150,1	937,0	837,3	729,0
Spezialreserve für Auslandguthaben	25,0	20,1	10,0	–
Auslandguthaben (einschliesslich Spezialreserve für Auslandguthaben)	211,6	176,1	160,4	140,2
<i>in Prozent der Bilanzsumme</i>	<i>18,4</i>	<i>18,8</i>	<i>19,2</i>	<i>19,2</i>

Quelle: Geschäftsbericht der Volksbank für das Jahr 1936; Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937.

Gegenüber dem Bund stellte die Bank die Problemlage Ende 1936 folgendermassen dar: Die Hoffnung aller Beteiligten, dass mit der Kapitalhalbierung von 1933 eine vollständige Sanierung der Volksbank möglich sei, habe sich als Illusion entpuppt. Ursache dafür

¹¹¹⁷ Die Zeitung erinnerte in einem Artikel von Herbst 1936 gleich selbst an ihre frühere Formulierung. Finanz-Revue, 27. Dezember 1933, zitiert in Nr. 38 vom 15. September 1936.

waren nach Darstellung der Bank die äusseren Umstände. Da es sich aber nach wie vor lohne, das Kreditinstitut vor einer Liquidation zu bewahren, müsse man zu einer zweiten Bilanzbereinigung schreiten, um reinen Tisch zu machen und das Unternehmen in eine bessere Zukunft zu führen. «Für den Bundesrat war es eine peinliche Überraschung, als am 30. November 1936 die Volksbankleitung eine Delegation zu uns schickte, um die Lage des Unternehmens zu erklären. Für die Behandlung der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Frage der zweiten Sanierung blieb nicht viel Zeit übrig», kommentierte einige Wochen später der Finanzminister Meyer im Gespräch mit der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte.¹¹¹⁸

4.6.1 Valutaverluste als Kernproblem

Die «Verschärfung der Weltkrise», so erklärte die Bankleitung der Schweizer Regierung in einem ausführlichen Exposé, hatte bei den ausländischen Schuldnern nicht haltgemacht.¹¹¹⁹ Sie habe auch die grosse Zahl der inländischen Kreditkunden der Volksbank ergriffen.¹¹²⁰ Das war das eine Problem, dessen Ausmass drei Jahre zuvor niemand hatte vorhersehen können. Noch schlimmer aber hatte sich

¹¹¹⁸ Protokoll der Sitzung der Finanzdelegation der eidg. Räte, 8. Februar 1937, S. 10, BAR E 1050.3 (A) 1995/497, Bd. 3.

¹¹¹⁹ Das Folgende dargestellt gemäss Eingabe der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 8. Dezember 1936 (21 Seiten), BAR E 6521 (A) 1979/51, Bd. 27 (Dossier der EBK zur Volksbank). Die anschliessende Korrespondenz zwischen Bund und Bank bezog sich jeweils auf diese Eingabe vom 8. Dezember. Ein fast textgleiches Dokument der Volksbank datiert vom 4. Dezember 1936 und befindet sich in den Akten des Finanzdepartements. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936 (20 Seiten), BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

¹¹²⁰ «Im Schweizergeschäft traf die Verschärfung der Krise zahlreiche Wirtschaftsgruppen, die zu unsern grossen Kreditnehmern zählen, wie die Uhrenindustrie, die Hotellerie, die Landwirtschaft, das Baugewerbe usw., und verursachte neue, unvorhergesehene Zinsausfälle und Kapitalrisiken. Darüber hinaus mussten allein eine Million Franken auf der Aktienbeteiligung bei der Schweizerischen Diskontbank Genf abgeschrieben werden. Die Krise am Immobilienmarkt brachte manche unvorhergesehene Verluste; auch erwies es sich in vermehrtem Masse als notwendig, belehnte Liegenschaften zu übernehmen. Grosse Ausfälle entstanden ferner aus der Liquidierung der Stammanteilbelehnungen.» Eingabe der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 8. Dezember 1936, S. 5, BAR E 6521 (A) 1979/51, Bd. 27.

das verbliebene Auslandgeschäft entwickelt, besonders jenes mit Kreditnehmern in Deutschland.

Hauptursache für zusätzliche Verluste auf diesen Guthaben war der dramatische Zerfall der Wechselkurse für deutsche Sperrmark-Sorten. Seit Einführung der Devisenbewirtschaftung 1931 gab es verschiedene Arten solcher Sperrmark.¹¹²¹ Sie waren, wie ihre Bezeichnung andeutete, nicht frei ins Ausland transferierbar, sondern, von Ausnahmen abgesehen, nur für bestimmte Zwecke innerhalb des Reichs verwendbar, beispielsweise zur Bezahlung von Reisekosten. In der Regel wurden die Sperrmark, die etwa aus der Liquidierung von Krediten entstanden, zugunsten des Gläubigers auf ein Sperrkonto bei einer deutschen Devisenbank gutgeschrieben. Lauteten die Ansprüche ursprünglich auf fremde Währungen, z. B. auf Franken, mussten sie in Mark umgewandelt werden. In der Schweiz, wo der Handel mit Devisen frei blieb, existierte ein Markt für Sperrmark. Im Handel notierten deren Kurse aus naheliegenden Gründen indes weit unter dem offiziellen Kurs für deutsche Banknoten.¹¹²²

¹¹²¹ Die wichtigsten Sperrmark-Sorten waren: Reisemark, Registermark, Kreditsperrmark, Effektensperrmark, Handelssperrmark. Vgl. dazu ausführlicher Frech, Clearing, 2001, S. 261-263.

¹¹²² Vgl. SNB, Statistisches Handbuch, 1944, S. 68-69. Koeli, Walter: Auslandforderungen in Deutschland. Ihre Verwertungs- und Verwendungsmöglichkeiten, Zürich 1935, bes. S. 13-38.

Schweizer Kursnotierungen für Sperrmark 1933 – 1936 (in Fr. pro 100 RM)

	Registermark	Kreditsperrmark	Effektensperrmark
Ende 1933	96.50	99.50	76.50
Ende 1934	75.50	60.00	49.00
Ende 1935	64.00	40.00	30.00
Am 26. September 1936 (Abwertung)	68.00	28.00	27.00
Seit der Frankenabwertung, durchschnittlich	89.00	36.00	31.00

Quelle: SVB, Exposé «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Band 5.

Man hätte meinen können, dass die Abwertung des Frankens am 26. September 1936 zu einer Entspannung an der Währungsfront führte. Für die schweizerischen Gläubiger Deutschlands verbesserte sich die Lage durch die Abwertung aber nicht gross. Da die Kurse der Sperrmark-Sorten nicht in proportionalem Mass stiegen, akzentuierte sich der von der Volksbank beklagte «Valutaausfall» im Herbst des Jahres sogar. Wie die Bankleitung errechnete, konnte sie für eine «einwandfrei hypothekarisch gesicherte deutsche Forderung» bei Rückzahlung nur noch 51 Prozent des ursprünglichen Werts einlösen, sofern denn die Forderung wenigstens dem deutschen Kreditabkommen (Stillhaltung) unterstellt war und somit in Registermark gutgeschrieben wurde. Wenn sie in gewöhnlichen Kreditsperrmark anfiel, also den allgemeinen Devisenbestimmungen unterstellt war, sprang bei der Liquidierung für die Volksbank noch weniger, nämlich nur 21 Prozent des ursprünglichen Werts, heraus. Realisierte sie Positionen in Effektensperrmark, so resultierte für die Gläubigerbank nur noch der bescheidene Bruchteil von 18 Prozent des einstigen Werts. Kein Wunder, dass die Spezialreserven

für Währungsverluste, die 1933 mit nur 25 Millionen Franken dotiert worden waren, bis Herbst 1936 fast aufgebraucht waren.¹¹²³

Ende Oktober betrugen sämtliche Auslandengagements der Bank abzüglich Währungs- und Zinsreserven noch 132,4 Millionen Franken. Sehr viel umfangreicher waren dagegen die Inlandaktiven mit 692,2 Millionen.¹¹²⁴ Im Auftrag der Bank hatte die Treuhandgesellschaft Neutra eine Einschätzung der sogenannten «Substanz-Risiken» sämtlicher Volksbankguthaben vorgenommen. In «ungefährer Übereinstimmung» mit den Ergebnissen der Neutra bezifferte die Unternehmensführung gegenüber dem Bundesrat diese Risiken auf insgesamt nur 25 Millionen Franken, wovon laut den Angaben 15 Millionen auf das schweizerische und 10 Millionen auf das ausländische Geschäft entfielen. Diese Werte waren aus Sicht der Bank ein Beleg dafür, dass die Qualität der Volksbankausleihungen insgesamt recht gut war. Dennoch gehörten von den 132,4 Millionen Franken Auslandguthaben bei genauerer Betrachtung nur schätzungsweise 12,4 Millionen zu den «nicht transfergebundene[n], lebendige[n] Geschäftsbeziehungen». Den ganzen Rest dieser Ansprüche, nämlich 120 Millionen Franken, wollte die Volksbank so rasch wie möglich liquidieren. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Valuta-Risikos von 50 Prozent (vgl. obige Tabelle mit Sperrmarkkursen) ergab sich bei der Liquidation dieses Betrags ein Kursausfall von 60 Millionen Franken.¹¹²⁵ So viel zum Valuta-Problem der Bank, das eine direkte Folge der Devisenbewirtschaftung im Ausland war.

¹¹²³ 93% dieser besonderen Reserven für Währungsverluste hatte die Bank bis Ende Oktober 1936 schon in Anspruch genommen. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 4, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹²⁴ Das Saldo der Währungs- und Zinsreserven betrug zu diesem Zeitpunkt 5,6 Mio. Fr. Die Bilanzsumme belief sich auf 830 Mio. Fr. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 7, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹²⁵ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 8-9, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

4.6.2 *Geschwächte Ertragslage*

Eng verknüpft mit der Last des transferbeschwerten Auslandengagements waren die notorischen Ertragsprobleme der Bank. Bei den deutschen Guthaben allein bezifferte die Volksbank ihren Einnahmenausfall wegen der Devisenverordnungen in den Jahren 1935 und 1936 auf je 2 Millionen Franken. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise im Inland trug dazu bei, dass das Institut proportional gesehen auf immer mehr unproduktivem Kapital sass und unter Margenschwund litt:¹¹²⁶ Auf der Aktivseite der Bilanz konnte sie weniger verdienen, während sie auf der Passivseite das Kapital trotzdem verzinsen musste. Und wegen der fortwährenden Bilanzschrumpfung nahm schliesslich das «Missverhältnis des Eigenkapitals zu den fremden Geldern und zur Bilanz überhaupt» ein besorgniserregendes Ausmass an.¹¹²⁷ Das voraussichtliche Jahresergebnis (Betriebsgewinn) für 1936 schätzte die Bank auf 5 Millionen Franken brutto. Das hätte an sich genügt, um eine Dividende von 2 Prozent aufrechtzuerhalten (rund 4 Mio. Fr.). Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine Abschreibungen der Gewinn- und Verlustrechnung belastet worden wären. Nach Abschreibungen und Auszahlung der Dividenden fehlten dem Unternehmen für das Jahr unter dem Strich 4,7 Millionen Franken:¹¹²⁸ Soviel zusätzliches Geld hätte die Volksbank benötigt, um trotz der Abschreibungen eine Dividende in der gewohnten Grössenordnung auszurichten.

¹¹²⁶ Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937, Protokollauszug, S. 2-3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Vgl. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 5, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹²⁷ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 6, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹²⁸ Die Niederlassungen meldeten Abschreibungen per Ende 1936 in folgendem Umfang an: Substanzverluste im Schweizer Geschäft 3 Mio. Fr. und im Auslandgeschäft 1,5 Mio. Fr.; Währungsverluste im Auslandgeschäft 3,5 Mio. Fr. Summe: 8 Mio. Fr. Abschreibungsbedarf. Für diese Abschreibungsanträge standen nur 2,3 Mio. Fr. Reserven und Wiedereingänge zur Verfügung. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 9, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Für die nähere Zukunft bestand keine Aussicht auf Besserung dieser angespannten Situation. Wie die Geschäftsleitung gegenüber dem Bundesrat beteuerte, kam Ende 1936 ein Ausfall der Dividende «ernsthaft nicht in Frage». Ein solcher Schritt werde von den Genossenschaf tern kaum akzeptiert und von den Bankkunden und der weiteren Öffentlichkeit nicht verstanden. Er werde als Schwächezeichen interpretiert und werde «unvermeidlich zum Fälligkeitsaufschub führen». Die Alternative, nämlich unter Aufrechterhaltung einer Dividende die Abschreibungen zu verschieben, sei überhaupt nur denkbar, wenn der Bund gleichzeitig «seine formelle Zusage für eine spätere, besondere Mitwirkung an der Bilanzbereinigung erteilen würde, eine Zusage, die nur von den eidg. Räten ausgehen könnte und die gleichen verhängnisvollen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung hätte wie die Dividendenlosigkeit», argumentierte die Volksbank.¹¹²⁹ Im Klartext: Würde die Öffentlichkeit erst einmal von dem enormen Bilanzbereinigungsbedarf erfahren, so würde sie das zurückgewonnene Vertrauen in die Bank sofort verlieren. Darum blieb, so die Schlussfolgerung der Volksbank, nur eine Möglichkeit: die sofortige Kapitalherabsetzung. Dadurch konnten langfristig die Kapitalkosten markant gesenkt werden.

4.6.3 Tauziehen um die geeignete Sanierungslösung

Zuerst hatten die Volksbankverantwortlichen gehofft, das dividendenberechtigte Stammkapital durch den Rückkauf von Anteilscheinen im freien Markt sukzessive reduzieren zu können. Im Juli 1936 war in einer Besprechung mit dem Bundespräsidenten, Finanzminister Meyer, sogar die Rede davon, dass allenfalls der Bund einen Betrag von nominal 40 Millionen Franken Anteile zum

¹¹²⁹ Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937, Protokollauszug, S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Tageskurs von 225 Franken an die Bank verkaufen könnte. Dabei rechnete die Bank mit einem Buchgewinn von 22 Millionen Franken, der sich aus der Differenz zwischen dem Tageskurs und dem Nominalwert der Titel (500 Fr.) ergab. Vielleicht könne man, wenn der Bund so grosszügig nicht sein wolle, den Rückkauf von Bundesanteilen wenigstens im gleichen Umfang durchführen wie denjenigen am freien Markt, gab die Bank gegenüber dem Bundesrat hoffend zum Ausdruck. Doch zeigte dann die Erfahrung mit dem Stammanteilrückkauf aus dem Publikum, dass auch unter paritätischer Mitwirkung des Bundes bei der ganzen Aktion insgesamt höchstens 1,2 Millionen Franken Buchgewinne für die Bildung von Reserven herauschauen würden. Das hätte für die Deckung des Abschreibungsbedarfs nie und nimmer genügt.

Die Unternehmensführung vertrat darum die Auffassung, «dass die Verhältnisse gebieterisch zu einer durchgreifenden Bilanzbereinigung zwingen». Alles andere seien nur leidige Zwischenlösungen, die bald nach neuen Überbrückungsmassnahmen und Hilfskonstruktionen rufen würden.¹¹³⁰ Eine Teillösung komme auch darum nicht in Frage, weil die Bank nach der Abwertung des Frankens die Möglichkeit erhalten müsse, am Wiederaufschwung der Wirtschaft teilzunehmen, «ohne durch das Bleigewicht ihres zu grossen Kapitals und ihrer Risikopositionen und insbesondere ihrer Auslandengagements behindert zu werden». Die Zeit sei reif für eine Gesamtlösung. Jetzt müsse der Grundstein gelegt werden für eine ertragreiche Entwicklung in der Zukunft, zu der auch eine «normale Dividendenpolitik» gehöre.¹¹³¹

¹¹³⁰ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 10, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹³¹ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 11, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Über die Frage, wie die angestrebte Bereinigung der Bücher zu bewerkstelligen sei, entstand ein längeres Tauziehen zwischen den Bundesbehörden und der Volksbank, in dem es um die Verteilung der Lasten ging. Die Bank gab zunächst eine Auswahl von theoretischen Lösungsmöglichkeiten vor, die allerdings alle aus dem einen oder anderen Grund nicht praktikabel waren: Die Vorschläge reichten von der Zinslosstellung der Bundesbeteiligung bis zur vollständigen Übernahme des Auslandengagements durch die Eidgenossenschaft. Jedenfalls, so meinte die Volksbank anfänglich, müsse sie «wohl oder übel dem Bund das alleinige Opfer zur Bilanzbereinigung zumuten».¹¹³² Sie räumte dabei gleich ein, dass die «gerechteste Lösung» «natürlich» darin bestand, das gesamte Genossenschaftskapital für den Kapitalabschreiber heranzuziehen und nicht nur die Anteile des Staates. Doch fürchtete sie die negativen Reaktionen der «nahezu hunderttausend Publikums-genossenschafter in der ganzen Schweiz». Die Genossenschafter, die zu den «kleinen Sparen» gehörten, würden einen abermaligen Kapitalverlust kaum mehr verkraften, nachdem die Abwertung von September 1936 erst kürzlich zu einer Entwertung ihrer Sparkapitalien geführt habe, meinte die Bankleitung.¹¹³³ Damit appellierte sie erneut an das volkswirtschaftliche Verantwortungsbewusstsein des Bundesrats.¹¹³⁴ Im Interesse der Allgemeinheit müsse der Bund

¹¹³² Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 12, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹³³ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 11, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹³⁴ Um ihren Standpunkt zu bekräftigen, schrieb die Bank an den Bundesrat: «Die Rücksichtnahme auf die Genossenschafter ist aber deshalb geboten, weil unsere Genossenschafter zum grossen Teil mit unsern Einlegern und sonstigen Gläubigern identisch sind. Es sind nicht Grossbankaktionäre, sondern kleine Leute, die den Unterschied zwischen Kapitalanteil und Forderung nicht machen und in ihrer erneuten Verärgerung einfach alles holen würden, was sie abziehen können, umsomehr als sie heute den Stammanteil als vollwertig ansehen. Darum glauben wir, dass dann Fälligkeitsaufschub und schliesslich Liquidation nicht zu vermeiden wären. Wichtiger ist die Rücksichtnahme auf die nahezu hunderttausend Schuldner der Schweizerischen Volksbank, die bei einer Liquidation in arge Bedrängnis kommen könnten. Auch hier handelt es sich bei einer Vielzahl um kleine Leute, Gewerbetreibende

ein Opfer auf sich nehmen und die Kapitalbestände des Volksbankpublikums schonen.

Rechnerisch kam die Volksbank bei der Vorbereitung der zweiten Bilanzbereinigung in ihrem Exposé von Dezember 1936 auf einen Sanierungsbedarf von rund 90 Millionen Franken.¹¹³⁵ Der Bund solle am besten gleich in diesem Umfang Verzicht leisten, indem er 90 Prozent seiner Bundesbeteiligung von 100 Millionen Franken abschreibe oder in andere Forderungen umlagere, schlug die Bank vor. Der Staatsanteil am Stammkapital hätte nach dieser Abschreibung nur noch 10 Millionen Franken oder rund 5 Prozent betragen. Das Unternehmen entwarf ein Modell für die Durchführung der gesamten Sanierungsaktion. Es enthielt eine Reihe von weiteren wichtigen Elementen. Kernbaustein war die Auslagerung sämtlicher zur Liquidation bestimmter Auslandguthaben der Volksbank auf eine externe Finanzgesellschaft. Die dafür vorgesehene Firma existierte bereits, gehörte der Volksbank und trug den Namen Finanzierungsaktiengesellschaft in Glarus (FAG).¹¹³⁶

Die durch die 90-prozentige Abschreibung der Bundesbeteiligung freiwerdenden Mittel wollte die Bank folgendermassen einsetzen: 15 Millionen Franken für die Dotierung ihrer Reserven, 15 Millionen für Abschreibungen und Rückstellungen auf dem Schweizer Geschäft, und die verbleibenden 60 Millionen wären dem Bund als dessen Forderung an die FAG gutgeschrieben worden. Dabei ging

usw.» Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 19, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹³⁵ 25 Mio. Fr. Substanzrisiken plus 60 Mio. Fr. Valutarisiken abzüglich 10 Mio. Fr. aus Erträgen und Wiedereingängen ergab eine Summe von 75 Mio. Fr. Dazu sei noch die dringend angezeigte Dotierung des Reservefonds mit 15 Mio. Fr. zu rechnen. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 14, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹³⁶ Diese Gesellschaft hatte ein Aktienkapital von 800 000 Fr. Sie war formell bereits Gläubigerin vieler von der Volksbank getätigten deutschen und ungarischen Geschäfte. Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 14-15, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

die Volksbank in ihrem Papier davon aus, dass das an die FAG übertragene Auslandengagement im Buchwert von 120 Millionen Franken bei der Liquidation etwa einen Betrag von 60 Millionen Franken oder sogar etwas mehr einbringen könne, sodass die Forderung des Bundes an die FAG durch effektiv realisierbare Werte gedeckt gewesen wäre. Endgültig verloren waren nach diesem Modell für den Bund nur die 30 Millionen Franken, die den Reserven und Rückstellungen der Volksbank zugutekommen sollten.

Bei der Transaktion entstanden laut Plan neben den 60 Millionen Franken Bundesforderungen an die FAG weitere 60 Millionen Franken Restforderungen der Volksbank an ihre eigene Finanz-Tochtergesellschaft. Denn insgesamt wollte man gemäss diesem Modell ja 120 Millionen Franken Aktiven auf die FAG übertragen, denen buchhalterisch 120 Millionen Franken auf der Passivseite der FAG-Bilanz gegenübergestanden hätten. Sowohl die Bundes- als auch die Bankforderungen von je 60 Millionen sollten von der FAG verzinst und im Laufe der kommenden Jahre amortisiert werden.¹¹³⁷

Als weitere Gegenleistung an den Bund bot die Volksbank an, im Rahmen einer Statutenrevision die Genussscheine der gewöhnlichen Stammanteilsinhaber aufzuheben (der Bund besass keine). Ausserdem werde die Eidgenossenschaft ihre Mehrheitsvertretung in der Delegiertenversammlung behalten können (obwohl sie nicht mehr Mehrheitseignerin gewesen wäre); der Bundesrat bekomme zudem das Recht zugesichert, die Liquidatoren der FAG zu bestimmen.

4.6.4 Das Parlament wird umgangen

In ihrer offiziellen Eingabe vom 8. Dezember 1936 pochte die Volksbank darauf, dass die Bilanzbereinigung auf jeden Fall ohne

¹¹³⁷ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 5, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

Einmischung des Bundesparlaments über die Bühne gehen müsse.¹¹³⁸ Die Kapitalherabsetzung selbst könne durch einen Bundesratsbeschluss – und nicht etwa durch ein parlamentarisch zu verabschiedendes Gesetz – erfolgen, «wobei eine öffentliche Aufforderung der Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu unterbleiben hätte», schrieb die Bankleitung.¹¹³⁹ Damit trug das gesamte Vorgehen, wie es der Firmenleitung vorschwebte, den Charakter eines unternehmerischen Befreiungsschlags mit staatlicher Rücken- deckung. Der Überraschungscoup war genauestens vorbereitet und zielte darauf ab, dass sämtliche Einsprachemöglichkeiten des Parlaments oder der Publikumsgläubiger ausgeschaltet würden.

«Auch ist an ein Gelingen der ganzen Aktion nur dann zu denken, wenn der Bundesrat selbst die Verantwortung für die Beschlussfassung übernehmen und wenn eine Befragung des Parlamentes unterlassen werden kann.»¹¹⁴⁰

Nach Einschätzung der Bank erteilte bereits der Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1933 über die Volksbankbeteiligung des Bundes der Landesregierung die nötigen Vollmachten, um die Herabsetzung der Bundesbeteiligung ohne Befragung des National- und des Ständerats zu beschliessen.¹¹⁴¹ Allenfalls könne man sich auch auf Artikel 53 des sogenannten zweiten Finanzprogramms von Januar 1936 stützen. Dieses vom Parlament verabschiedete Steuer- notrechtspaket hatte zum Ziel, den Staatshaushalt ins Lot zu bringen, und erteilte verschiedene Sondervollmachten an den

¹¹³⁸ Eingabe der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 8. Dezember 1936, S. 17, BAR E 6521 (A) 1979/51, Bd. 27

¹¹³⁹ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 16, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁴⁰ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 17, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁴¹ Art. 2 und Art. 5 des Bundesbeschlusses ermächtigten den Bundesrat, Abänderungen an den Bedingungen des Beschlusses zu treffen und ihn ganz aufzuheben, «sobald die Kapitalbeteiligung des Bundes teilweise oder ganz abgelöst sein wird». Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank vom 8. Dezember 1933, Eidgenössische Gesetzessammlung, Nr. 45, 13. Dezember 1933, S. 975-977.

Bundesrat.¹¹⁴² Ein zügiges, konzertiertes Vorgehen sei jedenfalls notwendig, allein schon um Informationspannen zu vermeiden, «denn die kleinste Indiskretion und der geringste Aufschub können leicht verheerend wirken», warnte die Bankleitung.¹¹⁴³

4.6.5 Der Bundesrat beharrt auf paritätischer Lastenverteilung

Die Leitung der Volksbank räumte ein, dass es für den Bundesrat wohl «kein Leichtes» sei, «der Bank in der beantragten, weitgehenden Weise abermals entgegenzukommen». Doch der Vorschlag bilde den einzig gangbaren Weg, um die Zukunft der Volksbank zu sichern, hiess es in den Darlegungen des Unternehmens.¹¹⁴⁴ Wie reagierte nun der Bundesrat auf das Volksbankvorhaben, dem Bund das ganze Sanierungsoffer aufzubürden? Er entschied, dass ein solches Vorgehen überhaupt nicht in Frage komme. Alle Varianten, die eine neue staatliche Hilfsaktion im strengen Sinn des Wortes bedeutet hätten, lehnte er ab. «Darüber wollte der Bundesrat mit der Bank nicht verhandeln», erklärte Finanzminister Meyer später gegenüber kritisch nachfragenden Parlamentariern.¹¹⁴⁵

Auch eine mildere Lösung, bei der die Eidgenossenschaft nicht die ganze, aber wenigstens einen grösseren Teil der Kapitalherabsetzung auf sich nehmen sollte, verwarf die Regierung.¹¹⁴⁶ Bereits in einer Besprechung am 24. Dezember 1936 erklärte der Bundesrat einer Delegation des Volksbankverwaltungsrats und der General-

¹¹⁴² Art. 53 des dringlichen Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1936. Siehe dazu Rutz, Volkswirtschaft, 1970, S. 216-218. Vgl. Bundesblatt, 87. Jg., 1935 II, S. 797-799.

¹¹⁴³ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 17, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁴⁴ Exposé der Schweizerischen Volksbank, «Umwandlung der Bundesbeteiligung», 4. Dezember 1936, S. 18, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁴⁵ Votum von Bundesrat Meyer gemäss Protokoll der Sitzungen der Finanzdelegation der eidg. Räte, 8. Februar 1937, S. 12, BAR E 1050.3 (A) 1995/497, Bd. 3.

¹¹⁴⁶ Im Antrag des Finanzdepartements betreffend Sanierung der Volksbank wird der Verhandlungsverlauf kurz dargestellt. Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937, Protokollauszug, S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

direktion, dass er «schwere Bedenken hege», den unterbreiteten Vorschlägen zuzustimmen. Die Landesregierung könne es erstens «kaum verantworten», «das Opfer der aus einer Ausscheidung des Auslandsgeschäfts resultierenden Kapitalherabsetzung» dem Bund allein zuzumuten. Zweitens erschien dem Finanzminister «die allgemeine Lage heute noch zu wenig abgeklärt», um eine «abermalige umfassende Bilanzbereinigung» an die Hand zu nehmen.¹¹⁴⁷

Die Volksbankleitung liess nicht locker und wies nochmals darauf hin, dass ihr eine Abschreibung von 90 Millionen der 100 Millionen Bundesbeteiligungsgelder der beste Weg zur Sanierung zu sein schien.¹¹⁴⁸ Doch die Landesregierung blieb hart. Vor einer definitiven Entscheidung holte sie die Meinung der Nationalbank ein, die im Januar 1937 dann auch ausführlich Stellung nahm. Eine Bilanzbereinigung des Kreditinstituts per Ende 1936 hielten die Notenbankleiter für dringend angezeigt. Je rascher die Bücher von der Last der Auslandguthaben befreit würden, desto besser, meinte das SNB-Direktorium. Priorität habe das Ziel, eine Welle des Misstrauens gegen die Volksbank zu vermeiden.¹¹⁴⁹ Da könne der Bundesrat nicht zuwarten. Er müsse deshalb auf das Datum des Jahresabschlusses 1936 Hand zur gründlichen Bilanzbereinigung bieten. Die Notenbank ging mit dem Bundesrat allerdings völlig

¹¹⁴⁷ Ein Schreiben der Bank an den Bundesrat von Mitte Januar 1937 referierte über den Gang des weihnachtlichen Spitzentreffens. Schreiben der Schweizerischen Volksbank, Generaldirektion, Bern, 12. Januar 1937, an Bundesrat Meyer (Finanz- und Zolldepartement), Betrifft: Jahresrechnung der Schweizerischen Volksbank für 1936 – Ausscheidung des Auslandsgeschäfts, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁴⁸ Die Volksbank schrieb Mitte Januar nochmals an den Bundesrat: «Wir erachten es als unsere Pflicht, Sie zum Schlusse erneut darauf aufmerksam zu machen, dass eine abermalige Reduktion auf dem gesamten Genossenschaftskapital die schlimmsten Folgen für unser Institut haben könnte. Nur schweren Herzens würden wir mit einem solchen Vorschlage vor unsere Genossenschafter und Gläubiger treten und nicht ohne grosse Besorgnis den psychologisch schwer abzuschätzenden Auswirkungen und Diskussionen entgegensehen.» Schreiben der Schweizerischen Volksbank an Bundesrat Meyer, 12. Januar 1937, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁴⁹ «Die Beispiele, wie es Banken ergangen ist, deren Bilanzen mit mehr oder weniger Berechtigung Gegenstand der öffentlichen Kritik geworden sind, bleiben lehrreich.» Schreiben des SNB-Direktoriums an Bundesrat Meyer, 22. Januar 1937, SNB, 4.1, 4021.

einig, «dass keine Lösung tragbar» sei, die auf eine «ungleiche Behandlung der Genossenschafter hinauslaufen würde». Der Bund dürfe als Kapitaleigner auf keinen Fall benachteiligt werden.

Signifikanterweise votierte das SNB-Direktorium nicht allein aus Gerechtigkeitsüberlegungen für eine Gleichbehandlung des staatlichen Kapitalbesitzes mit den privaten Genossenschaftsanteilen. Das Direktorium zog ein subtiles juristisches Argument hinzu. Nur bei symmetrischer Lastenverteilung auf alle Anteilsinhaber könne die Abschreibung des Kapitals als «eine rein privatrechtliche Angelegenheit» behandelt werden. Komme dagegen die öffentliche Hand schlechter weg als die privaten Genossenschafter, werde die «Beanspruchung der eidgenössischen Räte erforderlich», schrieb die SNB an den Bundesrat. Die Diskussion der Sanierungsvorlage «vor der Öffentlichkeit des Parlaments» könnte aber dem Sanierungswerk schaden, gab sie zu bedenken.¹¹⁵⁰ Mit anderen Worten: Die Notenbank hielt es für angezeigt, einen staatlichen Hoheitsakt zu vermeiden. Politisch geschickter und zugleich juristisch korrekt sei es, die Bilanzbereinigung als einen privaten Vorgang zu gestalten, an dem der Bund lediglich in seiner Funktion als Mehrheitsgenossenschafter beteiligt sei. Es ging also darum, den rechtlich einwandfreien Weg zu gehen, auf dem der Bundesrat die politisch heikle Parlamentsbefragung umgehen konnte. Prompt entschied sich der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. Januar 1937 für diese paritätische Lösung:

«Nach der Auffassung sowohl des Direktoriums der schweizer. Nationalbank als auch der Finanzverwaltung ist kein anderer Weg gangbar als der, allen Genossenschaf tern den gleichen Kapitalabstrich von 50 Prozent aufzuerlegen, der übrigens nur formell bestätigt, was tatsächlich bereits eingetreten ist insofern der Kurs des Anteilsscheines sich vor der Abwertung auf etwa 225 Fr.

¹¹⁵⁰ Schreiben des SNB-Direktoriums an Bundesrat Meyer, 22. Januar 1937, S. 4, SNB, 4.1, 4021.

(für nominell 500 Fr.) stellte und nach der Abwertung etwa 275 Fr. beträgt.»¹¹⁵¹

Wie der Antrag des Finanzdepartements an den Gesamtbundesrat festhielt, war dies also der einzige Abschreibungsmodus, der kraft des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 vollumfänglich in die Kompetenz der Regierung fiel und somit keinen Beschluss der Bundesversammlung erforderte.¹¹⁵² Wollten Bund und Bank auf diesem Weg gemeinsam zum Ziel gelangen, so musste das ursprüngliche Sanierungsmodell der Volksbank von Anfang Dezember entsprechend angepasst werden. Bereits hatte die Unternehmensleitung ein alternatives Projekt zuhanden des Bundesrats ausgearbeitet. Zusammengefasst sah der modifizierte Plan folgende Schritte vor:

- Die Volksbank überträgt ihr Auslandgeschäft im Betrag von rund 140 Millionen Franken auf ihre Finanzierungsaktiengesellschaft in Glarus (FAG).
- Dafür erhält die Bank eine verzinsliche Forderung von 45 Millionen Franken. Die FAG gewährt für die restlichen 95 Millionen Franken ein Anrecht am Erlös der Forderungen, der den Stammanteilhabern zugute kommen soll.
- Der Betrag von 95 Millionen Franken wird aus der Bilanz der Volksbank ausgeschieden durch Halbierung des Genossenschaftskapitals von 190 322 000 auf 95 161 000 Franken.
- Für das Geschäftsjahr 1936 richtet die Bank eine Dividende von 10 Franken netto pro Stammanteil aus, was 4 Prozent auf dem halbierten Kapital entspricht (neuer Wert der Anteile: nominal 250 Fr.).

¹¹⁵¹ Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937, (Protokollauszug zur Volksbanksanierung) S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁵² Die rechtliche Grundlage bildeten Art. 2, Absatz 1, Ziff. 7, und Absatz 3, sowie Art. 5) des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933.

Im Vergleich zum ursprünglichen Plan, der noch auf den Daten von Oktober basierte, wuchs der auf die FAG auszulagernde Betrag der Auslandaktiven um 20 Millionen auf genau 140,161 Millionen Franken an (per Ende Dezember 1936). Das war aber nur ein bilanzierungstechnisches Detail. Von entscheidender Bedeutung war, dass die Volksbank auch auf diesem neuen Weg eine Summe von etwa 90 bis 95 Millionen Franken freimachen und für Abschreibungen und Rückstellungen verwenden konnte.¹¹⁵³ Um diesen Betrag wurden beide Seiten der Volksbankbilanz gekürzt.

In der modifizierten Form genehmigte der Bundesrat den Plan am 29. Januar 1937. Der eigentliche Sanierungsbeschluss ging dann, formal korrekt, gleichentags vom Verwaltungsrat des Unternehmens selbst aus, nicht von der Regierung.¹¹⁵⁴ Absichtlich überliess der Bundesrat die Mitteilung an die Presse der Volksbankleitung. Auf diese Weise blieb das Konstrukt intakt, wonach es sich nicht um einen Hoheitsakt handelte, sondern um eine privatrechtliche Bilanzbereinigung. Tatsächlich war der Bund von der Kapitalhalbierung proportional zu seinem Anteil am Unternehmen betroffen. Er stellte sich den übrigen Genossenschafterinnen und Genossenschaf tern gleich.

4.6.6 Gemässigte Reaktionen in der Öffentlichkeit

In ihrer Pressemitteilung hob die Volksbank hervor, dass trotz Halbierung des Nennwerts der innere Wert der Stammanteile erhalten blieb. Der neue Nennwert von 250 Franken pro Anteilschein entsprach tatsächlich ungefähr dem damaligen Kurswert am Markt. Es liege im «wohlverstandenen Interesse» der Genossenschafter, liess die Geschäftsleitung verlauten, wenn nun ein Schluss-

¹¹⁵³ Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937, (Protokollauszug zur Volksbanksanierung) S. 3, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁵⁴ Protokoll des Bundesrates, 29. Januar 1937 (Protokollauszug); Schreiben der Volksbank an Bundesrat Meyer, 29. Januar 1937, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

stein auf die «vor drei Jahren begonnene Wiederaufbauarbeit» gesetzt werde.

«Befreit von den Abschreibungssorgen für das Auslandgeschäft, wird die Bank in Zukunft umso nachdrücklicher sich der Weiterentwicklung des auf gesunder Grundlage ruhenden Inlandgeschäftes widmen können. Dass sie darin eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen hat und Erfolge erzielen kann, ist zweifellos.»¹¹⁵⁵

Die Redaktion der NZZ vermutete, dass die Mitteilung von der Kapitalhalbierung in Kreisen der Genossenschaftler Enttäuschung hervorrufen werde. Doch wenn man die Entwicklung seit der Sanierung von 1933 genau mitverfolgt habe, so erstaune es nicht, dass eine zweite Bilanzbereinigung notwendig geworden sei. Es leuchte ein, dass die Bank von der «unheilvollen Erbschaft aus vergangener Zeit gesäubert» werden müsse. Ein Aufflackern der Vertrauenskrise wäre sinnlos und sei auch nicht zu erwarten, schrieb die NZZ. Die neue Leitung der Bank treffe ausserdem keine Schuld am abermaligen Bereinigungsbedarf. Hauptursache dafür sei die Entwicklung der Währungen, besonders der Kurseinbruch auf deutschen Marksorten, der wiederum eine Folge der Devisenzwangswirtschaft des Deutschen Reiches sei.¹¹⁵⁶ Die Zeitung machte auch darauf aufmerksam, dass die zweite Sanierung keinen Anlass für eine Vorlage an die eidgenössischen Räte gebe.¹¹⁵⁷

Die «Finanz-Revue» gab sich befriedigt über den Sanierungsentscheid. Endlich werde das Auslandgeschäft auf eine separate Gesellschaft ausgelagert, wie es das Fachblatt bereits 1933 gefordert habe.¹¹⁵⁸ Auch aus Sicht der «Basler Nachrichten» vollzog sich nun schlicht die definitive «Ausmerzungen» von nichtschweizerischen

¹¹⁵⁵ Aus dem Pressecommuniqué vom 29. Januar 1937, abgedruckt in NZZ, Nr. 170 vom 30. Januar 1937.

¹¹⁵⁶ NZZ, Nr. 170 vom 30. Januar 1937.

¹¹⁵⁷ NZZ, Nr. 205 vom 4. Februar 1937.

¹¹⁵⁸ Finanz-Revue, Nr. 5 vom 3. Februar 1937.

Aktiven, die schon 1933 angestrebt worden sei.¹¹⁵⁹ Ein gewisses Bedauern prägte die Stellungnahme des in Bern erscheidenden «Bund»: Er beklagte die «neuen schwerwiegenden Opfer» der Genossenschafter. Die Zeitung erinnerte aber auch daran, dass die vom Bundesrat herangezogenen Experten schon bei der 1933er Sanierung einen Vorbehalt angebracht hatten: Nur unter der Voraussetzung, «dass keine ausserordentlichen Verhältnisse wirtschaftlicher oder politischer Natur eintreten und auch die Valuten keine wesentliche Verschlechterung erfahren», hatten sie die damals vorgesehenen Abschreibungen auf den deutschen, den ungarischen und den anderen transferbeschwerten Bankaktiven als ausreichend bezeichnet.¹¹⁶⁰ Nun seien durch die Kursverluste auf den reichsdeutschen Guthaben genau solche Verschlechterungen eingetreten. Durch die zweite Kapitalhalbierung werde vollzogen, was faktisch an Verlusten auf den Aktiven schon eingetreten sei.

«Der Genossenschafter sieht seinen Anteilsschein, so bedauerlich dies ist, weiter entwertet, wobei es sich um die Feststellung des heutigen inneren Wertes des Anteilsscheins handelt, was allerdings an vielen Orten Hoffnungen auf Wiedererlangung des eingebüssteten Wertes zerstören wird.»¹¹⁶¹

So kommentierte der «Bund» und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, dass das leidige Kapitel der Auslandgeschäfte für die Volksbank endgültig abgeschlossen sei. In einem um einiges kritischeren Ton konstatierte die «Schweizerische Handelszeitung», dass die Genossenschafter mit der ersten und der zweiten Sanierung zusammengerechnet drei Viertel ihres ursprünglichen Kapitalbesitzes an der Volksbank verlören. Aber nicht nur, dass der Nominalwert der Anteilsscheine von einst 1000 auf jetzt nur noch 250 Franken sinke.

¹¹⁵⁹ Basler Nachrichten, Nr. 30 vom 31. Januar 1937.

¹¹⁶⁰ Der Bund, Nr. 50 vom 31. Januar 1937. So hiess es tatsächlich wörtlich im Gutachten Kurz-Dapples, dessen Formulierungen in der bundesrätlichen Botschaft von 1933 ausführlich zitiert worden waren. Botschaft des Bundesrates über die Volksbank vom 29. November 1933, Bundesblatt 1933, hier bes. S. 810.

¹¹⁶¹ Der Bund, Nr. 50 vom 31. Januar 1937.

Auch «50 Bundesmillionen» würden beim zweiten Kapitalschnitt verloren gehen. Der Fiskus stehe vor der schwierigen Aufgabe, diesen Verlust «zu decken oder sonst aus der reichlich defizitären Bundesbilanz zu entfernen». Es sei aber verfehlt, wegen dieser bitteren Bilanz das Vertrauen in die Bank zu verlieren.¹¹⁶²

4.6.7 Zustimmung der Basis

Die Volksbank ging daran, die Bilanzbereinigung möglichst reibungslos zusammen mit der Vorlage der Jahresrechnung über die Bühne zu bringen.¹¹⁶³ Vorsichtshalber und in Abweichung von der bisherigen Praxis berief sie die Delegiertenversammlung bereits vor und nicht erst nach den Kreisversammlungen der Genossenschafter ein.¹¹⁶⁴ Man werde auch in Zukunft die Versammlungen der Genossenschafter in den einzelnen Kreisen immer erst nach Abnahme der Jahresrechnung durch die Delegierten stattfinden lassen, gab das Unternehmen mit dem Geschäftsbericht bekannt.¹¹⁶⁵ Volksbankpräsident Haab gelang es, den in Bern versammelten Delegierten die Notwendigkeit der zweiten Sanierung plausibel zu machen. An der Versammlung vom 20. Februar 1937 formulierte er es so:

«Dass die Krise im Inland sich progressiv in ungeahnter Weise verschärfte, hat mehr oder weniger jeder von uns am eigenen Leibe erfahren; den Valutazerfall und den katastrophalen Umfang, den er fortschreitend hauptsächlich in Ansehung der deutschen Engagements angenommen hat, haben wohl kaum die ärgsten Pessimisten für möglich gehalten. Und besonders den deutschen

¹¹⁶² Schweizerische Handelszeitung, Nr. 5 vom 4. Februar 1937.

¹¹⁶³ Bericht über den Jahresabschluss in der NZZ, Nr. 279 vom 1937.

¹¹⁶⁴ Generaldirektor Hirs erklärte später den Delegierten: «Wir haben die Delegiertenversammlung dieses Jahr vorher einberufen, weil wir glauben, den Delegierten die Vorschläge des Verwaltungsrates betreffend Ausscheidung des Auslandsgeschäftes und Kapitalreduktion so rasch wie immer möglich vorlegen zu sollen, und weil wir für unser Institut eine Lebensfrage darin sehen, dass gleichzeitig mit der Kapital-Reduktion auch die Dividende von 2 bezw. 4% beschlossen werden könne.» Protokoll der SVB-Delegiertenversammlung, 20. Februar 1937, S. 19, CSG ZFA.

¹¹⁶⁵ Bericht der Schweizerischen Volksbank für das Jahr 1936, S. 8.

Finanzgläubigern – und wir gehören in grossem Masse zu diesen – wurden geradezu unerhörte Einbussen zugemutet.»¹¹⁶⁶

Die traurige Situation, die eine Kapitalabschreibung unausweichlich mache, habe ihre Ursachen «ohne jede Ausnahme» in Entscheidungen der alten Bankleitung, betonte Haab.¹¹⁶⁷ Mögliche Vorwürfe an die neue Führungsequipe, man habe seit 1933 zu wenig hart durchgegriffen und die Probleme verschleppt, entkräftete Haab. Man solle sich keine Illusionen machen, gab er den Delegierten zu bedenken: Im Jahre 1933 sei die weitergehende Sanierung «aus psychologischen Gründen» unmöglich gewesen.¹¹⁶⁸ Eine grössere Unterstützung als die Bundesbeteiligung mit 100 Millionen Franken hätte der Bundesrat im Parlament nicht durchgebracht. Und die Genossenschafter hätten 1933 einer Abschreibung auf ihren Stammanteilen von über 50 Prozent kaum zugestimmt, vermutete Haab. In dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld, das sich seit der Frankenabwertung von September 1936 spürbar verbessert habe, sei es nun einfacher und weniger riskant, die noch übrig gebliebene Aufräumarbeit zu leisten. Das «volksbankfremde Auslandsgeschäft, das wie ein Alp auf uns lastete», werde nun definitiv aus der Bilanz entfernt.¹¹⁶⁹

Man habe das Sanierungsprojekt bewusst so lange geheim gehalten, bis der Bundesrat eingewilligt habe. Damit habe man eine Beunruhigung der Öffentlichkeit zu vermeiden versucht. «Der Erfolg hat glücklicherweise unser Vorgehen gerechtfertigt, die Beunruhigung war überraschend gering», stellte Haab vor den Delegierten zufrieden fest.¹¹⁷⁰ Nach ungefähr einstündiger Debatte nahmen die Dele-

¹¹⁶⁶ Protokoll der SVB-Delegiertenversammlung, 20. Februar 1937, S. 6-7, CSG ZFA.

¹¹⁶⁷ Vgl. die ausführliche Berichterstattung der NZZ, Nr. 311 vom 21. Februar 1937.

¹¹⁶⁸ Protokoll der SVB-Delegiertenversammlung, 20. Februar 1937, S. 6, CSG ZFA.

¹¹⁶⁹ Protokoll der SVB-Delegiertenversammlung, 20. Februar 1937, S. 8, CSG ZFA.

¹¹⁷⁰ Dazu habe auch die «sachliche, verständnisvolle Beurteilung, die unser Entschluss im grössten Teil der Presse gefunden hat», massgeblich beigetragen. Protokoll der SVB-Delegiertenversammlung, 20. Februar 1937, S. 9, CSG ZFA.

gierten sämtliche Anträge des Volksbankverwaltungsrats einstimmig an. Von grundsätzlicher Opposition und Vorwürfen an die seit 1933 wirkende Bankleitung war an der Versammlung nichts zu vernehmen.¹¹⁷¹ «Was blieb den Delegierten anders übrig, als zuzustimmen», fragte denn auch die «Finanz-Revue» mit ironischem Unterton im Nachgang zur Delegiertenversammlung. Wie schon Haab in seinem Referat vor den Delegierten gesagt hatte und wie die Zeitung in ihrem Kommentar nochmals bekräftigte, konnten schweizerische Entscheidungsträger an der desolaten Lage im Finanzverkehr mit dem Deutschen Reich gar nichts ändern. Hauptgrund für den erneuten Bereinigungsbedarf in der Volksbankbilanz waren eben nicht hausgemachte Probleme, sondern die Kursverluste infolge der deutschen Devisenbewirtschaftung.¹¹⁷²

An der Kreisversammlung in Bern und Zürich hatten die zahlreich versammelten Genossenschafterinnen und Genossenschafter schliesslich doch noch die Gelegenheit, ihr Missfallen zu äussern. Sie taten dies auch, besonders in Zürich. Allerdings ging der Unmut grösstenteils «auf das Konto der deutschen Devisenzwangsmassnahmen und nicht minder der alten Volksbankleitung», stellte der Berichterstatter der NZZ fest.¹¹⁷³ Dies waren die beiden Reizthemen: zum einen die Prozesse gegen die alte Volksbankleitung, die sich in die Länge zogen und wenig konkrete Resultate brachten, zum anderen die Währungs- und Devisenpolitik Deutschlands in ihren Auswirkungen auf die schweizerischen Gläubiger. Damit richtete sich der Zorn nicht auf die aktuelle Führung und nicht auf die schweizerische Politik, sondern auf ehemalige Verantwortliche oder ausländische Instanzen. Das erleichterte die Aufräumarbeit. An den Kreisversammlungen in Bern und Zürich stellten sich keine

¹¹⁷¹ NZZ, Nr. 311 vom 21. Februar und Nr. 314 vom 22. Februar 1937.

¹¹⁷² Finanz-Revue, Nr. 8 vom 25. Februar 1937.

¹¹⁷³ NZZ, Nr. 391 vom 5. März und Nr. 398 vom 7. März 1937.

neuen Hürden in den Weg. Die von der Bank vorgeschlagenen Delegierten wurden anstandslos gewählt.

Während sich die öffentliche Diskussion über die zweite Sanierung 1937 rasch erschöpfte, fand zwischen einzelnen Parlamentariern und dem Bundesrat eine Auseinandersetzung über das eigenmächtige Vorgehen der Landesregierung statt. Erstmals behandelt wurde die Frage an der Sitzung der Finanzdelegation vom 8. Februar 1937.¹¹⁷⁴ Aufgebracht hatte sie Nationalrat Johannes Duft aus St. Gallen, Vizepräsident des christlich-sozialen Arbeiterbundes der Schweiz und Mitglied der katholisch-konservativen Fraktion im Bundesparlament.¹¹⁷⁵ Duft bezeichnete den Verzicht des Bundes auf 50 Prozent seiner Volksbankbeteiligung als «wesentliche Verkürzung der Substanz», die der Bundesrat unmöglich in eigener Kompetenz beschliessen dürfe. Deshalb dränge sich die Frage auf, ob sich der Bundesrat «einer Kompetenzüberschreitung und einer Rechtsverletzung» schuldig mache, wenn er eigenmächtig auf der Grundlage des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 den Verzicht auf 50 Millionen Franken Kapitalbeteiligung erkläre.¹¹⁷⁶

Diese Debatte der Finanzkommission spielte sich allerdings hinter verschlossener Tür ab. Kaum etwas davon drang in die Medien. Die Leser der NZZ erfuhren nur so viel: Innerhalb der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte sei angezweifelt worden, dass der Bundesrat das Recht gehabt habe, der Kapitalherabsetzung zuzustimmen, ohne vorher das Parlament zu konsultieren.¹¹⁷⁷ Der

¹¹⁷⁴ Die Finanzdelegation bildet sich für die Dauer einer Legislaturperiode aus je drei Vertretern der Finanzkommissionen von National- und Ständerat. Vgl. zu den Organen der Bundesversammlung das Handbuch der Schweizer Politik, hrsg. v. Ulrich Klöti et al., Zürich 1999, hier bes. S. 146.

¹¹⁷⁵ Schreiben von Nationalrat Duft an das Sekretariat der Finanzkommission des Nationalrates, St. Gallen, 4. Februar 1937, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Zu Johannes Duft vgl. Jahrbuch der Eidgenössischen Räte, Bern 1933, S. 97.

¹¹⁷⁶ Schreiben von Nationalrat Duft an das Sekretariat der Finanzkommission des Nationalrates, St. Gallen, 4. Februar 1937, S. 2, BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5.

¹¹⁷⁷ NZZ, Nr. 233 vom 9. Februar 1937.

Bundesrat, so schrieb das Blatt weiter, habe dagegen seine eigene Rechtsauffassung dargelegt, wonach sein Beschluss vom 29. Januar 1937 zur Mitwirkung an der Sanierungsaktion «eine reine Verwaltungshandlung» darstelle. Auf Basis des Bundesbeschlusses vom 8. Dezember 1933 sei er dafür allein zuständig, weshalb es sich erübrigt habe, die Einwilligung des Parlaments einzuholen.¹¹⁷⁸ Die Finanzkommission des Ständerats habe sich mit dieser Antwort nach längerer Diskussion zufriedengegeben und dem Vorgehen des Bundesrats zugestimmt, berichtete die NZZ am 18. Februar 1937.¹¹⁷⁹ Zwei Tage später fand die oben beschriebene Delegiertenversammlung der Volksbank in Bern statt. Unter den Vertretern der Genossenschafterinnen und Genossenschafter war der Kompetenzstreit zwischen Bundesrat und den Finanzkommissionen kein Thema. Über die Sitzung der Finanzkommission des Nationalrats, die erst auf den 25. Februar 1937, also auf ein Datum nach der Delegiertenversammlung, zusammengerufen wurde, berichtete die NZZ gar nicht mehr. Es scheint, als passte die Kontroverse unter Finanzpolitikern nicht so recht zum allgemeinen politischen Kontext. Deshalb wurde sie vermutlich kaum beachtet. Von einem Konflikt, der alte Wunden aufriss, wollte kaum jemand etwas wissen. Nur so ist es zu erklären, warum sich weder die Presse noch die Volksbankdelegierten und die Genossenschafter an ihren Treffen im Februar 1937 länger darüber aufhielten. Die Monate

¹¹⁷⁸ Zur näheren Begründung verwies die Regierung auf die Kursentwicklung der Volksbank-Anteilsscheine während der vergangenen Monate. Die Titel hatten vor der Frankenabwertung im September 1936 etwas unter und danach leicht über der Hälfte des Nominalwerts von 500 Fr. notiert, also im Bereich von 250 Fr. pro Anteilsschein. Die Kapitalhalbierung stelle schlicht die Anpassung des Nennwerts an den inneren Wert der Papiere dar. Mit der Abschreibung werde ein effektiv bereits eingetretener Verlust realisiert. «Dieser Verlust ist eine nackte Feststellung, die auch die eidgenössischen Räte nur hätten registrieren können», argumentierte der Bundesrat. NZZ, Nr. 284 vom 16. Februar 1937. Der Antwortbrief des Bundesrats an die Finanzkommissionen der eidg. Räte datiert vom 12. Februar 1937 und befindet sich in BAR E 6100 (A) -/13, Bd. 5. Er wurde von der NZZ fast wörtlich wiedergegeben.

¹¹⁷⁹ NZZ, Nr. 294 vom 18. Februar 1937.

nach der Abwertung von September 1936 waren geprägt vom lang ersehnten wirtschaftlichen Wiederaufschwung in der Schweiz. Das öffentliche Klima wurde freundlicher; die wichtigen politischen Gruppierungen und Interessensverbände schwenkten mehrheitlich auf die neue Linie der Konkordanz ein. Und wenige Monate später, am 19. Juli 1937, leitete das Friedensabkommen in der Metall- und Maschinenindustrie die Ära der Sozialpartnerschaft ein. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz anerkannte 1937 mit überwältigendem Mehr die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung.¹¹⁸⁰ Bis zur sprichwörtlichen «geistigen Landesverteidigung» war es nur noch ein kurzer Weg. 1937 war das Jahr der Verständigung. Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, wenn die an der Volksbank interessierten Kreise von einem Kompetenzstreit zwischen Parlament und Regierung über die Modalitäten der Kapitalhalbierung nichts wissen wollten.

¹¹⁸⁰ Jost, *Bedrohung und Enge*, 1986, S. 994.

5 Schlusswort

Die Kernfrage dieser Arbeit lautet: Warum war die Sanierung der Volksbank in der Krise der 1930er Jahre erfolgreich, das Diskontbankprojekt hingegen nicht? Die Antwort ist im politischen Prozess zu suchen, der beide Vorhaben begleitete. Der Vergleich der zwei Fälle zeigt, dass politische Entscheidungen ausschlaggebend waren für das Schicksal der Unternehmen und nicht ökonomische Rahmenbedingungen oder bankbetriebswirtschaftliche Faktoren. Das ist das Hauptresultat der Studie.

Der Bund, die Nationalbank (SNB) und führende Branchenteilnehmer waren in beiden Fällen daran interessiert, schwere Störungen des Finanzsystems als Folge eines Bankzusammenbruchs zu verhindern. In Hinblick auf den Kontext der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise erging es der Volksbank in Bern und der Diskontbank in Genf somit grundsätzlich gleich: Die öffentliche und private Hilfe an die Unternehmen rechtfertigte sich in erster Linie durch das volkswirtschaftliche Interesse an der Stabilität des gesamten Bankensektors. Was die betrieblichen Schwierigkeiten von Volks- und Diskontbank betraf, so bildeten die im Ausland eingefrorenen Guthaben das Hauptproblem – wie für andere Grossbanken damals auch. Das jeweilige Verhältnis zwischen In- und Auslandaktiven unterschied sich zwar deutlich: Von den wichtigsten Positionen der Diskontbank, die per Ende 1932 eine Bilanzsumme von 390 Millionen Franken auswies, bestanden 75 Prozent aus Ansprüchen an Schuldner ausserhalb der Schweiz. Die Volksbank mit einer Bilanzsumme von 1,2 Milliarden Franken verfügte dagegen über ein Auslandengagement von knapp 270 Millionen Franken, was 23 Prozent der Aktiven entsprach; prozentual war sie somit weniger im Ausland engagiert als die Diskontbank. In absoluten Zahlen gerechnet stellten die Auslandpositionen der Volksbank allerdings einen sehr bedeutenden Posten dar. Vor allem war dieses Engage-

ment viel zu gross für eine genossenschaftlich organisierte Bank, der nach einhelliger Meinung der Experten die Managementkompetenzen für das anspruchsvolle Auslandgeschäft fehlten.

Angesichts der gefährlichen Lage auf dem Finanzplatz kamen beide Banken in den Genuss eines umfangreichen Refinanzierungsprogramms, an dem die SNB-Leitung und das Finanzdepartement intensiv mitwirkten. Anfänglich übernahmen die übrigen Banken für die Diskontbank mehr Lasten, als sie für die Volksbank zu tragen bereit waren. Mit der Zeit wurden aber beide Unternehmen existenziell von der Bundeshilfe abhängig. Warum haben die Bundesbehörden, das Parlament und die Banken den beiden staatlich mitfinanzierten Sanierungen überhaupt zugestimmt? Die Antwort fällt für die Diskont- und die Volksbank anders aus: Im Fall der Diskontbank war es fast ausschliesslich die Rücksicht auf die Stabilität des Kreditsystems, die Behörden und Politiker bewog, Bundesmittel für das Genfer Unternehmen einzusetzen. Die Einigung auf das Unterstützungsprogramm wurde unter Experten und im Parlament nur mit grosser Mühe errungen. Ursache für die geringe Akzeptanz der Diskontbank war ihr schlechtes Image als Finanzunternehmen, das sich im Ausland verspekuliert hatte. Die internationale Ausrichtung des Instituts war in der Öffentlichkeit schlecht angesehen. Man sah generell in der Auslandverflochtenheit eine Ursache für die Krise aller Grossbanken, die schädlich auf die gesamte Schweizer Wirtschaft wirkte.

Die Diskussionen über die beiden Institute in den Medien und im Bundesparlament waren mehr als eine Begleiterscheinung der finanziellen Hilfe und der gesetzlichen Massnahmen. Denn ohne das Plazet des Parlaments war das Geld für die Sanierungsprojekte vom Bund nicht zu haben. Und die Parlamentarier sprachen sich für derartige Projekte nur aus, wenn sie sich davon ein positives Echo in der Wählerschaft erhoffen durften. Die Promotoren einer Lösung

mussten deshalb ihr Vorgehen gut begründen und rechtfertigen. Andernfalls war es nicht möglich, staatliche Mittel für die Banken freizumachen. Für die Volksbank konnte der parteiübergreifende Konsens hergestellt werden. Anders die Diskontbank: Zwar erzielten die Sanierungsbefürworter vorläufig genug Unterstützung, um den Betrieb der Diskontbank aufrechtzuerhalten. Die Sanierung erwies sich indes als viel schwieriger. Bankkonsortien mit unterschiedlichen Interessen waren daran beteiligt; der Kanton Genf konnte nur widerwillig und mangelhaft eingebunden werden. Kaum trat die Gefährdung der Systemstabilität als einigendes Handlungsmotiv in den Hintergrund, liessen Bund und Banken das Genfer Institut fallen. Die Obstruktionspolitik der Genfer Exekutive trug das Ihre dazu bei.

5.1 Volksbank – die Bank des «Mittelstands»

Die öffentliche Kommunikation über die Banken im Bundesparlament und in der Presse führte im Fall der Volksbank zum gesellschaftlichen Konsens: Man verständigte sich darauf, dass es notwendig sei, das Institut langfristig zu erhalten. Die Volksbank profitierte dabei vom guten Ruf, als «Mittelstandsbank» zur Versorgung der breiten Bevölkerung mit Kredit wesentlich beizutragen. Diese besondere Stellung im Bankensektor vereinfachte es den Promotoren des Rettungsprojekts, den Einsatz umfangreicher Bundesmittel zur Refinanzierung des Unternehmens zu rechtfertigen. Mit Rücksicht auf die Stabilität des Finanzsystems, die 1931 nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise gefährdet war, verzögerten die federführenden Bundesinstanzen – das Finanzdepartement und die Nationalbankleitung – zunächst eine gründliche Bereinigung der Volksbank-Bilanz und halfen stattdessen mit Überbrückungskrediten aus. Ausserdem übernahm ein Vertreter der SNB den operativen Chefposten der Volksbank als Krisenmanager, womit der enge

Kontakt zur Währungsbehörde gewährleistet war. 1933 konnte die Sanierung nicht länger verschoben werden. Die Bank musste Aktiven im Umfang von rund 120 Millionen Franken abschreiben, ihr genossenschaftliches Stammkapital auf 93 Millionen halbieren und erhielt durch die Mehrheitsbeteiligung der Eidgenossenschaft 100 Millionen Franken frisches Kapital. Strategisch band die neue Führung das Unternehmen auf sein traditionelles Geschäft zurück, den Kredit an Gewerbe- und Privatkunden in der Schweiz.

Die Zusammenarbeit von Bundesrat, Notenbank und Volksbankleitung funktionierte gut. Ebenfalls erfolgreich war die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Zwar war das Echo auf den Sanierungsplan im November 1933 nicht nur laut, sondern zunächst auch alles andere als positiv. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter mussten sich zuerst an die Idee gewöhnen, dass das Kapital halbiert und der Bund zum Mehrheitseigner gemacht werden sollte. Doch Verantwortlichkeitsklagen lenkten den Zorn auf die frühere Volksbankleitung und trugen dazu bei, das neue Management von öffentlicher Kritik zu entlasten.

Die grösste Herausforderung bestand darin, die Unterstützung durch das Bundesparlament zu gewinnen. In der Debatte über die Volksbank im National- und im Ständerat strichen die Befürworter einer Sanierung die volkswirtschaftliche Verankerung des Instituts hervor und stiessen damit auf Resonanz. Die Bestrebung der sozialdemokratischen Minderheit, aus dem Finanzunternehmen eine staatliche Gewerbe- und Mittelstandsbank zu machen, hatte keine Chance. Die Ratslinke machte ihre Unterstützung auch nicht von der Forderung nach einer Verstaatlichung abhängig. Unter den Sozialdemokraten galt es als ausgemacht, dass die Volksbank ein Kreditinstitut für den «Mittelstand» war. Da die breite Schicht der Gewerbetreibenden und der kleinen Bankkunden zur politischen Klientel

gehörte, setzte die Sozialdemokratie der geplanten Bundesbeteiligung keinen Widerstand entgegen.

Symbolisch wurde die Volksbanksanierung gar zu einem Akt nationaler Verständigung. Der Nationalratsvorsitzende bezeichnete das Vorgehen des Parlaments in der Behandlung der Sanierungsvorlage als Ausdruck der Solidarität mit den Genossenschaftlern der Bank. Die Debatte über das Rettungsprojekt habe gezeigt, wie sehr die Interessen weitester Kreise der Schweiz über die Volksbank miteinander verknüpft seien. Viele Bankkunden sowie die Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler (fast die Hälfte der Stammanteile gehörte Frauen) zählten zur schweizerischen Mittelschicht. Diejenigen, die dem damals sogenannten «Mittelstand» angehörten, wurden zur erklärten Zielgruppe der eidgenössischen Volksbankpolitik. Während der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre war die Mittelstandsförderung ein grosses Thema. Durch den Bezug auf den tradierten, in der Krise weiterentwickelten «Mittelstands»-Diskurs liess sich die Volksbankrettung als Mittelstandsförderung darstellen. Die Bank und ihre Promotoren gewannen dadurch an Popularität, was das Projekt mächtig vorantrieb. Kaum jemand wollte zurückstehen, wenn es darum ging, sich durch Mittelstandsförderung in der Öffentlichkeit vorteilhaft zu profilieren.

Damals war die wirtschaftspolitische Debatte geprägt von Richtungskämpfen zwischen den politischen Lagern. Gleichzeitig kristallisierten sich innerhalb der Parteien und der sozialen Bewegungen neue ideologische Fixpunkte heraus. Die Schweiz befand sich in einer fundamentalen gesellschaftlichen Neuorientierung. In dieser Situation bildete die gelungene Volksbanksanierung – auf die man sich über die Grenzen der Parteien und Fraktionen hinweg verständigen konnte – einen willkommenen Baustein der strukturellen Restabilisierung.

5.2 Diskontbank – der politische Konsens fehlt

Das Geschehen um die Diskontbank in Genf war von zahlreichen Schwierigkeiten und Rückschlägen geprägt (siehe tabellarische Chronologie im Anhang): Auf die erste Rekapitalisierung und Fusion mit der Genfer Union Financière folgten mehrere Stützungsaktionen durch die deutschschweizerischen Grossbanken und das Noteninstitut. Auch die Kantonal- und einige Lokalbanken wurden in das Projekt eingebunden. Als Nächstes schuf der Bund die Eidgenössische Darlehenskasse, um ausländische Aktiven der Bank als Pfand zu nehmen und dem Unternehmen auf diese Weise Liquidität zuzuführen. Schritt um Schritt nahm das Engagement des Bundes bei der Genfer Grossbank zu. Vorangetrieben wurde der organisatorische Prozess, der zur Einrichtung der Darlehenskasse führte, von der Nationalbank. Sie hielt zur Krisenbekämpfung eine gemeinsame Plattform von Bund und Geschäftsbanken für das am besten geeignete Dispositiv.

In der Öffentlichkeit erhoben sich derweil die Stimmen, die eine schärfere Bankenregulierung forderten. Nur so werde man gefährliche Destabilisierungen wie diejenige in Genf künftig verhindern können, hiess es. Den Ruf nach strengeren Gesetzen musste die Landesregierung beantworten. Deshalb nahm der Bundesrat die existierenden Vorarbeiten zu einem Bankengesetz wieder auf. Mit der nun anlaufenden Bankengesetzgebung erhielt der Bund ein starkes Druckmittel in die Hand, um die Geschäftsbanken zur Kooperation zu bewegen: Wenn sie einer Verschärfung der staatlichen Aufsicht entgehen wollten, mussten sie mit dem Bund bei der Stabilisierung des Finanzsystems zusammenarbeiten. Das hiess auch, dass sie bei der Stützung der Diskontbank mitmachten.

Die Sanierung trat im Frühling 1933 in ihre entscheidende Phase. Die Erfahrungen der vorangegangenen Monate hatten gezeigt, wie schwierig die Kooperation unter den privaten Gläubigerbanken war.

Kernelement der Sanierung war die Rekapitalisierung der Bank mit Bundesgeld. Dazu wurde das alte Stammkapital von 70 Millionen Franken abgeschrieben und das bereits existierende Prioritätskapital von 40 Millionen – das sich in den Händen der übrigen Banken befand – um 35 Millionen ergänzt. Der Bund übernahm 20 Millionen von dieser Tranche. Der Bund als Aktionär einer privaten Geschäftsbank – das war ein Novum in der Schweiz. Ob das eidgenössische Parlament dazu seinen Segen geben würde, war höchst ungewiss.

Die SNB bereitete das Sondergesetz zur Bundesbeteiligung in Absprache mit dem Finanzdepartement minutiös vor. Den eidgenössischen Räten präsentierte man eine Paketlösung, die alle bisher Beteiligten vertraglich einband. Neu verpflichtete ein Abkommen erstmals den Kanton Genf zu einem finanziellen Engagement, allerdings nur in bescheidenem Umfang: Lediglich 5 Millionen Franken sollte Genf als Depot-Einlage zusagen. Eine Staatsbeteiligung auf Kantonsebene war nicht vorgesehen. Diese 5-Millionen-Einlage wurde zum Stolperstein der ganzen Sanierung, als sie im Frühling 1934 fällig wurde.

Im Vorfeld der eidgenössischen Sanierungsbeschlüsse brachen Divergenzen über die Zukunftschancen der Diskontbank als Unternehmung auf. Sie wurden innerhalb des Bundesrats heftig diskutiert. Wirtschaftsminister Edmund Schulthess zog den Sinn der ganzen Aktion in Zweifel, indem er im Februar 1933 auf die schlechte Qualität der Diskontbank-Engagements in Mittel- und Osteuropa hinwies. Dem hielt der Protagonist der Bundesintervention, Finanzminister Musy, entgegen, ein Schalterschluss der Diskontbank würde grosse Gefahren für den Finanzplatz und die Landeswährung mit sich bringen. Wenn man die Unternehmung fallen lasse, könne dies Panik im Publikum auslösen. Das «höhere Landesinteresse» verlange darum eine Intervention – und zwar

unabhängig von den geschäftlichen Langzeitperspektiven der Diskontbank. Musy wurde sowohl von der SNB-Leitung als auch von den führenden Bankiers der beteiligten Grossbanken unterstützt. Die Entscheidungssituation reduzierte sich auf die Frage, ob ein Bankzusammenbruch im angespannten wirtschaftlichen Krisenkontext verkraftbar sei oder ob man ihn durch staatliches Eingreifen verhindern sollte. Im Bundesparlament mobilisierte die Ratslinke alle Argumente, die für die Errichtung einer Kantonbank in Genf als Ersatz für die Diskontbank sprachen; sie drang im Ratsplenum aber nicht durch. Wie die Notenbankleitung, die privaten Bankiers und der Bundesrat stellten sich nun auch die bürgerlichen Politiker auf den Standpunkt, die Bundesbeteiligung an der Diskontbank sei gerechtfertigt, um eine Destabilisierung zu verhindern. Ordnungspolitische Bedenken traten in den Hintergrund.

Die Kapitalerneuerung der Diskontbank und die Neubesetzung der Unternehmensführung gingen im Sommer 1933 erfolgreich über die Bühne, die Lage der Bank stabilisierte sich. Doch schon im Herbst verschlechterte sich die Situation erneut. Neben anderen negativen Einflüssen verhiess der Sieg der Sozialdemokraten in den Genfer Staatsratswahlen von November aus Sicht der Diskontbankpromotoren nichts Gutes. Denn ein erklärter Feind der Diskontbank wurde nun Chef der Kantonsregierung: Léon Nicole liess durchblicken, dass er in der Sanierung nicht kooperieren würde, und setzte eine neue Pressekampagne gegen das Institut in Gang. Die Abzüge von Kundengeldern nahmen zu. Gleichzeitig sorgte der Ausbruch der Volksbankkrise für zusätzliche Verunsicherung im Publikum. Um die Liquidität der Diskontbank unter den erschwerten Bedingungen zu gewährleisten, mussten nun, gemäss Sanierungsplan von 1933, die zugesagten Kredite und Termineinlagen eingesetzt werden. Unerwartet wurde dabei die Interpretation der Bundesbeschlüsse über die Rolle der Darlehenskasse zum Gegenstand eines heftigen

Konflikts zwischen den Beteiligten. Erst nach komplizierten Verhandlungen erklärte sich die Darlehenskasse bereit, der Diskontbank zusätzliche Darlehen zu geben. Als die Bank dann im April 1934 abermals neue Forderungen an die Darlehenskasse stellte, beharrte diese unerbittlich auf dem Standpunkt, wonach zuerst die anderen Parteien ihren Teil zur finanziellen Ausstattung der Bank beizutragen hätten. So war es vor Jahresfrist vereinbart worden. Konkret ging es um die Depot-Einlagen, die als Termingelder bei der Bank anzulegen waren: 15 Millionen Franken hatte der Bund, 5 Millionen der Kanton Genf und 10 Millionen hatten die Geschäftsbanken beizusteuern.

Sowohl das Finanzdepartement in Bern als auch die Geschäftsbanken in Basel und Zürich waren nicht bereit, ihren Obolus zu leisten, wenn nicht auch Genf mitzog. Die Sanierungspartner aus der Deutschschweiz boten der Kantonsregierung an, die erforderlichen 5 Millionen Franken durch ein Anleihengeschäft zu finanzieren. Die Genfer Kantonsregierung entschied am 29. April 1934 nach längeren Verhandlungen in Bern, dieses letzte Angebot abzulehnen (Stimmverhältnis 4:3). Offiziell begründete Léon Nicole den Entscheid mit der angespannten Lage der Kantonsfinanzen. Die Geldknappheit erlaube es nicht, der Diskontbank die verlangten Millionen aus der Staatskasse zur Verfügung zu stellen. Damit war das ganze Projekt geplatzt. Die Bankleitung zog sofort die Konsequenzen und stellte noch am selben Tag ihre Zahlungen ein. Wenig später ging die Diskontbank in Liquidation.

Verantwortlich für das Debakel war aus der Sicht des Bundes und der Banken die bewusste Obstruktionspolitik der Genfer Regierung. Bürgerliche Politiker und Vertreter der Bankbranche waren überzeugt, das «rote Genf» habe die Rettung der Diskontbank absichtlich hintertrieben. Dementsprechend verärgert wurden die Ereignisse in der bürgerlichen Presse geschildert und kommentiert. Man

bezeichnete die Nichteinhaltung der Abmachungen von 1933 als einen schweren Vertragsbruch. Die Linke verwies demgegenüber erstens auf die kantonale Finanznot. Zweitens parierte sie die Vorwürfe mit dem Argument, dass Bund und Banken ja nicht unbedingt auf der Einhaltung der formalen Abmachung von 1933 hätten beharren müssen.

Klar ist, dass das Nein aus Genf nicht wirtschaftlich, sondern politisch motiviert war: Die kantonale Führung verweigerte bewusst die Kooperation mit der bürgerlichen Finanzelite des Landes. Folgerichtig fühlten sich die Vertragspartner in Bern, Zürich und Basel von der Pflicht zur Solidarität mit dem Platz Genf befreit. Eigentlich war es aber schon 1933 nicht um die langfristige Rettung der Diskontbank gegangen, sondern lediglich um die Stabilisierung des Schweizer Finanzplatzes. Und genau dieses übergeordnete Interesse konnte ein Jahr später auch gewahrt werden, ohne die Diskontbank länger künstlich am Leben zu erhalten.

Aus Sicht der Finanzverwaltung und der schweizerischen Bankelite fehlte schlicht ein guter Grund, um dem Kanton Genf weiter entgegenzukommen. Wäre es den Beteiligten wirklich um die Rettung der Diskontbank gegangen, hätte man das Scheitern der Sanierung als ein Versagen der Schweizer Wirtschafts- und Politelite interpretieren müssen. Doch so wurde die Sache nicht bezeichnet (von der Genfer Linkspresse einmal abgesehen). Denn die Verantwortlichen von Bund, Banken und SNB hatten ihren guten Willen wie auch ihre Finanzkraft zur Genüge demonstriert. Zentrales Motiv der Bundesbehörden und der Nationalbank war von Anfang an die Erhaltung der Stabilität von Währung und Kredit. 1934 konnte man die Diskontbank in Liquidation gehen lassen, ohne diese Stabilität ernsthaft zu gefährden. Nachdem sich die Öffentlichkeit mit den Ursachen der Diskontbankkrise monatelang ausführlich hatte auseinandersetzen können, war ein Schock durch den Schalter-

schluss nicht mehr zu befürchten. Nüchtern betrachtet erübrigten sich somit weitere Stützungsaktivitäten. Nicht einmal das persönliche Ansehen von Bundesrat Musy, der sich von Anfang an für die Diskontbank starkgemacht hatte, wurde durch den Abbruch der Übung beeinträchtigt. Denn Musy war im Frühling 1934 – kurz vor dem Zusammenbruch der Genfer Bank – aus anderen Gründen von seinem Amt als Finanzminister zurückgetreten.

5.3 Fazit

Die Methode des historischen Vergleichs hat sich in dieser Studie als Gewinn erwiesen. Mit einem isolierten Zugang, der sich auf die Geschichte nur eines Unternehmens beschränkt hätte, wäre es nicht möglich gewesen, die Bedeutung der gesellschaftlichen Akzeptanz als Erfolgsfaktor herauszuarbeiten. Zu gross wäre die interpretatorische Versuchung gewesen, die Weiterexistenz der Volksbank auf die bessere Substanz des Kreditportefeuilles zurückzuführen. Und vorschnell würde man den Untergang der Diskontbank mit den verhängnisvollen Auslandengagements aus der Zeit des Booms in den 1920er Jahren begründen wollen. Eine solche Argumentation vernachlässigt, dass rein betriebswirtschaftlich die Sanierung beider Banken möglich war und die Reorganisation der Diskontbank 1933 sogar erste Erfolge zeigte. Zieht man zusätzlich die öffentliche Kommunikation über die beiden Unternehmen in Betracht, wird deutlich, welcher grossen Unterschied die politische Debatte und die mediale Darstellung erzeugten. So gesehen stellte sich die Lage der zwei Institute sehr verschieden dar: In der Öffentlichkeit erhielt die Diskontbank 1934 kaum noch Beistand, während die Volksbank als Kernbestand des schweizerischen Kreditwesens galt. Das Vertrauen im Publikum und in der Politik verdankte die Volksbank ihrem positiven Image als «Mittelstandsbank». In der gesellschaftlichen Krise der 1930er Jahre war dies der entscheidende Pluspunkt.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Literatur

Abelshausen, Werner: Markt und Staat. Deutsche Wirtschaftspolitik im 'langen 20. Jahrhundert', in: Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Reinhard Spree, München 2001.

Ackermann, Charbel und Walter Steinmann: Trennung und Verflechtung von Staat und wirtschaftender Verwaltung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie zur parastaatlichen Verwaltung, hrsg. v. Martin Lendi, Zürich 1982, 3 Bde., Bd. 1: Historische Entwicklung, S. 77-99.

Albisetti, Emilio et al. (Hg.): Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1977.

Aldcroft, Derek H. and Michael J. Oliver: Exchange Rate Regimes in the Twentieth Century, Cheltenham 1998.

Aldcroft, Derek H.: Depression and Recovery in Europe in the 1930s, in: Traverse, Zeitschrift für Geschichte, Jg. 1997, Bd. 1, Die Krise der 30er Jahre, S. 49-67.

Allgoewer, Elisabeth: Überinvestition oder Unterkonsumtion? Die Grosse Depression in der Schweiz. Beiträge der Wirtschaftstheorie zu ihrer Erklärung und Bewältigung, in: Thomas Geiser, Hans Schmid, Emil Walter-Busch (Hg.): Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Perspektiven, Bern 1998, S. 187-216.

Altermatt, Urs: Die Schweizer Bundesräte: ein biographisches Lexikon, 2. Aufl., Zürich 1992.

Altermatt, Urs: Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918-1945, Frauenfeld 1999.

Amatori, Franco und Geoffrey Jones: Business History around the World, Cambridge 2003.

Ambrosius, Gerold und William H. Hubbard: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert, München 1986.

Ambrosius, Gerold: Neue Institutionenökonomik und Kommunalisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein wirtschafts-

historisches Fallbeispiel zur Illustration einiger theoretischer Argumente, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1999, Bd. 1, S. 35-53.

Ambrosius, Gerold: Staat und Wirtschaftsordnung. Eine Einführung in Theorie und Geschichte, Stuttgart 2001.

Angst, Kenneth: Von der «alten» zur «neuen» Gewerbepolitik. Liberalkorporatistische Neuorientierung des Schweizerischen Gewerbeverbands (1930-1942), Diss. Zürich 1992.

Arlettaz, Gérald: Crise et déflation. Le primat des intérêts financiers en Suisse au début des années 1930, in: Relations internationales, Nr. 30, 1982, S. 159-175.

Bachmann, Gottlieb und Hermann Kurz: Die schweizerischen Grossbanken, ihre Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Bedeutung, Zürich und Leipzig 1928.

Bachmann, Gottlieb: Die Schweiz als internationales Finanzzentrum, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hg.), Die Schweiz, ein nationales Jahrbuch, Zürich 1931, S. 29-38.

Balderston, Theo: German Banking between the Wars: The Crisis of the Credit Banks, in: Business History Review, Vol. 65, 1991, S. 554-605.

Balderston, Theo: Introduction: The ‚Deflationary Bias‘ of the Interwar Gold Standard, in: Theo Balderston (Hg): The World Economy and National Economies in the Interwar Slump, Basingstoke 2003, S. 1-26.

Bänziger, Hugo: Die Entwicklung der Bankenaufsicht in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert, Bankwirtschaftliche Forschungen, Bd. 95, Bern 1986.

Bauer, Hans: Schweizerischer Bankverein 1872-1972, hrsg. v. Schweizerischen Bankverein anlässlich seines hundertjährigen Jubiläums, Basel 1972.

Baumann, Jan und Patrick Halbeisen: Die Internationalisierung des Finanzplatzes Schweiz und ihre Folgen für die Währungspolitik: Konsens und Konflikte zwischen der Nationalbank und den Geschäftsbanken 1919-1939, Beitrag für das Kolloquium Switzerland as a financial centre in international perspective (1913-1965) in Lausanne, 1./2. Oktober 1999.

Baumann, Werner und Peter Moser: Subventionen für eine mächtige Bauernlobby? Ursachen und Auswirkungen der staatlichen Agrarsubventionen 1880-1970, in: Die Finanzen des Bundes im 20. Jahrhundert, Studien und Quellen (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs), Bd. 26, Bern 2000, S. 157-178.

Baumann, Werner: Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Lauer und der Schweizerische Bauernverband 1897-1918, Zürich 1993.

Baumann, Werner: Von der Krise zur Konkordanz, in: Guex et. al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 97-114.

Becker, Gary: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens (übers. von Monika und Viktor Vanberg), 2. Aufl., Tübingen 1993.

Berger, Peter und Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1969.

Berghoff, Hartmut: Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung, Paderborn 2004.

Berghoff, Hartmut: Transaktionskosten: Generalschlüssel zum Verständnis langfristiger Unternehmensentwicklung? Zum Verhältnis von Neuer Institutionenökonomie und moderner Unternehmensgeschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1999, Bd. 2, S. 159-176.

Berghoff, Hartmut: Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt. Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte am Beispiel Hohner, 1857-1961, Paderborn 1997.

Bernanke, Ben und Harold James: The Gold Standard, Deflation, and Financial Crises in the Great Depression: An International Comparison, in: R. Glenn Hubbard (Hg.): Financial Markets and Financial Crises. Chicago 1991, S. 33-68.

Bernegger, Michael: Die Schweiz und die Weltwirtschaft. Etappen der Integration im 19. und 20. Jahrhundert, in: Paul Bairoch und Martin Körner (Hg.): Die Schweiz in der Weltwirtschaft, Zürich 1990, S. 429-464.

Bernholzer, Peter und Friedrich Breyer: Grundlagen der politischen Ökonomie, 3., völlig überarbeitete Auflage, Bd. 1: Theorie der Wirtschaftssysteme, Tübingen 1993.

Binder, H.: Untersuchungen über Arbeitsteilung, Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft im schweizerischen Bankwesen, Zürich 1931.

Bödeker, Hans Erich: Ausprägungen der historischen Semantik in den historischen Kulturwissenschaften, in: Hans Erich Bödeker (Hg.): Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte, Göttingen 2002, S. 7-28.

Bödeker, Hans Erich: Reflexionen über Begriffsgeschichte als Methode, in: Hans Erich Bödeker (Hg.): Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte, Göttingen 2002, S. 75-121.

Bodmer, Daniel: L'intervention de la Confédération dans l'économie bancaire suisse, Basel 1948.

Bodmer, Max E.: «Privatbankiers» in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, 1939, Bd. II, S. 276f.

Bodmer, Max E.: Zur Tätigkeit und Stellung der Privatbankiers in der Schweiz, Zürich 1934. Encyclopedie de Genève, Bd. 3, La vie des affaires, hrsg. v. Association d'Encyclopédie de Genève, Genève 1984.

Böhler, Eugen: Korporative Wirtschaft: eine kritische Würdigung, Erlenbach 1934.

Bonhage, Barbara, Hanspeter Lussy und Marc Perrenoud: Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 15, Zürich 2001.

Borchardt, Knut: Zwangslagen und Handlungsspielräume in der grossen Weltwirtschaftskrise der frühen dreissiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Ders.: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, Göttingen 1982, S. 165–182.

Bordo, Michel D.: Financial Crises, Banking Crises, Stock Market Crashes and the Money Supply: Some International Evidence 1870-

1933, in: F. Capie and G. E. Wood (Hg.): *Financial Crisis and the World Banking System*, New York 1986, S. 190-248.

Bordo, Michael D., Claudia Goldin and Eugene N. White: *The Defining Moment. The Great Depression and the American Economy in the Twentieth Century* (National Bureau of Economic Research project report), Chicago 1998.

Born, Karl Erich: *Die deutsche Bankenkrise. Finanzen und Politik*, München 1967.

Born, Karl Erich: *Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1977.

Brassel-Mooser, Ruedi: *Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre*, Zürich 1994.

Brennan, Geoffrey und James M. Buchanan: *Die Begründung von Regeln: konstitutionelle politische Ökonomie*, Tübingen 1993.

Butschek, Felix: *Wirtschaftsgeschichte und Neue Institutionenökonomie*, in Eckart Schremmer (Hg.): *Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Gegenstand und Methode*, 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997, VSWG-Beiheft 145, Stuttgart 1998, S. 89-100.

Calomiris, Charles W. and Gary Gorton: *The Origins of Banking Panics: Models, Facts, and Bank Regulation*, in: Hubbard, R. Glenn (Hg.): *Financial markets and financial crises*, Chicago and London 1991, S. 109-173.

Cassis, Youssef and Jakob Tanner (with Fabienne Debrunner): *Finance and financiers in Switzerland, 1880-1960*, in: Youssef Cassis (Hg.): *Finance and Financiers in European History, 1880-1960*, Cambridge 1992, S. 293-316.

Cassis, Youssef: *Banks and banking in Switzerland in the nineteenth and twentieth centuries*, in: *Handbook on the History of European Banks*, hrsg. v. European Association for Banking History E.V., Chief Editor: Manfred Pohl, Frankfurt a. M. 1994, S. 1015-1022.

Cassis, Youssef: *Commercial Banks in 20th-Century Switzerland*, in: Youssef Cassis, Gerald D. Feldman and Ulf Olsson (Hg.): *The Evolution of Financial Institutions and Markets in Twentieth-century Europe*, Aldershot 1995, S. 64-77.

Cassis, Youssef: Introduction: Problèmes de l'histoire de la banque en Suisse, in: Youssef Cassis und Jakob Tanner (Hg.): Banken und Kredit in der Schweiz (1850-1930), Zürich 1993, S. 9-18.

Cassis, Youssef: L'histoire des banques suisses, aux XIXe et XXe siècles, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 41, 1991, S. 512-520.

Cassis, Youssef: Le marché financier et les banques suisses, in: Maurice Lévy-Leboyer (Hg.): Les banques en Europe de l'Ouest de 1920 à nos jours, Paris 1995, S. 177-185.

Cassis, Youssef: Swiss international banking, 1890-1950, in: Geoffrey Jones (Hg.): Banks as multinationals, London 1990, S. 160-172. Vgl. das Länderkapitel von Körner, Martin: Schweiz, Europäische Bankengeschichte, hrsg. v. Hans Pohl im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, Frankfurt a. M. 1993, S. 415-418.

Cawson, Alan: Introduction, Varieties of corporatism: the importance of the meso-level of interest intermediation, in: Cawson, Alan (Hg.): Organized Interests and the State. Studies in Meso-Corporatism, London 1985, S. 1-21.

Clavien, Alain: Georges Oltramare. Von der Theaterbühne auf die politische Bühne, in: Mattioli, Intellektuelle von rechts, 1995, S. 157-170.

Clavin, Patricia: The Great Depression in Europe, 1929-1939, Basingstoke 2000.

Conze, Werner: Mittelstand, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Band 4, Stuttgart 1978, S. 49-92.

David, Thomas, Sébastien Guex und Marc Perrenoud: Nationale und Internationale Aspekte der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre. Einleitende Bemerkungen, in: Traverse, 1997, Bd. 1, S. 21-25.

Davidson, Donald: Wahrheit und Interpretation, Aufsätze, Frankfurt a. M. 1990.

De Capitani, Werner: Bankgeheimnis und historische Forschung. Rechtsgutachten zuhanden des Vereins für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), hrsg. v. Verein für

Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), Zürich 2002.

Degen, Bernhard und Markus Kübler: Die Gewerkschaften zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Guex et. al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 127-143.

Degen, Bernhard: «Plebiszit mit dem Portemonnaie» oder «Plebiszit des Portemonnaies»? Anmerkungen zur Wehranleihe 1936, in: Studien und Quellen, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 26, Bern 2000, S. 123-156.

Degen, Bernhard: Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918-1929), Basel 1991.

Dublin, Jules: Die Finanzierungs- und Kapitalanlage-Gesellschaften der Schweizer Grossbanken, Basel 1937.

Edelmann, Murray: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns, Frankfurt a. M. 1990 (Originalausgabe in engl. Sprache erstmals 1964 erschienen).

Effer, Franz: Mittelstand wird Stand. Einzelhandel und Handwerk im neuen Staat. Nach einem Vortrag vor dem Schweizerischen Gewerbeverband in Bern, Düsseldorf 1934.

Ehram, Paul: Die Bankenkrise der 30er Jahre in der Schweiz, in: 50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht, hrsg. von der Eidgenössischen Bankkommission, Koordination Urs Zulauf, Zürich 1985, S. 83-118.

Eichengreen, Barry: Globalizing Capital. A History of the International Monetary System, Princeton 1996.

Eichengreen, Barry: Golden Fetters. The Gold Standard and the Great Depression, 1919-1939, New York 1992 (2. Auflage 1995).

Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro. Die Geschichte des internationalen Währungssystems, Berlin 2000.

Erker, Paul. Aufbruch zu neuen Paradigmen. Unternehmensgeschichte zwischen sozialgeschichtlicher und betriebswirtschaftlicher Erweiterung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 37, 1997, S. 321-365.

Erker, Paul: «A New Business History?» Neuere Ansätze und Entwicklungen in der Unternehmensgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 42, 2002, S. 557-604.

Ernst, Andreas et al. (Hg.): Kontinuität und Krise. Sozialer Wandel als Lernprozess. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Schweiz, Festschrift für Hansjörg Siegenthaler, Zürich 1994.

Ernst, Andreas, Thomas Gerlach, Patrick Halbeisen, Bettina Heintz, Margrit Müller: Wachstum, Krise und soziales Lernen, in: Dieselben (Hg.): Kontinuität und Krise, 1994, S. 9-30.

Ernst, Andreas: Öffentlichkeit – das unsichtbare Wesen mit der grossen Wirkung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG), Vol. 46, 1996, Nr. 1 (Thema Öffentlichkeit), S. 60-80.

Fehr, Ernst und Urs Fischbacher: Why social preferences matter – the impact of non-selfish motives on competition, cooperation and incentives, The Economic Journal, Bd. 112, (March) 2002, C1-C33.

Feinstein, Charles H. and Katherine Watson: Private International Capital Flows in the Inter-War Period, in: Feinstein, Charles H. (Hg.): Banking, Currency and Finance in Europe between the Wars, Oxford 1995, S. 94-130.

Feinstein, Charles H., Peter Temin und Gianni Toniolo: The European Economy between the Wars, Oxford 1997.

Feldman, Gerald D.: Current problems in the study of banking crisis, in: Núñez, Clara Eugenia (Hg.): Finance and the making of the modern capitalist world, 1750-1931, papers presented at the International Economic History Congress in Sevilla, Session B9, organized by Philip Cottrell and Jaime Reis, Sevilla 1998, S. 53-61.

Fior, Michel: Les banques suisses, le franc et l'Allemagne. Contribution à une histoire de la place financière suisse (1924-1945), Genève 2002.

Foucault, Michel: «Der Diskurs darf nicht gehalten werden für ...», in: Ders. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. III (1976-1979), hrsg. v. Daniel Defert und François Ewald, Frankfurt a. M. 2003, S. 164-165.

Frech, Stefan: Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 3, Zürich 2001.

Frey, Bruno S. und Gebhard Kirchgässner: Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, München 1994.

Fritzsche, Bruno et al.: Geschichte des Kantons Zürich, hrsg. v. Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 3, Zürich 1994.

Furubotn, Eirik G. and Rudolf Richter: The New Institutional Economics, Bounded Rationality and the Analysis of State and Society, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE), 150/1, 1994, Editorial Preface.

Gehrken, Michael: «Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität». Krise und Stabilisierung des Freisinns zwischen 1929 und 1947, Diss. Bern 2002.

Gehrken, Michael: «Werfen wir nicht unsere liberale Gesinnung über Bord», in Sébastien Guex et. al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 115-126.

Gödde, Isabelle: The German Twin Crisis of 1931, Arbeitspapier, Universität Mannheim 2000 (Download als PDF von Website der Universität Mannheim).

Grounauer, Marie Madeleine: La Genève rouge de Léon Nicole, 1933-1936, Genève 1975.

Gruner, Erich: 100 Jahre Wirtschaftspolitik. Etappen des Interventionismus in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 100. Jg., 1964, S. 35-70. Gruner, Erich: Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie, Zürich-Erlenbach 1956.

Gruner, Erich: Die Parteien in der Schweiz, 2., neu bearb. und erw. Auflage, Bern 1977.

Guex, Sébastien et al. (Hg.): Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998.

Guex, Sébastien: La politique monétaire et financière de la Confédération suisse, 1900-1920, Lausanne 1993.

Guex, Sébastien: Les origines du secret bancaire suisse et son rôle dans la politique de la Confédération au sortir de la Seconde Guerre mondiale, in: Genèses, 34, 1999, S. 4-27.

Halbeisen, Patrick: Bankenkrise und Bankengesetzgebung in den 30er Jahren, in: Sébastien Guex et. al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 61-79.

Handbuch der Schweizer Politik, hrsg. v. Ulrich Klöti et al., Zürich 1999.

Hättenschwiler, A. (Hg.): Das Mittelstandsproblem, Festschrift für Dr. jur. Oskar Leimgruber, Eidgen. Vizekanzler, zu seinem 30jährigen Dienstjubiläum (1912-1942), Zürich 1942.

Hättenschwiler, A.: Mittelstandsfragen. Aktuelle Studien über Bauernstand, Handwerk und Kleinhandel, Stans 1909.

Hellwig, Martin: Banken zwischen Politik und Markt: Worin besteht die volkswirtschaftliche Verantwortung der Banken?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 1, Heft 3, 2000, S. 337-356.

Hesse, Jan-Otmar, Christian Kleinschmidt und Karl Lauschke: Einleitung: Herausforderungen und Perspektiven der Unternehmensgeschichte, in: Dieselben (Hg.): Kulturalismus, Neue Institutionenökonomik oder Theorienvielfalt. Eine Zwischenbilanz der Unternehmensgeschichte, Essen 2002, S. 9-15.

Hohl, Marcela: Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Max Weber, St. Gallen 1983.

Hotz, Beat: Politik zwischen Staat und Wirtschaft. Verbandsmässige Bearbeitung wirtschaftspolitischer Probleme und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Aktivität des Staates im Falle der Schweiz, Diessenhofen 1979.

Hotz-Hart, Beat, Stefan Mäder und Patrick Vock: Volkswirtschaft der Schweiz, 3. Aufl. (bearbeitet durch Daniel Schmuki und Patrick Dümmler), Zürich 2001.

Hug, Peter und Martin Klöter (Hg.): Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus: schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik, 1930-1960. Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien, Zürich 1999.

Hug, Peter: Innenansichten der Aussenpolitik – Akteure und Interessen, in: Brigitte Studer (Hg.): Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848-1998, Zürich 1998, S. 203-236.

Hug, Peter: Steuerflucht und die Legende vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses. Funktion und Risiko der moralischen Überhöhung des Finanzplatzes Schweiz, in: Tanner, Jakob und Sigrid Weigel (Hg.): Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges, Zürich 2002, S. 269-321.

Iklé, Max: Die Schweiz als internationaler Finanzplatz, Zürich 1968.

Imhof, Kurt: «Öffentlichkeit» als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 46, 1996, S. 3-25.

Imhof, Kurt: Die Ästhetik der Unsicherheit. Eine Annäherung an das verständigungsorientierte Handeln, in: Ernst et al. (Hg.), Kontinuität und Krise, 1994, S. 417-434.

Imhof, Kurt: Lernen von Aussen? Oder: die Betrachtung des Irrationalen als Voraussetzung für Vernunft. Programmatische Mutationen in der Krise der 30er Jahre, in: Kurt Imhof et. al. (Hg.): Konkordanz und kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Bd. 2, Zürich 1996, S. 289-356.

International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences, hrsg. v. Neil J. Smelser et al., Amsterdam 2001.

Issing, Otmar: Einführung in die Geldpolitik, 3., wesentlich überarbeitete Auflage, München 1990.

James, Harold, The End of Globalization: Lessons from the Great Depression, Harvard 2001.

James, Harold: General Trends: A Search for Stability in Uncertain Conditions, in: Europäische Bankengeschichte, mit Beiträgen von Hubert Bonin et al., im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, hrsg. v. Hans Pohl, Frankfurt a. M. 1993, S. 345–357.

James, Harold: The Causes of the German Banking Crisis of 1931, in: Economic History Review, February 1984, S. 68-87.

James, Harold: The End of Globalization: Lessons from the Great Depression, Harvard 2001.

James, Harold: The German Slump. Politics and Economics 1924-1936, Oxford 1986.

James, Harold: The Reichsbank 1876-1945, in: Fifty years of the Deutsche Mark, Central Bank and the Currency in Germany since 1948, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Oxford 1999, S. 3-54.

James, Harold: The Reichsbank and Public Finance in Germany 1924-1933: A Study of the Politics of Economics during the Great Depression, Frankfurt a. M. 1985.

Jöhr, Adolf: Die schweizerischen Banken und Privatbankiers, Zürich 1940.

Jöhr, Adolf: Die schweizerischen Notenbanken, 1826-1913, 2 Bd. Zürich 1915.

Jöhr, Walter Adolf: Schweizerische Kreditanstalt 1856-1955. Hundert Jahre im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft, hrsg. v. der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich 1956.

Jost, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914-1945), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, hrsg. von Beatrix Mesmer et al., Basel und Frankfurt/M. 1986, S. 731-819.

Jost, Hans-Ulrich und Imhof Kurt: Geistige Landesverteidigung. Helvetischer Totalitarismus oder antitotalitärer Basiskompromiss?, ein Streitgespräch in: Die Erfindung der Schweiz 1848-1998: Bildentwürfe einer Nation, Katalog zur Sonderausstellung im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, 26. Juni – 4. Oktober 1998, hrsg. v. Schweiz. Landesmuseum in Zusammenarb. m. dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft Zürich, Zürich 1998, S. 364-380.

Jost, Hans-Ulrich: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der Neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992.

Jung, Joseph: Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group. Eine Bankengeschichte, Zürich 2000.

Jung, Joseph: Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2001.

Kaiser, Chantal: Bundesrat Jean-Marie Musy, 1919-1934, Freiburg 1999.

Kaminsky, G. und C. M. Reinhart: The Twin Crisis: The Causes of Banking and Balance of Payment Crisis, in: American Economic Review, Vol. 89, 1999, 473-500.

Kasper, Wolfgang und Manfred E. Streit: Institutional Economics. Social Order and Public Policy, Cheltenham u. Massachusetts 1999.

Kastendiek, Hans: Korporative Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften – Überlegungen zu einer historisch orientierten gesamtgesellschaftlichen „Korporatismus“-Analyse, in: Manfred Glagow (Hg.): Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität, Bielefeld 1984, S. 89-114.

Katzenstein, Peter J: Corporatism and Change. Austria, Switzerland, and the Politics of Industry, Ithaca and London 1984.

Kellenberger, Eduard: Kapitalexport und Zahlungsbilanz, Bd. I bis III (Theorie und Praxis des schweizerischen Geld-, Bank- und Börsenwesens seit Ausbruch des Weltkrieges (1914-1939), Bern 1939 und 1942.

Kellenberger, Eduard: Theorie und Praxis des schweizerischen Geld-, Bank- und Börsenwesens seit Ausbruch des Weltkrieges (1914-1939), 2. Heft, Kapitalexport und Zahlungsbilanz, 1. Band, Bern 1939.

Keller, Paul: Die korporative Idee in der Schweiz (Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen), St. Gallen 1934.

Keller, Theo: Banken, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, hrsg. v. d. Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1939.

Kindleberger, Charles P. and Jean-Pierre Laffargue (Hg.): Financial Crises: Theory, History and Policy, Cambridge 1982.

Kindleberger, Charles P.: Manias, Panics, and Crashes. A History of Financial Crises, London 1978.

Kirchgässner, Gebhard: Homo Oeconomicus, 2. Aufl. Tübingen 2000.

Kirsch, Guy: Neue Politische Ökonomie, 4., überarb. und erw. Aufl., Düsseldorf 1997.

Kleger, Heinz: Demokratiekonflikte und Staatssemantik. Von der Verteidigung nach innen zur Verteidigung nach aussen: Das Staatsverständnis in den Nationalratswahlen der Zwischenkriegszeit, in:

Kurt Imhof, Heinz Kleger und Gaetano Romano (Hg.): Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit, Zürich 1993, S. 173-246.

Kneschaurek, Francesco: Der schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren. Dargestellt auf Grund der Periode 1929 bis 1939, Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen, Reihe A, Heft 30, Zürich und St. Gallen 1952.

Koeli, Walter: Auslandforderungen in Deutschland. Ihre Verwertungs- und Verwendungsmöglichkeiten, Zürich 1935.

Kolatschek, W.J.: Die Schweizerische Volksbank, 1869-1908, Basel 1909.

Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte), 5. Auflage, München 2000, S. 193-195.

Kosellek, Reinhart: "Erfahrungsraum" und "Erwartungshorizont" – zwei historische Kategorien, in: Ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979, S. 349-375.

Kosellek, Reinhart: Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, in: Ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 2. Aufl., Frankfurt 1992, S. 107-129.

Kosellek, Reinhart: Moderne Sozialgeschichte und historische Zeiten, in: Pietro Rossi (Hg.): Theorien der modernen Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M. 1987, S. 173-190.

Kosellek, Reinhart: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschliessung der geschichtlichen Welt, in: Ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1992, S. 176-207.

Kreis, Georg: Der «homo alpinus helveticus». Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre, in: Marchal, Guy P. und Aram Mattioli (Hg): Erfundene Schweiz. Konstruktion nationaler Identität, Zürich 1992, S. 175-190.

Kübler, Markus: Die Integration des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in das Politische System der Schweiz in den Jahren 1908 bis 1939, Bern 1998.

Kull, Ernst: Sechs Jahre Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft, 1938.

- Kury, Patrick: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945, Zürich 2003.
- Landwehr, Achim: Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.
- Leimgruber, Oskar: Christliche Wirtschaftsordnung und Mittelstand. Ein Beitrag zum Studium der sozialen Frage, Luzern 1923.
- Linder, Wolf: Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaates in der Schweiz, in: Handbuch Politisches System der Schweiz, Bd. 1, Bern 1983, S. 255-379.
- Linder, Wolf: Politische Kultur, in: Handbuch der Schweizer Politik, hrsg. von Ulrich Klöti et al., Zürich 1999, S. 13-33.
- Lipp, Carola: Politische Kultur oder das Politische und Gesellschaftliche in der Kultur, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16: Kulturgeschichte Heute, hrsg. von Wolfgang Hardtwig und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1996, S. 78-110.
- Lussy, Hanspeter: Effektenhandel, Vermögensannahme und -verwaltung der Schweizer Banken in Krise und Krieg. Geschäfte mit Vermögen der Verfolgten des «Dritten Reichs» 1933-1945, Diss. Zürich 2002.
- Mächler, Stefan: Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917-1954, in: Aram Mattioli (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1884-1960, Zürich 1998, S. 357-421.
- Marbach, Fritz: Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz, Bern 1933.
- Matter, Albert: Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken, 1907-1957, Basel 1957.
- Mattioli, Aram: Die intellektuelle Rechte und die Krise der demokratischen Schweiz. Überlegungen zu einem zeitgeschichtlichen Niemandsland, in: Ders. (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918-1939, Zürich 1995, S. 1-27.
- Mazbouri, Malik: L'affirmation internationale de la place financière suisse 1900-1930, Beitrag für das Kolloquium ‚Switzerland as a financial centre in international perspective (1913-1965)‘ in Lausanne, 1./2. Oktober 1999.

Mazbouri, Malik: Place financière suisse et crédits aux belligérants durant la Première Guerre mondiale, in: Sébastien Guex (Hg.): La Suisse et les Grandes puissances 1914–1945, Genève 1999, S. 59-90.

Meier, Martin et. al.: Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948. Strukturen – Verhandlungen – Funktionen, Veröffentlichung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 10, Zürich 2002.

Merz, Peter: Notenbankpolitik mit Vereinbarungen. Die Praxis der Schweizerischen Nationalbank aus juristischer Sicht, St. Gallen und Wattwil, 1981.

Molitor, Bruno: Wirtschaftspolitik, 5., überarbeitete und ergänzte Auflage, München 1995.

Mooser, Josef: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 47, 1997, S. 685-708.

Morandi, Pietro: Die Entstehung eines neuen wirtschafts- und sozialpolitischen Leitbildes in der Schweiz der 1930er Jahre und die ordnungspolitische Debatte der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.): Inventare. Werkstatt Bundesverfassung. Kommentare und Inventar der Quellen zur Geschichte der Schweizerischen Bundesverfassung 1848-1998, zusammengestellt von S. Arlettaz, Leitung A. Kellerhals-Maeder, Bern 1998, S. 198-248.

Morandi, Pietro: Krise und Verständigung: Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933-1939, Diss. Zürich 1995

Morscher, Lukas: Die Regulierung der schweizerischen Finanzmärkte: eine wirtschaftsrechtliche Untersuchung zum Verhältnis von hoheitlicher Regulierung und Selbstregulierung, Schweizer Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrecht, Bd. 146, Zürich 1992.

Mottet, Louis H.: Geschichte der Schweizer Banken. Bankier-Persönlichkeiten aus fünf Jahrhunderten, Zürich 1987 (franz. Originalausg. 1986).

Müller, H. Ch.: Die Union Financière de Genève, Zürich 1917.

Müller, Kurt: Der Kapitalimport. Studie zur Theorie der internationalen Kapitalbewegungen, Diss. St. Gallen 1947.

Müller, Phillip: La bataille pour le franc. La Suisse entre déflation et dévaluation (1931-1936). Mémoire de licence, Université de Lausanne 2001.

Neidhart, Leonhard: Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums, Bern 1970.

Nieberding, Anne und Clemens Wischermann: Unternehmensgeschichte im institutionellen Paradigma, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 1998, Heft 1, S. 35-48.

North, Douglass C.: Institutions, institutional chance and economic performance, Cambridge 1990.

North, Douglass C.: Understanding Institutions, in: Ménard, Claude (Hg.): Institutions, Contracts and Organizations. Perspectives from New Institutional Economics (Presidential Address, Second Annual Conference of the International Society for New Institutional Economics, Paris, September 1998), Cheltenham 2000, S. 7-10.

North, Douglass C.: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992 (Originalausgabe in engl. Sprache 1990).

Nötel, Rudolf: Money, Banking and Industrie in Interwar Austria and Hungary in: Journal of European Economic History, 1984, S. 137-202.

Oesch, Hans Walter: Wesen und Ziele der schweizerischen Mittelstandsbewegung, Diss. Zürich 1928.

Perrenoud, Marc, Rodrigo López, Florian Adank, Jan Baumann, Alain Cortat et Suzanne Peters: La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme: Les relations des grandes banques avec l'Allemagne (1931–1946), hrsg. v. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 13, Zürich 2002.

Peters, Hans-Rudolf: Ordnungspolitik, in: Otmar Issing (Hg): Allgemeine Wirtschaftspolitik, 3., überarbeitete Auflage, München 1993.

Pfenninger, R.: Bankenverbände, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1939, Bd. 1, S. 170-172.

Pierenkemper, Toni: Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Stuttgart 2000.

Pierenkemper, Toni: Was kann eine moderne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten? Und was sollte sie tunlichst vermeiden, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 44. Jg., Heft. 1, 1999, S. 15-31.

Pohl, Manfred: Bankensysteme und Bankenkonzentration von den 1850er Jahren bis 1918, in: Europäische Bankengeschichte, hrsg. v. Hans Pohl im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, Frankfurt a. M., 1993, S. 218-233.

Pohl, Manfred: Zwischen Weihrauch und Wissenschaft? Zum Standort der modernen Unternehmensgeschichte. Eine Replik auf Toni Pierenkemper, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 44. Jg., Heft 2, 1999, S. 150-163.

Prader, Gaudenz: 50 Jahre schweizerische Stabilisierungspolitik. Lernprozesse in Theorie und Politik am Beispiel der Finanz- und Beschäftigungspolitik des Bundes, Basler sozialökonomische Studien, Bd. 14, Zürich 1981, S. 74-98.

Przeworski, Adam: States and Markets. A Primer in Political Economy, Cambridge 2003.

Rasonyi, Peter: Promotoren und Prozesse institutionellen Wandels: Agrarreformen im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Berlin 2000.

Reitmayer, Morten: Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 136), Göttingen 1999.

Reutter, Werner: Korporatismustheorien. Kritik, Vergleich, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1991.

Rey, Michel: Genève 1930-1933. La Révolution de Léon Nicole, (Thèse Fribourg) Bern 1978.

Richter, Rudolf und Eirik Furubotn: Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, Tübingen 1996.

Richter, Rudolf: Institutionen ökonomisch analysiert. Zur jüngeren Entwicklung auf einem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, Tübingen 1994.

Ritzmann, Franz: Die Schweizer Banken. Geschichte – Theorie – Statistik (Bankwirtschaftliche Forschungen, Bd. 8), Bern und Stuttgart 1973.

Ritzmann, Heiner (Hg.): Historische Statistik der Schweiz, unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler, Zürich 1996.

Ritzmann, Franz: Die Entwicklung des schweizerischen Geld- und Kreditsystems, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 100. Jg., 1964, S. 235-272.

Rossy, Paul: Die Reorganisation des schweizerischen Bankwesens, Schweizerische Bankpersonal-Zeitung, o. O. vermutlich 1937 (Separatdruck).

Ruffieux, Roland: La Suisse de l'entre-deux-guerres, Lausanne 1974.

Ruggia, Luciano: Les relations financières de la Suisse pendant la première Guerre Mondiale, in: Sébastien Guex et al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 77-95.

Ruoss, Eveline: Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank 1907-1929. Grundlagen, Ziele und Instrumente, Zürich 1992.

Russenberger, Andreas: «Die Welt ist aus den Fugen geraten!», Die Unternehmenstheorie der Zürcher Kantonalbank in der Zwischenkriegszeit (1919–1939) unter besonderer Berücksichtigung der frühen dreissiger Jahre, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 1995.

Rutz, Wilfried: Die schweizerische Volkswirtschaft zwischen Währungs- und Beschäftigungspolitik in der Weltwirtschaftskrise – wirtschaftspolitische Analyse der Bewältigung eines Zielkonflikts, Veröffentl. d. schweiz. Instituts für Aussenwirtschaft- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, Bd. 22, Zürich und St. Gallen 1970.

Sancey, Yves: Le Gentlemen's agreement de 1927. Lutte autour de la (non)-politisation de l'exportation du capital, Travaux de science politique, Nouvelle série 9, Lausanne 1995.

Sancey, Yves: Les banques et l'Etat en Suisse. Eléments pour une genèse de la politique bancaire de la Confédération (1914-1927), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 46, 1996, S. 81-107.

Sancey, Yves: Place financière suisse et émergence d'une régulation para-étatique durant l'Entre-deux-guerres, in: Guex, Sébastien et al. (Hg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit, Zürich 1998, S. 81-93.

Sarasin, Philipp: Geschichte und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003.

Sarasin, Philipp: Metaphern der Ambivalenz. Philipp Etters «Reden an das Schweizervolk» von 1939 und die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Ders.: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003, S. 177-190.

Sarasin, Philipp: Subjekt, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16, Kulturgeschichte Heute, hrsg. v. Wolfgang Hardtwig und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1996, S. 131-164.

Scheiben, Oskar: Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928-1936. Ein Beitrag zur Reformismusdebatte, Diss. Zürich 1987.

Scheuss, Werner: Der Zusammenbruch und die Liquidation der Schweizerischen Diskontbank, Diss. St. Gallen 1960.

Schneebeli, Hermann: Die Schweizerische Nationalbank 1907-1932, Festschrift, hrsg. v. Schweizerische Nationalbank, Zürich 1932.

Schöttler, Peter: Wer hat Angst vor dem «linguistic turn»? , in: Geschichte und Gesellschaft, 23, 1997, S. 134-151

Schrage, Dominik: Was ist ein Diskurs? Zu Michel Foucaults Versprechen, «mehr» ans Licht zu bringen, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a. M. 1999, S. 63 –74.

Schubert, Aurel: The Credit-Anstalt-Crisis of 1931, Cambridge 1991.

Schweizerische Bankiervereinigung Basel: 50 Jahre Schweizerische Bankiervereinigung 1912–1962, Jubiläumsbericht und 50.

Jahresbericht über das Geschäftsjahr vom 1. April 1961 bis 31. März 1962, Basel 1962.

Schweizerische Nationalbank (Hg.): Das schweizerische Bankwesen im Jahre, diverse Jahrgänge.

Schweizerisches Finanzjahrbuch 1931, 23. Jahrgang, Bern 1932.

Seitz, Jean: Histoire de la Banque à Genève, Genf 1931.

Seitz, Jean: Les Naufrageurs à l'oeuvre. Les campagnes systématiques du «Travail» contre la Banque d'Escompte Suisse, Genève 1934.

Senn, Nikolaus: Der Einfluss bankengesetzlicher Bestimmungen auf die Entwicklung des schweizerischen Finanzplatzes, in: 50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht, hrsg. von der Eidgenössischen Bankenkommision, Koordination Urs Zulauf, Zürich 1985, S. 243-256.

Senn-Pulver, James: Die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft 1914-1924, Diss. Bern 1927.

Siegenthaler, Hansjörg, Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 25, 1999, S. 276-301.

Siegenthaler, Hansjörg: Die Rede von der Kontinuität in der Diskontinuität des sozialen Wandels – das Beispiel der dreissiger Jahre, in: Schweiz im Wandel: Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte; Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Sebastian Brändli et al., Basel und Frankfurt a. M. 1990, S. 419-434.

Siegenthaler, Hansjörg: Die Schweiz 1914-1984, in: Fischer, Wolfram et al. (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 6, Stuttgart 1987, S. 482-512.

Siegenthaler, Hansjörg: Regelvertrauen, Prosperität und Krise. Die Ungleichmässigkeit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung als Ergebnis individuellen Handelns und sozialen Lernens, Tübingen 1993.

Siegenthaler, Hansjörg: Supranationalität, Nationalismus und regionale Autonomie: Erfahrungen des schweizerischen Bundestaates – Perspektiven der Europäischen Gemeinschaft, in: Winkler, Heinrich August und Hartmut Kaelble: Nationalismus, Nationalitäten, Supranationalität, Stuttgart 1993.

Siegenthaler, Hansjörg: Theorienvielfalt in den Geschichtswissenschaften und die besondere Aufgabe der Ökonomie, in: Jan-Otmar Hesse, Christian Kleinschmidt und Karl Lauschke: *Kulturalismus, Neue Institutionenökonomik oder Theorienvielfalt. Eine Zwischenbilanz der Unternehmensgeschichte*, Essen 2002, S. 161-173.

Siegenthaler, Hansjörg: Understanding and the mobilisation of error-eliminating controls in evolutionary learning, in: Pavel Pelikan und Gerhard Wegner: *The Evolutionary Analysis of Economic Policy*, Cheltenham 2003, S. 245-260.

Siegenthaler, Hansjörg: Wege zum Wohlstand: Das Beispiel der USA, der Schweiz und Brasiliens, in: Fischer, Wolfram, *Lebensstandard und Wirtschaftssysteme. Studien im Auftrage des Wissenschaftsfonds der DG Bank*, Frankfurt a. M., 1995, S. 175-212.

Siegenthaler, Hansjörg: Organization, Ideology and the Free Rider Problem, in *Jornal of Institutional and Theoretical Economics*, 145, 1989, S. 215-231.

Sigg, Oswald: *Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892-1939*, Einsiedeln 1978.

Soland, Rolf: *Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934*, Bern 1992.

Somary, Felix: *Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Kriege*, Tübingen 1929.

Specker, Max: *Die Konzentrationsbewegung im schweizerischen Bankgewerbe in den Jahren 1918 bis 1938*, Diss. Wetzikon 1948.

Spielmann, Alex : *L'aventure socialiste genevoise 1930-1936*, Lausanne 1981.

Stadler, Peter: Die Diskussion um die Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933-1935, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1969, S. 75-169.

Stamm, Thomas: *Korporatismus oder «eine eidgenössische Wirtschaftsdiktatur»? Der Vorort und die Wirtschaftsordnung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, unveröffentl. Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Albrecht Ritschl, Universität Zürich 2003.

Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, Mitteilungen der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank, 26. Heft, Zürich 1944.

Stauffer, Peter und Urs Emch: Das Schweizerische Bankgeschäft, 2. Auflage Thun 1972.

Stolz, Peter, Wirtschaftsgeschichte. Wege zu einer Partnerschaft mit der Wirtschaftstheorie, in: Economics Today. Konsens und Kontroverse in der modernen Ökonomie, hrsg. v. Aymo Brunetti et al., Zürich, 1998, S. 237-253.

Tanner, Jakob: „Kultur“ in den Wirtschaftswissenschaften und kulturwissenschaftliche Interpretationen ökonomischen Handelns, in Friedrich Jaeger und Jörn Rüsen (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften, Bd. 3: Themen und Tendenzen, Stuttgart 2004, S. 195-224.

Tanner, Jakob: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986.

Tanner, Jakob: Die internationalen Finanzbeziehungen der Schweiz zwischen 1931 und 1950, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 47, 1997, S. 492-519.

Tanner, Jakob: Die ökonomische Handlungstheorie vor der „kulturalistischen Wende“? Perspektiven und Probleme einer interdisziplinären Diskussion, unveröffentlichtes Manuskript, Universität Zürich 2004.

Tanner, Jakob: Goldparität im Gotthardstaat: Nationale Mythen und die Stabilität des Schweizer Frankens in den 1930er- und 1940er Jahren, in: Studien und Quellen, hrsg. v. Schweizerisches Bundesarchiv, Nr. 26, Bern 2000, S. 45-82.

Tanner, Jakob: Staat und Wirtschaft in der Schweiz: Interventionistische Massnahmen und Politik als Ritual, in: Studer, Brigitte (Hg.): Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848-1998, Zürich 1998, S. 237-258.

Tilly, Richard: Wirtschaftsgeschichte als Disziplin, in: Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, hrsg. v. Gerold Ambrosius, Dietmar Petzina und Werner Plumpe, München 1996, S. 11-26.

Torracinta, Claude: Sturm über Genf 1930-1939, Genf 1978, S. 115-130. Vgl. Sigg, Volksinitiativen, 1978.

Tuchtfeldt, Egon: Gentlemen's Agreements als Instrument der schweizerischen Geldpolitik, in: Clemens-August Andreae, K. H.

- Hansmeyer, und G. Scherhorn (Hg.): Geldtheorie und Geldpolitik, Berlin 1968.
- Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers. Die wirtschaftliche Bedeutung von 1918 bis 1938 (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Bd. 20), Frankfurt a. M. 1998.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002.
- Urech, W.: Die staatliche Beaufsichtigung der Banken in der Schweiz, Diss. Aarau 1944.
- Vogler, Robert Urs: Das Bankgeheimnis – seine Genese im politisch-wirtschaftlichen Umfeld, in: Schweizer Monatshefte, 80. Jg., 2000, Heft 3, S. 37-43.
- Wallis, Joe and Brian Dollery: Market Failure, Government Failure, Leadership and Public Policy, Houndmills 1999.
- Weber, Quirin: Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit, Freiburg 1989.
- Wecker, Regina: Eugenik – individueller Ausschluss und nationaler Konsens, in Guex, Sébastien et al. (Hg.): Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit (Die Schweiz 1798-1998: Staat – Gesellschaft – Politik, hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 2), Zürich 1998, S. 165-180.
- Werner, Christian: Für Wirtschaft und Vaterland: Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947, Diss. Zürich 2000.
- Wernicke, Joh.: Kapitalismus und Mittelstandspolitik, Jena 1922.
- Wetter, Ernst: Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz, Zürich 1918.
- Weyermann, M.R: Unternehmungswirtschaft und Mittelstand, Schriften des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, Nr. 30, Zürich 1934.
- Wigger, Erich und Andreas Ernst: Innovation und Repression. Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg, in: Kurt Imhof, Heinz Kleger und Gaetano Romano (Hg.):

Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit, Zürich 1993, S. 109-172.

Winkler, Heinrich August: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972.

Winkler, Heinrich August: Zwischen Marx und Monopolen. Der deutsche Mittelstand vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1991.

Wischermann, Clemens und Hans Peter Ellerbrock (Hg.): Die Neue Institutionenökonomik und die Wirtschaftsgeschichtsschreibung, Dortmund 2004.

Wischermann, Clemens: Frühindustrielle Unternehmensgeschichte in institutionalistischer Perspektive, in: Geschichte und Gesellschaft, 19, 1993, S. 453-474.

Wischermann, Clemens: Preussischer Staat und westfälische Unternehmer zwischen Spätmerkantilismus und Liberalismus, Köln 1992.

Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930-1945, Zürich 1969.

Zimmer, Oliver: ‚A Unique Fusion of the Natural and the Man-made‘. The Trajectory of Swiss Nationalism, 1933-39, in: Journal of Contemporary History, Vol. 39 (1) 2004, S. 5-24.

Zimmer, Oliver: Die «Volksgemeinschaft». Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933-1939, in: Kurt Imhof, et. al. (Hg.): Konkordanz und kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Bd. 2, Zürich 1996, S. 85-109.

Zimmermann, Rolf: Volksbank oder Aktienbank? Parlamentsdebatten, Referendum und zunehmende Verbandsmacht beim Streit um die Nationalbankgründung, 1891-1905, Zürich 1987.

Zollinger, Konrad: Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933, Zürich 1991.

6.2 Gedruckte Quellen

Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, div. Jahrgänge. Besonders zu erwähnen:

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer eidgenössischen Darlehenskasse vom 24. Juni 1932, Bundesblatt, 1932.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Diskontbank, vom 3. April 1933, Bundesblatt, 1933.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932 betreffend die Errichtung der Eidgenössischen Darlehenskasse, 3. April, Bundesblatt, 1933.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank, 29. November 1933, Bundesblatt, 1933.

Documents diplomatiques suisses, hrsg. v. Commission Nationale pour la Publication de Documents Diplomatiques Suisses, Bd. 10 (1930-1933), Bern 1982.

Geschäftsbericht der Genfer Diskontbank (Comptoir d'Escompte de Genève) für das Geschäftsjahr 1930.

Geschäftsberichte der Schweizerischen Diskontbank (Banque d'Escompte Suisse), Geschäftsjahre 1931 bis 1933.

Geschäftsberichte des Schweizerischen Bankvereins, Geschäftsjahre 1930 bis 1937.

Schweizerischer Bankverein (Hg.): Berichte und Finanzielle Mitteilungen des Jahres 1932, Ansprache des Präsidenten Dr. Max Staelin an der Generalversammlung des Schweizerischen Bankvereins vom 25. Februar 1932, Basel 1932.

Geschäftsberichte der Schweizerischen Volksbank, Geschäftsjahre 1933 bis 1939.

Jahrbuch der Eidgenössischen Räte, Bern 1933.

Stenographisches Bulletin des Nationalrates, Bern, div. Jahrgänge.

Stenographisches Bulletin des Ständerates, Bern, div. Jahrgänge.

6.3 Ungedruckte Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) in Bern

Protokolle des Bundesrates

BAR E 1004.1(-) -/1, div. Jahrgänge aus der Zeit von 1931 bis 1937

BAR E 1005 /2, Bd. 3 (Geheimprotokolle 1925 bis 1935)

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement (EFZD)

Eidgenössische Finanzverwaltung, Akten zur Schweizerischen Diskontbank, zur Eidgenössischen Darlehenskasse und zur Schweizerischen Volksbank

BAR E 6100 (A) -/6

BAR E 6100 (A) -/7

BAR E 6100 (A) -/9

BAR E 6100 (A) -/10

BAR E 6100 (A) -/11

BAR E 6100 (A) -/12

BAR E 6100 (A) -/13

BAR E 6100 (A) -/14

BAR E 6100 (A) -/16

BAR E 6100 (A) -/25

BAR E 6100 (A) -/28

Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft 1932-1956

BAR E 9042 (-) 1/ Bd. 1-10

Sekretariat der Eidgenössischen Bankenkommission, Banken und Sparkassen (EBK)

BAR E 6521 (A) 1979/51, Bd. 27 (Akten der Bankenkommission zur Volksbank)

Nachlass Albert Meyer, Bundesrat (1870-1953)

BAR, J I.5 (-) -/1

Nachlass Bundesrat Jean-Marie Musy (1876-1952)

BAR, J I. 38 (-)

Nachlass Bundesrat Edmund Schulthess (1868-1944)

BAR, J I.6 (-) -/1

Finanzkommissionen und -delegation der eidgenössischen Räte

BAR E 1050.3 (A), 1977/134

BAR E 1050.3 (A), 1995/495

BAR E 1050.3 (A), 1995/496

BAR E 1050.3 (A), 1995/497

Archiv der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Zürich

Protokolle des Bankrates

SNB, Bankrat, 1930 bis 1937

Protokolle des Bankausschusses

SNB, Bankausschuss, 1930 bis 1937

Protokolle des Direktoriums

SNB, Direktorium, 1930 bis 1937

Dossiers zu Bankenkrise und Bankensanierungen

SNB 4.1, 4020, Bankensanierung, BRB vom 17. April 1936 über die Bankensanierung, Verlängerungen, Änderungen, Entwürfe betr. Neuregelung des Bankensanierungsrechts; Notizen, Berichte, Korrespondenz

SNB 4.1, 4021, Bankensanierung, Grossbanken: Schweiz. Volksbank, 1933 bis 1937

SNB 4.1, 4030, Bankensanierung: Diverse Akten, 1932 bis 1939

SNB 4.1, 4039, Bankensanierung: Schweiz. Diskontbank, Protokollauszüge, 1931 bis 1947

SNB 4.1, 4040, Bankensanierung: Schweiz. Diskontbank, Korrespondenz, Notizen, Bundesratsbeschlüsse, Zirkulare, Konferenzprotokolle, Bericht etc., 1931 bis 1933

SNB 4.1, 4056, Bankensanierung: Schweiz. Diskontbank, Korrespondenz, Notizen, Berichte, Liquidation, 1934 bis 1947

SNB 4.1, 4090, Bankensanierung: Société de Gestion de la Banque de Genève, Berichte, Notizen, Korrespondenz, BRB, diverse Akten, 1927 bis 1941

Dossier zur Eidgenössischen Darlehenskasse

SNB, 411.211, 4265, Eidgenössische Darlehenskasse II., Gründung und Bundesbeschluss (1932)

Personaldossier Hirs

Ohne Signatur

Personaldossier Rossy

Ohne Signatur

**Historisches Konzernarchiv der UBS AG, Bestand
Schweizerischer Bankverein (SBV) in Basel**

Protokolle des SBV-Verwaltungsrates

Ohne Signatur

Protokolle der SBV-Direktion

Ohne Signatur

Geschäftsberichte des SBV

Ohne Signatur

Dossiers zur Sanierung der Schweizerischen Diskontbank

UBS AG/SBV, 653/1-5 (1933-1945)

UBS AG/SBV, 654/1-10 (1933-1945)

UBS AG/SBV, 655/1-5 (1933-1945)

Dossiers Generaldirektion des Schweizerischen Bankvereins (SBV)

UBS AG/SBV, D19 1/1 (7/5), Generaldirektion, verschiedene
Angelegenheiten von Juli 1930 bis Oktober 1933

UBS AG/SBV, D12 1/3, Akten Dr. H. Speich

UBS AG/SBV, D12 4/3, Dossier Schweizerische Nationalbank

Credit Suisse Group (CSG), Zentrales Firmenarchiv (ZFA) in Zürich

Bestand Schweizerische Volksbank (SVB), Zürich

CSG ZFA, Protokolle der Delegiertenversammlungen der
Schweizerischen Volksbank

CSG ZFA, Entwicklung der Statuten der Schweizerischen
Volksbank, 1869-1947

CSG ZFA, Systematische Sammlung der Statuten der
Schweizerischen Volksbank

CSG ZFA, Geschäftsberichte der Schweizerischen Volksbank

Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich

Redaktionsarchiv «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ),
Archivverzeichnis: Nr. 9.3, Banken und Währung, diverse Dossiers

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Basel (SWA)

Pressedokumentation Schweizerische Volksbank

Pressedokumentation Schweizerische Diskontbank

7 Anhang

7.1 Schweizerische Diskontbank: Chronologie der Krise

1931	1. Fusion und erste Rekapitalisierung
11. Juli	Schalterschluss der <i>Banque de Genève</i>
17. Juli	Bundesratsbeschluss betreffend Gewährung eines Bundesdarlehens vom 20 Mio. Fr. an das <i>Comptoir d'Escompte</i> mit solidarischer Garantie durch die <i>Union Financière</i> (Unifi) und die <i>Banque de Dépôt et de Crédit</i> (BDC)
12. August	Gründung des Garantiekonsortiums der Grossbanken zur Gewährung eines Vorschusses an das Comptoir von 15 Mio. Fr. gegen Deckung mit Solidarhaftung der Union Financière, Diskontzusage der Nationalbank und direkte Kredite
21./22. September	Fusion des Comptoir mit der Union Financière zur Schweizerischen Diskontbank, Abschreibung des Aktienkapitals beider Institute von 110 Mio. auf 70 Mio. Fr., Ausgabe von Prioritätsaktien
	2. Depotstillhaltung und Verlängerung der Kredite
September	Verschlechterung der Lage (Pfundabwertung 21. Sept.), neue Depotabzüge
November	Stillhaltevereinbarungen mit Kantonal- und Lokalbanken (21 Mio. Fr.), neuer Kredit der Grossbanken (7,5 Mio. Fr.) und der Kantonal- und Lokalbanken (7,5 Mio. Fr.)
1932	3. Bundesgesetzgebung zur Stützung der Diskontbank
8. Juli	Errichtung der Eidgenössischen Darlehenskasse durch dringlichen Bundesbeschluss, Bevorschussung der immobilisierten Aktiven
28. Oktober	Weitere Verlängerung der Kredite, teilweise Verlängerung der Stillhaltung
4. Quartal	Geldrückzüge bei der Diskontbank halten an. Verhandlungen über Reorganisation.
1933	4. Reorganisation und Übernahme der BDC
13. April	Bundesbeschluss über die Reorganisation der Diskontbank mit umfassendem Reorganisationsplan (inkl. Depotleistung des Kantons Genf von 5 Mio. Fr.)
8. Juni	Übernahme der Banque de Dépôt et de Crédit
2. Halbjahr	Hilfsaktionen der Eidgenössischen Darlehenskasse
1934	5. Zusammenbruch
28. April	Beschluss der (neuen) Genfer Regierung, der im April 1933 übernommenen Verpflichtung zur Einzahlung von 5 Mio. Fr. Depotgelder nicht nachzukommen
29. April	Schalterschluss der Diskontbank

7.2 Schweizerische Volksbank: Chronologie der Sanierung

1931 und 1932

1. Vorbereitungsphase

- September 1931 Run auf die Schalter der Volksbank in Zürich
- Oktober 1931 Management der Volksbank wird durch den SNB-Vertreter Alfred Hirs ergänzt.
- November 1931 Die Bank veranschlagt die Verlustrisiken auf 75 Mio. Fr.
- März 1932 Delegiertenversammlung akzeptiert Dividende von 3%, strategische Ausrichtung auf das «Volksbankgeschäft».
- 1932 Finanzdepartement und Notenbank gewähren der Bank Überbrückungskredite.

1933

2. Sanierung mit Beteiligung des Bundes

- März Delegiertenversammlung genehmigt Statutenrevision und Fortführung der Dividendenpolitik.
- April – Oktober Die Ertragslage verschlechtert sich. Mangel an Reserven verunmöglicht es, die Sanierung nochmals aufzuschieben.
13. Oktober Sanierungsvorschlag an den Bundesrat: Abschreibung des Genossenschaftskapitals um 50% und Wiederaufstockung mittels Bundesbeteiligung von 100 Mio. Fr.
- November Die Volksbank benötigt Liquiditätshilfe: Darlehen der SNB von 20 Mio. Fr. Bundesrat beschliesst zusätzliche Hilfe.
- 8./9. November Expertengutachten über das Aus- und Inlandgeschäft
29. November 1933 Botschaft des Bundesrates zur Bundesbeteiligung an der Volksbank
- 5./7. Dezember 1933 Nationalrat und Ständerat stimmen der Volksbankbeteiligung des Bundes zu. Bundesbeschluss tritt am 8. Dezember in Kraft.

1937/47

3. Das Nachspiel

- Anfang 1937 Das Auslandgeschäft der Volksbank wird auf die Finanzierungsaktiengesellschaft in Glarus (FAG) übertragen. Um den Abschreibungsbedarf von 95 Mio. Fr. zu decken, wird das Genossenschaftskapital erneut um 50% auf 95 Mio. Fr. herabgesetzt. Die Bundesbeteiligung reduziert sich damit auf 50 Mio. Fr.
- 1947 Der Bundesrat beschliesst auf Antrag der Volksbank, die Bundesbeteiligung um 10 Mio. Fr. zu reduzieren. Für die restlichen 40 Mio. Fr. werden Anteilsscheine ausgestellt, die sukzessive am Markt verkauft werden.

Lebenslauf Jan Baumann

4. Dezember 1965 Geboren in Bremen, Deutschland
- 1973 bis 1979 Besuch der Grundschule und des Gymnasiums in Deutschland
- 1979 bis 1986 Besuch der Sekundarschule in Adliswil (ZH) und der Kantonsschule Wiedikon in Zürich
- 1986 bis 1995 Studium an der Universität Zürich, Abschluss als Historiker lic. phil. I
- 1992 bis 1995 Assistent bei Prof. Dr. Hansjörg Siegenthaler (studienbegleitend) und redaktioneller Mitarbeiter der «Finanz und Wirtschaft»
- 1995 bis 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Y. Cassis im Projekt «Schweizer Bankgeschichte 1880-1940»
- 1996 bis 1998 Assistent im Fachbereich Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich bei Prof. Dr. Hansjörg Siegenthaler
- 1997 bis 2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)
- 2000 bis 2001 Redaktioneller Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Zeitung» im Abenddienst der Wirtschaftsredaktion und Forschung für die Doktorarbeit
- 2002 Verfassen der Doktorarbeit mit der Unterstützung durch ein Forschungsstipendium der Universität Zürich
- 2003 bis 2004 Wirtschaftsredaktor des Nachrichtenmagazins «Facts»
- Seit Juni 2004 Redaktor der «Finanz und Wirtschaft»